



One Bank, One UniCredit.

2018

Jahresfinanzbericht

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

 **Bank Austria**
Member of  **UniCredit**

Die Bank für alles, was wichtig ist.




Wir sind sehr engagiert, einen spürbaren Mehrwert für alle unsere Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Stakeholder zu schaffen, indem wir passende Lösungen für deren Bedürfnisse anbieten. Alles, was wir tun, basiert auf Ethik und Respekt.

Inhalt

I. Bank Austria Konzernabschluss	5
Konzernlagebericht 2018	5
Wirtschaftliches Umfeld – Entwicklung der Märkte	6
Die Bank Austria im Überblick	8
Geschäftsverlauf 2018	9
Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen	11
Bilanz und Eigenmittelausstattung	14
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	18
Human Resources	22
Ausblick	24
Entwicklung der Segmente	28
Konzernabschluss nach IFRS	33
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	34
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	35
Konzernbilanz zum 31.12.2018	36
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	38
Konzern-Geldflussrechnung	40
Anhang zum Konzernabschluss	43
A – Rechnungslegungsmethoden	45
B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung	113
C – Details zur Bilanz	127
D – Segmentberichterstattung	149
E – Risikobericht	159
F – Zusätzliche Informationen	221
Schlussbemerkung des Vorstandes	239
Bericht der Abschlussprüfer	240
Bericht des Aufsichtsrats 2018	246
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	250
Organe der UniCredit Bank Austria AG	252
II. UniCredit Bank Austria AG	257
Vorbemerkung zum Jahresabschluss 2018 der UniCredit Bank Austria AG	258
Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG	259
Jahresabschluss 2018 der UniCredit Bank Austria AG	296
Bilanz der UniCredit Bank Austria AG	296
Posten unter der Bilanz	298
Gewinn- und Verlustrechnung 2018	299
Anhang zum Jahresabschluss der UniCredit Bank Austria AG	301
Anteilsbesitz der UniCredit Bank Austria AG	331
Organe der UniCredit Bank Austria AG	333
Bericht der Abschlussprüfer	335
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	340
Glossar alternativer Leistungskennzahlen	341
Investor Relations	342

*) Konzernabschluss nach IFRS

One Bank, One UniCredit.



Unsere Strategie ist klar und langfristig ausgelegt. Wir verändern die Gruppe, um für unser breit gefächertes Kunden-Netzwerk die Bank der Zukunft zu bauen. All unser Tun ist darauf ausgerichtet, UniCredit zu einem paneuropäischen Gewinner zu machen.

Konzernlagebericht der Bank Austria 2018

Wirtschaftliches Umfeld – Entwicklung der Märkte	6
Die Bank Austria im Überblick	8
Geschäftsverlauf 2018	9
Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen	11
Bilanz und Eigenmittelausstattung	14
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	18
Human Resources	22
Ausblick	24
Entwicklung der Segmente	28

Wirtschaftliches Umfeld – Entwicklung der Märkte

Globales Konjunkturhoch 2018 erreicht

Im Jahr 2018 überschritt die Weltwirtschaft den Höhepunkt des laufenden Konjunkturzyklus. Der global weitgehend synchrone Aufschwung kam nach und nach außer Tritt, die geographische Ausgewogenheit der Wachstumsmuster ging im Jahresverlauf immer mehr verloren. Während in den USA, gestützt auf starke fiskalische Impulse, die Konjunktur boomte und sich auch in Europa die Erholung – allerdings mit spürbar moderaterem Tempo – fortsetzte, ging in vielen Schwellenländern der Schwung nach dem Jahresbeginn langsam verloren und einige, wie z. B. Argentinien und die Türkei, waren mit starken konjunkturellen Einbrüchen konfrontiert. Neben der zyklisch bedingten Verlangsamung des Wachstumstempos wuchsen durch zunehmende politische Unsicherheiten, den steigenden wirtschaftspolitischen Protektionismus und die graduelle Verschärfung der Geldpolitik in den USA die Herausforderungen für die Weltwirtschaft. Der konjunkturell und durch politische Einflüsse bedingte Rückenwind für den Ölpreis, der einen Anstieg von knapp über 60 USD pro Barrel zu Jahresbeginn auf bis zu 85 USD brachte, drehte angesichts eines Überangebots ab Oktober. Bis zum Jahresende sank der Preis für Rohöl noch um fast 40 % auf unter 55 USD pro Barrel. Im Jahresdurchschnitt 2018 lag der Ölpreis mit 71,8 USD pro Barrel damit jedoch um rund 30 % über dem Wert von 2017. Unter dem Einfluss der nachlassenden Konjunkturstimung und steigender Risiken für die Weltwirtschaft kamen die Börsen unter Druck. Der seit beinahe zehn Jahren ununterbrochen anhaltende Aufschwung an den Kapitalmärkten, angeführt von der Entwicklung in den USA, kam Ende 2018 zum Erliegen.

● Die **Weltwirtschaft** hat 2018 mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 3,7 % den Höhepunkt der Expansion erreicht. Im Gegensatz zum auf breiter Basis stehenden Aufschwung im Jahr 2017 verlief die wirtschaftliche Expansion sowohl regional als auch sektoral nicht mehr sehr ausgewogen. Während unterstützt durch eine noch anhaltende Verbesserung der Lage auf den Arbeitsmärkten die Binnenkonjunktur für anhaltenden Auftrieb sorgte, haben Investitionstätigkeit und der Außenhandel im Jahresverlauf an Schwung eingebüßt. Die zyklisch bedingte Verlangsamung der globalen Expansion wurde durch drei Ursachen weiter angetrieben. Erstens kam es im Jahr 2018 vielerorts zu einer weiteren Verschärfung politischer Konflikte, die sich zunehmend ungünstig auf das Konjunkturklima auswirkten und zu steigender Verunsicherung beitrugen. Der Paradigmenwechsel in der US-Außenpolitik unter Präsident Trump brachte erneute Sanktionen der USA gegen Russland wegen der Annexion der Halbinsel Krim sowie die Ankündigung des Rückzugs der US-Truppen aus Syrien. Zudem setzte die USA nach der Aufkündigung des Atom-Abkommens Wirtschaftssanktionen gegen den Iran sowie mit dem Iran handels-treibende internationale Unternehmen in Kraft. In Europa sorgte vor allem der bevorstehende Brexit, der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union mit Ende März 2019, für politische Spannungen mit wirtschaftlichem Störpotenzial. Zweitens begann die US-Regierung die bislang nur angekündigte protektionistische Wirtschaftspolitik im

Jahr 2018 umzusetzen. Mit Mexiko und Kanada erfolgte eine Neuverhandlung der Handelsabkommen. Die Einführung bzw. Erhöhung von US-Importzöllen eskalierte in einem Handelskonflikt mit China und führte zu deutlichen Verschiebungen von Handelsströmen und der Marktpreise in den betroffenen Sektoren. Während die Dynamik des globalen Handels unter den Restriktionen 2018 noch kaum litt, ergab sich rasch eine Belastung für das Wirtschaftsklima und die Investitionspläne der Unternehmen weltweit, mit potenziell weiter wachsenden negativen Folgen für die Weltwirtschaft. Drittens führte die schrittweise Normalisierung der Geldpolitik in den Industrieländern, allen voran durch die fortgesetzte Anhebung des Zielbands der Fed Funds Rate in den USA auf 2,25 bis 2,5 % bis Ende 2018 zu einer Verschärfung der Finanzierungsbedingungen. Insbesondere für Schwellenländer in Lateinamerika, Asien und dem Mittleren Osten haben die, den höheren US-Zinsen folgenden, Kapitalabflüsse zu einer geringeren Verfügbarkeit von Finanzierungen geführt.

● Für die **US-Wirtschaft** war 2018 ein sehr starkes Jahr. Mit einem Wirtschaftswachstum, das die 2,9 % aus 2015 einstellte, hat die USA die meisten Industrieländer hinter sich gelassen. Dahinter stand vor allem die starke fiskalische Unterstützung durch Steuersenkungen und ein großes öffentliches Ausgabenprogramm, das jedoch das Budgetdefizit auf 5 % des BIP hob und die öffentliche Verschuldung auf spürbar über 100 % des BIP ausweitete. Bei weitgehend neutraler Fiskalpolitik hat die Expansion der europäischen Wirtschaft im Jahresverlauf 2018 hingegen an Tempo verloren. Nach 2,5 % 2017 hat sich der Anstieg des BIP im Euroraum 2018 auf 1,8 % verringert. Verursacht hat die Verlangsamung des Wachstums der **europäischen Wirtschaft** eine Kombination aus vier Faktoren. Die Abschwächung des globalen Handels führte zu einer spürbar abnehmenden Exportdynamik. Der Kursanstieg des Euros gegenüber dem US-Dollar in den ersten Monaten des Jahres auf bis zu 1,25 USD für einen Euro drückte zusätzlich auf die Exportperformance. Der Anstieg des Ölpreises belastete das Einkommen der Haushalte und die Gewinne der Unternehmen. Schließlich schlug sich die nachlassende Unterstützung durch die Geldpolitik nieder.

EZB beendete 2018 ihr Wertpapierkaufprogramm

Die europäische Zentralbank EZB hat 2018 erneut keine Veränderung der Leitzinsen vorgenommen. Seit März 2016 sind die Leitzinsen in Europa mittlerweile unverändert. Der Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsinstrument liegt bei 0 %. Der Spitzenrefinanzierungssatz beträgt 0,25 % und der Einlagensatz weiterhin minus 0,4 %. Hingegen hat die EZB das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten, das mit Jahresbeginn 2018 auf 30 Mrd € pro Monat reduziert worden war, nach einer Reduktion im letzten Quartal auf 15 Mrd € schließlich Ende 2018 gänzlich auslaufen lassen. Seit Jahresbeginn 2019 hält die EZB zwar durch die Erneuerung abreifender Wertpapiere den

Bestand an gekauften Vermögenswerten stabil bei knapp unter 2.600 Mrd €, führt jedoch keine zusätzlichen Käufe mehr durch. Die US-Notenbank ist diesbezüglich bereits einen Schritt weiter. Die Fed hat den im Oktober 2017 begonnenen Abbau ihrer Bilanz von ursprünglich 4.500 Mrd USD im Jahr 2018 plangemäß fortgesetzt, indem fällige US-Staatsanleihen und hypothekenbesicherten Wertpapieren nicht mehr vollständig ersetzt werden. Darüber hinaus hat die Fed im Jahr 2018 auch die Anhebung der Leitzinsen in Trippelschritten von 25 Basispunkten fortgeführt. Insgesamt erfolgten übers Jahr vier Zinserhöhungen, so dass die US-Wirtschaft mit einer Leitzinsspanne von 2,25 bis 2,5% ins Jahr 2019 startete. Als Folge der geldpolitischen Straffung zeigten die Zinsen in den USA eine klare Aufwärtstendenz. Der 3-Monats-Libor stieg im Jahresverlauf um 110 Basispunkte auf 2,8% Ende 2018. Auch die langfristigen Zinsen bewegten sich nach oben. Die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen kletterte von 2,4% zu Jahresbeginn zwischenzeitlich auf über 3%, schloss das Jahr dann allerdings niedriger bei 2,7%. Die Investoren haben in den letzten Monaten des Jahres Staatsanleihen wieder als sichere Alternative angestreut, nachdem die Unsicherheiten am Aktienmarkt, angetrieben von Konjunktursorgen, zugenommen hatten. Im Oktober endete der beinahe zehnjährige ungebrochene Aufschwung an den US-Börsen. Der Dow-Jones-Aktienindex erklimmte im Herbst noch ein Allzeithoch von mehr als 26.800 Punkten, beendete das Jahr 2018 aber letztlich mit einem Verlust von fast 7% innerhalb Jahresfrist. Noch stärker trafen die Konjunkturunsicherheiten die europäischen Börsen, die stärker exportorientierte Unternehmen gelistet haben. Der Euro-Stoxx 50 beendete das Jahr 2018 mit einem Minus von fast 15%, der deutsche Leitindex DAX mit über 18% und der österreichische ATX lag um fast 20% unter dem Niveau vom Jahresbeginn.

Die europäischen Zinsen folgten hingegen 2018 nicht den US-Vorgaben. Der 3-Monats-Euribor überwand jedoch im Verlauf des Jahres – wenn auch nur knapp – den Tiefpunkt von minus 0,33%. Die Rendite der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe lag als der sichere europäische Hafen nach einer leichten Aufwärtstendenz in den ersten Monaten des Jahres angesichts steigender Verunsicherung in Europa unter anderem durch den bevorstehenden Brexit zum Jahresende mit nur noch 0,25% sogar niedriger als zu Jahresbeginn. Die Rendite des österreichischen Pendant lag relativ stabil knapp 20 Basispunkte höher.

Wirtschaftslage und Marktentwicklung in Österreich

In **Österreich** ist das Wirtschaftswachstum 2018 auf 2,7% gestiegen. Der schwungvolle globale Handel hat die österreichischen Exporte beflügelt. Zusammen mit der von einer weiterhin sehr kräftigen Investitionstätigkeit und der höchsten Konsumdynamik seit einem Jahrzehnt angetriebenen Binnenkonjunktur führte dies zum höchsten BIP-Anstieg seit der unmittelbar der Finanzkrise folgenden Erholung im Jahr 2011. Zudem konnte abermals ein im europäischen Vergleich

überdurchschnittlich hohes Wirtschaftswachstum erzielt werden. Der Konjunkturföhrepunkt wurde jedoch früh im Jahr 2018 erreicht. Ab dem Frühjahr hat sich das Wachstumstempo verlangsamt. Die Verunsicherung durch die protektionistische US-Handelspolitik, gekennzeichnet von der Anhebung von Importzöllen auf europäischen Stahl und Aluminium ab Juni sowie der Ankündigung weiterer tarifärer handelsbeschränkender Maßnahmen, hat sich auf die Exportstimmung geschlagen. Ab Oktober verringerte sich gemäß der Umfrage im Rahmen des UniCredit Bank Austria Einkaufsmanagerindex die Anzahl der Neuaufträge aus dem Ausland. Die Investitionsdynamik, die aufgrund der hohen Exportorientierung der Wirtschaft, die in einer Warenexportquote von beinahe 39% des BIP zum Ausdruck kommt, in Österreich stark von der globalen Nachfrageentwicklung abhängig ist, begann in der Folge nachzulassen. Mit 3,4% verzeichneten die Bruttoanlageinvestitionen dennoch ein kräftiges Plus, nur geringfügig unter dem Wert von 3,9% des Jahres 2017. Sowohl das Wachstum der Ausrüstungs- als auch der Bauinvestitionen verlor etwas an Tempo. Die solide Kombination aus hoher Profitabilität und Liquidität der Unternehmen sowie die anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen unterstützten auch 2018 die Investitionstätigkeit. Dennoch lag die Kapazitätsauslastung trotz allmählich sinkender Tendenz deutlich über dem langjährigen Durchschnittswert. Als einzige Komponente erreichte der private Konsum, der für mehr als 50% der gesamten Nachfrage verantwortlich zeichnet, mit einem Plus um 1,6% eine höhere Dynamik als im Jahr davor. Hierfür sorgte zum einen ein Anstieg der Reallöhne, zumal die Teuerung mit durchschnittlich 2% geringfügig niedriger als 2017 ausfiel, sowie zum anderen die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt mit einem Beschäftigungswachstum von sogar 2,3%, was zu einer Reduktion der Arbeitslosenquote von 8,5% bzw. 5,5% (Eurostat) im Jahr 2017 auf nur noch 7,7% bzw. 4,9% im Jahresdurchschnitt 2018 führte.

● Die fortgesetzte Erholung der Konjunktur hat 2018 der Kreditnachfrage in Österreich viel Schwung verliehen. Anders als die Konjunktur haben die Wachstumsraten bei den Ausleihungen im Verlauf des Jahres nicht nachgelassen. Auch bei Konsum- und KMU-Krediten kam es 2018 erstmals seit Jahren wieder zu Zuwächsen. Weiterhin stark war 2018 auch die Nachfrage nach Wohnbaukrediten und das Wachstum lag mit knapp unter 5% ähnlich hoch wie 2017. Trotz der erneut starken Dynamik bei Firmenkrediten wird der Investitionsboom zu einem sehr großen Teil in Österreich nicht über Bankkredite, sondern durch Innenfinanzierung und andere Formen finanziert. Das Wachstum der Firmeneinlagen hat sich zwar auf knapp über 5% verringert, weist aber dennoch auf die hohe Liquidität der österreichischen Unternehmen hin. Auch bei den privaten Haushalten kam es 2018 zu einem weiteren starken Aufbau der Bankeinlagen, die die mit Abstand bedeutendste Veranlagungskategorie blieben. Die zweitwichtigste Anlagekategorie blieben auch 2018 die Fonds, während es bei Anleihen und Lebensversicherungen erneut netto zu Rückgängen kam. Weiterhin unbedeutend bei der Veranlagung der privaten Haushalte in Österreich sind direkte Aktienkäufe.

Konzernlagebericht (FORTSETZUNG)

Die Bank Austria im Überblick

Erfolgszahlen¹⁾

(Mio €)	2018	2017 ²⁾	+/-
Nettozinsertrag	963	998	-3,5%
Dividenden und ähnliche Erträge aus At-equity-Beteiligungen	155	154	+0,8%
Provisionsüberschuss	706	711	-0,8%
Handelsergebnis	103	77	+33,4%
Betriebserträge	1.983	2.022	-1,9%
Betriebsaufwendungen	-1.221	-1.292	-5,5%
Betriebsergebnis	762	729	+4,5%
Kreditrisikoaufwand	66	-9	n. a.
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	829	720	+15,1%
Ergebnis vor Steuern	716	571	+25,5%
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	15	114	-86,9%
Konzernergebnis nach Steuern – Eigentümer der Bank Austria	637	653	-2,6%
Aufwand/Ertrag-Koeffizient	61,6%	63,9%	-2,3 PP
Risikokosten	-11 bp	2 bp	-12 bp

Volumenzahlen

(Mio €)	31.12.2018	01.01.2018 ³⁾	+/-
Bilanzsumme	99.029	102.148	-3,1%
Forderungen an Kunden	62.599	59.823	+4,6%
Primärmittel	68.299	70.487	-3,1%
Forderungen an Kunden/Primärmittel	91,7%	84,9%	+6,8 PP
Eigenkapital	8.361	8.339	+0,3%
Gesamtrisikobetrag (RWA) ⁴⁾	34.365	33.205	+3,5%

Kapitalquoten⁵⁾

	31.12.2018	01.01.2018	+/-
Harte Kernkapitalquote	18,6%	19,6%	-1,0 PP
Kernkapitalquote	18,7%	19,6%	-0,9 PP
Gesamtkapitalquote	21,4%	22,2%	-0,8 PP
Verschuldungsquote/Leverage Ratio	6,0%	5,8%	-0,2 PP

Mitarbeiter

(Mitarbeiterkapazitäten)	31.12.2018	31.12.2017	+/-
Österreich gesamt	5.374	5.532	-158

Filialen

	31.12.2018	31.12.2017	+/-
BA AG – Privatkundenfilialen	123	123	0

1) Die in dieser Tabelle gezeigte Gewinn- und Verlustrechnung der Bank Austria in zusammengefasster Form entspricht der Gliederung des Segmentberichts.

2) Vergleichszahlen 2017 an die heutige Struktur und Methodik angepasst (recast)

3) 1.1.2018 angepasst hinsichtlich der Erstanwendung von IFRS 9 sowie der Anpassung im Sozialkapital

4) Aufsichtsrechtliche Risikoaktiva

5) Gemäß Basel 3/IFRS 9 nach dem aktuellen Stand der Übergangsbestimmungen; Eigenmittelquoten bezogen auf alle Risiken; 1.1.2018 angepasst hinsichtlich der Erstanwendung von IFRS 9 sowie der Anpassung im Sozialkapital; Verschuldungsquote: 1.1.2018 inklusive der Anpassung im Sozialkapital

n. a. = nicht aussagekräftig / PP = Prozentpunkt(e) / bp = Basispunkte

Geschäftsverlauf 2018

Wesentliche Ereignisse

Im Jahr 2018 wurde, als Teil des strategischen Plans „Transform 2019“ der UniCredit Gruppe, weiterhin konsequent an der Umsetzung der Neuausrichtung der Bank Austria gearbeitet. Die Ausgangsposition für die Bank ist hierbei exzellent: Die Bank Austria ist einerseits das größte Einzelinstitut des Landes, bietet ihren Kunden aber andererseits durch die Zugehörigkeit zur UniCredit Gruppe auch alle Möglichkeiten einer internationalen Großbank. Die Kunden können somit die hohe **Beratungs- und Servicequalität sowie das UniCredit-Bankennetzwerk in Zentral- und Osteuropa, aber auch die weltweite Präsenz der UniCredit Gruppe** nutzen.

Entsprechend dem Anspruch der UniCredit Gruppe, eine einfache, erfolgreiche paneuropäische Geschäftsbank zu sein, liegt ein Fokus der strategischen Neuausrichtung auf Vereinfachungen der Abläufe. Schwerpunkte sind hierbei die fortgesetzte **Digitalisierung** sowie die **Straffung der Produktpalette**. Des Weiteren wird permanent an weiteren Initiativen zur Erzielung von Ertragssteigerungen und Kosteneinsparungen gearbeitet.

Ein prägendes Ereignis der Berichtsperiode stellte die im zweiten Quartal 2018 erfolgte volle Inbetriebnahme des neuen Campus dar. Die logistisch hoch anspruchsvolle Übersiedlung von mehr als 5.000 Zentrale-Mitarbeitern innerhalb eines kurzen Zeitraums

konnte plangemäß durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Bank Austria hat nunmehr ihr neues Head Office, das sie zusammen mit weiteren Konzerngesellschaften der UniCredit nutzt, auf dem Gelände des ehemaligen Wiener Nordbahnhofes. Die Konzentration der bisher auf mehrere Standorte in Wien verteilten Bereiche der Bank am „Austria Campus“ führt zusammen mit dem hochmodernen Standard der neuen Lokalität zu wesentlichen Effizienzsteigerungen und Einsparungen. Der neue Standort ist im ganzen Gebäude barrierefrei gestaltet und leistet aufgrund einer eigenen Geothermie-Anlage auch einen ökologisch sehr bedeutsamen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes.

Im Rahmen der verstärkten Ausrichtung der Bank Austria auf ihre Kernfunktion als führende österreichische Bank liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Abgabe nicht betriebsnotwendiger Aktiva. Im Jahr 2018 wurden in diesem Zusammenhang weitere Teile des vor allem in der Immobilien Holding zusammengefassten Immobilienportfolios veräußert, womit in den letzten Jahren insgesamt ein Großteil der für das Kerngeschäft nicht erforderlichen Liegenschaften verkauft wurde.

Im Rahmen der Finanzberichterstattung war 2018 erstmals der neue Rechnungslegungsstandard **IFRS 9** anzuwenden, was zu Änderungen hinsichtlich der anzuwendenden Bewertungsansätze für viele Bilanzpositionen führte. Dies erforderte umfassende Vorbereitungen im Rechnungswesen und in anderen Bereichen der Bank.

Konzernlagebericht (FORTSETZUNG)

Gewinn- und Verlustrechnung der Bank Austria in zusammengefasster Form¹⁾

(Mio €)

	ANGEPASST ²⁾		VERÄNDERUNG		ÜBERLEITUNG		BANK AUSTRIA GRUPPE	
	2018	2017	+/- €	+/- %	2018	2017	2018	2017
Nettozinsertrag	963	998	-35	-3,5%	0	-18	963	980
Dividenden und ähnliche Erträge aus At-equity-Beteiligungen	155	154	+1	+0,8%	0	0	155	154
Provisionsüberschuss	706	711	-6	-0,8%	0	0	706	711
Handelsergebnis	103	77	+26	+33,4%	0	0	103	77
Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	57	81	-24	-30,0%	0	0	57	81
Betriebserträge	1.983	2.022	-38	-1,9%	0	-18	1.983	2.004
Personalaufwand	-632	-667	+35	-5,3%	0	0	-632	-667
Sachaufwendungen	-561	-596	+34	-5,8%	0	0	-561	-596
Kostenrückerstattung	0	1	0	-27,9%	0	0	0	1
Abschreibung und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-29	-30	+1	-4,3%	0	0	-29	-30
Betriebsaufwendungen	-1.221	-1.292	+71	-5,5%	0	0	-1.221	-1.292
Betriebsergebnis	762	729	+33	+4,5%	0	-18	762	711
Kreditrisikoaufwand	66	-9	+76	n. a.	0	18	66	9
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	829	720	+108	+15,1%	0	0	829	720
Rückstellungen	-42	3	-46	n. a.	0	0	-42	3
Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge	-122	-102	-21	+20,4%	0	0	-122	-102
Integrations-/Restrukturierungsaufwand	2	-65	+67	n. a.	0	0	2	-65
Finanzanlageergebnis	50	14	+36	>100%	0	0	50	14
Ergebnis vor Steuern	716	571	+145	+25,5%	0	0	716	571
Ertragsteuern	-79	-12	-66	>100%	0	0	-79	-12
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	15	114	-99	-86,9%	0	0	15	114
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-16	-19	+3	-17,5%	0	0	-16	-19
Konzernergebnis nach Steuern³⁾	637	653	-17	-2,6%	0	0	637	653

n. a. = nicht aussagekräftig. / 1) Die in dieser Tabelle gezeigte Gewinn- und Verlustrechnung der Bank Austria Gruppe in zusammengefasster Form entspricht der Gliederung des Segmentberichts. / 2) An Konsolidierungskreis und Geschäftsstruktur 2018 angepasst. / 3) Den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2018 im Einzelnen

Die folgende Erläuterung des Ergebnisses der Bank Austria richtet sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung in der Struktur der Segmentberichterstattung. Die Vergleichszahlen für das Jahr 2017 sind an die heutige Struktur und Methodik angepasst (recast).

In der Segmentberichterstattung weisen wir vier Geschäftsbereiche aus: Privatkunden, Firmenkunden, Private Banking und Corporate & Investment Banking. Unter Firmenkunden wird nachfolgend die Summe aus den Teilbereichen Firmenkunden, Leasing und Factoring verstanden. Die keinem Geschäftsbereich zugeordneten Teile der Bank werden im Segment Corporate Center gezeigt.

In der Position „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen“ ist das Ergebnis der noch von der Bank Austria gehaltenen, aber zum Verkauf bestimmten Gesellschaften der Immobilien Holding inklusive des Ergebnisses aus dem Verkauf von Immobiliengesellschaften sowie Liegenschaften dieser Gesellschaften enthalten.

Die **Betriebserträge** lagen 2018 mit 1.983 Mio € knapp unter Vorjahresniveau (2.022 Mio €), wobei der Zinsensaldo rückläufig war, was teils auch dem geplanten Auslaufen der in der Bank Austria verbliebenen Refinanzierung der früheren CEE-Beteiligungen geschuldet war, aber auch durch das aktuelle Niedrigzinsumfeld beeinflusst ist. Der Provisionsüberschuss lag knapp unter Vorjahr, das Handelsergebnis entwickelte sich positiv.

Der **Nettozinsertrag** repräsentiert nahezu die Hälfte der Betriebserträge und stellt somit weiterhin die wichtigste Ertragsposition dar. Mit 963 Mio € ergab sich ein Rückgang von –3,5% gegenüber dem Vorjahreswert, was teilweise, wie oben angeführt, auf dem geplanten Auslaufen des in der Bank Austria verbliebenen CEE-Fundings beruht. Das noch immer gegebene Umfeld extrem niedriger, teilweise sogar negativer Zinsen führt weiterhin zu einer Belastung der Zinserträge.

Die **Dividenden und ähnliche Erträge aus At-equity-Beteiligungen** blieben mit 155 Mio € nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr; die Position beinhaltet vor allem anteilige Ergebnisse

wesentlicher At-Equity-Beteiligungen wie der 3-Banken-Gruppe und der Oesterreichischen Kontrollbank.

Der **Provisionsüberschuss** (706 Mio €) verzeichnete im Jahr 2018 einen leichten Rückgang um 6 Mio € oder 0,8% gegenüber der Vergleichsperiode 2017. Mehr als zwei Fünftel der Nettoprovisionserträge stammen aus dem Asset Management, sie erreichten trotz eines schwierigen Marktumfelds nahezu den Vorjahresbetrag. Das zahlungsverkehrsbezogene Transaktionsgeschäft, welches fast die Hälfte des Provisionsüberschusses repräsentiert, stellt weiterhin einen sehr wichtigen Provisionsbringer dar, mit Erträgen knapp unter Vorjahresniveau. Die Erträge aus Finanzierungsdienstleistungen konnten gegenüber 2017 verbessert werden.

Das **Handelsergebnis** (103 Mio €) zeigte eine sehr gute Entwicklung. Es konnte gegenüber dem Vorjahr um 33% gesteigert werden.

In der GuV-Position **Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen** werden im Wesentlichen verschiedene Positionen, die nicht in den oben genannten Ertragspositionen enthalten sind, ausgewiesen. Im Jahr 2018 ergab sich ein Ertrag von 57 Mio € (gegenüber 81 Mio € im Vergleichszeitraum des Vorjahres).

Die Bank Austria widmet der Entwicklung der Kosten weiterhin größte Aufmerksamkeit. Nachdem bereits 2017 eine substantielle Kosteneinsparung von 14,1% gezeigt werden konnte, konnten die **Betriebsaufwendungen** im Jahr 2018 weiter signifikant um –71 Mio € oder –5,5% auf 1.221 Mio € (im Vorjahr: 1.292 Mio €) reduziert werden, wobei Kostensenkungen in allen wesentlichen Kostenarten erzielt wurden.

Der **Personalaufwand** lag mit 632 Mio € um –35 Mio € oder –5,3% unter dem Wert von 2017, was vor allem den im Rahmen der laufenden Strategie durchgeführten Abbau von Personalkapazitäten (FTE) widerspiegelt. Der Großteil des unter Bedachtnahme auf soziale Verträglichkeit mit attraktiven Modellen für die Mitarbeiter aufgesetzten FTE-Abbaus wurde bereits im Laufe des Jahres 2017 durchgeführt, entfaltete aber naturgemäß erst 2018 den vollen Einsparungseffekt.

Konzernlagebericht (FORTSETZUNG)

Der Rückgang der **Sachaufwendungen** um $-5,8\%$ auf 561 Mio € resultiert ebenfalls aus dem sehr strikten Kostenmanagement der Bank Austria, das einen speziellen Fokus der Bank im Rahmen der Umsetzung der laufenden UniCredit-Gruppenstrategie „Transform 2019“ darstellt. Die Reduktion gelang in diesem Ausmaß trotz der Einmalkosten, die sich 2018 aus der Übersiedlung aller Zentrale-Mitarbeiter an den neuen Standort am Austria Campus ergaben.

Auch die Entwicklung der **Abschreibungen** ($-4,3\%$) reflektiert die Implementierung von Einsparungsmaßnahmen, u. a. aufgrund der erfolgten Filialschließungen und sonstiger Reduktionen des Sachanlagevermögens.

Als Konsequenz der dargestellten Entwicklungen und Maßnahmen liegt die **Cost/Income-Ratio** bei $61,6\%$ und verbesserte sich damit weiter (Vorjahr $63,9\%$), was den Erfolg der Restrukturierungsaktivitäten dokumentiert.

Das **Betriebsergebnis** von 762 Mio € zeigt einen Zuwachs von $4,5\%$, basierend auf den erfolgreichen Kostensenkungsmaßnahmen.

Unterstützt durch ein positives konjunkturelles Umfeld und aufgrund des professionellen Kreditrisikomanagements der Bank weist der **Kreditrisikoaufwand** ein positives Ergebnis auf. In den Vorjahren gebildete Vorsorgen konnten aufgelöst und insgesamt ein positiver Betrag von 66 Mio € erzielt werden (im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurde ein Betrag in Höhe von -9 Mio € ausgewiesen).

Die Kennzahl Risikokosten (**Cost of Risk**), ausgedrückt als Quotient des Kreditrisikoaufwands und des durchschnittlichen Kreditvolumens in Basispunkten/bp (siehe auch im Glossar alternativer Leistungskennzahlen im Anhang), zeigt aufgrund des positiven Beitrags des Kreditrisikoaufwands definitionsgemäß einen negativen Wert von -11 bp für die Bank Austria insgesamt im Jahr 2018 ($+2$ bp im Jahr 2017). Die Unternehmensbereiche weisen folgende Cost of Risk aus: Privatkunden -27 bp, Firmenkunden 15 bp und CIB-Division -26 bp.

● Das operative Ergebnis (Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand) erreichte im Jahr 2018 einen Wert von 829 Mio € und lag damit um $+15,1\%$ über dem Vorjahreswert von 720 Mio €. Divisional ergeben sich folgende Beiträge der österreichischen Kundengeschäftsfelder zur operativen Leistung: Privatkunden $+145$ Mio €, Firmenkunden $+316$ Mio €, Private Banking $+44$ Mio € und CIB $+275$ Mio €.

Unter der Position **Rückstellungen** wird 2018 ein Betrag von -42 Mio € (Vorjahr $+3$ Mio €) ausgewiesen.

Die **Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge** waren mit -122 Mio € höher als im Vorjahr (-102 Mio € im Vergleichszeitraum 2017), die Differenz resultiert vor allem aus einer einmaligen Gutschrift im Vorjahr in Höhe von 22 Mio € infolge der Abspaltung des CEE-Geschäfts. Aus dem Gesamtbetrag entfielen 64 Mio € auf die Bankenabgabe (davon eine anteilige Sonderzahlung von 46 Mio €) sowie 58 Mio € auf die Dotierungen des Einlagensicherungs- sowie des Abwicklungsfonds. Die anteilige Sonderzahlung der Bankenabgabe, die in vier Teilbeträgen in den Jahren 2017–20 entrichtet wird, beruht auf der 2016 erfolgten Neuregelung der österreichischen Bankenabgabe.

Der **Integrations-/Restrukturierungsaufwand** zeigt im laufenden Geschäftsjahr einen positiven Saldo von 2 Mio €, eine Neubildung wird durch die Auflösung einer Rückstellung für eine Immobilientransaktion mehr als kompensiert. Im Vorjahr wurde die Position mit -65 Mio € ausgewiesen.

Das **Finanzanlageergebnis** erbrachte einen positiven Beitrag von 50 Mio € (Vorjahr: 14 Mio €), unter anderem bedingt durch Immobilienverkäufe.

In Summe resultiert aus den angeführten operativen und nicht-operativen Positionen ein **Ergebnis vor Steuern** von 716 Mio €. Im Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2017 stellt dies eine substanziale Steigerung um $+145$ Mio € dar, die vor allem einem verbesserten operativen Ergebnis (Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand), dem Wegfall der Vorjahresbelastung im Integrations-/

Konzernlagebericht (FORTSETZUNG)

Restrukturierungsaufwand und der deutlichen Steigerung des Finanzanlageergebnisses geschuldet ist.

Die **Ertragsteuern** erreichten 79 Mio €, was eine deutliche Erhöhung des Steuerbetrags gegenüber dem Vorjahr (12 Mio €) ergab. 2017 war die Steuerposition durch positive Einmaleffekte beeinflusst.

Das **Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen** beinhaltet den Beitrag der hier erfassten Immobilien Holding-Gesellschaften („Immobilien Holding“) inklusive des Ergebnisses aus dem Verkauf von Immobiliengesellschaften sowie Liegenschaften dieser Gesellschaften in Höhe von +15 Mio € (im Vorjahr +114 Mio €). Mittlerweile wurde der größte Teil dieser nicht betriebsnotwendigen Aktiva bereits verkauft.

Für **Anteile ohne beherrschenden Einfluss** am Gewinn (Minderheitsanteile) waren –16 Mio € anzusetzen (im Vorjahr –19 Mio €).

Insgesamt ergibt sich somit für das Geschäftsjahr 2018 ein Gewinn (**Konzernergebnis nach Steuern, den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen**) in Höhe von 637 Mio €, nach 653 Mio € im Jahr 2017. Das operative Ergebnis (Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand) konnte deutlich verbessert werden, der Beitrag aus den Liegenschaftsverkäufen der Immobilien Holding war erwartungsgemäß rückläufig.

Konzernlagebericht (FORTSETZUNG)

Bilanz und Eigenmittelausstattung

Die Bank Austria erstellt ihren Konzernabschluss ab 2018 gemäß den Vorgaben von IFRS 9, was Änderungen hinsichtlich der anzuwendenden Bewertungsansätze für viele Bilanzpositionen bewirkte. Insgesamt führte die Erstanwendung von IFRS 9 gegenüber den Bilanzwerten zum 31.12.2017 zu einer geringfügigen Erhöhung der Bilanzsumme (+ 10 Mio €) sowie zu einer unmaßgeblichen Reduktion des Eigenkapitals (-3 Mio €) – siehe Seiten 38 bis 39.

Generell spiegelt die Bilanz der Bank Austria Gruppe zum 31.12.2018 die strategisch angestrebte Zielstruktur einer **österreichischen Universalbank** mit klassischem Kommerzkundengeschäft wider. Die

Forderungen an Kunden stellen mit einem Anteil von mehr als 60% die mit Abstand größte Position auf der Aktivseite dar. Mehr als zwei Drittel des Kreditvolumens entfallen auf die Divisionen Firmenkunden und Corporate & Investment Banking und unterstreichen die führende Position der Bank Austria als wichtigen Kreditgeber der österreichischen Wirtschaft. Überdies hält die Bank eine bedeutende Stellung in der Kreditgewährung an österreichische Privatkunden. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** repräsentieren mehr als die Hälfte der Passiva. Sie bestehen zu rund 60% aus Einlagen der Divisionen Privatkunden und Private Banking und stellen eine solide Refinanzierungsbasis für die Bank Austria dar.

Die wichtigsten Bilanzpositionen

	31.12.2018	1.1.2018 ¹⁾	+/- 31.12.2018 VS 1.1.2018	
			+/- MIO €	+/- %
(Mio €)				
AKTIVA				
Barreserve	98	230	-132	-57,4%
Handelsaktiva	783	992	-209	-21,1%
Forderungen an Kreditinstitute	14.485	18.933	-4.448	-23,5%
Forderungen an Kunden	62.599	59.823	+2.776	+4,6%
Sonstige finanzielle Aktiva	16.959	18.181	-1.222	-6,7%
Hedginginstrumente	1.891	2.327	-436	-18,7%
Sonstige Aktiva	2.215	1.662	+553	+33,3%
Summe der Aktiva	99.029	102.148	-3.119	-3,1%
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.444	15.126	-682	-4,5%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	55.651	55.463	+187	+0,3%
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.402	14.722	-2.320	-15,8%
Handelspassiva	770	1.004	-235	-23,4%
Hedginginstrumente	1.546	1.707	-161	-9,4%
Sonstige Passiva	5.856	5.786	+70	+1,2%
hievon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.776	3.726	+50	+1,4%
Eigenkapital	8.361	8.339	+21	+0,3%
Summe der Passiva	99.029	102.148	-3.119	-3,1%

1) Angepasst hinsichtlich der Erstanwendung von IFRS 9 sowie der Anpassung im Sozialkapital.

Konzernlagebericht (FORTSETZUNG)

Überleitung von der Kurzgliederung der Bilanz (im Konzernlagebericht auf Seite 14) zur Gliederung des Konzernabschlusses

Aktiva

(Mio €)

	31.12.2018	1.1.2018 ¹⁾
Barreserve	98	230
Handelsaktiva	783	992
Forderungen an Kreditinstitute	14.485	18.933
a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	14.485	18.933
Forderungen an Kunden	62.599	59.823
a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	61.397	58.479
b) Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.202	1.344
Sonstige finanzielle Aktiva	16.959	18.181
a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Kreditinstitute)	799	750
b) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Kunden)	324	393
c) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–
d) Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	162	180
e) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	13.490	14.921
f) Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	2.183	1.937
Hedginginstrumente	1.891	2.327
a) Hedging-Derivate	1.619	2.084
b) Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	271	243
Sonstige Aktiva	2.215	1.662
a) Sachanlagen	601	629
b) Immaterielle Vermögenswerte	3	9
hievon Firmenwerte	–	–
c) Steueransprüche	355	302
d) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	926	330
e) Sonstige Aktiva	330	391
SUMME DER AKTIVA	99.029	102.148

Passiva

(Mio €)

	31.12.2018	1.1.2018 ¹⁾
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.444	15.126
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	55.651	55.463
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.402	14.722
Handelspassiva	770	1.004
Hedginginstrumente	1.546	1.707
a) Hedging-Derivate	1.368	1.655
b) Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	178	52
Sonstige Passiva	5.856	5.786
a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	247	301
b) Steuerverpflichtungen	52	34
c) Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	540	56
d) Sonstige Passiva	697	1.146
e) Rückstellungen	4.320	4.250
hievon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.776	3.726
Eigenkapital	8.361	8.339
a) Bewertungsrücklage	–1.305	–963
b) Sonstige Rücklagen	3.148	2.772
c) Kapitalrücklage	4.136	4.135
d) Gezeichnetes Kapital	1.681	1.681
e) Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)	64	61
f) Konzernergebnis nach Steuern ²⁾	637	653
SUMME DER PASSIVA	99.029	102.148

1) Angepasst hinsichtlich der Erstanwendung von IFRS 9 sowie der Anpassung im Sozialkapital.

2) Den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen.

Konzernlagebericht (FORTSETZUNG)

Im **Vergleich zum 1.1.2018** (angepasst) ergab sich ein Rückgang der **Bilanzsumme** von –3,1 Mrd € beziehungsweise –3,1 % auf 99,0 Mrd €.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sanken um –4,4 Mrd € auf 14,5 Mrd €. Dies beruht unter anderem auf rückläufigen Finanzierungen an Gesellschaften der UniCredit Gruppe, vor allem an die früheren CEE-Beteiligungen.

Die **Forderungen an Kunden** stiegen um +2,8 Mrd € auf 62,6 Mrd €, wobei insbesondere der Unternehmensbereich CIB einen signifikanten Volumensanstieg erzielen konnte.

Die notleidenden Bruttokredite reduzierten sich aufgrund der ausgezeichneten Kreditqualität gegenüber Jahresende 2017 von 2,6 Mrd € auf 2,1 Mrd €, was sich auch in einer rückläufigen (von 4,2% auf 3,3%) Brutto-NPL-Ratio widerspiegelt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sanken gegenüber Jahresende 2017 um 0,7 Mrd €.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** stiegen im Jahresvergleich leicht (+0,2 Mrd €) auf 55,7 Mrd €. Hierbei waren Einlagen in der Division CIB plangemäß rückläufig, während Einlagen von Privatkunden zum Berichtsstichtag höher waren.

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** beliefen sich auf 12,4 Mrd €. Im Einklang mit der Liquiditätsstrategie der Bank und der daraus resultierenden zurückhaltenden Emissionstätigkeit ergab sich ein Rückgang (–2,3 Mrd €) im Vergleich zum Jahresende 2017.

Die hervorragende Refinanzierungsbasis durch Nichtbanken dokumentiert sich insgesamt in der zusammengefassten Position „**Primärmittel**“ (Einlagen von Kunden + eigene Emissionen + zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten), die sich zum 31.12.2018 auf 68,3 Mrd € belaufen. Damit sind die Kredite an Nichtbanken zu rund 109 % durch Einlagen von Nichtbanken und eigene Emissionen gedeckt.

Die **Rückstellungen** betragen zum Jahresende 2018 rund 4,3 Mrd €. Die größte Position hievon sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, diese beliefen sich auf 3,8 Mrd €, wobei der Anstieg vor allem auf die neuen Sterbetafeln zurückzuführen war. Im Jahr 2018 erhöhte sich der Rechnungszinssatz für das Sozialkapital von 1,80 % auf 1,85 %.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beträgt das ausgewiesene **Eigenkapital** 8,4 Mrd €. Gegenüber 1.1.2018 ergab sich ein Anstieg von 21 Mio €, wobei der laufende Jahresgewinn von 637 Mio €, die Dividendenzahlung von 379 Mio € und der Nettoeffekt der neuen Sterbetafeln von –144 Mio € die wesentlichen Komponenten der Entwicklung 2018 waren.

Eigenmittelausstattung und risikogewichtete Aktiva

Die Eigenmittel und Kapitalerfordernisse sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden gemäß der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD IV) zur Umsetzung von Basel 3 in der Europäischen Union berechnet. Aufgrund der CRR-Begleitverordnung bzw. der EZB-Verordnung 2016/445 über die Nutzung der im EU-Recht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume gelten diese Bestimmungen jedoch noch nicht vollumfänglich, sondern werden schrittweise über einige Jahre verteilt eingeführt.

Die Bank Austria Gruppe ermittelt ihre konsolidierten, regulatorischen Eigenmittel und ihre konsolidierten, regulatorischen Kapitalerfordernisse nach IFRS.

Nachfolgend sind auch die Zahlen zum 1.1.2018 unter Berücksichtigung von IFRS 9 und der Anpassung der Rückstellung für Sozialkapital dargestellt, um die Vergleichbarkeit mit den Jahreswerten 2018 zu gewährleisten.

Die **Eigenmittelausstattung** der Bank Austria Gruppe reduzierte sich im Vergleich zum 1.1.2018 von 7,4 Mrd € auf **7,3 Mrd € an anrechenbaren Eigenmitteln**. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung waren die bereits dargestellten Effekte im Sozialkapital aufgrund der neuen Sterbetafeln sowie sonstige Bewertungseffekte.

Auch das **harte Kernkapital (CET1)** wurde von diesen Entwicklungen beeinflusst, es betrug 6,4 Mrd € (1.1.2018: 6,5 Mrd €). CET1-belastend wirkten sich des Weiteren auch die seit Ende der Übergangsbestimmungen per 1.1.2018 nunmehr direkt und ausschließlich vom CET1 abzuziehenden Posten aus, wobei die Verschiebung des AT1 und das Tier 2 erhöhte. Im **Tier 2-Kapital** (0,9 Mrd €) wird dieser Effekt teilweise unter anderem durch Amortisierungs- und Fremdwährungseffekte aus anrechenbaren nachrangigen Instrumenten ausgeglichen.

In Vergleich zum Jahresende 2017 stieg der **Gesamtrisikobetrag** (RWA) von 33,2 Mrd € auf **34,4 Mrd €**, vor allem aufgrund eines Zuwachses im Kreditrisiko um 1,2 Mrd € auf 30,9 Mrd €.

Aufgrund des RWA-Anstiegs und des geringfügigen Rückgangs der Eigenmittel ergab sich eine Reduktion der Eigenmittelquoten, wie in nachstehender Tabelle dargestellt. Die Quoten übertreffen weiterhin signifikant die gesetzlichen Anforderungen.

Konzernlagebericht (FORTSETZUNG)

Eigenmittelquoten*) bezogen auf alle Risiken

	31.12.2018	1.1.2018
Harte Kernkapitalquote	18,6%	19,6%
Kernkapitalquote	18,7%	19,6%
Gesamtkapitalquote	21,4%	22,2%

*) bezogen auf alle Risiken und gemäß CRR-Übergangsbestimmungen; Zahlen zum 1.1.2018 inklusive IFRS 9-Erstanwendung sowie der Anpassung im Sozialkapital.

Ohne Berücksichtigung der in der CRR definierten Übergangsbestimmungen lagen die Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded) bei 18,6% und die Gesamtkapitalquote (fully loaded) bei 21,1%.

● Die **Leverage Ratio** gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/62 beträgt unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Übergangsbestimmungen per 31. Dezember 2018 6,0%. Ohne Berücksichtigung der in der CRR definierten Übergangsbestimmungen ergibt sich ein Wert von 5,9%.

Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Mitglied der UniCredit Gruppe erstellt die Bank Austria keine eigene nichtfinanzielle Erklärung gemäß §243b UGB, da sie gemäß §243b (7) UGB in den nichtfinanziellen Bericht der UniCredit SpA einbezogen wird. Dieser ist auf der Website der UniCredit (<https://www.unicreditgroup.eu/en.html>) abrufbar.

Forschung und Entwicklung

Die Bank Austria ist ein Kreditinstitut und erbringt Bankdienstleistungen. Der Produktionsprozess einer Bank ist grundsätzlich nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn verbunden, Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein. Dabei gilt in der Bank Austria das Prinzip, dem Bedarf der verschiedenen Kundengruppen mit möglichst einfachen Produkten zu entsprechen. Des Weiteren machen neue regulatorische Regelungen permanent neue Entwicklungen und Anpassungen erforderlich.

Hinsichtlich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) wird auf Ebene der UniCredit unter Berücksichtigung eines straffen Kostenmanagements vor allem in die Weiterentwicklung der Digitalisierung investiert. Die klare Zielsetzung ist es hierbei, das Kundenerlebnis zu verbessern und auf die digitalen Kanäle auszuweiten, sowie die internen Prozesse zu automatisieren. 2018 wurden rund 81 Mio € in die IT investiert, wobei auch 2018 ein Großteil neben den notwendigen regulatorischen Anforderungen (unter anderem für „International Financial Reporting Standards/ IFRS“ und die neue „Datenschutz-Grundverordnung/ DSGVO/ GDPR“) in die erwähnte Digitalisierung und Weiterentwicklung der Online-Kanäle (Mobile Banking, Online Sales, Selbstbedienungsgaräte) investiert wurde. Darüber hinaus wurde die Übersiedlung in das neue Hauptquartier am Campus in Wien 2 sowie die Umstellung auf den einheitlichen Büroarbeitsplatz für die zentralen Einheiten abgeschlossen. Die Aufwendungen und Investitionen für Informations- und Kommunikationstechnologie (Investitionsbudgets) werden bei der UniCredit-Tochtergesellschaft UniCredit Services aktiviert und an die Bank Austria weiterverrechnet. Mit UniCredit Services als gruppenweitem IT-Dienstleister kann die gesamte UniCredit von gruppenweiten Entwicklungen und gemeinsamen IT-Plattformen profitieren und signifikante Synergien im IT-Bereich generieren.

Corporate Sustainability/ Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltigkeit bedeutet für uns verantwortungsvollen Umgang mit der Gesellschaft sowie mit wirtschaftlichen und ökologischen Ressourcen. Die Ausgewogenheit zwischen diesen Aspekten bestimmt unser tägliches Handeln.

Gesellschaft

Gesellschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Neben den bereits über viele Jahre bestehenden Kooperationen ist es der Bank Austria besonders wichtig, möglichst vielen neuen – auch kleineren Initiativen – eine Plattform zu bieten, um ihre tägliche Arbeit einer größeren Öffentlichkeit zu präsentieren. Alljährlich vergeben wir daher in jedem Bundesland den mit insgesamt 81.000 € dotierten Bank Austria Sozialpreis und verleihen die Preise im Rahmen einer großen Kundenveranstaltung. Im Laufe des neunjährigen Bestehens des Bank Austria Sozialpreises hat die Bank in ganz Österreich bereits über 120 Projekte mit insgesamt rund 600.000 € unterstützt.

Besonders wichtig sind der Bank Austria im Sozialbereich langfristige, gewachsene Partnerschaften mit namhaften karitativen Organisationen, unter aktiver Mitarbeiter- und Kunden-Einbindung. Diese auf Kontinuität angelegte Strategie zeigt sich etwa in der Kooperation mit SOS Kinderdorf mit Hauspatenschaften in Kinderdörfern in ganz Österreich. Aber auch die Caritas in Wien und ganz Österreich ist seit über 25 Jahren ein enger Kooperationspartner. Neben bewährten Projekten wie der Integration-mittels-Sport-Initiative young Caritas Käfig League, dem Bank Austria Freiwilligentag oder der Zusammenarbeit bei Katastrophenhilfen konnten wir mit dem Caritas Familienfonds der Bank Austria bereits rund 650 unverschuldet in Not geratenen österreichischen Familien helfen.

Mit dem in Österreich wohl einzigartigen „Gift Matching Program“ der UniCredit Gruppe setzt die Bank Austria alljährlich eine Initiative, um das soziale Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Die Idee ist simpel: Private Spenden werden aus Mitteln der UniCredit Foundation, der Unternehmensstiftung der UniCredit Gruppe, erhöht. Dadurch werden nicht nur karitative Organisationen unterstützt, sondern auch der Austausch und das soziale Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt.

Die Förderung von Kunst und Kultur verstehen wir als ein zentrales Element im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements. Die Bank Austria zählt hier seit vielen Jahren zu den wichtigen privaten Förderern in Österreich. Unser Hauptaugenmerk gilt zum einen langjährigen Kooperationen mit renommierten Partnern wie dem Bank Austria Kunstforum, der Albertina oder dem Wiener Musikverein. Zum anderen fördern wir ebenso lange junge Talente, deren Unterstützung wir als eine nachhaltige Investition in die Zukunft betrachten. Um hier möglichst viele Projekte zu erreichen und gleichzeitig mit der Unterstützung am Puls der Zeit zu sein, geht die Bank Austria seit mittlerweile vier Jahren einen innovativen, in Österreich im Bereich Kulturförderung weiterhin einzigartigen Weg: Jedes Jahr stellen wir in Kooperation mit der Plattform wemakeit 100.000 Euro für Crowdfunding-Kampagnen zur Verfügung. Da die Projekte jeweils ein Drittel ihrer Kampagnen-

Konzernlagebericht (FORTSETZUNG)

summe als Sponsoring von der Bank erhalten, wird insgesamt ein Projektvolumen in dreifacher Höhe des eingesetzten Geldes unterstützt. So konnten wir mittels dieses Förderungsprinzips der österreichischen Kunst- und Kulturszene mittlerweile über 1 Mio Euro auf breiter Basis zur Verfügung stellen.

2017 haben wir dafür einen Anerkennungspreis der Initiative Wirtschaft und Kunst (Maecenas) erhalten.

Auch im Bereich Sport konzentrieren wir uns neben klassischen Sponsoringaktivitäten auf Menschen mit Behinderung. Wir sind stolz darauf, Partner des Österreichischen Paralympischen Komitees zu sein und die engagierten Sportlerinnen und Sportler von Beginn an jedes Jahr tatkräftig zu unterstützen.

Unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung nehmen wir auch im Rahmen eines großen Gruppenprojektes wahr. Unter dem Titel SIB – Social Impact Banking – wird die Bank Austria in Zukunft verstärkt Projekte mit nachweisbarem sozialen Impact fördern, aber auch ihre langjährige Tradition in der Vermittlung von Finanzwissen an Schülerinnen und Schüler, benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen und Start-up-Unternehmen weiter fortführen.

Kunden

Kundenorientierung als Garant für langfristigen Erfolg

Positive Kundenerlebnisse stehen immer im Vordergrund unserer Aktivitäten. Unser neues Service-Modell wurde in den beiden letzten Jahren flächendeckend und konsequent umgesetzt, um dem Anspruch unserer Kundinnen und Kunden an eine Multikanalbank gerecht zu werden.

Kundenzufriedenheit als Qualitätsmesser für die Kundenbeziehung

Kundenzufriedenheit messen wir in der Bank Austria sowohl klassisch über Telefonbefragungen mit rund 9.000 Interviews pro Jahr über alle Kundensegmente als auch online via „MyFeedback“. Damit können unsere Kundinnen und Kunden einfach und schnell Feedback mit dem eigenen Smartphone direkt nach Beratung, Service oder Nutzung der Onlinekanäle geben. Unsere Kundinnen und Kunden nützen diese Möglichkeit intensiv, um selbst ihre Zufriedenheit an verschiedensten Kontaktpunkten unserer Multikanalbank zu artikulieren. 2018 wurden insgesamt 26.000 „MyFeedbacks“ abgegeben. Diese Feedbacks ermöglichen es, rasch auf die Wünsche und Beschwerden unserer Kundinnen und Kunden zu reagieren. Die Qualität des Feedbacks zu Service, Verlässlichkeit und Beratung ist in den ScoreCards verankert. Die Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit zeigen für 2018 einen positiven Trend; Privatkundenbank – Kundenorientierungsindex +1 im Jahresvergleich, Unternehmerbank – Verlässlichkeitsindex +3 im Jahresvergleich.

Kundenbeschwerden als Chance für positive Kundenerlebnisse

Alle internen und externen Beschwerdeprozesse werden im Projekt „Beschwerde Exzellenz“ geprüft und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterzogen, um die Beschwerdebearbeitung für unsere Kundinnen und Kunden, egal über welchen Kontaktpunkt (Filiale, @mail, CallCenter etc.), zu optimieren. Bei der Beschwerdebehandlung werden hohe Ansprüche an uns selbst gestellt – wie z. B. in Bezug auf unsere Reaktionszeit (innerhalb von 48 Stunden) sowie natürlich auch hinsichtlich einer für Kundinnen und Kunden zufriedenstellenden Lösung. Ganz in diesem Sinne wurden in der Ombudsstelle besondere Kompetenzen gebündelt – z. B. für soziale Härtefälle, um Kundinnen und Kunden in sozialen Notlagen bei Entschuldung oder Stundung unbürokratisch und rasch zu helfen oder durch Einsetzen eines Spezialisten-Teams für Beschwerden zu Fremdwährungskrediten. Intensive Kontakte mit Konsumentenschutz, Arbeiterkammer, Schuldnerverbänden und Interessensvertretungen werden gepflegt, um vorausschauend vorzubeugen und gemeinsame Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden zu finden.

Mitarbeiter

Arbeiten am neuen Campus

Seit dem ersten Halbjahr 2018 befindet sich das Headquarter der UniCredit Bank Austria am Austria Campus im zweiten Wiener Gemeindebezirk, einem der wichtigsten Stadtentwicklungsgebiete Wiens.

Der Bau, entworfen von Architekt Boris Podrecca, wurde vom österreichischen Immobilienspezialisten SIGMA als Bauherr in einem Zeitraum von rund drei Jahren realisiert. Die neue Unternehmenszentrale umfasst rund 45 Prozent des Austria Campus Areals und wird im Wege eines langfristigen Mietvertrages genutzt.

An den Adressen Rothschildplatz 1 und Rothschildplatz 4 arbeiten rund 5.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 16 Unternehmen der Bank Austria Gruppe sowie den ansässigen CEE-Einheiten der UniCredit und nutzen dabei eine Bürofläche von ca. 100.000 m². Infrastruktureinrichtungen, eine Bank Austria Filiale sowie eine SB-Filiale, ein Hotel samt Veranstaltungszentrum sowie Gastronomiebetriebe, Kindergarten und Health Center befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Mit der neuen Unternehmenszentrale erreichen wir Synergien in signifikanter Größenordnung – etwa durch kürzere Wege, bessere Raumnutzung und geringere Betriebs- sowie Instandhaltungskosten. Die eigene Geothermie-Anlage am Austria Campus ist eine der flächenmäßig größten Anlagen Europas zur Gewinnung von Erdwärme und wird im Sommer für die Unterstützung der Kühlung und im Winter zum Heizen verwendet.

Mit dem zukunftsorientierten „Smart Working“-Konzept schaffen wir zudem auch attraktive Arbeitsweisen für die zentralen Funktionen der Bank. Der „Open Space“ im Austria Campus bietet flexibel nutzbare Büroarchitektur und moderne Technologie und zeichnet sich durch papierarme Prozesse aus.

Mobiles und flexibles Arbeiten fördern die Kooperation und Kommunikation und verstärken die Produktivität, die wir für unsere Kundinnen und Kunden täglich unter Beweis stellen. Zusätzlich bietet „Remote Work“ die Möglichkeit, zeitlich und örtlich flexibel zu arbeiten, ein Angebot, das den Schutz der Umwelt, aber auch die Work-Life-Balance der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärkt.

Diversity

Vielfalt wird in der Bank Austria hoch geschätzt und als Wert an sich verstanden. Diversity Management dient der Steigerung von Produktivität, Kreativität und Innovation. Die UniCredit Gruppe beschäftigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, ethisch-kulturellen und religiösen Werten, Familienstand, Lebensalter, Gesundheitszustand, gesellschaftlichem Status und sexueller Orientierung voneinander unterscheiden. Das Nutzen der unterschiedlichen Qualitäten, Talente und Persönlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das Resultat einer im Unternehmen gelebten positiven Anerkennung und Wertschätzung der Menschen mit all ihren Unterschieden. Eine besondere Maßnahme, die dazu beitragen soll, die unterschiedlichen Lebensmodelle der Mitarbeitenden zu unterstützen und die sich durch externe Prüfungen bewerten lässt, ist das Audit „Beruf und Familie“, dem sich die Bank Austria erstmals Ende 2009 unterzogen hat und bei dem im Jahr 2018 eine erfolgreiche Re-Auditierung erfolgt ist.

In der auf weitere drei Jahre abgeschlossenen Zielvereinbarung liegen die Schwerpunkte zum einen auf der Bereitstellung einer optimalen Infrastruktur, um sowohl die Flexibilisierung der Arbeits-

zeit als auch den weiteren Ausbau von „Remote Work“ bestmöglich zu unterstützen. Zum anderen liegen vor allem Kommunikationsaktivitäten, aber auch spezielle Unterstützungsangebote für Führungskräfte im Fokus der sowohl vom Management als auch vom Betriebsrat mitgetragenen Maßnahmen. Und selbstverständlich wird es auch weiterhin Aktivitäten geben, um Chancengleichheit von Frauen und Männern in jeder Hinsicht zu gewährleisten. Ganz zentral für den Erfolg der Bemühungen ist hierbei das Controlling. Zu (nahezu) jeder Maßnahme werden qualitative und quantitative Ziele definiert und regelmäßig gemessen.

Disability

Inklusion, d. h. das Anerkennen und Wertschätzen von Unterschiedlichkeiten, ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der Bank Austria. Daher nimmt auch das Thema „Disability“ seit vielen Jahren einen besonderen Stellenwert im Unternehmen ein. Zwei Disability Manager sind für das Planen und Umsetzen zahlreicher mitarbeiter- sowie kundenseitiger Maßnahmen verantwortlich. Unterstützt werden sie von einem rund 60-köpfigen Disability-MitarbeiterInnen-Netzwerk. Im Rahmen von Pilotprojekten werden unter dem Motto „accessible banking“ verschiedene Möglichkeiten getestet, Menschen mit Behinderung den Zugang zu allen unseren Finanzdienstleistungen zu erleichtern.

Zu den bereits realisierten Maßnahmen zählen eine eigene Bankkarte für Menschen mit Sehschwäche, Bank Austria Websites zum Hören sowie auch Texte in einfacher Sprache oder das bereits 2010 eingeführte Shuttle Service für mobilitätseingeschränkte Kundinnen und Kunden, das kontinuierlich auf ganz Österreich ausgeweitet wird. Mit dem international ausgezeichneten Smart-Banking in Gebärdensprache genießen seit Herbst 2015 auch gehörlose Personen die bewährte Beratung der Bank Austria via VideoTelefonie. Außerdem finden zum Thema „Kundinnen und Kunden mit Behinderung“ in umfangreichen Schulungen Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung statt.

Umweltmanagement

Die Bank Austria verfügt seit 2009 über ein Umweltmanagementsystem (UMS), das seit Mai 2011 nach der international am weitesten verbreiteten und anerkannten Norm ISO 14001 zertifiziert ist. Es umfasst neben den zentralen Bürogebäuden auch alle Filialstandorte. Mit dieser weltweit bedeutenden Norm weist ein Unternehmen umweltbewusstes und ressourcenschonendes Verhalten nach. Der Nutzen eines UMS ist dabei nicht nur ein gesellschaftlicher, sondern auch ein betrieblicher, nicht zuletzt durch Kosteneinsparungen aufgrund des angesprochenen niedrigeren Ressourcenverbrauchs. Im Rahmen der weltweiten Maßnahmen zur notwendigen CO₂-Reduktion leistet das Unternehmen somit einen wichtigen Beitrag.

Hervorzuheben ist, dass die Bank Austria bereits frühzeitig die neuen Anforderungen aus der Ende 2015 modifizierten Norm in ihr Managementsystem integriert und auf die vorgesehene Übergangsfrist verzichtet hat. Die überarbeitete Norm ISO 14001:2015 legt seither – ebenso wie die Bank Austria – besonderen Wert auf die Verantwortung des obersten Managements wie auch auf die Berücksichtigung externer Einflussfaktoren auf die Umweltperformance des Unternehmens.

Bezüglich des betrieblichen Klimaschutzes ist die Bank Austria als eines von sechs Gründungsmitgliedern seit November 2011 Partner des Klima:aktiv pakt2020 des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus. Über die für alle teilnehmenden Unternehmen verpflichtende Einhaltung der österreichischen Klimaziele 2020 hinaus hat sich die Bank Austria in diesem Rahmen freiwillig verpflichtet, die CO₂-Emissionen um 45 % zu reduzieren und einen 51 %igen Anteil an erneuerbaren Energien zu erreichen.

Einen ganz wesentlichen positiven Effekt auf den Energieverbrauch hat der Bezug des neuen Headquarters der Bank Austria am Austria

Campus, der in der ersten Hälfte des Jahres 2018 erfolgte. Erste Zahlen aus dem zweiten Halbjahr 2018 zeigen bereits, dass die Einsparungen in dem nach neuesten ökologischen Baustandards errichteten Haus durchaus im Bereich der im Vorfeld gemacht Prognosen liegen werden. Für 2019 ist daher von einer Reduktion des Strom- und Heizenergieverbrauchs im Vergleich zu den bisherigen zentralen Gebäuden von rund 20 Gigawattstunden auszugehen. Das entspricht beispielsweise dem Heizenergiebedarf von mehr als 2.500 Neubauwohnungen mit 80m². Ökologisch besonders positiv wirkt sich zudem bereits jetzt das neue Arbeitskonzept mit der starken Ausweitung von Remote Working aus.

Darüber hinaus hat die Bank Austria am neuen zentralen Standort eine der größten privaten Geothermieanlagen Europas im Einsatz und zeigt sich damit einmal mehr als technologischer und ökologischer Vorreiter.

Human Resources

Human Resources Österreich

Nach der erfolgreichen Restrukturierung der letzten beiden Jahre lag unser Fokus 2018 wieder auf Wachstum. In diesem Jahr haben wir auch unsere neue Unternehmenszentrale am Austria Campus bezogen. In unserem neuen Headquarter setzen wir Maßstäbe für modernes Arbeiten und Zusammenarbeit. Hier konnten wir in einer offenen Bürolandschaft unser Konzept von „SmartWorking“ verwirklichen. Dabei wurden alle zentralen Einheiten mit insgesamt 5.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an einem Standort zusammengeführt und dafür Büroflächen von rund 60.000 m² in zwei Gebäuden nach allen Gesichtspunkten moderner Arbeitsorganisation ausgebaut. SmartWorking bedeutet, dass wir mit modernster IT und der Möglichkeit zu mobiler Arbeit und Remote Work Maßstäbe für modernes Arbeiten schaffen konnten.

Internes Recruiting: Der interne Stellenmarkt der Bank Austria ist fester Bestandteil der Strategie von Human Capital und bietet eine Plattform für offene interne Stellen. Ziel ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Perspektiven innerhalb des Unternehmens aufzuzeigen. Je nach individuellen Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen gibt es zusätzlich zum Wechsel in eine neue Position die Möglichkeit, gruppenweit an kurzfristigen Projekten und Initiativen mitzuarbeiten. Den richtigen Job oder eine spannende Aufgabe zu finden, hängt nicht mehr vom Lebenslauf und der Ausbildung alleine ab, sondern von der persönlichen Motivation und Aktivität. Der interne Jobmarkt, der Tool-unterstützt transparent zugänglich gemacht wird, zeigt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Perspektiven auf, erlaubt eine bessere Nutzung des Mitarbeiterpotenzials und hebt die Mitarbeiterzufriedenheit.

Personalbeurteilung: Nachhaltige Differenzierung, Transparenz, Feedbackkultur und Engagement sind die Haupttriebkraft unserer Entwicklungs- und Vergütungsentscheidungen. Unser UniCredit Performance Management ist ein modernes, faires und transparentes

Beurteilungs- und Entwicklungsverfahren für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank Austria. Jeder bzw. jede Einzelne hat jederzeit Zugriff auf die Beurteilungen und die Feedback-Dokumentation in seinem bzw. ihrem persönlichen elektronischen Archiv. Wir nutzen diesen Prozess, um den Leistungsgedanken und die Inklusion innerhalb unserer Bank und unserer Gruppe zu stärken, immer im Bewusstsein, dass dies auf unseren fünf Leitprinzipien (Customers First – People Development – Cooperation & Synergies – Risk Management – Execution & Discipline) basiert und dass dies der geeignetste Weg ist, die Umsetzung des „Transform 2019“-Plans zu unterstützen.

Personalentwicklung: Digitale Lernmedien spielen eine immer größere Rolle. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet nicht nur unseren Kundinnen und Kunden neue Möglichkeiten, mit uns Bankgeschäfte zu betreiben, sondern auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Wege der internen Zusammenarbeit und des Lernens. Daher hat die UniCredit Academy das umfassende Lernmedien-Portfolio um digitale Selbstlernmedien sowie -methoden erweitert, um so das bedarfsorientierte Lernen in Echtzeit in den Mittelpunkt zu stellen. Einer der Schwerpunkte der Academy ist die Unterstützung der Geschäftsbereiche zu „Transform 2019“. So wird beispielsweise die Einführung des Service-Modells im Retail Banking durch eine intensive Change- und Lernstrecke optimal begleitet, die neben Workshops und Seminaren auch selbst- bzw. teamgesteuerte Lernphasen umfasst. Darüber hinaus wurde der fortschreitenden Digitalisierung der Bankenwelt Rechnung getragen und eine Lernstrecke unter dem Titel „#digital Banking“ erfolgreich pilotiert. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Förderung des Lernens von- und miteinander sowie von „Learning on the job“ dar. Damit folgt die Academy dem 70/20/10-Grundsatz des neuen Lernens (70% „Learning on the Job“, 20% „Lernen im Austausch“ und 10% „Formelles Lernen“). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen selbstbestimmt und zeitunabhängig, um so den Lernertrag für jeden Einzelnen zu steigern – nach dem Motto: Mehr Ertrag durch mehr LERNertrag.

Reward & Benefits: Basis und Richtlinie für unsere Personalarbeit, insbesondere für unsere Reward & Benefits-Aktivitäten, bilden zum einen das Global Job Model, unser konzernweites Funktionsbewertungssystem, das alle Rollen und Tätigkeiten innerhalb der UniCredit beschreibt und zueinander in Verhältnis setzt, und zum anderen das UniCredit Competency Model sowie die fünf Leitprinzipien, die die wesentlichen Fertigkeiten und Verhaltensweisen in unserem Unternehmen festlegen. Unsere konzernweite Gesamtvergütungsmethode sorgt für eine ausgewogene Mischung aus fixen und variablen monetären sowie nicht-monetären Komponenten. In Bezug auf die Gehaltsfindung des Topmanagements verfügt die UniCredit seit mehreren Jahren über ein einheitliches Group Compensation System, das auch in der Bank Austria implementiert ist. Teile der variablen Vergütung werden im Einklang mit sämtlichen regulatorischen Vorgaben zurückbehalten und unter der Bedingung der Nachhaltigkeit zeitversetzt ausbezahlt, zum Teil auch in Form von UniCredit-Aktien. Im Rahmen des gruppenweiten Bonuspool-Konzeptes wird einerseits sichergestellt, dass eine variable Vergütung nur dann zum Tragen kommt, wenn nachhaltige, langfristige, finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien erfüllt werden. Andererseits wird eine noch stärkere Verknüpfung der variablen Vergütung mit den risikogewichteten Ergebnissen der Bank Austria gewährleistet.

Nachfolgeplanung: Mit dem Executive Development Plan (EDP) und dem Talent Management Review (TMR) unterstützen wir unsere Führungskräfte bei der Entwicklung der relevanten Eigenschaften und Fertigkeiten, die für den weiteren Erfolg der Bank Austria ausschlaggebend sind. Unser Ziel ist die Entwicklung und Ausbildung von Führungskräften aus den eigenen Reihen, mit besonderem Augenmerk auf nachhaltige Steigerung des Anteils an weiblichen Führungskräften, ein Fokus, der bereits bei unseren Talenten beginnt.

Auch 2018 haben wir mit unserer vorausschauenden Personalplanung den Pool der Nachwuchsführungskräfte gestärkt, um auf

eine sich stetig verändernde, digitalisierte Gesellschaft vorbereitet zu sein und nachhaltig zur Gestaltung der Bank Austria beitragen zu können.

Vielfalt und Chancengleichheit: Vielfalt wird in der Bank Austria hoch geschätzt und als Wert an sich verstanden. Diversity Management dient der Steigerung von Produktivität, Kreativität und Innovation (siehe Kapitel Corporate Sustainability, Diversity). Die Bedeutung dieses Themas spiegelt sich auch in den Zielvereinbarungen unseres Top-Managements wider.

Gender Balance: Die UniCredit hat ein gruppenweites Gender Balance-Programm mit dem Ziel lanciert, faire und von Gleichberechtigung getragene Arbeitsplätze für Frauen und Männer zu schaffen und diese Werte in der Unternehmenskultur zu festigen. Die Zielerreichung, insbesondere auf den Führungsebenen, wird in einem jährlichen Dashboard für das Strategy & Nomination Committee, dem sogenannten Nominierungsausschuss ermittelt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt mittlerweile stolze 36%, wobei auch der Vorsitz des Nominierungsausschusses von einer Frau wahrgenommen wird. Im Besetzungsprozess von Führungspositionen wird größter Wert darauf gelegt, dass es Kandidatinnen und Kandidaten beiderlei Geschlechts gibt, die für die jeweilige Position einer fairen Beurteilung unterzogen werden, wodurch die Chancengleichheit gewahrt wird. Gehaltsanpassungen berücksichtigen immer auch geschlechtergerechten Ausgleich.

Ausblick

Volkswirtschaftliches Szenario

Das volkswirtschaftliche Szenario reflektiert die neuesten Entwicklungen zum Erstellungszeitpunkt dieses Berichts. Nach Überschreiten des Konjunkturrückgangs 2018 steht die Weltwirtschaft im Jahr 2019 vor einer moderateren Expansionsphase. Die Kombination aus einer zunehmend protektionistischen Handelspolitik, verschärften Finanzierungsbedingungen, erhöhten makroökonomischen Unsicherheiten, auslaufenden Fiskalimpulsen in den USA und der Verlangsamung der Konjunktur in China werden auf das Wachstumstempo sowohl der Industrie- als auch der Schwellenländer drücken. Dennoch setzt sich der Zinsanhebungszyklus der US-Notenbank vorerst noch fort bzw. setzt in Europa 2019 überhaupt erst ein. Nach dem rüden Erwachen im Herbst 2018 aus dem süßen Traum eines vermeintlich ewig laufenden Bullenmarkts werden 2019 die Herausforderungen auf den Märkten voraussichtlich weiter steigen. Mit geringeren Wachstumsaussichten und Gewinnerwartungen dürfte die Volatilität ansteigen und damit auch die Wahrscheinlichkeit spürbarer Korrekturen, vor allem in Märkten, in denen die Bewertungen ausgereizt sind. Folglich gewinnen defensivere Vermögenswerte wie festverzinsliche Anleihen mit hohem Rating zunehmend an Attraktivität gegenüber Aktien, für die begrenztes Aufwärtspotenzial, aber hohe Risiken auf starke Abwärtsbewegungen bestehen.

● Die **Weltwirtschaft** wird 2019 einen ruhigeren Wachstumspfad einschlagen und nach 3,7% im Vorjahr ein etwas unter dem Potenzial liegendes Plus von 3,3% erreichen. Zum einen werden die protektionistischen Handelsmaßnahmen der USA vorwiegend gegenüber China langsam ihre Wirkung zeigen. Die direkten Effekte der eingeführten bzw. angekündigten Importzölle auf den Handel sind zwar überschaubar, aber indirekt wirken die Maßnahmen dämpfend auf die Stimmung in der Wirtschaft. Insbesondere in den USA hat der Optimismus im Unternehmenssektor bereits nachgelassen. Die erhöhte Unsicherheit könnte Investitionen, die stärkste handelsensitive Ausgabenkomponente, zumindest verzögern. Der globale Handel wird 2019 das kräftige Plus von geschätzten 3,6 Prozent aus 2018 nicht mehr erreichen, zumal sich nicht nur das Wirtschaftswachstum generell verlangsamen wird, sondern sich zudem in den Industrieländern, die eine höhere Handelselastizität aufweisen, die Zusammensetzung des Wachstums stärker in Richtung Binnenkonjunktur verschieben dürfte. In der Verarbeitenden Industrie zeigt sich seit einigen Monaten eine wesentlich bessere Entwicklung des gesamten Neugeschäfts im Vergleich zu spürbar schwächelnden Exportaufträgen. Das ist insbesondere relevant für viele Schwellenländer, da hoher Kapitalbedarf aus dem Ausland notwendig wäre, um eine stark expandierende Inlandskonjunktur zu entwickeln.

Neben den Handelskonflikten ausgelöst von den USA tragen noch eine Reihe weiterer politischer Faktoren zu einem mehr und mehr unsicheren makroökonomischen Umfeld bei. Die Unvorhersehbarkeit der Entscheidungen des US-Präsidenten, die Schwächung des

Multilateralismus, der die Nachkriegszeit geprägt hat, eine stärker auf Konfrontationen ausgelegte Außenpolitik der US-Regierung, regionale Konflikte und steigende geopolitische Spannungen sowie speziell in Europa die politischen Unsicherheiten unter anderem durch den bevorstehenden Brexit und die Wahlen zum Europaparlament im Mai sind mögliche Störpotenziale für die Konjunktur.

Dazu zählt auch die weitere Entwicklung der Geldpolitik der US-Notenbank, die sich 2018 über weniger günstige Finanzierungsbedingungen in den betreffenden Ländern belastend auf das Wachstum auswirkte und vor allem die Schwellenländer in Lateinamerika, Asien und den Mittleren Osten unter Druck brachte, deren Wirtschaft zum Teil stark von Kapitalzuflüssen von US-Investoren abhängig sind. Allerdings ist aufgrund der konjunkturellen Situation und nach zunehmender Kritik aus der Politik von der Fed im Jahr 2019 nur noch eine weitere Leitzinsanhebungen um 25 Basispunkte zu erwarten. Mitte 2019 dürfte die Fed Funds Target Rate mit einer Spanne von 2,50 bis 2,75% voraussichtlich den Höhepunkt des seit Ende 2015 laufenden Straffungszyklus erreichen.

Auch in Europa wird die Geldpolitik 2019 nicht mehr so entgegenkommend sein. Mit Ende 2018 wurde das Wertpapierkaufprogramm eingestellt. Die EZB plant jedoch das Volumen jedes einzelnen Teils des Wertpapierankaufprogramms für einen längeren Zeitraum und sogar über den Zeitpunkt möglicher Zinsanhebungen hinaus stabil zu halten, um günstige Liquiditätsbedingungen zu erhalten. In einem schwächeren konjunkturellen Umfeld könnte die Liquiditätsversorgung der Banken durch Sondermaßnahmen der EZB in den Vordergrund rücken. Eine Verlängerung der bestehenden zielgerichteten längerfristigen Finanzierungsgeschäfte (TLTRO) dürfte 2019 ins Haus stehen. Zudem sprechen die Rahmenbedingungen dafür, dass die EZB auch 2019 keine Anhebung der Leitzinsen vornehmen wird.

Neben der Geldpolitik ist auch die Wirtschaftsentwicklung in China ein Faktor, der für eine langsamere Gangart der globalen Konjunktur sorgen dürfte. Die erhöhten Anstrengungen, um die Verschuldungsproblematik in den Griff zu bekommen, könnten in Kombination mit dem Handelskonflikt mit den USA die laufende Verlangsamung der Konjunktur in China beschleunigen.

Nicht zuletzt kündigt sich ein Ende des letztlich längsten Wirtschaftsaufschwungs der Geschichte in den USA an. Durch das Auslaufen der starken fiskalischen Impulse erhöht sich das Risiko einer spürbaren Konjunkturabkühlung mit negativen Folgen für die Weltwirtschaft deutlich. Nach einem moderaten Rückgang des Wirtschaftswachstums von geschätzten 2,9% im Jahr 2018 auf 2,4% 2019 könnte die heiß gelaufene US-Wirtschaft im Jahr 2020 sogar in eine milde und kurze Rezession abrutschen.

● Die Wirtschaft im **Euroraum** hat bereits im Jahresverlauf 2018 an Schwung eingebüßt, dennoch ein über Potenzial liegendes Plus von 1,8% erreicht. 2019 wird sich die Wachstumsdynamik im Euro-

Konzernlagebericht (FORTSETZUNG)

raum voraussichtlich weiter verringern. Wir erwarten einen Anstieg des BIP um 1,4 Prozent, zumal in den meisten großen Ländern des Euroraums eine Verlangsamung der Konjunktur zu erwarten ist. Insbesondere Frankreich mit einem Rückgang des Wirtschaftswachstums von 1,5 auf 1,2% und Italien mit nur 0,5 nach 0,8% drücken den Durchschnitt, den jedoch auch die deutsche Wirtschaft nicht ganz erreichen dürfte. Spanien wird dagegen als einziges Land der großen Vier mit einem Wachstum von mehr als 2% positiv herausstechen, aber auch die Dynamik von 2018 nicht mehr erreichen.

Die leichte Verringerung des Wirtschaftswachstums im Jahresdurchschnitt 2019 gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend eine Folge eines statistischen Überhangs. Das durchschnittliche Wachstumstempo über die einzelnen Quartale wird fast dem aus 2018 gleichkommen. Erst gegen Ende 2019 dürfte sich der einsetzende Abschwung in den USA auf das Wachstum der europäischen Wirtschaft spürbar negativ niederschlagen. Insgesamt gehen wir für 2019 durch den schwächeren globalen Handel und der etwas weniger unterstützenden Geldpolitik der EZB von geringen Belastungen für die Wirtschaft des Euroraums aus, die jedoch durch ein günstigeres Wechselkursverhältnis gegenüber dem US-Dollar, einen niedrigeren Ölpreis und leicht positive fiskalische Impulse kompensiert werden dürften.

Während die externen Risiken zunehmen, verspricht die Binnenkonjunktur auch 2019 ein starker Rückhalt des Wirtschaftswachstums im Euroraum zu sein. Das Beschäftigungswachstum ist trotz der leicht abkühlenden Konjunktur weiter sehr stark und die Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote auf durchschnittlich 8,2% im Jahr 2018 unterstützt die Lohndynamik. Das verfügbare Einkommen ist Ende 2018 um mehr als 3% nominell gewachsen. Mit einer im Jahresdurchschnitt gegenüber 2018 geringeren Inflation von 1,4% ist 2019 trotz einer erwarteten leichten Verlangsamung des nominellen Lohnwachstums ausreichend Unterstützung für den Konsum zu erwarten. Auch die weiterhin sehr gute Stimmung der europäischen Konsumenten – wenn auch der Optimismus mittlerweile bereits etwas nachgelassen hat – wird den privaten Konsum 2019 stärken und ein Plus von etwa 1,5% ermöglichen. Vorerst sehen wir auch keine Anzeichen für ein Ende der starken Investitionsphase im Euroraum, zumal die europäische Wirtschaft im Konjunkturzyklus zeitlich hinter den USA zurückliegt. Insbesondere im Baubereich besteht nach unserer Ansicht noch ein Nachholbedarf. Zudem ist die Liquiditätssituation der Unternehmen gut und trotz erster Schritte zur Normalisierung in der Geldpolitik durch die EZB sind die Finanzierungsbedingungen günstig. Wir erwarten daher eine Fortsetzung der Erholung der Investitionen innerhalb einer Wachstumsspanne von 2 bis 3% mit leicht sinkender Tendenz im Jahresverlauf.

● Die **österreichische Wirtschaft** startet in guter Verfassung ins Jahr 2019. In allen Wirtschaftsbranchen herrscht Optimismus vor und sowohl die Unternehmer als auch die Konsumenten sehen zuversichtlich ins Jahr. Wenn auch die Stimmungsindikatoren sowie auch

erste realwirtschaftliche Daten auf eine Abkühlung hinweisen, sollte die Konjunktur bis weit ins Jahr 2019 robust bleiben. Da das globale Umfeld weniger freundlich sein wird als 2018, dürfte Österreich in erster Linie dank der Binnennachfrage ein Wirtschaftswachstum von 1,6% erreichen. Damit würde die Alpenrepublik das Wachstum im Euroraum erneut übertreffen. Obwohl ein ungeordneter Brexit, von dem wir weiterhin nicht ausgehen, auch auf Österreichs Wirtschaft und somit den Heimatmarkt der Bank Austria kurzfristig negative Auswirkungen haben könnte, dürfte Österreich aufgrund seiner geringeren Abhängigkeit von der Wirtschaft des Vereinigten Königreichs weniger als andere Länder betroffen sein. Die mittel- bis langfristigen Konsequenzen sind aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der genauen Bedingungen des Brexit derzeit noch schwer abschätzbar.

Die Inlandsnachfrage wird wieder die treibende Kraft der österreichischen Wirtschaft sein, auch wenn sich sowohl die Konsumdynamik als vor allem auch das Investitionswachstum verlangsamen dürften. Dabei wird der private Konsum eine entscheidende Rolle bei der Abfederung der ungünstigen externen Einflüsse auf die heimische Konjunktur übernehmen, trotz einer Verlangsamung der Dynamik auf rund 1,5% nach dem stärksten Anstieg des Konsums seit über einem Jahrzehnt 2018. Moderate fiskalische Impulse durch die Einführung des „Kinderbonus Plus“, ein jährlicher Steuerabzug von bis zu 1.500 € pro Kind, die weitere Verbesserung der Arbeitslosenquote auf 7,4% und die höhere Lohndynamik werden dazu beitragen, zumal der Inflationsdruck dank einer ölpreisbedingten Entlastung überschaubar bleibt. Im Jahresdurchschnitt sinkt die Inflation 2019 voraussichtlich auf 1,8% und liegt damit erneut höher als im Euroraum. Die Bruttoanlageinvestitionen werden sich am Ende eines sehr langen Investitionszyklus voraussichtlich stärker auf ein Plus von knapp 2% einbremsen, zumal sich die Finanzierungsbedingungen zu verändern beginnen und der Optimismus unter den Unternehmern, ausgenommen am Bau, abgenommen hat.

● Die starke Binnenkonjunktur wird auch 2019 ein günstiges Geschäftsumfeld für Finanzierungen bieten. Allerdings ist unter anderem durch die rückläufige Auftragsentwicklung im Exportbereich im Jahresverlauf mit einer Verlangsamung des Kreditnachfragewachstums zu rechnen. Dies trifft voraussichtlich stärker auf die Firmenkreditnachfrage zu, zumal die Liquiditätssituation der Unternehmen weiter sehr gut ist. Dem gegenüber wird neben den Konsumkrediten wie auch bei Krediten von KMU insbesondere die Nachfrage nach Wohnbaukrediten kaum schwächer sein als 2018, dazu tragen sowohl der weiterhin hohe Bedarf an Wohnraum als auch die niedrigen Zinsen bei.

● Auf der Veranlagungsseite wird weiterhin das niedrige Zinsumfeld das Verhalten der privaten Haushalte bestimmen. Allerdings sollte der Anteil, der in kurzfristige Einlagen geht, erneut weiter zurückgehen. Der Bestand an Lebensversicherungen und Anleihen dürften auch 2019 netto schrumpfen, die Fonds erneut die zweitwichtigste Anlageform darstellen. Aufgrund der bereits sehr hohen Bewertungen ist 2019 davon auszugehen, dass die privaten Haushalte ihre direkten Veranlagungen in Aktien nicht wesentlich erhöhen werden.

Mittel- und langfristige Ziele

Wir haben das zweite vollständige Jahr der Konzernstrategie „Transform 2019“ erfolgreich abgeschlossen und bislang alle gesteckten Ziele erreicht. Nach der erfolgreichen Restrukturierung liegt unser Fokus für das Folgejahr 2019 ganz auf Wachstum. Wir sind Teil der UniCredit, einer erfolgreichen paneuropäischen Geschäftsbank mit einem einfachen Businessmodell, einem voll integrierten Corporate & Investment Banking und einem einzigartigen Netzwerk in West-, Zentral- und Osteuropa, das wir unserem breit gefächerten Kundenstamm zur Verfügung stellen.

Mit „Transform 2019“ haben wir die Grundlage gelegt, um ein pan-europäischer Gewinner zu sein. In der Bank Austria haben wir dafür klare Maßnahmen im Hinblick auf die Umgestaltung der Bank gesetzt und den Umbau weitestgehend abgeschlossen. Die Voraussetzungen für unser Wachstum sind geschaffen. Um diese Strategie bestmöglich umzusetzen, hat unser Aufsichtsrat beschlossen, die Geschäftsverteilung im Bank Austria Vorstand neu zu regeln: Per 1. Jänner 2019 wurden mit der „Privatkundenbank“ und der „Unternehmerbank“ zwei neue Vorstandsbereiche geschaffen. Die Vorstandsbereiche COO und Human Capital werden 2019 dem Verantwortungsbereich des CEO zugeordnet.

Wir bauen unsere bestehenden Wettbewerbsvorteile aus, um in der Zukunft weiterhin nachhaltig rentabel zu wirtschaften und gleichzeitig für unsere Kundinnen und Kunden noch attraktiver und moderner zu werden. Dies bedeutet für die Bank Austria konkret Folgendes:

- Die weitere Entwicklung des Geschäftsmodells hinsichtlich einer fokussierten Kundenbetreuung und einer nachhaltig niedrigen Kostenstruktur, wobei verstärkt auf Digitalisierung sowie entsprechende Investitionen in die IT-Struktur gesetzt wird.
- Eine noch weitgehendere Ausschöpfung der Potenziale bezüglich der großen Kundenbasis und der führenden Marktposition der Gruppe in vielen Geschäftsbereichen und Regionen – auf Basis der entsprechenden Gruppensynergien und Cross-Selling-Möglichkeiten.
- Konsequente weitere Entlastung der Kostenbasis durch ein deutlich schlankeres Corporate Center.

- Als Unternehmerbank sind wir der wichtigste Finanzpartner für Firmenkunden in Österreich und bauen – als Teil einer führenden europäischen Bankengruppe – unsere Nummer 1-Position im österreichischen Firmenkundengeschäft durch ein breites Spektrum an Know-how und Kompetenz sowie durch das internationale Netzwerk der UniCredit Gruppe weiter aus. Unsere digitalen Services für Unternehmen wurden beim Alpbacher Finanzsymposium als innovativste Finanzdienstleistung 2018 ausgezeichnet.

- Als führender Partner für Private Banking Kunden bieten wir ihnen ein anerkanntes und hervorragendes Produkt- und Serviceangebot – entweder direkt in der Bank Austria oder in unserer Tochtergesellschaft Schoellerbank.

- Für Privatkunden wurde ein neues Service-Modell implementiert, das den geänderten Kundenbedürfnissen Rechnung trägt. Es beinhaltet weniger, aber dafür deutlich größere und moderne Filialen mit längeren Öffnungszeiten und einem verbesserten Beratungsangebot für unsere Kundinnen und Kunden. Unsere ImmobilienExperten und unsere VeranlagungsExperten beraten entweder persönlich in unseren Filialen oder werden über Video zugeschaltet. Via SmartBanking kann die Beratung von Experten auch völlig ortsunabhängig genutzt werden.

Wir passen unser Angebot und unsere internen Organisationsstrukturen und Abläufe ständig an die veränderten Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden an. Zu diesem Zweck laufen neben Ertrags- und Kosteninitiativen auch zahlreiche Initiativen im Kundenbereich. Wir setzen auch weiterhin auf den Ausbau unserer digitalen Angebote und Services, wie beispielsweise die erfolgreiche Einführung der Fotoüberweisung im Jahr 2017 als einzige Bank in Österreich oder „Geld an Handykontakte senden“ als erster Finanzdienstleister in Österreich. Im Rahmen unserer Digitalisierungsoffensive haben wir unser neues Internetbanking 24You vorgestellt, ein komplett überarbeitetes Internetbanking mit zahlreichen neuen Funktionalitäten wie beispielsweise einem Personal Finance Manager, einer Chat- und Call-Back-Funktion und einem komplett neu aufgestellten Wertpapierbereich. Mit unserem Alexa Banken-Skill bieten wir im Rahmen unserer Multichannel-Strategie ein weiteres innovatives Angebot. Als einzige Bank in Österreich setzen wir für Kunden, die diesen Service gerne nutzen wollen, einen digitalen Sprachassistenten für nichtpersonalisierte Services ein, wie Wechselkurs-

Konzernlagebericht (FORTSETZUNG)

Informationen, Öffnungszeiten unserer Filialen oder allgemeine Markt-, Finanz- und Konjunkturinformationen. Auch für 2019 sind weitere Innovationen für unser digitales Angebot geplant.

Auf der Ertragsseite soll die führende Marktposition der Bank Austria in den drei Geschäftsbereichen Firmenkunden, Corporate & Investment Banking und bei der Betreuung vermögender Privatkunden im Private Banking noch weiter ausgebaut werden. Ein Fokus des Wachstumskurses der UniCredit Bank Austria liegt auf der Vermögensverwaltung. Daher wird das Angebot für vermögende Privatkundinnen und -kunden deutlich erweitert und das Beratungsangebot mit zusätzlichen Standorten ausgebaut. Zugleich wird die Schoellerbank im Verbund des UniCredit Wealth Management zum Kompetenzzentrum für besonders vermögende Kunden. Im Privatkundenbereich werden die Filialen und der digitale Marktplatz mit Online-Shop und Online-Filiale konsequent weiter zu gleichwertigen Beratungs- und Verkaufsschienen ausgebaut.

Mit Ende des ersten Halbjahres 2018 wurde die Übersiedlung aller zentralen Einheiten in die neue Unternehmenszentrale am Austria Campus abgeschlossen. Mit dem Einzug in unser neues Headquarter setzen wir Maßstäbe für modernes Arbeiten und Zusammenarbeiten. Die räumliche Konzentration auf einen Standort und die Umstellung auf SmartWorking werden zu einer weiteren Effizienzsteigerung und Kostenreduktion u. a. auch im Corporate Center führen.

Weiterführende Informationen

Folgende Detailinformationen sind in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss zu finden:

- ▶ Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in Abschnitt „F – Zusätzliche Informationen“ des Anhangs zum Konzernabschluss unter F.16 auf Seite 237 enthalten.
- ▶ Der Risikobericht ist als eigenes Kapitel („E – Risikobericht“) im Anhang zum Konzernabschluss enthalten (Seiten 160 bis 219).
- ▶ Die Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist unter Punkt E.15 des Risikoberichts zu finden (Seiten 218 bis 219).
- ▶ Bezüglich der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang zum Konzernabschluss.

Entwicklung der Segmente

Privatkunden

(Mio €)	2018	2017 ¹⁾	VERÄNDERUNG	
Betriebserträge	735	780	-45	-5,8%
Betriebsaufwendungen	-637	-679	+42	-6,2%
Betriebsergebnis	98	101	-3	-3,0%
Kreditrisikoaufwand	47	26	+22	+84,5%
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	145	127	+19	+14,8%
Ergebnis vor Steuern	106	95	+11	+12,0%
Kundenforderungen	17.538	17.756	-218	-1,2%
Kundenverbindlichkeiten	23.426	22.517	+909	+4,0%
Ø Risikoaktiva (RWA) ²⁾	7.507	7.958	-451	-5,7%
ROAC in % ³⁾	7,2	6,6 +0,6 PP		n. a.

1) In der Segmentberichterstattung wurden die Vergleichswerte für 2017 an Struktur und Methodik des Berichtszeitraums 2018 angepasst (siehe im Abschnitt D-Segmentberichterstattung im Anhang zum Konzernabschluss). / 2) Durchschnittliche Risikoaktiva (alle Risikoarten) gemäß Basel 3. / 3) Berechnung Allocated Capital mit 12,5% CET1 Ratio. / n. a. = nicht aussagekräftig Diese Anmerkungen gelten auch für die Segmenttabellen auf den folgenden Seiten.

● Betriebsergebnis

Die Division Retail konnte das Betriebsergebnis im Jahr 2018 trotz des weiterhin schwierigen Marktumfelds mit 98 Mio € nach 101 Mio € 2017 nahezu halten. Die Betriebserträge sanken um -45 Mio € (-5,8%), teilweise aufgrund von positiven Einmalwirkungen im Vorjahr und auch bedingt durch einen Rückgang beim Zinsensaldo (-4,9%). Das strikte Kostenmanagement und die Umsetzung von effizienzsteigernden Maßnahmen im Vertrieb führte zu einer substantziellen Verringerung der Betriebsaufwendungen auf 637 Mio € (-6,2% ggü. Vorjahr).

● Kreditrisikoaufwand

Dank exzellentem Risikomanagement und einem weiter positiven Umfeld konnte im Jahr 2018 mit 47 Mio € wiederum ein positiver Wert gebucht werden, ein um 22 Mio € höherer Betrag als 2017.

● Ergebnis vor Steuern

Nach Berücksichtigung des positiven Kreditrisikoaufwands und der nichtoperativen Aufwendungen von -39 Mio € (größtenteils systemische Abgaben) stieg das Ergebnis vor Steuern der Division Retail im Jahr 2018 auf 106 Mio € (+12% gegenüber dem Vorjahr).

● Kundenforderungen/-einlagen

Das Kreditvolumen ist mit 17,5 Mrd € gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (-0,2 Mrd €). Die Kundeneinlagen erhöhten sich um 0,9 Mrd € auf 23,4 Mrd €.

Im Bereich Privatkunden werden auch Geschäftskunden und Freie Berufe mit einem Jahresumsatz bis zu 3 Mio € betreut. Im Jahr 2018 wurden in diesen Geschäftssegmenten zahlreiche Wachstumsinitiativen gesetzt.

Das Filialnetzwerk wurde auch in der Berichtsperiode laufend modernisiert. In zahlreichen Filialen profitieren unsere Kundinnen und Kunden von verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend von 9 bis 18 Uhr oder von 8:30 bis 17:30 Uhr). Darüber hinaus bieten wir auch ortsunabhängig Beratung über Video (von 8 bis 20 Uhr) für Privat- wie auch Geschäftskunden und Freie Berufe an. Im Veranlagungsbereich bieten wir innovative Anlagelösungen, wobei wir hier von der Zusammenarbeit mit starken Partnern profitieren. Unser hochwertiges Beratungsangebot wird darüber hinaus für vermögende Privatkunden und Selbständige mit dem Vermögensmanagement Premium (ab einem Volumen von 50.000 €) abgerundet. Im Veranlagungs- und Immobilienfinanzierungsgeschäft setzen wir gezielt auf den Einsatz unserer Experten, die entweder vor Ort oder auch über Video den Berater unterstützen.

Durch den steigenden Bedarf unserer Kunden, Alltagsgeschäfte über digitale Kanäle durchzuführen, setzt die Bank Austria auch weiterhin auf den sukzessiven Ausbau ihrer digitalen Angebote und Services. Mit der Einführung von 24You – dem nutzerfreundlichsten Internetbanking Österreichs – hat die UniCredit Bank Austria im letzten Quartal 2018 den wohl wichtigsten digitalen Kanal, nämlich das Internetbanking modernisiert. Zeitgleich bietet die Bank Austria als erste heimische Bank mit dem Sprachassistenten „Alexa“ Services wie Wechselkursinformationen, Finanz- und Konjunkturinformationen oder die Abfrage von Öffnungszeiten der Filialen als ein neues digitales Service an. Auch im mobilen Bereich werden laufend die digitalen Services optimiert, wie zuletzt die kontaktlos-Behebungsmöglichkeit an unseren Geldausgabautomaten mit dem Smartphone. Unsere Kunden haben somit die Möglichkeit, entweder mit ihrer BankCard oder BankCard mobil jederzeit, rasch und bequem kontaktlos Geld zu beheben. Der starke Fokus auf den Ausbau unserer digitalen Vertriebskanäle ermöglicht die Konzentration auf das Kerngeschäft und die Vereinfachung der Prozesse.

Firmenkunden (einschl. Factoring und Leasing)

(Mio €)	2018	2017	VERÄNDERUNG	
Betriebsserträge	555	583	-29	-4,9%
Betriebsaufwendungen	-199	-213	+14	-6,7%
Betriebsergebnis	356	370	-14	-3,9%
Kreditrisikoaufwand	-40	-27	-13	+46,3%
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	316	343	-27	-7,9%
Ergebnis vor Steuern	272	317	-45	-14,1%
Kundenforderungen	26.732	25.957	+775	+3,0%
Kundenverbindlichkeiten	15.064	15.118	-54	-0,4%
Ø Risikoaktiva (RWA)	9.140	8.592	+549	+6,4%
ROAC in %	17,3	22,3	-5,0 PP	n. a.

● Betriebsergebnis

Im Jahr 2018 konnten in einem weiterhin schwierigen Zinsumfeld Betriebsserträge von 555 Mio € erreicht werden. Das Niveau des Vorjahres mit mehreren größeren Einmalgeschäften konnte jedoch nicht zur Gänze erreicht werden. Durch striktes Kostenmanagement und weitere Kostenreduktionsmaßnahmen konnte wieder eine deutliche Reduktion der Betriebsaufwendungen um 14 Mio € (-6,7%) auf 199 Mio €, und somit ein Betriebsergebnis von 356 Mio € (-3,9% gegenüber dem Vorjahr mit 370 Mio €) erzielt werden.

● Kreditrisikoaufwand

Die hohe Qualität des Kreditportfolios wurde durch eine Risikovor-sorge eines großen Kunden maßgeblich beeinflusst, dadurch erhöht sich der Kreditrisikoaufwand auf 40 Mio € (im Vorjahr 27 Mio €).

● Ergebnis vor Steuern

Die nichtoperativen Aufwendungen beliefen sich auf -44 Mio € (im Vorjahr -26 Mio €) und sind vor allem durch die systemischen Abgaben von -26 Mio € bedingt. Nach Abzug der nicht-operativen Aufwendungen ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern von 272 Mio €.

● Kundenforderungen/-einlagen

Das Kreditvolumen konnte mit 26,7 Mrd € (31.12.2017: 26,0 Mrd €) deutlich gesteigert werden; die Kundeneinlagen waren mit 15,1 Mrd € auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (15,1 Mrd €).

Das Jahr 2018 war im Geschäft mit Firmenkunden in Österreich durch die starke Konjunktur in Österreich geprägt: Mit hoher Investitionsaktivität der Unternehmen war auch das Neugeschäft der Bank Austria mit Investitionsfinanzierungen im Aufwind, allerdings zeigte sich gleichzeitig ein immer stärkerer Trend zu verstärkter Finanzierung der Unternehmen aus eigenen Reserven bzw. aus dem Cashflow. Der Schwerpunkt des österreichischen Kreditwachstums lag im Immobilien- und Bausektor, in dem die Bank Austria weiterhin einen vorsichtigen und risikobewussten Wachstumskurs mit Fokus auf große, erfahrene Unternehmen der Branche verfolgt. Im Geschäft mit Kunden des öffentlichen Sektors konnten Zuwächse bei den Finanzierungen erreicht werden, die sich auch in einem leichten Anstieg der Marktanteile reflektieren.

Das Niedrigzinsumfeld bleibt weiterhin eine Herausforderung für das Firmenkundengeschäft.

Mit flächendeckender Präsenz in ganz Österreich sowie anerkannt höchster Kompetenz und Verlässlichkeit der Betreuerinnen und Betreuer bleibt die Bank Austria der wichtigste strategische Finanzpartner für Österreichs Unternehmen. Kontinuierlich steigende Zufriedenheit der Kunden sowie anhaltend hohe Profitabilität sprechen eine klare Sprache.

Die Internationalität im Rahmen des UniCredit-Konzerns bleibt eine weitere wichtige Säule des Wachstums auch für das Firmenkundengeschäft in Österreich. In diesem Bereich wurden auch 2018 deutlich überdurchschnittliche Zuwachsraten erzielt. Die enge Zusammenarbeit zwischen den lokalen Kundenbetreuern mit den Spezialisten des UniCredit International Centers in Wien (bzw. bei Terminen, bei Veranstaltungen oder kurzfristig via Videotelefonie auch in allen anderen Regionen Österreichs) ist ein wichtiger Faktor für den anhaltenden Erfolg als lokal verankerte europäische Großbank. Zuwächse bei den Handelsfinanzierungen bei bereits sehr hohem Marktanteil sind nur ein Indiz für den Erfolg dieser Strategie.

Private Banking

(Mio €)	2018	2017	VERÄNDERUNG	
Betriebsserträge	161	155	+6	+3,8%
Betriebsaufwendungen	-117	-121	+4	-3,3%
Betriebsergebnis	43	33	+10	+29,6%
Kreditrisikoaufwand	1	-1	+2	n. a.
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	44	32	+12	+37,4%
Ergebnis vor Steuern	40	28	+13	+46,3%
Total Financial Assets	23.637	24.518	-881	-3,6%
Kundenforderungen	653	650	+3	+0,5%
Kundenverbindlichkeiten	9.005	8.958	+47	+0,5%
Ø Risikoaktiva (RWA)	461	578	-117	-20,3%
ROAC in %	52,5	28,1	+24,4 PP	n. a.

● Betriebsergebnis

Die Division Private Banking verzeichnete im Jahr 2018 eine sehr positive Entwicklung. Die Betriebsserträge stiegen trotz des weiterhin gegebenen Niedrigzinsumfeldes von 155 Mio € auf 161 Mio € (+3,8%), wobei der Zuwachs von den Zinserträgen getragen wurde. Die Betriebsaufwendungen von 117 Mio € zeigten einen Rückgang von -3,3%, was zu einer signifikanten Steigerung des Betriebsergebnisses auf 43 Mio € (+29,6% ggü. Vorjahr) führte.

● Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern erreichte 40 Mio € und lag damit um +13 Mio € (+46,3%) über dem Vorjahreswert. Bei den nichtoperativen Positionen waren die systemischen Abgaben von 5 Mio € die einzige wesentliche Abzugsposition.

● Volumina

Das Volumen der Total Financial Assets sank im Vorjahresvergleich um 3,6% auf 23,6 Mrd €, u. a. aufgrund der turbulenten Entwicklungen auf den Finanzmärkten. Die Assets under Management beliefen sich auf 9,4 Mrd €.

Im abgelaufenen Jahr lag der Fokus aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeld und den durch geopolitische Spannungen volatilen Märkten auf den von Experten des BA Private Banking gemagten Veranlagungsmodellen VermögensManagement 5Invest sowie der weiteren erfolgreichen Entwicklung des flexiblen Anlage-Beratungsmodells UNIVERS Exklusiv mit pauschalierter Spesenver-

einbarung. So werden aktuell bereits Kundinnen und Kunden mit einem Gesamtanlagevolumen von über 1,4 Mrd € im Beratungsmodell UNIVERS Exklusiv betreut. Das entspricht einer Steigerung im Jahresvergleich um etwa 5%.

2019 wird in der Privatkundenbank das Angebot für vermögende Privatkundinnen und -kunden deutlich erweitert: Einerseits wird die Einstiegsgrenze von bisher 500.000 Euro Veranlagungshorizont auf 300.000 Euro gesenkt und andererseits wird das Beratungsangebot mit 11 zusätzlichen Standorten, insbesondere in Wien, auf künftig 26 Standorte deutlich erweitert. Zugleich wird die Schoellerbank im Verbund des UniCredit Wealth Management zum Kompetenzzentrum für besonders vermögende Kunden ausgebaut.

Damit bleibt die Division Private Banking bestehend aus Bank Austria und Schoellerbank klarer Marktführer bei der Betreuung vermögender Privatkundinnen und -kunden und plant seine Marktanteile weiter zu steigern und Wachstum beim veranlagten Kundenvermögen zu erzielen.

Die Schoellerbank, gegründet 1833, ist eine der führenden Privatbanken Österreichs, die als Spezialist für Vermögensanlage und Vorsorge gilt. Ihre Kernkompetenz ist die Vermögensverwaltung – dabei veranlagten die Experten die Gelder ihrer Kunden stets nach dem Motto „Investieren statt Spekulieren“. Das Traditionshaus begleitet ihre Kunden – die der Bank bereits rund 11,3 Milliarden Euro anvertrauen – zudem bei allen Finanzentscheidungen im Leben: Von der Abdeckung finanzieller Basisdienstleistungen bis hin zu Finanzplanung, Vermögensweitergabe und Stiftungsmanagement. Die jahrelange Erfahrung und Kompetenz hat dieser Bank nicht nur viele zufriedene und treue Kunden eingebracht, sondern auch alle wichtigen Auszeichnungen der Finanzbranche: Die Schoellerbank ist mit den häufigen Anerkennungen bei unabhängigen internationalen Branchentests nicht nur seit Jahren die meistausgezeichnete Privatbank Österreichs, sondern unterstreicht damit auch immer wieder ihre Kompetenz und führende Rolle am österreichischen Private-Banking-Markt. Zum Erfolg tragen maßgeblich auch die hauseigene Fondsgesellschaft und deren innovative Produkte bei. Mit 10 Standorten ist die Schoellerbank – eine 100%ige Tochter der UniCredit Bank Austria AG – darüber hinaus die einzige österreichweit vertretene Privatbank.

Corporate & Investment Banking (CIB)

(Mio €)	2018	2017	VERÄNDERUNG	
Betriebserträge	402	412	-10	-2,4%
Betriebsaufwendungen	-169	-181	+12	-6,4%
Betriebsergebnis	233	231	+2	+0,7%
Kreditrisikoaufwand	42	-26	+68	n. a.
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	275	205	+69	+33,8%
Ergebnis vor Steuern	248	174	+73	+42,1%
Kundenforderungen	17.695	14.880	+2.814	+18,9%
Kundenverbindlichkeiten	8.314	9.365	-1.051	-11,2%
Ø Risikoaktiva (RWA)	9.571	8.056	+1.515	+18,8%
ROAC in %	15,4	12,8	+2,6 PP	n. a.

● Betriebsergebnis

Im Geschäftsfeld CIB stieg das Betriebsergebnis im Jahr 2018 knapp um 0,7% auf 233 Mio €. Die Betriebserträge zeigten einen Rückgang von 10 Mio € bzw. -2,4% auf 402 Mio €. Ertragssteigerungen im Kundengeschäft wurden durch Rückgänge im Treasury überkompensiert. Gleichzeitig konnten die Betriebsaufwendungen dank des strikten Kostenmanagements und effizienzsteigernder Maßnahmen um 6,4% auf 169 Mio € reduziert werden.

● Kreditrisikoaufwand

Im Jahr 2018 wurde aufgrund der hervorragenden Qualität im Kreditportfolio ein positiver Beitrag aus dem Kreditrisiko verzeichnet. Der positive Saldo beträgt +42 Mio € (2017: -26 Mio €).

● Ergebnis vor Steuern

Der Geschäftsbereich CIB konnte im Ergebnis vor Steuern einen Zuwachs von 42,1% auf 248 Mio € verbuchen, ein Anstieg von 73 Mio € im Vorjahresvergleich, gestützt auf Kostensenkungen sowie teilweise auch auf positive Sondereffekte.

● Kundenforderungen/-einlagen

Im Vergleich zum Jahresende 2017 konnte das Kreditvolumen signifikant um 18,9% auf 17,7 Mrd € gesteigert werden. Die Kundeneinlagen waren mit 8,3 Mrd € erwartungsgemäß rückläufig.

Die Entwicklung 2018 zeigt erneut die Stärke des Geschäftsfelds CIB Austria als Teil der UniCredit, einer einfachen paneuropäischen Geschäftsbank mit einem voll integrierten Corporate & Investment Banking, die ihrem breit gefächerten Kundenstamm

von 26 Millionen Kunden ein einzigartiges Netzwerk in Westeuropa sowie in Zentral- und Osteuropa bietet.


Auch in dieser Berichtsperiode konnte das Geschäftsfeld CIB seine führende Marktstellung bei multinationalen Unternehmen weiter ausbauen. Neben der intensiven Betreuung der österreichischen multinationalen Unternehmen setzte CIB die Bearbeitung der erweiterten Kernmärkte, wie etwa Skandinavien, ebenfalls nachhaltig fort. Trotz eines weiter herausfordernden und sehr kompetitiven Marktumfeldes hat sich das Geschäft positiv entwickelt. Insbesondere durch den erfolgreichen Abschluss von strukturierten Finanzierungen konnte CIB Austria ein signifikantes Wachstum erreichen.

Durch die Kombination von lokaler Präsenz und globaler Best-in-Class-Produktkompetenz verbindet UniCredit Unternehmen mit weltweiten institutionellen Investoren und betreut rund 1.500 multinationale Unternehmen, wichtige Finanzinstitute und institutionelle Kunden über eines der größten Firmenkundennetzwerke in Europa mit 14 europäischen Kernmärkten und weiteren 16 Ländern über unser internationales Netzwerk.

UniCredit ist der zweitgrößte Kreditgeber für Unternehmen und institutionelle Kunden in Europa. Seit 2012 war die UniCredit immer unter den Top 3 in Europa bei syndizierten Finanzierungen und Euro-Anleihen. Trotz der gestiegenen Marktvolatilität konnten 2018 mehr als 25 Mrd Euro durch syndizierte Kredite finanziert werden. Damit hat die UniCredit einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Wirtschaft geleistet.

Zudem investiert die UniCredit gruppenweit intensiv in IT und digitale Innovationen. UniCredit bietet intelligente Lösungen für Unternehmen, etwa in den Bereichen Instant Payments und Virtual Accounts, und ist Gründungsmitglied der Plattform we.trade auf Basis der Blockchain-Technologie. Damit bieten wir unseren Kunden auch in Österreich laufend Innovationen am Puls der Zeit, die sich in anderen Kernmärkten bereits bestens bewährt haben.

Wien, am 21. Februar 2019



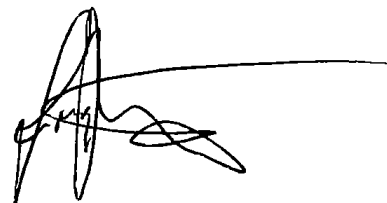
Robert Zadrazil
CEO
Chief Executive Officer
(Vorsitzender)



Romeo Collina
Deputy-CEO
(Vorsitzender-Stellvertreter)



Mag. Dieter Hengl
Corporate & Investment
Banking Division



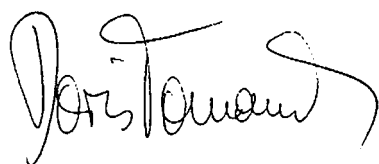
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst
CFO Finance



Dr. Jürgen Kullnigg
CRO Risk Management



Mauro Maschio
Privatkundenbank



Mag. Doris Tomanek
Human Capital



Mag. Susanne Wendler
Unternehmerbank

Konzernabschluss nach IFRS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	34
Gewinn- und Verlustrechnung	34
<hr/>	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	35
Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten	35
Gesamtergebnis je Aktie	35
<hr/>	
Konzernbilanz zum 31.12.2018	36
<hr/>	
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	38
<hr/>	
Konzern-Geldflussrechnung	40

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

der Bank Austria Gruppe für das Geschäftsjahr 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

(Mio €)

	Notes	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge	B.1	1.585	1.547
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	B.1	-621	-567
Nettozinsertrag		963	980
Provisionserträge	B.2	900	907
Provisionsaufwendungen	B.2	-195	-195
Provisionsüberschuss		706	712
Dividenden und ähnliche Erträge	B.3	7	18
Handelsergebnis	B.4	70	
Handelsergebnis (IAS 39)	B.4		66
Fair-Value-Anpassungen im Hedge-Accounting	B.5	-2	-2
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von:	B.6	14	
a) Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten		-	
b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		14	
c) Finanziellen Verbindlichkeiten		0	
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von: (IAS 39)	B.6		12
a) Forderungen			-
b) zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten			17
c) bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen			-
d) finanziellen Verbindlichkeiten			-5
Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	B.7	21	
a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte & Verbindlichkeiten		0	
b) Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		20	
Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (IAS 39)	B.7		1
BETRIEBSERTRÄGE		1.778	1.787
Wertberichtigungen auf:	B.8	96	
a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		95	
b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		1	
Wertberichtigungen auf (IAS 39):	B.8		13
a) Forderungen			23
b) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			-2
c) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen			6
d) sonstige finanzielle Vermögenswerte			-15
Ertrag/Aufwand aufgrund von Vertragsänderungen (ohne Kündigungen)		0	-
Betriebserträge nach Wertberichtigungen aus dem Bankgeschäft		1.874	1.800
Verwaltungsaufwand		-1.312	-1.388
a) Personalaufwand	B.9	-643	-681
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	B.10	-669	-707
Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken	B.12	-55	4
a) Kreditzusagen und finanzielle Garantien	B.11	-13	-
b) Sonstige Rückstellungen		-42	4
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen	B.13	-63	-74
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	B.14	-3	-4
Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	B.15	82	86
BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-1.351	-1.376
Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	B.16	159	136
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		-1	-1
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen	B.17	34	12
ERGEBNIS VOR STEUERN		716	571
Ertragsteuern	B.18	-79	-12
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		638	558
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	B.19	15	114
KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN		653	673
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		16	19
KONZERNERGEBNIS EIGENTÜMER BANK AUSTRIA		637	653

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

der Bank Austria Gruppe für das Geschäftsjahr 2018

Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten

(Mio €)

	1.1.–31.12.2018	1.1.–31.12.2017
KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN	653	673
Posten, die nicht zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-151	61
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designierte Eigenkapitalinstrumente	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten (Änderungen des eigenen Ausfallrisikos)	-	-
Hedge Accounting von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designierten Eigenkapitalinstrumenten	-	-
Sachanlagen	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne /Verluste bei leistungsorientierten Plänen	-151	61
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-
Anteil an sonstigen im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen"	-	-
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	-180	-179
Hedge Accounting einer Nettoinvestition eines ausländischen Geschäftsbetriebs	-	-
Währungsumrechnung	-1	-1
Cashflow-Hedges (wirksamer Teil)	-71	-43
Hedge-Instrumente (nicht designiert)	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	-112	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-136
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-
Anteil an sonstigen im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	5	1
Sonstiges Gesamtergebnis nach Steuern	-331	-118
GESAMTERGEBNIS NACH STEUERN	322	555
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	21
GESAMTERGEBNIS EIGENTÜMER BANK AUSTRIA	322	534

Gesamtergebnis je Aktie (in Euro, verwässert und unverwässert)

(€)

	1.1.–31.12.2018	1.1.–31.12.2017
Gesamtergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in Euro, verwässert und unverwässert)	1,33	1,82
Gesamtergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen (in Euro, verwässert und unverwässert)	0,06	0,49

Konzernbilanz

der Bank Austria Gruppe zum 31. Dezember 2018

Aktiva

(Mio €)

	Notes	31.12.2018	31.12.2017 ANGEPASST ¹⁾	31.12.2016 ANGEPASST ²⁾
Barreserve	C.1	98	230	165
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	C.2	2.147		
a) Handelsaktiva	C.2	783		
b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte		0		
c) Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		1.365		
Handelsaktiva (IAS 39)	C.2		1.008	1.113
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	C.2		6	14
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	C.3	13.490		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	C.3		15.057	15.791
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	C.4	77.005		
a) Forderungen an Kreditinstitute	C.4	15.284		
b) Forderungen an Kunden	C.4	61.721		
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)	C.4		216	236
Forderungen an Kreditinstitute (IAS 39)	C.4		19.688	20.762
Forderungen an Kunden (IAS 39)	C.4		60.032	60.926
Hedging-Derivate	C.5	1.619	2.084	2.661
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	C.6	271	243	-36
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	C.7	2.183	1.937	1.777
Sachanlagen	C.8	601	629	695
Immaterielle Vermögenswerte	C.9	3	9	11
Steueransprüche	C.10	355	279	332
a) Steuererstattungsansprüche		31	43	55
b) Latente Steueransprüche		324	236	277
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	C.11	926	330	900
Sonstige Aktiva	C.12	330	391	450
AKTIVA		99.029	102.138	105.797

1) Zahlen wie publiziert zum 31.12.2017, jedoch Anpassung bei latenten Steuern um 10 Mio € von 226 Mio € auf 236 Mio € (Sozialkapital).

2) Zahlen wie publiziert zum 31.12.2016, jedoch Anpassung bei latenten Steuern um 12 Mio € von 265 Mio € auf 277 Mio € (Sozialkapital)

Konzernbilanz (FORTSETZUNG)

der Bank Austria Gruppe zum 31. Dezember 2018

Passiva

(Mio €)

	Notes	31.12.2018	31.12.2017 ANGEPASST ¹⁾	31.12.2016 ANGEPASST ²⁾
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	C.13	82.497		
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	C.13	14.444		
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	C.13	55.651		
c) Verbriefte Verbindlichkeiten	C.13	12.402		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (IAS 39)	C.13		15.126	13.939
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (IAS 39)	C.13		55.463	56.239
Verbriefte Verbindlichkeiten (IAS 39)	C.13		14.722	17.394
Handelspassiva	C.14	770		
Handelspassiva (IAS 39)	C.14		1.004	1.107
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	C.15	247		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (IAS 39)	C.15		301	399
Hedging-Derivate	C.16	1.368	1.655	2.153
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	C.17	178	52	-196
Steuerverpflichtungen	C.18	52	34	54
a) Tatsächliche Steuerverpflichtungen		50	27	33
b) Latente Steuerverpflichtungen		2	7	21
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	C.19	540	56	123
Sonstige Passiva	C.20	697	1.321	2.458
Rückstellungen:	C.21	4.320	4.063	4.321
a) Kreditzusagen und finanzielle Garantien	C.21	196	-	-
b) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.776	3.726	3.963
c) Sonstige Rückstellungen		348	337	357
Bewertungsrücklage		-1.305	-899	-785
Sonstige Rücklagen		3.148	2.711	2.047
Kapitalrücklage		4.136	4.134	4.133
Gezeichnetes Kapital		1.681	1.681	1.681
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)		64	62	88
Jahresüberschuss		637	653	641
PASSIVA		99.029	102.138	105.797

1) Zahlen wie publiziert zum 31.12.2017, jedoch Anpassung bei Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 101 Mio € von 3.625 Mio € auf 3.726 Mio €; dies inkludiert eine Umgliederung von 11 Mio € von Sonstigen Passiva auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die Bewertungsrücklage wurde um -67 Mio € von - 831 Mio € auf - 899 Mio € angepasst.

2) Zahlen wie publiziert zum 31.12.2016, jedoch Anpassung bei Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 108 Mio € von 3.855 Mio € auf 3.963 Mio €; dies inkludiert eine Umgliederung von 11 Mio € von Sonstigen Passiva auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die Bewertungsrücklage wurde um -73 Mio € von - 712 Mio € auf - 785 Mio € angepasst.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

der Bank Austria Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 und 2017

(Mio €)	STAND 31.12.2017	SOZIALKAPITAL ANPASSUNG	STAND 31.12.2017 *)	ERSTANWENDUNG IFRS 9	GEWINNVERWENDUNG AUS VORJAHR		
					STAND 1.1.2018 SOZIALKAPITAL ANPASSUNG & IFRS 9-EFFEKT	RÜCKLAGEN	DIVIDENDEN
Gezeichnetes Kapital:							
a) Stammaktien	1.681		1.681		1.681	0	0
b) sonstige Aktien	0		0		0	0	0
Kapitalrücklagen	4.135		4.135		4.135	0	0
Rücklagen:							
a) Sonstige Rücklagen	2.710	0	2.711	62	2.772	653	-379
b) Währungsrücklage	0		0		0	0	0
Cashflow-Hedge-Rücklage	149		149		149	0	0
Bewertungsreserve FA @FVTOCI	500		500	-64	436	0	0
Rücklage FA @FVTOCI assoziierte Unternehmen und Joint Ventures	36		36		36	0	0
Pensions- und ähnliche Verpflichtungen IAS 19	-1.589	6	-1.584		-1.584	0	0
Konzernergebnis nach Steuern	653		653		653	-653	0
Anteile im Eigenbesitz	8.275	6	8.281	-3	8.278	0	-379
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	62		62	0	61	-16	0
Eigenkapital	8.336	6	8.342	-3	8.339	-16	-379

*) Anpassung im Sozialkapital

(Mio €)	STAND 31.12.2016	SOZIALKAPITAL ANPASSUNG	STAND 31.12.2016 *)	GEWINNVERWENDUNG AUS VORJAHR
Gezeichnetes Kapital:				
a) Stammaktien	1.681		1.681	
b) sonstige Aktien	0		0	
Kapitalrücklagen	4.133		4.133	
Rücklagen:				
a) Sonstige Rücklagen	2.059	-13	2.047	641
b) Währungsrücklage	1		1	0
Cashflow-Hedge-Rücklage	192		192	
Bewertungsreserve FA @FVTOCI	638		638	
Rücklage FA @FVTOCI assoziierte Unternehmen und Joint Ventures	36		36	
Pensions- und ähnliche Verpflichtungen IAS 19	-1.577	-73	-1.650	
Konzernergebnis nach Steuern	641		641	-641
Anteile im Eigenbesitz	7.804	-86	7.718	0
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	88		88	-50
Eigenkapital	7.892	-86	7.806	-50

*) Anpassung im Sozialkapital

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (FORTSETZUNG)

der Bank Austria Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 und 2017

VERÄNDERUNG IM GESCHÄFTSJAHR						
EIGENKAPITAL						ANTEILE IM EIGENBESITZ 31.12.2018
RÜCKLAGEN VERÄNDERUNG	KONSOLIDIERUNGS- KREISÄNDERUNGEN	SONSTIGE	GESAMT	GESAMTERGEBNIS		
0	0	0	0	0	0	1.681
0	0	0	0	0	0	0
0	0	2	2	0	0	4.136
65	-6	43	37	0	0	3.148
0	0	0	0	-1	-1	-1
0	0	0	0	-71	-71	77
0	0	0	0	-115	-115	321
35	0	-44	-44	5	5	32
0	0	0	0	-151	-151	-1.735
637	0	0	0	0	0	637
737	-6	0	-5	-333	-333	8.297
16	0	0	0	2	2	64
753	-6	0	-6	-331	-331	8.361

VERÄNDERUNG IM GESCHÄFTSJAHR						
EIGENKAPITAL						ANTEILE IM EIGENBESITZ 31.12.2017
RÜCKLAGEN VERÄNDERUNG	KONSOLIDIERUNGS- KREISÄNDERUNGEN	SONSTIGE	GESAMT	GESAMTERGEBNIS		
			0			1.681
			0			0
		1	1			4.135
	23		23			2.710
	0		0	-1	-1	0
	0		0	-43	-43	149
			0	-138	-138	500
	0		0	1	1	36
		0	0	61	61	-1.589
653			0			653
653	23	1	24	-120	-120	8.275
19	1	0	1	2	2	62
673	24	1	25	-118	-118	8.336

Konzern-Geldflussrechnung

der Bank Austria Gruppe für das Geschäftsjahr 2018

(Mio €)

	2018	2017
KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN	653	673
Im Ergebnis nach Steuern enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen, Fair Value Änderungen	-31	-
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen (IAS 39)	-	71
Veränderung der Personalrückstellungen und sonstiger Rückstellungen	143	122
Zinserträge/Zinsaufwendungen aus Investitionstätigkeit (IAS 39)	-	104
Veräußerungsgewinne und -verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagen	-49	-24
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-111	-235
ZWISCHENSUMME	604	711
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Handelsaktiva	209	-
Handelsaktiva (IAS 39)	-	74
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	0	-
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	179	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.280	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.698	-
Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden (IAS 39)	-	1.816
Andere Aktiva	-362	559
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2.741	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (IAS 39)	-	456
Handelspassiva	-235	-
Handelspassiva (IAS 39)	-	-102
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	-54	-
Verbriefte Verbindlichkeiten (IAS 39)	-	-2.133
Andere Passiva	-432	-1.608
CASHFLOW AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT ²⁾	146	-227
Mittelzufluss aus der Veräußerung von		
Eigenkapitalinstrumenten	0	-
Finanziellen Vermögenswerten (IAS 39)	-	3.237
Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	106	68
Tochterunternehmen (abzgl. veräußerte Zahlungsmittel)	89	486
erhaltenen Dividenden	39	48
Mittelabfluss durch Investitionen in		
Eigenkapitalinstrumente	0	-
Finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	-	-2.680
Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-131	-119
Tochterunternehmen und Erwerb von Geschäftsbereichen (abzgl. erworbene Zahlungsmittel)	-2	-
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT ^{2) 3)}	101	1.040
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	0	0
Dividendenzahlung	-379	0
Einzahlungen aus der Ausgabe von nachrangiger Verbindlichkeiten	0	0
Auszahlungen für den Rückkauf nachrangiger Verbindlichkeiten	0	-748
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-379	-748

Konzern-Geldflussrechnung (FORTSETZUNG)

der Bank Austria Gruppe für das Geschäftsjahr 2018

	2018	2017
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	230	165
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	146	-227
Cashflow aus Investitionstätigkeit	101	1.040
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-379	-748
Effekte aus Konsolidierungskreisänderungen	0	0
Effekte aus Wechselkursänderungen	0	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode ¹⁾	98	230
Zahlungen für Steuern, Zinsen und Dividenden		
Erhaltene (+)/gezahlte (-) Ertragsteuern aus operativer Tätigkeit	-4	65
Erhaltene Zinsen aus operativer Tätigkeit	1.585	1.352
aus Investitionstätigkeit (IAS 39)	-	224
Gezahlte Zinsen aus operativer Tätigkeit	-621	-226
aus Investitionstätigkeit (IAS 39)	-	-386
Erhaltene Dividenden aus Investitionstätigkeit	39	48

1) Der Zahlungsmittelbestand besteht aus dem Kassenbestand iHv 97 Mio € (2017: 100 Mio €) und dem Guthaben bei Zentralbanken iHv 0,8 Mio € (2017: 130 Mio €).

2) Aufgrund des Inkrafttretens von IFRS 9 wurde das Gliederungsschema und die Ermittlungsmethode des Cashflows aus operativer Tätigkeit und des Cashflows aus Investitionstätigkeit geändert. Die „Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen gemäß IAS 39“ (Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IFRS 9) wurden in den Cashflow aus operativer Tätigkeit umgegliedert. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst.

3) Davon: Cashflow aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen iHv 33 Mio €. (2017: 469 Mio €)

Anhang zum Konzernabschluss

A – Rechnungslegungsmethoden	45
B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung	113
C – Details zur Bilanz	127
D – Segmentberichterstattung	149
E – Risikobericht	159
F – Zusätzliche Informationen	221
Schlussbemerkung des Vorstandes der UniCredit Bank Austria AG	239
Bericht der Abschlussprüfer	240
Bericht des Aufsichtsrats 2018	246
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	250
Organe der UniCredit Bank Austria AG	252

Hinweise

Mit „Bank Austria“ oder „Bank Austria Gruppe“ wird in diesem Bericht der Konzern bezeichnet. Soweit sich Angaben auf den Einzelabschluss der Muttergesellschaft beziehen, wird die Bezeichnung „UniCredit Bank Austria AG“ verwendet.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsdaten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

A – Rechnungslegungsmethoden

A.1 – Informationen zum Unternehmen	46
A.2 – Grundlagen der Erstellung des Abschlusses	46
A.3 – Konsolidierungsgrundsätze	47
A.4 – Anwendung geänderter und neuer Rechnungslegungsvorschriften	49
A.4.1 – Erstmalige Anwendung geänderter und neuer Rechnungslegungsvorschriften und Bilanzierungsmethoden	49
A.4.2 – Neue und geänderte Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht angewendet wurden	56
A.5 – Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	58
A.5.1 – Unternehmenszusammenschlüsse	58
A.5.2 – Fremdwährungsumrechnung	58
A.5.3 – Finanzinstrumente	59
A.5.4 – Werthaltigkeitsprüfung von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und von sonstigen Beteiligungen	75
A.6 – Angaben zu anderen Abschlussposten	76
A.6.1 – Zahlungsmittelbestand	76
A.6.2 – Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Sachanlagen	76
A.6.3 – Immaterielle Vermögenswerte	77
A.6.4 – Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	77
A.6.5 – Ertragsteuern	78
A.6.6 – Sonstige Aktiva	78
A.6.7 – Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten	78
A.6.8 – Eigenkapital	81
A.6.9 – Nettozinsertrag	81
A.6.10 – Provisionen	82
A.6.11 – Dividenden	82
A.6.12 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten	82
A.6.13 – Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	82
A.6.14 – Wertberichtigungen	82
A.6.15 – Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	82
A.6.16 – Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	82
A.6.17 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen	82
A.7 – Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value)	83
A.7.1 – Allgemeine Informationen	83
A.7.2 – Fair-Value-Hierarchie	84
A.7.3 – Day-One Profit/Loss	88
A.7.4 – Weitere Angaben über den beizulegenden Zeitwert	88
A.7.5 – Übertragungen zwischen Beständen	94
A.8 – Konsolidierungskreis und Änderungen im Konsolidierungskreis der Bank Austria Gruppe 2018	95

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

A.1 – Informationen zum Unternehmen

Die UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich, (in der Folge auch „Bank Austria“ oder „BA“) ist eine Universalbank und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 150714p im Firmenbuch eingetragen. Als Teil der UniCredit Gruppe bietet die Bank Austria Gruppe ein umfassendes Angebot an Bank- und anderen Finanzdienstleistungen wie Unternehmensfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Projektfinanzierung, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Wertpapierhandel, Valuten- und Devisenhandel, Investmentbanking, Verbraucherkredite und Hypothekendarlehen, Sparkonten, Vermögensverwaltung, Leasing und Factoring an. Die Bank tritt unter der Marke „Bank Austria“ auf dem Markt auf. Der geografische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Österreich.

A.2 – Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der Bank Austria für das Geschäftsjahr 2018 und die Vergleichsinformationen wurden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet und von der Europäischen Kommission gemäß EU-Verordnung 1606/2002 bis 31. Dezember 2018 übernommen wurden erstellt. Im Konzernabschluss werden auch SIC- und IFRIC-Interpretationen sowie die Angabepflichten gemäß § 245a UGB und § 59a BWG sowie die von der Konzernobergesellschaft UniCredit S. p. A. in deren Bilanzierungshandbuch als konzernverbindlich vorgeschriebenen Richtlinien berücksichtigt.

Zur Interpretation und Unterstützung bei der Anwendung der IFRS wurden die folgenden Dokumente verwendet, obwohl nicht alle von der Europäischen Kommission übernommen wurden:

- das durch das IASB im Jahr 2010 herausgegebene Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen,
- Anwendungsleitlinien, Grundlagen für Schlussfolgerungen und andere vom IASB oder dem IFRS Interpretations Committee erstellte Dokumente, die die IFRS ergänzen,
- Dokumente der European Securities and Markets Authority (ESMA) und der Consob (italienische Börsenaufsichtsbehörde) betreffend die Anwendung bestimmter IFRS-Vorschriften,
- vom Austrian Financial Reporting and Advisory Committee (AFRAC) erstellte interpretierende Dokumente betreffend die Anwendung von IFRS in Österreich.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Geldflussrechnung (erstellt unter Anwendung der indirekten Methode für den operativen Cashflow) und den Anhang zum Konzernabschluss. Der Konzernlagebericht ergänzt den Konzernabschluss.

Hinzuweisen ist auf den Umstand, dass im Konzernabschluss zum 31.12.2018 erstmalig IFRS 9 anzuwenden war und dass diesbezüglich keine rückwirkenden Anpassungen durchgeführt wurden.

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt. Alle Werte sind – sofern nicht anders angegeben – in Millionen Euro (€) angegeben.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß IAS 1 aufgestellt, es bestehen keine Unsicherheiten hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens.

Die angewendeten Bewertungskriterien stehen im Einklang mit dieser Annahme und mit dem Konzept der Periodenabgrenzung, der Relevanz und Wesentlichkeit der Angaben für die Rechnungslegung sowie der Maßgeblichkeit der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Diese Kriterien haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Risiko und Unsicherheiten aufgrund der Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Zur Erstellung von Abschlüssen gemäß IFRS sind durch das Management Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen, die für die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze, für die Beträge von im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen sowie für die Angabe von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten von Bedeutung sind. Schätzungen und diesbezügliche Annahmen basieren auf Erfahrungswerten, die unter den gegebenen Umständen als angemessen angesehen werden. Diese wurden zur Schätzung der Bilanzwerte von jenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen, für die Wertnachweise aus anderen Quellen nicht ohne weiteres verfügbar sind.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Die zur Schätzung der oben erwähnten Bilanz, GuV und Gesamtergebnisrechnungs-Werte herangezogenen Parameter und Informationen wurden von den genannten Faktoren erheblich beeinflusst; diese Faktoren könnten sich sehr rasch auf derzeit nicht vorhersehbare Weise ändern, sodass Auswirkungen auf zukünftige Bilanzwerte nicht auszuschließen sind.

Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Allfällige daraus resultierende Änderungen werden in jener Periode erfasst, in der die Überprüfungen erfolgen, vorausgesetzt, die Änderung ist der betreffenden Periode zuzurechnen. Wenn die Neueinschätzung sowohl die laufende als auch zukünftige Perioden betrifft, wird sie sowohl in der laufenden als auch in zukünftigen Perioden entsprechend erfasst.

Unsicherheiten bezüglich Schätzungen bestehen generell bei der Bewertung folgender Posten:

- beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht an aktiven Märkten notiert sind (A.7);
- Forderungen, Finanzinvestitionen und generell alle anderen finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (C);
- Leistungsverpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere Leistungen für Mitarbeiter (A.6.7);
- Rückstellungen (A.6.8, C.26), Eventualverbindlichkeiten und -verpflichtungen (C);
- sonstige immaterielle Vermögenswerte (A.6.3, C.9);
- Wertminderungen von Finanzinstrumenten (A.5.3);
- latente Steueransprüche (C.10).

Der Grund für diese Unsicherheiten besteht darin, dass die Bewertung dieser Posten vor allem von der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und der Finanzmärkte abhängt, die einen Einfluss auf Zinssätze, Wertpapierkurse, versicherungsmathematische Annahmen und auf die Bonität von Kreditnehmern und Kontrahenten haben. Im Hinblick auf die Bewertung der Kreditrisiken ist darauf hinzuweisen, dass die Schätzung von IFRS 9 auf zukunftsgerichteten Informationen und insbesondere auf der Entwicklung makroökonomischer Szenarien beruht, die bei der Berechnung der Risikovorsorge verwendet werden. Weitere Einzelheiten sind im Teil A – 5.3.3. Wertberichtigung von Finanzinstrumenten und im Teil E – Risikobericht – Abschnitt E.2 – Kreditrisiken enthalten.

Nähere Angaben über bedeutende Schätzungen und Annahmen, die für den Konzernabschluss der Bank Austria Gruppe herangezogen wurden, sowie quantitative Sensitivitätsanalysen sind in den entsprechenden Erläuterungen im Anhang zum Konzernabschluss enthalten.

A.3 – Konsolidierungsgrundsätze

Dieser Abschnitt enthält eine Beschreibung der Konsolidierungsgrundsätze und -kriterien, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 angewendet wurden.

Konzernabschluss

Finanzielle Angaben im Konzernabschluss umfassen das Mutterunternehmen, die UniCredit Bank Austria AG, und dessen Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen sowie Joint Ventures zum 31. Dezember 2018.

Beträge in Fremdwährungen werden in der Bilanz zum Stichtagskurs und in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jahresdurchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet.

Die gemäß IFRS zur Erstellung des Konzernabschlusses eingemeldeten Daten einschließlich der Anhangangaben der wesentlichen vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Unternehmen, für welche das Mutterunternehmen Beherrschung gemäß IFRS 10 ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn ein Investor variablen Rückflüssen aus seiner Beziehung zu einem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und er gleichzeitig über die Fähigkeit verfügt, diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsmacht über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Der Buchwert einer vom Mutterunternehmen oder einer anderen Konzerngesellschaft gehaltenen Beteiligung an einem vollkonsolidierten Unternehmen wird – gegen Ansatz der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens, an dem die Beteiligung besteht – durch Verrechnung mit dem entsprechenden Anteil des Konzerns am Eigenkapital des Tochterunternehmens eliminiert.

Konzerninterne Salden, außerbilanzielle Geschäfte, Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne/Verluste zwischen konsolidierten Unternehmen werden in voller Höhe eliminiert.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens werden im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, zu dem das Mutterunternehmen die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Bei Veräußerung eines Tochterunternehmens werden dessen Erträge und Aufwendungen bis zum Zeitpunkt der Veräußerung konsolidiert, d. h. bis das Mutterunternehmen die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen“ erfasst. Im Falle, dass das Tochterunternehmen Teil einer Veräußerungsgruppe ist und bereits als „zu Veräußerungszwecken gehalten“ klassifiziert wurde, wird die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen“ erfasst.

In der Konzernbilanz werden Anteile ohne beherrschenden Einfluss im Hievon-Posten „Anteile ohne beherrschenden Einfluss“ getrennt von den Verbindlichkeiten und von den Anteilen im Eigenbesitz ausgewiesen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss im Hievon-Posten „Anteile ohne beherrschenden Einfluss“.

Die Zeitwertbewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden, für die erstmalige Konsolidierung eines Tochterunternehmens, erfolgt zum Erwerbszeitpunkt.

Joint Ventures

Ein Joint Venture ist eine gemeinsame vertragliche Vereinbarung, in deren Rahmen die Partner eine gemeinschaftliche Beherrschung über die Vereinbarung ausüben und gleichzeitig Anrecht auf die Nettoaktiva aus dieser Vereinbarung haben, die üblicherweise in der Form einer gesonderten rechtlichen Einheit als gemeinschaftlich geführtes Unternehmen ausgestaltet ist.

Derartige gemeinschaftlich geführte Unternehmen werden, sofern sie für die Bank Austria Gruppe wesentlich sind, mittels At-equity-Bewertung in den Konzernabschluss einbezogen.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Anteilseigner über maßgeblichen Einfluss verfügt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Es besteht die Vermutung, dass

- ein maßgeblicher Einfluss des Anteilseigners vorliegt, wenn der Anteilseigner direkt oder indirekt 20 % oder mehr der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält;
- auf folgende Weise maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann:
 - Zugehörigkeit zum Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgan oder einem gleichartigen Leitungsgremium des Beteiligungsunternehmens;
 - Teilnahme an den Entscheidungsprozessen einschließlich der Teilnahme an Entscheidungen über Dividenden oder sonstige Ausschüttungen;
 - wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Eigentümer und dem Beteiligungsunternehmen;
 - Austausch von Führungspersonal;
 - Bereitstellung bedeutender technischer Informationen.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, deren Buchwerte gegebenenfalls vorhandene stille Reserven und einen Firmenwert (abzüglich eines Wertminderungsaufwands) beinhalten. Der Anteil des Eigentümers am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt wird im Posten „Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Vom Beteiligungsunternehmen erhaltene Ausschüttungen vermindern den Buchwert der Anteile.

Änderungen der Bewertungsrücklagen assoziierter Unternehmen, die als Gegenposten zu Wertänderungen von dafür relevanten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gebucht werden, sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung getrennt ausgewiesen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

A.4 – Anwendung geänderter und neuer Rechnungslegungsvorschriften

A.4.1 – Erstmalige Anwendung geänderter und neuer Rechnungslegungsvorschriften und Bilanzierungsmethoden

Mit Ausnahme der unten beschriebenen und geänderten Rechnungslegungsvorschriften stimmen die angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze mit jenen überein, die im vorangegangenen Geschäftsjahr zur Anwendung kamen.

Neue und geänderte Rechnungslegungsvorschriften, die 2018 zur Anwendung kamen

Die folgenden neuen und geänderten Rechnungslegungsvorschriften wurden ab 1. Jänner 2018 vom Konzern erstmals angewendet:

IFRS 9 Finanzinstrumente

Zusammenfassung der Auswirkungen aus der IFRS 9-Anwendung

Die neuen Rechnungslegungs- und Bilanzierungsregeln gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“ sind erstmalig ab 1. Jänner 2018 anzuwenden.

Die Umsetzung der Anforderungen des neuen Rechnungslegungsstandards wurde in einem umfassenden Projekt in Abstimmung mit der UniCredit Gruppe durchgeführt, um die gruppenweite Einführung einheitlicher Rechnungslegungs- und Risikoüberwachungsmethoden für alle Konzerngesellschaften zu gewährleisten.

Das gruppenweite Projekt wurde in zwei große Themenblöcke gegliedert:

- **„Klassifizierung und Bewertung“**, mit dem Ziel, die Klassifizierung der Finanzinstrumente gemäß den neuen IFRS 9-Kriterien sicherzustellen, und
- **„Wertminderung“**, mit dem Ziel, Modelle und Methoden für die Berechnung der Wertminderung zu entwickeln und zu implementieren.

Das ganze Projekt wurde unter Einbeziehung aller relevanten Abteilungen der Bank Austria und mit der aktiven Beteiligung des Vorstandes und der obersten Management-Ebenen durchgeführt.

Die von der IFRS 9-Erstanwendung bedingten Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Klassifizierung und Bewertung von **Kredit- und Schuldinstrumenten** richtet sich unter IFRS 9
 - a) nach dem „Geschäftsmodell“, in dem das Finanzinstrument gehalten wird, und
 - b) nach den Eigenschaften der Zahlungsströme des Finanzinstruments. Hier ist die Frage ausschlaggebend, ob die Zahlungsströme des Finanzinstruments „ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen“ (SPPI – „Solely Payments of Principal and Interests“) umfassen.
- Unter IFRS 9 werden **Eigenkapitalinstrumente** entweder der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ oder – sofern die Option hierfür gezogen wurde (FVOCI-Option) – der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet. Wurde die FVOCI-Option gewählt, werden sämtliche Bewertungsergebnisse im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus werden die kumulierten Bewertungsergebnisse beim Abgang eines erfolgsneutral bewerteten Eigenkapitalinstruments nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen (kein „Recycling“), sondern nur innerhalb des Eigenkapitals in die Rücklagen umgegliedert.
- Im Vergleich zu IAS 39, der auf eingetretene Kreditverluste („incurred credit losses“) abgestellt hat, sind gemäß IFRS 9 die erwarteten Kreditverluste („expected credit losses“) als **Wertminderung** (Details siehe A.5.3. – Finanzinstrumente) zu erfassen.
- Die Bestimmungen zur **Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen** haben sich in Bezug auf die Widmung von Sicherungsbeziehungen oder die Ermittlung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen geändert. Der neue Standard bietet dem Anwender die Option, an den bisherigen Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften von IAS 39 weiter festzuhalten, bis das IASB das Projekt zur Definition der neuen Regeln für Macro-Hedges abgeschlossen hat. Die Bank Austria macht von dieser Möglichkeit Gebrauch und wendet IAS 39 für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen an.
- Die Bank Austria Gruppe hat für ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten die Option zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value Option“) genutzt. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, die auf Schwankungen des eigenen Kreditrisikos („own credit risk“) zurückzuführen sind, müssten daher im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst werden (ohne „Recycling“). Nachdem die BA die Schwankungen des eigenen Kreditrisikos mit Credit Default Swaps abgesichert hat, welche erfolgswirksam zu bewerten sind und sich durch die Bewertung des eigenen Kreditrisikos im Eigenkapital ein sogenannter „Accounting Mismatch“, also eine nicht zusammenpassende bilanzielle Behandlung ergeben würde, werden auch aus dem eigenen Kreditrisiko resultierende Wertänderungen dieser Instrumente weiterhin erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Nach den Übergangsvorschriften von IFRS 9 hat sich die Bank Austria analog zur UniCredit Gruppe dazu entschieden, Vergleichszahlen aus dem Konzernabschluss 2017 nicht anzupassen und somit keine rückwirkende Anwendung auf frühere Berichtsperioden durchzuführen. Die sich aus der Überleitung auf IFRS 9 ergebenden Effekte werden daher in der Eröffnungsbilanz für das Geschäftsjahr 2018 dargestellt:

Aktiva

(Mio €)

	31.12.2017 ANGEPASST ²⁾	UMGLIEDERUNG	NEUBEWERTUNG	01.01.2018 SOZIALKAPITAL & IFRS ANGEPASST
Barreserve	230			230
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		2.505	10	2.515
a) Handelsaktiva ¹⁾		992		992
b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte				–
c) Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ¹⁾		1.512	10	1.523
Handelsaktiva (IAS 39)	1.008	–1.008		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	6	–6		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		14.899	22	14.921
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	15.057	–15.057		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		78.603	–46	78.556
a) Forderungen an Kreditinstitute		19.688	–5	19.683
b) Forderungen an Kunden		58.915	–41	58.873
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)	216	–216		
Forderungen an Kreditinstitute (IAS 39)	19.688	–19.688		
Forderungen an Kunden (IAS 39)	60.032	–60.032		
Hedging-Derivate	2.084			2.084
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	243			243
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1.937			1.937
Sachanlagen	629			629
Immaterielle Vermögenswerte	9			9
Steueransprüche	279		23	302
a) Steuererstattungsansprüche	43			43
b) Latente Steueransprüche	236		23	259
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	330			330
Sonstige Aktiva	391			391
AKTIVA	102.138	0	9	102.148

1) Zahlen angepasst: Änderung in der Zuordnung zwischen Handelsaktiva und verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

2) Zahlen wie publiziert zum 31.12.2017, jedoch Anpassung bei latenten Steuern um 10 Mio € von 226 Mio € auf 236 Mio € (Sozialkapital).

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Passiva

(Mio €)

	31.12.2017 ANGEPASST ¹⁾	UMGLIEDERUNG	NEUBEWERTUNG	01.01.2018 SOZIALKAPITAL & IFRS ANGEPASST
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten				85.311
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		15.126		15.126
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		55.463		55.463
c) Verbriefte Verbindlichkeiten		14.722		14.722
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (IAS 39)	15.126	-15.126		-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (IAS 39)	55.463	-55.463		-
Verbriefte Verbindlichkeiten (IAS 39)	14.722	-14.722		-
Handelspassiva		1.004		1.004
Handelspassiva (IAS 39)	1.004	-1.004		-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten		301		301
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (IAS 39)	301	-301		-
Hedging-Derivate	1.655			1.655
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	52			52
Steuerverpflichtungen	34			34
a) Tatsächliche Steuerverpflichtungen	27			27
b) Latente Steuerverpflichtungen	7			7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	56			56
Sonstige Passiva	1.321	-187	12	1.146
Rückstellungen:	4.063	187		4.250
a) Kreditzusagen und finanzielle Garantien		187		187
b) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.726			3.726
c) Sonstige Rückstellungen	337			337
Bewertungsrücklage	-899		-64	-963
Sonstige Rücklagen	2.711		61	2.772
Kapitalrücklage	4.135			4.135
Gezeichnetes Kapital	1.681			1.681
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)	61		0	61
Jahresüberschuss	653			653
PASSIVA	102.138	0	9	102.148

1) Zahlen wie publiziert zum 31.12.2017, jedoch Anpassung bei Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 101 Mio € von 3.625 Mio € auf 3.726 Mio €; dies inkludiert eine Umgliederung von 11 Mio € von Sonstigen Passiva auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die Bewertungsrücklage wurde um -67 Mio € von -831 Mio € auf -899 Mio € angepasst.

Die Auswirkungen von IFRS 9 sind auch in der Bemessung der regulatorischen Kapitalquoten (CRD/CRR) zu berücksichtigen. Die am 27. Dezember 2017 herausgegebene EU-Verordnung Nr. 2017/2395 bietet in dieser Hinsicht ein Wahlrecht zur Abmilderung der Erstanwendungseffekte („phase-in“) der zusätzlichen Risikovorsorge im CET1 über einen Übergangszeitraum von fünf Jahren, beginnend ab 2018 an. Die Bank Austria macht von dieser Übergangsregelung keinen Gebrauch.

Die Anwendung von IFRS 9 führte zu einem Rückgang des Eigenkapitals um 3 Mio € nach Steuern (-26 Mio € vor Steuern). Auf das regulatorische CET1 hat die IFRS 9-Erstanwendung eine Auswirkung in Höhe von -8 bp („fully loaded“).

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Überleitung finanzieller Vermögenswerte

In den folgenden Tabellen ist eine Überleitung der einzelnen Bilanzpositionen von IAS 39 auf die neuen Bilanzpositionen gemäß IFRS 9 ersichtlich. In der Spalte Umgliederung werden die IAS 39 Werte in die entsprechenden Bilanzpositionen gemäß IFRS 9 umgliedert, die Spalte Neubewertung reflektiert die neue Bewertungslogik gemäß IFRS 9.

(Mio €)

IAS 39 KATEGORIE		NEUE IFRS 9 KATEGORIE						
PRODUKTDDETAILS	IAS 39 BUCHWERT AM 31.12.2017	HANDELSAKTIVA		ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
		UMGLIEDERUNG	NEUBEWERTUNG	IFRS 9 BUCHWERT	UMGLIEDERUNG	NEUBEWERTUNG	IFRS 9 BUCHWERT	
Handelsaktiva	1.008	992	0	992	0	0	0	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	6	0	0	0	0	0	0	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15.057	0	0	0	0	0	0	
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	216	0	0	0	0	0	0	
Forderungen an Kreditinstitute	19.688	0	0	0	0	0	0	
Forderungen an Kunden	60.032	0	0	0	0	0	0	
	IFRS 9 SUMME			992			0	

IAS 39 KATEGORIE		NEUE IFRS 9 KATEGORIE						
PRODUKTDDETAILS	IAS 39 BUCHWERT AM 31.12.2017	VERPFLICHTEND ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			
		UMGLIEDERUNG	NEUBEWERTUNG	IFRS 9 BUCHWERT	UMGLIEDERUNG	NEUBEWERTUNG	IFRS 9 BUCHWERT	
Handelsaktiva	1.008	16	0	16	0	0	0	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	6	6	0	6	0	0	0	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15.057	157	0	157	14.899	22	14.921	
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	216	0	0	0	0	0	0	
Forderungen an Kreditinstitute	19.688	0	0	0	0	0	0	
Forderungen an Kunden	60.032	1.333	10	1.344	0	0	0	
	IFRS 9 SUMME			1.523			14.921	

IAS 39 KATEGORIE		NEUE IFRS 9 KATEGORIE						
PRODUKTDDETAILS	IAS 39 BUCHWERT AM 31.12.2017	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN			TOTAL			
		UMGLIEDERUNG	NEUBEWERTUNG	IFRS 9 BUCHWERT	UMGLIEDERUNG	NEUBEWERTUNG	IFRS 9 BUCHWERT	
Handelsaktiva	1.008	0	0	0	1.008	0	1.008	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	6	0	0	0	6	0	6	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15.057	0	0	0	15.057	22	15.078	
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	216	216	0	216	216	0	216	
Forderungen an Kreditinstitute	19.688	19.688	-5	19.683	19.688	-5	19.683	
Forderungen an Kunden	60.032	58.699	-41	58.659	60.032	-30	60.003	
	IFRS 9 SUMME			78.556			95.993	

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Überleitung finanzieller Verbindlichkeiten

(Mio €)

IAS 39 KATEGORIE		NEUE IFRS 9 KATEGORIE					
PRODUKTDDETAILS	IAS 39 BUCHWERT AM 31.12.2017	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN			VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN		
		UMGLIEDERUNG	NEUBEWERTUNG	IFRS 9 BUCHWERT	UMGLIEDERUNG	NEUBEWERTUNG	IFRS 9 BUCHWERT
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.126	15.126	–	15.126	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	55.463	–	–	–	55.463	–	55.463
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.722	–	–	–	–	–	–
Handelsspassiva	1.004	–	–	–	–	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	301	–	–	–	–	–	–
	IFRS 9 SUMME			15.126			55.463

IAS 39 KATEGORIE		NEUE IFRS 9 KATEGORIE					
PRODUKTDDETAILS	IAS 39 BUCHWERT AM 31.12.2017	VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN			HANDELPASSIVA		
		UMGLIEDERUNG	NEUBEWERTUNG	IFRS 9 BUCHWERT	UMGLIEDERUNG	NEUBEWERTUNG	IFRS 9 BUCHWERT
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.126	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	55.463	–	–	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.722	14.722	–	14.722	–	–	–
Handelsspassiva	1.004	–	–	–	1.004	–	1.004
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	301	–	–	–	–	–	–
	IFRS 9 SUMME			14.722			1.004

IAS 39 KATEGORIE		NEUE IFRS 9 KATEGORIE					
PRODUKTDDETAILS	IAS 39 BUCHWERT AM 31.12.2017	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN			TOTAL		
		UMGLIEDERUNG	NEUBEWERTUNG	IFRS 9 BUCHWERT	UMGLIEDERUNG	NEUBEWERTUNG	IFRS 9 BUCHWERT
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.126	–	–	–	15.126	–	15.126
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	55.463	–	–	–	55.463	–	55.463
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.722	–	–	–	14.722	–	14.722
Handelsspassiva	1.004	–	–	–	1.004	–	1.004
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	301	301	–	301	301	–	301
	IFRS 9 SUMME			301			86.616

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Überleitung der Wertminderung

Die folgende Tabelle zeigt die IAS 39 Wertminderungen vom 31.12.2017 und die IFRS 9-Wertminderungen vom 01.01.2018. Die Umgliederungen ergeben sich aufgrund von Änderungen des Anwendungsbereichs der neuen Wertminderungsvorschriften im Unterschied zu IAS 39. Die Neubewertungen ergeben sich als Resultat der neu anzuwendenden IFRS 9-Wertminderungsberechnung.

PRODUKTDDETAILS	RISIKOVORSORGE			IFRS 9 – 01.01.2018
	IAS 39 – 31.12.2017	UMGLIEDERUNG	NEUBEWERTUNG	
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	2	2
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.815	0	46	1.861
- Schuldinstrumente	1	15	7	23
- Forderungen an Kreditinstitute	3	–	6	9
- Forderungen an Kunden	1.811	–15	32	1.828
davon Forderungen aus Finanzierungsleasing	67	–	7	73
Außerbilanzielle Posten (Kreditzusagen und gegebene Garantien)	143	–	42	185
SUMME	1.958	0	90	2.048

Auswirkungen auf das regulatorische Kapital

In der nachfolgenden Übersichtstabelle werden die Werte zur Kapitaladäquanz per 01.01.2018 unter Berücksichtigung von IFRS 9 im Vergleich zu den angepassten Werten zum 31.12.2017 gemäß IAS 39 gegenübergestellt:

Auswirkungen auf das regulatorische Kapital

(Mio €)

	1.1.2018 ¹⁾ (IFRS 9)		31.12.2017 ²⁾ (IAS 39)	
	UNGEWICHTETE AKTIVA	RISIKOGEWICHTETE AKTIVA/ EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN	UNGEWICHTETE AKTIVA	RISIKOGEWICHTETE AKTIVA/ EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
A. GESAMTRISIKOBETRAG				
A1. Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	114.981	29.679	114.978	29.677
1. Standardansatz (SA)	42.642	8.751	42.668	8.779
2. Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB)	71.137	20.803	71.109	20.772
3. Verbriefungspositionen	1.153	122	1.153	123
4. Gegenparteiausfallrisiko	48	3	48	3
B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN NACH CRR Artikel 92				
B1. Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko		2.374		2.374
B2. Gesamtkreditrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung		2		2
B3. Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken		0		0
B4. Marktrisiko		24		24
1. Standardansatz		2		2
2. Internes Modell		22		22
3. Klumpenrisiko		–		–
B5. Operationales Risiko		256		256
1. Basisindikatoransatz		–		–
2. Standardansatz bzw. alternativer Standardansatz		54		54
3. Fortgeschrittener Messansatz		201		201
B.6 Sonstige Risikopositionsbeträge				
B.7 Eigenmittelerfordernis gesamt		2.656		2.656
C. GESAMTRISIKOBETRAG UND KAPITALQUOTEN				
C.1 Gesamtrisikobetrag		33.205		33.203
C.2 Hartes Kernkapital/ Gesamtrisikobetrag (CET1 Kapitalquote) ³⁾		19,6%		19,6%
C.3 Kernkapital/ Gesamtrisikobetrag (Tier 1 Kapitalquote) ³⁾		19,6%		19,6%
C.4 Gesamtkapital/ Gesamtrisikobetrag (Gesamtkapitalquote) ³⁾		22,2%		22,2%

1) Angepasst hinsichtlich der Erstanwendung von IFRS 9 sowie der Anpassung im Sozialkapital.

2) Zahlen wie publiziert zum 31.12.2017, jedoch Anpassung im Sozialkapital.

3) Bezogen auf alle Risiken.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 wurde von der EU mit Wirkung 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt (EU – Verordnung 2016/1905 vom 22. September 2016 und publiziert am 29. Oktober 2016).

Der Standard regelt, zu welchem Zeitpunkt (oder über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu realisieren sind. Der Standard ersetzt IAS 11 Fertigungsaufträge, IAS 18 Erträge, IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme, IFRIC 15 Verträge über die Errichtung von Immobilien, IFRIC 18 Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden sowie SIC-31 Umsatzerlöse – Tausch von Werbedienstleistungen. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge. Die Bank Austria hat die Auswirkungen von IFRS 15 anhand des Fünf-Schritte-Modells im Detail analysiert, wobei im Wesentlichen das Provisionsergebnis in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fällt. Die Analyse hat gezeigt, dass sich durch IFRS 15 keine relevanten Auswirkungen im Hinblick auf die Zuordnung von Erträgen zu den einzelnen Perioden bzw. Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben.

IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

Am 8. Dezember 2016 hat das IASB IFRIC 22, eine Klarstellung der Bilanzierung von Geschäftsfällen, veröffentlicht, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten. Die Interpretation ist mit 1. Januar 2018 in Kraft getreten, die Übernahme des Standards in EU-Recht erfolgte im ersten Quartal 2018. Die Interpretation hat auf die Bank Austria keine Auswirkungen.

Änderungen von IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)

Ebenfalls am 8. Dezember 2016 hat das IASB Änderungen zu IAS 40 veröffentlicht, welche Klarstellungen darüber enthalten, in welchen Fällen die Einstufung als „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ geändert werden darf, insbesondere wenn sich Gebäude noch in der Bauphase befinden. Die Interpretation ist mit 1. Januar 2018 in Kraft getreten, die Übernahme des Standards in EU-Recht erfolgte im ersten Quartal 2018. Die Auswirkung auf die Bank Austria ist unwesentlich.

Änderungen von IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen

Am 20. Juni 2016 veröffentlichte das IASB Änderungen betreffend IFRS 2, die der Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsfällen mit anteilsbasierter Vergütung gelten. Insbesondere sind Klarstellungen zur Behandlung von Ausübungsbedingungen bei anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich enthalten sowie Klarstellungen zu Änderungen von solchen Vergütungen, bei denen der Barausgleich in einen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente umgewandelt wird. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme des Standards in EU-Recht erfolgte im ersten Quartal 2018. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Bank Austria.

Änderungen im Zuge der „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2014–2016)“

Am 8. Dezember 2016 wurden vom IASB Änderungen im Rahmen des Projekts der „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS“ veröffentlicht. Diese Änderungen betreffen die Streichung von nicht länger relevanten Ausnahmebestimmungen in IAS 1, Klarstellung zu Offenlegungsvorschriften im Spannungsfeld zwischen IFRS-Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen (Disclosure of Interests in Other Entities) und IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations), sowie Klarstellungen zum Wahlrecht für gewisse Investment-Gesellschaften in der Anwendung der Fair-Value-Bewertung für bestimmte At-equity-Anteile gemäß IAS 28 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Investments in Associates and Joint Ventures). Die Übernahme des Standards in EU-Recht erfolgte im ersten Quartal 2018. Die Auswirkung auf die Bank Austria ist auf anlassbezogene Einzelfälle bei der Anwendung von IFRS 5 beschränkt.

Änderungen von IFRS 4 Versicherungsverträge

Am 12. September 2016 veröffentlichte das IASB Anpassungen an den bestehenden Standard für Versicherungsverträge IFRS 4. Die Änderungen zielen darauf ab, die Auswirkungen aus unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkten von IFRS 9 und IFRS 17, dem Nachfolgestandard zu IFRS 4, vor allem bei Unternehmen mit umfangreichen Versicherungsaktivitäten zu verringern. Die Übernahme des Standards in EU-Recht erfolgte im November 2017. Für die Bank Austria ergibt sich daraus keine Auswirkung.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

A.4.2 – Neue und geänderte Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht angewendet wurden

Änderungen zu IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse

Am 22.10.2018 hat der IASB die Kriterien zur Definition eines Geschäftsbetriebs adaptiert. Zur Klassifizierung eines Geschäftsbetriebs sind Ressourcen („inputs“) und zumindest ein signifikantes Verfahren („substantive process“) notwendig, welche gemeinsam zur Fähigkeit beitragen, Ergebnisse („outputs“) zu erwirtschaften. Die Änderungen enthalten Leitlinien und Beispiele, wann ein signifikantes Verfahren vorliegt.

Die Standardänderung führt einen optionalen „concentration test“ ein. Konzentriert sich der gesamte Fair Value der erworbenen Bruttovermögenswerte auf einen oder mehrere gleichartige Vermögenswerte, so liegt kein Geschäftsbetrieb vor.

Im Ergebnis werden zukünftig weniger Erwerbe als Unternehmenszusammenschluss zu bilanzieren sein. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf den Ansatz von Firmenwerten, aber auch auf die Berücksichtigung von latenten Steuern und von Transaktionskosten. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.1.2020 beginnen, anwendbar. Eine frühere Anwendung ist, vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht, gestattet. Sachverhaltsbezogen erfolgt gegebenenfalls eine Analyse der Auswirkungen.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Kerngedanke des Standards IFRS 16 ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse mit den damit verbundenen vertraglichen Rechten und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer.

Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden und ersetzen IAS 17 Leasingverhältnisse und die damit verbundenen Interpretationen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 15 ebenfalls angewendet wird. Die Übernahme des Standards in EU-Recht erfolgte im Oktober 2017. Die Bank Austria hat eine erste Einschätzung der möglichen Auswirkungen von IFRS 16 durchgeführt. Die tatsächlichen Auswirkungen der Übernahme des Standards können sich jedoch noch aufgrund möglicher Änderungen der Geschäftsstruktur bzw. der relevanten Leasingverträge ändern.

Die Gruppe hat entschieden keine Anpassung der Vorjahresperioden bezugnehmend auf IFRS 16 vorzunehmen. IFRS 16 wird nicht auf Leasingverträge angewendet, die immaterielle Vermögenswerte, kurzfristige Leasingverhältnisse (<12 Monate) und geringwertige Vermögenswerte (<5 Tsd €) betreffen. Der Standard regelt im Wesentlichen Mietverträge für materielle Vermögenswerte wie Immobilien, Büroflächen und Kraftfahrzeuge.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Leasingverträge innerhalb der Bank Austria wird die Anwendung von IFRS 16 zu einem Anstieg der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten, die aus der Anerkennung von Nutzungsrechten und damit verbundenen Leasingverbindlichkeiten resultieren, führen. Kosten für den Abbau, die Entfernung oder die Wiederherstellung werden als Teil des Nutzungsrechts erfasst, wenn der Leasingnehmer eine Verpflichtung für diese Kosten eingeht. Die Verpflichtung für solche Kosten wird unter Anwendung von IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen“ gebucht.

Der zur Abzinsung der Leasingzahlungen und zur Berechnung des Nutzungsrechtes verwendete Zinssatz entspricht dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, da dieser als bester Indikator definiert wurde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird „Point In Time“ und nicht auf Durchschnittsbasis berechnet.

Die Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16 auf die Kapitalquote CET1 beträgt nach einer ersten Schätzung rund –20 bp.

Änderungen zu IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung

Am 12. Oktober 2017 veröffentlichte das IASB Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung (Änderungen zu IFRS 9). Für Finanzinstrumente, die einen Vorfälligkeitsbetrag enthalten, der in negativen Ausgleichsleistungen resultiert, sieht der Anpassungsvorschlag vor, dass bei Anwendung von B4.1.11(b) und B4.1.12(b) des IFRS 9, ein solcher Vermögenswert abhängig von der Geschäftsmodellzuordnung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis zu bewerten ist. Infolgedessen wurden die Paragraphen B4.1.11(b) und B4.1.12(b) des IFRS 9 (wie 2014 herausgegeben) abgeändert, um einen entsprechenden Umgang mit negativen Ausgleichsleistungen für vorzeitige Vertragsbeendigungen zu ermöglichen.

Die Änderung ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2019 und somit ein Jahr nach der Erstanwendung des IFRS 9 wirksam. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sodass eine Berücksichtigung der Standard-Anpassung bereits im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 möglich ist. Für Unternehmen in der EU ist die frühzeitige Anwendung jedoch abhängig von dem Endorsement. Die Bank Austria hat keine derartige Transaktionen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

IFRS 17 Versicherungsverträge

IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards. Der Standard wurde am 18. Mai 2017 veröffentlicht und ist erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Ein Endorsement durch die EU steht noch aus. Die UniCredit Bank Austria AG erwartet keine wesentliche Auswirkung aus diesem Standard, muss aber Details – etwa die Auswirkung auf den außerbilanziellen Bereich – noch analysieren.

IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Am 7. Juni 2017 wurde IFRIC 23 veröffentlicht, der die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klarstellt. Die Interpretation ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste) sowie nicht genutzte steuerliche Verluste und Steuergutschriften anzuwenden, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht. Die Auswirkungen werden analysiert.

Änderungen von IAS 28 in Bezug auf langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Am 12. Oktober 2017 hat das IASB Änderungen zu IAS 28 veröffentlicht, um klarzustellen, dass ein Unternehmen IFRS 9 Finanzinstrumente einschließlich der Wertminderungsvorschriften auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anwendet, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture ausmachen, aber die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet. Die Bank Austria ist dabei die potenziellen Auswirkungen durch die Änderung dieses Standards zu analysieren.

Änderungen zu „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2015–2017)“

Am 12. Dezember 2017 wurden vom IASB Änderungen im Rahmen des Projekts der „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS“ veröffentlicht. Durch die Annual Improvements to IFRSs (2015–2017) wurden Änderungen an vier Standards vorgenommen. In IFRS 3 wird klargestellt, dass beim Erwerb der Kontrolle über eine gemeinsame Geschäftstätigkeit durch ein Unternehmen die zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile neu zu bewerten sind. In IFRS 11 wird klargestellt, dass beim Erwerb der Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb durch ein Unternehmen die zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile nicht neu bewertet werden müssen. In IAS 12 wird klargestellt, dass die ertragsteuerlichen Auswirkungen der Vereinnahmung von Dividenden im Betriebsergebnis auszuweisen sind. Das gilt unabhängig davon, wie die Steuerlast entstanden ist. In IAS 23 wird klargestellt, dass Fremdmittel, die der Beschaffung oder Herstellung eines qualifizierenden Vermögenswerts spezifisch zuzurechnen sind, nur solange von den allgemeinen Fremdkapitalkostensätzen auszuschließen sind, wie der Zustand für deren beabsichtigte endgültige Nutzung noch nicht erreicht ist. Die Übernahme der Standards in EU-Recht erfolgt im ersten Quartal 2019.

Änderungen an IAS 19: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen

Das IASB hat am 7. Februar 2018 Änderungen zu IAS 19 (Plan Amendment, Curtailment or Settlement – Amendments to IAS 19) veröffentlicht. Nach IAS 19 sind die Pensionsverpflichtungen bei Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen auf Basis aktualisierter Annahmen zu bewerten. Die vorliegende Änderung stellt klar, dass nach einem solchen Ereignis der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Periode auf Basis aktualisierter Annahmen zu berücksichtigen sind. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Auswirkung dieser Änderung wird analysiert.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 in Bezug auf die Definition von Wesentlichkeit

Das IASB hat „Definition von wesentlich (Änderungen an IAS 1 und IAS 8)“ herausgegeben, um die Definition von „wesentlich“ zu schärfen und um die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards selbst zu vereinheitlichen. Informationen sind wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung die Entscheidungen der primären Adressaten, die diese auf Grundlage eines solchen Abschlusses treffen, beeinflussen können. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Auswirkung dieser Änderung ist noch zu analysieren.

Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards

Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept hat der IASB auch Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards herausgegeben. Darin finden sich Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32. Nicht alle Änderungen gelten jedoch der Aktualisierung dieser Verlautbarungen im Hinblick auf darin enthaltene Verweise auf das Rahmenkonzept bzw. Zitate daraus. Einige Verlautbarungen werden lediglich aktualisiert, um anzugeben, auf welche Version des Rahmenkonzepts sie sich beziehen (das vom IASB im Jahr 2001 übernommene IASC-Rahmenkonzept, das IASB-Rahmenkonzept von 2010 oder das neue überarbeitete Rahmenkonzept von 2018), oder um darauf hinzuweisen, dass die Definitionen des Standards nicht im Einklang mit den im überarbeiteten Rahmenkonzept entwickelten neuen Definitionen aktualisiert wurden.

Die Änderungen, sofern sie tatsächlich Aktualisierungen darstellen, sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2020 beginnen. Die Auswirkung dieser Änderung ist noch zu analysieren.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

A.5 – Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

A.5.1 – Unternehmenszusammenschlüsse

Ein Unternehmenszusammenschluss ist eine Transaktion, durch die ein Unternehmen die Beherrschung über ein anderes Unternehmen oder einen Geschäftsbetrieb erlangt. Dabei werden mehrere Geschäftsbetriebe zu einem berichterstattenden Unternehmen zusammengeschlossen.

Gemäß IFRS 3 sind alle Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode zu bilanzieren, die folgende Schritte umfasst:

- Identifizierung des Erwerbers,
- die Bestimmung des Erwerbszeitpunkts,
- den Ansatz und die Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen sowie
- die Bilanzierung und Bestimmung des Geschäfts- und Firmenwerts oder eines Gewinns aus einem Erwerb zu einem Preis unter Marktwert.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft.

Wenn die übertragene Gegenleistung den Kaufpreis für das erworbene Unternehmen übersteigt, hat der Erwerber die beizulegenden Zeitwerte neu zu überprüfen und sofort nach dieser Neubewertung einen allfälligen Überschuss erfolgswirksam zu erfassen.

Bei einem Erwerb von weniger als 100 % der Vermögenswerte des erworbenen Unternehmens werden nicht beherrschende Anteile angesetzt.

Der Ansatz von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum Erwerbszeitpunkt:

- entweder zum beizulegenden Zeitwert („Full-Goodwill-Methode“) oder
- als Anteil der nicht beherrschenden Anteile an den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und identifizierbaren Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens.

Welche Methode bei einem Erwerb jeweils zur Anwendung gelangt, wird im Einzelfall entschieden.

Zusammenschlüsse von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung (z. B. Übertragungen von Unternehmen an andere und von anderen Tochterunternehmen der UniCredit S. p. A. außerhalb der Bank Austria Gruppe) sind nicht im Anwendungsbereich von IFRS 3 und werden nach der Methode der Buchwertfortführung bilanziert, wobei allfällige Auswirkungen direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Falls durch Verringerung des Anteils an einem beherrschten Unternehmen aus diesem ein Unternehmen wird, über das die Gruppe maßgeblichen Einfluss ausübt und das nach der Equity-Methode bilanziert wird, wird dies als Veräußerung ohne anteilsmäßige Eliminierung des Entkonsolidierungsergebnisses hinsichtlich des Prozentsatzes des behaltene Anteils behandelt. Der beizulegende Zeitwert des verbliebenen Anteils stellt den Ausgangswert für die Folgebilanzierung der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung dar.

A.5.2 – Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt.

Einige Unternehmen des Konzerns verwenden eine andere funktionale Währung, und zwar die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist.

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem am Tag der Transaktion oder – bei Neubewertung – am Tag der Bewertung gültigen Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung werden mit den Wechselkursen der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Alle daraus entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im Periodenergebnis im Posten „Handelsergebnis“ erfasst.

Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung angesetzt wurden, werden mit den am Tag der ursprünglichen Transaktion gültigen Wechselkursen in Euro umgerechnet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, erfolgt in Euro zu den Kursen, die am Tag der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig waren.

Umrechnungsdifferenzen aus einem nicht monetären Posten werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem nicht monetären Posten in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst wird. Jede Umrechnungskomponente eines Gewinns oder Verlusts aus einem monetären Posten wird im Periodenergebnis erfasst, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem monetären Posten im Periodenergebnis erfasst wird.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Für Konsolidierungszwecke werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und das Eigenkapital ausländischer Geschäftsbetriebe, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, mit den Stichtagskursen in die Berichtswährung des Konzerns umgerechnet. Ertrags- und Aufwandsposten werden mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet. Differenzen, die sich aus der Anwendung von Kassakursen und gewichteten Durchschnittswchselkursen sowie aus der Neubewertung des Nettovermögens eines ausländischen Geschäftsbetriebs zum Stichtagskurs der Periode ergeben, werden in den Bewertungsrücklagen erfasst.

Umrechnungsdifferenzen, die bei der Umrechnung des Abschlusses eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehen, werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und kumuliert in einem separaten Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallende Betrag wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugewiesen und dort erfasst.

Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte (Marken, Kundenstock), die beim Erwerb ausländischer Tochterunternehmen angesetzt werden, und Fair-Value-Anpassungen beim Erwerb eines ausländischen Unternehmens werden als Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eines ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Beim Abgang eines ausländischen Tochterunternehmens oder assoziierten Unternehmens, der zum Verlust der Beherrschung des betreffenden Unternehmens bzw. zum Verlust des maßgeblichen Einflusses auf das betreffende Unternehmen führt, werden alle in Bezug auf das betreffende Unternehmen in einem separaten Bestandteil des Eigenkapitals kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die auf die Anteilseigner des Unternehmens entfallen, in das Periodenergebnis umgegliedert.

Im Fall eines teilweisen Abgangs eines ausländischen Unternehmens, der nicht zum Verlust der Beherrschung führt, wird der entsprechende Anteil an den kumulierten Umrechnungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet und nicht im Periodenergebnis erfasst. In allen anderen Fällen eines teilweisen Abgangs wird der entsprechende Anteil an den kumulierten Umrechnungsdifferenzen in das Periodenergebnis umgegliedert.

Kurstabelle für die Fremdwährungsumrechnung*)

(Kurs in Währung/€)

		2018		2017		VERÄNDERUNG IN %	
		DURCHSCHNITT	STICHTAG	DURCHSCHNITT	STICHTAG	DURCHSCHNITT	STICHTAG
US-Dollar	USD	1,1810	1,1450	1,1297	1,1993	4,54 %	-4,53 %
Britisches Pfund	GBP	0,8847	0,8945	0,8767	0,8872	0,92 %	0,82 %
Japanischer Yen	JPY	130,3960	125,8500	126,7110	135,0100	2,91 %	-6,78 %
Schweizer Franken	CHF	1,1550	1,1269	1,1117	1,1702	3,89 %	-3,70 %

*) Angeführt sind die wesentlichen Wechselkurse.

A.5.3 – Finanzinstrumente

A.5.3.1 – Allgemeine Begriffsdefinitionen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativen Finanzinstrumenten) entsprechend ihrer zugeordneten Kategorie zu bewerten und entsprechend in der Bilanz anzusetzen. Die Kategorien werden in den nachfolgenden Absätzen näher erörtert. Der Konzern stuft Finanzinstrumente in die folgenden Kategorien ein:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
 - Handelsaktiva
 - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte
 - Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
 - Forderungen an Kreditinstitute
 - Forderungen an Kunden
- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
 - Verbriefte Verbindlichkeiten
- Handelspassiva
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Portfolien des Kerngeschäfts der Bank Austria werden in Abhängigkeit der spezifischen Portfoliostrategie und der Erwartungen in Bezug auf zukünftige Verkaufsaktivitäten des Portfolios entweder einem „Halten“- oder einem „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodell zugewiesen. Die Festlegung des Geschäftsmodells erfolgt auf Ebene der Geschäftsfelder der Bank Austria. Jene Portfolien, die von der Bank Austria zu Handelszwecken gehalten werden, werden einem „Sonstigen“-Geschäftsmodell zugeteilt, um die dahinterliegende Handelsabsicht widerzuspiegeln.

Für die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten in die entsprechenden Bewertungskategorien von IFRS 9 ist neben der Bestimmung des „Geschäftsmodell“-Kriteriums eine Analyse der Eigenschaften der Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes („SPPI-Test“) erforderlich.

Zur Feststellung der Zahlungsströme von Krediten und Schuldinstrumenten hat die Bank Austria Prozesse und Systeme entwickelt, um in weiterer Folge festzulegen, ob die vertraglichen Zahlungsströme eine Folgebewertung „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (im Geschäftsmodell „Halten“) oder „zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital“ (im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) erlauben.

Die Beurteilung dieses SPPI-Kriteriums erfolgt dabei in Abhängigkeit von der jeweiligen Produkt- und Vertragseigenschaft. Die Analyse erfolgt dabei sowohl mit Hilfe einer von der UCI Holding entwickelten Softwarelösung („SPPI-Tool“) als auch durch Informationen externer Datenanbieter.

Ausbuchung

Unter Ausbuchung versteht man das Entfernen eines zuvor erfassten finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Schuld.

Bevor beurteilt werden kann, ob und in welchem Ausmaß eine Ausbuchung gemäß IFRS 9 zulässig ist, muss ein Unternehmen zunächst untersuchen, ob die relevanten Bedingungen auf den finanziellen Vermögenswert zur Gänze oder nur zum Teil anzuwenden sind. Der Standard sieht vor, dass die Ausbuchungsvorschriften auf einen Teil eines finanziellen Vermögenswertes nur anwendbar sind, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Der Teil umfasst nur eigens identifizierbare Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, wie z. B. Zinszahlungen eines Vermögenswertes.
- Der Teil umfasst einen klar identifizierbaren Prozentsatz der Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, wie z. B. 90 Prozent aller Zahlungsströme eines Vermögenswertes.
- Der Teil umfasst nur einen Anteil an den eigens identifizierbaren Zahlungsströmen, wie z. B. 90 Prozent der Zinszahlungen eines Vermögenswertes.
- In allen anderen Fällen ist der Standard auf den finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit (oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten in ihrer Gesamtheit) anzuwenden.

Die Verpflichtung, einen finanziellen Vermögenswert auszubuchen, besteht, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswertes erloschen sind oder die vertraglichen Rechte auf den Erhalt dieser Zahlungsströme an eine dritte Partei übertragen wurden. Rechte auf den Erhalt der Zahlungsströme gelten auch als übertragen, wenn das Unternehmen die Rechte auf den Erhalt zwar behalten hat, aber gleichzeitig verpflichtet ist, diese Zahlungsströme an eine oder mehrere Parteien weiterzuleiten und alle folgenden Bedingungen erfüllt sind (Weiterleitungsvereinbarung):

- Es liegt keine Verpflichtung für die Gruppe vor, Beträge weiterzuleiten, die nicht aus dem ursprünglichen finanziellen Vermögenswert stammen.
- Ein Verkauf oder eine Verpfändung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes ist nicht erlaubt, sofern nicht sichergestellt ist, dass die Zahlungsströme weitergeleitet werden können.
- Die Gruppe ist verpflichtet, alle in Hinkunft erhaltenen Zahlungsströme weiterzuleiten und darf diese nicht veranlagen, ausgenommen eine kurzfristige Zwischenveranlagung der Liquidität zwischen dem Zeitpunkt des Erhalts und der Weiterleitung, unter der Voraussetzung, dass die in dieser Zeit angefallenen Zinsen ebenfalls weitergeleitet werden.

Die Ausbuchung unterliegt zudem dem Nachweis einer effektiven Übertragung aller Chancen und Risiken aus dem Besitz des finanziellen Vermögenswertes. Falls ein Unternehmen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Besitz des finanziellen Vermögenswertes übertragen hat, muss es den Vermögenswert (oder die Gruppe der Vermögenswerte) ausbuchen und etwaige Rechte oder Verpflichtungen, die im Rahmen der Übertragung begründet oder behalten wurden, als gesonderte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erfassen.

Falls ein Unternehmen im Gegensatz dazu im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Besitz eines Vermögenswertes (oder einer Gruppe von Vermögenswerten) behalten hat, muss das Unternehmen den übertragenen Vermögenswert (oder die Gruppe von Vermögenswerten) weiterhin bilanzieren. In diesem Fall ist es jedoch erforderlich, eine Verbindlichkeit in Höhe jenes Betrags zu erfassen, der im Zuge der Übertragung erhalten wurde, und in der Folge alle Erträge aus dem Vermögenswert und alle Aufwendungen aus der Verbindlichkeit zu erfassen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Bei Transaktionen, die gemäß den oben dargestellten Regeln eine vollständige Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes nicht zulassen, handelt es sich vor allem um Verbriefungen, Pensionsgeschäfte bzw. Repo-Geschäfte (Wertpapierverkäufe mit gleichzeitigem Rückkauf) sowie Wertpapierleihe-Geschäfte.

Im Falle von Verbriefungen bucht die Gruppe die verbrieften Vermögenswerte nicht aus, sofern die Eigenkapital-Tranche gezeichnet wird oder der Struktur andere Formen von wirtschaftlicher Unterstützung gewährt werden, die dazu führen, dass die Gruppe das Kreditrisiko des verbrieften Portfolios behält.

Im Fall von Repo-Geschäften und Wertpapierleihe-Geschäften werden die Vermögenswerte nicht ausgebucht, da die Bedingungen der Übertragung ein Zurückbehalten aller Chancen und Risiken umfassen.

Wertpapierleihe-Geschäfte, die mit anderen Wertpapieren besichert werden oder unbesichert sind, werden als Haftungsverhältnisse dargestellt, die nicht in der Bilanz erfasst werden.

A.5.3.2 – Kategorien von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn:

- dieser dazu gehalten wird, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“)
- und dessen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. (SPPI-Konformität)

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes entsprechen jenem Betrag, zu dem der Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich Tilgungen und korrigiert um die Amortisierung von Agios oder Disagios (Differenzen zwischen erstmaligem Ansatz und Rückzahlungsbetrag), wobei diese Amortisierung nach der Effektivzinsmethode berechnet wird. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode, bei welcher der Zinsertrag oder der Zinsaufwand über die Laufzeit des Finanzinstruments verteilt wird. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, bei dem die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme über die Laufzeit des Finanzinstruments als Barwert genau den Nettobuchwert beim erstmaligen Ansatz des Finanzinstruments ergibt. In die Berechnung fließen alle Gebühren ein, die zwischen den Vertragsparteien gezahlt oder erhalten wurden und einen integralen Bestandteil der Effektivverzinsung darstellen, sowie Transaktionskosten und alle anderen Formen von Agios oder Disagios.

Transaktionskosten umfassen alle Gebühren und Provisionen, die an Vermittler gezahlt werden (dies beinhaltet auch Angestellte, die als Vertriebsvermittler agieren), Berater, Broker und Händler, Abgaben an Aufsichtsbehörden oder Börsen sowie Umsatzsteuern und Überweisungsgebühren. Transaktionskosten umfassen nicht Auf- oder Abschläge zur Abgeltung des Kreditrisikos, Finanzierungskosten oder andere interne administrative Kosten.

Der Buchwert von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten wird angepasst, wenn sich aus dem Bewertungsprozess Wertminderungen/-aufholungen ergeben. Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Wertberichtigungen: finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen.

Bei Veräußerung werden die kumulierten Gewinne und Verluste ebenfalls in der Position „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen. Beträge, die sich aus der Anpassung der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte vor Abzug kumulierter Abschreibungen ergeben, werden in der Position „Ertrag/Aufwand aufgrund von Vertragsänderungen (ohne Kündigungen)“ ausgewiesen. Die Auswirkungen vertraglicher Änderungen auf den erwarteten Verlust, werden hingegen in der Position „Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Handelsaktiva

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „Handelsaktivum“ eingestuft, wenn dieser:

- mit dem vorrangigen Zweck erworben oder eingegangen wurde, ihn binnen kurzer Frist wieder zu verkaufen bzw. zurückzukaufen;
- Teil eines Portfolios von identifizierbaren Finanzinstrumenten ist, die gemeinsam gemanagt werden und für die sich nachweisen lässt, dass diese in der Vergangenheit zur kurzfristigen Gewinnmitnahme dienen;
- ein Derivat ist (mit Ausnahme von Derivaten, die eine Finanzgarantie darstellen, und Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert sind).

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Handelsaktiva werden bei erstmaliger Erfassung zum Erfüllungstag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht üblicherweise dem gezahlten Betrag ohne Transaktionskosten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, auch wenn sie dem finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit direkt zugeordnet werden können. Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Ein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung, der Tilgung oder aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes wird erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst, einschließlich der Gewinne oder Verluste aus Finanzderivaten, die sich auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten beziehen, die zum beizulegenden Zeitwert designiert sind oder andere finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments, was bei derivativen Kontrakten der Fall sein kann, unter null fällt, wird er unter Handelspassiva ausgewiesen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden („Fair Value Option“), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz („Rechnungslegungsanomalie“/„Accounting Mismatch“) beseitigt oder signifikant verringert werden. Inkongruenzen können entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.

Finanzielle Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Fair Value Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden genauso bilanziert wie Instrumente der Kategorie „Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“.

Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert ist verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren, wenn die Klassifizierungsregeln für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert nicht erfüllt werden. Dies umfasst insbesondere folgende finanzielle Vermögenswerte:

- Kredite und Schuldverschreibungen, die nicht einem „Halten“- oder „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodell zugeordnet sind;
- Kredite und Schuldverschreibungen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen;
- Anteile an einem Investmentfonds;
- Eigenkapitalinstrumente, für die von der Bank Austria das Wahlrecht zur Bilanzierung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert nicht ausgeübt wird.

Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden genauso bilanziert wie Instrumente der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte“.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Instrument sowohl dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wird, als auch das SPPI-Kriterium erfüllt wird und die Zahlungsströme somit ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Dieser Bilanzposten enthält zudem Eigenkapitalinstrumente, für die von der Bank Austria das Wahlrecht zur Bilanzierung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ausgeübt wird.

Beim erstmaligen Ansatz, zum Abrechnungstag, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert inklusive Transaktionskosten sowie Erträgen, die direkt dem Geschäft zuordenbar sind, bewertet.

Bei Fremdkapitalinstrumenten erfolgt die Vereinnahmung der Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und somit analog der Vorgehensweise bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Instrumenten. Gewinne und Verluste aus den Veränderungen des Fair Values werden in der Gesamtergebnisrechnung („other comprehensive income“) erfasst und kumuliert im Eigenkapitalposten „Bewertungsrücklage“ in der Bilanz ausgewiesen. Weiters sind für diese Instrumente die Wertminderungsregeln nach IFRS 9 zu berücksichtigen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird der zuvor im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („Recycling“).

Bei Eigenkapitalinstrumenten werden Gewinne und Verluste aus den Veränderungen des Fair Values in der Gesamtergebnisrechnung („other comprehensive income“) erfasst und kumuliert im Eigenkapitalposten „Bewertungsrücklage“ in der Bilanz ausgewiesen. Der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag wird (im Unterschied zu Fremdkapitalinstrumenten) niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und zum Zeitpunkt der Ausbuchung in den Eigenkapitalposten „Sonstige Rücklagen“ umgegliedert. Erhaltene Dividenden aus diesen Instrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Derivate

Unter einem Derivat versteht man ein Finanzinstrument oder einen Vertrag, der alle der folgenden drei Eigenschaften aufweist:

- Sein Wert verändert sich in Abhängigkeit zu einer Bezugsgröße: Änderung eines konkreten Zinssatzes, Preises eines Finanzinstruments, Warenpreises, Wechselkurses, Index, Kredit-Ratings oder Kredit-Index oder einer anderen Variable (die üblicherweise als „Underlying“ bezeichnet wird);
- es hat keine Anschaffungskosten oder seine Anschaffungskosten sind gering im Vergleich zu anderen Verträgen, die eine vergleichbare Bewertungsänderung in Bezug auf die Änderung von Marktfaktoren aufweisen;
- es wird erst in der Zukunft abgewickelt.

Ein eingebettetes Derivat gilt als Bestandteil eines strukturierten Vertrags, der auch einen nicht-derivaten Basisvertrag enthält. Im Ergebnis unterliegt damit ein Teil der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen wie ein freistehendes Derivat. Fällt der Basisvertrag in Gestalt eines finanziellen Vermögenswerts in den Anwendungsbereich von IFRS 9, so ist der gesamte Vertrag entsprechend zu bewerten. Für derartige Instrumente entfällt die Trennungspflicht des eingebetteten Derivats vom Basisvertrag.

Unverändert vom Basisvertrag zu trennen sind die in finanzielle Verbindlichkeiten eingebetteten Derivate sowie in finanzielle Vermögenswerte eingebettete Derivate, deren Basisverträge nicht den Regelungen von IFRS 9 unterliegen.

Die Bedingungen zur Trennung vom Basisvertrag wurden aus IAS 39 in IFRS 9 unverändert übernommen und diese hat dann zu erfolgen, wenn:

- die wirtschaftlichen Eigenschaften und Risiken des eingebetteten Derivates nicht eng mit jenen des Basisvertrages verbunden sind;
- ein eigenständiges Finanzinstrument mit den gleichen Eigenschaften wie das eingebettete Derivat die Definition eines freistehenden Derivates erfüllen würde;
- das hybride (zusammengesetzte) Instrument nicht in seiner Gesamtheit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Wenn ein eingebettetes Derivat abgespalten wird, so ist der Basisvertrag entsprechend den IFRS-Bestimmungen zu behandeln und das Derivat ist gemäß IFRS 9 zu klassifizieren.

Beim erstmaligen Ansatz werden alle Derivate zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz sind alle Derivate zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Periodenergebnis erfasst werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Finanzinstrumente (mit Ausnahme von Handelspassiva oder solchen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind), welche verschiedene Formen der Fremdfinanzierung darstellen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen jenem Betrag, zu dem die Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich Tilgungen und korrigiert um die Amortisierung von Agios oder Disagios (Differenzen zwischen erstmaligem Ansatz und Rückzahlungsbetrag), wobei diese Amortisierung nach der Effektivzinsmethode berechnet wird.

Handelspassiva

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten umfassen:

- Derivate, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert sind;
- Lieferverpflichtungen von Leerverkäufen;
- Finanzielle Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Wiederverkaufsabsicht;
- Teil eines Portfolios von identifizierbaren Finanzinstrumenten, die gemeinsam gemanagt werden und für die sich nachweisen lässt, dass diese in der Vergangenheit zur kurzfristigen Gewinnmitnahme dienen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ („Held for Trading“) wird sowohl bei erstmaliger Erfassung als auch in der Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten können beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair Value Option), sofern durch die Einstufung entstehende Inkongruenzen bei der Bewertung von Verbindlichkeiten bzw. bei der Erfassung von Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Basis beseitigt oder erheblich verringert werden sowie die Verbindlichkeiten zu einer Gruppe finanzieller Verbindlichkeiten gehören, die gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und deren Wertentwicklung auf Basis des Fair Value beurteilt wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie werden sowohl bei erstmaliger Erfassung als auch in der Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für unter der Fair Value Option designierte Instrumente werden die Fair-Value-Änderungen, die sich aus dem Kreditrisiko der finanziellen Verbindlichkeit ergeben, über die Gesamtergebnisrechnung erfasst und im Eigenkapitalposten „Bewertungsrücklage“ der Bilanz erfasst, es sei denn, es werden dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz („Rechnungslegungsanomalie“/„Accounting Mismatch“) verursacht oder vergrößert. Im letzteren Fall werden sämtliche Fair-Value-Änderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.5.3.3 – Wertberichtigung von Finanzinstrumenten

Das neue Wertminderungsmodell zur Erfassung der erwarteten Kreditverluste („expected credit losses“) ist auf alle Schuldinstrumente anzuwenden, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital“ bewertet werden und auch auf außerbilanzielle Instrumente, wie übernommene Haftungen und Kreditzusagen.

Instrumente unter dem Anwendungsbereich der neuen Wertminderungsvorschriften werden demnach in einer Betrachtung des Verhältnisses der Änderung des Kreditrisikos zwischen jenem im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung und dem jeweils aktuellen Kreditrisiko zum Bewertungsstichtag, entweder in Stufe 1, Stufe 2, oder Stufe 3 zugeteilt:

- Stufe 1 enthält alle neu zugegangenen Finanzinstrumente, sowie jene für die keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wurde und Instrumente mit geringem Ausfallrisiko („low credit risk exemption“).
- Stufe 2 enthält Instrumente, für die eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wurde, jedoch noch keine beeinträchtigte Bonität vorliegt.
- Stufe 3 enthält Instrumente mit beeinträchtigter Bonität.

Die Höhe der zu erfassenden erwarteten Kreditverluste erfolgt in Abhängigkeit von der Stufenzuordnung. Für Instrumente, welche der Stufe 1 zugeordnet sind, wird ein Kreditverlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes („1 year ECL“) erfasst. Bei Instrumenten der Stufe 2 und 3 wird hingegen ein Kreditverlust in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes („Lifetime ECL“) erfasst.

Zur Erfüllung der neuen Anforderungen aus IFRS 9 wurden in der Bank Austria spezifische Methoden entwickelt, um die erwarteten Kreditverluste basierend auf den Parametern PD, LGD und EAD sowie unter einer Szenario-basierten Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen zu bestimmen.

Die Stufentransferlogik (von Stufe 1 in Stufe 2) ist ein zentraler und elementarer Bestandteil der neuen Wertminderungsvorschriften. Die Bank Austria verwendet für den Stufentransfer sowohl relative als auch absolute Kriterien. Die wesentlichen Kriterien für einen Transfer von der Stufe 1 in die Stufe 2 umfassen:

- einen relativen Vergleich auf Transaktionsbasis zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) am Abschlussstichtag mit jener des erstmaligen Ansatzes unter Verwendung von internen Modellen. Die Festlegung der Schwellenwerte erfolgt dabei mittels komplexem statistische Verfahren, in welchem die Ausfallwahrscheinlichkeit, das Alter des Kredites, das historische Ausfallverhalten und das jeweilige Segment Berücksichtigung finden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass jeden Monat die Ausfallwahrscheinlichkeit (1-Jahres-PD) per Stichtag und die Ausfallwahrscheinlichkeit (1-Jahres-PD) zu Geschäftsbeginn miteinander verglichen werden. Die Grenze, ab welcher eine Verschlechterung als signifikant angesehen wird, wird, wie erwähnt, für jede Transaktion individuell ermittelt und zwar anhand einer Funktion, deren wichtigste Größe diese PD zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung darstellt. Je höher die PD bereits zu Geschäftsbeginn war, desto geringer ist jene tolerierte relative Verschlechterung, die eine Verschiebung in Stufe 2 nach sich zieht. Die Funktionen werden für unterschiedliche Sub-Portfolios ermittelt und unterschiedlich kalibriert. Die Kalibrierung erfolgt auf die jeweilige langfristige Ausfallrate, erweitert um den Anteil des Sub-Portfolios mit den Merkmalen „30-Tage-Verzug“ und „Forbearance“. Damit soll erreicht werden, dass sich ein entsprechender Anteil des Sub-Portfolios bei einer durchschnittlichen Wirtschaftslage in Stufe 2 wiederfindet. Entsprechend der jeweiligen Konjunktur kann sich dieser Anteil vergrößern oder verkleinern. Hat sich die PD der Transaktion bis zum nächsten Stichtag wieder ausreichend verbessert, erfolgt ein Transfer zurück in Stufe 1;
- absolute Kriterien wie z. B. 30 Tage überfällig;
- andere interne Kriterien (z. B. Forbearance-Maßnahmen, Fremdwährungskredite im Privatkundensegment unter Berücksichtigung der inhärenten Risiken seit dem erstmaligen Ansatz). Nach Erlöschen des Stufe 2-Kriteriums, das ist beim Forbearance-Kriterium im Standardfall nach 2 Jahren, erfolgt die Stufenzuordnung wieder entsprechend den übrigen Kriterien.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Für Kredite und Forderungen werden die zu erfassenden erwarteten Kreditverluste auf Basis des Barwerts der zukünftig erwarteten Tilgungs und Zinszahlungen bestimmt. In der Ermittlung des Barwerts sind dabei im Wesentlichen die zu erwarteten Zahlungen und deren Zeitpunkte zu identifizieren sowie der Diskontierungszinssatz (Zeitwert des Geldes) zu bestimmen.

Die Höhe der Kreditrisikovorsorge für wertgeminderte Instrumente, die als ausgefallene Kredite („bad loans“) bzw. als Kredite mit geringer Rückzahlungswahrscheinlichkeit klassifiziert („unlikely to pay“) wurden, wird bestimmt durch die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme, diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz.

Für Instrumente mit einer fixen Verzinsung ist somit der zugrundeliegende Zinssatz konstant über die Laufzeit, während für Instrumente mit einer variablen Verzinsung eine Neuberechnung in Abhängigkeit der vertraglichen Gegebenheiten erfolgt.

Kann der ursprüngliche Effektivzinssatz nicht ermittelt werden, oder würde die Ermittlung zu unangemessen hohen Kosten führen, so wird der Wert approximiert.

Gesundungsperioden werden auf Basis von Geschäfts- und Wirtschaftsplänen sowie historischer Betrachtungen und Beobachtungen für ähnliche Geschäftsfälle geschätzt. Dabei erfolgt die Rücksichtnahme auf das jeweilige Kundensegment, die Art des Kreditvertrages bzw. der Sicherheit sowie weitere relevante Faktoren, die für die Bestimmung zweckdienlich sind.

Für wertgeminderte Instrumente erfolgt zudem eine Berücksichtigung der neuen Anforderungen hinsichtlich i) der Anpassung einer Point-in-time-Kalibrierung sowie zukunftsgerichteter Informationen; und ii) Anwendung multipler Szenarien.

Parameter- und Risikodefinition

Für die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste wurden in der Bank Austria spezifische Methoden entwickelt. Die Methoden basieren im Wesentlichen auf den Inputparametern PD, LGD und EAD sowie des Effektivzinssatzes:

- PD (Probability of Default): Wahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls während einer definierten Zeitperiode, z. B. 1 Jahr
- LGD (Loss Given Default): Verlustquote der ausstehenden Kredithöhe im Falle eines Kreditausfalls
- EAD (Exposure at Default): Schätzung der Kredithöhe im Zeitpunkt des Kreditausfalles
- Der Effektivzinssatz ist jener Diskontierungssatz, der den Zeitwert des Geldes widerspiegelt.

Kreditrisikoparameter werden für regulatorische Zwecke über einen Horizont, der einen gesamten Wirtschaftszyklus umspannt („Through-the-cycle – TTC“) kalibriert. Daher ist es notwendig, diese Parameter für IFRS 9-Zwecke zeitpunktbezogen („Point-in-time – PIT“) und zukunftsgerichtet („Forward-looking – FL“) zu kalibrieren, damit diese die aktuelle Situation und die Erwartungen der künftigen Wirtschaftsentwicklung widerspiegeln. Folglich werden die für regulatorische Zwecke verwendeten Werte für PD, LGD und EAD angepasst, um die Anforderungen des IFRS 9 zu berücksichtigen. Die wesentlichen Anpassungen umfassen

- eine Eliminierung von regulatorischen Konservativitätsfaktoren,
- eine „Point in time“-Kalibrierung an Stelle der regulatorischen „Through the cycle“-Anpassung,
- die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten, makroökonomischen Informationen („forward looking information“) sowie
- die Modellierung der Kreditrisikoparameter über die Laufzeit des Instrumentes (mehrjährige Perspektive).

Die Modellierung der mehrjährigen PDs umfasst eine „Point in time“-Anpassung der beobachteten kumulierten Ausfallraten mit Berücksichtigung zukunftsgerichteter makroökonomischer Informationen.

Die im regulatorischen „Through the cycle“-LGD enthaltenen Konservativitätsmargen in den Realisierungsquoten („recovery rates“) werden weitgehend gemäß den IFRS 9-Anforderungen bereinigt, sodass sie den aktuellen Erwartungen unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter makroökonomischer Informationen bei der Diskontierung mit dem Effektivzinssatz entsprechen.

Die Modellierung des EADs über die erwartete Restlaufzeit („lifetime EAD“) erfolgt auf Basis des regulatorischen (einjährigen) EADs, ohne Konservativitätsfaktoren und unter Beachtung der erwarteten Cashflows.

Besonderheiten für die Gruppe der Fremdwährungskredite

Das Fremdwährungskreditportfolio bzw. Tilgungsträgerkreditportfolio mit Endfälligkeit im Retail-Kundensegment wurde als spezielle Gruppe von Finanzinstrumenten kollektiv analysiert, mit dem Ergebnis, dass das gesamte Portfolio seit der Erstanwendung von IFRS 9 der Stufe 2 zugerechnet wird, und dass die Modellierung des erwarteten Kreditverlustes einige zusätzlichen Spezifika berücksichtigt, die für das übrige Kreditportfolio nicht relevant sind.

Neugeschäfte dieser Art werden seit mehr als einem Jahrzehnt nicht mehr eingegangen, das Altgeschäft weist, wie bei hypothekarisch besicherten Geschäften üblich, lange Laufzeiten aus. Die Zuordnung zur Stufe 2 wird einerseits durch die langfristige Kursentwicklung des Schweizer Franken begründet (die gegenüber dem Kreditvergabezeitpunkt zu gestiegenen EADs geführt haben), andererseits dadurch, dass die Entwicklung der Tilgungsträger häufig deutlich unter den ursprünglichen Ertragserwartungen zurückgeblieben ist.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Durch die spezielle Bedeutung der Währungsentwicklung für dieses Portfolio werden zusätzlich zu den weiter unten beschriebenen zukunftsgerichteten Informationen, die auch auf die übrigen Portfolios angewendet werden, folgende Faktoren berücksichtigt:

- Es wird eine szenariogewichtete Anpassung des Lifetime EADs vorgenommen, die sich unter anderem auf die langfristige Schweizer-Franken-Kursentwicklung stützt.
- Bestimmte Komponenten der regulatorischen PD-Modelle (z. B. ein Anstieg der Einjahres-PDs bei endfälligen Krediten kurz vor Fälligkeit) werden auf die für IFRS 9 verwendete PD-Kurvenlogik angepasst.
- Beim LGD werden ebenso Anpassungen vorgenommen, um den spezifischen Eigenschaften dieses Portfolios in einem Lifetime-Konzept Rechnung zu tragen.

Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen

In der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste werden makroökonomische Prognosen berücksichtigt. Die Anwendung einer multiplen Szenariobetrachtung zukunftsgerichteter Komponenten berücksichtigt die teilweise Nicht-Linearität in der Korrelation zwischen makroökonomischen Veränderungen und dem Kreditrisiko. Die multiplen Szenarien werden durch die Schätzung von bestimmten Faktoren („overlay factor“) und der direkten Anwendung auf die erwarteten Kreditverluste des Portfolios berücksichtigt. Die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen steht im Einklang mit weiteren in der UniCredit Gruppe verwendeten makroökonomischen Prognoseverfahren (z. B. Berücksichtigung makroökonomischer Prognosen für erwartete Kreditverluste innerhalb des EBA-Stress-Tests und des ICAAP) und nutzt dabei unabhängige Funktionalitäten von UniCredit Research. Durch diesen Umstand wird eine einheitliche Ausgangslage geschaffen, die in der Anwendung auf die jeweiligen mitunter abweichenden regulatorischen Anforderungen angepasst wird, wobei intern entwickelte Szenarien berücksichtigt werden. Die jeweiligen Makroszenarien werden dabei durch die für Stress-Tests zuständige Einheit der Gruppe im Hinblick auf ihre Auswirkung auf Kreditrisikoparameter modelliert. Daraus ergeben sich Anpassungen der Parameter auf den mehrjährigen Horizont der Szenarios. Für die Laufzeiten danach werden die Parameter graduell den ursprünglichen Werten angenähert.

Die Bank hat drei Makroszenarien auf Basis des volkswirtschaftlichen Umfelds ausgewählt, um die zukunftsgerichteten Informationen zu bestimmen: ein Basisszenario, ein positives und ein negatives Szenario. Das Basisszenario wird als das wahrscheinlichste gesehen und bildet daher einen zentralen Referenzpunkt. Das positive und das negative Szenario stellen mögliche alternative Entwicklungen dar, diese sind entsprechend besser bzw. schlechter im Vergleich zum Basisszenario hinsichtlich der relevanten Wirtschaftsräume der Bank.

- Das **Basisszenario** spiegelt die in der Gruppe erwartete makroökonomische Entwicklung wider. Es erwartet ein positives, stabiles, wenn auch im Vergleich zu 2018 etwas verlangsamtes Wirtschaftswachstum für die Eurozone und die meisten CEE-Länder. Für die Zinsen im Euroraum wird ein leichter Anstieg prognostiziert, wenngleich diese weiterhin auf einem vergleichsweise historischen tiefen Niveau bleiben. Das jährliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) wird in der Eurozone bei 1,7 % für 2019, 1,1 % für 2020 und 1,3 % für 2021 gesehen (die entsprechenden Erwartungen für Österreich sind dabei 1,9 % / 1,5 % und 1,6 %; die für Deutschland 1,7 % / 1,5 % und 1,7 %). Das Szenario geht davon aus, dass der 3-Monats-EURIBOR 2019 leicht negativ bleibt und 2020 wieder positiv wird.
- Das **positive Szenario** basiert auf der Hypothese, dass das positive Wachstum von 2018 im Jahr 2019 sowohl global als auch in Europa eine milde Abschwächung erfährt, gestützt durch den globalen Wirtschaftstrend und weiterhin durch eine entsprechende Wirtschaftspolitik. In diesem Szenario konsolidiert sich das Wachstum in der Eurozone vor allem durch den Beitrag von Deutschland und zeigt bis 2020 eine weitere Beschleunigung, die sich (im Vergleich zum Basisszenario) über die nächsten 3 Jahre in einer höheren jährlichen Wachstumsrate des realen BIP niederschlägt: zwischen +0,2 % und +0,6 % im Zeitraum 2019 bis 2021. Im Detail wird angenommen, dass die jährliche Wachstumsrate des realen BIP für die Eurozone bei +2 % im Jahr 2019 bleibt und dann auf +1,7 % (2020) und auf +1,5 % (2021) zurückgeht. Für Österreich sind die angenommenen Werte in diesem Zeitraum +2,2 % / +2,1 % und +1,9 %. Der 3-Monats-EURIBOR bleibt in diesem Szenario weiter negativ im Jahr 2019, befindet sich aber in einem langsamen, aber stetigen Anstieg 2020/21, ausgelöst durch eine Politik der monetären Verknappung, die im Vergleich zum Basisszenario aggressiver verläuft. Ein solches Szenario wird als plausibel und geeignet erachtet um einen Trend zu beschreiben, der sich besser als das Basisszenario ergibt.
- Das **negative Szenario** entspricht einem jener Szenarien, die auch im Rahmen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Program – Internes Kapitaladäquanzverfahren) herangezogen werden. In Abstimmung mit dem ICAAP wurde ein Szenario gewählt, welches für die Gruppe jene makroökonomischen und Finanzrisiken repräsentiert, die hinsichtlich der Geschäftsaktivitäten und -regionen als am meisten relevant erachtet werden. Das sogenannte „Widespread Contagion“-Szenario (ein flächendeckendes Ansteckungsszenario) basiert auf der Annahme, dass das politische Risiko in der Europäischen Union ansteigt. Ursache dafür ist ein größer werdender Einfluss populistischer Parteien in Italien, Deutschland und Frankreich gepaart mit anderen Aspekten, wie z. B. steigenden Spannungen zwischen der Zentralregierung in Spanien und der Region Katalonien. Dies führt zu einem Anstieg der Risikoprämien verschiedener Asset-Klassen und zu einem verlangsamtsten Wachstum sowohl in der Eurozone als auch in den CEE-Staaten. Im Detail läge das jährliche BIP-Wachstum in der Eurozone bei +0,3 %/-0,5 %/+0,5 % für 2019/20/21; für Österreich lägen die Werte bei +0,6 %/+0,1 % und 1,0 %. Die kurzfristigen Zinsen gemessen am 3-Monat-EURIBOR blieben negativ über den gesamten 3-Jahreshorizont, unter der Annahme dass die EZB in diesem Szenario ihr Programm zur Unterstützung der Liquidität verlängert. Ein solches Szenario wird als plausibel und geeignet erachtet, um einen Trend zu beschreiben, der sich schlechter als das Basisszenario ergibt.

In Anbetracht der Szenariowahl und der jeweiligen Abweichungen zum Basisszenario schreiben wir dem Eintritt des negativen Szenarios eine geringere Wahrscheinlichkeit zu als dem Eintritt des positiven Szenarios.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Gemäß der Vorschriften des IFRS 9 kann festgelegt werden, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko aufweist („low credit risk exemption“). Die Bank Austria wendet diese Ausnahmeregelung auf Wertpapiere mit einer „Investment Grade“-Bonität an.

Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle für wertgeminderte Vermögenswerte wurde zudem mit Hinblick auf die neuen Anforderungen des IFRS 9 insofern angepasst, als „Forward Looking Informationen“ als auch Szenarien Berücksichtigung finden.

Mit Hinblick auf die Definition wertgeminderter Vermögenswerte wurde die derzeitige Ausfalldefinition der Bank Austria übernommen, die auch für regulatorische Zwecke verwendet wird.

In Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften macht die Bank Austria von der Möglichkeit Gebrauch, die bisherigen Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften von IAS 39 weiter zu nutzen.

Brutto-Exposure, Risikovorsorge und Netto-Exposure je nach Wertberichtigungsstufe per 1.1.2018

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Bruttobuchwerte auf die Nettobuchwerte unter Ausweis der entsprechenden Wertminderungsstufe sowie getrennt nach den IFRS 9-Bewertungskategorien per 1.1.2018.

(Mio €)

	BRUTTOBUCHWERT		
	STAGE 1	STAGE 2	STAGE 3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	14.712	109	–
- Schuldinstrumente	14.712	109	–
- Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–
- Forderungen an Kunden	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	57.175	20.638	2.603
- Schuldinstrumente	1.059	84	25
- Forderungen an Kreditinstitute	18.150	788	4
- Forderungen an Kunden	37.966	19.767	2.575

(Mio €)

	RISIKOVORSORGE		
	STAGE 1	STAGE 2	STAGE 3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1	2	–
- Schuldinstrumente	1	2	–
- Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–
- Forderungen an Kunden	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	68	393	1.399
- Schuldinstrumente	0	19	5
- Forderungen an Kreditinstitute	5	0	4
- Forderungen an Kunden	63	374	1.391

(Mio €)

	NETTOBUCHWERT		
	STAGE 1	STAGE 2	STAGE 3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	14.712	108	–
- Schuldinstrumente	14.712	108	–
- Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–
- Forderungen an Kunden	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	57.107	20.245	1.204
- Schuldinstrumente	1.058	65	20
- Forderungen an Kreditinstitute	18.145	787	0
- Forderungen an Kunden	37.903	19.393	1.184

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Abschreibung („Write-off“)

Mit Hinblick auf die IFRS 9-Erstanwendung wurden Portfolien mit notleidenden Krediten analysiert und nachfolgende Charakteristika hinsichtlich Abschreibungs-Events identifiziert:

- Keine faktische Erwartung hinsichtlich der Gesundung aufgrund des hohen Kreditalters
- Verzicht auf Kreditmanagement-Maßnahmen aufgrund des geringen Kreditvolumens und von Wirtschaftlichkeitsaspekten
- Garantiebetrug von Null bzw. uneinbringlich
- Erhebliche Schwierigkeiten in der Zwangsvollstreckung der Garantie hinsichtlich des Schuldners sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen

IFRS 9 erfordert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts direkt zu verringern, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Eine Abschreibung stellt einen Ausbuchungsvorgang dar. Vollständige oder teilweise Abschreibungen stellen keinen Verlust des rechtlichen Anspruchs hinsichtlich der Einbringlichkeit des Kredites dar.

Zur Sicherstellung der Umsetzung der rechnungslegungstechnischen Anforderungen sowie die Einhaltung der EZB-Vorgaben aus „Guidance to banks on non-performing loans“ wurden in der Bank Austria entsprechende Richtlinien zur Analyse von notleidenden Krediten entwickelt.

Governance

Die Entwicklung der methodischen Rahmenbedingungen zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 wurde auf Basis von gruppenweiten Modellen, Vorgaben und Standards durchgeführt. Die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen unter Verwendung von multiplen Szenarien steht daher im Einklang mit weiteren in der UniCredit Gruppe verwendeten makroökonomischen Prognoseverfahren (z. B. Berücksichtigung makroökonomischer Prognosen für erwartete Kreditverluste innerhalb des EBA-Stress-Tests und des ICAAP). Die Modelle wurden dabei durch die Group-Internal-Validation-Abteilung teilweise validiert und weiterfolgend im RICO behandelt. Auch nachträgliche Änderungen und Adaptierungen sind Gegenstand des Genehmigungsprozesses im RICO.

Aus der Anwendung der neuen Vorgaben aus IFRS 9 resultierten auch Anpassungen der internen Prozesse. Dies betrifft insbesondere den Prozess zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste und die damit verbundene rechnungslegungstechnische Abbildung der Kreditrisikoversorgen.

Die Anpassungen im Berechnungsprozess für die erwarteten Kreditverluste umfassten dabei insbesondere die zuvor beschriebenen Anpassungen der Inputparameter für die Mehrjahres-Betrachtung der Kreditverluste sowie die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten makroökonomischen Informationen unter Verwendung von multiplen Szenarien.

Vertragliche Modifikationen

Werden im Rahmen von Neuverhandlungen von Krediten und Forderungen die vertraglichen Zahlungsströme geändert, so ist eine Beurteilung hinsichtlich der Signifikanz der Änderung erforderlich.

Im Falle einer bonitätsbedingten nicht-signifikanten Änderung der vertraglichen Zahlungsströme erfolgt eine Anpassung des Bruttobuchwerts des Instruments auf Basis einer Barwertbetrachtung der neuen vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die Differenz zwischen dem alten Bruttobuchwert und dem neuen Bruttobuchwert wird erfolgswirksam unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die erwarteten Kreditverluste als Änderungsgewinn oder -verlust erfasst.

In diesem Zusammenhang sind Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme, ausgelöst durch Änderungen des Ursprungsvertrages oder durch (gleichzeitigen) Abschluss eines Neuvertrages, signifikant, wenn dadurch das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme auf den neuen Vertrag übergeht. Das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme läuft insbesondere dann aus, wenn die Neuverhandlungen zu Änderungen in der Klassifizierung des Instrumentes führen oder in einer Änderung der Kreditwährung resultieren.

Wenn sich die Zahlungsströme signifikant unterscheiden, gelten die vertraglichen Rechte der Zahlungsströme aus den ursprünglichen Instrumenten als verfallen. In diesem Fall wird das ursprüngliche Instrument ausgebucht, und ein neues finanzielles Instrument wird zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich etwaiger anrechenbarer Transaktionskosten erfasst.

Instrumente mit bereits im Zugang beeinträchtigter Bonität („POCI“)

Kredite und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet und im Zeitpunkt des Erwerbs als notleidende Instrumente eingestuft werden, sind als Instrumente mit beeinträchtigter Bonität zu klassifizieren („Purchased or Originated Credit Impaired“ – „POCI“).

Bei diesen finanziellen Vermögenswerten ist der Effektivzinssatz sowie die Zinsvereinnahmung auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts anzuwenden. Erwartete Kreditverluste sind dabei laufend neu zu beurteilen, um positive wie negative Änderungen des Wertminderungsbedarfs zu erfassen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Instrumente mit bei Erwerb beeinträchtiger Bonität werden bei Ersterfassung der Stufe 3 zugeordnet. Ergibt sich während der Laufzeit des Instrumentes eine Verbesserung der Kreditrisikoqualität und wird das Instrument somit nicht mehr als notleidend eingestuft, so wird es in die Stufe 2 transferiert. Ein Transfer in Stufe 1 ist für diese Instrumente jedoch nicht möglich, da die zu erfassende Kreditrisikovorsorge unter Betrachtung der gesamten Restlaufzeit berücksichtigt werden muss.

Zusätzlich werden innerhalb der Bank Austria auch jene Instrumente als Instrumente mit bei Erwerb beeinträchtiger Bonität („POCI“) klassifiziert, deren vertragliche Zahlungsströme in Rahmen von Restrukturierungen bzw. der Neuverhandlungen von wertgeminderten Instrumenten signifikant verändert werden.

A.5.3.4 – Sonstige Erläuterungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Factoring

Kredite, die im Rahmen des Factorings mit Rückgriffsrecht erworben wurden, werden in Höhe der gewährten Vorauszahlung angesetzt. Kredite, die ohne Rückgriffsrecht erworben wurden, werden in voller Höhe angesetzt.

Finanzgarantien und Kreditderivate

Finanzgarantien und Kreditderivate, soweit sie gemäß IFRS 9 als Finanzgarantie einzustufen sind (also Verträge, bei denen der Käufer der Absicherung laufende Zahlungen leistet und dafür im Fall des Eintritts des Absicherungsereignisses eine Entschädigung für erlittene Verluste aus Ausfällen eines Drittschuldners am Ende der Laufzeit eines Schuldinstruments erhält), werden bei erstmaliger Erfassung und im Rahmen der Folgebewertung als „sonstige Passiva“ ausgewiesen. Bei erstmaliger Vergabe der Finanzgarantien werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst, der üblicherweise jenem Betrag entspricht, den man für die Ausreichung der Garantie bei Vergabe erhalten hat. Nach der erstmaligen Erfassung wird der passivierte Betrag grundsätzlich über die Laufzeit der Garantie amortisiert und im Bedarfsfall auf den Betrag der erwarteten zu leistenden Entschädigungszahlung erhöht. Die daraus resultierenden Bewertungseffekte, die mit einer Wertverschlechterung des durch die Garantie besicherten Grundgeschäftes zusammenhängen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte“ erfasst.

Bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien gilt der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften.

Finanzierungsleasing

Beim Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen. Der Leasingnehmer erwirbt das Recht auf Nutzung des Leasinggutes für den Großteil des nutzbaren Zeitraumes gegen eine Verpflichtung, dem Leasinggeber einen Betrag in Höhe des Fair Value zuzüglich Finanzierungskosten zu zahlen. Beim Leasinggeber erfolgt folgender Ansatz:

- Bilanz: Wert der Forderung abzüglich der Leasingraten
- Gewinn- und Verlustrechnung: vereinnahmte Zinsen

Siehe auch Abschnitt „Sachanlagen“.

Operating Leasing

Beim Operating Leasing verbleiben die mit dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der der wirtschaftliche Eigentümer vom Leasinggegenstand bleibt. Aus Sicht des Leasingnehmers stellt sich das Leasingverhältnis als gewöhnlicher Mietvertrag dar. Der Leasingnehmer bilanziert weder Leasinggegenstand noch die aus dem Leasingvertrag resultierenden Verpflichtungen, sondern berücksichtigt lediglich die Leasingzahlungen.

Hedge Accounting

Die Bank verwendet Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Exposures aus ausgewählten Marktrisiken (Zinsen, Währungen und andere Preis-Risiken) in Grundgeschäften. Für die meisten dieser Sicherungsinstrumente wird Hedge Accounting angewandt.

Hedging-Derivate werden bei erstmaliger Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag erfasst.

Eine Sicherungsbeziehung erfüllt die Voraussetzungen für ihre Bilanzierung, wenn die Sicherungsbeziehung formal festgelegt und dokumentiert wird; die Dokumentation beinhaltet auch die Risikomanagementzielsetzung, die Strategie im Hinblick auf die Absicherung und eine Beschreibung, wie die künftige und rückwirkende Wirksamkeit des Sicherungsinstruments beurteilt wird. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung und in den darauf folgenden Perioden ist die Wirksamkeit der Absicherung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäftes zu beurteilen.

Die Bank Austria wendet die bisherigen Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften von IAS 39 weiterhin an. Um gemäß IAS 39 als Hedge Accounting anerkannt zu werden, müssen Hedges in hohem Maße wirksam sein. Eine Sicherungsbeziehung wird als in hohem Maße wirksam angesehen, wenn zu Beginn der Sicherungsbeziehung und in den darauf folgenden Perioden die Sicherungsbeziehung innerhalb einer Bandbreite von 80–125 Prozent liegt.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Die Beurteilung der Wirksamkeit erfolgt zu jedem Bilanzstichtag oder sonstigem Berichtsstichtag. Wenn die Beurteilung die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung nicht bestätigt werden kann, dann wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung von diesem Zeitpunkt an eingestellt und das Hedging-Derivat wird in die Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ umgegliedert.

Weiters endet die Sicherungsbeziehung, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, wenn das Grundgeschäft veräußert wird, ausläuft oder zurückgezahlt wird oder wenn eine erwartete Transaktion nicht mehr mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten wird.

Derivate dürfen nur als Sicherungsgeschäfte designiert werden, wenn sie mit einer Gegenpartei abgeschlossen werden, die nicht Teil der Bank Austria Gruppe ist.

Derivate, die als Sicherungsgeschäfte eingesetzt werden, werden wie folgt bilanziert:

- **Micro Fair Value Hedge** – Jede Marktwertänderung des Sicherungsderivats (z. B.: Interest rate swaps, Swaptions, Caps, Floors) wird im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Gewinn oder Verlust aus der Änderung des abgesicherten Risikos im gesicherten Grundgeschäft wird ebenfalls im gleichen Posten erfasst und verändert gleichzeitig als sogenanntes „Basis-Adjustment“ den Buchwert des gesicherten Grundgeschäftes. Falls die Sicherungsbeziehung aus anderen Gründen als dem Verkauf des gesicherten Grundgeschäftes beendet wird, hängt die bilanzielle Erfassung von der Art des gesicherten Grundgeschäftes ab: Im Falle eines verzinslichen Grundgeschäftes wird das „Basis-Adjustment“ über die Restlaufzeit des Grundgeschäftes im Zinsertrag oder Zinsaufwand amortisiert. Die Marktwertänderung des Sicherungsgeschäfts seit dem letzten Effektivitätsnachweis wird im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Falls das gesicherte Grundgeschäft verkauft oder vorzeitig zurückgezahlt wird, wird das noch nicht amortisierte „Basis-Adjustment“ sofort im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- **Cash Flow Hedge** – Der effektive Teil der Marktwertänderung des Sicherungsgeschäftes (z. B.: Cross currency swaps, Interest rate swaps) wird im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital in der „Bewertungsrücklage gemäß IAS 39“ erfasst. Der ineffektive Teil wird im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Falls ein Cash Flow Hedge als nicht mehr effektiv erachtet oder aus anderen Gründen beendet wird, verbleibt der bis dahin erfasste kumulierte Bewertungsgewinn oder -verlust des Sicherungsgeschäfts in der Bewertungsrücklage, bis die gesicherte zukünftige Transaktion eintritt oder für nicht mehr wahrscheinlich erachtet wird. Im ersten Fall werden die erfassten Bewertungsergebnisse bei Eintritt der gesicherten zukünftigen Transaktion in jenem Posten erfasst, in dem sich der Bewertungseffekt der gesicherten Transaktion niederschlägt, oder sie verändern sich, sofern die Transaktion zur Erfassung eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit führt. Im letzten Fall werden die in der Rücklage erfassten Bewertungsergebnisse in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen und im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting“ ausgewiesen. Die Bewertungsänderungen in den „Bewertungsrücklagen“ werden auch im Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten als Teil der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.
- **Portfolio Fair Value Hedge** für finanzielle Vermögenswerte bzw. Schulden: Gemäß IAS 39 dürfen nicht nur einzelne festverzinsliche Vermögenswerte oder Schulden im Rahmen eines Fair Value Hedge gegen Zinssatzänderungen abgesichert werden, sondern auch eine monetäre Position, die sich über eine Vielzahl von finanziellen Vermögenswerten oder Schulden (oder Teile davon) verteilt. Dementsprechend kann eine Gruppe von Derivaten dazu eingesetzt werden, Schwankungen im beizulegenden Zeitwert in einem Portfolio von Grundgeschäften als Folge von Schwankungen in Marktzinssätzen abzusichern. Im Zuge des Portfolio Hedge Accounting darf jedoch keine Nettoposition aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abgesichert werden. Genauso wie bei Micro-Hedging gilt der Portfolio Hedge als in hohem Maße wirksam, wenn zu Beginn des Hedges und in den Folgeperioden die Wertänderung der Sicherungsgeschäfte die Wertänderung der Grundgeschäfte in Bezug auf das abgesicherte Risiko weitestgehend ausgleicht und dieser Ausgleich bei einer retrospektiven Betrachtung eine Effektivität zwischen 80 und 125 Prozent erzielt. Die Gewinne oder Verluste der Bewertungsänderung der im Portfolio Hedge abgesicherten Vermögenswerte oder Schulden in Bezug auf das abgesicherte Risiko werden dabei in eigenen Bilanzposten auf der Aktiv- oder Passivseite erfasst. Falls die Wertänderung aus den Sicherungsgeschäften von der Wertänderung der abgesicherten monetären Position in den Grundgeschäften abweicht, gilt dies als Ineffektivität, die im Posten „Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Falls die Hedge-Beziehung aus anderen Gründen als dem Verkauf der abgesicherten Grundgeschäfte aufgelöst wird, werden die zuvor in den separaten Bilanzposten erfassten kumulativen Bewertungsgewinne oder -verluste über die Restlaufzeit der gesicherten Vermögenswerte oder Schulden amortisiert und im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand erfasst. Falls die Grundgeschäfte verkauft oder zurückgezahlt wurden, wird der noch nicht amortisierte Betrag sofort im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Portfolio Fair Value Hedge wird auch von der Bank Austria für Fixzinsexposures angewendet. Dabei werden als Sicherungsinstrumente Zinsswaps und Cross-Currency-Zinsswaps mit fixen Legs verwendet, die in EUR oder in Fremdwährungen die fixen Exposures aus – je nach Währung – aktiv- oder passivseitigen Geschäften absichern. Die Bank Austria wendet diesbezüglich den sogenannten „EU-Carve-Out“ an, da sie in das Portfolio an gesicherten Geschäften auch Replikationsportfolien von Sichteinlagen aufnimmt. Der zuvor angewandte Gruppen-Cash-Flow-Hedge wurde mit Ende Oktober 2014 beendet, die Cashflow-Hedge-Rücklage wird sukzessive aufgelöst.

Der Cash Flow Hedge dient in der Bank Austria der Absicherung zukünftiger variabler Cashflows gegen Marktzinsänderungen. Abgesichert wird das Risiko schwankender Cashflows, die aus bilanzierten Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten oder aus geplanten Transaktionen resultieren und Auswirkungen auf den Erfolg haben. Fair-Value-Änderungen der Derivate, die als Sicherungsinstrumente bestimmt sind, sind in einen auf die Sicherung entfallenden effektiven Teil und einen nicht auf die Sicherung entfallenden ineffektiven Teil zu trennen. Der effektive Teil der Wertänderung des Sicherungsgeschäftes wird in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfasst und in jener Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, in der auch die Wertänderung des Grundgeschäftes erfolgswirksam dargestellt wird. Dadurch ergibt sich eine ergebnisneutralisierende Wirkung. Die Wirksamkeit der Cashflow-Sicherungsbeziehung wird gemäß den Vorgaben des IAS 39 laufend überprüft.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Der Micro Fair Value Hedge dient in der Bank Austria dazu, Marktwertänderungen aus einzelnen fixverzinslichen aktiv- oder passivseitigen Positionen gegenüber Änderungen des Marktzinssatzes abzusichern. Die Absicherung erfolgt dabei insbesondere mit Zinsswaps, Caps, Floors sowie Swaptions. Bei Initiierung der Hedge-Beziehung wird die prospektive Effektivität anhand eines Critical Terms Match belegt und in weiterer Folge durch einen retrospektiven Effektivitätstest die laufende Effizienz nachgewiesen. Sind die Marktwertänderungen aus Grundgeschäft und Sicherungsderivat der Hedge-Beziehung in der retrospektiven Betrachtung außerhalb des 80/125 % Effizienzkorridors, ist die Sicherungsbeziehung aufzulösen und die Instrumente getrennt zu bilanzieren.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente

Die Grundsätze der Erfassung und Bewertung von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die unter den Anwendungsbereich von IFRS 10 und IFRS 11 fallen, sind im Teil A.3 – Konsolidierungsgrundsätze beschrieben. Verbleibende Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zählen oder in den Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen“ gezeigt werden, sind als zur Veräußerung eingestuft und entsprechend bilanziert.

Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt gekauft wurden, werden nicht in der Bilanz erfasst, und Wertpapiere, die mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Termin verkauft wurden, werden nicht ausgebucht. Der Kaufpreis für Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung gekauft wurden, wird unter „Forderungen an Kunden“ oder „Forderungen an Banken“ oder unter „Handelsaktiva“ ausgewiesen. Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung verkauft wurden, werden unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ oder „Handelspassiva“ ausgewiesen. Erträge aus diesen Forderungen, resultierend aus Zinsabgrenzungen bei Wertpapieren und dem Unterschied aus Kauf- und Verkaufspreis sowie zwischen dem Rückübertragungspreis und dem Kaufpreis, werden abgegrenzt und unter „Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen.

Eine Aufrechnung solcher Transaktionen kann nur erfolgen, wenn sie mit dem gleichen Vertragspartner durchgeführt werden und eine Aufrechnung vertragsmäßig zulässig ist.

Die gleichen Regeln gelten für Wertpapierleihe-Geschäfte. Counterparty-Risiken solcher Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäfte werden im Anhang in den Tabellen unter E.2 Kreditrisiken gezeigt.

Verbindlichkeiten, verbrieft Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbrieft Verbindlichkeiten“ beinhalten alle Formen von Finanzierungen von dritter Seite, bei denen es sich nicht um Verbindlichkeiten des Handelsbestands handelt oder um Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Fair Value Option designiert sind und zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden.

Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungstag grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst, der üblicherweise der erhaltenen Gegenleistung abzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. In der Folge werden diese Instrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Hybride Schuldinstrumente, welche Eigenkapitalkomponenten, Fremdwährungskomponenten, Kreditrisikokomponenten oder eine sonstige auf einen Index bezogene Komponente enthalten, werden als strukturierte Instrumente behandelt. Die eingebetteten Derivate werden dabei vom Basisvertrag abgespalten und als freistehendes Derivat mit dem beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert, sofern die Kriterien für die Abspaltung erfüllt sind. Die Bewertungsgewinne oder -verluste werden im Handelsergebnis gezeigt.

Die Differenz aus der erhaltenen Gegenleistung und dem ursprünglichen Marktwert des abgespaltenen eingebetteten Derivates wird dem Basisvertrag zugeschrieben. Bei Instrumenten, die bei Ausgabe ein Wandlungsrecht in Eigenkapitalinstrumente beinhalten, wird ein entsprechender Teil im Eigenkapital erfasst, sofern eine physische Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten vorgesehen ist. Dabei wird der im Eigenkapital erfasste Teil mit dem Restwert erfasst, d. h. vom gesamten Marktwert des Instrumentes wird der Barwert einer Verbindlichkeitskomponente ohne Wandlungsrecht, aber mit identen Zahlungsströmen in Abzug gebracht, um so den Wert der Eigenkapitalkomponente zu ermitteln. Die Verbindlichkeitskomponente wird in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. In der Bank Austria Gruppe sind nur die Emissionen unserer Tochter Bank Austria Wohnbaubank AG betroffen, die aus steuerlichen Gründen über ein theoretisches Wandlungsrecht verfügen. Gemäß der gängigen Praxis in der österreichischen Kreditwirtschaft und auf Basis der Erfahrung, dass dieses Wandlungsrecht so gut wie nie ausgeübt wird, wird diesen Wandlungsrechten bei Ausgabe der Anleihen ein Wert von Null beigemessen.

Verbrieft Verbindlichkeiten werden nach Abzug von zurückgekauften Beträgen gezeigt. Etwaige Differenzen zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit und dem Betrag, der für den Rückkauf bezahlt wurde, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Ein neuerlicher Verkauf durch den Emittenten wird dabei als neuerliche Emission behandelt, bei der keine Gewinne oder Verluste entstehen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Verbriefte Kredite

Kredite und Forderungen beinhalten auch verbrieftete Kredite, die gemäß IFRS 9 nicht ausgebucht werden können.

Die aus dem Verkauf von verbrieften Krediten resultierenden Beträge, saldiert um die ausgegebenen Wertpapiere und sonstige im Portfolio verbleibende Risikoübernahmen, werden unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ gezeigt.

Die Aktiva und Passiva werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Wertminderungsverluste bei verbrieften Aktiva, die verkauft, aber nicht ausgebucht sind, werden unter „Wertberichtigungen auf Forderungen“ gebucht.

Verpfändete Vermögensgegenstände („Asset Encumbrance“)

Hier werden als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gestellte Vermögenswerte zusammengefasst. Derartige Vermögensgegenstände werden weiterhin im Abschluss gezeigt, solange das wirtschaftliche Eigentum bei der Bank Austria Gruppe verbleibt. Für eine Übersicht über die als Sicherheit gestellten Vermögenswerte verweisen wir auf Abschnitt F.8.

A.5.3.5 – Kategorien von Finanzinstrumenten der Vergleichsperiode (IAS 39)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten umfasst die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie jene finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz im Rahmen der „Fair Value Option“ in die Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten gewidmet wurden.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten (Held for Trading – HFT)

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird in die Kategorie „Held for Trading“ eingestuft, wenn diese(r):

- mit dem vorrangigen Zweck erworben oder eingegangen wurde, sie binnen kurzer Frist wieder zu verkaufen bzw. zurückzukaufen;
- Teil eines Portfolios von identifizierbaren Finanzinstrumenten ist, die gemeinsam gemanagt werden und für die sich nachweisen lässt, dass diese in der Vergangenheit zur kurzfristigen Gewinnmitnahme dienen;
- ein Derivat ist (mit Ausnahme von Derivaten, die eine Finanzgarantie darstellen, und Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert sind).

Wie andere Finanzinstrumente wird ein Finanzinstrument der Kategorie „Held for Trading“ bei erstmaliger Erfassung zum Erfüllungstag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht üblicherweise dem gezahlten Betrag ohne Transaktionskosten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, auch wenn sie dem finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit direkt zugeordnet werden können.

Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Eine Ausnahme stellen Derivate dar, die in nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bewertet werden kann und die daher zu Anschaffungskosten bewertet werden.

Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Handelsergebnis“ erfasst. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden unter dem Posten „Nettozinsertrag“ gezeigt.

Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf oder der Tilgung eines zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstruments werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis ausgewiesen. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte umfassen Wertpapiere des Handelsbestandes sowie positive Marktwerte von Derivaten. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten betreffen negative Marktwerte von Derivaten und Short-Positionen des Handelsbestandes.

Einstufung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fair Value Option)

Jedes Finanzinstrument kann gemäß IAS 39 bei erstmaliger Erfassung in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designiert werden (auch als „Fair Value Option“ bezeichnet), mit der Ausnahme folgender Finanzinstrumente:

- Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die keine quotierten Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

In dieser Kategorie sind jene finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten, die vom Management beim erstmaligen Ansatz hier eingestuft wurden (Fair Value Option). Das Management kann ein Instrument beim erstmaligen Ansatz allerdings nur dann als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet einstufen, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Durch die Einstufung werden sonst entstehende Inkongruenzen bei der Bewertung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bzw. bei der Erfassung von Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Basis beseitigt oder erheblich verringert.
- Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gehören zu einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und deren Wertentwicklung auf Basis des Fair Value beurteilt wird.
- Das Finanzinstrument enthält ein eingebettetes Derivat oder mehrere eingebettete Derivate, die die sonst vertraglich erforderlichen Cashflows erheblich ändern.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum Fair Value ausgewiesen. Änderungen des Fair Value werden im Ergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Zinserträge werden in der Position „Zinsen und ähnliche Erträge“, Zinsaufwendungen in der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ unter Anwendung des Effektivzinssatzes erfasst.

Finanzinstrumente, die im Rahmen der Fair Value Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, umfassen finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- (i) die nicht zum regulatorischen Handelsbuch gehören und deren Risiko:
 - mit Verbindlichkeiten in Zusammenhang stehen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
 - und die mittels Derivaten gesteuert werden, die nicht im Rahmen von Hedge Accounting bilanziert werden können;
- (ii) die ein hybrides (zusammengesetztes) Instrument darstellen und eingebettete Derivate beinhalten, die vom Basisvertrag abgespalten werden müssten, sofern diese nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen.

Finanzinstrumente, die im Rahmen der Fair Value Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden genauso bilanziert wie Instrumente der Kategorie „Held for Trading“ (siehe oben), wobei Gewinne und Verluste, unabhängig davon, ob diese realisiert oder nicht realisiert sind, in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale – AfS)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind solche nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurden und die nicht als Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, Handelsbestände sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Bei den in dieser Kategorie enthaltenen Schuldtiteln besteht die Absicht, sie auf unbestimmte Zeit zu halten; sie können im Falle eines Liquiditätsbedarfs oder als Reaktion auf Zins- und Wechselkursänderungen veräußert werden.

Die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ umfasst Geldmarktgeschäfte, sonstige Schuldinstrumente oder Eigenkapitalinstrumente. Sie beinhalten auch Aktien bei nicht beherrschten Anteilen, wenn sie keine Beherrschung, maßgeblichen Einfluss oder gemeinsame Leitung darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz, zum Abrechnungstag, werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der üblicherweise dem Kaufpreis inklusive Transaktionskosten sowie Erträgen, die direkt dem Geschäft zurechenbar sind, entspricht. Bei Folgebewertungen werden sie mit dem Fair Value bewertet; die Zinsen bei zinstragenden Instrumenten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Eigenkapitalinstrumente, die nicht an einer Börse notieren und deren Fair Value nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Wenn sich der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstruments in der Folgeperiode erhöht und die Erhöhung objektiv auf ein Ereignis, wie z. B. Verbesserung der Kreditwürdigkeit eines Schuldners, zurückzuführen ist, das nach der Erfassung des Wertminderungsaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung eintrat, erfolgt eine Wertaufholung über die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Wertaufholung kann nicht zu einem Buchwert führen, der höher wäre als die fortgeschriebenen Anschaffungskosten, die sich ohne Wertminderung ergeben hätten.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (Held to Maturity – HtM)

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen eingestuft, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Endfälligkeit zu halten.

Wenn in einem Geschäftsjahr mehr als ein unwesentlicher Teil der bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen vor Endfälligkeit verkauft oder umgegliedert wird, sind die verbleibenden bis zur Endfälligkeit zu haltenden finanziellen Vermögenswerte in die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ umzugliedern, und in den beiden folgenden Geschäftsjahren dürfen keine finanziellen Vermögenswerte als bis zur Endfälligkeit zuhaltende Finanzinvestitionen eingestuft werden, außer wenn die Verkäufe oder Umgliederungen:

- so nahe am Endfälligkeits- oder Ausübungstermin des finanziellen Vermögenswerts liegen, dass Veränderungen des Marktzins keine wesentlichen Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts haben würden,
- stattfinden, nachdem nahezu der gesamte ursprüngliche Kapitalbetrag des finanziellen Vermögenswerts durch planmäßige oder vorzeitige Zahlungen eingezogen wurde,
- einem isolierten Sachverhalt zuzurechnen sind, der sich der Kontrolle des berichtserstattenden Unternehmens entzieht, von einmaliger Natur ist und praktisch nicht vorhergesehen werden konnte.

Nach ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert, der üblicherweise dem Kaufpreis inklusive der Transaktionskosten und Erträgen, die direkt dem Erwerb oder der Beschaffung des finanziellen Vermögenswertes zurechenbar sind, entspricht, werden bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird ein Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen“ gebucht.

Kredite und Forderungen nach IAS 39

Kredite und Forderungen nach IAS 39 sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Kredite und Forderungen werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angesetzt, der meist mit der Auszahlung an den Kreditnehmer ident ist.

Diese Posten beinhalten auch Schuldinstrumente, welche die obengenannten Charakteristika aufweisen, oder solche, für die eine Portfolio-Reklassifizierung gemäß IAS 39 durchgeführt wurde; beinhaltet sind weiters Nettowerte von Finanzierungsleasinggeschäften bei in Bau befindlichen Anlagen oder geplanten Leasinggeschäften, vorausgesetzt, dass die Verträge für diese Leasinggeschäfte bereits einen Risikotransfer zur Folge haben.

Nach ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert, der üblicherweise dem Kaufpreis inklusive Transaktionskosten und Erträgen, die direkt dem Erwerb oder der Begebung des Vermögenswertes zuordenbar sind, entspricht, werden Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen sowie Zuschreibungen im Rahmen des Bewertungsprozesses.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird ein Gewinn oder Verlust gezeigt

- bei Ausbuchung eines Kredits und einer Forderung unter „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Forderungen“
oder
- bei einer Wertberichtigung eines Kredits und einer Forderung bzw. Wertaufholung eines wertberichtigten Kredits und einer wertberichtigten Forderung unter „Wertberichtigungen auf Forderungen“.

Zinsen auf Kredite und Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung abgegrenzt unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode unter „Zinsen und ähnliche Erträge“ gezeigt.

Verzugszinsen werden bei Eintreibung oder Zahlung in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Kredite und Forderungen werden mindestens einmal im Jahr einer Überprüfung unterzogen, um festzustellen, ob seit dem erstmaligen Ansatz objektive Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ein Kredit oder eine Forderung wird als wertgemindert betrachtet, wenn angenommen werden kann, dass es nicht möglich sein wird, alle vertraglich vereinbarten Zahlungen zu vereinnahmen.

Eine Forderung wird vollständig ausgebucht, sobald die mit dem Kredit verbundenen Rechte nicht zum Erfolg geführt haben, die Forderung als uneinbringlich angesehen oder direkt abgeschrieben wird. Direktabschreibungen erfolgen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Wertberichtigungen auf Forderungen“ und verringern den Kapitalbetrag der Forderung. Teilweise oder vollständige Wertaufholungen von Beträgen, die direkt abgeschrieben wurden, werden im selben Posten erfasst.

A.5.4 – Werthaltigkeitsprüfung von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und von sonstigen Beteiligungen

Für die Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen wurde als Basis ein Discounted Cash Flow Valuation Model (3-Phasen-Modell) verwendet:

- Phase 1 Planungsperiode (2019–2021):
Für 2019 wurden Jahresüberschuss und risikogewichtete Aktiva gemäß Planzahlen 2019, für die folgenden Jahre Werte gemäß der aktuell verfügbaren Mehrjahresplanung verwendet.
- Phase 2 (2022–2026):
Innerhalb dieser Phase konvergiert die Eigenkapitalrendite gegen den Kapitalkostensatz.
- Phase 3 – Ewige Rente:
Berechnung des Barwertes einer ewigen Rente unter Annahme einer langfristigen Wachstumsrate, die das von der UniCredit Bank Austria AG erwartete nachhaltige langfristige Wirtschaftswachstum des Eurogebiets berücksichtigt (unverändert zum Vorjahr mit 2%).

Die erwarteten Cashflows werden bei Banken unter Berücksichtigung der langfristig angestrebten CET1-Quoten unter Einhaltung regulatorischer Vorgaben ermittelt. Sofern sich aus den Besonderheiten bzw. dem Geschäftsmodell kein höherer Wert ergibt, verwendet die UniCredit Bank Austria AG eine Ziel-CET1-Quote von 11,5%. Die Cashflows werden mit dem Kapitalkostensatz abgezinst, der sich aus dem langfristigen risikolosen Zinssatz, der Marktrisikoprämie für Österreich (unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) und einem angemessenen Beta errechnet. Der Abzinsungssatz ist ein Nominalsatz nach Steuern.

Für unwesentlichere Beteiligungen werden dem Geschäftszweck entsprechend adaptierte Bewertungsmodelle verwendet.

Da die zur Prüfung der Werthaltigkeit der Buchwerte verwendeten Parameter und Daten erheblich vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld und von den Marktbedingungen beeinflusst werden, die sich rasch und auf unvorhersehbare Weise ändern können, könnten die Ergebnisse künftiger Werthaltigkeitstests von jenen abweichen, die im vorliegenden Abschluss für 2018 berücksichtigt wurden.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

A.6 – Angaben zu anderen Abschlussposten

A.6.1 – Zahlungsmittelbestand

Der in der Geldflussrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst die Barreserve (Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken). Neben dem Zahlungsmittelbestand des Bilanzpostens Barreserve sind darin auch die in den zur Veräußerung bestimmten Vermögensgruppen enthaltenen Zahlungsmittelbestände erfasst.

A.6.2 – Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Sachanlagen

Dieser Posten umfasst:

- Grundstücke
 - Gebäude
 - Büroausstattung
 - Maschinen und technische Anlagen
 - sonstige Ausstattung
- und wird unterteilt in
- betrieblich genutzte Vermögenswerte und
 - als Finanzinvestitionen gehaltene Vermögenswerte.

Betrieblich genutzte Vermögenswerte werden im Rahmen der Herstellung oder Lieferung von Gütern und zur Erbringung von Dienstleistungen sowie für Verwaltungszwecke genutzt. Die Nutzung erfolgt plangemäß länger als eine Periode.

Diese Kategorie beinhaltet auch Vermögenswerte, die vermietet werden, die vom Konzern als Leasingnehmer im Rahmen eines Finanzierungsleasing-Verhältnisses genutzt werden oder vom Konzern im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses als Leasinggeber verleast werden.

Zu den Sachanlagen zählen auch getrennt identifizierbare Verbesserungen an gemieteten Vermögenswerten. Derartige Verbesserungen werden gemäß den Unterposten der betreffenden Art von Vermögenswerten klassifiziert (z. B. technische Anlagen). Einbauten in Mietobjekten werden üblicherweise durchgeführt, um sie in den für die beabsichtigte Verwendung geeigneten Zustand zu bringen. Einbauten und zusätzliche Aufwendungen für identifizierbare, aber nicht trennbare Sachanlagen werden im Posten „Sonstige Aktiva“ angesetzt.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Grundstücke und Gebäude („Investment Property“) sind Grundstücke und Gebäude gemäß IAS 40, d. h. Immobilien (im Eigentum oder im Rahmen eines Finanzierungsleasing-Verhältnisses gehalten), die zur Erzielung von Mieterträgen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden.

Sachanlagen werden beim erstmaligen Ansatz mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, einschließlich aller direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert nutzen zu können (Transaktionskosten, Honorare, direkte Transportkosten für den Transport des Vermögenswerts zum betreffenden Standort, Installationskosten und Abbruchkosten).

Nachträglich anfallende Kosten werden nur dann dem Buchwert zugerechnet oder als eigener Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen über den ursprünglich erwarteten Nutzen hinaus gezogen wird. Andere, später anfallende Aufwendungen (z. B. normale Instandhaltungskosten) werden in dem Jahr, in dem sie anfallen, in folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

- „Verwaltungsaufwand“ bei betrieblich genutzten Vermögenswerten oder
- „Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ bei als Finanzinvestitionen gehaltenen Grundstücken und Gebäuden.

Nach dem Ansatz als Vermögenswert wird eine Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Ausgenommen davon sind als Finanzinvestitionen gehaltene Grundstücke und Gebäude, die mit Verbindlichkeiten in Zusammenhang stehen, deren Bedienung an den beizulegenden Zeitwert oder Ertrag dieser Grundstücke gekoppelt ist.

Für solche Vermögenswerte wird gemäß IAS 40 Paragraph 32A das Modell des beizulegenden Zeitwerts angewendet.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Die Abschreibung von Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt linear.

In der Bank Austria gelten unverändert zum Vorjahr folgende Nutzungsdauern für Sachanlagen:

SACHANLAGEN	NUTZUNGSDAUER
Gebäude	max. 50 Jahre
Bewegliche Anlagen	max. 25 Jahre
Elektronische Systeme	max. 15 Jahre
Sonstige	max. 10 Jahre

Grundstücke und Gebäude werden getrennt angesetzt, auch wenn sie gemeinsam erworben wurden. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, weil ihre Nutzungsdauer normalerweise unbegrenzt ist. Gebäude haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden daher abgeschrieben.

Die Schätzung der Nutzungsdauer eines Vermögenswerts wird mindestens zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Als Grundlagen dafür dienen unter anderem die Nutzungsbedingungen des Vermögenswerts, der Instandhaltungszustand und Erwartungen hinsichtlich Überalterung. Weichen die Erwartungen von früheren Einschätzungen ab, wird der Abschreibungsbetrag für das laufende Geschäftsjahr und darauf folgende Geschäftsjahre entsprechend angepasst.

Bei Vorliegen objektiver Anhaltspunkte dafür, dass ein Vermögenswert wertgemindert ist, wird der Buchwert des Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen, d. h. mit dem höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert; der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Cashflows, die aus dem Vermögenswert erwartet werden. Eine Wertberichtigung wird im Posten „Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn der Wert eines zuvor wertgeminderten Vermögenswerts wieder steigt, darf sein erhöhter Buchwert nicht den Nettobetrag übersteigen, den er aufgewiesen hätte, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Die Ausbuchung einer Sachanlage erfolgt bei ihrem Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus ihrer Nutzung oder ihrem Verkauf zu erwarten ist. Eine Differenz zwischen dem Veräußerungserlös oder dem erzielbaren Wert und dem Buchwert wird im Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.6.3. – Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen überwiegend Software und werden aufgrund der Geringfügigkeit nicht erläutert.

A.6.4 – Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen miteinander verbundener Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (d. h. sogenannte „Veräußerungsgruppen“, die auch eine ganze zahlungsmittelgenerierende Einheit umfassen können), deren Verkauf sehr wahrscheinlich ist, werden auf beiden Seiten der Bilanz im Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen“ zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

Sofern eine derartige Veräußerungsgruppe einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, handelt es sich um einen sogenannten „nicht fortgeführten Geschäftsbereich“. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen und die oben beschriebene Bewertung von nicht fortgeführten Geschäftsbereichen werden, abzüglich tatsächlicher und latenter Steuern, im Posten „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen“ erfasst.

Die Bewertungsergebnisse von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten, die als Gegenposten in die sonstigen erfolgsneutralen Bewertungsänderungen im Eigenkapital gebucht werden, werden in der Gesamtergebnisrechnung getrennt ausgewiesen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

A.6.5 – Ertragsteuern

Steueransprüche und Steuerverpflichtungen werden in der Konzernbilanz in den Posten „Steueransprüche“ und „Steuerverpflichtungen“ angesetzt.

Gemäß der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Balance Sheet Liability Method) sind tatsächliche und latente Steuern:

- tatsächliche Steuerverpflichtungen, d. h. Körperschaftsteuerbeträge, die gemäß lokalen Steuervorschriften fällig sind;
- latente Steueransprüche, d. h. Beträge an Ertragsteuern, die in zukünftigen Geschäftsjahren erstattungsfähig sind und durch
 - abzugsfähige temporäre Differenzen,
 - den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und
 - den Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften entstehen;
- latente Steuerverpflichtungen, d. h. Beträge an Ertragsteuern, die in zukünftigen Geschäftsjahren in Bezug auf zu versteuernde temporäre Differenzen fällig sind;
- Steuererstattungsansprüche, d. h. über die gemäß lokalen Steuervorschriften fälligen Ertragsteuern hinaus gezahlte Steuerbeträge.

Steuererstattungsansprüche und latente Steueransprüche sowie tatsächliche und latente Steuerverpflichtungen werden gemäß lokalen Steuervorschriften berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung periodengerecht erfasst.

Im Allgemeinen entstehen latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen, wenn Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bestehen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen werden unter Anwendung jener Steuersätze angesetzt, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der der Buchwert des Vermögenswerts realisiert oder die Verbindlichkeit beglichen wird, unter Anwendung der geltenden Steuervorschriften; die angesetzten Beträge werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Vorschriften zu berücksichtigen.

Weiters werden latente Steueransprüche nur in dem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass das Unternehmen zukünftig ausreichende zu versteuernde Gewinne erzielen wird. Gemäß IAS 12 wird die Wahrscheinlichkeit, dass zukünftig ausreichende zu versteuernde Gewinne anfallen, um die latenten Steueransprüche zu nutzen, überprüft. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird in dem Ausmaß reduziert, in dem es nicht wahrscheinlich ist, dass ausreichende zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden. Latente Steueransprüche aus ungenutzten steuerlichen Verlusten können nur in dem Maße bilanziert werden, in dem ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen zur Verfügung stehen oder soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die ungenutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden im Konzernabschluss gegeneinander aufgerechnet, sofern die Voraussetzungen des IAS 12.74 vorliegen.

Tatsächliche und latente Steuern werden im Posten „Ertragsteuern“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst; ausgenommen sind Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im selben oder einem anderen Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Aufgrund der 2005 in Österreich eingeführten Gruppenbesteuerung wurde von der Bank Austria eine Unternehmensgruppe gebildet. Mit 12 (2017: 15) Gruppenmitgliedern besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, mit 149 (2017: 135) eine Steuerumlagenvereinbarung. Ausländische Gesellschaften sind darin nicht enthalten.

A.6.6 – Sonstige Aktiva

Im Posten „Sonstige Aktiva“ werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen und andere aktive Steuerabgrenzungen, sofern diese nicht Ertragsteuern betreffen, ausgewiesen.

A.6.7 – Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

A.6.7.1 – Langfristig fällige Leistungen an ehemalige Arbeitnehmer

Bei Leistungen der betrieblichen Altersversorgung – d. h. Leistungen an Arbeitnehmer, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu zahlen sind – wird je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der Versorgungspläne zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen unterschieden.

Im Rahmen leistungsorientierter Pläne werden verschiedene Leistungen gewährt, die vom Alter, den Dienstjahren und den Vergütungsrichtlinien abhängen. Bei solchen Plänen trägt das Unternehmen das versicherungsmathematische Risiko und das Anlagerisiko.

Im Rahmen beitragsorientierter Pläne zahlt das Unternehmen festgelegte Beiträge. Die Leistungen ergeben sich aus dem Betrag der gezahlten Beiträge und der Rendite auf veranlagte Beiträge. Bei solchen Plänen trägt der Arbeitgeber kein versicherungsmathematisches Risiko bzw. kein Anlagerisiko, weil er keine rechtliche oder implizite Verpflichtung zur Zahlung weiterer Beiträge hat, sollte der Plan nicht ausreichen, Leistungen an alle Arbeitnehmer zu erbringen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert durch einen externen Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Anwartschaftsansammlungsverfahrens (Projected Unit Credit Method) bestimmt. Diese Methode verteilt die Kosten der Leistungen gleichförmig über die Dienstjahre des Arbeitnehmers. Verpflichtungen entsprechen dem Barwert der durchschnittlichen zukünftigen Leistungen pro rata zum Verhältnis der Dienstjahre zur theoretischen Dauer der Betriebszugehörigkeit zum Zeitpunkt der Zahlung der Leistung.

Der im Bilanzposten „Rückstellungen – (a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ angesetzte Betrag ist der Barwert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Im Teilkonzern der UniCredit Bank Austria AG besteht derzeit kein Planvermögen. Gemäß IAS 19 werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sondern direkt im Eigenkapital. Diese Gewinne und Verluste sind in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen angeführt.

Die UniCredit Bank Austria AG trägt im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31.12.1999 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer sowie – als Besonderheit des Dienstrechtes der UniCredit Bank Austria AG – die der Pflichtversicherung äquivalenten Ansprüche jener Pensionisten, bei denen die UniCredit Bank Austria AG im Sinne des §5 ASVG Pensionsversicherungsträger ist (d. h. die Verpflichtungen der gesetzlichen Pensionsversicherung übernommen hat), wenn diese bis zum 29.2.2016 eine Pensionsvereinbarung unterzeichnet haben und spätestens zum 31.12.2016 wegen Pensionierung aus dem Unternehmen ausgeschieden sind. Mittlerweile wurden sämtliche Pensionsversicherungsverpflichtungen der aktiven Mitarbeiter an das staatliche Pensionsversicherungssystem übertragen (die effektive Übertragung der Ansprüche erfolgte bereits im 1. Quartal 2016). Im Jahr 2018 wurde die letzte noch ausständige Teilzahlung für die Übertragung der Pensionsanwartschaften an die PVA überwiesen.

Hinsichtlich der Rückstellung für Sozialkapital (d. h. der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen) wurde eine Anpassung vorgenommen, da der von der UniCredit Bank Austria AG für ehemalige Mitarbeiter, für die die UniCredit Bank Austria AG Pensionsversicherungsträger ist, zu zahlende Beitrag für Krankenfürsorge und Lohnnebenkosten für bestimmte Ruhestandsmodelle bisher nicht in der Rückstellung enthalten waren, sondern als laufender Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurden. Diese Anpassung erfolgte rückwirkend ab dem 31.12.2016/ 1.1.2017; zusammen mit einer Anpassung der Rückstellung für Berufsunfähigkeit, die aufgrund der Abgabe der Pensionsträgerschaft für aktive Mitarbeiter an die Sozialversicherung erforderlich war, führte dies im Vergleich zu den publizierten Zahlen zum 31.12.2017 zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Sozialkapital) sowie zu einer Anpassung im Eigenkapital. Details zur Anwendung der neuen Sterbetafeln 2018 siehe Punkt C.21 Rückstellungen.

Die Mitarbeitergruppen, die Ansprüche aus den Rückstellungen zum Sozialkapital geltend machen können, weisen unterschiedliche Durations auf. Für den Mitarbeiterstand per 31.12.2018 wurden folgende Durations ermittelt.

Aufgrund der Maßgeblichkeit der Pensionsrückstellung bei der Gesamtbeurteilung des Sozialkapitals wird bei den Berechnungen von der Gesamtduration ausgegangen.

Pension	12,7 Jahre
Abfertigung	8,9 Jahre
Jubiläumsgeld	5,9 Jahre
GESAMT	12,4 Jahre

Die Berechnung des Barwertes der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen sowie der Jubiläumsgelder berücksichtigt die bestehenden Betriebsvereinbarungen und verwendet folgende versicherungsmathematische Annahmen:

- Rechnungszins: 1,85 % p. a. (2017: 1,8 % p. a.)
Dieser Prozentsatz entspricht dem gerundeten Prozentsatz gemäß Mercer Yield Curve (MYC) zum 31.12.2018 auf Basis der ermittelten Cashflows für den Pensionsplan für Aktive und Pensionisten. Die Duration für den Pensionsplan beträgt 12,74 Jahre (2017: 12,64 Jahre); die gewogene Duration für die Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldpläne 12,2 Jahre (2017: 12,2 Jahre).
- Kollektivvertragsdynamik: 2,05 % p. a. (2017: 2,05 % p. a.)
(Valorisierungsannahme für Mitarbeiter und Nicht-BA-ASVG-Pensionisten, für BA-ASVG wurde ein Prozentsatz von 1,4 % zum Vorjahr unverändert angewendet)
- Karrieredynamik berücksichtigt die turnusmäßigen Vorrückungen des aktuellen Banken-Kollektivvertragschemas und die Auswirkungen der Übergangsvorschriften der Dienstrechtsreform 2005. Nicht turnusmäßige Vorrückungen sind mit 0,25 % p. a. (2017: 0,25 % p. a.) berechnet (Valorisierungsannahme für Mitarbeiter).
- Pensionserhöhung (BA-ASVG): 1,40 % p. a. (2017: 1,40 % p. a.)
- Pensionserhöhung (andere): 2,05 % p. a. (2017: 2,05 % p. a.)
- kein Fluktuationsabschlag
- Aktualisierte Sterbetafeln 2018 für Angestellte (Aktuarverein Österreich, Generationentafel für Angestellte)

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Sensitivitätsanalyse

(Mio €)

		AUSWIRKUNG AUF LEISTUNGSORIENTIERTE VERPFLICHTUNG	
		31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Rechnungszins	-0,25%	117	115
	0,25%	-112	-109
Gehaltsvorrückungen	-0,25%	-7	-7
	0,25%	7	7
Pensionsanhebungen	-0,25%	-105	-103
	0,25%	110	108

1) Anpassung im Sozialkapital

Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden keine Rückstellungen gebildet. Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskasse werden laufend als Aufwand erfasst.

A.6.7.2 – Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn

- dem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die als Rückstellungen angesetzten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist. Bei der bestmöglichen Schätzung des Betrags einer Rückstellung werden die unvermeidbar mit den relevanten Ereignissen und Umständen verbundenen Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt.

Bei einer erheblichen Wirkung des Zinseffekts soll der Betrag der Rückstellung dem Barwert der bestmöglichen Schätzung der Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtung entsprechen. Der Abzinsungssatz spiegelt die aktuellen Markterwartungen wider.

Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und an die bestmögliche Schätzung angepasst. Wenn klar wird, dass es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass mit der Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden ist, wird die Rückstellung aufgelöst.

Rückstellungen werden nur für Ausgaben verwendet, für die sie ursprünglich gebildet wurden. Dotierungen, die in einem Geschäftsjahr erfolgen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und beinhalten auch durch Zeitablauf bedingte Erhöhungen; die Erfassung erfolgt abzüglich allfälliger Auflösungen.

„Sonstige Rückstellungen“ beinhalten auch Verpflichtungen für Leistungen an Vertreter, insbesondere nachträgliche Zahlungen betreffend das Kundenportfolio, Leistungsvergütungen, vertragliche Zahlungen und Zahlungen im Rahmen von Wettbewerbsverbotsklauseln, die wie leistungsorientierte Pläne bewertet werden; dementsprechend werden diese Verpflichtungen unter Anwendung des Anwartschaftsansammlungsverfahrens berechnet (siehe oben „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“).

Restrukturierungsrückstellungen werden im Falle eines Restrukturierungsprogrammes, das erhebliche Änderungen hinsichtlich der Modalitäten der Geschäftstätigkeit mit sich bringt, gebildet.

Eventualverbindlichkeiten – dazu zählen bestimmte Garantien und Akkreditive, die als Sicherheiten dienen – sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen entstehen und deren Existenz erst durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle der Bank Austria stehen, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, aber nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen mit der Erfüllung der Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder weil die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bewertet werden kann.

Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz erfasst, aber angegeben, sofern die Erfüllung nicht unwahrscheinlich ist.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

A.6.7.3 – Anteilsbasierte Vergütungen

Vergütungen an Arbeitnehmer und Mitglieder des Vorstandes für geleistete Dienste mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente des Mutterunternehmens umfassen Aktien und Aktienoptionen.

Die Instrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Zuteilung bewertet.

Der beizulegende Zeitwert wird im Posten „Verwaltungsaufwand – Personalaufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand gegen die Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Dies erfolgt periodengerecht, über den Zeitraum, in dem die Dienstleistungen erworben wurden.

A.6.7.4 – Sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer – z. B. Jubiläumsgelder, die bei Erreichen einer vorher bestimmten Anzahl an Dienstjahren gezahlt werden – werden im Posten „Sonstige Passiva“ auf Basis der Bewertung der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag angesetzt, wobei der Betrag auch in diesem Fall von einem externen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsansammlungsmethode bestimmt wird (siehe „Rückstellungen – Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“).

Gewinne/versicherungsmathematische Verluste aus dieser Art von Leistungen werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.6.8 – Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem eingezahltem Kapital (von den Eigentümern zur Verfügung gestelltes Kapital; gezeichnetes Kapital plus Kapitalrücklagen), aus sonstigen Rücklagen (Gewinnrücklagen, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss) sowie aus Rücklagen aus der Währungsumrechnung, IFRS 9-Rücklagen und versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten zusammen. Unter IFRS 9-Rücklagen werden die Bewertungsreserve Financial Assets @FVTOCI, die Rücklage Financial Assets @FVTOCI assoziierte Unternehmen und Joint Ventures sowie die nicht ergebniswirksam erfassten Komponenten aus dem Hedge Accounting (Cashflow-Hedge-Rücklage) nach Berücksichtigung der Steuerlatenz zusammengefasst.

A.6.9 – Nettozinsertrag

Zinserträge, Zinsaufwendungen und ähnliche Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf monetäre Posten – d. h. zwischenveranlagte Liquidität und kurzfristige Schulden, zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, Hedging Derivate, sonstige Aktiva, finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, Handelspassiva, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Passiva.

Zinsen umfassen auch den negativen oder positiven Saldo von Differenzausgleich und Margins bei Finanzderivaten,

- die der Absicherung verzinslicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dienen;
- die zu Handelszwecken gehalten werden, aber für geschäftliche Zwecke mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zusammenhängen, die zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert sind (Fair Value Option);
- die für geschäftliche Zwecke mit zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zusammenhängen, wobei sich Differenzausgleich oder Margins für unterschiedliche Laufzeiten ergeben.

Infolge der aktuellen Niedrigzinssituation sind in der Bank Austria im Interbankengeschäft Aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Erträge aus finanziellen Verbindlichkeiten entstanden. Zusätzlich, hat die Bank Austria im Einlagengeschäft mit Groß- und institutionellen Kunden bei der Überschreitung einer bestimmten Betragsgrenze Negativzinsen vereinnahmt. Es werden die Aufwendungen auf Kreditforderungen (Aktiva) unter Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen. Erträge, welche die BA für Einlagen (Passiva) erhalten hat, werden unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

A.6.10 – Provisionen

Provisionserträge und Provisionsaufwendungen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit sind, fließen in die Ermittlung des Effektivzinssatzes ein.

Sonstige Provisionserträge wie Kontoführungsgebühren, Depotgebühren, Vermögensverwaltungsgebühren, Verkaufsprovisionen, Platzierungs- und Syndizierungsgebühren werden bei Erbringung der betreffenden Dienstleistungen erfasst. Sonstige Provisionsaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf Transaktions- und Dienstleistungsgebühren und werden bei Erhalt der betreffenden Dienstleistungen als Aufwendungen erfasst.

A.6.11 – Dividenden

Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in jenem Geschäftsjahr erfasst, in dem ihre Ausschüttung genehmigt wurde.

A.6.12 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten

In diesem Posten werden die Ergebnisse aus Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten gezeigt.

A.6.13 – Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden die Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden oder nicht in die Geschäftsmodelle „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ fallen, zugeordnet. Hierbei werden Gewinne und Verluste von verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten separat zu jenen, die durch Designierung dieser Bewertung unterliegen, dargestellt. Ebenso unter diesen Posten fallen Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten.

A.6.14 – Wertberichtigungen

Unter diesem Posten werden die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und Wertminderungen auf außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien gezeigt.

A.6.15 – Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Als Bestandteil dieses Postens werden auch die Abschreibungen auf aus Finanzierungsleasing gehaltene Vermögenswerte dargestellt.

A.6.16 – Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen

Der Anteil des Eigentümers am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens wird in diesem Posten erfasst.

A.6.17 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen

Dieser Posten beinhaltet Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Vermögenswerten.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

A.7 – Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value)

A.7.1 – Allgemeine Informationen

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, zu dem in einem geordneten Geschäftsvorfall unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen würde (d. h. ein Abgangspreis).

Der beizulegende Zeitwert einer kurzfristig abrufbaren finanziellen Verbindlichkeit (z. B. einer Sichteinlage) ist nicht geringer als der bei Fälligkeit zahlbare Betrag unter Abzinsung ab dem ersten Termin, an dem die Zahlung des Betrags verlangt werden könnte.

Bei Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt notieren, bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach den offiziellen Preisen des Hauptmarktes, zu dem die Gruppe Zugang hat („Mark to Market“).

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Preisnotierungen von einem Preisberechnungs-Service, einem Händler, einem Broker, einer Agentur, die Kurse bestimmt, oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig auftretende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern darstellen. Gibt es für ein Finanzinstrument in seiner Gesamtheit keine veröffentlichte Preisnotierung an einem aktiven Markt, gibt es jedoch aktive Märkte für die Bestandteile des Finanzinstruments, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Marktpreise für die Bestandteile ermittelt.

Wenn keine beobachtbaren Preise an einem aktiven Markt für einen identischen Wert, den eine andere Partei als Vermögenswert hält, oder andere beobachtbare Inputfaktoren – z. B. der notierte Preis an einem Markt, der für einen von einem Dritten als Vermögenswert gehaltenen identischen Wert nicht aktiv ist – verfügbar sind, wendet die Gruppe eine andere Bewertungstechnik an, zum Beispiel:

- (i) einen einkommensbasierten Ansatz (z. B. ein Barwertverfahren, das die künftigen Cashflows berücksichtigt, die ein Marktteilnehmer aus dem Halten einer Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments als Vermögenswert erwartet);
- (ii) einen marktbasierten Ansatz (z. B. die Verwendung notierter Preise für ähnliche Verbindlichkeiten oder Eigenkapitalinstrumente, die von Dritten als Vermögenswerte gehalten werden).

Die Gruppe wendet Bewertungstechniken („Mark to Model“) an, die mit allgemein vom Markt anerkannten und angewendeten Verfahren in Einklang stehen. Bewertungsmodelle beinhalten Techniken, die auf der Abzinsung künftiger Cashflows und auf Volatilitätsschätzungen basieren, und werden im Zuge ihrer Weiterentwicklung und in periodischen Abständen überarbeitet, um ihre Übereinstimmung mit den Bewertungszielen sicherzustellen.

Bei diesen Verfahren werden Inputfaktoren verwendet, die auf Preisen basieren, die für das bewertete Instrument bei Transaktionen in der jüngsten Zeit erzielt wurden, bzw. auf Preisen/Notierungen für Instrumente mit ähnlichen Eigenschaften hinsichtlich ihres Risikoprofils.

Diese Preise/Notierungen sind maßgeblich für die Bestimmung signifikanter Parameter in Bezug auf Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Kursrisiko des bewerteten Instruments.

Die Bezugnahme auf diese „Markt“-Parameter ermöglicht die Einengung des Ermessensspielraums bei der Bewertung und gewährleistet die Verifizierung des daraus resultierenden beizulegenden Zeitwerts.

Wenn für einen oder mehrere Risikofaktoren eine Bezugnahme auf Marktdaten nicht möglich ist, dienen Schätzungen auf Basis historischer Daten als Inputfaktoren bei den angewendeten Bewertungsmodellen.

Zur weiteren Gewährleistung der Objektivität von Bewertungen mittels Bewertungstechniken verwendet die Gruppe:

- unabhängige Preisverifizierungen (Independent Price Verifications – IPV) und
- Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Adjustments – FVA).

Im Rahmen der unabhängigen Preisverifizierung erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Bewertungsparameter für Preise von Handelspositionen durch von dem Engagement unabhängigen Risikomanagementeinheiten im jeweiligen Center of Competence der UniCredit Gruppe. Die Verifizierung erfordert den Vergleich und die Anpassung des Tagespreises im Einklang mit den von unabhängigen Marktteilnehmern erhaltenen Bewertungen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Bei Instrumenten, die nicht an einem aktiven Markt notieren, werden für die oben beschriebene Verifizierung Preise herangezogen, die von Informationslieferanten als Referenzwerte bereitgestellt werden. Dabei werden jene Preise stärker gewichtet, die für das zu bewertende Instrument als repräsentativ gelten.

Diese Bewertung berücksichtigt die Durchführbarkeit der Transaktion zum beobachteten Preis, die Anzahl der Informationslieferanten, den Ähnlichkeitsgrad der Finanzinstrumente, den Grad der Übereinstimmung von Preisen aus verschiedenen Quellen und das vom Informationslieferanten für die Einholung der Informationen angewendete Verfahren.

Ergänzt wird die unabhängige Preisverifizierung durch die Berechnung von Fair-Value-Anpassungen, die auch für Rechnungslegungszwecke anerkannt werden, zur Berücksichtigung von Risiken, die sich vor allem aus der eingeschränkten Liquidität der Positionen, den verwendeten Bewertungstechniken und dem Kontrahentenrisiko ergeben.

A.7.2. – Fair-Value-Hierarchie

IFRS 13 schreibt vor, dass zum beizulegenden Zeitwert bewertete Instrumente nach der Beobachtbarkeit der für die Preisbestimmung verwendeten Inputfaktoren zu gliedern sind.

Insbesondere werden dafür drei Stufen festgelegt:

- Level 1: Der beizulegende Zeitwert von Instrumenten, die hier eingestuft werden, wird anhand von an aktiven Märkten beobachteten Preisnotierungen ermittelt.
- Level 2: Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Instrumenten in dieser Kategorie erfolgt auf der Grundlage von Bewertungstechniken unter Anwendung von Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind.
- Level 3: Hier wird der beizulegende Zeitwert von Instrumenten anhand von Bewertungstechniken ermittelt, bei denen vor allem Inputfaktoren verwendet werden, die nicht an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Die folgenden Tabellen zeigen eine Gliederung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß den oben erwähnten Stufen.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Bestände – Gliederung nach Fair Value Level

(Mio €)

	31.12.2018			31.12.2017		
	IFRS 9			IAS 39		
	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7	1.582	559			
Handelsaktiva	–	776	7	–	977	31
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	–			
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7	806	552			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	11.839	1.551	100			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)				–	–	6
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)				13.678	1.238	97
Hedging-Derivate	–	1.619	–	–	2.082	2
Sachanlagen	–	–	13	–	–	14
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–
SUMME	11.846	4.752	672	13.678	4.297	150
Handelspassiva	–	759	10	–	1.000	4
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	245	1	–	299	2
Hedging-Derivate	–	1.368	–	–	1.655	–
SUMME	–	2.373	12	–	2.954	6

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Veränderungen der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Bestände in Fair Value Level 3

(Mio €)

	31.12.2018									
	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE									
	GESAMT	HIEVON: A) HANDELS- AKTIVA	HIEVON: B) ERFOLGS- WIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE		HIEVON: C) VERPFLICHTEND ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE		ERFOLGS- NEUTRAL ZUM BEIZU- LEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE	HEDGING- DERIVATE	SACHANLAGEN	IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE
			VERMÖGENS- WERTE	VERMÖGENS- WERTE	VERMÖGENS- WERTE	VERMÖGENS- WERTE				
Buchwert per 1.1.2018	710	31	–	679	109	2	14	–		
Erhöhungen	115	1	–	114	79	–	–	–		
Zugänge	6	1	–	5	–	–	–	–		
Gewinne erfasst in:	16	–	–	16	18	–	–	–		
Gewinn- und Verlustrechnung	16	–	–	16	–	–	–	–		
<i>hievon Bewertungsgewinne¹⁾</i>	<i>10</i>	–	–	<i>10</i>	–	–	–	–		
Eigenkapital ²⁾	18	X	X	X	18	–	–	–		
Überträge aus anderen Levels	32	–	–	32	–	–	–	–		
Sonstige Erhöhungen	60	–	–	60	60	–	–	–		
Verminderungen	265	25	–	241	86	1	1	–		
Abgänge	68	25	–	44	–	1	–	–		
Tilgungen	–	–	–	–	2	–	–	–		
Verluste erfasst in:	–	–	–	–	10	–	1	–		
Gewinn- und Verlustrechnung	–	–	–	–	–	–	1	–		
<i>hievon Bewertungsverluste³⁾</i>	–	–	–	–	–	–	<i>1</i>	–		
Eigenkapital ⁴⁾	10	X	X	X	10	–	–	–		
Überträge in andere Levels	13	–	–	13	–	–	–	–		
Sonstige Verminderungen	184	–	–	184	75	–	–	–		
Buchwert per 31.12.2018	559	7	–	552	100	–	13	–		

1), 3) Erhöhungen/Verminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in folgenden Posten erfasst:

- Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten;
- Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting;
- Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

2), 4) Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Änderungen werden bis zum Verkauf des finanziellen Vermögenswerts im Eigenkapitalposten „Bewertungsrücklagen“ erfasst – ausgenommen davon sind Verluste aufgrund von Wertminderungen und Wechselkursgewinne und -verluste aus monetären Posten (Schuldinstrumenten), die in „Wertberichtigungen auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ bzw. im „Handelsergebnis“ erfasst werden; beim Verkauf werden kumulierte, in den Bewertungsrücklagen ausgewiesene Gewinne und Verluste im GuV-Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Veränderungen der Vermögenswerte in Fair Value Level 3

(Mio €)

	2017				
	ZU HANDELSZWECKEN GEHALTEN	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET	ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAR	HEDGING-DERIVATE	SACHANLAGEN
Buchwert per 1.1.2017	37	14	131	–	23
Erhöhungen	–	–	30	2	1
Zugänge	–	–	–	2	–
Gewinne erfasst in:					
Gewinn- und Verlustrechnung	–	–	–	–	–
<i>hievon Bewertungsgewinne¹⁾</i>	–	–	–	–	–
Eigenkapital ²⁾	X	X	14	–	–
Überträge aus anderen Levels	–	–	6	–	–
Sonstige Erhöhungen	–	–	10	–	–
Verminderungen	–7	–8	–64	–	–10
Abgänge	–3	–	–4	–	–9
Tilgungen	–	–6	–2	–	–
Verluste erfasst in:					
Gewinn- und Verlustrechnung	–4	–	–	–	–1
<i>hievon Bewertungsverluste³⁾</i>	–	–	–	–	–7
Eigenkapital ⁴⁾	X	X	–3	–	–
Überträge in andere Levels	–	–	–51	–	–
Sonstige Verminderungen	–	–2	–4	–	–
Buchwert per 31.12.2017	31	6	97	2	14

1), 3) Erhöhungen/Verminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in folgenden Posten erfasst:

- Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten;
- Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting;
- Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

2), 4) Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Änderungen werden bis zum Verkauf des finanziellen Vermögenswerts im Eigenkapitalposten „Bewertungsrücklagen“ erfasst – ausgenommen davon sind Verluste aufgrund von Wertminderungen und Wechselkursgewinne und -verluste aus monetären Posten (Schuldinstrumenten), die in „Wertberichtigungen auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ bzw. im „Handelsergebnis“ erfasst werden; beim Verkauf werden kumulierte, in den Bewertungsrücklagen ausgewiesene Gewinne und Verluste im GuV-Posten „Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ erfasst.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten in Fair Value Level 3

(Mio €)

	2018		
	HANDELSPASSIVA	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	HEDGING-DERIVATE
Buchwert per 1.1.2018	4	1	–
Erhöhungen	6	–	–
Emissionen	6	–	–
Verluste erfasst in:	–	–	–
Gewinn- und Verlustrechnung	–	–	–
<i>hievon Bewertungsverluste¹⁾</i>	–	–	–
Eigenkapital	X	–	–
Überträge aus anderen Levels	–	–	–
Sonstige Erhöhungen	–	–	–
Verminderungen	–	–	–
Tilgungen	–	–	–
Zugänge	–	–	–
Gewinne erfasst in:	–	–	–
Gewinn- und Verlustrechnung	–	–	–
<i>hievon Bewertungsgewinne</i>	–	–	–
Eigenkapital	–	–	–
Überträge in andere Levels	–	–	–
Sonstige Verminderungen	–	–	–
Buchwert per 31.12.2018	10	1	–
	2017		
	HANDELSPASSIVA	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	HEDGING-DERIVATE
Buchwert per 1.1.2017	18	2	–
Erhöhungen	–	–	–
Emissionen	–	–	–
Verluste erfasst in:	–	–	–
Gewinn- und Verlustrechnung	–	–	–
<i>hievon Bewertungsverluste¹⁾</i>	–	–	–
Eigenkapital	X	X	–
Überträge aus anderen Levels	–	–	–
Sonstige Erhöhungen	–	–	–
Verminderungen	–14	–1	–
Tilgungen	–2	–	–
Zugänge	–	–	–
Gewinne erfasst in:	–	–	–
Gewinn- und Verlustrechnung	–12	–	–
<i>hievon Bewertungsgewinne²⁾</i>	–	–	–
Eigenkapital	X	X	–
Überträge in andere Levels	–	–	–
Sonstige Verminderungen	–	–1	–
Buchwert per 31.12.2017	4	1	–

1), 2) Erhöhungen/Verminderungen von finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in folgenden Posten erfasst:

- Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten;
- Fair-Value-Anpassungen im Hedge Accounting;
- Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Bestände: Überträge zwischen Levels der Fair-Value-Hierarchie (Level 1 und Level 2)

Im Geschäftsjahr 2018 gab es wie im Vorjahr weder für finanzielle Vermögenswerte noch für finanzielle Verbindlichkeiten Übertragungen aus Level 1 und Level 2.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

A.7.3 – Day-One Profit/Loss

Finanzinstrumente werden in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten – mit Ausnahme jener, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitpunkt bewertet designiert werden – zum Zeitpunkt ihres Ansatzes wird gewöhnlich mit dem dafür erhaltenen oder gezahlten Betrag gleichgesetzt. Bei zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten (siehe A.5.3.2) und Instrumenten, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (siehe A.5.3.2) wird eine Differenz gegenüber dem erhaltenen oder gezahlten Betrag in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

IFRS 9 setzt für den Ansatz eines Day-One Profit/Loss voraus, dass der betreffende beizulegende Zeitwert durch eine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld oder auf der Grundlage einer Bewertungstechnik, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet, belegt wird.

Jener Teil des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente, der sich nicht direkt im Fair Value widerspiegelt, wird als Fair-Value-Anpassung in der Gewinn- und Verlustrechnung (CVA, DVA, FuVA) berücksichtigt.

Der Saldo der Wertanpassungen zur Berücksichtigung diverser Modellrisiken betrug zum 31. Dezember 2018 16,4 Mio € (31. Dezember 2017: 27,9 Mio €).

A.7.4 – Weitere Angaben über den beizulegenden Zeitwert

Nachfolgend finden sich gemäß IFRS 13 vorgeschriebene Angaben über Bestände, die auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Festverzinsliche Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere werden in einem zweistufigen Verfahren unter Berücksichtigung der Liquidität auf dem betreffenden Markt bewertet. Liquide Instrumente an aktiven Märkten werden zum jeweiligen Marktpreis bewertet. Daher werden Bestände solcher Instrumente innerhalb der Fair-Value-Hierarchie in Level 1 ausgewiesen. Bei Instrumenten, die nicht an aktiven Märkten gehandelt werden, erfolgt die Bewertung auf Basis eines Modells, für das implizite, aus Level-1-Instrumenten abgeleitete Risikoprämienkurven herangezogen werden. Das Modell macht größtmöglichen Gebrauch von beobachtbaren Inputfaktoren und so wenig wie möglich Gebrauch von nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Je nach Nähe zur verwendeten Risikoprämienkurve werden Wertpapiere auf dieser Grundlage in Level 2 bzw. Level 3 ausgewiesen; die Einstufung in Level 3 erfolgt bei Verwendung einer signifikanten, nicht beobachtbaren Risikoprämie, wenn keine vergleichbaren Risikoprämienkurven verfügbar sind bzw. im Fall komplexer Anleihen. Im Rahmen des Fair-Value-Accounting werden Fair-Value-Anpassungen zur Berücksichtigung von Liquiditäts- und Modellmängeln, bedingt durch das Fehlen von beobachtbaren Marktdaten für Level 2- und Level 3-Bestände, inkludiert.

Im Zuge des globalen Prozesses zur unabhängigen Preisverifizierung für Anleihen (Independent Price Verification – IPV) werden Marktpreise von Anleihen in Level 1 und Preismodelle für illiquide Anleihen regelmäßig auf ihre Richtigkeit überprüft.

Strukturierte Finanzprodukte

Das Unternehmen ermittelt den beizulegenden Zeitwert strukturierter Finanzprodukte unter Verwendung einer geeigneten Bewertungsmethode für Derivate unter Berücksichtigung der Art des eingebetteten Derivats. Je nach Beobachtbarkeit signifikanter Inputfaktoren des Modells werden derartige Instrumente in Level 2 oder Level 3 eingestuft.

Strukturierte Kreditprodukte (Asset-backed Securities)

Die „Structured Credit Bonds“ werden über den IPV-Prozess (Independent Price Verification) abgedeckt.

Gemäß dem IPV-Prozess wird die Qualität eines Preises aufgrund der Verfügbarkeit mehrerer Notierungen unabhängiger Marktteilnehmer für identische Vermögenswerte beurteilt. Daher stützt sich der Prozess in erster Linie auf Markt als zuverlässigen Sammler von Marktnotierungen.

In einem zweiten Schritt werden sogenannte „Fallback“-Preise ermittelt, d. h. durch Vergleich eines jeden Wertpapiers mit einem Bestand ähnlicher Wertpapiere, für die Marktnotierungen verfügbar sind. Die Levelzuordnung wird aus dem Bond-IPV-Prozess abgeleitet.

OTC-Derivate

Der beizulegende Zeitwert von Derivaten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird mittels einer Bewertungstechnik bestimmt. In jenen Fällen, wo für die einzelnen Komponenten von Derivaten aktive Märkte vorhanden sind, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis der entsprechenden Marktpreise der einzelnen Komponenten ermittelt. Bewertungstechniken, die auf beobachtbaren Inputfaktoren basieren, werden als Level-2-Bewertungen bezeichnet. Bewertungstechniken, bei denen signifikante nicht beobachtbare Inputfaktoren herangezogen werden, werden als Level-3-Bewertungen bezeichnet.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente werden in Level 1 eingestuft, wenn eine Preisnotierung an einem aktiven Markt verfügbar ist, und in Level 3, wenn keine Notierungen zur Verfügung stehen oder die Notierung auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wurde. Eigenkapitalinstrumente werden nur dann in Level 2 ausgewiesen, wenn der Markt, in dem das Eigenkapitalinstrument notiert, nicht als ausreichend aktiv angesehen wird und daher eine Anpassung der quotierten Preise erforderlich scheint.

Investmentfonds

Die Bank Austria Gruppe hält Anteile an bestimmten Investmentfonds, für die der Rechenwert (Net Asset Value – NAV) pro Anteil errechnet wird; dazu zählen offene Investmentfonds, Private-Equity-Fonds und Immobilienfonds. Die Kapitalanlagen des Unternehmens beinhalten Miteigentumsanteile an Fonds, die vom Unternehmen selbst verwaltet werden, und Anteile an Fonds, die von Dritten verwaltet werden.

Private-Equity-Fonds

Wenn für die Bemessung zum beizulegenden Zeitwert keine verlässlichen Angaben verfügbar sind, werden Private-Equity-Fonds zu Anschaffungskosten bewertet.

Eine Verminderung des Werts kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien zu einem Wertminderungsaufwand führen. Objektive Anhaltspunkte liegen vor, sobald von einer nachteiligen, verlässlich quantifizierbaren Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows ausgegangen werden kann, die signifikant ist oder länger andauert. Private-Equity-Fonds werden in der Bank Austria verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert über die GuV bewertet.

Sonstige Fonds

Die Bank Austria Gruppe hält auch Anteile an offenen Investmentfonds und Immobilienfonds.

Offene Investmentfonds werden wegen der hohen Transparenz und Nachvollziehbarkeit ihres Marktes und der beobachtbaren Inputfaktoren gewöhnlich in Level 1 oder Level 2 eingestuft.

Die Einstufung von Immobilienfonds in Level 2 oder Level 3 steht hauptsächlich im Zusammenhang mit den Eigenschaften des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Ungeachtet der Art von Investmentfonds erfolgt bei ihrer Bewertung eine entsprechende Anpassung des Rechenwerts aufgrund der spezifischen Merkmale des jeweiligen Fonds.

Fair-Value-Anpassung

Die grundlegenden Fair-Value-Bemessungen sind um Faktoren zu bereinigen, die nicht im Basisbarwert enthalten sind, den ein Marktteilnehmer bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Derivats berücksichtigen würde. In der Bank Austria Gruppe werden folgende Anpassungen durchgeführt:

- Credit Valuation Adjustment (CVA) und Debit Valuation Adjustment (DVA)
- Funding Valuation Adjustment (FundVA)
- Modellrisiko
- Glattstellungsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Sonstige Anpassungen

Sofern der Wert der Fair-Value-Anpassungen gemäß IFRS 13.48 auf Basis eines Netto-Exposures ermittelt wird, wird diese Anpassung auf Basis konsistenter Algorithmen auf die einzelnen Geschäfte verteilt.

Credit Valuation Adjustment und Debit Valuation Adjustment (CVA/DVA)

In die Bewertung von Derivaten fließen auch Credit Valuation Adjustments (CVAs) und Debit Valuation Adjustments (DVAs) ein, mit denen die Auswirkungen des Kontrahentenrisikos bzw. der eigenen Bonität der UniCredit Bank Austria AG auf den beizulegenden Zeitwert berücksichtigt werden.

Die CVA/DVA-Methodik von UniCredit basiert auf folgendem Input:

- Simulation der erwarteten Exposure-Profile
- PD und Sektorinformation der Kunden
- CDS-Verfügbarkeit der Kunden

Generell für Performing Counterparts kommt eine bilaterale CVA-Berechnung auf der Grundlage marktimplizierter Werte für PD und LGD (CDS) zur Anwendung. Ausnahmen gibt es bei Specific Wrong Way Risk, welche unilateral gerechnet werden.

Bei Non-performing Counterparts wird eine CVA-Berechnung auf Grundlage des erwarteten Verlusts durchgeführt.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Funding Valuation Adjustment

In die Bewertung von Derivaten fließen auch Funding Valuation Adjustments (FundVAs) ein, mit denen die Auswirkungen des Funding insbesondere für unbesicherte Derivatetransaktionen berücksichtigt werden.

Die FundVA-Methodik der Bank Austria basiert auf folgendem Input:

- Simulation der erwarteten Exposure-Profile
- PD und Sektorinformation der Kunden
- CDS-Verfügbarkeit der Kunden
- Funding Spread

Modellrisiko

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten werden Finanzmodelle verwendet, wenn direkte Marktnotierungen nicht ohne weiteres verfügbar sind. Das Modellrisiko entspricht der Möglichkeit, dass die Bewertung eines Finanzinstruments von der Wahl des Modells tatsächlich beeinflusst wird. Für die Bewertung eines Finanzinstruments können verschiedene Methoden verwendet werden, die unter Umständen zu unterschiedlichen Bewertungsergebnissen führen. Modellrisikoanpassungen beziehen sich auf das Risiko, dass der tatsächliche beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments von jenem Wert abweicht, der mit dem Modell ermittelt wurde. Die Reserve in Bezug auf strukturierte eigene Emissionen (eigene Risikoprämie – Credit Spread) ist im Rahmen der Modellrisiko-Fair-Value-Anpassung abgedeckt.

Glattstellungsrisiko (Close-out)

Das „Close-out Adjustment“ trägt den Kosten der Glattstellung einer (aggregierten) zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Handelsposition Rechnung. Glattgestellt werden kann die Position durch einen Verkauf (bzw. im Falle einer Short-Position durch einen Kauf) oder durch Abschluss eines neuen Geschäfts (oder mehrerer Geschäfte) zur Kompensation bzw. Absicherung der offenen Position. Die Glattstellungskosten werden üblicherweise aus den auf dem Markt beobachteten Geld-Brief-Spannen abgeleitet. Mit dem Close-out Adjustment wird die Tatsache berücksichtigt, dass eine Position zum Mittelkurs bewertet wird, aber nur zum Geld- oder Briefkurs glattgestellt werden kann. Somit bestimmt die Geld-Brief-Spanne die Höhe der Anpassung. Darüber hinaus ist ein Close-out Adjustment des Rechenwerts erforderlich, wenn bei einem Investmentfonds Abschlüsse für Wertberichtigungen einer Position erfolgen.

Sonstige Anpassungen

Sonstige Fair-Value-Anpassungen, die nicht unter die bisher genannten Kategorien fallen, kommen in Betracht, um die Bewertung mit dem aktuellen Abgangspreis in Einklang zu bringen, z.B. Anpassungen bei Aktien, deren Marktnotierung für den tatsächlichen Abgangspreis nicht repräsentativ ist, oder Anpassungen für weniger liquide Titel.

Beschreibung der vom Unternehmen verwendeten Verfahren für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgt mittels verschiedener Methoden, zu denen auch das Discounted-Cashflow-Verfahren und interne Modelle zählen. Auf Basis der Beobachtbarkeit der verwendeten Inputfaktoren werden alle Finanzinstrumente in Level 1, Level 2 oder Level 3 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft. Wenn bei einer Position ein oder mehrere signifikante, nicht direkt beobachtbare Inputfaktoren herangezogen werden, kommen zusätzliche Preisverifizierungsverfahren zur Anwendung. Diese Verfahren umfassen unter anderem, eine Prüfung relevanter historischer Daten, Gewinn- und Verlustanalysen, die getrennte Bewertung jedes einzelnen Bestandteils eines strukturierten Geschäfts sowie Benchmarking. Mit diesem Ansatz sind Einschätzungen und fachkundige Beurteilungen verbunden; somit könnten Bewertungsanpassungen erforderlich sein, die neben dem verwendeten Preismodell auch die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs sowie Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken berücksichtigen.

Gemäß den „Group Market Risk Governance Guidelines“ werden alle von Handelsbereichen der Unternehmen entwickelten Preismodelle zentral und unabhängig von Marktrisikoeinheiten der Holdinggesellschaft getestet und validiert. Damit wird eine entsprechende Trennung zwischen den Stellen, die für Entwicklung und Validierung verantwortlich sind, gewährleistet. Zweck dieser unabhängigen Kontrolle ist die Beurteilung des Modellrisikos, das aus der Konzeption, den bei Bedarf erforderlichen Kalibrierungstechniken und der Angemessenheit des Modells für ein bestimmtes Produkt auf einem definierten Markt entsteht.

Über die tägliche Anpassung an den Marktpreis („Marking to Market“) bzw. an das Preismodell („Marking to Model“) hinaus ist eine unabhängige Preisverifizierung (Independent Price Verification – IPV) durchzuführen. Die unabhängige Preisverifizierung (IPV) liefert für jedes illiquide Instrument einen beizulegenden Zeitwert. Die Sensitivitätsanalyse für Level-3-Positionen in Bezug auf den nicht beobachtbaren Modell-Inputfaktor basiert auf folgenden Kategorien von Modell-Inputfaktoren:

Risikoprämien (Credit Spreads – SP): Für Instrumente mit Emittentenrisiko ist der nicht beobachtbare Inputfaktor vor allem die Risikoprämie des Emittenten.

Zinssätze (Interest Rates – IR): Mangels liquider Zinsswap-Märkte wird die Laufzeitstruktur der Renditekurve herangezogen.

Eigenkapitalinstrumente (Equity – EQ): Mangels aktiver Märkte werden Näherungswerte herangezogen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Die angemessene alternative Schätzung des Modellinputfaktors ist der Spalte „Schwankungsbreite“ zu entnehmen.

(Mio €)

PRODUKTARTEN		FAIR VALUE VERMÖGENSWERTE	FAIR VALUE VERBINDLICHKEITEN	NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER	SCHWANKUNGS- BREITE	
Derivate	Finanzderivate	Aktien	1,8	1,8	Basiswert	50%/2–10%
		Devisen	0,1	0,1	Zinssatz	2%
		Zinssätze	0,0	0,0	Swap-Satz (bp)	0,2%
	Kreditderivate		0,2	3,9	Risikoprämie	0,04–3%
Schuldinstrumente und Kredite	Unternehmen/ Staaten/Sonstige	39,7	0,0	Preis	0,04–3%	
Eigenkapitalinstrumente	Nicht börsennotierte Aktien und Anteile	74,3		Preis	10%	
Investmentfondsanteile	Immobilienfonds & sonstige Fonds	18,4		Preis	10%	

(Mio €)

PRODUKTARTEN		SCHWANKUNGSBREITE DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS BEI ANWENDUNG PLAUSIBLER ALTERNATIVER BEWERTUNGSANNAHMEN	
Derivate	Finanzderivate		
	Aktien	+/-	14,4
	Devisen	+/-	0,4
	Zinssätze	+/-	0,0
	Kreditderivate	+/-	0,0
Schuldinstrumente und Kredite	Unternehmen/ Staaten/Sonstige	+/-	0,8
Eigenkapitalinstrumente	Nicht börsennotierte Aktien und Anteile	+/-	4,9
Investmentfondsanteile	Immobilienfonds & sonstige Fonds	+/-	0,9

Beschreibung der Bewertungstechnik für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von in Level 2 oder Level 3 eingestuft Instrumenten

Für die Bewertung einiger Positionen, für die aus Marktquellen keine Marktpreise verfügbar sind, werden Bewertungstechniken verwendet. Die UniCredit Group verwendet bekannte Bewertungstechniken zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen und nicht-finanziellen Instrumenten, die nicht aktiv gehandelt und notiert werden. Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Level 2 und Level 3 werden folgende Bewertungstechniken verwendet:

Optionspreismodell

Optionsbewertungsverfahren werden im Allgemeinen für Instrumente verwendet, bei denen der Inhaber bei Eintritt eines künftigen Ereignisses – z. B. wenn der Preis eines zugrunde liegenden Vermögenswerts einen vorab festgelegten Ausübungspreis über- oder unterschreitet – ein bedingtes Recht oder eine bedingte Verpflichtung hat. Optionsmodelle schätzen die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des betreffenden Ereignisses unter Berücksichtigung von Annahmen wie Volatilitätsschätzungen, des Preises des zugrunde liegenden Instruments und der erwarteten Rendite.

Discounted Cashflow

Das Discounted-Cashflow-Verfahren besteht im Wesentlichen in einer Schätzung künftiger Cashflows, die über die Laufzeit eines Instruments hinweg erwartet werden. Das Modell erfordert die Schätzung der Cashflows und die Anwendung von Marktparametern für die Diskontierung: Der Abzinsungs- oder Diskontierungsfaktor spiegelt die vom Markt verlangten Risikoprämien bzw. Refinanzierungsaufschläge für Instrumente mit ähnlichen Risiko- und Liquiditätsprofilen zur Errechnung eines Barwerts wider. Der beizulegende Zeitwert des Kontrakts ist die Summe der Barwerte künftiger Cashflows.

Hazard Rate Model

Zur Bewertung eines CDS werden Laufzeitstruktur von CDS-Spreads, die Annahme bezüglich der Einbringungsquote und ein Hazard-Rate-Modell herangezogen.

Marktbasierter Ansatz

Eine Bewertungstechnik, die Preise und andere Informationen nutzt, die in Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder vergleichbare (d. h. ähnliche) Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, z. B. Geschäftsbetriebe, beteiligt sind.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Angepasster Inventarwert (Adjusted Net Asset Value)

Der Inventarwert ist der Gesamtwert der Vermögenswerte eines Investmentfonds abzüglich der Verbindlichkeiten. Ein Anstieg des Inventarwerts führt zu einem Anstieg der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts.

Beschreibung der nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Instrumenten in Level 3 herangezogen werden, sowie der Reagibilität der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts auf Veränderungen dieser Inputfaktoren

Im Folgenden wird die gerichtete Reagibilität der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Instrumenten in Level 3 auf Veränderungen maßgeblich nicht beobachtbarer Inputfaktoren beschrieben. Für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, bei der signifikante nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden (Level 3), erfolgt eine Sensitivitätsanalyse, um eine Reihe möglicher alternativer Bewertungen zu erhalten. Die Auswirkung eines nicht beobachtbaren Inputfaktors auf die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 ist von der Korrelation zwischen verschiedenen, im Bewertungsverfahren verwendeten Inputfaktoren abhängig. Weiters beeinflusst eine Veränderung eines nicht beobachtbaren Inputfaktors den Betrag und die Richtung der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts, auch in Abhängigkeit davon, um welches Instrument es sich handelt und ob das Instrument als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit gehalten wird.

Volatilität

Die Volatilität ist ein Maß für die Preisschwankungen eines Finanzinstruments im Lauf der Zeit. Sie misst insbesondere, wie rasch und wie stark sich der Marktpreis eines Instruments, ein Parameter oder ein Marktindex ändert, wobei diese Veränderung als Prozentsatz der relativen Preisänderung ausgedrückt wird. Je höher die Volatilität des zugrunde liegenden Instruments, desto risikoreicher ist das Instrument. Allgemein gilt, dass Long-Positionen in Optionen (Vermögenswerte) von einer Zunahme der Volatilität profitieren, während bei Short-Positionen in Optionen (Verbindlichkeiten) Verluste eintreten.

Unterschieden werden folgende Arten von Volatilität: Zinsvolatilität, Inflationsvolatilität, Wechselkursvolatilität und Volatilität von Aktien, Aktienindizes oder anderen Indizes.

Korrelation

Die Korrelation ist ein Maß für die Beziehung zwischen den Veränderungen zweier Variablen. Änderungen des Korrelationsgrads können je nach Art der Korrelation eine starke günstige oder ungünstige Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert eines Instruments haben.

Die Korrelation ist ein Inputfaktor für die Bewertung eines Derivats, bei dem der Ertrag von mehreren zugrunde liegenden Risiken abhängt. Der Korrelationsgrad, der bei der Bewertung von Derivaten mit mehreren zugrunde liegenden Risiken berücksichtigt wird, hängt von einer Reihe von Faktoren ab; dazu zählt auch die Art der Risiken.

Dividenden

Die Herleitung eines Terminkurses für eine bestimmte Aktie oder einen Index ist von Bedeutung für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Forward- und Swap-Kontrakten und für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von Optionspreismodellen. Das Verhältnis zwischen dem aktuellen Aktienkurs und dem Terminkurs basiert auf einer Kombination der erwarteten Höhe zukünftiger Dividenden und der Zahlungszeitpunkte sowie in geringerem Maß auf den jeweiligen Refinanzierungssätzen für die betreffende Aktie. Die Dividendenrendite und das Timing sind die wichtigsten Parameter bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für Instrumente, die Reagibilität auf einen Terminkurs zeigen.

Zinskurve

Die Zinskurve für weniger liquide Währungen bezieht sich auf die Zinssätze in Währungen, für die in Bezug auf Enge, Tiefe und Widerstandsfähigkeit keine Marktliquidität gegeben ist. Die Illiquidität dieser Inputdaten hat direkten Einfluss auf die Bewertung von Anleihen oder Derivaten in illiquiden Währungen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Risikoprämien (Credit Spreads)

Verschiedene Bewertungsmodelle insbesondere für Kreditderivate erfordern einen Input für die Risikoprämie (Credit Spread), die die Kreditqualität der betreffenden Adresse widerspiegelt. Die Risikoprämie eines bestimmten Wertpapiers wird in Relation zur Rendite auf einen Benchmark-Titel oder einen Referenzsatz – häufig U.S. Treasury oder LIBOR – angegeben und im Allgemeinen in Basispunkten ausgedrückt. Die Bandbreiten für Risikoprämien decken verschiedene Basiswerte (Indizes und Einzeladressen), Regionen, Branchen, Laufzeiten und Kreditqualitäten (hochverzinslich und Investment Grade) ab. Aus der Vielzahl dieser Werte ergibt sich auch eine Vielzahl nicht beobachtbarer Inputfaktoren.

Verlust bei Ausfall (Loss Given Default – LGD)/Einbringungsquote

Der Verlust bei Ausfall (LGD) wird auch als Verlustquote bezeichnet (bei umgekehrter Betrachtung spricht man von der Einbringungsquote) und stellt den Prozentsatz der vertraglichen Cashflows dar, der bei einem Ausfall nicht mehr einbringlich ist (ausgedrückt als Nettobetrag des Verlusts in Relation zum aushaftenden Kreditsaldo). Eine Zunahme des Verlusts bei Ausfall führt für sich allein betrachtet zu einer Verringerung der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts. Der Verlust bei Ausfall ist kreditspezifisch, derartige Verluste werden im Allgemeinen durch wesentliche Eigenschaften der Transaktion beeinflusst, z.B. durch das Vorhandensein von Sicherheiten und den Grad der Nachrangigkeit.

Quote der vorzeitigen Rückzahlung (Prepayment Rate – PR)

Die Prepayment Rate ist die geschätzte Quote der voraussichtlichen vorzeitigen Rückzahlung des Kapitals des betreffenden Schuldtitels. Freiwillige, nicht planmäßige Zahlungen (vorzeitige Rückzahlungen) verändern die künftigen Cashflows für den Investor und dadurch auch den beizulegenden Zeitwert des Wertpapiers. Je stärker sich die vorzeitige Rückzahlung ändert, desto stärker ändert sich die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Wertpapiers; dies beeinflusst die Bewertung positiv oder negativ, je nach Art des Wertpapiers und der Richtung der Änderung der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit.

Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass vertragliche Schulden nicht eingezogen werden können. Diese Kennzahl stellt eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit dar, dass ein Bankkunde nicht in der Lage sein wird, seinen Schuldverpflichtungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums nachzukommen. Die PD eines Schuldners hängt nicht nur von den Risikoeigenschaften des betreffenden Schuldners ab, sondern auch vom wirtschaftlichen Umfeld und dem Grad, in dem das wirtschaftliche Umfeld den Schuldner beeinflusst.

Das Management von Finanzinstrumenten, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – z.B. Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten –, erfolgt nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts.

Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente wird im Wesentlichen nur für Berichtszwecke berechnet (Ausnahme Kredite und Wertpapiere, die gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind) und hat keinen Einfluss auf die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung. Da diese Instrumente im Allgemeinen nicht gehandelt werden, erfolgt die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis interner Parameter (z.B. PDs), die gemäß IFRS 13 teilweise als nicht beobachtbare Inputfaktoren eingestuft werden.

Forderungen

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird vor allem mit Hilfe eines risikoadjustierten Barwertansatzes bestimmt. Für einige Portfolios kommen vereinfachte Ansätze unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften zur Anwendung.

Die Cashflows beinhalten Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen und hängen von den Vertragsbedingungen und Marktverhältnissen (d.h. Zinssätzen) ab.

Der risikolose Zinssatz ist jener Zinssatz, den der Markt für Veranlagungen ohne Risiko für eine bestimmte Laufzeit verlangt.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Die Risikoprämie (Credit Spread) stellt die zusätzliche Rendite dar, die ein Marktteilnehmer für eine risikoreiche Veranlagung verlangt. Die Risikoprämie für nicht notierte Produkte wie beispielsweise Kredite an Nichtbanken lässt sich nicht aus beobachtbaren Marktpreisen ableiten; die Bank schätzt daher die Risikoprämie auf Basis kontrahentenspezifischer bzw. transaktionsspezifischer Faktoren (d.h. Annahmen über Einbringungsquote, Ausfallwahrscheinlichkeit).

Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren – wie oben für Forderungen beschrieben – ermittelt. Die eigene Risikoprämie wird unter Anwendung der Risikokurven der Bank Austria Gruppe in Bezug auf nachrangige und nicht nachrangige Instrumente ermittelt.

Die Einstufung in die Levels der Fair-Value-Hierarchie erfolgt analog zur Vorgehensweise für die Forderungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Da die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte hauptsächlich Wertpapiere betreffen, wird der beizulegende Zeitwert für diese Kategorie von Vermögenswerten gemäß den Erläuterungen in „Weitere Angaben über den beizulegenden Zeitwert – festverzinsliche Wertpapiere“ ermittelt.

Barreserve

Aufgrund ihrer Kurzfristigkeit und des im Allgemeinen vernachlässigbaren Kreditrisikos wird die Barreserve in der Konzernbilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, sondern mit dem Buchwert.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert verbriefter Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, wird unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens bestimmt.

A.7.5 – Übertragungen zwischen Beständen

Aufgrund der außergewöhnlichen, durch die Finanzmarktkrise gegebenen Umstände wurden ABS (Asset-backed Securities/bestimmte verbrieft Aktiva) mit Wirkung vom 1. Juli 2008 zu dem an diesem Stichtag ermittelten Fair Value aus dem Handelsbestand in die Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Forderungen an Kunden“ umgegliedert.

Aus diesem Titel ist zum 31.12.2018 ein Betrag von 117 Mio € (2017: 167 Mio €) in den Forderungen an Kunden enthalten.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

A.8 – Konsolidierungskreis und Änderungen im Konsolidierungskreis der Bank Austria Gruppe 2018

Angaben zu vollkonsolidierten Unternehmen

Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2018		2017	
			DURCHGERECHNETER ANTEIL %	STIMM-RECHTE % ^{*)}	DURCHGERECHNETER ANTEIL %	STIMM-RECHTE % ^{*)}
"BF NINE" Holding GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
AI Beteiligungs GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
Allegro Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
ALMS Leasing GmbH.	WIEN	EUR 36.000	100,00		100,00	
Alpine Cayman Islands Ltd.	GEORGETOWN	EUR 798	100,00		100,00	
ALV Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
ANTARES Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Arno Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Austria Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
BA Alpine Holdings Inc. (US)	WILMINGTON	USD 74.435.918	100,00		100,00	
BA Betriebsobjekte GmbH	WIEN	EUR 5.630.000	100,00		100,00	
BA Betriebsobjekte GmbH & Co Beta Vermietungs OG	WIEN	EUR 1.000	Fusioniert am 24.11.2018		100,00	
BA Betriebsobjekte Praha, spol. s. r. o.	PRAG		Verkauft am 18.06.2018		100,00	
BA CA SECUND Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BA Eurolease Beteiligungsgesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 363.364	100,00		100,00	
BA GebäudevermietungsgmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
BA GVG-Holding GmbH	WIEN	EUR 18.168	100,00		100,00	
BA Immo-Gewinnscheinfonds1	WIEN		99,00		99,00	
BA-CA Andante Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BACA CENA Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BA-CA Finance (Cayman) Limited	GEORGETOWN	EUR 15.000	100,00		100,00	
BA-CA Finance II (Cayman) Limited	GEORGETOWN	EUR 15.000	100,00		100,00	
BACA HYDRA Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BACA KommunalLeasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BACA Leasing Carmen GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BA-CA Leasing Drei Garagen GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
BA-CA Leasing MAR Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BACA Leasing und Teilnehmungsmanagement GmbH	WIEN	EUR 18.287	100,00		100,00	
BA-CA Markets & Investment Beteiligung Ges. m. b. H.	WIEN	EUR 127.177	100,00		100,00	
BA-CA Presto Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BA-CA Wien Mitte Holding GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
BAL CARINA Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL HESTIA Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL HORUS Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL HYPNOS Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL LETO Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL OSIRIS Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
BAL SOBEK Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Bank Austria Creditanstalt Leasing Immobilienanlagen GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Bank Austria Finanzservice GmbH	WIEN	EUR 490.542	100,00		100,00	
Bank Austria Hungaria Beta Leasing Kft.	BUDAPEST	HUF 3.000.000	100,00		100,00	
Bank Austria Leasing ARGO Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2018		2017	
			DURCHGERECHNETER ANTEIL %	STIMM-RECHTE % ^{*)}	DURCHGERECHNETER ANTEIL %	STIMM-RECHTE % ^{*)}
Bank Austria Leasing HERA Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Bank Austria Leasing Ikarus Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Bank Austria Leasing MEDEA Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Bank Austria Real Invest Client Investment GmbH	WIEN	EUR 145.500	94,95		94,95	
Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH	WIEN	EUR 5.000.000	94,95		94,95	
Bank Austria Real Invest Immobilien-Management GmbH	WIEN	EUR 10.900.500	94,95		94,95	
Bank Austria Wohnbaubank AG	WIEN	EUR 18.765.944	100,00		100,00	
Baulandentwicklung Gdst 1682/8 GmbH & Co OEG	WIEN		100,00		100,00	
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Bank Austria Creditanstalt Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Brewo Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
CABET-Holding GmbH	WIEN	EUR 290.909	100,00		100,00	
CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
CA-Leasing Senioren Park GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CA-Leasing Zeta Kft.	BUDAPEST	HUF 3.000.000	100,00		100,00	
CALG 307 Mobilen Leasing GmbH	WIEN	EUR 18.286	100,00		100,00	
CALG 443 Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
CALG 445 Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 18.168	100,00		100,00	
CALG 451 Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG Alpha Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG Anlagen Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG Anlagen Leasing GmbH & CO Grundstückvermietung und -verwaltung KG	MÜNCHEN	EUR 2.326.378	99,90		99,90	
CALG Delta Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
CALG Gamma Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
CALG Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
CALG Immobilien Leasing GmbH	WIEN	EUR 254.355	100,00		100,00	
CALG Minal Grundstückverwaltung GmbH	WIEN	EUR 18.286	100,00		100,00	
card complete Service Bank AG	WIEN	EUR 6.000.000	50,10		50,10	
Cards & Systems EDV-Dienstleistungs GmbH	WIEN	EUR 75.000	55,00		55,01	
Castellani Leasing GmbH	WIEN	EUR 1.800.000	100,00		100,00	
Charade Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Chefren Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Civitas Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Communa - Leasing Grundstücksverwaltungsgesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Contra Leasing-Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
DBC Sp. z. o. o.	WARSCHAU			Liquidiert am 05.12.2018	100,00	
DC Bank AG	WIEN	EUR 5.000.000	50,07		50,07	
DC elektronische Zahlungssysteme GmbH	WIEN	EUR 35.000	50,10		50,10	
Diners Club CS s. r. o.	BRATISLAVA	EUR 995.000	50,07		50,07	
Diners Club Polska Sp. z. o. o.	WARSCHAU	PLN 7.500.000	50,07		50,07	
DiRana Liegenschaftsverwertungsgesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 17.500	100,00		100,00	
DLV Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
DUODEC Z Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease AMUN Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease ANUBIS Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ZENTRALE	AUSGEBEBENES KAPITAL	2018		2017	
			DURCHGERECHNETER ANTEIL %	STIMM-RECHTE % *)	DURCHGERECHNETER ANTEIL %	STIMM-RECHTE % *)
Eurolease ISIS Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease MARDUK Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease RA Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Eurolease RAMSES Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Euroventures-Austria-CA-Management GesmbH	WIEN		Verkauft am 14.12.2018		100,00	
Expanda Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
FactorBank Aktiengesellschaft	WIEN	EUR 3.000.000	100,00		100,00	
FINN Arsenal Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
FMC Leasing Ingatlanhasznosító Kft.	BUDAPEST	HUF 3.000.000	100,00		100,00	
FMZ Savaria Szolgálató	BUDAPEST	HUF 3.000.000	75,00		75,00	
FMZ Sigma Projektentwicklungs GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
Folia Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Fugato Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
GALA Grundstückverwaltung Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 27.434	100,00		100,00	
Garage Am Hof Gesellschaft m. b. H.	WIEN		Verkauft am 28.06.2018		92,60	
Gebäudeleasing Grundstückverwaltungsgesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Gemeindeleasing Grundstückverwaltung Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 18.333	100,00		100,00	
Grundstückverwaltung Linz-Mitte GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
Hamzo Project Development I GmbH	WIEN	EUR 35.000	99,98		Zugang Konkurs am 25.10.2018	
HERKU Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
HONEU Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Human Resources Service and Development GmbH	WIEN	EUR 18.168	100,00		100,00	
HVB-Leasing Forte Kft.	BUDAPEST		Verkauft am 02.08.2018		100,00	
HVB-Leasing Garo Kft	BUDAPEST	HUF 3.100.000	Fusioniert am 01.12.2018		100,00	
HVB-Leasing Jupiter Kft.	BUDAPEST	HUF 3.000.000	100,00		100,00	
HVB-Leasing Rocca Kft.	BUDAPEST	HUF 3.000.000	100,00		100,00	
HVB-Leasing Rubín Kft.	BUDAPEST		Abgang Konkurs am 01.01.2018		100,00	
HVB-Leasing Rubín Kft.	BUDAPEST	HUF 3.000.000	Fusioniert am 01.12.2018		100,00	
Immobilien Holding GmbH (former BA-CA Infrastructure Finance Advisory)	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Immobilien Rating GmbH	WIEN	EUR 50.000	95,92		95,92	
Immobilienleasing Grundstückverwaltungs-Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
INTRO Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
ISB Universale Bau GmbH	BERLIN	EUR 6.288.890	100,00		100,00	
IVONA Beteiligungsverwaltung GmbH	WIEN		Abgang Konkurs am 01.01.2018		99,00	
Jausern-Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
"JOHA" Gebäude-Errichtungs- und -Vermietungsgesellschaft m. b. H. in Liqu.	LEONDING		Liquidiert am 19.06.2018		94,03	
Kaiserwasser Bau- und Errichtungs GmbH und Co OG	WIEN	EUR 36.336	99,80	100	99,80	
KBA/CA-Leasing Beteiligungen GmbH	WIEN	EUR 454.000	100,00		100,00	
KLEA ZS-Immobilienvermietung G. m. b. H.	WIEN	EUR 36.336	Fusioniert am 08.09.2018		100,00	
KLEA ZS-Liegenschaftsvermietung G. m. b. H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2018		2017	
			DURCHGERECHNETER ANTEIL %	STIMM- RECHTE % *)	DURCHGERECHNETER ANTEIL %	STIMM- RECHTE % *)
KSG Karten-Verrechnungs- und Servicegesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 44.000	50,10		50,10	
Kunsthaus Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Kutra Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Lagermax Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Lagev Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
LARGO Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Lassallestraße Bau-, Planungs-, Errichtungs- und Verwertungsgesellschaft m. b. H.	WIEN		Verkauft am 30.11.2018		100,00	
LEASFINANZ Alpha Assetvermietung GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
LEASFINANZ Bank GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
LEASFINANZ GmbH	WIEN	EUR 218.019	100,00		100,00	
Legato Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Lelev Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
LINO Hotel-Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Lipark Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Liva Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
M. A. V. 7., Bank Austria Leasing Bauträger GmbH & Co. OG.	WIEN	EUR 3.707	100,00		100,00	
MARTIANEZ COMERCIAL, SOCIEDAD ANONIMA	PUERTO DE LA CRUZ		Abgang Konkurs am 01.01.2018		100,00	
MBC Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Mcl Re Ljubljana, Poslovni Najem Nepremi Nin, D. O. O.	LJUBLJANA	EUR 7.500	100,00		100,00	
Menuett Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
MM Omega Projektentwicklungs GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
Mögra Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
MY Drei Handels GmbH	WIEN	EUR 17.500	Fusioniert am 24.11.2018		100,00	
Nage Lokalvermietungsgesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
NÖ. HYPO LEASING ASTRICTA Grundstückvermietungs Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.337	95,00		95,00	
Nordbahnhof Projekte Holding GmbH	WIEN	EUR 35.000	Fusioniert am 09.10.2018		100,00	
Oct Z Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
OLG Handels- und Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Palais Rothschild Vermietungs GmbH & Co OG	WIEN	EUR 2.180.185	100,00		100,00	
Paytria Unternehmensbeteiligungen GmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
PELOPS Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Piana Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
POLLUX Immobilien GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Posato Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Prelude Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
PRO WOHNBAU GmbH	WIEN	EUR 23.621.113	100,00		100,00	
Projekt-Lease Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
QUADEC Z Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Quart Z Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Quint Z Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
RAMSES Immobilien Gesellschaft m. b. H. & Co OG	WIEN		Verkauft am 28.06.2018		99,80	
RANA-Liegenschaftsverwertung GmbH	WIEN	EUR 72.700	99,90		99,90	
Real Invest Immobilien GmbH	WIEN	EUR 36.400	94,90		94,00	
Real Invest Property GmbH & Co SPB Jota KG	WIEN			72,75	42,30	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ZENTRALE	AUSGEBEBENES KAPITAL	2018		2017	
			DURCHGERECHNETER ANTEIL %	STIMM- RECHTE % *)	DURCHGERECHNETER ANTEIL %	STIMM- RECHTE % *)
Real-Lease Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Real-Rent Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 73.000	100,00		100,00	
Regev Realitätenverwertungsgesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 726.728	100,00		100,00	
RE-St. Marx Holding GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		Zugang Konkurs am 09.10.2018	
RIGEL Immobilien GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
RSB Anlagenvermietung Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Schoellerbank Aktiengesellschaft	WIEN	EUR 20.000.000	100,00		100,00	
Schoellerbank Invest AG	SALZBURG	EUR 2.543.549	100,00		100,00	
SECA-Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
SEDEC Z Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Sext Z Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Shopping Palace Bratislava, v. o. s.	BRATISLAVA			72,75		42,30
Sigma Leasing GmbH	WIEN	EUR 18.286	100,00		100,00	
SIRIUS Immobilien GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Success 2015 B. V. (- abgestimmt mit Consyn_nod)	AMSTERDAM		100,00		100,00	
Sonata Leasing-Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Spectrum Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Stewe Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Terz Z Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
TREDEC Z Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Treuconsult Beteiligungsgesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 365.000	94,95		94,95	
Treuconsult Property Epsilon GmbH	WIEN		Liquidiert am 15.06.2018		94,95	
UCLA Immo-Beteiligungsholding GmbH & Co KG	WIEN	EUR 10.000	100,00		100,00	
Uffidium Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.337	100,00		100,00	
Unicom Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit AURORA Leasing GmbH	WIEN	EUR 219.000	100,00		100,00	
UniCredit Bank Austria AG	WIEN	EUR 1.681.033.521	100,00		100,00	
UniCredit Center am Kaiserwasser GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit Garagen Errichtung und Verwertung GmbH	WIEN	EUR 57.000	100,00		100,00	
UniCredit Ingatlanlizing Zrt.	BUDAPEST	HUF 82.000.000	Fusioniert am 01.10.2018		100,00	
UniCredit KFZ Leasing GmbH	WIEN	EUR 648.000	100,00		100,00	
UniCredit Leasing (Austria) GmbH	WIEN	EUR 17.296.134	100,00		100,00	
UniCredit Leasing Fuhrparkmanagement GmbH	WIEN	EUR 364.000	100,00		100,00	
UniCredit Leasing ImmoTruck Zrt.	BUDAPEST	HUF 52.500.000	100,00		100,00	
UniCredit Leasing Kft.	BUDAPEST	HUF 3.100.000	100,00		100,00	
UniCredit Leasing Mars Kft.	BUDAPEST	HUF 3.000.000	80,00		80,00	
UniCredit Leasing Technikum GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit Leasing Uranus Kft.	BUDAPEST	HUF 3.000.000	80,00		80,00	
UniCredit Leasing Versicherungsservice GmbH & Co KG	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit Leasing Alpha Assetvermietung GmbH	WIEN	EUR 35.000	100,00		100,00	
UniCredit Luna Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit Mobilien und KFZ Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit Pegasus Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit Polaris Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit Rent d. o. o. Beograd	BELGRAD	RSD 3.285.948.900	100,00		100,00	
UniCredit TechRent Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
UniCredit Zega Leasing GmbH	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
UniCredit-Leasing Hospes Ingatlanhasznosító Kft.	BUDAPEST	HUF 3.000.000	100,00		100,00	
UniCredit-Leasing Luna Ingatlanhasznosító Kft.	BUDAPEST	HUF 3.000.000	80,00		80,00	
UniCredit-Leasing Neptunus Ingatlanhasznosító Kft.	BUDAPEST	HUF 3.010.000	100,00		96,35	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ZENTRALE	AUSGEGEBENES KAPITAL	2018		2017	
			DURCHGERECHNETER ANTEIL %	STIMM- RECHTE % *)	DURCHGERECHNETER ANTEIL %	STIMM- RECHTE % *)
UNIVERSALE International Realitäten GmbH	WIEN	EUR 32.715.000	100,00		100,00	
UNO-Einkaufszentrum-Verwaltungsgesellschaft m. b. H.	LEONDING		Liquidiert am 26.06.2018		94,95	
Vape Communa Leasinggesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Wohnpark Brandenburg-Görden GmbH	BRANDENBURG		Abgang Konskreis am 01.01.2018		100,00	
WÖM Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.336	100,00		100,00	
Z Leasing Alfa Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing ARKTUR Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing AURIGA Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing CORVUS Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing DORADO Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing DRACO Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing Gama Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing GEMINI Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing HEBE Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing HERCULES Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing IPSILON Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing Ita Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing JANUS Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing KALLISTO Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing KAPA Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing LYRA Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing NEREIDE Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing OMEGA Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing PERSEUS Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing SCORPIUS Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing TAURUS Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 73.000	100,00		100,00	
Z Leasing VENUS Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Z Leasing VOLANS Immobilien Leasing Gesellschaft m. b. H.	WIEN	EUR 36.500	100,00		100,00	
Zapadni Trgovacki Centar d. o. o.	RIJEKA	HRK 20.000	100,00		100,00	

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Aufgliederung der Minderheitsanteile

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
card complete Service Bank AG ¹⁾	48	48
DC Bank AG ¹⁾	11	11
Sonstige Unternehmen	20	20
Konsolidierungsanpassungen	-15	-17
SUMME	64	62

1) card complete Service Bank AG: Als „zur Veräußerung gehaltene“ Beteiligung klassifiziert.

*) Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Detailangaben zu vollkonsolidierten Unternehmen mit wesentlichen Minderheitsanteilen 2018

FIRMENWORTLAUT	BILANZSUMME	ZAHLUNGS- MITTEL- BESTAND	FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE	SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE	FINANZIELLE VERBINDLICH- KEITEN	EIGENKAPITAL	AUF ANTEILE OHNE BEHERR- SCHENDEN EINFLUSS ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL	ANTEILE OHNE BEHERR- SCHENDEN EINFLUSS %
card complete Service Bank AG ¹⁾	690.689	1	583.831	105.666	254.719	96.605	48.206	49,90

1) card complete Service Bank AG: als „zur Veräußerung gehaltene“ Beteiligung klassifiziert.

Detailangaben zu vollkonsolidierten Unternehmen mit wesentlichen Minderheitsanteilen 2017

FIRMENWORTLAUT	BILANZSUMME	ZAHLUNGS- MITTEL- BESTAND	FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE	SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE	FINANZIELLE VERBINDLICH- KEITEN	EIGENKAPITAL	AUF ANTEILE OHNE BEHERR- SCHENDEN EINFLUSS ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL	ANTEILE OHNE BEHERR- SCHENDEN EINFLUSS %
card complete Service Bank AG	698.696	1	598.301	100.394	223.093	96.282	48.044	49,90

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

(Tsd €)

NETTO-ZINSERTRAG	BETRIEBS-ERTRÄGE	BETRIEBS-AUFWENDUNGEN	ERGEBNIS VOR STEUERN	ERGEBNIS NACH STEUERN AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN	ERGEBNIS NACH STEUERN AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN	ERGEBNIS ¹⁾	SONSTIGES ERGEBNIS (OCI) ²⁾	GESAMT-ERGEBNIS ³⁾ = (1) + (2)	ANTEILEN OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS ZUZURECHNENDES GESAMTERGEBNIS	DIVIDENDENZAHLUNG AUF ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS
6.992	100.581	-62.151	37.610	30.534	-	30.534	-	30.534	15.237	15.232

(Tsd €)

NETTO-ZINSERTRAG	BETRIEBS-ERTRÄGE	BETRIEBS-AUFWENDUNGEN	ERGEBNIS VOR STEUERN	ERGEBNIS NACH STEUERN AUS FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN	ERGEBNIS NACH STEUERN AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN GESCHÄFTSBEREICHEN	ERGEBNIS ¹⁾	SONSTIGES ERGEBNIS (OCI) ²⁾	GESAMT-ERGEBNIS ³⁾ = (1) + (2)	ANTEILEN OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS ZUZURECHNENDES GESAMTERGEBNIS	DIVIDENDENZAHLUNG AUF ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS
7.122	89.740	-53.381	35.252	35.252	-	35.252	4.444	39.696	17.591	48.157

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Joint Ventures und assoziierte Beteiligungen

FIRMENWORTLAUT	ART DER EINBEZIEHUNG	SITZ/ZENTRALE	ART DER BETEILIGUNG	VER-ÖFFENTLICHUNGS-DATUM ³⁾
ARWAG Holding-Aktiengesellschaft	At equity	WIEN	5	30.09.2014 ¹⁾
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	At equity	INNSBRUCK	1	30.09.2018
BKS Bank AG	At equity	KLAGENFURT	1	30.09.2018
CBD International Sp.z.o.o.	At equity	WARSCHAU	5	31.12.2017
Fides Leasing GmbH	Joint Venture	WIEN	2	31.12.2018
HETA BA Leasing Süd GmbH	Joint Venture	KLAGENFURT	2	31.12.2018
MARINA CITY Entwicklungs GmbH	Joint Venture	WIEN	5	30.06.2015 ²⁾
MARINA TOWER Holding GmbH	Joint Venture	WIEN	5	30.06.2015 ²⁾
Megapark OOD	At equity	SOFIA	5	31.12.2017 ²⁾
Muthgasse Alpha Holding GmbH in Liqu.	Joint Venture	WIEN	5	30.09.2014 ²⁾
NOTARTREUHANDBANK AG	At equity	WIEN	1	30.09.2018
Oberbank AG	At equity	LINZ	1	30.09.2018
Objekt-Lease Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft m. b. H. in Liqu.	Joint Venture	WIEN	2	31.03.2018 ²⁾
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	At equity	WIEN	1	30.09.2018
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m. b. H.	At equity	WIEN	1	31.12.2017 ¹⁾
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH	At equity	WIEN	3	31.12.2017
Palatin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m. b. H.	Joint Venture	STOCKERAU	2	31.12.2018
PSA Payment Services Austria GmbH	At equity	WIEN	2	31.12.2017
Purge Grundstückverwaltungs-Gesellschaft m. b. H. in Liqu.	Joint Venture	WIEN	2	31.12.2018
"UNI" Gebäudemanagement GmbH	At equity	LINZ	5	30.09.2018
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG	At equity	WIEN	1	31.12.2017

1) Reklassifizierung gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung gehaltene“ Beteiligungen.

2) Abgang im Jahr 2018

3) Der letzte Abschluss, der für die Konsolidierung herangezogen wurde.

Art der Beteiligung:

1 = Bank

2 = Finanzinstitut

3 = Anbieter von Bank-Nebendienstleistungen

4 = Versicherungsunternehmen

5 = Nicht-Finanz-Unternehmen

6 = Sonstige Beteiligung

Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

(Tsd €)

2018				2017			
AUSGEBENES KAPITAL	DURCHGERECHNETER ANTEIL %	STIMM-RECHTE %	BUCHWERT TSD €	AUSGEBENES KAPITAL	DURCHGERECHNETER ANTEIL %	STIMM-RECHTE %	BUCHWERT TSD €
EUR 3.000.000	34,38		22.603	EUR 3.000.000	34,38		22.603
EUR 68.062.500	47,38	46,85	694.769	EUR 61.875.000	47,39	46,79	604.623
EUR 85.886.000	29,78	30,30	339.217	EUR 79.279.200	29,78	30,35	263.428
PLN 100.500	49,75		750	PLN 100.500	49,75		5.928
EUR 36.000	50,00		101	EUR 36.000	50,00		69
EUR 36.500	50,00		1.558	EUR 36.500	50,00		1.568
	Verkauft am 23.07.2018			EUR 120.000	25,00		
	Verkauft am 23.07.2018			EUR 35.000	25,00		383
	Verkauft am 20.07.2018			BGN 50.936.362	49,24		
	Liquidiert am 11.12.2018			EUR 35.000	52,94		20
EUR 8.030.000	25,00		8.339	EUR 8.030.000	25,00		6.870
EUR 105.820.000	27,17	27,29	736.333	EUR 105.873.525	27,17	27,29	646.194
	Liquidiert am 01.03.2018			EUR 36.336	50,00		16
EUR 130.000.000	49,15		388.436	EUR 130.000.000	49,15		379.250
EUR 11.628.000	50,00		15.587	EUR 11.628.000	50,00		15.018
EUR 100.000	29,30		46	EUR 36.336	29,30		24
EUR 36.336	50,00		93	EUR 36.336	50,00		109
EUR 285.000	24,00		6.420	EUR 285.000	24,00		6.335
EUR 36.336	50,00		1	EUR 36.336	50,00		
EUR 18.168	50,00		33	EUR 18.168	50,00		9
EUR 15.550.309	21,54		6.203	EUR 15.550.309	21,54		6.246

1) Reklassifizierung gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung gehaltene“ Beteiligungen.

2) Abgang im Jahr 2018

3) Der letzte Abschluss, der für die Konsolidierung herangezogen wurde.

Art der Beteiligung:

1 = Bank

2 = Finanzinstitut

3 = Anbieter von Bank-Nebendienstleistungen

4 = Versicherungsunternehmen

5 = Nicht-Finanz-Unternehmen

6 = Sonstige Beteiligung

Stimmrechte sind nur dargestellt, falls diese vom Prozentsatz des Anteilsbesitzes abweichen.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Finanzinformationen 2018*)

FIRMENWORTLAUT	BILANZ-SUMME	ZAHLUNGS-MITTELBESTAND	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZIELLE VERBIND-LICHKEITEN
Unter maßgeblichem Einfluss					
BANK FUER TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT	11.233.339	628.936	10.136.296	468.107	9.334.425
BKS BANK AG	8.184.364	308.013	7.732.774	143.577	6.797.581
NOTARTREUHANDBANK AG	2.539.546	3	2.537.426	2.117	2.490.455
OBERBANK AG	21.341.556	234.465	20.499.179	607.912	17.729.662
OESTERREICHISCHE HOTEL- UND TOURISMUSBANK GESELLSCHAFT M. B. H.	979.747	986	972.729	6.032	940.800
OESTERREICHISCHE KONTROLLBANK AKTIENGESELLSCHAFT	27.997.694	397.760	27.469.278	130.656	25.472.831

*) Daten per 30.9.2018

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Finanzinformationen 2017

FIRMENWORTLAUT	BILANZ-SUMME	ZAHLUNGS-MITTELBESTAND	FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENS-WERTE	FINANZIELLE VERBIND-LICHKEITEN
Unter maßgeblichem Einfluss					
BANK FUER TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT	10.460.583	325.276	9.625.655	509.652	8.827.465
BKS BANK AG	7.545.270	491.751	6.905.904	147.615	6.329.711
NOTARTREUHANDBANK AG	2.061.495	2	2.059.931	1.562	2.031.612
OBERBANK AG	20.094.773	977.316	18.398.370	719.087	16.863.541
OESTERREICHISCHE HOTEL- UND TOURISMUSBANK GESELLSCHAFT M. B. H.	972.543	990	967.017	4.536	935.352
OESTERREICHISCHE KONTROLLBANK AKTIENGESELLSCHAFT	27.121.319	1.234.747	25.707.719	178.853	24.374.017

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

(Tsd €)

NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	EIGENKAPITAL	BETRIEBS- UND FINANZERTRÄGE	ZINS-ÜBERSCHUSS	BETRIEBS-AUFWENDUNGEN	ERTRAG-STEUERN	GEWINN (VERLUST)	GESAMT-ERGEBNIS	ERHALTENE DIVIDENDEN
321.344	1.577.570	331.978	122.083	-57.888	-16.058	92.874	99.842	4.398
234.416	1.152.367	262.480	125.617	-73.093	-10.813	69.895	100.047	2.715
15.736	33.354	14.278	13.404	-6.149	-2.259	5.879	5.879	-
902.204	2.709.690	685.915	322.769	-188.963	-42.210	223.560	188.633	8.635
7.772	31.175	18.803	4.250	-2.900	-1.449	2.645	2.645	750
1.734.553	790.310	379.640	79.265	-69.014	-11.717	40.064	36.162	16.082

(Tsd €)

NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	EIGENKAPITAL	BETRIEBS- UND FINANZERTRÄGE	ZINS-ÜBERSCHUSS	BETRIEBS-AUFWENDUNGEN *)	ERTRAG-STEUERN	GEWINN (VERLUST)	GESAMT-ERGEBNIS	ERHALTENE DIVIDENDEN
304.998	1.328.120	271.329	159.881	-171.954	-15.014	72.528	67.928	3.910
192.704	1.022.855	215.595	155.537	-126.734	-5.586	60.940	67.423	2.715
2.408	27.475	14.277	15.229	-6.338	-1.608	4.595	4.595	1.125
801.628	2.429.604	528.429	382.451	-264.249	-40.406	205.527	209.159	6.237
7.154	30.037	7.862	4.476	-4.679	-821	2.295	2.295	750
1.975.683	771.619	120.192	85.044	-71.206	-9.879	39.107	39.107	9.840

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Konsolidierungskreis und Änderungen im Konsolidierungskreis der Bank Austria Gruppe 2018

	VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	NACH DER AT-EQUITY- METHODE KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	GESAMT
Anfangsbestand	248	21	269
Zugänge aus	2	–	2
neu gegründeten Gesellschaften	–	–	–
gekauften Gesellschaften	1	–	1
sonstige Veränderungen	–	–	–
Änderungen der Konsolidierungsmethode	1	–	1
Abgänge aus	–21	–5	–26
verkauften oder liquidierten Gesellschaften	–10	–5	–15
Fusionen	–7	–	–7
Änderungen der Konsolidierungsmethode	–4	–	–4
ENDBESTAND	229	16	245

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis betreffen überwiegend Verkäufe von Immobiliengesellschaften bzw. eine weitere Vereinfachung der Struktur der Beteiligungen der UniCredit Bank Austria Gruppe.

Das Veräußerungsergebnis aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2018 beträgt 53 Mio € und betrifft hauptsächlich die Verkäufe von RAMSES Immobilien Gesellschaft m. b. H. & Co OG, Garage Am Hof Gesellschaft m. b. H., Megapark OOD, MARINA TOWER Holding GmbH, MARINA CITY Entwicklungs GmbH.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Liste wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierter Tochter- und assoziierter Unternehmen

FIRMENWORTLAUT	SITZ/ZENTRALE	DURCHGERECHNETER ANTEIL %
"Megapark 2" E. o. o. d.	Sofia	80,00
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wiener Neustadt	27,00
BA WORLDWIDE FUND MANAGEMENT LTD	Tortola	94,95
BA-CA Investor Beteiligungs GmbH	Wien	89,26
Bank Austria Real Invest Asset Management GmbH	Wien	94,95
Bank Austria - CEE BeteiligungsgmbH	Wien	100,00
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m. b. H.	Wien	30,61
ELINT Gesellschaft m. b. H. u. Co OG.	Wien	89,26
ELINT Gesellschaft m. b. H.	Wien	89,26
FONTANA Hotelverwaltungsgesellschaft m. b. H.	Wien	100,00
GELAND Alpha Beteiligungs GmbH	Wien	89,26
GEWOG Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft m. b. H.	Wien	25,00
M. A. I. L. Real Estate Management Jota Bratislava s. r. o.	Bratislava	94,95
Megapark Invest GmbH in Liqu.	Wien	80,00
Palais Rothschild Vermietungs GmbH	Wien	100,00
RAMSES-Immobilienholding GmbH	Wien	100,00
Real(e)value Immobilien BewertungsGmbH	Wien	100,00
Treuconsult Property Alpha GmbH	Wien	94,95
Alfa Holding Ingtatlanszolgaltato Kft.	Győr	95,00
Sigma Holding Ingtatlanszolgaltato Kft.	Budapest	95,00
HVB-Leasing Rubin Kft.	Budapest	100,00
Wohnpark Brandenburg-Görden Gesellschaft m. b. H in Liq.	Brandenburg	100,00
"MARTIANEZ COMERCIAL, SOCIEDAD ANONIMA"	Puerto de la Cruz	100,00
Real Invest Property Jota Immobilienverwertungs GmbH	Wien	100,00

*) Für die Einbeziehung werden quantitative (z. B.: Bilanzsumme < 5 Mio €, Möglichkeit der Gewinnrealisierung) und qualitative Kriterien (z. B.: strategische Relevanz) zugrunde gelegt.

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Exposure gegenüber unkonsolidierten strukturierten Einheiten

Exposure gegenüber unkonsolidierten Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds

(Mio €)

ART DES EXPOSURES	KATEGORIE	31.12.2018			31.12.2017		
		BUCHWERT	NOMINALWERT	BEIZULEGEN- DER ZEITWERT	BUCHWERT	NOMINALWERT	BEIZULEGEN- DER ZEITWERT
Anteile an Investmentfonds	Fair Value Option (IAS 39)				6	6	6
	Zur Veräußerung verfügbar (IAS 39)				21	1	21
	Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	26	30	26			
	zu Handelszwecken gehalten	–	–	–	–	–	–
SUMME		26	30	26	27	7	27

Andere Exposures gegenüber unkonsolidierten Investmentfonds

Vermögenswerte

(Mio €)

ART DES EXPOSURES	KATEGORIE	31.12.2018		31.12.2017	
		BUCHWERT	NOMINALWERT	BUCHWERT	NOMINALWERT
Kredite	Kredite und Forderungen (IAS 39)			174	175
Kredite	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Forderungen an Kunden	206	206		
Kreditderivate	zu Handelszwecken gehalten	3	162	4	359
andere Derivate	zu Handelszwecken gehalten	–	–		
Garantien	außerbilanzielle Posten	–	–		
Widerrufliche Kreditzusagen	außerbilanzielle Posten	–	1.835		1.660
Unwiderrufliche Kreditzusagen	außerbilanzielle Posten	–	190		503
SUMME		209	2.393	178	2.696

Verbindlichkeiten

(Mio €)

ART DES EXPOSURES	KATEGORIE	31.12.2018	31.12.2017
		BUCHWERT	BUCHWERT
Derivate	Verbindlichkeiten (IAS 39)		986
Einlagen	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.132	
Sonstige Derivate (ohne Kreditrisiko)	Sonstige Verbindlichkeiten	–	–
SUMME		1.132	986

Einkünfte von unkonsolidierten strukturierten Einheiten

Die Bank Austria Gruppe erzielte im Jahr 2018 von unkonsolidierten Investmentfonds Erträge aus Gebühren und Provisionen im Ausmaß von 32 Mio € (Vj.: 32 Mio €).

A – Rechnungslegungsmethoden (FORTSETZUNG)

Angaben zu wesentlichen Restriktionen

Die Fähigkeit der Tochtergesellschaften unseres Konzerns zur Zahlung von Dividenden oder zur Rückzahlung von Kapital wird vor allem durch regulatorische Mindesteigenkapitalerfordernisse bzw. durch Ausschüttungssperren beschränkt.

Diese Mindesteigenkapitalerfordernisse ergeben sich aus den Vorschriften der CRR, des BWGs, der Kapitalpuffer-Verordnungen sowie allfälliger SREP-Vorgaben. Eine Verringerung der Eigenmittel gemäß CRR kann nur nach Bewilligung durch die zuständige Aufsichtsbehörde durchgeführt werden.

Darüber hinaus existierten zusätzliche Beschränkungen, die über die gesetzlich oder aufsichtsrechtlich festgelegten Mindesteigenkapitalerfordernisse sowie über Beschränkungen, die auf diesen Mindestkapitalerfordernissen basieren, wie z.B. die Beschränkungen von Großkrediten, hinausgehen.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1 – Zinserträge/Zinsaufwendungen	114
B.2 – Provisionserträge/Provisionsaufwendungen	115
B.3 – Dividenden und ähnliche Erträge	116
B.4 – Handelsergebnis	116
B.5 – Fair-Value-Anpassungen im Hedge-Accounting	117
B.6 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten und dem Rückkauf finanzieller Verbindlichkeiten	117
B.7 – Ergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten	118
B.8 – Wertberichtigungen	119
B.9 – Personalaufwand	120
B.10 – Andere Verwaltungsaufwendungen	121
B.11 – Rückstellungen für Kreditzusagen und finanzielle Garantien	121
B.12 – Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken	121
B.13 – Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen	122
B.14 – Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	122
B.15 – Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	122
B.16 – Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	123
B.17 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen	123
B.18 – Ertragsteuern	124
B.19 – Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	124
B.20 – Ergebnis je Aktie	125
B.21 – Gewinnverteilung	125

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

B.1 – Zinserträge/Zinsaufwendungen

Zinsen und ähnliche Erträge

(Mio €)

	2018				SUMME	2017 SUMME
	SCHULD- INSTRUMENTE	KREDITE	SONSTIGE GESCHÄFTE	EINLAGEN		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	51	97		150	
Handelsaktiva *)	–	–	97		97	1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	–		–	
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	51	–		53	
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	181	–	–		181	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)						–
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)						200
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)						4
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	4	1.051	–		1.055	1.098
Forderungen an Kreditinstitute	–	69	–		69	38
Forderungen an Kunden	4	981	–		986	1.060
Hedging-Derivate	–	–	143		143	242
Sonstige Aktiva	–	–	15		15	2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	41	41	
SUMME	187	1.102	254	41	1.585	1.547
<i>hievon: Zinserträge aus Instrumenten mit beeinträchtigter Bonität</i>	<i>1</i>	<i>39</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>40</i>	<i>30</i>

*) Umstellung auf Bruttoausweis

Der Gesamtzinsertrag in dieser Position für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt 1.251 Mio € (Vj.: 1.304 Mio €). Die Zinserträge aus auf Währung lautenden finanziellen Vermögenswerten betragen 229 Mio €.

Erträge, die wir für Einlagen (Passiva) erhalten haben, werden ihV 41 Mio € (Vj.: 21 Mio €) unter Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen. Der gesamte Zinsertrag für wertberichtigte finanzielle Vermögenswerte, die in Stage 3 klassifiziert sind, betrug 40 Mio €.

In den Zinserträgen sind 12 Mio € aus der Auflösung von Wertberichtigungen enthalten. 2017 wurden 16 Mio € aus der Auflösung von Wertberichtigungen in dem Posten Wertberichtigung ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Mio €)

	2018				SUMME	2017 SUMME
	EINLAGEN	WERTPAPIERE	SONSTIGE GESCHÄFTE	KREDITE		
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	–187	–283	–	–	–470	–561
Verbindlichkeiten gegenüber Zentralnotenbanken	–1	–	–	–	–1	–10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–98	–	–	–	–98	–109
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–88	–	–	–	–88	–99
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–283	–	–	–283	–343
Handelspassiva *)	–	–	–98	–	–98	–3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	–	–2	–	–	–2	–2
Sonstige Passiva	–	–	–2	–	–2	–1
Hedging-Derivate	–	–	–14	–	–14	–
Finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–36	–36	–
SUMME	–187	–285	–114	–36	–621	–567

*) Umstellung auf Bruttoausweis

Der Gesamtzinsaufwand in dieser Position für Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt –573 Mio € (Vj.: –562 Mio €). Die Zinsaufwendungen aus auf Währung lautenden finanziellen Verbindlichkeiten betragen –67 Mio €. Es werden die Aufwendungen, die für Forderungen (Aktiva) anfallen, ihV 50 Mio € (Vj.: 31 Mio €) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

B.2 – Provisionserträge/Provisionsaufwendungen

Provisionserträge

(Mio €)

	2018	2017
Übernommene Garantien	38	41
Kreditderivate	2	2
Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen	357	372
Wertpapierhandel	–	–
Devisenhandel	2	3
Vermögensverwaltung	219	223
Individuell	55	
Kollektiv	165	
Wertpapierverwahrung und -verwaltung	53	55
Depotbank	32	34
Platzierung von Wertpapieren	4	5
Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen	20	20
Beratung	–	2
Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	27	30
Inkasso und Zahlungsverkehr *)	95	276
Verbriefungsdienstleistungen	–	–
Factoring-Dienstleistungen	3	3
Steuereinzahlungsdienstleistungen	–	–
Betrieb multilateraler Handelssysteme	–	–
Verwaltung von Girokonten	134	135
Sonstige Dienstleistungen *)	271	78
SUMME	900	907

*) Im Jahr 2018 erfolgte eine Umgliederung von Provisionserträgen aus Credit Cards bzw. Debit Cards von Inkasso und Zahlungsverkehr zu sonstige Dienstleistungen.

Provisionsaufwendungen

(Mio €)

	2018	2017
Erhaltene Garantien	–14	–17
Kreditderivate	–	–
Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen	–62	–65
Handel mit Finanzinstrumenten	–3	–3
Devisenhandel	–	–
Vermögensverwaltung	–13	–13
Eigenbestand	–3	
Fremdbestand	–10	
Wertpapierverwahrung und -verwaltung	–25	–28
Platzierung von Finanzinstrumenten	–	–
Vertrieb von Finanzinstrumenten, Produkten und Dienstleistungen über alternative Vertriebskanäle	–20	–20
Inkasso und Zahlungsverkehr	–113	–110
Sonstige Dienstleistungen	–5	–3
Wertpapierleihe	–	
SUMME	–195	–195

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

B.3 – Dividenden und ähnliche Erträge

(Mio €)

	2018		SUMME
	DIVIDENDEN	ERTRÄGE AUS INVESTMENT-FONDSANTEILEN	
Handelsaktiva	–	–	–
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	–	5
Eigenkapitalinstrumente	2	–	2
SUMME	7	–	7

(Mio €)

	2017		SUMME
	DIVIDENDEN	ERTRÄGE AUS INVESTMENT-FONDSANTEILEN	
Handelsaktiva	–	–	–
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	6	8	14
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–
Sonstige	4	X	4
SUMME	10	8	18

B.4 – Handelsergebnis

(Mio €)

	2018				ERGEBNIS	2017 ERGEBNIS
	BEWERTUNGS-GEWINNE	VERKAUFS-GEWINNE	BEWERTUNGS-VERLUSTE	VERKAUFS-VERLUSTE		
Handelsaktiva	1	1	–	–	1	2
Schuldinstrumente	–	1	–	–	–	1
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Investmentfondsanteile	–	–	–	–	–	–
Kredite	–	–	–	–	–	–
Sonstige	1	–	–	–	1	1
Handelsspassiva	1	–	–	–	1	–
Schuldinstrumente	–	–	–	–	–	–
Einlagen	–	–	–	–	–	–
Sonstige	1	–	–	–	1	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Währungsumrechnungsdifferenzen	X	X	X	X	25	34
Derivate	42	–	–	–	43	30
Finanzderivate	42	–	–	–	42	30
<i>auf Schuldinstrumente und Zinssätze</i>	42	–	–	–	42	30
<i>auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes</i>	–	–	–	–	–	–
<i>auf Währungen und Gold</i>	X	X	X	X	–	X
<i>sonstige</i>	–	–	–	–	–	–
Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
<i>hieron: Hedgebeziehung zur Fair Value Option</i>	X	X	X	X	–	–
SUMME	44	1	–	–	70	66

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

B.5 – Fair-Value-Anpassungen im Hedge-Accounting

(Mio €)

	2018	2017
Gewinne aus:		
Fair-Value-Sicherungsinstrumenten	388	301
abgesicherten Vermögenswerten (Fair-Value-Sicherungsbeziehung)	–	30
abgesicherten Verbindlichkeiten (Fair-Value-Sicherungsbeziehung)	96	59
Derivaten zur Cashflow-Absicherung	–	–
auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	–	–
Hedging-Gewinne	484	390
Verluste aus:		
Fair-Value-Sicherungsinstrumenten	–389	–392
abgesicherten Vermögenswerten (Fair-Value-Sicherungsbeziehung)	–97	–
abgesicherten Verbindlichkeiten (Fair-Value-Sicherungsbeziehung)	–	–
Derivaten zur Cashflow-Absicherung	–	–
auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	–	–
Hedging-Verluste	–486	–392
HEDGING-ERGEBNIS	–2	–2
<i>hievon: Nettoertrag/-aufwand aus Hedging von Nettopositionen</i>	–	–

Es ergaben sich 2018 positive Differenzen im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften iHv 143 Mio € und negative Differenzen im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften iHv –14 Mio €.

B.6 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten und dem Rückkauf finanzieller Verbindlichkeiten

(Mio €)

	2018			2017		
	GEWINNE	VERLUSTE	ERGEBNIS	GEWINNE	VERLUSTE	ERGEBNIS
Finanzielle Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	14	–	14			
Schuldverschreibungen	14	–	14			
Kredite	–	–	–			
<i>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)</i>				19	–2	17
<i>Schuldinstrumente</i>				16	–2	14
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>				–	–	–
<i>Investmentfondsanteile</i>				3	–	3
<i>Kredite</i>				–	–	–
<i>Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)</i>				–	–	–
AKTIVA	14	–	14	19	–2	17
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–	–	–
Verbrieftete Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–5	–5
PASSIVA	–	–	–	–	–5	–5
SUMME	14	–	14	19	–7	12

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

B.7 – Ergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten (Mio €)

	2018				ERGEBNIS
	BEWERTUNGS- GEWINNE	VERKAUFS- GEWINNE	BEWERTUNGS- VERLUSTE	VERKAUFS- VERLUSTE	
Finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–
Schuldinstrumente	–	–	–	–	–
Kredite	–	–	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	6	–	–5	–	–
Schuldinstrumente	6	–	–	–	6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–5	–	–5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–	–
Auf Fremdwährung lautende finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Umrechnungsdifferenzen	X	X	X	X	–
SUMME	6	–	–5	–	–

Das Bewertungsergebnis aufgrund der Veränderung der eigenen Bonität der UniCredit Bank Austria AG beträgt 5 Mio € (Vj.: –9 Mio €) für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Mio €)

	2018				ERGEBNIS
	BEWERTUNGS- GEWINNE	VERKAUFS- GEWINNE	BEWERTUNGS- VERLUSTE	VERKAUFS- VERLUSTE	
Finanzielle Vermögenswerte	32	8	–17	–2	20
Schuldinstrumente	–	–	–4	–	–4
Eigenkapitalinstrumente	10	–	–	–	10
Investmentfondsanteile	6	6	–4	–	8
Kredite	16	1	–9	–2	6
Auf Fremdwährung lautende finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Umrechnungsdifferenzen	X	X	X	X	–
SUMME	32	8	–17	–2	20

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (IAS 39)

(Mio €)

	2017				ERGEBNIS
	BEWERTUNGS- GEWINNE	VERKAUFS- GEWINNE	BEWERTUNGS- VERLUSTE	VERKAUFS- VERLUSTE	
Finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–
Schuldinstrumente	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–
Investmentfondsanteile	–	–	–	–	–
Kredite	–	–	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–9	–1	–9
Schuldinstrumente	–	–	–9	–1	–9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–	–
Kredit- und Finanzderivate	19	–	–9	–	10
SUMME	19	–	–18	–1	1

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

B.8 – Wertberichtigungen

Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

(Mio €)

	2018					
	ZUFÜHRUNG ZU WERTBERICHTIGUNGEN			AUFLÖSUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN		
	STUFE 3			STUFE 1 UND STUFE 2	STUFE 3	SUMME
	STUFE 1 UND STUFE 2	DIREKT-ABSCHREIBUNGEN	SONSTIGE			
Forderungen an Kreditinstitute	-1	-	-	2	-	1
Kredite	-1	-	-	2	-	1
Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-
<i>hievon: Wertminderungen in Zusammenhang mit Kaufvereinbarungen</i>	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-112	-27	-154	211	175	93
Kredite	-112	-27	-154	196	175	78
Schuldinstrumente	-	-	-	16	-	16
<i>hievon: Wertminderungen in Zusammenhang mit Kaufvereinbarungen</i>	-	-	-	2	2	3
SUMME	-113	-27	-154	214	175	95

Die Entwicklung der Wertberichtigung für die Forderungsklasse „Forderungen an Kunden“ ist im Risikobericht dargestellt.

Wertberichtigung auf erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

(Mio €)

	2018					
	ZUFÜHRUNG ZU WERTBERICHTIGUNGEN			AUFLÖSUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN		
	STUFE 3			STUFE 1 UND STUFE 2	STUFE 3	SUMME
	STUFE 1 UND STUFE 2	DIREKT-ABSCHREIBUNGEN	SONSTIGE			
Schuldinstrumente	-	-	-	1	-	1
Kredite	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
<i>hievon: Wertminderungen in Zusammenhang mit Kaufvereinbarungen</i>	-	-	-	-	-	-
SUMME	-	-	-	1	-	1

Wertberichtigungen (IAS 39)

(Mio €)

	2017					
	ZUFÜHRUNG ZU WERTBERICHTIGUNGEN			AUFLÖSUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN		
	DIREKT-ABSCHREIBUNGEN	EINZELWERT-BERICHTIGUNGEN	PORTFOLIOWERT-BERICHTIGUNGEN	EINZELWERT-BERICHTIGUNGEN	PORTFOLIOWERT-BERICHTIGUNGEN	SUMME
Wertberichtigungen auf Forderungen	-19	-209	-30	239	42	23
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-19	-209	-30	239	42	23
Wertberichtigungen auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-2	-	X	-	X	-2
Schuldinstrumente	-	-	X	-	X	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	X	-
Investmentfondsanteile	-2	-	X	-	X	-2
Wertberichtigungen auf bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-	-	-	6	-	6
Schuldinstrumente	-	-	-	6	-	6
Wertberichtigungen auf sonstige Finanzgeschäfte	-	-79	-	60	4	-15
Übernommene Garantien	-	-59	-	42	-	-17
Kreditderivate	-	-	-	-	-	-
Bereitstellungsverpflichtungen	-	-20	-	18	4	2
Sonstige Geschäfte	-	-	-	-	-	-
SUMME	-21	-288	-30	305	46	13

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

B.9 – Personalaufwand

(Mio €)

	2018	2017
Mitarbeiter	-634	-673
Löhne und Gehälter	-479	-524
Sozialaufwand	-121	-140
Dotierung der Pensionsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-76	-75
<i>Beitragsorientierte Verpflichtungen</i>	-1	-
<i>Leistungsorientierte Verpflichtungen</i>	-76	-75
Zahlungen an Pensionskassen	-15	-15
<i>Beitragsorientierte Verpflichtungen</i>	-13	-14
<i>Leistungsorientierte Verpflichtungen</i>	-1	-1
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-3	-2
Sonstige Leistungen für Mitarbeiter	-32	-29
Rückerstattung für delegierte Mitarbeiter*)	92	112
Sonstige	-9	-8
SUMME	-643	-681

*) Darin enthalten sind Rückerstattungen von Personalaufwendungen für nicht im Konzern tätige Bank Austria Mitarbeiter.

Dotierung der Pensionsrückstellung für leistungsorientierte Verpflichtungen

(Mio €)

	2018	2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – leistungsorientierte Pläne		
Laufender Dienstzeitaufwand	-12	-14
Abgeltungen	-	-
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-	-1
Zinsaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung	-63	-60
Zinserträge aus Planvermögen	-	-
Sonstige Aufwendungen/Erträge	-	-
Verwaltungskosten aus Planvermögen	-	-
ERFOLGSWIRKSAM ERFASSTER AUFWAND	-76	-75

Sonstige Leistungen für Mitarbeiter

(Mio €)

	2018	2017
Dienstalterzulagen	-5	-2
Abgeltung für Dienstnehmeransprüche	-12	-14
Sonstige	-15	-12
SUMME	-32	-29

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

B.10 – Andere Verwaltungsaufwendungen

(Mio €)

	2018	2017
Indirekte Steuern und Abgaben	-58	-39
Im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen	-58	-57
Garantiegebühr für DAT-Umwandlung	-	-
Andere Aufwendungen	-553	-611
Werbung, Marketing und Kommunikation	-28	-36
Kreditrisikobezogene Aufwendungen	-4	-4
Personalbezogene Aufwendungen	-9	-9
Aufwendungen für Informations- und Kommunikationstechnik (ICT)	-235	-239
Honorare für Beratung und Rechtsdienstleistungen	-25	-22
Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude	-90	-96
Miete von Geschäftsräumlichkeiten	-35	-39
Betriebsmittel	-15	-15
Sonstige Immobilienaufwendungen	-39	-42
Sonstige Aufwendungen	-161	-204
SUMME	-669	-707

Die im Voraus erhobenen Beiträge zu Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen umfassen sowohl die Beiträge auf Basis harmonisierter EU-Regelungen als auch die Beiträge auf Basis bestehender lokaler Regelungen.

B.11 – Rückstellungen für Kreditzusagen und finanzielle Garantien

(Mio €)

	2018		
	AUFWAND	AUFLÖSUNG	SUMME
Kreditzusagen	-19	32	12
Finanzielle Garantien	-60	35	-25
SUMME	-79	67	-13

B.12 – Vorsorgen für Rechts- und sonstige Risiken

(Mio €)

	2018			2017
	AUFWAND	AUFLÖSUNG	SUMME	SUMME
Sonstige Rückstellungen				
Rechtsstreitigkeiten	-41	4	-36	1
Personalaufwand	-	-	-	-
Sonstige	-10	4	-6	3
SUMME	-51	8	-42	4

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

B.13 – Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen

(Mio €)

	2018			ERGEBNIS	2017
	PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	ZUSCHREIBUNGEN		
Sachanlagen					
Im Eigentum	-61	-12	-	-73	-58
für betriebliche Nutzung	-56	-3	-	-59	-45
als Finanzanlagen gehalten	-5	-9	-	-14	-13
Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-
für betriebliche Nutzung	-	-	-	-	-
als Finanzanlagen gehalten	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	-	-2	13	10	-16
für betriebliche Nutzung	-	-	13	13	-20
als Finanzanlagen gehalten	-	-2	-	-2	4
SUMME	-61	-14	13	-63	-74

B.14 – Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

(Mio €)

	2018			ERGEBNIS	2017
	PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	ZUSCHREIBUNGEN		
Immaterielle Vermögenswerte					
Im Eigentum	-3	-	-	-3	-4
vom Unternehmen selbst geschaffen	-	-	-	-	-
sonstige immaterielle Vermögenswerte	-3	-	-	-3	-4
Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	-	-	-	-	-
SUMME	-3	-	-	-3	-4

B.15 – Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen

(Mio €)

	2018	2017
Aufwendungen für Operating-Leasing	-	-
Nicht abzugsfähige Steuern und andere Abgaben	-1	-1
Wertminderung von Verbesserungen an Wirtschaftsgütern Dritter	-13	-21
Kosten im Zusammenhang mit Finanzierungs-Leasing	-1	-1
Sonstige	-25	-35
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-40	-58

Saldo sonstige betriebliche Erträge

(Mio €)

	2018	2017
Erstattung von Aufwendungen	-	1
Sonstige Erträge	122	143
Erträge aus Verwaltungsdienstleistungen	28	42
Mieterträge aus als Finanzanlagen gehaltenen Grundstücken und Gebäuden (nach Abzug direkter Betriebskosten)	9	5
Erträge aus Operating-Leasing	47	32
Erstattung von Aufwendungen in Vorjahren	6	5
Erträge aus Finanzierungs-Leasing	-	1
Sonstige	32	59
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	122	144
SALDO SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	82	86

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

B.16 – Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen

(Mio €)

	2018	2017
Joint Ventures	–	–
Erträge	7	–
Gewinne der Unternehmen	–	–
Ergebnis	7	–
Assoziierte Unternehmen	–	–
Erträge	185	136
Gewinne der Unternehmen	150	136
Veräußerungsgewinne	9	–
Zuschreibungen ¹⁾	27	–
Sonstige Gewinne	–	–
Aufwendungen	–33	–
Verluste der Unternehmen	–1	–
Wertberichtigungen ²⁾	–32	–
Veräußerungsverluste	–	–
Sonstige Aufwendungen	–	–
Ergebnis	152	136
SUMME	159	136

1) Zuschreibungen in Höhe von 27,0 Mio € betreffen die BKS.

2) In der Position Wertberichtigungen ist 2018 eine Abwertung des Konzernbuchwertes der BTV in der Höhe von 28,1 Mio € enthalten.

B.17 – Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen

(Mio €)

	2018	2017
Grundstücke und Gebäude		
Veräußerungsgewinne	17	9
Veräußerungsverluste	–	–
Sonstige Vermögenswerte		
Veräußerungsgewinne	22	3
Veräußerungsverluste	–5	–
SUMME	34	12

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

B.18 – Ertragsteuern

(Mio €)

	2018	2017
Tatsächliche Steuern (-)	-61	-15
Anpassung der tatsächlichen Steuern in Vorjahren (+/-)	5	8
Verringerung der tatsächlichen Steuern für das Geschäftsjahr (+)	35	52
Veränderungen der latenten Steueransprüche (+/-)	-189	-113
Veränderungen der latenten Steuerverpflichtungen (+/-)	131	55
ERTRAGSTEUERN (-)	-79	-12

In der UniCredit Bank Austria AG wurden vor allem wegen der Änderung der Sterbetafel sowie der Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen im laufenden Jahr aktive latente Steuern von 73 Mio € (Vj.: -20 Mio €) außerhalb des Periodenergebnisses im Eigenkapital verrechnet.

Überleitung von rechnerischen Ertragsteuern auf tatsächliche Ertragsteuern

(Mio €)

	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	716	571
Anzuwendender Steuersatz	25%	25%
Rechnerische Ertragsteuern	-179	-142
Unterschiedliche Steuersätze	1	-
Steuerfreie Erträge	67	56
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-57	-12
Unterschiedliche Steuergesetze	0	6
Vorjahre und Steuersatzänderungen	14	78
a) Auswirkungen auf tatsächliche Steuern	7	78
b) Auswirkungen auf latente Steuern	7	-
Wertanpassungen und Nichtansatz latenter Steuern	74	1
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-
Steuerfreie Auslandseinkünfte	-	-
Sonstige Differenzen	1	1
ERTRAGSTEUERN	-79	-12

B.19 – Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

(Mio €)

	2018	2017
Erträge	21	45
Aufwendungen	-27	-22
Wertanpassung von nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-
Veräußerungsgewinne (-verluste)	21	123
Steuern	-1	-32
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	15	114

B – Details zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

B.20 – Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie

	2018	2017
Den Stammaktionären der UniCredit Bank Austria AG zustehendes Ergebnis in Mio €	637	653
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	622	539
aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	15	114
Gewichtete durchschnittliche Zahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien in Mio Stück	231,2	231,2
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie in €	2,75	2,82
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2,69	2,33
aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	0,06	0,49

Gesamtergebnis je Aktie

	2018	2017
Den Stammaktionären der UniCredit Bank Austria AG zustehendes Gesamtergebnis in Mio €	322	534
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	307	420
aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	15	114
Gewichtete durchschnittliche Zahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien in Mio Stück	231,2	231,2
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie in €	1,39	2,31
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1,33	1,82
aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	0,06	0,49

Da im Berichtszeitraum keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Inhaberaktien im Umlauf waren, sind die Werte für die „basic earnings per share“ (Gewinn je Aktie nach IAS 33) und die „diluted earnings per share“ (verwässerter Gewinn je Aktie nach IAS 33) gleich hoch. Das Ergebnis je Aktie wird auf Basis der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktienanzahl berechnet (2018: 231,2 Mio Stück; 2017: 231,2 Mio Stück).

B.21 – Gewinnverteilung

Der Jahresüberschuss der UniCredit Bank Austria AG gemäß UGB des Geschäftsjahres vom 01. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 betrug 202.193.444,53 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 1.265.716,60 € ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 203.459.161,13 €. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, auf das Grundkapital von 1.681.033.521,40 € eine Dividende in Höhe von 0,87 € je anspruchsberechtigter Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung ergibt daher bei 231.228.820 Stück Aktien einen Betrag von 201.169.073,40 €. Weiters schlägt der Vorstand vor, den verbleibenden Rest von 2.290.087,73 € auf neue Rechnung vorzutragen.

C – Details zur Bilanz

Aktiva

C.1 – Barreserve	128
C.2 – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	128
C.3 – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	130
C.4 – Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	131
C.5 – Hedging-Derivate (Aktiva)	133
C.6 – Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (Aktiva)	133
C.7 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	133
C.8 – Sachanlagen	134
C.9 – Immaterielle Vermögenswerte	137
C.10 – Steueransprüche	138
C.11 – Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	139
C.12 – Sonstige Aktiva	140

Passiva

C.13 – Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	140
C.14 – Handelspassiva	142
C.15 – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	142
C.16 – Hedging-Derivate (Passiva)	143
C.17 – Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (Passiva)	143
C.18 – Steuerverpflichtungen	143
C.19 – Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	144
C.20 – Sonstige Passiva	144
C.21 – Rückstellungen	145
C.22 – Eigenkapital	147

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

C.1 – Barreserve

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
Kassenbestand	97	100
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1	131
SUMME	98	230

C.2 – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Handelsaktiva

(Mio €)

	IFRS 9 WERTE PER 31.12.2018			IAS 39 WERTE PER 31.12.2017		
	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
Nicht-derivative Finanzinstrumente						
Schuldinstrumente	–	–	–	–	2	–
Strukturierte Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
Sonstige Schuldinstrumente	–	–	–	–	2	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Investmentfondsanteile	–	–	–	–	–	–
Kredite	–	–	–	–	–	–
Reverse Repos	–	–	–	–	–	–
Sonstige	–	–	–	–	–	–
Summe nicht-derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–	2	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–	–	–
Finanzderivate	–	775	7	–	975	29
Handel	–	644	7	–	–	–
Fair Value Option	–	131	–	–	–	–
Sonstige	–	–	–	–	–	–
Kreditderivate	–	–	–	–	–	2
Handel	–	–	–	–	–	–
Fair Value Option	–	–	–	–	–	–
Sonstige	–	–	–	–	–	–
Summe derivative Finanzinstrumente	–	775	7	–	975	31
SUMME	–	776	7	–	977	31
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			783			1.008

Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

(Mio €)

	WERTE PER 31.12.2018		
	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
Schuldinstrumente	–	122	14
Strukturierte Wertpapiere	–	–	–
Sonstige Schuldinstrumente	–	122	14
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–
Investmentfondsanteile	7	1	18
Kredite	–	683	520
SUMME	7	806	552
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			1.365

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Aufgliederung nach Kreditnehmern/Emittenten

(Mio €)

	WERTE PER 31.12.2018
Schuldinstrumente	136
Zentralbanken	–
Regierungen und andere öffentliche Einrichtungen	35
Kreditinstitute	3
Andere Finanzunternehmen	12
<i>davon: Versicherungsunternehmen</i>	12
Nichtfinanzielle Unternehmen	86
Anteile an Investmentfonds	26
Kredite	1.202
Zentralbanken	–
Regierungen und andere öffentliche Einrichtungen	–
Kreditinstitute	–
Andere Finanzunternehmen	3
Nichtfinanzielle Unternehmen	763
Haushalte	436
SUMME	1.365

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)

(Mio €)

	31.12.2017			SUMME
	FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 3	
Schuldinstrumente	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
Investmentfondsanteile	–	–	6	6
Kredite	–	–	–	–
SUMME	–	–	6	6
ANSCHAFFUNGSKOSTEN	–	–	6	6

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

C.3 – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

(Mio €)

	WERTE PER 31.12.2018		
	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
Schuldinstrumente	11.839	1.527	26
Strukturierte Wertpapiere	–	–	–
Sonstige Schuldinstrumente	11.839	1.527	26
Eigenkapitalinstrumente	–	24	74
Kredite	–	–	–
SUMME	11.839	1.551	100
Summe Level 1, Level 2 und Level 3	–	–	13.490

Aufgliederung nach Kreditnehmern/Emittenten

(Mio €)

	WERTE PER
	31.12.2018
Schuldinstrumente	13.392
Zentralbanken	–
Regierungen und andere öffentliche Einrichtungen	11.989
Kreditinstitute	889
Anderer Finanzunternehmen	–
<i>davon: Versicherungsunternehmen</i>	–
Nichtfinanzielle Unternehmen	514
Eigenkapitalinstrumente	98
Kreditinstitute	–
Anderer Emittenten	98
Anderer Finanzunternehmen	43
<i>davon: Versicherungsunternehmen</i>	15
Nichtfinanzielle Unternehmen	53
Anderer	2
SUMME	13.490

Bruttobuchwerte und kumulierte Wertminderung

(Mio €)

	BRUTTOBUCHWERT			SUMME KUMULIERTE WERTMINDERUNG		
	STAGE 1	STAGE 2	STAGE 3	STAGE 1	STAGE 2	STAGE 3
Schuldinstrumente	13.326	67	–	–	1	–
Kredite	–	–	–	–	–	–
SUMME	13.326	67	–	–	1	–
<i>hievon: Instrumente mit bereits im Zugang beeinträchtigter Bonität</i>	–	–	–	–	–	–

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)

(Mio €)

	31.12.2017			
	FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 3	SUMME
Schuldinstrumente	13.677	1.202	49	14.928
Strukturierte Wertpapiere	–	–	15	15
Sonstige Schuldinstrumente	13.677	1.202	34	14.913
Eigenkapitalinstrumente	–	36	72	108
zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–	36	48	84
zu Anschaffungskosten bewertet	–	–	24	24
Investmentfondsanteile	–	1	20	21
SUMME	13.677	1.239	141	15.057

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

C.4 – Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Forderungen an Kreditinstitute

(Mio €)

	IFRS 9 WERTE PER 31.12.2018			IAS 39 WERTE PER
	NETTOBUCHWERT			31.12.2017
	STUFE 1 UND STUFE 2	STUFE 3	HIEVON: INSTRUMENTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	BUCHWERT
Forderungen an Zentralnotenbanken	5.130	–	–	8.366
Termineinlagen	–	–	–	–
Mindestreserve	5.127	–	–	8.364
Umgekehrte Pensionsgeschäfte (Reverse Repos)	–	–	–	–
Sonstige	4	–	–	2
Forderungen an Kreditinstitute	10.153	–	–	11.322
Kredite	7.808	–	–	8.195
Girokonten und Sichteinlagen	569	–	–	654
Termineinlagen	7.239	–	–	7.541
Sonstige Forderungen	1.546	–	–	2.377
Umgekehrte Pensionsgeschäfte	204	–	–	1.037
Sonstige	1.343	–	–	1.340
Schuldinstrumente	799	–	–	750
SUMME (BUCHWERT)	15.284	–	–	19.688
SUMME (FAIR VALUE)	15.338	–	–	19.758
Fair Value – Level 1	–	–	–	–
Fair Value – Level 2	9.948	–	–	11.022
Fair Value – Level 3	5.391	–	–	8.736
In den Forderungen abgezogene Kreditrisikoversorge	–	–	–	3

Forderungen an Kunden

(Mio €)

	WERTE PER 31.12.2018			WERTE PER 31.12.2017
	BUCHWERT			
	STUFE 1 UND STUFE 2	STUFE 3	HIEVON: INSTRUMENTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT	BUCHWERT
Kredite	60.427	970	2	59.847
Girokonten	6.876	170	1	7.013
Umgekehrte Pensionsgeschäfte (Reverse Repos)	–	–	–	–
Hypothekarkredite	11.795	25	–	12.352
Kreditkarten und Privatkredite, einschließlich durch laufendes Einkommen besicherte Kredite	383	43	–	976
Finanzierungsleasing	2.424	109	–	2.477
Factoring	1.732	5	–	1.479
Sonstige Forderungen	37.218	618	2	35.550
Schuldinstrumente	307	17	–	185
SUMME (BUCHWERT)	60.734	987	2	60.032
SUMME (FAIR VALUE)	62.258	–	–	60.320
Fair Value – Level 1	3	–	–	–
Fair Value – Level 2	25.240	–	–	22.422
Fair Value – Level 3	37.015	–	–	37.898
In den Forderungen abgezogene Kreditrisikoversorge	–	–	–	1.811

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Finanzierungsleasing: Kunden

(Mio €)

	31.12.2018		31.12.2017	
	MINDEST-LEASINGZAHLUNGEN	BARWERT DER MINDEST-LEASINGZAHLUNGEN	MINDEST-LEASINGZAHLUNGEN	BARWERT DER MINDEST-LEASINGZAHLUNGEN
Forderungswert aus Finanzierungsleasing:	–	–	–	–
bis 12 Monate	475	396	460	383
1 Jahr bis 5 Jahre	1.324	1.110	1.333	1.101
über 5 Jahre	1.237	1.026	1.222	992
BRUTTO/NETTOINVESTITIONSWERT	3.036	2.533	3.015	2.477
<i>hievon: nicht garantierte Restwerte</i>	107	95	126	112
noch nicht realisierte Finanzerträge	–503	–	–539	X
BARWERT DER ZU ERHALTENDEN MINDESTLEASINGZAHLUNGEN (NETTOINVESTITION)	2.533	2.533	2.477	2.477

Aufgliederung nach Kreditnehmern / Emittenten

(Mio €)

	WERTE PER 31.12.2018			HIEVON: INSTRUMENTE MIT BEREITS IM ZUGANG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT
	STUFE 1 UND STUFE 2	STUFE 3		
Schuldinstrumente	307	17	–	
Regierungen und andere öffentliche Einrichtungen	98	7	–	
Andere Finanzunternehmen	148	10	–	
Nichtfinanzielle Unternehmen	62	–	–	
Kredite	60.427	970	2	
Regierungen und andere öffentliche Einrichtungen	7.222	186	–	
Andere Finanzunternehmen	4.086	9	–	
Nichtfinanzielle Unternehmen	31.965	502	2	
Haushalte	17.154	272	–	
SUMME	60.734	987	2	

Bruttobuchwerte und kumulierte Wertminderung

(Mio €)

	BRUTTOBUCHWERT			SUMME KUMULIERTE WERTMINDERUNG		
	STAGE 1	STAGE 2	STAGE 3	STAGE 1	STAGE 2	STAGE 3
Schuldinstrumente	1.060	50	22	–	3	5
Kredite	59.070	16.194	2.131	48	305	1.161
SUMME	60.130	16.244	2.153	48	308	1.166
<i>hievon: Instrumente mit bereits im Zugang beeinträchtigter Bonität</i>	–	–	2	–	–	–

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)

(Mio €)

	31.12.2017				
	BUCHWERT	FAIR VALUE	FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 3
Schuldinstrumente	216	219	3	179	37
Kredite	–	–	–	–	–
SUMME	216	219	3	179	37

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

C.5 – Hedging-Derivate (Aktiva)

(Mio €)

	31.12.2018				NOMINAL- BETRAG	31.12.2017			
	FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 3	SUMME		FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 3	SUMME
Finanzderivate	–	1.619	–	1.619	43.532	–	2.082	2	2.084
Fair Value Hedge	–	1.573	–	1.573	38.426	–	1.944	2	1.946
Cash Flow Hedge	–	46	–	46	5.106	–	138	–	138
Kreditderivate	–	–	–	–	–	–	–	–	–
SUMME	–	1.619	–	1.619	43.532	–	2.082	2	2.084

C.6 – Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (Aktiva)

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
Positive Veränderungen	914	312
Negative Veränderungen	–643	–69
SUMME	271	243

C.7 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

(Mio €)

	VERÄNDERUNG IN	
	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert per 1.1.	1.937	1.777
Erhöhungen	277	160
Zugänge	–	–
Zuschreibungen	27	–
Periodenergebnis	148	136
Andere Veränderungen ^{*)}	102	24
Verminderungen	–32	–
Abgänge	–	–
Abschreibungen	–	–
Wertminderung	–32	–
Andere Veränderungen	–	–
BUCHWERT PER 31.12.	2.183	1.937

*) In den anderen Veränderungen sind Effekte aus der Umstellung auf IFRS 9 von den at equity konsolidierten Gesellschaften, Kapitalerhöhungen sowie die Umgliederung einer zur Veräußerung gehaltenen Gesellschaft enthalten.

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

C.8 – Sachanlagen

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
Betrieblich genutzte Sachanlagen	387	406
im Eigentum	387	406
Grundstücke	25	27
Gebäude	93	99
Büroausstattung	41	86
Elektronische Systeme	17	16
Sonstige	212	178
geleast	–	–
Grundstücke	–	–
Gebäude	–	–
Büroausstattung	–	–
Elektronische Systeme	–	–
Sonstige	–	–
Als Finanzinvestitionen gehaltene Vermögenswerte	208	223
im Eigentum	208	223
Grundstücke	125	128
Gebäude	83	95
Vorräte nach IAS 2	6	
SUMME	601	629

Entwicklung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Vermögenswerte bewertet zum Fair Value

(Mio €)

	31.12.2018				31.12.2017			
	BUCHWERT	FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 3	BUCHWERT	FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 3
Zu Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	194	–	62	133	209	15	49	151
im Eigentum	194	–	62	133	209	15	49	151
Grundstücke	125	–	21	108	128	6	11	111
Gebäude	69	–	41	25	81	9	38	40
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	13	–	–	13	14	–	–	14
im Eigentum	13	–	–	13	14	–	–	14
Grundstücke	–	–	–	–	–	–	–	–
Gebäude	13	–	–	13	14	–	–	14
SUMME	208	–	62	147	223	15	49	165

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Entwicklung der betrieblich genutzten Sachanlagen

(Mio €)

	2017					SUMME
	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE	BÜRO-AUSSTATTUNG	ELEKTRONISCHE SYSTEME	SONSTIGE	
Bruttowert	38	223	228	139	197	825
Kumulierte Wertverminderungen	–	–93	–163	–122	–56	–434
Buchwert 1.1.2017	38	130	66	18	140	392
Erhöhungen	–	1	28	6	83	118
Zugänge	–	1	28	6	82	117
Aktivierter Verbesserungsaufwand	–	–	–	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	–
Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	–
Umbuchung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Vermögenswerten	–	–	–	–	–	–
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	1	1
Verminderungen	–11	–33	–8	–8	–46	–106
Abgänge	–2	–11	–	–	–21	–34
Planmäßige Abschreibungen	–	–7	–6	–8	–25	–46
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–	–	–	–
Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–9	–15	–	–	–	–24
als Finanzinvestitionen gehaltene Vermögenswerte	–8	–9	–	–	–	–17
zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–1	–6	–	–	–	–7
Sonstige Veränderungen	–	–	–2	–	–1	–3
BUCHWERT 31.12.2017	27	99	86	16	178	406
Kumulierte Wertverminderungen	–	–94	–163	–128	–56	–441
BRUTTOWERT	27	193	249	144	234	847
	2018					SUMME
	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE	BÜRO-AUSSTATTUNG	ELEKTRONISCHE SYSTEME	SONSTIGE	
Bruttowert	27	193	249	144	234	847
Kumulierte Wertverminderungen	–	–94	–163	–128	–56	–441
Buchwert 1.1.2018	27	99	86	16	177	406
Erhöhungen	–	5	17	40	109	171
Zugänge	–	1	14	13	73	101
Aktivierter Verbesserungsaufwand	–	–	–	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	–
Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	–
Umbuchung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Vermögenswerten	–	–	–	–	–	–
Sonstige Veränderungen	–	3	3	28	36	70
Verminderungen	–3	–11	–62	–40	–74	–190
Abgänge	–	–5	–57	–21	–21	–105
Planmäßige Abschreibungen	–2	–6	–5	–8	–35	–56
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–	–	–3	–3
Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	–1
Umbuchungen	–	–	–	–10	–1	–12
als Finanzinvestitionen gehaltene Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–
zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	–	–	–10	–7	–12
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–14	–14
BUCHWERT 31.12.2018	25	93	41	17	212	387
Kumulierte Wertverminderungen	–	–76	–148	–64	–55	–343
BRUTTOWERT	25	169	189	81	267	729

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Entwicklung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Vermögenswerte

(Mio €)

	2017		
	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE	SUMME
Bruttowert	148	246	394
Kumulierte Wertverminderungen	–	–91	–91
Buchwert 1.1.2017	148	155	303
Erhöhungen	16	15	31
Zugänge	–	1	1
Aktivierter Verbesserungsaufwand	–	–	–
Erhöhung des Fair Value	–	–	–
Zuschreibungen	3	–	3
Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	1	1	2
Umbuchung von betrieblich genutzten Sachanlagen	7	9	16
Sonstige Veränderungen	5	4	9
Verminderungen	–36	–75	–111
Abgänge	–7	–18	–25
Abschreibungen	–	–8	–8
Verminderung des Fair Value	–	–1	–1
Außerplanmäßige Abschreibungen	–5	–4	–9
Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–
Umbuchungen	–24	–44	–68
<i>betrieblich genutzte Sachanlagen</i>	–	–	–
<i>zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte</i>	–24	–44	–68
Sonstige Veränderungen	–	–	–
BUCHWERT 31.12.2017	128	95	223
Kumulierte Wertverminderungen	–	–86	–86
BRUTTOWERT	128	181	309
BEWERTUNG ZUM FAIR VALUE	128	101	229
	2018		
	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE	SUMME
Bruttowert	128	181	309
Kumulierte Wertverminderungen	–	–86	–86
Buchwert 1.1.2018	128	95	223
Erhöhungen	6	21	27
Zugänge	6	21	27
Aktivierter Verbesserungsaufwand	–	–	–
Erhöhung des Fair Value	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	–
Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–
Umbuchung von betrieblich genutzten Sachanlagen	–	–	–
Sonstige Veränderungen	–	–	–
Verminderungen	–9	–34	–43
Abgänge	–1	–	–1
Abschreibungen	–	–5	–5
Verminderung des Fair Value	–	–1	–1
Außerplanmäßige Abschreibungen	–3	–6	–9
Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–
Umbuchungen	–5	–21	–26
<i>betrieblich genutzte Sachanlagen</i>	–	–	–
<i>zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte</i>	–5	–21	–26
Sonstige Veränderungen	–	–	–
BUCHWERT 31.12.2018	125	83	208
Kumulierte Wertverminderungen	–	–96	–96
BRUTTOWERT	125	179	304
BEWERTUNG ZUM FAIR VALUE	129	66	195

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

C.9 – Immaterielle Vermögenswerte

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
Geschäfts- und Firmenwerte	–	–
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	9
Zu Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	3	9
<i>selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte</i>	–	–
<i>sonstige Vermögenswerte</i>	3	9
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	–	–
SUMME	3	9

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

(Mio €)

	2017
	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE
Bruttowert	530
Wertverminderungen	–519
Buchwert per 1.1.2017	11
Erhöhungen	2
Zugänge	2
Erhöhungen selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte	–
Zuschreibungen	–
Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	–
Sonstige Veränderungen	1
Verminderungen	–4
Abgänge	–
Abschreibungen	–4
Planmäßige Abschreibungen	–4
Außerplanmäßige Abschreibungen	–
Umbuchungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	–
Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	–
Sonstige Veränderungen	–
BUCHWERT PER 31.12.2017	9
Wertverminderungen	–522
BRUTTOWERT	531
	2018
	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE
Bruttowert	531
Wertverminderungen	–522
Buchwert per 1.1.2018	9
Erhöhungen	3
Zugänge	3
Erhöhungen selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte	–
Zuschreibungen	–
Positive Währungsumrechnungsdifferenzen	–
Sonstige Veränderungen	–
Verminderungen	9
Abgänge	–
Abschreibungen	3
Planmäßige Abschreibungen	3
Außerplanmäßige Abschreibungen	–
Umbuchungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	7
Negative Währungsumrechnungsdifferenzen	–
Sonstige Veränderungen	–
BUCHWERT PER 31.12.2018	3
Wertverminderungen	–550
BRUTTOWERT	553

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

C.10 – Steueransprüche

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017 ^{*)}
Latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlusten	5	6
Latente Steueransprüche aus temporären Differenzen	690	805
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer Krediten und Schulden)	83	135
Kredite und Schulden bei Banken und Kunden	–	29
Absicherung und Neubewertung abgesicherter Elemente	113	–
Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerten	–	1
Geschäfts- oder Firmenwerte und Kapitalbeteiligungen	–	–
Zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	–	–
<i>Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten</i>	45	73
<i>Rückstellungen, Pensionsfonds und Ähnliches</i>	449	567
Sonstige	–	–
Saldierter Effekt aus der Bruttodarstellung latenter Steuerpositionen	–371	–575
SUMME	324	236

*) Anpassung im Sozialkapital

In den Aktiva sind latente Steuern aufgrund von aktivierten Vorteilen aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 5 Mio € enthalten (Vj.: 6 Mio €). Der überwiegende Teil dieser Verlustvorträge ist unbegrenzt vortragsfähig.

Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 2.093 Mio € (Vj.: 2.165 Mio €) wurden keine latenten Steuerforderungen angesetzt, da aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint. Für die Einschätzung der Verwendbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge zum 31.12.2018 stand ein Mehrjahresplan nicht zur Verfügung, dieser wird im Laufe des Jahres 2019 für die kommenden 4 Jahre erstellt. Deshalb wurde auf Grundlage des genehmigten Budgets 2019 und unter Berücksichtigung des prognostizierten wirtschaftlichen Umfelds eine Planungsrechnung für die Folgejahre erstellt, die als Basis für die steuerliche Vorschaurechnung diente. Das Ergebnis zeigt, dass von einer Aktivierung der steuerlichen Verlustvorträge Abstand zu nehmen ist. Anzumerken ist, dass hinsichtlich der Verwendung der Verlustvorträge die Bank Austria Annahmen getroffen hat, die sich bei Änderung der wirtschaftlichen und sonstigen Rahmenbedingungen ändern und damit eine Auswirkung auf die ertragssteuerliche Behandlung haben könnten.

In Bezug auf die steuerlichen Verlustvorträge, die dem abgespaltenen CEE-Bereich zuzurechnen sind, wurde eine sachgerechte Aliquotierung der Verlustvorträge vorgenommen.

Für die folgenden Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Bruttobeträge):

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
Steuerliche Verlustvorträge	2.093	2.165
Abzugsfähige temporäre Differenzen	–	1
SUMME	2.093	2.166

Der wesentliche Teil der Verlustvorträge stammt aus Gesellschaften in Österreich und ist unbegrenzt vortragsfähig. Die jährliche Verrechnung von Verlustvorträgen ist in Österreich grundsätzlich mit 75 % des jeweiligen steuerlichen Ergebnisses begrenzt.

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

C.11 – Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen (Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
Einzelne Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte	661	1
Anteile an Unternehmen	16	–
Sachanlagen	92	233
<i>hievon: Inbesitznahme von Sicherheiten</i>	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	7	–
Sonstige	112	3
Summe	887	237
<i>hievon zu Anschaffungskosten</i>	<i>834</i>	<i>169</i>
<i>hievon Fair Value Level 1</i>	–	–
<i>hievon Fair Value Level 2</i>	–	–
<i>hievon Fair Value Level 3</i>	53	68
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–
Handelsaktiva	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–
<i>Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen der „Fair Value Option“ als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft wurden (IAS 39)</i>	–	–
<i>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)</i>	–	–
<i>Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)</i>	–	–
<i>Forderungen an Kreditinstitute (IAS 39)</i>	–	–
<i>Forderungen an Kunden (IAS 39)</i>	–	–
Anteile an Unternehmen	23	–
Sachanlagen	–	–
<i>hievon: Inbesitznahme von Sicherheiten</i>	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	–	–
Sonstige Aktiva	16	93
Summe	39	93
<i>hievon zu Anschaffungskosten</i>	–	–
<i>hievon Fair Value Level 1</i>	–	–
<i>hievon Fair Value Level 2</i>	–	–
<i>hievon Fair Value Level 3</i>	39	93
Summe (einzelne Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen)	926	330

Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen

Der gesamte Betrag der zur Veräußerung gehaltenen Vermögensgruppen ist auf die Immobilien Holding GmbH-Gruppe zurückzuführen (nicht veräußerte Vermögenswerte 39 Mio € und Schulden 35 Mio €).

Einzelne Vermögenswerte

In diesem Posten ist im Wesentlichen die zur Veräußerung gehaltene card complete enthalten.

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

C.12 – Sonstige Aktiva

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
Gold, Silber und andere Edelmetalle	7	10
Abgegrenzte Erträge ohne Erträge, die bei finanziellen Vermögenswerten aktiviert werden	10	5
Zinsen und Gebühren zur Lastschrift an	5	5
Kunden	5	
Schwebende Posten	88	184
Anpassungen für unbezahlte Wechsel	1	4
Sonstige Steuern	1	5
Vorräte		4
Verbesserungen an gemieteten Wirtschaftsgütern		41
Übrige Aktiva	217	133
SUMME	330	391

C.13 – Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
	BUCHWERT	BUCHWERT
Verbindlichkeiten gegenüber Zentralnotenbanken	3.994	4.050
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.450	11.076
Girokonten und Sichteinlagen	1.489	1.618
Termineinlagen	8.601	2.012
Kredite	60	7.009
<i>Pensionsgeschäfte (Repos)</i>	41	120
<i>Sonstige</i>	20	6.890
Andere Verbindlichkeiten	300	437
SUMME (BUCHWERT)	14.444	15.126
SUMME (FAIR VALUE)	14.515	15.237
Fair Value – Level 1	–	–
Fair Value – Level 2	4.181	7.517
Fair Value – Level 3	10.334	7.720

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
	BUCHWERT	BUCHWERT
Girokonten und Sichteinlagen	48.449	41.306
Termineinlagen	6.891	7.525
Kredite	281	6.581
<i>Pensionsgeschäfte (Repos)</i>	271	832
<i>Sonstige</i>	9	5.749
Andere Verbindlichkeiten	30	52
SUMME (BUCHWERT)	55.651	55.463
SUMME (FAIR VALUE)	55.786	55.790
Fair Value – Level 1	–	–
Fair Value – Level 2	295	1.892
Fair Value – Level 3	55.491	53.898

Verbriefte Verbindlichkeiten

(Mio €)

	31.12.2018				31.12.2017			
	BUCHWERT	FAIR VALUE			BUCHWERT	FAIR VALUE		
		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
Wertpapiere								
Schuldinstrumente	12.254	5.800	6.444	119	14.575	6.983	7.995	–
<i>strukturiert</i>	712	–	693	–	721	–	720	–
<i>sonstige</i>	11.542	5.800	5.751	119	13.854	6.983	7.275	–
Sonstige Wertpapiere	148	–	144	–	148	–	148	–
<i>strukturiert</i>	–	–	–	–	–	–	–	–
<i>sonstige</i>	148	–	144	–	148	–	148	–
SUMME	12.402	5.800	6.588	119	14.722	6.983	8.143	–
Summe Level 1, Level 2 und Level 3				12.507				15.126

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

C.14 – Handelspassiva

(Mio €)

	31.12.2018		
	FAIR VALUE		
	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
Summe Finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente			
Finanzderivate	–	759	6
Handel	–	655	6
Fair Value Option	–	104	–
Sonstige	–	–	–
Kreditderivate	–	–	4
Handel	–	–	–
Fair Value Option	–	–	4
Sonstige	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	759	10
SUMME	–	759	10
Summe Level 1, Level 2 und Level 3			770

Handelspassiva (IAS 39)

(Mio €)

	31.12.2017			SUMME
	FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 1	
Finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Wertpapiere	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	1.000	4	1.004
Finanzderivate	–	1.000	3	1.003
Kreditderivate	–	–	1	1
SUMME	–	1.000	4	1.004

C.15 – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

(Mio €)

	31.12.2018			
	NOMINALWERT	FAIR VALUE		
		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	–	–	1
strukturiert	–	–	–	–
sonstige	1	–	–	1
<i>hievon:</i>	–	–	–	–
<i>Kreditzusagen</i>	–	–	–	–
<i>Finanzielle Garantien</i>	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
strukturiert	–	–	–	–
sonstige	–	–	–	–
<i>hievon:</i>	–	–	–	–
<i>Kreditzusagen</i>	–	–	–	–
<i>Finanzielle Garantien</i>	–	–	–	–
Schuldinstrumente	201	–	245	–
strukturiert	201	–	245	–
sonstige	–	–	–	–
SUMME	202	–	245	1
Summe Level 1, Level 2 und Level 3	–	–	–	247

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Von der Wertänderung der beizulegenden Zeitwerte entfiel 2018 ein Ertrag von 5 Mio € (2017: ein Aufwand von 9 Mio €) auf die Änderung der eigenen Bonität. Der in der Bewertung zum 31. Dezember 2018 enthaltene Anteil, der auf die Veränderung der eigenen Bonität zurückzuführen ist, umfasste kumulierte Erträge in Höhe von 3 Mio € (31. Dezember 2017: kumulierte Aufwendungen in Höhe von 2 Mio €). Der Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 entspricht annähernd dem ausgewiesenen Fair Value.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (IAS 39)

(Mio €)

	31.12.2017			SUMME
	FAIR VALUE LEVEL 1	FAIR VALUE LEVEL 2	FAIR VALUE LEVEL 1	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Schuldinstrumente	–	300	1	301
<i>strukturiert</i>	–	300	–	300
<i>sonstige</i>	–	–	1	1
SUMME	–	300	1	301

C.16 – Hedging-Derivate (Passiva)

(Mio €)

	31.12.2018				31.12.2017			
	NOMINAL- BETRAG	FAIR VALUE			NOMINAL- BETRAG	FAIR VALUE		
		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3		LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
Finanzderivate	55.880	–	1.368	–	40.582	–	1.655	–
Fair Value Hedge	48.339	–	1.300	–	37.787	–	1.615	–
Cash Flow Hedge	7.541	–	68	–	2.795	–	40	–
Kreditderivate	–	–	–	–	–	–	–	–
SUMME	55.880	–	1.368	–	40.582	–	1.655	–
Summe Level 1, Level 2 und Level 3	–	–	–	1.368	–	–	–	1.655

C.17 – Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (Passiva)

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
Positive Veränderungen finanzieller Verbindlichkeiten	222	1.086
Negative Veränderungen finanzieller Verbindlichkeiten	–44	–1.034
SUMME	178	52

C.18 – Steuerverpflichtungen

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
Latente Steuerschulden aus temporären Differenzen	372	575
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer Krediten und Schulden)	230	220
Kredite und Schulden bei Banken und Kunden	–	21
Absicherung und Neubewertung abgesicherter Elemente	132	177
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte	2	3
Geschäfts- oder Firmenwerte und Kapitalbeteiligungen	–	–
<i>Zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten</i>	–	–
<i>Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten</i>	8	154
Sonstige	–	–
Saldierter Effekt aus der Bruttodarstellung latenter Steuerpositionen	–370	–568
SUMME	2	7

Für temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an inländischen Tochterunternehmen in Höhe von 906 Mio € (Vj.: 969 Mio €) wurden gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuern gebildet, da deren Veräußerung aus derzeitiger Sicht nicht vorgesehen ist.

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

C.19 – Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Verbindlichkeiten zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte *)	–	–
Einlagen	158	–
Wertpapiere	–	–
Sonstige Passiva	347	2
Summe	505	2
<i>hievon zu Anschaffungskosten</i>	<i>505</i>	<i>2</i>
<i>hievon Fair Value Level 1</i>	–	–
<i>hievon Fair Value Level 2</i>	–	–
<i>hievon Fair Value Level 3</i>	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (IAS 39)</i>	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (IAS 39)</i>	–	–
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten (IAS 39)</i>	–	–
Handelspassiva	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten	–	–
Rückstellungen	–	–
Sonstige Passiva	35	54
Summe	35	54
<i>hievon zu Anschaffungskosten</i>	–	–
<i>hievon Fair Value Level 1</i>	–	–
<i>hievon Fair Value Level 2</i>	–	–
<i>hievon Fair Value Level 3</i>	35	54
SUMME (VERBINDLICHKEITEN ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENER LANGFRISTIGER VERMÖGENSWERTE UND VERMÖGENSGRUPPEN)	540	56

*) In diesem Posten ist im Wesentlichen die zur Veräußerung gehaltene card complete enthalten.

C.20 – Sonstige Passiva

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Aufgelaufene Aufwendungen ohne jene, die für die betreffenden finanziellen Verbindlichkeiten zu passivieren sind	38	175
Negativwerte von Management-Verträgen (sogenannte Servicing Assets)	–	42
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern ²⁾	387	497
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Dienstnehmern	–	1
Zinsen und Beträge zur Gutschrift an Kunden und Kreditinstitute	–	14
Verfügbare Beträge zur Auszahlung an Dritte	1	2
Schwebende Posten	145	439
Verbindlichkeiten, die keiner anderen Position zuzuordnen sind	25	40
Steuern, soweit nicht unter Steuerverpflichtungen erfasst	1	5
Übrige Passiva	99	106
SUMME	697	1.321

1) Angepasst im Sozialkapital

2) Für jene Mitarbeiter, die im Rahmen des Projektes „BA-Reloaded“ eine Austrittsvereinbarung abgeschlossen haben, ist ein Betrag von 214 Mio € (Vorjahr 312 Mio €) enthalten. Die Auszahlung erfolgt bis zum Jahr 2026.

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

C.21 – Rückstellungen

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017 *)
Rückstellungen für das Kreditrisiko bei eingegangenen Verpflichtungen und Finanzgarantien	196	–
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.776	3.726
Sonstige Rückstellungen	348	337
Rechtsstreitigkeiten	255	218
Personalaufwand	39	42
Sonstige	54	77
SUMME	4.320	4.063

*) Angepasst im Sozialkapital

Im Zuge der Abspaltung des CEE Business hat UniCredit S.p.A. eine Garantie für die Pensionsverpflichtungen der Bank bis 31.12.2028 abgegeben.

Entwicklung der Rückstellungen

(Mio €)

	2017		
	PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	SONSTIGE RÜCK- STELLUNGEN	SUMME
Rückstellung zum 1.1.2017*)	3.963	357	4.320
Erhöhungen	77	38	115
Laufender Dienstzeitaufwand	14	X	14
Zinsaufwand	60	X	60
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	1	X	1
Neubewertungen ¹⁾	–	X	–
Rückstellungen für das Berichtsjahr	X	31	31
Sonstige Erhöhungen	1	7	8
Verminderungen	–306	–58	–364
Abgeltungen	–1	X	–1
Geleistete Zahlungen bzw. Inanspruchnahmen im Berichtsjahr	–223	–20	–243
Neubewertungen	–82	X	–82
Sonstige Verminderungen/Auflösungen	–	–38	–38
RÜCKSTELLUNG ZUM 31.12.2017	3.733	337	4.070
	2018		
	PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	SONSTIGE RÜCK- STELLUNGEN	SUMME
Rückstellung zum 31.12.2017	3.733	337	4.070
Anpassung im Sozialkapital	–7	–	–7
Rückstellung zum 1.1.2018	3.726	337	4.063
Erhöhungen	297	74	371
Laufender Dienstzeitaufwand	13	X	13
Zinsaufwand	64	X	64
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	–	X	–
Neubewertungen ¹⁾	220	X	220
Rückstellungen für das Berichtsjahr	X	52	53
Sonstige Erhöhungen	1	21	22
Verminderungen	–247	–62	–309
Abgeltungen	–7	X	–7
Geleistete Zahlungen bzw. Inanspruchnahmen im Berichtsjahr	–217	–35	–252
Neubewertungen	–23	X	–23
Sonstige Verminderungen/Auflösungen	–	–27	–27
RÜCKSTELLUNG ZUM 31.12.2018	3.776	348	4.124

*) Angepasst im Sozialkapital

In den Sonstigen Rückstellungen sind Restrukturierungsrückstellungen mit einem Anfangsstand von 79 Mio €, einem Saldo aus Zuführung und Auflösung von 9 Mio € und ein Verbrauch von 28 Mio € enthalten. Der Jahresendstand beträgt 60 Mio €.

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Hinsichtlich der Rückstellung für Sozialkapital (d. h. der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen) wurde bereits zum 30.6.2018 eine Anpassung vorgenommen, da der von der UniCredit Bank Austria AG für ehemalige Mitarbeiter, für die die UniCredit Bank Austria AG Pensionsversicherungsträger ist, zu zahlende Beitrag für Krankenfürsorge und Lohnnebenkosten für bestimmte Ruhestandsmodelle bisher nicht in der Rückstellung enthalten waren, sondern als laufender Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurden. Diese Anpassung erfolgte rückwirkend ab dem 31.12.2016/1.1.2017; zusammen mit einer Anpassung der Rückstellung für Berufsunfähigkeit, die aufgrund der Abgabe der Pensionsträgerschaft für aktive Mitarbeiter an die Sozialversicherung erforderlich war, führte dies im Vergleich zu den publizierten Zahlen zum 31.12.2017 zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Sozialkapital) um 101 Mio €. Das Eigenkapital wurde durch diese Anpassung unter Berücksichtigung eines Steuereffekts sowie einer Umgliederung einer Rückstellung mit 80 Mio € belastet (31.12.2017). Die Rückstellung für Sozialkapital wurde weiters durch die im zweiten Halbjahr 2018 bekanntgegebene Änderung der Sterbetafeln beeinflusst. Diese reflektieren eine höhere Lebenserwartung, was zu einer Erhöhung der Rückstellung um 192,5 Mio € führte.

Kreditzusagen und finanzielle Garantien

(Mio €)

	WERTE PER 31.12.2018			SUMME
	NOMINALWERT			
	STAGE 1	STAGE 2	STAGE 3	
Kreditzusagen	20.875	6.534	154	27.564
Zentralbanken	–	–	–	–
Regierungen und andere öffentliche Einrichtungen	1.351	950	–	2.301
Kreditinstitute	245	119	–	363
Andere Finanzunternehmen	3.701	363	–	4.064
Nichtfinanzielle Unternehmen	13.716	2.140	146	16.002
Haushalte	1.862	2.963	8	4.833
Finanzielle Garantien	1.287	54	28	1.369
Zentralbanken	–	–	–	–
Regierungen und andere öffentliche Einrichtungen	3	–	–	3
Kreditinstitute	232	–	–	232
Andere Finanzunternehmen	69	–	3	72
Nichtfinanzielle Unternehmen	975	53	23	1.052
Haushalte	7	1	2	9
Kommerzielle Garantien	6.050	1.408	212	7.670
Zentralbanken	–	–	–	–
Regierungen und andere öffentliche Einrichtungen	8	2	–	10
Kreditinstitute	478	35	–	513
Andere Finanzunternehmen	2.067	–	–	2.067
Nichtfinanzielle Unternehmen	3.365	1.362	211	4.938
Haushalte	133	9	1	143
Sonstige Garantien	25	9	–	34
Zentralbanken	–	–	–	–
Regierungen und andere öffentliche Einrichtungen	3	–	–	3
Kreditinstitute	–	–	–	–
Andere Finanzunternehmen	4	–	–	4
Nichtfinanzielle Unternehmen	7	9	–	16
Haushalte	12	–	–	12

C – Details zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Die Vergleichbarkeit zu den Zahlen 2018 ist nur bedingt gegeben, da unterschiedlich definiert.

Kreditzusagen und finanzielle Garantien 2017

(Mio €)

	31.12.2017
Übernommene Finanzgarantien für:	1.295
Kreditinstitute	187
Kunden	1.108
Übernommene kommerzielle Garantien für:	7.436
Kreditinstitute	360
Kunden	7.076
Sonstige unwiderrufliche Bereitstellungsverpflichtungen	13.125
Kreditinstitute:	622
<i>Inanspruchnahme sicher</i>	622
<i>Inanspruchnahme unsicher</i>	–
Kunden:	12.503
<i>Inanspruchnahme sicher</i>	12.457
<i>Inanspruchnahme unsicher</i>	46
Zugrunde liegende Verpflichtungen für Kreditderivate: gegebene Absicherungen	–
Als Sicherheit gehaltene Vermögenswerte für Verpflichtungen Anderer	–
Sonstige Verpflichtungen	595
SUMME	22.451

C.22 – Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.681.033.521,40 (Euro eine Milliarde sechshunderteinundachtzig Millionen dreiunddreißigtausend-fünfhunderteinundzwanzig 40/100). Es ist unterteilt in 10.115 (zehntausendeinhundertfünfzehn) auf Namen lautende vinkulierte Stückaktien mit Stimmrecht und 231.218.705 (zweihunderteinunddreißig Millionen zweihundertachtzehntausendsiebenhundertfünf) auf Namen lautende Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stückaktie am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist.

D – Segmentberichterstattung

D.1 – Überleitung Gewinn- und Verlustrechnung auf Segmentberichterstattung	150
D.2 – Inhalt der Segmentberichterstattung	152
D.3 – Segmentberichterstattung 1–12 2018/1–12 2017	153
D.4 – Segmentberichterstattung 1.–4. Quartal 2018/ 1.–4. Quartal 2017	154

D – Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

D.1 – Überleitung Gewinn- und Verlustrechnung auf Segmentberichterstattung (Mio €)

	2018	2017
Nettozinsertrag	963	980
Dividenden und ähnliche Erträge aus At-equity-Beteiligungen	155	154
Dividenden und ähnliche Erträge	7	18
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen – davon: Ergebnis aus Anteilen an At-equity-Beteiligungen	148	136
Provisionsüberschuss	706	711
Handelsergebnis	103	77
Handelsergebnis	70	66
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	14	
Fair-Value-Anpassungen im Hedge-Accounting	-2	-2
Gewinne und Verluste aus An- und Verkäufen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		17
Gewinne und Verluste aus An- und Verkäufen finanzieller Verbindlichkeiten		-6
Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	0	1
Gewinne und Verluste aus verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	20	
Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	57	81
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	82	86
<i>abzüglich: sonstige betriebliche Erträge – davon: Erstattung von Aufwendungen</i>	0	-1
<i>zuzüglich: Wertberichtigungen auf Sachanlagen – sonstige Operating-Leasingverhältnisse</i>	-39	-25
<i>abzüglich: sonstige betriebliche Aufwendungen – Wertminderung von Verbesserungen an Wirtschaftsgütern Dritter</i>	13	12
<i>abzüglich: sonstige betriebliche Aufwendungen – Wertminderung von Verbesserungen an Wirtschaftsgütern Dritter – Integrations-/Restrukturierungsaufwand</i>	1	9
BETRIEBSERTRÄGE	1.983	2.004
Personalaufwand	-632	-667
Verwaltungsaufwand – Personalaufwand	-643	-681
<i>abzüglich: Integrations-/Restrukturierungsaufwand</i>	11	14
Andere Verwaltungsaufwendungen	-561	-596
Verwaltungsaufwand – andere Verwaltungsaufwendungen	-669	-707
<i>abzüglich: Integrations-/Restrukturierungsaufwand</i>	-1	21
<i>abzüglich: Im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen sowie Bankenabgaben</i>	122	102
<i>zuzüglich: sonstige betriebliche Aufwendungen – Wertminderung von Verbesserungen an Wirtschaftsgütern Dritter</i>	-13	-12
Erstattung von Aufwendungen = Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen – hievon: Sonstige betriebliche Erträge – Erstattung von Aufwendungen	0	1
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-29	-30
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen	-63	-74
<i>abzüglich: Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf als Finanzanlagen gehaltene Vermögenswerte</i>	11	2
<i>abzüglich: Wertberichtigungen auf Sachanlagen – sonstige Operating-Leasingverhältnisse</i>	39	25
<i>abzüglich: Integrations-/Restrukturierungsaufwand</i>	-13	21
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-3	-4
BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-1.221	-1.292
BETRIEBSERGEBNIS	762	711

D – Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

	2018	2017
Kreditrisikoaufwand	66	9
Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte	-13	
Wertberichtigungen auf Forderungen	79	23
Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte		-15
BETRIEBSERGEBNIS NACH KREDITRISIKOAUFWAND	829	720
Rückstellungen	-42	3
Rückstellungen für Rechts- und Beratungsaufwand	-42	3
Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge	-122	-102
<i>zuzüglich: Im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen sowie Bankenabgaben</i>	-122	-102
Integrations-/Restrukturierungsaufwand	2	-65
Finanzanlageergebnis	50	14
Wertberichtigungen auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		-2
Wertberichtigungen auf bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen		6
<i>zuzüglich: Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf als Finanzanlagen gehaltene Grundstücke und Gebäude</i>	-11	-2
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	159	136
<i>abzüglich: Ergebnis aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen</i>	-148	-136
Gewinne und Verluste aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1	-1
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	34	12
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – Wertminderungen/Abschreibungen auf Wertminderungen von Schuldverschreibungen	16	
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – Wertminderungen/Abschreibungen auf Wertminderungen von Schuldverschreibungen	1	
<i>abzüglich: Gewinne aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen – sonstige Vermögenswerte aus dem Leasing-Geschäft</i>	0	0
ERGEBNIS VOR STEUERN	716	571
Ertragsteuern	-79	-12
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	15	114
ERGEBNIS NACH STEUERN	653	673
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-16	-19
KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN – EIGENTÜMER DER BANK AUSTRIA	637	653

D – Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

D.2 – Inhalt der Segmentberichterstattung

Basis der Segmentberichterstattung ist die interne Unternehmensbereichsrechnung, welche die Managementverantwortung innerhalb der Bank Austria Gruppe abbildet. Die Unternehmensbereiche (Divisionen) werden wie selbständige Unternehmen mit eigener Ergebnisverantwortung dargestellt. Das Kriterium für die Abgrenzung der Divisionen ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die jeweiligen Kundensegmente.

Um eine Vergleichbarkeit der Daten 2018 mit 2017 sicherzustellen, waren Anpassungen auf Segmentebene in den Vorjahresperioden erforderlich. Zum einen wurde das Referenzzinssatzsystem den Marktbedingungen entsprechend weiter verfeinert, zum anderen wurden Anpassungen aufgrund IFRS 9 vorgenommen und die Kostenallokation auf Basis von Umstrukturierungen im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Bank Austria (Projekt BA Reloaded) geändert.

Die Segmentberichterstattung ist in folgende Divisionen gegliedert:

Privatkunden

Die Division „Privatkunden“ besteht aus den Kundensegmenten „Privatkunden“, „Freie Berufe“ und „Geschäftskunden“ (mit einem Jahresumsatz bis 3 Mio €). Weiters zählen die im Kreditkartengeschäft tätigen Tochtergesellschaften zum Verantwortungsbereich dieser Division.

Firmenkunden

Die Division „Firmenkunden“ schließt Kunden von mehr als 3 Mio € Jahresumsatz ein, ebenso den Bereich „Immobilienkunden (Real Estate)“, das Kundensegment „Öffentlicher Sektor“ sowie das Leasinggeschäft samt Tochtergesellschaften, die FactorBank, die Wohnbaubank sowie die Bank Austria Real Invest Gruppe.

Private Banking

Diese Division ist für die Betreuung von Private-Banking-Kunden mit einem Veranlagungsvolumen größer als 500 Tsd € zuständig. Darüber hinaus sind die Schoellerbank AG sowie weitere kleinere Tochtergesellschaften dem Unternehmensbereich Private Banking zugeteilt.

Corporate & Investment Banking (CIB)

Der Unternehmensbereich Corporate & Investment Banking umfasst nach Kundensegmenten betrachtet multinationale und internationale Großkunden mit Bedarf an kapitalmarktbezogenen Dienstleistungen und Investmentbanking-Lösungen. Darüber hinaus werden Financial Institutions wie Banken, Asset Manager, institutionelle Kunden und Versicherungen betreut. Nach Produktbereichen betrachtet bietet CIB diesen Kunden Financing & Advisory (klassisches und strukturiertes Kreditgeschäft sowie Kapitalmarkt-Beratung), Global Transaction Banking (u. a. Zahlungsverkehr, Handelsfinanzierung, Cash Management) und die Dienstleistungen des kundenbezogenen Handels im Bereich Markets & Corporate Treasury Sales. Die Produktspezialisten unterstützen darüber hinaus das kommerzielle Kundengeschäft der übrigen Geschäftsfelder der Bank.

Corporate Center

Neben dem laufenden Steuerungs- und Verwaltungsaufwand der Gesamtbank sind im Corporate Center alle sonstigen Beteiligungen inkludiert, die keinem Unternehmensbereich zugeordnet sind. Dem Corporate Center werden darüber hinaus die Refinanzierungskosten der vollkonsolidierten Beteiligungen sowie segmentübergreifende Konsolidierungseffekte und Ergebnisbeiträge zugerechnet.

Die dem Corporate Center zugeordneten Gesellschaften der Immobilien Holding Gruppe wurden entweder verkauft oder sind weiterhin als zur Veräußerung gehalten eingestuft.

D – Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

D.3 – Segmentberichterstattung 1–12 2018/1–12 2017

(Mio €)

		PRIVAT- KUNDEN	FIRMEN- KUNDEN (INKL. FACTORING AND LEASING)	PRIVATE BANKING	CORPORATE & INVESTMENT BANKING (CIB)	CORPORATE CENTER	ÖSTERREICH- GRUPPE (ANGEPASST) ¹⁾	ANPASSUNGS- DIFFERENZEN	BANK AUSTRIA GRUPPE ²⁾
Nettozinsertrag	1–12 2018	342	345	40	279	-43	963	0	963
	1–12 2017	360	390	33	279	-63	998	-18	980
Dividenden und ähnliche Erträge aus At-equity-Beteiligungen	1–12 2018	2	25	0	0	128	155	0	155
	1–12 2017	6	26	0	8	114	154	0	154
Provisionsüberschuss	1–12 2018	370	130	114	88	4	706	0	706
	1–12 2017	378	129	118	89	-3	711	0	711
Handelsergebnis	1–12 2018	13	39	4	33	14	103	0	103
	1–12 2017	7	34	3	36	-4	77	0	77
Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	1–12 2018	9	16	2	2	28	57	0	57
	1–12 2017	28	4	0	1	47	81	0	81
BETRIEBSERTRÄGE	1–12 2018	735	555	161	402	131	1.983	0	1.983
	1–12 2017	780	583	155	412	92	2.022	-18	2.004
BETRIEBSAUFWENDUNGEN	1–12 2018	-637	-199	-117	-169	-99	-1.221	0	-1.221
	1–12 2017	-679	-213	-121	-181	-98	-1.292	0	-1.292
BETRIEBSERGEBNIS	1–12 2018	98	356	43	233	32	762	0	762
	1–12 2017	101	370	33	231	-7	729	-18	711
Kreditrisikoaufwand	1–12 2018	47	-40	1	42	16	66	0	66
	1–12 2017	26	-27	-1	-26	19	-9	18	9
BETRIEBSERGEBNIS NACH KREDITRISIKOAUFWAND	1–12 2018	145	316	44	275	48	829	0	829
	1–12 2017	127	343	32	205	13	720	0	720
Rückstellungen	1–12 2018	-3	-16	3	-18	-8	-42	0	-42
	1–12 2017	-4	-7	0	-3	17	3	0	3
Bankenabgaben und Systemicherungsbeiträge	1–12 2018	-26	-26	-5	-24	-41	-122	0	-122
	1–12 2017	-28	-26	-5	-23	-19	-102	0	-102
Integrations-/ Restrukturierungsaufwand	1–12 2018	-10	0	-2	0	14	2	0	2
	1–12 2017	0	0	0	0	-65	-65	0	-65
Finanzanlageergebnis	1–12 2018	0	-1	0	15	36	50	0	50
	1–12 2017	0	8	0	-5	11	14	0	14
ERGEBNIS VOR STEUERN	1–12 2018	106	272	40	248	49	716	0	716
	1–12 2017	95	317	28	174	-43	571	0	571
Ertragsteuern	1–12 2018	-27	-68	-10	-62	88	-79	0	-79
	1–12 2017	-14	-68	-7	-43	121	-12	0	-12
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	1–12 2018	0	0	0	0	15	15	0	15
	1–12 2017	0	2	0	0	113	114	0	114
ERGEBNIS NACH STEUERN	1–12 2018	80	204	30	186	152	653	0	653
	1–12 2017	81	250	20	131	190	673	0	673
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1–12 2018	-15	-1	0	0	0	-16	0	-16
	1–12 2017	-18	-1	0	0	0	-19	0	-19
KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN – EIGENTÜMER DER BANK AUSTRIA	1–12 2018	65	203	30	186	153	637	0	637
	1–12 2017	63	249	20	131	190	653	0	653
Risikogewichtete Aktiva (RWA) (Durchschnitt)	1–12 2018	7.507	9.140	461	9.571	6.684	33.363	0	33.363
	1–12 2017	7.958	8.592	578	8.056	8.295	33.478	0	33.478
Kundenforderungen (Periodenende)	1–12 2018	17.538	26.732	653	17.695	-19	62.599	0	62.599
	1–12 2017	17.756	25.957	650	14.880	603	59.846	186	60.032
Kundenverbindlichkeiten (Periodenende)	1–12 2018	23.426	15.064	9.005	8.314	-158	55.651	0	55.651
	1–12 2017	22.517	15.118	8.958	9.365	-496	55.463	0	55.463
Aufwand/Ertrag-Koeffizient (Cost/Income-Ratio) in %	1–12 2018	86,7	35,8	73,0	42,1	n. a.	61,6	n. a.	61,6
	1–12 2017	87,1	36,5	78,3	43,9	n. a.	63,9	n. a.	64,5

1) Für die Zwecke der Segmentberichterstattung wurden die Vergleichszahlen 2017 angepasst, um den Konsolidierungskreis und die Segmentstruktur der Segmentberichterstattung für 2018 widerzuspiegeln.

2) Die Überleitung zum Gesamtergebnis der BA Gruppe gemäß Buchhaltung wird in der Spalte Anpassungsdifferenzen gezeigt und betrifft IFRS 9.

n. a. = nicht aussagekräftig

n. v. = nicht verfügbar

D – Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

D.4 – Segmentberichterstattung 1.–4. Quartal 2018/1.–4. Quartal 2017

(Mio €)

		PRIVATKUNDEN	FIRMENKUNDEN (INKL. FACTORING AND LEASING)	PRIVATE BANKING	CORPORATE & INVESTMENT BANKING (CIB)	CORPORATE CENTER	BANK AUSTRIA GRUPPE (ANGEPASST) ¹⁾
Nettozinsertrag	4. Qu. 2018	86	86	11	69	-11	241
	3. Qu. 2018	88	85	10	67	-6	245
	2. Qu. 2018	83	85	10	71	-13	236
	1. Qu. 2018	85	88	9	73	-14	241
	4. Qu. 2017	88	93	8	77	-17	250
	3. Qu. 2017	89	109	8	70	-19	257
	2. Qu. 2017	92	95	8	66	-16	246
	1. Qu. 2017	91	92	8	66	-12	244
	Dividenden und ähnliche Erträge aus At-equity-Beteiligungen	4. Qu. 2018	0	5	0	0	36
3. Qu. 2018		0	9	0	0	37	47
2. Qu. 2018		0	5	0	0	34	39
1. Qu. 2018		2	7	0	0	21	29
4. Qu. 2017		0	9	0	0	29	38
3. Qu. 2017		0	4	0	0	36	40
2. Qu. 2017		1	6	0	8	30	45
1. Qu. 2017		5	6	0	0	19	30
Provisionsüberschuss		4. Qu. 2018	92	36	28	23	-1
	3. Qu. 2018	89	32	27	22	2	172
	2. Qu. 2018	93	32	31	21	1	178
	1. Qu. 2018	95	31	29	21	1	177
	4. Qu. 2017	98	32	34	24	-1	188
	3. Qu. 2017	92	32	26	21	2	172
	2. Qu. 2017	92	34	28	22	-1	176
	1. Qu. 2017	97	30	29	22	-3	175
	Handelsergebnis	4. Qu. 2018	-4	3	1	1	1
3. Qu. 2018		6	7	1	11	5	29
2. Qu. 2018		8	19	1	13	7	47
1. Qu. 2018		3	10	1	9	1	23
4. Qu. 2017		2	12	1	8	3	26
3. Qu. 2017		2	4	1	9	0	16
2. Qu. 2017		2	8	1	8	-1	18
1. Qu. 2017		2	10	1	11	-6	17
Saldo sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		4. Qu. 2018	1	2	1	2	5
	3. Qu. 2018	1	6	1	0	6	13
	2. Qu. 2018	1	3	0	1	8	13
	1. Qu. 2018	6	4	0	0	8	20
	4. Qu. 2017	4	1	0	0	11	15
	3. Qu. 2017	2	3	0	0	10	15
	2. Qu. 2017	21	3	0	0	12	37
	1. Qu. 2017	2	-2	0	0	14	14
	BETRIEBSERTRÄGE	4. Qu. 2018	175	132	41	94	30
3. Qu. 2018		184	139	39	99	45	507
2. Qu. 2018		185	143	42	106	38	514
1. Qu. 2018		190	140	39	103	17	489
4. Qu. 2017		192	148	43	109	25	517
3. Qu. 2017		184	152	35	100	29	500
2. Qu. 2017		207	147	38	105	25	523
1. Qu. 2017		197	136	39	98	12	482
BETRIEBSAUFWENDUNGEN		4. Qu. 2018	-162	-51	-28	-44	-23
	3. Qu. 2018	-149	-46	-28	-39	-26	-287
	2. Qu. 2018	-160	-50	-30	-43	-25	-308
	1. Qu. 2018	-166	-51	-31	-44	-25	-318
	4. Qu. 2017	-164	-52	-30	-41	-30	-316
	3. Qu. 2017	-162	-51	-29	-41	-25	-307
	2. Qu. 2017	-178	-55	-31	-51	-16	-330
	1. Qu. 2017	-176	-55	-32	-48	-28	-339

1) Sämtliche Quartalszahlen basieren auf angepassten Werten. IFRS 9 Effekte wurden berücksichtigt.

D – Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

		PRIVATKUNDEN	FIRMENKUNDEN (INKL. FACTORING AND LEASING)	PRIVATE BANKING	CORPORATE & INVESTMENT BANKING (CIB)	CORPORATE CENTER	BANK AUSTRIA GRUPPE (ANGEPASST) ¹⁾
BETRIEBSERGEBNIS	4. Qu. 2018	14	81	13	50	7	165
	3. Qu. 2018	36	93	11	61	19	220
	2. Qu. 2018	25	93	12	63	13	206
	1. Qu. 2018	24	89	8	59	-8	171
	4. Qu. 2017	28	96	13	68	-5	201
	3. Qu. 2017	22	101	6	59	4	193
	2. Qu. 2017	29	93	8	54	10	193
	1. Qu. 2017	21	81	7	50	-16	143
Kreditrisikoaufwand	4. Qu. 2018	18	-35	0	10	11	3
	3. Qu. 2018	4	-27	0	-1	0	-24
	2. Qu. 2018	15	-3	2	30	4	47
	1. Qu. 2018	11	26	-1	2	2	40
	4. Qu. 2017	5	-43	-1	-40	-1	-79
	3. Qu. 2017	-21	3	0	-2	0	-20
	2. Qu. 2017	21	-5	0	17	10	43
	1. Qu. 2017	21	17	0	-2	10	46
BETRIEBSERGEBNIS NACH KREDITRISIKOAUFWAND	4. Qu. 2018	32	46	13	60	18	169
	3. Qu. 2018	39	66	11	60	20	196
	2. Qu. 2018	39	90	13	94	17	252
	1. Qu. 2018	36	115	7	60	-6	212
	4. Qu. 2017	33	53	12	29	-5	122
	3. Qu. 2017	1	104	6	58	4	173
	2. Qu. 2017	50	88	8	71	20	237
	1. Qu. 2017	42	98	6	48	-6	188
Rückstellungen	4. Qu. 2018	0	-7	3	-8	-3	-15
	3. Qu. 2018	-4	-9	0	-10	-4	-28
	2. Qu. 2018	0	0	0	0	-1	-1
	1. Qu. 2018	1	0	0	0	0	1
	4. Qu. 2017	-2	-6	0	-3	3	-7
	3. Qu. 2017	-1	0	0	0	0	-1
	2. Qu. 2017	-1	-1	0	0	14	12
	1. Qu. 2017	-1	0	0	0	0	-1
Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge	4. Qu. 2018	0	-1	0	-1	-2	-4
	3. Qu. 2018	-1	-1	0	-1	-2	-5
	2. Qu. 2018	-1	-2	-1	-2	-3	-8
	1. Qu. 2018	-25	-23	-4	-20	-35	-106
	4. Qu. 2017	-1	-1	0	-1	-2	-5
	3. Qu. 2017	-1	-1	0	-1	20	17
	2. Qu. 2017	-1	-1	0	-1	-2	-5
	1. Qu. 2017	-25	-23	-4	-20	-36	-108
Integrations-/ Restrukturierungsaufwand	4. Qu. 2018	0	0	-2	0	1	0
	3. Qu. 2018	0	0	0	0	0	0
	2. Qu. 2018	-10	0	0	0	0	-10
	1. Qu. 2018	0	0	0	0	13	13
	4. Qu. 2017	0	0	0	0	-39	-39
	3. Qu. 2017	0	0	0	0	-26	-26
	2. Qu. 2017	0	0	0	0	0	0
	1. Qu. 2017	0	0	0	0	0	0
Finanzanlageergebnis	4. Qu. 2018	0	0	0	0	-2	-1
	3. Qu. 2018	0	6	0	0	5	11
	2. Qu. 2018	0	-3	0	0	28	25
	1. Qu. 2018	0	-3	0	14	5	16
	4. Qu. 2017	0	1	0	-5	9	5
	3. Qu. 2017	0	0	0	0	0	0
	2. Qu. 2017	0	1	0	0	1	2
	1. Qu. 2017	0	6	0	0	0	6

1) Sämtliche Quartalszahlen basieren auf angepassten Werten. IFRS 9 Effekte wurden berücksichtigt.

D – Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

		PRIVATKUNDEN	FIRMENKUNDEN (INKL. FACTORING AND LEASING)	PRIVATE BANKING	CORPORATE & INVESTMENT BANKING (CIB)	CORPORATE CENTER	BANK AUSTRIA GRUPPE (ANGEPASST) ¹⁾
ERGEBNIS VOR STEUERN	4. Qu. 2018	32	38	14	52	13	149
	3. Qu. 2018	34	62	11	49	19	174
	2. Qu. 2018	28	84	13	92	41	258
	1. Qu. 2018	11	89	3	55	-23	135
	4. Qu. 2017	31	47	12	20	-33	76
	3. Qu. 2017	0	103	5	57	-2	163
	2. Qu. 2017	48	87	8	70	33	246
	1. Qu. 2017	16	81	2	27	-41	85
Ertragsteuern	4. Qu. 2018	-9	-13	-3	-13	21	-15
	3. Qu. 2018	-8	-14	-3	-13	17	-21
	2. Qu. 2018	-6	-21	-4	-23	39	-16
	1. Qu. 2018	-3	-20	-1	-14	11	-26
	4. Qu. 2017	-4	-8	-2	-5	28	9
	3. Qu. 2017	2	-23	-2	-14	42	4
	2. Qu. 2017	-10	-19	-2	-18	36	-13
	1. Qu. 2017	-1	-18	0	-7	15	-12
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	4. Qu. 2018	0	0	0	0	1	1
	3. Qu. 2018	0	0	0	0	0	0
	2. Qu. 2018	0	0	0	0	14	14
	1. Qu. 2018	0	0	0	0	0	0
	4. Qu. 2017	0	0	0	0	-1	-1
	3. Qu. 2017	0	0	0	0	58	58
	2. Qu. 2017	0	2	0	0	32	33
	1. Qu. 2017	0	0	0	0	24	24
ERGEBNIS NACH STEUERN	4. Qu. 2018	24	25	11	40	35	134
	3. Qu. 2018	26	47	8	36	37	154
	2. Qu. 2018	22	63	9	69	94	257
	1. Qu. 2018	8	69	2	41	-13	108
	4. Qu. 2017	27	39	10	15	-6	84
	3. Qu. 2017	1	79	3	43	98	224
	2. Qu. 2017	38	69	5	53	101	266
	1. Qu. 2017	15	63	2	21	-2	98
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	4. Qu. 2018	-1	0	0	0	0	-1
	3. Qu. 2018	-4	0	0	0	0	-4
	2. Qu. 2018	-5	0	0	0	0	-6
	1. Qu. 2018	-5	0	0	0	0	-6
	4. Qu. 2017	-8	0	0	0	0	-9
	3. Qu. 2017	-3	0	0	0	0	-4
	2. Qu. 2017	-3	0	0	0	0	-3
	1. Qu. 2017	-4	0	0	0	0	-4
KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN – EIGENTÜMER DER BANK AUSTRIA	4. Qu. 2018	23	25	11	40	35	133
	3. Qu. 2018	22	47	8	36	37	150
	2. Qu. 2018	17	63	9	69	94	252
	1. Qu. 2018	3	69	2	41	-13	102
	4. Qu. 2017	19	38	10	15	-7	76
	3. Qu. 2017	-2	79	3	43	98	221
	2. Qu. 2017	35	69	5	53	101	263
	1. Qu. 2017	11	63	2	21	-2	94
Risikogewichtete Aktiva (RWA) (Durchschnitt)	4. Qu. 2018	7.889	9.628	450	9.506	6.331	33.804
	3. Qu. 2018	7.381	9.145	456	9.521	6.630	33.133
	2. Qu. 2018	7.393	9.002	463	9.593	6.751	33.203
	1. Qu. 2018	7.365	8.787	475	9.664	7.023	33.312
	4. Qu. 2017	7.463	8.734	547	8.922	7.604	33.270
	3. Qu. 2017	7.901	8.635	579	8.065	7.933	33.113
	2. Qu. 2017	8.153	8.448	587	7.652	8.296	33.136
	1. Qu. 2017	8.314	8.549	600	7.584	9.347	34.395

1) Sämtliche Quartalszahlen basieren auf angepassten Werten. IFRS 9 Effekte wurden berücksichtigt.

D – Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

		PRIVATKUNDEN	FIRMENKUNDEN (INKL. FACTORING AND LEASING)	PRIVATE BANKING	CORPORATE & INVESTMENT BANKING (CIB)	CORPORATE CENTER	BANK AUSTRIA GRUPPE (ANGEPASST) ¹⁾
Kundenforderungen (Periodenende)	4. Qu. 2018	17.538	26.732	653	17.695	-19	62.599
	3. Qu. 2018	18.078	25.746	652	16.787	71	61.334
	2. Qu. 2018	17.870	26.028	660	15.935	299	60.792
	1. Qu. 2018	17.608	25.771	642	15.667	465	60.154
	4. Qu. 2017	17.756	25.957	650	14.880	603	59.846
	3. Qu. 2017	17.811	26.084	659	14.685	893	60.132
	2. Qu. 2017	17.887	26.563	638	13.827	1.002	59.917
	1. Qu. 2017	18.225	26.645	642	12.838	1.266	59.617
Kundenverbindlichkeiten (Periodenende)	4. Qu. 2018	23.426	15.064	9.005	8.314	-158	55.651
	3. Qu. 2018	22.650	15.132	8.983	8.464	-170	55.059
	2. Qu. 2018	23.609	15.091	9.143	8.135	-53	55.925
	1. Qu. 2018	22.798	15.248	8.981	8.059	-84	55.001
	4. Qu. 2017	22.517	15.118	8.958	9.365	-496	55.463
	3. Qu. 2017	22.428	15.583	9.100	7.383	-584	53.909
	2. Qu. 2017	22.966	15.148	8.970	7.314	-826	53.571
	1. Qu. 2017	22.604	16.059	9.110	6.865	-1.236	53.401
Aufwand/Ertrag-Koeffizient (Cost/Income-Ratio) in %	4. Qu. 2018	92,3	38,6	69,3	46,4	n. a.	65,1
	3. Qu. 2018	80,7	33,0	72,0	38,9	n. a.	56,6
	2. Qu. 2018	86,7	35,1	71,9	40,3	n. a.	60,0
	1. Qu. 2018	87,3	36,7	79,0	43,0	n. a.	65,0
	4. Qu. 2017	85,2	35,1	69,2	37,4	n. a.	61,1
	3. Qu. 2017	87,9	33,8	82,9	40,7	n. a.	61,5
	2. Qu. 2017	85,8	37,2	79,9	48,8	n. a.	63,1
	1. Qu. 2017	89,4	40,3	82,9	49,0	n. a.	70,4

1) Sämtliche Quartalszahlen basieren auf angepassten Werten. IFRS 9 Effekte wurden berücksichtigt.

n. a. = nicht aussagekräftig

E – Risikobericht

E.1 – Management des Gesamtbankrisikos	160
E.2 – Kreditrisiken	163
E.3 – Liquiditätsrisiken	188
E.4 – Markttrisiken	192
E.5 – Derivatives Geschäftsvolumen	197
E.6 – Währungsrisiko	206
E.7 – Counterparty-Risiken	207
E.8 – Länderrisiko und souveränes Risiko	209
E.9 – Operationale Risiken	212
E.10 – Reputationsrisiken	214
E.11 – Geschäftsrisiken	214
E.12 – Beteiligungs- und Immobilienrisiken	214
E.13 – Rechtsrisiken	214
E.14 – Informationen zum Gesellschafterausschluss gemäß Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern (GesAusG) der Inhaberaktionäre der UniCredit Bank Austria AG	218
E.15 – Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	218

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

E.1 – Management des Gesamtbankrisikos

Organisation des Risikomanagements

Die UniCredit Bank Austria AG identifiziert, misst, überwacht und steuert alle Risiken der Bank Austria. In Wahrnehmung dieser Aufgabe arbeitet sie aufgrund der bestehenden Gruppenstruktur mit den Risikoüberwachungs- und -steuerungseinheiten der UniCredit eng zusammen. Die Bank Austria unterstützt dabei die laufenden Projekte der UniCredit, insbesondere die weitere Harmonisierung gruppenweiter Verfahren und Prozesse im Risikocontrolling. Auch die laufende Risikoüberwachung und -steuerung erfolgt im Sinne einer gesamthaften Steuerung des Konzerns in enger Kooperation. Das Risikomanagement stellt darüber hinaus eine von 5 fundamentalen UniCredit-Säulen dar, welche auch für die jährlichen Zielvereinbarungen und Personalbeurteilungen relevant ist und auf diesem Wege kontinuierlich zur Weiterentwicklung einer gruppenweiten Risikokultur beiträgt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat entscheiden über die Risikopolitik und genehmigen die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken. Die Verfahren zur Überwachung der Risiken folgen den Gruppenstandards. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird der Vorstand durch spezifische Komitees, unabhängige Risikomanagementeinheiten sowie Einheiten anderer Divisionen unterstützt. Die zentral organisierten Risikomanagementaktivitäten der Bank Austria sind in einer Vorstandsdivision beim Chief Risk Officer (CRO) zusammengefasst und somit von den anderen Divisionen bis zur Vorstandsebene unabhängig. Kreditentscheidungen, welche die Kompetenzgrenzen der jeweiligen Business-Bereiche übersteigen, sowie die Betreuung von Sanierungsfällen werden von den beiden operativen Kreditrisikoresorts („Credit Operations Corporate/CIB“ sowie „Credit Operations Retail“) verantwortet. Ergänzt werden diese Einheiten in der Risikosteuerung durch die Ressorts „Strategic Risk Management & Control“ und „Market & Liquidity Risk“. Um die Unabhängigkeit der Bereiche Operationales Risiko und Validierung noch besser zu gewährleisten, wurden diese 2018 aus dem Strategischen Risikomanagement herausgelöst und berichten seither ebenfalls direkt an den CRO. Die Abteilung „Strategic Funding, Transactions & Pricing“, die dem Chief Financial Officer (CFO) mittelbar über das Ressort „Finance“ berichtet, verantwortet die Themen risikoadäquater Kreditpreise, Kapitalplanung, eigene Verbriefungen sowie Funding (im Rahmen des Planungsprozesses sowie aus dem Titel Contingency Funding).

Das Interne Kontrollsystem der Bank (ICS) ist auf mehreren Ebenen wirksam, (1) in den jeweiligen Geschäftsbereichen, (2) auf Ebene Risk & Compliance und (3) auf Ebene der Internen Revision. Die Interne Revision prüft laufend die Adäquanz der Risikoprozesse und deren Einhaltung. Die Ergebnisse bzw. Empfehlungen werden auch dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet. Ein breites Regelwerk von Gruppenstandards bis hin zu operativen Anweisungen regelt Prozesse auf verschiedenen Ebenen. Die wichtigsten Regelwerke werden direkt vom Vorstand abgenommen, in einem eigenen System verwaltet, ausgerollt und hinsichtlich Implementierungsgrad überwacht.

Divisionsübergreifende Steuerung/Steuerungs- und Berichtswesen

Bei den Überwachungs- und Steuerungsprozessen im Risikomanagement unterscheidet die Bank Austria zwischen Kreditrisiken (Ausfall- u. Migrationsrisiko), Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Marktrisiken (Zins-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienrisiko), strukturellem Fremdwährungsrisiko, Risiken mit besonderem Bezug zu Derivaten (Counterparty-Risiken, CVA-Risiko), operationalen Risiken, Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, Pensionsrisiken, Beteiligungsrisiken und Immobilienrisiken.

Ein wesentliches Element der Risikosteuerung durch den Vorstand ist die jährliche Festlegung des Risikoappetits der Bank Austria, der auch im Aufsichtsrat bestätigt wird und in Koordination mit der UniCredit erfolgt. Der Risikoappetit fasst die wesentlichen Grundsätze der Risikoorientierung der Bank sowohl qualitativ als auch durch ein Paket quantitativer Schlüsselkennzahlen zusammen. Er definiert Risikoarten und die Höhe der Risiken, die die Bank Austria bei der Verfolgung ihrer strategischen Ziele und ihres Geschäftsplans sowie im Hinblick auf die Rolle der Bank Austria im UniCredit-Konzern einzugehen bereit ist. Dabei werden externe und interne Interessen (insbesondere Kunden, Aktionäre und Aufsichtsbehörden) berücksichtigt. Zum Beispiel ist das Markets- und Investmentbanking-Geschäft außerhalb der Bank Austria in der UniCredit Bank in München konzentriert, was sich in einer entsprechenden Betonung des Bank Austria Geschäftsschwerpunktes als Kommerzbank und in entsprechend niedrig dimensionierten Handelsbuchlimiten widerspiegelt. Wichtigste Dimensionen des Risikoappetits sind Geschäftsstrategie, Kapital und Liquiditätsadäquanz. Das definierte Bündel von Schlüsselindikatoren beinhaltet Kennzahlen der Säulen 1 und 2 und Sanierungsindikatoren. Der Risikoappetit wird in den Budgetierungsprozess miteinbezogen, um die Zielsetzungen bei der Festlegung und Auswahl des gewünschten Risiko/Ertrag-Profiles zu steuern. Für die Kennzahlen gibt es ein System von Ziel-, Schwellen- und Limitwerten, welche laufende Überwachung, rechtzeitige Eskalation sowie die Verknüpfung zum Sanierungsplan gewährleisten. Ergänzend zum Risikoappetit beschließen Vorstand und Aufsichtsrat einmal pro Jahr die Risikostrategie der Bank Austria, die den Risikoappetit weiter operationalisiert und durch zusätzliche Limite und Zielwerte ergänzt.

Die laufende Risikoüberwachung auf Top-Managementebene erfolgt durch den sogenannten Gesamtrisikobericht. Der Gesamtrisikobericht, der regelmäßig auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird, umfasst die Darstellung des Risikoappetits, der Risikotragfähigkeit (Risk Taking Capacity;

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

RTC), des Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und operationalen Risikos sowie die Ergebnisse der Stresstests. Auf Senior-Management-Ebene sind für die Steuerung der wichtigsten Risiken jeweils spezialisierte Risikokomitees eingerichtet. Über die Beschlüsse und Ergebnisse dieser Gremien wird unmittelbar an den Gesamtvorstand der Bank berichtet: Ressortübergreifende Steuerungsfragen zwischen Vertrieb und Gesamtbanksteuerung sowie einen Überblick über die Ergebnisse des Kreditportfoliomodells, der IRB-Modelle, IFRS 9-Modelle sowie Berichte zum ökonomischen Risikokapital (Säule 2) erfolgen im Rahmen des monatlichen Risikokomitees (RICO). Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt im Liquiditätskomitee (LICO), das zweiwöchentlich die aktuellen Liquiditätsthemen behandelt. Dazu zählen insbesondere operative Aspekte der Liquiditätssteuerung inklusive laufende Marktbeobachtung und Einhaltung der Liquidity Policy. Die Steuerung der Marktrisiken wird durch das zweiwöchentlich stattfindende Marktrisikokomitee (MACO) sichergestellt. Dieses widmet sich der kurzfristigen Geschäftssteuerung im Hinblick auf die Darstellung und Diskussion der Risiko-/Ertragssituation des Bereichs Markets & Corporate Treasury Sales sowie Limitadaptionen, Produktgenehmigungen oder Positionierungsentscheidungen im Marktrisikobereich. Zudem werden Themen wie z. B. Replikationsportfolio diskutiert und entschieden. Die Beurteilung von Adressrisiken wird im Kreditkomitee vorgenommen. Die operationalen und Reputationsrisiken werden im quartalsweise stattfindenden Operational & Reputational Risk Committee (OpRRiCo) gesteuert. Die Steuerung des Risikos aus Derivatgeschäften erfolgt im Derivative Committee (DECO). Dabei werden sowohl die klassischen Kreditrisiko- und Counterparty-Risikoaspekte wie auch die Reputationsrisikoaspekte im Geschäft mit Kunden behandelt. Auf das CFO-seitige Credit Treasury Committee wird im Abschnitt E.2 Kreditrisiko eingegangen.

Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP/ILAAP)

Über die Sicherstellung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen der Säule 1 hinaus steuert die Bank Austria Kapital- und Liquiditätsadäquanz auch über die entsprechenden Säule 2-Ansätze: Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP); Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP). Im Rahmen des ILAAP überprüft die Bank in Abstimmung mit der UniCredit Group die Angemessenheit des Liquiditätsrisiko-Managementprozesses, der verschiedene Bausteine zur Sicherstellung ausreichender Liquidität beinhaltet, wie insbesondere Limitierung der kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Liquiditätsposition, Stresstesting, Funding-Plan sowie regulatorische Kennzahlen. Die Risikomessung erfolgt nach gruppeninternen und regulatorischen Vorgaben. Bezüglich ICAAP wendet die Bank Austria den UniCredit Gruppenansatz zum Internen Kapital auf konsolidierter Ebene (inklusive Töchter) an. Dieser besteht im Wesentlichen aus folgenden Phasen:

- Perimeterdefinition und Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Definition des Risikoappetits und Kapitalallokation
- Laufende Überwachung und Berichterstattung

Der Prozess gewährleistet, dass der Perimeter der Bank Austria einschließlich aller relevanten Konzerneinheiten und Risikoarten vollständig abgedeckt wird, und dass Risiko und Kapitaldeckungsmassen konsistent einfließen. Für die Messung der Risikoarten werden jeweils gruppenintern entwickelte Verfahren angewendet, welche Konzentrationsrisiken berücksichtigen. Im Konzept der Risk Taking Capacity (RTC) werden Kapitaldeckungsmassen (Available Financial Resources – AFR) dem aggregierten Internen Kapital (IC) gegenübergestellt ($RTC = AFR/IC$). Die Berechnung und Berichterstattung erfolgt quartalsweise in einem Going-Concern-Ansatz. Bei diesem Ansatz geht man vom Fortbestand der Bank aus, das bedeutet, dass alle aufsichtsrechtlichen Erfordernisse entsprechend zu gewährleisten und auch die jeweils anzuwendenden Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften maßgeblich sind, Betrachtungszeitraum ist ein Jahr für alle Risikokategorien. Die unerwarteten Verluste werden dabei mit einer Aussagesicherheit von 99,9% (Konfidenzintervall) für alle Risikoarten ermittelt, was einem langfristigen Gruppenzielrating von A– (Single A-minus) entspricht. Eine jährliche Risikoinventur stellt sicher, dass alle materiell relevanten Risikoarten berücksichtigt werden.

In der Bank Austria wird das Interne Kapital (für Einzelrisikoarten auch als ökonomisches Kapital bezeichnet) für folgende angeführte Risikoarten berechnet.

- Kreditrisiko (Ausfall- und Migrationsrisiko), inkl. eines möglichen Exposure aus dem Counterparty-Risiko
- Marktrisiko inkl. CVA für Handels- und Bankbuch (Zins-, Credit Spread-, Währungs- und Aktienrisiko)
- Strukturelles Fremdwährungsrisiko
- Pensionsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Immobilienrisiko
- Operationales Risiko (inkl. Rechtsrisiken)
- Beteiligungsrisiko (für jene Beteiligungen, die nicht auf Basis ihrer jeweiligen Einzelrisikokategorien abgedeckt werden, insbesondere Minderheitsbeteiligungen)

Die dominante Risikoart für die Bank Austria ist das klassische Kreditrisiko, die übrigen Risikoarten sind im Vergleich dazu von deutlich geringerer Bedeutung.

Sowohl der ICAAP als auch der ILAAP der Bank Austria unterliegen einer jährlichen Prüfung durch die interne Revision.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Konzentrationsrisiken

Die für das Interne Kapital eingesetzten VaR-Modelle berücksichtigen jeweils Konzentrationsrisiken: beispielsweise jene von Kunden/Kundengruppen und Länder/Sektorkonzentrationen im Kreditportfoliomodell oder Risikofaktorkonzentrationen im Markt- und Counterpartyrisiko-Modell. Auf Holding-Ebene ist das ökonomische Kreditrisikokapital Ausgangspunkt bei der Allokation der Limits hinsichtlich Einzel- und Sektorpositionen (Bulk-Risk & Industry Limits). Die Bank Austria folgt dieser Gruppenstrategie und den damit verbundenen Limiten für Industrien und Großkrediten bei der Kreditvergabe. Die Überwachung bzw. Berichterstattung der größten Kreditnehmer (Einzelkunden bzw. Firmengruppen) und die Verteilung auf Industriesektoren erfolgt quartalsweise im Gesamtrisikobericht. Auf Bank Austria-Ebene spielt das ökonomische Kapital auch eine Rolle bei der Genehmigung großer Transaktionen. Als Teil des quartalweisen ICAAP-Berichtes zeigt der Credit Risk Economic Capital Detail Report Kreditpositionen mit hohem internen Kapitalanteil und stellt die Kapitalallokation nach verschiedenen Segmentierungen dar (Divisionen, Asset-Klassen, Töchterbanken, wesentliche Subportfolien etc.). Granulare Sensitivitätslimite und -berichte ergänzen im Marktrisikobereich VaR-Limite auf Portfolioebene. Ebenso werden Stresstest-Limite im Marktrisiko eingesetzt. Counterparty-Limite und Counterparty-Risiko-Simulationen inklusive Stressbetrachtungen erfolgen für den Derivat- und Repo-Bereich. Sovereign- und Länderlimite bestimmen die maximal möglichen Beträge hinsichtlich Cross-Border-Beträgen (siehe auch Abschnitt E.8 „Länderrisiko und souveränes Risiko“).

Das Makrorisiko ist seit der Abspaltung der CEE-Töchter auf den österreichischen Raum konzentriert. Betrachtet man die Branchenverteilung des Kreditvolumens so sind abgesehen vom Privatkundengeschäft, unverändert gegenüber dem Vorjahr, die größten Kreditvolumina den Bereichen der gewerblichen Immobilien und der Öffentlichen Hand zuzuordnen.

Der Anteil der Fremdwährungskredite wird unter dem Währungsrisiko im Detail beschrieben.

Limitsystem

Die regelmäßige Überwachung von Schlüsselkennzahlen mit entsprechenden Limiten und Frühwarnschwellen sowie ein detailliertes Netz an operativen Limiten gewährleistet, dass die Bank sich innerhalb der beschlossenen Risikoparameter bewegt und bei ungünstigen Entwicklungen das Management rechtzeitig Maßnahmen ergreifen kann. Die oberste Stufe bildet dabei der Risikoappetit, der rund 20 Schlüsselindikatoren auf Bank-Austria-Gruppenebene überwacht. Zu den wichtigsten zählen Liquiditäts- und Fundingkennzahlen (kurzfristig, strukturell und stressbezogen) und (teilweise auch auf Bank-Austria AG-Ebene) Kapital- und Leverage-Kennzahlen, Risiko/Ertrags-Kennzahlen sowie Kennzahlen mit Fokus auf spezifische Risikoarten. Schwellen/Limitverletzungen des Risikoappetits folgen der vorgesehenen Eskalationshierarchie (Staffelung bis hin zu Aufsichtsratskompetenz). Die komplette Übersicht aller Kennzahlen („RA-Dashboard“) wird quartalsweise im RICO sowie als Teil des Gesamtrisikoberichtes an die Management- und Aufsichtsorgane berichtet.

Die Risikokomitees berichten in ihrer jeweiligen Frequenz in einer deutlich höheren Granularität, z. B. diskutiert das zweiwöchentlich stattfindende MACO die Entwicklung der Marktrisikopositionen einschließlich Einhaltung der jeweiligen Sensitivitäts-Limite, analog das LICO die liquiditätsbezogene Limiteinhaltung und Positionsentwicklung. Entsprechend dem Detaillierungsgrad der verwendeten Dimensionen (z. B. Laufzeitbänder, Währungen) ist auch hier die Eskalationshierarchie entsprechend abgestuft. Sowohl MACO als auch LICO beruhen auf täglichen Berichten, die Behandlung etwaiger Überschreitungen wird daher zeitnah eskaliert und ist zum Zeitpunkt der Präsentation des kompletten RA-Dashboards bereits erfolgt. Andere Kennzahlen werden nicht auf täglicher Basis ermittelt, und folgen bezüglich Eskalationsprozess der jeweiligen Berichtsfrequenz. Eine der zentralen Planungsgrößen auf Kreditrisikoseite stellt der Erwartete Verlust (EL) je Subportfolioebene für Bestands- und Neugeschäft dar. Die diesbezügliche Entwicklung wird während des Jahres im Detail gegenüber den definierten Ziel- und Schwellenwerten überwacht, die Veränderungen der dazu beitragenden Parameter werden analysiert und im Hinblick auf potenziellen Handlungsbedarf mit den jeweiligen Geschäftsbereichen und im RICO diskutiert. Einzelkreditentscheidungen folgen dem dafür vorgesehenen Kreditentscheidungsprozess, der entsprechend kompetenzgestaffelt die operativen Kreditrisikoelemente, das Bank Austria Kreditkomitee bzw. entsprechende Holdingkomitees vorsieht (siehe auch Abschnitt E.2 „Kreditrisiken“).

Stresstests

Stresstests stellen in der Bank Austria einen fixen Bestand der Risikoanalyse und Planung dar. Dabei werden sowohl Gesamtbankstresstests als auch Einzelstresstests durchgeführt. Erstere decken wichtige Risikokategorien gleichzeitig ab, Detaillierergebnisse werden dabei vor dem Hintergrund eines kohärenten Szenarios aggregiert und gesamthaft dargestellt. Zu den regelmäßig durchgeführten Gesamtbankstresstests zählen die nach normativer und ökonomischer Perspektive erstellten Kapital-Stresstests (Säule 1 und 2) sowie Stress-Analysen im Rahmen des Sanierungsplanes. Der Säule 2-Stresstest deckt dabei alle ICAAP-Risikoarten ab. Stress-Analysen im Rahmen des Sanierungsplanes integrieren Kapital- und Liquiditätsaspekte und stellen den Stressverlauf in den zeitlichen Kontext möglicher Managementreaktionen. Die wichtigsten regelmäßigen Einzelstresstests fallen in die Bereiche Kreditrisiko, Marktrisiko, Counterparty-Risiko oder Liquiditätsrisiko. Einzelstresstests werden in den jeweiligen Komitees präsentiert (RICO, MACO, LICO), Kapital-Gesamtbankstresstests im RICO bzw. auch als Teil des Gesamtrisikoreports an die Management-Organen. Stresstests werden in der jeweils vorgesehenen Frequenz durchgeführt (Kapital-Stresstests zumindest halbjährlich, Einzelstresstests meist quartalsweise) und bilden auch einen fixen

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Bestandteil im Rahmen der jährlichen Budgetierung und Planung des Risikoappetits. Anlässe können auch aktuelle Fragestellungen sein bzw. Anregungen der Revision oder Aufsicht aufgreifen. Szenarios werden zentral und auch lokal definiert. Für Säule 2-ICAAP-Stresstests gibt der sogenannte Holding Stresstest Council halbjährlich ein Mindestset an Szenarien vor, die auch lokal berechnet und berichtet werden müssen. Lokale Szenarien werden nach Bedarf ergänzend definiert. Für bestimmte Stresstests sind Schwellenwerte vordefiniert, ab denen sich das Management mit Aktions- oder Contingency-Plänen befassen muss.

Das Stresstesting unterliegt einer jährlichen Prüfung durch die interne Revision.

E.2 – Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko wird jener drohende Verlust verstanden, der aus der Nichteinhaltung der im Rahmen der Kreditvergabe vertraglich vereinbarten Bedingungen seitens des Kreditnehmers entsteht. Das Kreditrisiko ist die bedeutendste Risikokategorie der Bank, dem seitens des Managements deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Das Kreditrisiko der Bank Austria wird vom auf den regionalen österreichischen Markt ausgerichteten klassischen Kommerzkundengeschäft und dem ebenfalls bedeutenden Privatkundenbereich bestimmt. Von den Forderungen an Kunden in Höhe von 64,1 Mrd € (vor Abzug von Wertberichtigungen) entfallen rund zwei Drittel auf die Segmente Firmenkunden und Corporate & Investment Banking. Das restliche Drittel ist den Forderungen an Privatkunden zuzurechnen. Innerhalb dieses Privatkundensegments ist aus Risikosicht der etwa 29%ige Anteil an CHF-Krediten als Risikoträger zu erwähnen.

Allgemeiner Hinweis zu den nachfolgenden Darstellungen: Die in diesem Kapitel gezeigten Tabellen mit der Bezeichnung „Bankengruppe“ im Tabellentitel entsprechen den Konsolidierungsvorgaben gemäß Circular 262 der Bank of Italy und können sich in der Konsolidierungssumme von den übrigen Darstellungen unterscheiden. „Bankengruppe“ Konsolidierungskreis entspricht dem CRR-Konsolidierungskreis.

Methoden und Instrumente im Kreditrisiko

Im Zuge des Kreditgenehmigungsprozesses wird der detaillierten Risikobeurteilung jedes Kreditengagements, insbesondere der Bonitätseinstufung des Kunden, entscheidende Bedeutung beigemessen. Die Grundlage jeder Kreditentscheidung bildet eine fundierte Analyse des Kreditengagements. Nach dem Erstkreditantrag werden unsere Kreditengagements mindestens einmal jährlich überwacht. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers werden die Überwachungsintervalle verkürzt.

Unsere bankinterne Bonitätsprüfung basiert auf differenzierten Rating- und Scoringverfahren. Für die Schätzung des (12-Monats-)Verlustes werden dabei die Parameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default/PD; Verlustquote/Loss Given Default/LGD und die erwartete Höhe des Kredites bei Ausfall/Exposure At Default/EAD) für die zu beurteilenden Kunden-/Geschäftssegmente auf Basis eigens dafür entwickelter Modelle errechnet. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den verschiedenen Forderungsklassen gem. Artikel 147 CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute. Die jeweiligen Verfahren können dabei länder- bzw. regionsspezifisch (z. B. Firmenkunden, Privat- und Geschäftskunden) oder gruppenweit (z. B. Souveräne, Banken, multinationale Firmenkunden) angewendet werden. Im Berichtszeitraum gab es hinsichtlich der Verlustschätzung keine signifikante Änderung der Methode der Schätzverfahren oder der Annahmen.

Für die Schätzung der erwarteten Verluste unter IFRS 9-Vorgaben (Expected Credit Loss ECL) werden die oben angeführten Parameter in entsprechend adaptierter Form verwendet (Details dazu siehe A.5.3.3 – Wertberichtigung von Finanzinstrumenten, Unterpunkt Parameter und Risikodefinition).

Bei der Einzelbewertung eines Kreditengagements werden Daten aus den Jahresabschlüssen der bilanzierenden Kunden verarbeitet und darüber hinaus qualitative Unternehmensfaktoren berücksichtigt. Für Immobilienkunden wird die reine Kundenbetrachtung darüber hinaus durch ein Transaktionsrating ergänzt. Mit dem automatisierten Bonitätsermittlungsinstrument des Retailscorings wird die große Anzahl von Kreditengagements bei Privat-, Geschäftskunden, Freiberuflern sowie kleinen Non-Profit-Organisationen beurteilt, überwacht und gesteuert. Das Retailscoring besteht aus einem Antragsscoring, das auf bewährten und anerkannten mathematisch-statistischen Methoden beruht und einem Verhaltensscoring, das u. a. Kontoengänge und Zahlungsverhalten der Kunden berücksichtigt und zu einem monatlich aktualisierten Kundenscoring führt. Damit steht uns ein Instrument für die Kreditentscheidung und Risikofrüherkennung zur Verfügung, mit dessen Hilfe Prozesskosteneinsparungen durch die automatisierte Datenverarbeitung sowohl in der Kreditüberwachung als auch in einem beschleunigten Vorgehen bei der Kreditentscheidung erreicht werden.

Die Rating-/Scoringmodelle bilden eine wesentliche Grundlage für eine effiziente Risikosteuerung der Bank Austria und sind in sämtliche Entscheidungsprozesse des Risikomanagements eingebettet. Sie haben ebenfalls zentrale Bedeutung für die Eigenkapitalunterlegung der Risikoaktiva. Der Konsistenz von aufsichtsrechtlicher Darstellung und den Erfordernissen der internen Steuerung kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Durch risikoadäquates Pricing und proaktives Risikomanagement werden die Diversifikation sowie die Risiko/Ertrags-Relation des Portfolios laufend verbessert.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Alle bankinternen Rating- und Scoringverfahren unterliegen einem laufenden Monitoring. Es erfolgt eine regelmäßige Validierung der IRB-Modelle, bei der das jeweilige Rating-/Scoringmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken korrekt abbildet. Sämtliche Modellannahmen basieren auf langjährigen statistischen Durchschnittswerten historischer Ausfälle und Verluste, wobei die Auswirkungen der internationalen Finanzmarkturbulenzen eine entsprechende Berücksichtigung finden. Den bankaufsichtlich vorgeschriebenen und regelmäßig durchgeführten Kreditrisikostresstestberechnungen, als wesentliches Instrument zur Abschätzung zukünftiger Risiken unter ungünstigen ökonomischen Bedingungen, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Als Expertengremium im Sinne des Artikel 189 CRR ist das RICO definiert, das alle materiellen Aspekte im Zusammenhang mit Kreditrisikomodellen (deren Entwicklung, Anpassung, Überwachung und Validierung der Modellgüte) behandelt. Als Kreditrisikocontrolling-Einheit im Sinne des Artikel 190 CRR fungiert das Strategic Risk Management & Control Ressort mit den jeweiligen Methoden- und Controllingabteilungen sowie mit der unabhängigen Validierungsabteilung.

Aktueller Stand der Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) für das Kreditrisiko in der Bank Austria

Die UniCredit Bank Austria AG wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz mit eigenen Schätzungen der Verlustquote bei Ausfall und der Umrechnungsfaktoren für den Großteil ihres Kreditportfolios an (Advanced IRB-Ansatz). Die Verfeinerung und Weiterentwicklung lokaler und gruppenweiter Modelle und in geringerem Umfang die Einführung weiterer gruppenweiter Modelle erfolgen laufend bzw. entsprechend einer mehrjährigen Planung (Model Road Map).

Da es sich bei der Umsetzung des Advanced IRB-Ansatzes um ein konzernweites Programm handelt, hat die UniCredit die führende Rolle in Bezug auf gruppenweite Themen und Entscheidungen, genauso wie für die Entwicklung von gruppenweiten Modellen. So wurden gruppenweit homogene Portfolien definiert, für die gruppenweit einheitliche Ratingsysteme eingesetzt werden, wie beispielsweise für Länder, Banken und multinationale Firmen.

Ein wichtiges Instrument für eine zielorientierte konzernweit einheitliche Implementierung, die einerseits die Erfüllung der teilweise unterschiedlichen lokalen gesetzlichen Anforderungen und andererseits die Wahrung von Gruppeninteressen gewährleisten soll, sind Gruppenstandards, die von der UniCredit in Zusammenarbeit mit den wichtigsten IRB-Legal Entities großteils bereits erarbeitet und beschlossen wurden, jedoch auch weiterhin sukzessive erweitert bzw. ergänzt werden.

Die Gruppenstandards sind in den Geschäftsbereichen sowohl aus prozessualer als auch aus organisatorischer Sicht integriert, wobei auch lokale Besonderheiten und gesetzliche Vorgaben bei der Sicherstellung der Basel 3 Compliance berücksichtigt werden.

Sämtliche Inlandstöchter der UniCredit Bank Austria AG wenden den Standardansatz an, wobei aus heutiger Sicht aus Materialitätsgründen nicht geplant ist, auf einen der IRB-Ansätze umzusteigen.

Klassifizierung der Kreditqualität

Generell werden die Kredite in „Performing“ (nicht notleidende) Kredite und „Non-performing“ (notleidende) Kredite eingeteilt. Die „Performing“ Kredite unterteilen sich gemäß IFRS 9 weiter in Kredite mit Wertberichtigung auf Basis des 1-Jahres-Expected Loss (Stufe 1) und Kredite mit Wertberichtigung auf Basis Lifetime-Expected Loss (Stufe 2). Die Non-performing Kredite bilden die Stufe 3 (siehe dazu auch Punkt „Prozess zur Bildung von Wertberichtigungen“).

Entsprechend der UniCredit-Gruppenvorgabe werden die „Non-performing“ Kredite in folgende Kategorien unterteilt:

- **„Bad Loans“ (ausgefallene Kredite):** Als uneinbringlich eingestufte Kreditengagements gegenüber insolventen Schuldnern, auch wenn die Insolvenz formal noch nicht eingetreten ist. Kreditnehmern in dieser Klasse wird ein Verwertungsszenario unterstellt. Die Einschätzung der Wertminderung erfolgt auf analytischer Basis bzw. bei Exposure kleiner als 2 Mio € auf Basis statistischer Methoden, Details siehe unter „Prozess zur Bildung von Wertberichtigungen“.
- **„Unlikely to pay“ (geringe Rückzahlungswahrscheinlichkeit):** Risikovolumina, die die Voraussetzungen für die Einstufung als „Bad Loans“ nicht erfüllen, bei denen aber wahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Verpflichtungen (Kapital und/oder Zinsen) aus dem Kredit ohne Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten nicht zur Gänze erfüllen wird, unabhängig von etwaig vorhandenen Verzugstagen. Bei Einstufung in die Kategorie „Unlikely to pay“ liegen nicht unbedingt konkrete Kriterien eines Ausfalls (Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung) vor; vielmehr bestehen dabei Anzeichen für einen möglichen Ausfall eines Kreditnehmers. Die Beurteilung der Wertminderung erfolgt auf analytischer Basis bzw. bei Exposure kleiner als 2 Mio € auf Basis statistischer Methoden. Details siehe unter „Prozess zur Bildung von Wertberichtigungen“.
- **„Past due“ (überfällige Kredite):** Bilanzwirksame Risikovolumina, die nicht die Kriterien zur Einstufung in die Kategorien „Bad Loans“ oder „Unlikely to pay“ erfüllen, bei denen aber Beträge über 90 Tage überfällig sind oder Limitüberschreitungen über 90 Tage vorliegen. Solche Beträge werden auf Ebene des Einzelschuldners bestimmt.

Erlischt das Kriterium für eine Zuordnung in eine Non-performing Kategorie durch wirtschaftliche Genesung des Kunden, wird dieser nach einer Wohlverhaltensperiode von mindestens 90 Tagen als performing klassifiziert. Kreditengagements mit Retailscoring wird nach dieser Periode bis zur Ermittlung eines Verhaltensscorings das Rating 7– zugewiesen. Alle anderen Kreditengagements werden bis zu einem neuen Rating automatisch auf ungerated gesetzt.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Gliederung der finanziellen Vermögenswerte nach Portfolio und Kreditqualität (Buchwert)

(Mio €)

PORTFOLIO/QUALITÄT	BAD EXPOSURES	UNLIKELY TO PAY	ÜBERFÄLLIGE	SONSTIGE NON-	PERFORMING	SUMME
			NON-PERFORMING	PERFORMING	PERFORMING	
			RISIKOVOLUMINA	RISIKOVOLUMINA	RISIKOVOLUMINA	
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	126	844	17	1.575	74.444	77.005
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	13.392	13.392
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	1	–	1	1.336	1.339
Zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	6	–	–	56	598	661
SUMME 31.12.2018	132	846	17	1.631	89.770	92.397

Bankengruppe – Gliederung der überfälligen finanziellen Vermögenswerte (Buchwert)

(Mio €)

PORTFOLIOS/RISIKOSTUFEN	STUFE 1			STUFE 2			STUFE 3		
	ZWISCHEN 1 UND 30 TAGEN	ZWISCHEN 30 UND 90 TAGEN	ÜBER 90 TAGEN	ZWISCHEN 1 UND 30 TAGEN	ZWISCHEN 30 UND 90 TAGEN	ÜBER 90 TAGEN	ZWISCHEN 1 UND 30 TAGEN	ZWISCHEN 30 UND 90 TAGEN	ÜBER 90 TAGEN
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	523	3	0	59	56	6	17	13	216
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–	–	–
SUMME 31.12.2018	523	3	0	59	56	6	17	13	216

Gliederung der finanziellen Vermögenswerte nach Portfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

(Mio €)

PORTFOLIO/QUALITÄT	NON-PERFORMING VERMÖGENSWERTE				PERFORMING VERMÖGENSWERTE			
	GESAMT- SUMME WERT- BERICHTIG- UNGEN	ZWISCHEN- SUMME WERT- BERICHTIG- UNGEN	NETTO- VOLUMINA	SUMME TEIL-WERT- BERICHTIG- UNGEN(*)	GESAMT- SUMME WERT- BERICHTIG- UNGEN	ZWISCHEN- SUMME WERT- BERICHTIG- UNGEN	NETTO- VOLUMINA	SUMME (NETTO- VOLUMINA)
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.153	1.166	987	74	76.374	356	76.018	77.005
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	13.393	1	13.392	13.392
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	X	X	–	–
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	–	2	–	X	X	1.337	1.339
Zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	19	12	7	–	659	4	654	661
SUMME 31.12.2018	2.173	1.178	995	74	90.425	361	91.401	92.397

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Bankengruppe – Finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen, Garantien:
Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen

(Mio €)

	GESAMTE ABSCHREIBUNGEN								RÜCKSTELLUNGEN FÜR KREDITZUSAGEN UND GEGEBENE FINANZGARANTIE		
	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STAGE 1				FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE STAGE 2				STAGE 1	STAGE 2	STAGE 3
	FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE ZU FORT- GEFÜHRTEN ANSCHAF- FUNGS- KOSTEN	ERFOLGS- NEUTRAL ZUM BEIZU- LEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE	HIEVON: EINZEL- WERT- BERICHTI- GUNG	HIEVON: PAUSCHAL- WERT- BERICHTI- GUNG	FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE ZU FORT- GEFÜHRTEN ANSCHAF- FUNGS- KOSTEN	ERFOLGS- NEUTRAL ZUM BEIZU- LEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE	HIEVON: EINZEL- WERT- BERICHTI- GUNG	HIEVON: PAUSCHAL- WERT- BERICHTI- GUNG			
Bruttovolumina per 1.1.2018	68	1	9	59	393	2	22	373	15	16	154
Volums- veränderungen erworbener oder originärer Vermögenswerte	33	–	–	33	104	–	–	104	5	3	46
Auflösungen (nicht abschreibungs- bedingte)	–16	–	–4	–12	–47	–	–15	–32	–5	–4	–94
Nettowert aus Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen	–35	–1	–	–36	–135	–	–1	–134	–5	–4	68
Vertragsänderungen ohne Stornierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Methodisch bedingte Änderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Veränderungen	–2	1	–1	–1	–7	–1	–2	–6	–	1	–
Bruttovolumina per 31.12.2018	48	–	5	43	308	1	4	305	10	12	174
Nachträgliche Eingänge zu abgeschriebenen Vermögenswerten (oder Rückflüsse aus abgeschriebenen Vermögenswerten)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nicht in der GuV erfasste Abschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Bewegungen zwischen Wertminderungsstufen (Bruttobuchwert/Nominalbeträge)

(Mio €)

PORTFOLIO/QUALITÄT	BEWEGUNGEN ZWISCHEN STUFE 1 UND STUFE 2		BEWEGUNGEN ZWISCHEN STUFE 2 UND STUFE 3		BEWEGUNGEN ZWISCHEN STUFE 1 UND STUFE 3	
	VON STUFE 1 ZU STUFE 2	VON STUFE 2 ZU STUFE 1	VON STUFE 2 ZU STUFE 3	VON STUFE 3 ZU STUFE 2	VON STUFE 1 ZU STUFE 3	VON STUFE 3 ZU STUFE 1
Anschaffungskosten	2.271	3.501	104	21	366	11
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	42	–	–	–	–
Kreditzusagen und finanzielle Garantien	950	4.408	35	3	135	3
SUMME 31.12.2018	3.221	7.951	139	24	501	14

Gliederung der finanziellen Vermögenswerte nach Portfolio und Kreditqualität (Buchwert) (IAS 39)

(Mio €)

PORTFOLIO/QUALITÄT	BANKENGRUPPE				ANDERE UNTERNEHMEN		SUMME
	BAD EXPOSURES	UNLIKELY TO PAY	NON-PERFORMING PAST-DUE	PERFORMING	NON-PERFORMING EXPOSURES	PERFORMING	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	14.928	–	–	14.928
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	–	7	–	209	–	–	216
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	19.673	–	15	19.688
Forderungen an Kunden	190	1.001	27	58.808	4	2	60.032
Erfolgswirksam um beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	–	–	–	1	–	–	1
SUMME 31.12.2017	190	1.008	27	93.619	4	17	94.864

Gliederung der finanziellen Vermögenswerte nach Portfolio und Kreditqualität – Forborne Exposures (Buchwert) (IAS 39)

(Mio €)

PORTFOLIO/QUALITÄT	BANKENGRUPPE				ANDERE UNTERNEHMEN		SUMME
	BAD EXPOSURES	UNLIKELY TO PAY	NON-PERFORMING PAST-DUE	PERFORMING	NON-PERFORMING EXPOSURES	PERFORMING	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	1	1
Forderungen an Kunden	43	333	1	248	–	–	626
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	–	–	–	–	–	–	–
SUMME 31.12.2017	43	333	1	248	–	1	626

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Gliederung der überfälligen nicht notleidenden finanziellen Vermögenswerte nach Portfolio und nach Zeitraum der Überfälligkeit (Bruttobeträge) (IAS 39)

(Mio €)

PORTFOLIO/QUALITÄT	NOT PAST-DUE OR PAST-DUE LESS THAN 30 DAYS	PAST-DUE BETWEEN 30 AND 60 DAYS	PAST-DUE BETWEEN 60 AND 90 DAYS	PAST-DUE OVER 90 DAYS	SUMME
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	475	19	9	–	503
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	–	–	–	–	–
SUMME 31.12.2017	475	19	9	–	503

Gliederung der finanziellen Vermögenswerte nach Portfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte) (IAS 39)

(Mio €)

PORTFOLIO/QUALITÄT	NON-PERFORMING			PERFORMING			SUMME (NETTO-VOLUMINA)
	BRUTTO-VOLUMINA	EINZELWERT-BERICHTIGUNGEN	NETTO-VOLUMINA	BRUTTO-VOLUMINA	PORTFOLIO-ANPASSUNGEN	NETTO-VOLUMINA	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	14.928	–	14.928	14.928
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	8	1	7	209	–	209	216
Forderungen an Kreditinstitute	3	3	–	19.688	–	19.688	19.688
Forderungen an Kunden	2.617	1.395	1.221	59.226	416	58.810	60.032
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	–	–	–	1	–	1	1
SUMME 31.12.2017	2.627	1.399	1.228	94.052	416	93.636	94.864

Gliederung der finanziellen Vermögenswerte nach Portfolio und Kreditqualität – Handelsaktiva und Hedging-Derivate (Brutto- und Nettowerte) (IAS 39)

(Mio €)

PORTFOLIO/QUALITÄT	VERMÖGENSWERTE GERINGER KREDITQUALITÄT		SONSTIGE VERMÖGENSWERTE
	KUMULIERTE VERLUSTE (BRUTTOWERTE)	NETTOVOLUMINA	NETTOVOLUMINA
Handelsaktiva	–	–	1.008
Hedging-Derivate	–	–	2.084
SUMME 31.12.2017	–	–	3.092

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Bankengruppe – Gliederung der finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und gegebene Finanzgarantien nach externen Ratingklassen (Bruttowerte)

(Mio €)

	31.12.2018								
	EXTERNE RATINGKLASSEN						NON PER-FORMING ASSETS	KEIN EXTERNES RATING	SUMME
	1	2	3	4	5	6			
A – Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten									
Stufe 1	2.709	1.942	6.052	277	128	2	–	49.006	60.115
Stufe 2	44	276	524	104	–	2	–	15.293	16.244
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	2.106	44	2.150
B – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Stufe 1	7.805	4.731	787	–	–	–	–	3	13.326
Stufe 2	–	–	–	67	–	–	–	–	67
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe (A+B)	10.558	6.948	7.363	448	128	5	2.106	64.346	91.902
<i>hievon: Instrumente mit bereits im Zugang beeinträchtigteter Bonität</i>	–	–	–	–	–	–	2	–	2
C – Kreditzusagen und finanzielle Garantien									
Stufe 1	240	434	1.582	421	20	2	–	25.524	28.223
Stufe 2	8	31	90	9	10	–	–	7.857	8.006
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	394	–	394
Summe (C)	248	466	1.672	430	30	2	394	33.381	36.623
SUMME	10.807	7.414	9.035	877	158	7	2.500	97.727	128.525

Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina nach externer Ratingklasse (Buchwerte) (IAS 39)

(Mio €)

	31.12.2017							
	EXTERNE RATINGKLASSEN						KEIN EXTERNES RATING	SUMME
	KLASSE 1	KLASSE 2	KLASSE 3	KLASSE 4	KLASSE 5	KLASSE 6		
Bilanzwirksame Risikolumina	12.246	7.343	6.113	700	91	1.305	67.255	95.052
Derivate	15	4	2.042	3	–	–	1.026	3.090
Finanzderivate	15	4	2.041	3	–	–	1.026	3.088
Kreditderivate	–	–	2	–	–	–	–	2
Übernommene Garantien	17	108	433	95	18	48	8.541	9.261
Sonstige Bereitstellungsverpflichtungen	159	527	1.564	105	5	106	11.258	13.725
SUMME	12.437	7.982	10.153	903	114	1.459	88.080	121.128

Die Tabelle berücksichtigt Ratings folgender Ratingagenturen: Moody's, S&Ps, Fitch und DBRS.

Klasse 1 (AAA/AA–), 2 (A+/A–), 3 (BBB+/BBB–), 4 (BB+/BB–), 5 (B+/B–), 6 (wertgeminderte Risikolumina sind in Klasse 6 enthalten).

93% des gerateten Volumens hatten eine gute Bonität (Investment Grade, Klasse 1 bis 3), 73% des Volumens wurden aufgrund des erheblichen Anteils an Kunden im Privatkunden- und SME-Segment nicht geratet.

Obige Darstellung der externen Ratingklassen beinhaltet auch Investmentfondsvolumen in der Höhe von 27 Mio €.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Bankengruppe – Gliederung der finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und gegebene Finanzgarantien nach internen Ratingklassen (Bruttowerte)

(Mio €)

	31.12.2018					
	INTERNE RATINGKLASSEN					
	1	2	3	4	5	6
A – Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Stufe 1	5.693	2.377	17.824	20.633	7.105	3.824
Stufe 2	6	1.025	2.762	3.515	4.481	2.299
Stufe 3	–	–	–	–	–	–
B – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Stufe 1	7.396	410	4.731	787	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	62	4
Stufe 3	–	–	–	–	–	–
Summe (A+B)	13.095	3.812	25.317	24.935	11.648	6.127
<i>hievon: Instrumente mit bereits im Zugang beeinträchtigter Bonität</i>	–	–	–	–	–	–
C – Kreditzusagen und finanzielle Garantien						
Stufe 1	6	1.873	11.623	10.488	2.396	1.003
Stufe 2	12	1.608	2.257	2.717	696	281
Stufe 3	–	–	–	–	–	–
Summe (C)	18	3.481	13.880	13.205	3.092	1.284
SUMME	13.113	7.294	39.197	38.140	14.740	7.411
	31.12.2018					
	INTERNE RATINGKLASSEN			NON PERFORMING ASSETS	KEIN RATING	SUMME
	7	8	9			
A – Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Stufe 1	1.958	261	29	–	411	60.115
Stufe 2	1.172	509	134	–	341	16.244
Stufe 3	–	–	–	2.121	29	2.150
B – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Stufe 1	–	–	–	–	3	13.326
Stufe 2	–	–	–	–	–	67
Stufe 3	–	–	–	–	–	–
Summe (A+B)	3.130	770	163	2.121	784	91.902
<i>hievon: Instrumente mit bereits im Zugang beeinträchtigter Bonität</i>	–	–	–	2	–	2
C – Kreditzusagen und finanzielle Garantien						
Stufe 1	673	60	9	–	91	28.223
Stufe 2	204	197	7	–	27	8.006
Stufe 3	–	–	–	394	–	394
Summe (C)	877	257	16	394	118	36.622
SUMME	4.008	1.027	179	2.515	902	128.525

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina nach interner Ratingklasse (Buchwerte) 2017 (IAS 39) (Mio €)

	31.12.2017					
	INTERNE RATINGKLASSEN					
	1	2	3	4	5	6
Bilanzwirksame Risikolumina	8.873	11.514	22.790	26.075	10.842	7.363
Derivate	–	27	285	2.605	65	31
Finanzderivate	–	27	285	2.603	65	31
Kreditderivate	–	–	–	2	–	–
Übernommene Garantien	0	236	1.479	5.378	726	284
Sonstige Bereitstellungsverpflichtungen	0	644	6.248	4.601	1.060	615
SUMME	8.874	12.420	30.802	38.658	12.692	8.292

	31.12.2017					
	INTERNE RATINGKLASSEN			WERTGEMINDERTE RISIKOVOLUMINA	KEIN INTERNES RATING	SUMME
	7	8	9			
Bilanzwirksame Risikolumina	3.058	1.159	696	1.239	1.417	95.025
Derivate	7	1	1	–	70	3.090
Finanzderivate	7	1	1	–	70	3.088
Kreditderivate	–	–	–	–	–	2
Übernommene Garantien	102	34	13	46	963	9.261
Sonstige Bereitstellungsverpflichtungen	286	51	22	90	108	13.725
SUMME	3.452	1.245	731	1.376	2.559	121.101

Die Abbildung der internen UniCredit Rating-Masterskala berücksichtigt die unten genannten Bereiche der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD). Die Klassen 1 bis 3 entsprechen den Investment-Grade-Klassen externer Ratings.

Die Klasse 10 korrespondiert mit dem Non-performing Loan Portfolio gemäß Bank of Italy (und enthält die Risikoklassen Bad Loans, Unlikely to pay und Past due):

INTERNE RATINGKLASSEN	PD MINIMUM	PD MAXIMUM
1	0,00 %	0,00 %
2	0,00 %	0,02 %
3	0,02 %	0,12 %
4	0,12 %	0,58 %
5	0,58 %	1,37 %
6	1,37 %	3,22 %
7	3,22 %	7,57 %
8	7,57 %	17,80 %
9	17,80 %	99,99 %
10	wertgemindert	

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Angaben zu Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Schuldern aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gemacht wurden („Forborne Exposures“)

Eine Forbearance-Maßnahme liegt vor, wenn die Bank auf Grund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers diesem Zugeständnisse macht. Diese können in Form von Vertragsmodifikationen, die ohne finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers nicht vereinbart worden wären, oder in Form von teilweisen bzw. vollständigen Umschuldungen auftreten. Kreditnehmer, die als „forborne“ eingestuft werden, unterliegen besonderen Überwachungsvorschriften und sind entsprechend zu kennzeichnen. Forborne Exposures die nicht als wertmindernd klassifiziert sind werden der Stufe 2 gemäß IFRS 9 zugeordnet.

Forbearance-Maßnahmen liegen vor, wenn z. B. eine Umschuldungsvereinbarung geschlossen wurde, eine Neuvereinbarung der Konditionen zu Zinssätzen unter dem Marktniveau abgeschlossen wurde oder die Umwandlung eines Teilbetrags des Kredits in eine Beteiligung bzw. die Reduktion des Kapitalbetrags erfolgte.

Führt eine Forbearance-Maßnahme nicht zu einer Wertminderung, ist ein Bewährungszeitraum von mindestens 2 Jahren zu beachten. Führt eine Forbearance-Maßnahme zu einer Wertminderung, ist eine Mindestverweildauer von 1 Jahr im ausgefallenen Portfolio zu beachten – ab dem Zeitpunkt der neuerlich erfolgten Einstufung als nicht ausgefallen gilt wieder ein Bewährungszeitraum von 2 Jahren. Nach Ablauf dieses Bewährungszeitraumes verliert der Kreditnehmer die Kennzeichnung als „forborne“.

Bei Krediten mit Forbearance-Maßnahmen werden im Rahmen eines effektiven Überwachungs- und Reportingprozesses erforderliche Zugeständnisse sowie restriktive Managementmaßnahmen eingeleitet, um die Höhe eines möglichen Verlustes zu reduzieren.

Bei der Einschätzung und Bevorsorgung von Kreditengagements mit Forbearance-Maßnahmen ist festzustellen, ob Kredite oder bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten) wertgemindert sind (Wertminderungstest). Der Betrag der Wertminderungen wird gemäß Punkt „Prozess zur Bildung von Wertberichtigungen“ ermittelt.

Wenn insbesondere die Konditionen eines Kredits, einer Forderung oder einer bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestition neu ausgehandelt oder auf andere Weise abgeändert werden, weil sich der Schuldner in finanziellen Schwierigkeiten befindet, so gilt dies als objektiver Anhaltspunkt einer Wertminderung gemäß IFRS 9.

Unabhängig vom Wertminderungstest ist zu prüfen, ob infolge der Vertragsänderung ein teilweiser oder vollständiger Abgang des Finanzinstrumentes vorliegt. Bei finanziellen Vermögenswerten liegt ein Abgang dann vor, wenn sich die Vertragsbedingungen wesentlich geändert haben, sodass das modifizierte Finanzinstrument substantiell nicht mehr dem Instrument vor Änderung entspricht. In diesem Fall ist das bisher bilanzierte Finanzinstrument auszubuchen und ein neues Finanzinstrument einzubuchen, auch wenn rechtlich der gleiche Vertrag angepasst fortbesteht. Die Ausbuchung betrifft dann auch eine ggf. im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument erfasste Risikovorsorge.

Gestundete oder umgeschuldete Engagements („Forborne Exposures“) – Forderungen an Kunden

(Mio €)

	PERFORMING			NON-PERFORMING			SUMME FORBORNE		
	BRUTTO-VOLUMINA	WERT-BERICHTIGUNGEN	NETTO-VOLUMINA	BRUTTO-VOLUMINA	WERT-BERICHTIGUNGEN	NETTO-VOLUMINA	BRUTTO-VOLUMINA	WERT-BERICHTIGUNGEN	NETTO-VOLUMINA
Staaten	–	–	–	0	0	0	0	0	0
Finanzinstitute	0	0	0	24	20	4	24	20	4
Nicht-Finanzinstitute	120	2	118	409	175	234	529	178	351
Private Haushalte	155	5	150	140	68	72	295	73	222
SUMME 31.12.2018	275	7	268	574	264	310	849	271	578

Gestundete oder umgeschuldete Engagements („Forborne Exposures“) – Forderungen an Kunden (IAS 39)

(Mio €)

	PERFORMING			NON-PERFORMING			SUMME FORBORNE		
	BRUTTO-VOLUMINA	WERT-BERICHTIGUNGEN	NETTO-VOLUMINA	BRUTTO-VOLUMINA	WERT-BERICHTIGUNGEN	NETTO-VOLUMINA	BRUTTO-VOLUMINA	WERT-BERICHTIGUNGEN	NETTO-VOLUMINA
Staaten	–	–	–	1	1	–	1	1	–
Finanzinstitute	6	–	6	36	28	8	42	28	14
Nicht-Finanzinstitute	142	5	137	561	233	328	703	238	465
Private Haushalte	108	3	106	90	48	41	198	51	147
SUMME 31.12.2017	256	8	248	687	310	377	943	318	626

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Kreditrisikomindernde Techniken

Die UniCredit Bank Austria setzt verschiedene kreditrisikomindernde Techniken ein, um Kreditverluste bei Ausfall des Schuldners zu verringern.

In Bezug auf die Kreditrisikominderung gelten die UniCredit und Bank Austria Richtlinien. Diese regeln und standardisieren Kreditrisikominderungsprozesse im Hinblick auf Gruppengrundsätze, Best Practice und aufsichtsrechtliche Anforderungen – insbesondere Strategien und Verfahren für die Gestion von Sicherheiten. Im Einzelnen betreffen diese die Anerkennungsfähigkeit als Sicherheit, Bewertungs- und Überwachungsregeln und gewährleisten die Wertbeständigkeit, rechtliche Durchsetzbarkeit und rechtzeitige Verwertung von Sicherheiten gemäß lokalem Recht.

Das lokale Sicherheitenmanagement wurde analysiert und die Einhaltung von Kreditrisikominderungsregelungen überprüft (insbesondere im Rahmen der Anwendung des internen Ratingsystems), um zu gewährleisten, dass die für das regulatorische Kapital verwendeten Instrumente ausreichen und entsprechend dokumentiert sind.

Gemäß den Kreditrichtlinien dienen Sachsicherheiten und Garantien ausschließlich zur Besicherung von Krediten und dürfen keinen Ersatz für die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen darstellen. Auch Sachsicherheiten und Garantien unterliegen einer spezifischen Bewertung und Analyse hinsichtlich ihrer unterstützenden Funktion für die Rückzahlung des aushaftenden Betrags.

Zu den wichtigsten Arten von Sicherheiten, die unterstützend für die von der Bank Austria eingeräumten Kredite akzeptiert werden, zählen Immobilien, sowohl Wohnimmobilien als auch gewerbliche Immobilien, Garantien und finanzielle Sachsicherheiten (einschließlich Bareinlagen, Schuldverschreibungen, Aktien und Investmentfondsanteile). Weitere Arten von Sicherheiten umfassen die Verpfändung von Waren, Forderungen und Versicherungen sowie „Sonstige Sachsicherheiten“. Die Bank Austria macht auch Gebrauch von bilateralen Aufrechnungsvereinbarungen für OTC-Derivate (mittels ISDA- und CSA-Vereinbarungen), Pensionsgeschäften und Wertpapierleihe-Geschäften.

Der Schwerpunkt der Prozesse und Kontrollen liegt auf den Anforderungen an die Rechtssicherheit, der Absicherung sowie die Beurteilung der Eignung der Sachsicherheit oder Garantie. Bei persönlichen Garantien ist die Zahlungsfähigkeit und das Risikoprofil der Garantieggeber (bzw. bei Credit Default Swaps der Sicherungsgeber) zu beurteilen.

Bei Sachsicherheiten werden die Marktwerte vermindert um entsprechende Wertabschläge (Haircuts) angesetzt, um eventuelle niedrigere Erlöse sowie Verwertungskosten etc. im Fall der Verwertung zu berücksichtigen.

Überwachungsprozesse für Techniken der Kreditrisikominderung gewährleisten, dass allgemeine und spezielle Anforderungen, die durch Kreditrichtlinien und aufsichtsrechtliche Vorschriften festgelegt werden, über den gesamten Zeitraum hinweg erfüllt werden.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina von Banken

(Mio €)

	31.12.2018						
	BRUTTO- VOLUMINA	WERT- BERICHTI- GUNGEN	NETTO- VOLUMINA	SICHERHEITEN			
				HYPO- THEKEN/ ANLAGEN	FINAN- ZIERUNGS- LEASING/ ANLAGEN	WERTPAPIERE	SONSTIGE SICHERHEITEN
Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikolumina:							
Vollbesichert	–	–	–	–	–	–	–
<i>hievon wertgemindert</i>	–	–	–	–	–	–	–
Teilbesichert	300	–	300	–	–	–	–
<i>hievon wertgemindert</i>	–	–	–	–	–	–	–
Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikolumina:							
Vollbesichert	–	–	–	–	–	–	–
<i>hievon wertgemindert</i>	–	–	–	–	–	–	–
Teilbesichert	92	–	92	–	–	–	–
<i>hievon wertgemindert</i>	–	–	–	–	–	–	–

Bankengruppe – Besicherte Kreditrisikolumina gegenüber Banken (IAS 39)

(Mio €)

	31.12.2017							
	NETTO- VOLUMINA	KREDIT- RISIKO- MINDERUNG GESAMT	BESICHERUNG			GARANTIEN		
			HYPO- THEKEN/ ANLAGEN	WERT- PAPIERE	SONSTIGE VERMÖGENS- WERTE	STAATEN UND ZENTRAL- BANKEN	BANKEN	SONSTIGE
Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikolumina:								
Vollbesichert	–	–	–	–	–	–	–	
<i>hievon wertgemindert</i>	–	–	–	–	–	–	–	
Teilbesichert	403	343	–	–	4	333	6	
<i>hievon wertgemindert</i>	–	–	–	–	–	–	–	
Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikolumina:								
Vollbesichert	–	–	–	–	–	–	–	
<i>hievon wertgemindert</i>	–	–	–	–	–	–	–	
Teilbesichert	1.984	1.092	–	–	1.085	6	1	
<i>hievon wertgemindert</i>	–	–	–	–	–	–	–	

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina von Kunden

(Mio €)

	31.12.2018					
	BRUTTO-VOLUMINA	NETTO-VOLUMINA	SICHERHEITEN			SONSTIGE SICHERHEITEN
			HYPO-THEKEN/ANLAGEN	FINANZ-LEASING / ANLAGEN	WERTPAPIERE	
Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikolumina:						
Vollbesichert	1.808	1.791	10	612	22	439
<i>hievon wertgemindert</i>	74	58	–	43	–	3
Teilbesichert	37.515	36.998	19.549	212	600	2.437
<i>hievon wertgemindert</i>	1.034	781	338	37	5	59
Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikolumina:						
Vollbesichert	36	36	–	–	1	34
<i>hievon wertgemindert</i>	–	–	–	–	–	–
Teilbesichert	6.033	6.012	1.221	–	158	1.364
<i>hievon wertgemindert</i>	75	56	27	–	–	15

Bankengruppe – Besicherte Kreditrisikolumina gegenüber Kunden

(Mio €)

	31.12.2017									
	NETTO-VOLUMINA	KREDIT-RISIKO-MINDERUNG GESAMT	BESICHERUNG					GARANTIEEN		
			HYPO-THEKEN/ANLAGEN	FINANZ-LEASING/ANLAGEN	WERT-PAPIERE	SONSTIGE VER-MÖGENS-WERTE	KREDIT-DERIVATE	STAATEN UND ZENTRAL-BANKEN	SONSTIGE ÖFFENT-LICHE STELLEN	BANKEN
Besicherte bilanzwirksame Kreditrisikolumina:										
Vollbesichert	1.559	1.559	19	837	32	671	–	–	–	–
<i>hievon wertgemindert</i>	62	62	–	59	–	3	–	–	–	–
Teilbesichert	42.510	29.306	19.068	–	558	3.290	–	5.415	27	279
<i>hievon wertgemindert</i>	921	907	445	–	6	63	–	259	27	12
Besicherte außerbilanzielle Kreditrisikolumina:										
Vollbesichert	15	15	–	–	4	11	–	–	–	–
<i>hievon wertgemindert</i>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Teilbesichert	2.383	598	130	–	32	237	–	50	–	29
<i>hievon wertgemindert</i>	88	28	14	–	–	7	–	6	–	–

Prozess zur Bildung von Wertberichtigungen

Mit der verpflichtenden Anwendung der IFRS 9-Standards und der damit verbundenen Ablöse des IAS 39-Ansatzes wurden von der Bank Austria mit 1. Jänner 2018 die Regelungen für die Wertminderung von Krediten angepasst. Der Übergang vom Incurred Loss Model zum Expected Loss Model (ECL) bedeutet, dass für die Verlustschätzung und damit bei der Ermittlung der Wertberichtigungserfordernisse nicht nur bereits eingetretene Verluste Berücksichtigung finden, sondern auch Aspekte der Verlusterwartung in die Risikoschätzung eingehen. Der neue Ansatz bewirkt, dass im Grundsatz alle Kredite ab ihrer erstmaligen Erfassung wahrscheinlichkeitsgewichtet wertberichtigt werden. Die neue Logik verändert vor allem die Risikobewertung des „Performing“ Portfolios.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Die Bank Austria wendet per 1. Jänner 2018 somit die folgenden 3 Methoden an:

- Wertberichtigung für Performing Assets (Diese Risikovorsorge ersetzt die bisher angewendete IBNR-Wertberichtigung und die Pauschale Einzelwertberichtigung für Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern)
- Einzelwertberichtigungen für Non-performing Assets
- Pauschale Einzelwertberichtigungen für Non-performing Assets

Wertberichtigung für Performing Assets **Stufe 1 und Stufe 2 (Performing Portfolio)**

Die an IFRS 9 angepasste Wertberichtigungslogik sieht für das lebende Portfolio 2 Stufen vor. Entscheidend für die Zuordnung in Stufe 1 oder Stufe 2 ist die Beurteilung, ob seit der erstmaligen Erfassung des Kreditgeschäftes ein signifikanter Risikoanstieg erkennbar ist oder nicht. Die Zuordnung so wie die Berechnung der Wertberichtigung erfolgt dabei auf Transaktionsebene.

Die für die Verlustschätzung bzw. den Wertberichtigungsbedarf der Stufen 1 und 2 angewendeten Methoden, inklusive Beschreibung der verwendeten Parameter werden im Detail im Punkt A.5.3.3 – Wertberichtigung von Finanzinstrumenten beschrieben.

Die Anwendung des ECL-Modells anstelle des Incurred Loss Model führte zu einer generellen Erhöhung des Vorsorgebedarfs für das Performing Portfolio. Innerhalb der Stufenlogik gilt diese Erhöhung noch einmal verstärkt für Kredite mit langer Restlaufzeit, die der Stufe 2 zugeordnet werden (resultiert aus der Anwendung des Lifetime-Expected Loss anstelle des in der Stufe 1 angewendeten 1-Jahres-Expected Loss).

Wertberichtigung für Non-performing Assets **Stufe 3 (Non-performing Portfolio)**

Der Stufe 3 wird das ausgefallene Portfolio, die Non-performing Assets, zugeordnet. Die Wertberichtigungen werden auf Kundenebene – in Abhängigkeit von der Höhe des Kundenobligos – wie folgt gebildet:

Einzelwertberichtigungen

Kunden mit einem Gesamtobligo von über 2 Mio € (auf Basis Gruppe verbundener Kunden, GvK) werden bei ersten konkreten Hinweisen auf einen möglichen Ausfall an das Sanierungsmanagement (Monitoring & Special Credit Corporate/CIB) übergeben. Bei diesen auf Grund der Kredithöhe auch als „signifikant“ bezeichneten Engagements berechnet der zuständige Sanierungsmanager den Wertberichtigungsbedarf einzelfallbezogen auf analytischer Basis, erstmalig im Zuge der Übernahme des Falles und in weiterer Folge vierteljährlich. Die Höhe der Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen Buchwert der Forderung und Barwert der erwarteten künftigen Cashflows.

Pauschale Einzelwertberichtigungen

Für wertgeminderte Vermögenswerte, die ein ähnliches Kreditrisikoprofil aufweisen und bei denen auf Ebene der GvK (Gruppe verbundener Kunden) kein wesentliches Exposure (kleiner als 2 Mio. €) besteht, wendet die UniCredit Bank Austria AG eine Parameter-basierte Methode zur Berechnung einer pauschalen Einzelwertberichtigung (PEWB) an. Über Entscheidung des Sanierungsmanagements, können auch Kunden, die einer GvK über 2 Mio € angehören, dieser Methode zugeordnet werden, sofern das Einzelkundenobligo 1 Mio € nicht übersteigt. Abhängig vom Kundensegment, der Höhe des Obligos und der Sicherheiten, des Ratings und der Dauer des Ausfalls wird der Wertberichtigungsbedarf automatisch ermittelt und gebucht. Die Parameter zur Berechnung der Verlustrate werden jährlich neu geschätzt und einem Backtesting unterzogen.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle
Kreditrisikolumina von Banken (Brutto- und Nettowerte)

(Mio €)

ART DER RISIKOVOLUMINA/BETRÄGE	31.12.2018				
	BRUTTO-VOLUMINA		GESAMTE WERT- BERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN	NETTO-VOLUMINA	GESAMTE TEIL- ABSCHREIBUNGEN(*)
	NON-PERFORMING	PERFORMING			
Bilanzwirksame Risikolumina					
a) Bad exposures	–	X	–	–	–
<i>hievon: forborne exposures</i>	–	X	–	–	–
b) Unlikely to pay	–	X	–	–	–
<i>hievon: forborne exposures</i>	–	X	–	–	–
c) Non-performing past-due	–	X	–	–	–
<i>hievon: forborne exposures</i>	–	X	–	–	–
d) Performing past-due	X	6	–	6	–
<i>hievon: forborne exposures</i>	X	–	–	–	–
e) Other performing exposures	X	16.180	4	16.176	1
<i>hievon: forborne exposures</i>	X	–	–	–	–
Summe (A)	–	16.186	4	16.182	1
Außerbilanzielle Risikolumina	–	–	–	–	–
a) Non-performing	–	X	–	–	–
b) Performing	X	3.266	1	3.265	–
Summe (B)	–	3.266	1	3.265	–
Summe (A)+(B)	–	19.452	5	19.447	1

Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle
Kreditrisikolumina von Kunden (Brutto- und Nettowerte)

(Mio €)

ART DER RISIKOVOLUMINA/BETRÄGE	31.12.2018				
	BRUTTO-VOLUMINA		GESAMTE WERT- BERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN	NETTO-VOLUMINA	GESAMTE TEIL- ABSCHREIBUNGEN(*)
	NON-PERFORMING	PERFORMING			
Bilanzwirksame Risikolumina					
a) Bad exposures	1.011	X	879	132	64
<i>hievon: forborne exposures</i>	135	X	104	31	6
b) Unlikely to pay	1.141	X	295	846	10
<i>hievon: forborne exposures</i>	436	X	160	276	7
c) Non-performing past-due	21	X	4	17	–
<i>hievon: forborne exposures</i>	3	X	–	3	–
d) Performing past-due	X	1.638	12	1.626	–
<i>hievon: forborne exposures</i>	X	5	–	5	–
e) Other performing exposures	X	73.938	344	73.594	1
<i>hievon: forborne exposures</i>	X	274	7	267	–
Summe	2.173	75.576	1.535	76.215	75
Außerbilanzielle Risikolumina	–	–	–	–	–
a) Non-performing	396	X	174	222	–
b) Performing	X	36.093	21	36.072	–
Summe	396	36.093	195	36.294	–
Summe	2.569	111.669	1.729	112.509	75

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Bankengruppe – Bilanzwirksame Kreditrisikolumina von Kunden:
Veränderungen der Brutto-Non-Performing-Risikolumina

(Mio €)

QUELLE/KATEGORIEN	VERÄNDERUNG 2018		
	BAD EXPOSURES	UNLIKELY TO PAY	NON-PERFORMING PAST-DUE
Bruttolumina per 1.1.2018	1.177	1.391	33
<i>davon verkauft, aber nicht ausgebucht</i>	–	–	–
Erhöhungen	166	550	23
Umbuchungen von nicht wertgeminderten Krediten	113	366	19
Umbuchung von erworbenen oder originären wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	–	–	–
Umbuchungen von anderen wertgeminderten Risikolumina	35	50	3
Vertragsänderungen ohne Stornierungen	–	–	–
Übrige Erhöhungen	18	134	1
<i>davon Unternehmenszusammenschlüsse</i>	–	–	–
Verminderungen	332	799	35
Umbuchungen auf nicht wertgeminderte Kredite	3	182	10
Ausbuchungen	141	72	–
Nachträgliche Eingänge	141	490	8
Verkaufserlöse	–	–	–
Veräußerungsverluste	–	–	–
Umbuchungen auf andere wertgeminderte Risikolumina	41	35	12
Vertragsänderungen ohne Stornierungen	–	–	–
Übrige Verminderungen	6	19	6
<i>davon Unternehmenszusammenschlüsse</i>	–	–	–
Bruttolumina per 31.12.2018	1.011	1.142	21
<i>davon verkauft, aber nicht ausgebucht</i>	2	2	1

Bankengruppe – Bilanzwirksame Kreditrisikolumina von Kunden:
Veränderungen der Kreditqualität in Brutto-Forborne-Risikolumina

(Mio €)

QUELLE/KATEGORIEN	VERÄNDERUNG 2018	
	FORBORNE VOLUMINA: NON-PERFORMING	FORBORNE VOLUMINA: PERFORMING
Bruttolumina per 1.1.2018	672	254
<i>davon verkauft, aber nicht ausgebucht</i>	–	–
Erhöhungen	391	352
Umbuchungen von performing non-forborne Risikolumina	63	158
Umbuchungen von performing forborne Risikolumina	60	X
Umbuchungen von non-performing forborne Risikolumina	X	131
Sonstige Erhöhungen	267	63
<i>davon Unternehmenszusammenschlüsse</i>	–	–
Verminderungen	488	326
Umbuchungen auf performing non-forborne Risikolumina	X	50
Umbuchungen auf performing forborne Risikolumina	131	X
Umbuchungen auf non-performing forborne Risikolumina	X	60
Ausbuchungen	63	–
Nachträgliche Eingänge	286	187
Verkaufserlöse	–	–
Verlust aus dem Verkauf	–	–
Sonstige Wertminderungen	9	30
<i>davon Unternehmenszusammenschlüsse</i>	–	–
Bruttolumina per 31.12.2018	574	279
<i>davon verkauft, aber nicht ausgebucht</i>	1	1

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Bankengruppe – Bilanzwirksame non-performing Kreditrisikolumina von Kunden:
Veränderungen der gesamten Abschreibungen

(Mio €)

QUELLE / KATEGORIEN	VERÄNDERUNGEN 2018					
	NON-PERFORMING LOANS		UNLIKELY TO PAY		NON-PERFORMING PAST DUE	
	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKOVOLUMINA	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKOVOLUMINA	SUMME	HIEVON FORBORNE RISIKOVOLUMINA
Bruttovolumina per 1.1.2018	1.004	124	386	180	7	–
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	–	–	–	–	–	–
Erhöhungen	115	22	150	111	5	–
Wertberichtigungen von bereits im Zugang wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten	2	X	2	X	–	X
Sonstige Wertminderungen	81	14	94	35	3	–
Verkaufsverluste	–	–	–	–	–	–
Umbuchung von sonstigen Kategorien von non-performing Risikolumina	20	8	36	16	1	–
Vertragsänderungen ohne Stornierungen	–	X	–	X	–	X
Übrige Erhöhungen	12	–	17	60	–	–
davon Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–
Verminderungen	240	42	238	131	8	–
Zuschreibung aus der Bewertung	4	–	9	1	–	–
Zuschreibung aus Inkasso	52	13	125	69	1	–
Verkaufserlöse	–	–	–	–	–	–
Ausbuchungen	141	12	72	51	–	–
Umbuchungen auf andere Kategorien von non-performing Risikolumina	34	16	20	8	4	–
Vertragliche Veränderungen ohne Vertragsauflösung	–	X	–	X	–	X
Sonstige Verminderungen	9	1	13	2	2	–
davon Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–
Bruttovolumina per 31.12.2018	879	104	297	160	4	–
davon verkauft, aber nicht ausgebucht	1	–	1	–	–	–

Bankengruppe – Segmentmäßige Verteilung der bilanzwirksamen
und nicht bilanzwirksamen Kreditrisikolumina von Kunden

(Mio €)

EXPOSURES / COUNTERPARTIES	STAATEN UND SONSTIGE STAATLICHE STELLEN		FINANZINSTITUTE		FINANZINSTITUTE (HIEVON VERSICHERUNGS-UNTERNEHMEN)		NICHT-FINANZINSTITUTE		PRIVATE HAUSHALTE	
	NETTO-VOLUMINA	SUMME DER ABSCHREIBUNGEN	NETTO-VOLUMINA	SUMME DER ABSCHREIBUNGEN	NETTO-VOLUMINA	SUMME DER ABSCHREIBUNGEN	NETTO-VOLUMINA	SUMME DER ABSCHREIBUNGEN	NETTO-VOLUMINA	SUMME DER ABSCHREIBUNGEN
A. Bilanzielle Risikolumina										
A.1 Bad exposures	–	–	–	31	–	–	64	452	68	396
hievon: forborne exposures	–	–	–	4	–	–	10	48	21	52
A.2 Unlikely to pay	194	10	19	20	–	–	434	207	199	58
hievon: forborne exposures	–	–	4	16	–	–	220	127	52	16
A.3 Non-performing past-due	–	–	–	–	–	–	4	1	13	3
hievon: forborne exposures	–	–	–	–	–	–	3	–	–	–
A.4 Performing exposures	19.345	2	4.248	14	12	–	33.410	52	18.217	289
hievon: forborne exposures	–	–	–	–	–	–	118	2	154	5
Summe (A)	19.538	12	4.267	65	12	–	33.913	712	18.497	745
B. Off-balance sheet credit exposures										
B.1 Non-performing exposures	–	–	–	3	–	–	212	169	9	1
B.2 Performing exposures	2.413	–	6.214	2	17	–	22.467	10	4.977	9
Summe (B)	2.413	–	6.214	5	17	–	22.679	179	4.986	10
SUMME (A+B) 31.12.2018	21.951	12	10.482	71	29	–	56.592	891	23.483	755

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikolumina gegenüber Banken: Brutto- und Nettowerte

(Mio €)

ART DER RISIKOVOLUMINA/BETRÄGE	BRUTTOVOLUMINA					PERFORMING	EINZEL- WERT- BERICHTI- GUNGEN	PORTFOLIO- ANPASSUNGEN	NETTO- VOLUMINA
	NON-PERFORMING								
	PAST-DUE LESS THAN 90 DAYS	PAST-DUE BETWEEN 90 AND 180 DAYS	PAST-DUE BETWEEN 180 DAYS AND 1 YEAR	PAST-DUE OVER 1 YEAR					
Bilanzwirksame Risikolumina									
a) Bad exposures	3	–	–	–	X	3	X	–	
– hievon: forborne exposures	–	–	–	–	X	–	X	–	
b) Unlikely to pay	–	–	–	–	X	–	X	–	
– hievon: forborne exposures	–	–	–	–	–	–	–	–	
c) Non-performing past-due	–	–	–	–	X	–	X	–	
– hievon: forborne exposures	–	–	–	–	X	–	X	–	
d) Performing past-due	X	X	X	X	–	X	–	–	
– hievon: forborne exposures	X	X	X	X	–	X	–	–	
e) Other performing exposures	X	X	X	X	20.350	X	–	20.350	
– hievon: forborne exposures	X	X	X	X	–	X	–	–	
Summe	3	–	–	–	20.350	3	–	20.350	
Außerbilanzielle Risikolumina									
a) Non-performing	–	–	–	–	X	–	X	–	
b) Performing	X	X	X	X	3.974	X	–	3.974	
Summe	–	–	–	–	3.974	–	–	3.974	
SUMME 31.12.2017	3	–	–	–	24.325	3	–	24.325	

Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikolumina gegenüber Kunden: Brutto- und Nettowerte

(Mio €)

ART DER RISIKOVOLUMINA/BETRÄGE	BRUTTOVOLUMINA					PERFORMING	EINZEL- WERT- BERICHTI- GUNGEN	PORTFOLIO- ANPASSUNGEN	NETTO- VOLUMINA
	NON-PERFORMING								
	PAST-DUE LESS THAN 90 DAYS	PAST-DUE BETWEEN 90 AND 180 DAYS	PAST-DUE BETWEEN 180 DAYS AND 1 YEAR	PAST-DUE OVER 1 YEAR					
Bilanzwirksame Risikolumina									
a) Bad exposures	54	11	31	1.088	X	994	X	190	
– hievon: forborne exposures	12	6	13	132	X	121	X	43	
b) Unlikely to pay	1.273	12	30	118	X	410	X	1.023	
– hievon: forborne exposures	493	4	14	41	X	212	X	341	
c) Non-performing past-due	16	7	5	12	X	12	X	27	
– hievon: forborne exposures	2	–	–	–	X	–	X	1	
d) Performing past-due	X	X	X	X	503	X	4	500	
– hievon: forborne exposures	X	X	X	X	5	X	–	4	
e) Other performing exposures	X	X	X	X	73.348	X	412	72.936	
– hievon: forborne exposures	X	X	X	X	252	X	8	244	
Summe	1.342	29	66	1.218	73.851	1.415	416	74.675	
Außerbilanzielle Risikolumina									
a) Non-performing	272	–	–	–	X	136	X	136	
b) Performing	X	X	X	X	21.972	X	7	21.965	
Summe	272	–	–	–	21.972	136	7	22.101	
SUMME 31.12.2017	1.614	29	66	1.218	95.824	1.552	423	96.776	

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Bankengruppe – Bilanzwirksame Risikolumina gegenüber Kunden: Bruttoveränderung der wertgeminderten Risikolumina

(Mio €)

QUELLE/KATEGORIEN	VERÄNDERUNGEN 2017			SUMME
	BAD EXPOSURES	UNLIKELY TO PAY	NON-PERFORMING PAST-DUE	
Bruttolumina per 1.1.2017	1.404	1.516	30	2.950
Verkauft, aber nicht ausgebucht	–	–	–	–
Erhöhungen	193	502	35	730
Umbuchungen von nicht wertgeminderten Krediten	78	422	30	530
Umbuchungen von anderen wertgeminderten Risikolumina	94	42	5	141
Übrige Erhöhungen	22	38	–	60
Verminderungen	414	586	25	1.025
Umbuchungen auf nicht wertgeminderte Kredite	1	105	7	113
Ausbuchungen	144	80	–	224
Nachträgliche Eingänge	111	127	1	239
Verkaufserlöse	–	9	–	9
Veräußerungsverluste	–	–	–	–
Umbuchungen auf andere wertgeminderte Risikolumina	38	97	5	140
Übrige Verminderungen	121	167	12	300
Bruttolumina per 31.12.2017	1.183	1.432	39	2.654

Bankengruppe – Bilanzwirksame Risikolumina gegenüber Kunden: Veränderung der Wertminderung

(Mio €)

QUELLE/KATEGORIEN	VERÄNDERUNGEN 2017			SUMME
	BAD EXPOSURES	UNLIKELY TO PAY	NON-PERFORMING PAST-DUE	
Wertberichtigungen kumuliert per 1.1.2017	1.206	516	10	1.732
Verkauft, aber nicht ausgebucht	–	–	–	–
Erhöhungen	177	178	7	362
Wertberichtigungen	86	135	5	226
Veräußerungsverluste	–	–	–	–
Umbuchungen von anderen wertgeminderten Risikolumina	68	11	1	80
Übrige Erhöhungen	22	32	1	55
Verminderungen	389	285	4	678
Zuschreibungen aufgrund von Risikobewertungen	47	3	1	51
Zuschreibungen aufgrund nachträglicher Eingänge	111	125	1	237
Veräußerungsgewinne	–	–	–	–
Direktabschreibungen	144	80	–	224
Umbuchungen auf andere wertgeminderte Risikolumina	10	69	1	80
Übrige Verminderungen	77	8	1	86
Wertberichtigungen kumuliert per 31.12.2017	994	410	12	1.416

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Bankengruppe – Bilanzwirksame und außerbilanzielle Kreditrisikolumina gegenüber Kunden nach Kundengruppen

(Mio €)

KONTRAHENTEN/ENGAGEMENTS	STAATEN			SONSTIGE STAATLICHE STELLEN			FINANZINSTITUTE		
	NETTO-VOLUMINA	EINZELWERTBERICHTIGUNGEN	PORTFOLIOANPASSUNGEN	NETTO-VOLUMINA	EINZELWERTBERICHTIGUNGEN	PORTFOLIOANPASSUNGEN	NETTO-VOLUMINA	EINZELWERTBERICHTIGUNGEN	PORTFOLIOANPASSUNGEN
Bilanzielle Risikolumina									
Bad exposures	–	–	X	1	1	X	33	23	X
– hievon: forborne exposures	–	–	X	–	–	X	0	0	X
Unlikely to pay	158	4	X	11	2	X	14	11	X
– hievon: forborne exposures	–	–	X	0	1	X	0	7	X
Non-performing past-due exposures	1	–	X	–	–	X	0	0	X
– hievon: forborne exposures	–	–	X	–	–	X	–	–	X
Performing exposures	16.323	X	0	3.657	X	0	3.926	X	11
– hievon: forborne exposures	–	X	–	–	X	–	–	X	–
Summe	16.482	4	0	3.669	2	0	3.973	33	11
Außerbilanzielle Risikolumina									
Bad exposures	–	–	X	–	–	X	–	–	X
Unlikely to pay	1	–	X	–	–	X	0	1	X
Other non-performing exposures	–	–	X	–	–	X	–	–	X
Performing exposures	391	X	0	392	X	0	1.010	X	0
Summe	392	–	0	392	–	0	1.010	1	0
SUMME 31.12.2017	16.874	4	1	4.061	2	0	4.983	34	12

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

(Mio €)

VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN			NICHT-FINANZUNTERNEHMEN			SONSTIGE			SUMME		
NETTO-VOLUMINA	EINZELWERT-BERICH-TIGUNGEN	PORTFOLIO-ANPASSUNGEN	NETTO-VOLUMINA	EINZELWERT-BERICH-TIGUNGEN	PORTFOLIO-ANPASSUNGEN	NETTO-VOLUMINA	EINZELWERT-BERICH-TIGUNGEN	PORTFOLIO-ANPASSUNGEN	NETTO-VOLUMINA	EINZELWERT-BERICH-TIGUNGEN	PORTFOLIO-ANPASSUNGEN
–	–	X	153	957	X	3	14	X	190	994	–
–	–	X	42	116	X	0	5	X	43	121	–
–	–	X	836	385	X	4	8	X	1.023	410	–
–	–	X	336	203	X	4	1	X	341	212	–
–	–	X	23	6	X	3	6	X	27	12	–
–	–	X	1	0	X	0	0	X	1	0	–
38	X	0	48.618	X	401	874	X	2	73.436	–	416
–	X	–	239	X	8	9	X	0	248	–	8
38	–	0	49.629	1.348	401	884	28	2	74.675	1.415	416
–	–	X	12	13	X	0	–	X	12	13	–
–	–	X	123	122	X	–	0	X	123	123	–
–	–	X	1	1	X	0	0	X	1	1	–
9	X	–	20.144	X	7	20	X	0	21.965	–	7
9	–	–	20.279	135	7	20	0	0	22.101	136	7
47	–	0	69.908	1.483	408	904	28	2	96.776	1.552	423

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Entwicklung des notleidenden Kreditvolumens und der Kreditrisikokosten^{*)}

Mit dem im Wesentlichen im Corporate & Investment Banking erzielten Kreditwachstum stieg das Kreditvolumen der Bank Austria im Jahresvergleich um 2,4 Mrd € und erreichte per Ende 2018 64,1 Mrd € (vor Abzug der Risikovorsorge in Höhe von 1,5 Mrd €). Trotz dieser Zuwächse gelang es, das notleidende Portfolio weiter abzubauen. Der Rückgang um 0,5 Mrd € auf 2,1 Mrd € ließ 2018 den quotenmäßigen Anteil der notleidenden Kredite am Gesamtportfolio deutlich von 4,2% auf 3,3% sinken.

Der Stand an Wertberichtigungen deckte Ende 2018 rund 54,5% des ausgefallenen Volumens ab, womit sich die im Vorjahr ausgewiesene Deckungsquote (53,6%) verbesserte. Mit einem Netto-Überschuss in Höhe von 66,4 Mio € konnte 2018 ein positives Ergebnis im Kreditrisiko erzielt werden (2017: Netto-Aufwand –9,4 Mio €). Ermöglicht wurde dieser Überschuss zum einen durch die Auflösung von Vorsorgen im Bereich der ausgefallenen Kredite, zum größeren Teil (rund 85 Mio €) war er jedoch ein Ergebnis des performing Bereiches. Dieser erkennbar gestiegene Einfluss des Performing Portfolios auf die Höhe und Volatilität der Risikokosten ist eine Folge der neu implementierten IFRS 9-Standards.

In der segmentbezogenen Betrachtung wurde 2018 mit 48,2 Mio € ein wesentlicher Teil dieses Netto-Überschusses bei den Privatkunden einschließlich Privat Banking erzielt. Etwa 48,8 Mio € dieses Überschusses stammen aus dem performing Bereich. Ursache der Risikominderung waren hier vor allem Volumsrückgänge (siehe dazu auch Punkt E. 6 Währungsrisiko, CHF-Risiko) und PD-Verbesserung bei den der Stufe 2 zugeordneten CHF-Krediten. 2017 erreichte der Überschuss bei den Privatkunden 24,3 Mio €.

Einen weiteren bedeutenden Beitrag in Höhe von 41,6 Mio € (Aufwand 2017: 26,0 Mio €) lieferte das Corporate & Investment Banking. Maßgeblich waren hier vor allem Auflösungen/Verminderung von Vorsorgen für einzelne Großkunden im non-performing Bereich. Der geringere Teil des Überschusses (14,4 Mio €) ergab sich aus verschiedenen risikomindernden Effekten bei den performing Krediten dieses Segments.

Dem Corporate Center ist für 2018 ein Überschuss von 16,4 Mio € zuzurechnen. Wesentlichen Anteil daran (14,9 Mio €) hatte das Performing Portfolio bzw. die Volumsrückgänge bei Krediten der Stufe 2 dieses Segments. Im Vorjahr wurde im Vergleich dazu ein Überschuss von 19,5 Mio € erzielt.

Der Netto-Aufwand im Firmenkundenbereich betrug 2018 39,8 Mio € und war getrieben durch den Ausfall einzelner größerer Engagements (2017: Netto-Aufwand 27,2 Mio €).

Verwertung von hypothekarischen Sicherheiten

Die UniCredit Bank Austria AG akzeptiert für Immobilienfinanzierungen vor allem Hypotheken als Sicherheiten. Sofern die Verwertung der Hypothek notwendig wird, versucht die Bank Austria zunächst einvernehmlich mit dem Kunden die Immobilie am freien Markt zu veräußern und den Erlös zur Kreditrückführung zu verwenden. Ist dies nicht möglich, so erfolgt die Verwertung entsprechend den gesetzlichen Regelungen der Exekutionsordnung oder der Insolvenzordnung. Aufgrund der geordneten Marktverhältnisse in Österreich erfolgt im Regelfall kein Erwerb verpfändeter Immobilien durch die Bank Austria (Debt Asset Swap).

Stresstests

Kreditrisikostresstests bilden einen essentiellen Bestandteil der Säule 1- und Säule 2-Stresstests (welche die Auswirkung auf die regulatorische und ökonomische Kapitalausstattung analysieren) und werden daher im selben Risikokomitee (RICO) präsentiert.

Zu den wichtigsten Dimensionen der Stressanalyse zählen

- Erhöhung notleidender Kredite und die damit verbundenen Verluste
- Erhöhung von Verlusten bei bereits notleidenden Krediten (LGD Änderung)
- Auswirkung auf den erwarteten Verlust nicht notleidender Kredite (IFRS 9)
- Auswirkung auf Säule 1 RWA und Shortfall
- Auswirkung auf das ökonomische Kapital

Die Berechnung basiert auf Basis eigenentwickelter Abhängigkeitsmodelle, durch welche makroökonomische Veränderungen (z. B. Bruttonationalprodukt, Zinsniveau, Arbeitslosigkeit, Inflation, Wechselkurse) in ihrer Auswirkung auf das Kreditportfolio analysiert werden. Ab 2018 kommt das UniCredit Gruppen-Modell zum Einsatz. Bislang war das lokal entwickelte Macrofaktor-Abhängigkeitsmodell verwendet worden. Ergebnisse werden jeweils für relevante Subportfolios insbesondere auch dem CHF-Portfolio im Retailsegment im Detail berichtet.

Als Stressszenarien werden zumindest die jeweils relevanten ICAAP-Szenarien verwendet (typischerweise ein Basisszenario und 3 unterschiedliche Stressszenarien für einen Stichtag), und anlassbezogen durch zusätzliche Szenarien ergänzt.

^{*)} Für die Zwecke der Segmentberichterstattung wurden die Vergleichszahlen 2017 angepasst, um den Konsolidierungskreis und die Segmentstruktur der Segmentberichterstattung für 2018 widerzuspiegeln.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Strategic Funding, Transactions & Pricing

Die Abteilung Strategic Funding, Transactions & Pricing erfüllt folgende für das Kreditrisiko relevante Aufgaben:

Einerseits die Erarbeitung und Überwachung des risikoadäquaten Bepreisens von Krediten. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Preisbildung innerhalb der UniCredit Group wird auf Basis von mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten/PDs (abhängig von der Laufzeit des Kredits) der sogenannte „Risk Adjusted Spread“ erarbeitet und als Preisbestandteil hinzugefügt und laufend überwacht. Diese Preisbildung folgt dem in der Group Risk Adjusted Pricing Discipline definierten Ansatz, der in der UniCredit Bank Austria AG im Juli 2014 als Richtlinie definiert wurde.

Andererseits ist die Abteilung für die gesamte Bank Austria für Transaktionen zur Reduktion von Kreditrisiko und zur Erhöhung der Liquidität zuständig. Die zur Verfügung stehenden Instrumente beinhalten Verbriefungen, CLNs und CDS.

Das quartalsweise tagende Credit Treasury Committee dient der strategischen Abstimmung und Entscheidung über Maßnahmen und Transaktionen.

Verbriefungstransaktionen

Qualitative Informationen

Die Hauptziele der Bank Austria bei (traditionellen oder synthetischen) Verbriefungstransaktionen bestehen in der Optimierung des Kreditportfolios durch Freisetzung von regulatorischem und ökonomischem Kapital sowie in der Erlangung zusätzlicher Liquidität und einer Verbreiterung der Refinanzierungsbasis der Gruppe.

Im Jahr 2015 wurde in der UniCredit Bank Austria AG zur Entlastung der risikogewichteten Aktiva sowie für Zwecke der Risikoübertragung eine synthetische Verbriefungstransaktion („AMADEUS 2015“) durchgeführt. Die Verbriefung umfasst ein bestehendes Portfolio von Krediten und Garantien, die Firmenkunden gewährt wurden. Im Dezember 2016 wurde die Verbriefungstransaktion angepasst, um der Bank das Hinzufügen weiterer Kunden zum Pool der verbrieften Forderungen zu ermöglichen.

Weiters führte die UniCredit Leasing (Austria) GmbH für Refinanzierungszwecke eine traditionelle Verbriefungstransaktion mit Forderungen aus Kraftfahrzeugen und mobilen Investitionsgütern durch („SUCCESS 2015“).

Einzelheiten zu den Transaktionen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Die Veranlagungen in Verbriefungen Dritter, d. h. strukturierte Kreditprodukte/ABS, wurden in ein getrenntes Portfolio herausgelöst, dessen Management auf die Maximierung künftiger Zahlungsströme abzielt.

In Anbetracht der Kreditqualität der zugrunde liegenden Instrumente wurde die Zurückbehaltung der Senior Tranche von Amadeus in den Büchern der Bank als beste Geschäftsstrategie angesehen.

In Übereinstimmung mit den oben erwähnten Managementgrundsätzen erfolgen die Risikoüberwachung und die Ergebnismaximierung bei Verbriefungstransaktionen auf folgende Weise:

- Analyse der monatlichen oder vierteljährlichen Investoren-Berichte des Trustee mit besonderem Augenmerk auf die Wertentwicklung der Sicherheiten,
- Überwachung der Wertentwicklung von Sicherheiten bei ähnlichen Transaktionen und Emissionen ähnlicher Papiere,
- Beobachtung der Marktrahmendaten des zugrunde liegenden Kredits und
- Kontakt mit den Vertretern des Collateral Managers im Falle weiterführenden Informationsbedarfs.

Risk Management setzt für jedes Portfolio ein Markt-VaR-Limit. Dieses wird unter Beachtung der Korrelationen überwacht. Die Gruppe verfügt über Spread-Kurven für jedes Rating und jedes Produkt (Asset-backed Securities, Mortgage-backed Securities etc.) und verwendet diese zur Risikoberechnung wie für andere Instrumente in ihrem Bestand. Die verwendete Methode steht in Einklang mit anderen Quellen des Marktrisikos und versetzt uns in die Lage, die möglichen Auswirkungen der Streuung zu schätzen und den VaR zusammen mit anderen Teilen des Bestands zu berechnen.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Originator: UniCredit Bank Austria AG

NAME	AMADEUS 2015	
Art der Verbriefung:	Synthetisch	
Originator:	UniCredit Bank Austria AG	
Emittent:	–	
Servicer:	UniCredit Bank Austria AG	
Arranger:	UniCredit Bank AG	
Transaktionsziel:	Risikoübertragung und RWA-Entlastung	
Art des Vermögenswerts:	KMUs gewährte Kredite und Garantien	
Qualität des Vermögenswerts:	Performing	
Closing-Datum:	21.12.2015	
Nominalwert des Veräußerungsportfolios	1.964.785.123 € (hievon verbrieft 1.866.545.867 €, entspricht 95 % des Portfolios)	
Saldo bestehender Abschreibungen/Zuschreibungen:	–	
Realisiertes Verkaufsergebnis:	–	
Von der Bank übernommen Garantien:	–	
Von Dritten übernommene Garantien:	–	
Kreditlinien der Bank:	–	
Kreditlinien Dritter:	–	
Sonstige Sicherheiten:	–	
Sonstige relevante Angaben:	–	
Ratingagenturen:	–	
Betrag des CDS oder sonstiger übertragener vorrangiger Risiken:	(*)	
Betrag und Bedingungen der Tranchierung:	–	
ISIN	n. a.	n. a.
Art des Wertpapiers	Senior	Mezzanine
Klasse	A	B
Rating	–	–
Notierung	–	–
Datum der Emission	21.12.2015	21.12.2015
Rechtliche Fälligkeit	30.11.2028	30.11.2028
Call Option	10 % Clean Up Call	10 % Clean Up Call
Voraussichtliche Duration	–	–
Satz	–	–
Nachrangigkeitsniveau	–	Sub A
Referenzposition	1.731.221.292 €	41.997.282 €
Referenzposition zum Ende der Rechnungslegungsperiode	414.950.988 €	41.997.282 €
Zeichner	UniCredit Bank Austria AG	abgesichert durch Sicherungsgeber
ISIN	n. a.	
Art des Wertpapiers	Junior	
Klasse	C	
Rating	–	
Notierung	–	
Datum der Emission	21.12.2015	
Rechtliche Fälligkeit	30.11.2028	
Call Option	10 % Clean Up Call	
Voraussichtliche Duration	–	
Satz	–	
Nachrangigkeitsniveau	Sub A und B	
Referenzposition	93.327.293 €	
Referenzposition zum Ende der Rechnungslegungsperiode	80.114.883 €	
Zeichner	abgesichert durch Sicherungsgeber	

*) Synthetische Verbriefungen auf Basis des Supervisory Formula Approach („Supervisory Formula Approach – SFA“) gemäß Artikel 262 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) und zuvor gemäß Zirkular 263/2006 der Banca d'Italia.

Bei Fehlen eines entsprechenden externen Ratings und wenn Schätzungen für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und die Verlustquote bei Ausfall (LGD) zur Verfügung stehen, hat gemäß CRR (Artikel 259 1. b) die Berechnung der Kapitalerfordernisse für die verschiedenen Tranchen der Verbriefung auf Basis der Supervisory Formula gemäß Artikel 262 zu erfolgen, wobei die folgenden fünf Angaben zu machen sind:

1. Kapitalerfordernis für die verbrieften Vermögenswerte, berechnet unter Anwendung des IRB-Ansatzes (kIRB);
2. Niveau der Kreditunterstützung (Credit Support) der betreffenden Tranche;
3. Tranchendicke;
4. Anzahl der verbrieften Wertpapiere;
5. durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD).

Danach kann unter Anwendung des Supervisory Formula Approach der Risikobetrag für eine Verbriefungstranche in Bezug auf Seniorität, Granularität, Unterstützungsniveau und Risiko des Basiswerts berechnet werden.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Originator: UniCredit Leasing (Austria) GmbH

NAME	SUCCESS 2015	
Art der Verbriefung:	Traditionell	
Originator:	UniCredit Leasing (Austria) GmbH	
Emittent:	Success 2015 B. V.	
Servicer:	UniCredit Leasing (Austria) GmbH	
Arranger:	UniCredit Bank AG	
Transaktionsziel:	Refinanzierung	
Art des Vermögenswerts:	Leasinggegenstände (Fahrzeuge und Mobilien)	
Qualität des Vermögenswerts:	Nicht wertgeminderte Kredite	
Closing-Datum:	09.11.2015	
Nominalwert des Veräußerungsportfolios	325.300.000 €	
Saldo bestehender Abschreibungen/Zuschreibungen:	–	
Realisiertes Verkaufsergebnis:	–	
Verkaufspreis des Portfolios:	325.300.000 €	
Von der Bank übernommen Garantien:	–	
Von Dritten übernommene Garantien:	–	
Kreditlinien der Bank:	–	
Kreditlinien Dritter:	–	
Sonstige Sicherheiten:	Nachrangiger Kredit 4.618.000 €	
Sonstige relevante Angaben:	–	
Ratingagenturen:	Fitch & DBRS	
Betrag des CDS oder sonstiger übertragener vorrangiger Risiken:	–	
Betrag und Bedingungen der Tranchierung:		
ISIN	XS1317727698	XS1317727938
Art des Wertpapiers	Senior	Junior
Klasse	A	B
Rating	AAA	–
Notierung	Notierung an der Luxemburger Börse	keine Notierung
Datum der Emission	09.11.2015	09.11.2015
Rechtliche Fälligkeit	31.10.2029	31.10.2029
Call Option	10% clean up call	
Voraussichtliche Duration	6 Jahre	6 Jahre
Satz	3M Euribor + 0,47%	3M Euribor + 2%
Nachrangigkeitsniveau	–	sub A
Referenzposition	230.900.000 €	94.400.000 €
Referenzposition zum Ende der Rechnungslegungsperiode	230.109.754 €	94.400.000 €
Zeichner	European Investment Bank	UniCredit Leasing (Austria) GmbH

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

E.3 – Liquiditätsrisiken

Qualitative Informationen

Basel 3 schreibt im kurzfristigen Laufzeitbereich eine Liquiditätsnorm unter Stressbedingungen (Liquidity Coverage Ratio) vor. Die Abdeckung der Nettoliquiditätsabflüsse durch hochliquide Aktiva muss demzufolge seit 2018 100% betragen. Die im Jahr 2015 gestartete Einphasung der Kennzahl sah für 2016 70% bzw. 2017 80% Abdeckung vor. Neben den genannten regulatorischen Vorgaben definiert die Bank Austria AG ihren internen Risikoappetit weitaus konservativer; die Liquidity Coverage Ratio musste demzufolge 2018 zumindest 110% (Trigger) übersteigen. Im mittelfristigen und langfristigen Bereich ist voraussichtlich ab 2020 die sogenannte Net Stable Funding Ratio (NSFR 100%) einzuhalten, die eine vollständige Refinanzierung der Aktivseite vorsieht. Durch neue Einlagenprodukte und eine Optimierung der Bilanzstruktur der Bank Austria sowie des Bestandes an High Quality Liquid Assets (Cash und Staatsanleihen) werden die gesetzlich geforderten Ratios übererfüllt. Die regulatorische Liquidity Coverage Ratio zum 31.12. 2018 steht für die UniCredit Bank Austria AG bei rund 132,6% (2017:165,6%). Die Liquidity Coverage Ratio auf Basis interner Liquiditätsrisikosysteme für die Bank Austria liegt zum 31.12.2018 bei rund 148% (2017: 177%).

Die Liquiditätsvorschriften sind in den Planungs- und Risikomonitoring-Prozess integriert, um eine jederzeitige Einhaltung der Liquiditäts-Ratios zur gewährleisten. Beide Kennzahlen sind dazu auch als Schlüsselindikatoren im Risikoappetit definiert.

Allgemeine Informationen, Prozesse und Management-Modell

Dem Liquiditätsrisiko als zentralem Bankrisiko wird in der gesamten Bank Austria im Rahmen der gruppenweit gültigen Vorschriften durch die Einführung und Überwachung von kurz- und langfristigen Liquiditätsvorgaben Rechnung getragen. Dabei wird die Liquiditätssituation über die nächsten Tage und Monate, aber auch für längere Laufzeiten, im Hinblick auf ein Standardszenario und Stressszenarien analysiert. Die methodischen Verfahren der Liquiditätsanalyse, Analysen über den Liquiditätsgrad der Kundenpositionen, Managementzuständigkeiten und Berichtslinien in diesem Bereich sind in einer eigenen Liquidity-Policy zusammengefasst, die unter anderem einen Notfallplan für den Fall einer Liquiditätskrise beinhaltet.

Das Liquiditätsmanagement der Bank Austria ist ein integraler Bestandteil des Liquiditätsmanagements der UniCredit Group. Im Rahmen der gruppenweiten Aufgabenteilung stellt die UniCredit Bank Austria AG als Liquidity Reference Bank (LRB) die Konsolidierung der Liquiditätsflüsse sowie das Funding der Österreich-Töchter sicher. Dadurch werden Mittelflüsse optimiert und externe Refinanzierungen auf das notwendige Maß beschränkt.

Die Bank Austria sowie deren Einzelinstitute wiesen während des Gesamtjahres 2018 eine komfortable Liquiditätsposition aus. Die Ende 2017 vorgehaltene Überschussliquidität konnte im Geschäftsjahr 2018 aufgrund eines deutlichen Anstieges bei Kundenfinanzierungen sowie Tilgung abreifender Refinanzierungen weiter optimiert und auf ein nachhaltiges Niveau gesenkt werden.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Methoden und Steuerung im Liquiditätsmanagement

Im mittel- und langfristigen Liquiditätsmanagement müssen Aktiva mit Restlaufzeit größer 1/3/5 Jahre durch Passiva in diesen Zeiträumen im Minimum zu jeweils 105 % (Trigger) gedeckt sein, wobei dieser Schwellwert Limit auf Einzelbankebene einzuhalten ist. Zusätzlich sind absolute Limite für materielle Währungen – das sind im Falle der Bank Austria US-Dollar und die in eine Gruppe zusammengefassten sonstige Währungen – definiert; währungsübergreifende Refinanzierungen sind somit nur innerhalb der angeführten Limite möglich. Per Jahresende 2018 wies die UniCredit Bank Austria AG folgende langfristigen Liquiditätsratios aus: im > 1-Jahresbereich bei 113,5 % (2017: 116 %), im > 3-Jahresbereich bei 117 % (2017: 126 %) und im > 5-Jahresbereich bei 145 % (2017: 141 %).

In der kurzfristigen Liquiditätssteuerung sind in der Bank Austria auf Gruppenebene sowie auf Einzelbankebene für Fälligkeiten bis neun Monate Volumenslimite implementiert, die alle Treasurytransaktionen sowie das Wertpapier-Portfolio der jeweiligen Bank begrenzen. Liquiditätsschwankungen durch Kundendispositionen sind ebenfalls über einen Liquiditätspuffer berücksichtigt. Durch Volumslimite sind auch die offenen Fälligkeiten in einzelnen Währungen geregelt, um für den Fall der Austrocknung der FX-Märkte das Risiko von Anschlussrefinanzierungen gering zu halten.

Diese Limite wurden im Wesentlichen auf allen Ebenen eingehalten. Im Falle einer Überschreitung eines Limits wird der definierte Eskalationsprozess gestartet und im entsprechenden Risikogremium berichtet.

Liquiditäts-Stresstest

Die UniCredit Bank Austria AG führt regelmäßig Liquiditäts-Stresstests für die Bank Austria bzw. die Einzelbanken durch, wobei ein gruppenweit einheitliches Instrument sowie gruppenweit einheitliche Szenarien zur Anwendung kommen. Diese Szenarien beschreiben Auswirkungen von markt- oder namensgetriebenen Krisensignalen auf die Liquiditätszu- und -abflüsse, wobei auch Annahmen über das Verhalten von Nichtbanken getroffen werden.

Die in den Stresssituationen erwarteten Liquiditätsabflüsse werden den verfügbaren Liquiditätsreserven (im Wesentlichen nationalbankfähige Wertpapiere (Staatsanleihen) und Kredittitel) gegenübergestellt, um die Risikotragfähigkeit der Banken im Laufzeitbereich bis 1 Jahr zu untersuchen. Aufgrund eines deutlichen Anstiegs bei Kundenfinanzierungen sowie Tilgung abreifender Refinanzierungen sank die Liquiditätsreserve im Gesamtjahr 2018 auf 15,4 Mrd €.

Die Liquiditätsreserve der Bank Austria lässt sich wie folgt gliedern:

	(Mio €)	
KOMPOSITION LIQUIDITÄTSRESERVE ¹⁾	31.12.2018	31.12.2017
Cash und Zentralbankguthaben	4.760	8.039
Level 1 Assets	9.960	12.513
Level 2 Assets	590	67
Sonstige zentralbankfähige Aktiva	92	603
Liquiditätsreserve	15.402	21.222

1) Die Liquiditätsreserve beinhaltet ausschließlich frei verfügbare Aktiva; die Mindestreserveverpflichtung ist nicht enthalten.

Eine simulierte Namens- und Marktkrise mit Annahmen bezüglich des Prolongationsverhaltens der Kundeneinlagen sowie Kredite, verstärktes Ziehen von Kreditlinien, Nachschussverpflichtungen aus dem Derivatgeschäft sowie Herabstufung des Rating ergibt derzeit einen „Überlebenszeitraum“ aus Liquiditätssicht von mehr als 9 Monaten; das vorgeschriebene Minimum dieses „time-to-wall“-Zeitraums ist mit einem Monat definiert.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Quantitative Informationen

Bankengruppe: Gliederung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach vertraglicher Restlaufzeit 2018

(Mio €)

	31.12.2018									
	TÄGLICH FÄLLIG	1 BIS 7 TAGE	7 BIS 15 TAGE	15 TAGE BIS 1 MONAT	1 BIS 3 MONATE	3 BIS 6 MONATE	6 MONATE BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	UN-BESTIMMTE LAUFZEIT
Aktiva	14.586	1.508	1.092	3.201	8.554	4.300	2.295	25.938	39.305	915
Staatliche Schuldtitel	2	–	–	101	715	781	409	7.416	2.705	–
Sonstige Schuldinstrumente	51	1	–	–	533	310	19	696	1.274	14
Investmentfondsanteile	1	–	–	–	–	–	–	–	–	74
Forderungen	14.533	1.506	1.092	3.100	7.306	3.209	1.868	17.826	35.326	827
<i>an Kreditinstitute</i>	7.686	190	178	1.180	6.155	2.307	254	858	756	394
<i>an Kunden</i>	6.846	1.316	913	1.920	1.151	902	1.614	16.968	34.570	433
Passiva	58.814	763	542	1.048	2.544	3.270	2.680	13.338	8.439	551
Einlagen und Girokonten	58.461	702	497	1.048	2.407	1.950	1.723	7.012	4.511	403
<i>von Kreditinstituten</i>	9.210	627	112	687	98	625	318	6.060	3.767	9
<i>von Kunden</i>	49.251	75	385	360	2.309	1.325	1.405	952	743	394
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	62	45	–	137	1.320	957	6.049	3.928	148
Andere Verbindlichkeiten	353	–	–	–	–	–	–	276	–	–
Außerbilanzielle Geschäfte	3.495	354	1	423	111	67	240	2.194	5.938	25
Finanzderivate mit physischer Lieferung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Long Positions	489	691	14	687	17	26	33	35	9	–
Short Positions	489	691	14	687	17	26	33	35	9	–
Finanzderivate mit Barausgleich	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Long Positions	50	640	263	1.184	963	732	121	1.137	3.221	–
Short Positions	50	640	263	1.184	963	732	121	1.137	3.221	–
Zu erhaltende Einlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Long Positions	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Short Positions	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Unwiderrufliche Bereitstellungsverpflichtungen	273	–	–	–	8	1	17	12	–	25
Long Positions	17.089	3	18	341	422	268	872	6.652	2.748	25
Short Positions	16.817	3	18	341	414	267	854	6.640	2.748	–
Übernommene Garantien	97	354	–	264	22	35	74	594	706	–
Erhaltene Finanzgarantien	3.125	–	1	160	81	31	149	1.588	5.231	–
Kreditderivate mit physischer Lieferung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Long Positions	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Short Positions	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kreditderivate mit Barausgleich	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Long Positions	–	–	–	–	–	37	–	9	60	–
Short Positions	–	–	–	–	–	37	–	9	60	–

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Bankengruppe: Gliederung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach vertraglicher Restlaufzeit 2017

(Mio €)

	31.12.2017									
	TÄGLICH FÄLLIG	1 BIS 7 TAGE	7 BIS 15 TAGE	15 TAGE BIS 1 MONAT	1 BIS 3 MONATE	3 BIS 6 MONATE	6 MONATE BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	
Aktiva	9.793	1.567	1.266	3.704	12.088	2.036	2.922	25.088	36.542	
Staatliche Schuldtitel	–	–	633	–	155	492	620	9.014	2.080	
Sonstige Schuldinstrumente	–	–	–	751	4	5	96	582	1.633	
Investmentfondsanteile	1	–	–	–	–	–	–	–	–	
Forderungen	9.792	1.567	633	2.953	11.929	1.539	2.207	15.492	32.829	
<i>an Kreditinstitute</i>	1.478	1.453	4	1.112	10.484	682	375	2.516	822	
<i>an Kunden</i>	8.314	114	629	1.841	1.444	857	1.832	12.976	32.007	
Passiva	47.201	727	111	1.514	6.514	2.394	3.143	15.724	8.300	
Einlagen und Girokonten	43.084	528	111	1.018	1.669	1.954	2.049	1.668	541	
<i>von Kreditinstituten</i>	1.172	316	10	215	318	45	386	825	342	
<i>von Kunden</i>	41.912	212	100	803	1.351	1.909	1.664	843	199	
Verbriefte Verbindlichkeiten	2	94	–	372	489	403	982	8.313	4.227	
Andere Verbindlichkeiten	4.115	105	1	124	4.356	38	112	5.743	3.531	
Außerbilanzielle Geschäfte	1.087	–	–	10	97	167	242	411	11.729	
Finanzderivate mit physischer Lieferung										
Long Positions	1.119	2.367	133	254	71	247	176	68	–	
Short Positions	1.119	2.367	133	254	71	247	176	68	–	
Finanzderivate mit Barausgleich										
Long Positions	1.359	346	146	2.000	2.756	379	403	2.552	6.315	
Short Positions	1.359	346	146	2.000	2.756	379	403	2.552	6.315	
Zu erhaltende Einlagen										
Long Positions	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Short Positions	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Unwiderrufliche Bereitstellungsverpflichtungen										
Long Positions	156	200	10	478	515	185	702	7.801	3.084	
Short Positions	156	200	10	478	515	185	702	7.801	3.084	
Übernommene Garantien	252	–	–	–	45	142	163	241	978	
Erhaltene Finanzgarantien	835	–	–	10	52	25	78	170	10.752	
Kreditderivate mit physischer Lieferung										
Long Positions	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Short Positions	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Kreditderivate mit Barausgleich										
Long Positions	–	–	–	–	–	–	264	45	60	
Short Positions	–	–	–	–	–	–	264	45	60	

Die Laufzeitgliederung zeigt ausschließlich Werte von Gesellschaften der aufsichtsrechtlichen Bankengruppe. Die Verteilung basiert auf dem Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und dem ersten nachfolgenden Zinsanpassungstermin. Für fix-verzinsten Transaktionen stellt die verbleibende Laufzeit den Zeitraum vom Bilanzstichtag bis zum Endfälligkeitstermin dar. Finanzinstrumente sind grundsätzlich mit ihrem Buchwert dargestellt. Derivate werden nach der Double-Entry-Methode erfasst: Derivate mit zugrundeliegenden Wertpapieren werden mit dem Erfüllungswert erfasst, Derivate ohne zugrundeliegende Wertpapiere mit dem Nominalbetrag. Optionen sind mit dem Delta-Äquivalent dargestellt.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Funding

Nach der Abspaltung der Tochterunternehmen in Zentral- und Osteuropa im Jahr 2016 liegt das Augenmerk in der Bank Austria auf den diversen Liquiditätsanforderungen im Rahmen von Basel 3 (z. B. die Liquidity Coverage Ratio), die bereits in der Planung und Liquiditätssteuerung berücksichtigt werden; zum Ausdruck kommt dies in den auf dem österreichischen Markt getroffenen Maßnahmen zur Umgestaltung des kommerziellen Funding, dessen Gewichtung stärker auf stabilere längerfristige Refinanzierungsquellen ausgerichtet wurde. Die Refinanzierung kommerzieller Geschäftseinheiten in der Gruppe berücksichtigt die damit verbundenen Kosten wie zum Beispiel Liquiditätskosten, Länderrisiko-prämien und Versicherungskosten.

Die Bank Austria hat die Refinanzierungsstruktur während des Geschäftsjahres 2018 weiter optimiert. Der Kapitalmarkt hat im abgelaufenen Jahr, wie auch schon 2017, keine wesentliche Rolle in der Refinanzierung gespielt.

E.4 – Marktrisiken

Das Marktrisikomanagement in der Bank Austria umfasst alle Aktivitäten im Zusammenhang mit unseren Markets- und Corporate-Treasury-Sales-Tätigkeiten und dem Bilanzstrukturmanagement. Dabei werden die Risikopositionen auf zumindest täglicher Basis aggregiert, vom unabhängigen Risikomanagement analysiert und den vom Vorstand und von den von ihm eingesetzten Gremien (wie z. B. dem „MACO“) festgesetzten Risikolimiten gegenübergestellt. Das Marktrisikomanagement der Bank Austria umfasst dabei die laufende Berichterstattung über die Risikoposition, die Limitausnutzung aller marktrisikobehafteter Positionen. Die in der Bank Austria bestehenden Positionen sind großteils dem Bankbuch zuzuordnen. Die Bank Austria wendet für alle Marktrisikopositionen ein gruppenweit einheitliches Risikomanagementverfahren an, das aggregiert und für die einzelnen Risk-Taker die wesentlichen Risikoparameter täglich zur Verfügung stellt. Neben dem Value-at-Risk¹ (VaR) kommt dabei den stressorientierten Sensitivitäts- und Positionslimiten eine gleichrangige Bedeutung zu. Ergänzt wird das Limitsystem durch Loss-Warning-Level (stellt auf die kumulierten Ergebnisse in einem bestimmten Zeitraum ab), Stressed VaR (SVaR) Limit (für das Handelsbuch mit einem separaten Beobachtungszeitraum ermittelt), IRC² (Incremental Risk Charge) Limite, Stresstest Warning Limit (Begrenzung des Verlusts bei Anwendung eines vordefinierten Stressereignisses) und granulare Marktrisikolimit³ (GML).

Wie oben erwähnt setzt die Bank Austria ein einheitliches Messverfahren ein, das auch in der UniCredit Group zum Einsatz gelangt. Dieses Modell ist aufsichtsrechtlich genehmigt und ist sowohl für die interne Risikosteuerung als auch für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Einsatz. Die Bank Austria ist in den Governance-Rahmen für Marktrisiko der UniCredit Group eingebunden und nutzt die gruppenweite Risikomanagement-Plattform UGRM. Die gruppenweite Front-to-Back-Office-Plattform „MUREX“ bildet dabei im Zusammenspiel mit UGRM ein integriertes Risikosystem.

Das interne Modell (IMOD) basiert auf einer historischen Simulation mit einem Marktdatenzeitfenster für die Szenariogenerierung von 500 Tagen. Das Modell wird in der Bank Austria vom Bereich „Market and Liquidity Risk“ angewendet und in Kooperation mit der UniCredit kontinuierlich weiterentwickelt. Die laufende Weiterentwicklung umfasst u. a. die Überprüfung des Modells im Rahmen des Backtesting, die Integration neuer Produkte, die Umsetzung von Anforderungen des Vorstandes und des Marktrisikokomitees sowie die quartalsweise Durchführung des „Model-Maintenance-Reports“.

Das Modell unterstützt seit 2016 sowohl für die interne Risikosteuerung als auch für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko die Modellierung von negativen Zinsen. Diese Weiterentwicklung umfasst nicht nur die Währung EUR, sondern auch andere Währungen, deren Auswirkung auf die Bank Austria allerdings als gering einzustufen ist. Eine wesentliche Eigenschaft des verwendeten VaR Modells ist, dass eine historische Simulation verwendet wird. Entsprechend spiegeln sich in dieser Simulation nur Schwankungen der Risikofaktoren wider, die in der Vergangenheit beobachtet wurde.

1) Value-at-Risk (VaR) wird täglich mit einem 99% Quantil auf Basis von 500 PnL Strips (d. h. PnL der letzten 500 Geschäftstage) gerechnet und für die regulatorische RWA-Rechnung auf einen 10-Tages-Horizont skaliert. / 2) IRC (Incremental Risk Charge) bildet die Migrations- und Default-Risiken für eine definierte Zeit und Konfidenzintervall (1 Jahr, 99,9%). Im Anwendungsbereich sind CDS- und Bond-Positionen im Handelsbuch. / 3) Z. B. BPV- oder CPV-Limite, die die Sensitivität auf Zins- bzw. Credit-Spread-Änderungen beschreiben.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Risiko-Governance

Bezüglich der Einführung neuer Produkte im Department Markt- und Liquiditätsrisiko ist ein Neuproduktprozess (NPP) etabliert, in dessen Rahmen das Risiko-management bei der Produktgenehmigung entscheidend mitwirkt. Das Risikomodell umfasst alle wesentlichen Risikokategorien: Zins- und Aktienrisiko (jeweils allgemeines und spezifisches Risiko), Credit-Spread-Risiko, Fremdwährungsrisiko und Warenpositionsrisiko. Das IMOD wird jährlich im Rahmen der Group Internal Validation (GIV) und durch die Revision überprüft. Der Risikobericht, der im zweiwöchentlichen MACO präsentiert wird, umfasst neben VaR auch (Stress-)Sensitivitäten sowie die Ausnutzungen im Bereich IRC und SVaR (beides für die regulatorischen Handelsbücher). Die Informationen an das MACO und den Vorstand werden darüber hinaus durch regelmäßige und anlassbezogene Stresstests ergänzt.

Stresstests

Die Bank Austria führt ein umfassendes Stresstest-Programm für Marktrisiko durch. Die Testergebnisse werden im MACO zumindest vierteljährlich bzw. bei ungünstigen Marktentwicklungen auch anlassbezogen berichtet. Sogenannte Makro-Szenarien zeigen Bedrohungsbilder globaler Entwicklungen mit den Detailauswirkungen in den jeweiligen Risikokategorien, während Stress-Sensitivitäten einzelner Risikofaktoren oder Risikofaktorgruppen die Bedrohungspotenziale in Teilmarktsegmenten darstellen. Bei Stress-Szenarien werden untypisch hohe Schwankungen der einzelnen Marktrisikoparameter unterstellt und es wird untersucht, wie sich diese Schwankungen und ein Aussetzen der Liquidität in einzelnen Produkten und Risikofaktoren auf die Ergebnissituation der Bank auswirken. Die unterstellten Schwankungen sind von Währung, Region, Liquidität und Bonität abhängig und werden im Open Market Risk Forum (OMRF) mit den jeweiligen Experten aus anderen Bankbereichen (wie z. B. Research, Handel und Market Risk UniCredit) festgesetzt. Die Bank Austria nimmt am Open Market Risk Forum (OMRF) der UniCredit Group teil; dabei handelt es sich um eine Plattform für CRO-Einheiten zur Diskussion über Stresstestergebnisse und zur Vereinbarung weiterer gemeinsamer gruppenweiter Szenario-Definitionen. Die „ICAAP-Szenarien“ werden mindestens jährlich aktualisiert und für Stresstestanalysen, die Überwachung von Stresstest-Limiten und den regulatorischen Stress-Bericht in der gesamten UniCredit Group verwendet.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value)

Die in IFRS 13 festgelegten Grundsätze zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind umgesetzt. Dabei findet auch CVA/DVA (Credit/Debit Valuation Adjustments) und FundVA (Funding Valuation Adjustment) für OTC-Derivate in der Ergebnisdarstellung Berücksichtigung. Die Berichterstattung umfasst einerseits die im Rahmen des IFRS-Abschlusses ergebniswirksamen Komponenten, aber auch die volle Mark-to-Market-Bewertung aller Investmentpositionen unabhängig von ihrer Darstellung im IFRS-Abschluss („Total Return“). Die tägliche Erläuterung der Ergebnisse ist organisatorisch im Ressort Planning & Finance angesiedelt und wird durch die Intranetapplikation „ERCONIS“ unterstützt; die Ergebnisse stehen den Handels- und Risikomanagementeinheiten der Bank Austria detailliert nach Portfolio, GuV-Position und Währung zur Verfügung.

Prudent Valuation

Die regulatorischen Ansätze im Handelsbuch zum Thema „Prudent Valuation“ werden maßgeblich durch das „Market Risk“ umgesetzt und ebenso laufend in Kooperation mit der UniCredit Group weiterentwickelt. Mittels eines gruppenweiten „Independent Price Verification“ (IPV)-Prozesses wird die Unabhängigkeit und Verlässlichkeit der Bewertung und Risikomessung sichergestellt. Für die tägliche Bewertung wird das Front-End-System „MUREX“ mit den „Golden Copy“-Marktdaten der UniCredit Group versorgt; diese gruppenweite „Golden Copy“ wird durch vom Handel unabhängige, nach Asset-Klassen strukturierte Kompetenzzentren erstellt. Ferner nimmt die UniCredit Bank Austria AG an den Sitzungen der Asset-Class Komitees teil, die Bewertungs- und Marktdaten-Fragen behandeln und Entscheidungen darüber treffen. Dem regulatorischen Vorsichtsprinzip wird durch die Ermittlung aller relevanten Additional Valuation Adjustments (AVA) Rechnung getragen.

Marktrisiko

Per Ende 2018 lag der VaR für das Handels- und Bankbuch der Bank Austria bei rund 23,6 Mio € (72,1 Mio € per Ende 2017). Der SVaR für das regulatorische Handelsbuch lag zum Jahresende 2018 bei 1,3 Mio € (2,2 Mio € per Ende 2017). Der VaR des Handelsbuchs lag zum Jahresende im Vergleich dazu bei 0,4 Mio € (0,3 Mio € per Ende 2017). Der größte Anteil des Risikos für Handels- und Bankbuch der Bank Austria entfällt auf das Credit-Spread- und das Zinsrisiko. Andere Risikokategorien nehmen im Vergleich dazu eine untergeordnete Rolle ein.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Zum 31. Dezember 2018 setzte sich die gesamte Zinsposition für das Handelsbuch und Bankbuch der Bank Austria für die wesentlichen Währungen wie folgt zusammen:

Basis-Point-Values der Bank Austria (BPVs) 2018

(in €) Granular Market Limits Warning Level

		STICHTAG: 31.12.2018					JAHRESDURCHSCHNITT 2018, MIN/MAX			
		0-3 MONATE	3 MONATE - 1 JAHR	1-3 JAHRE	3-10 JAHRE	ÜBER 10 JAHRE	GESAMT	MAXIMUM	MINIMUM	ABS. DURCH- SCHNITT *)
Europa	EUR	3.210	133.074	43.857	-652.146	-883.046	-1.355.052	467.406	-1.670.665	884.061
	CHF	93.017	-419	-90.782	-523.436	-578.716	-1.100.336	-724.633	-1.100.336	898.799
	GBP	-287	713	-4.789	51	-0	-4.312	-642	-7.174	3.962
Neue EU-Länder	BGN	-524	1.010	-148	-443	-	-106	3.991	-1.097	1.598
	HUF	-235	-211	-73	-897	-10	-1.427	-1.056	-6.686	1.964
	PLN	-5.107	-1.508	4.389	28	-	-2.197	1.317	-13.937	2.313
	RON	600	-201	-12.683	-277	-	-12.561	3.606	-12.561	2.852
Zentral- und Osteuropa inkl. Türkei	RUB	-148	-20	-6	-	-	-174	-138	-5.487	1.798
	TRY	-43	120	1.076	488	-	1.641	4.493	1.362	2.436
Übersee entwickelt	USD	-15.293	20.365	-16.404	22.865	-12.959	-1.427	124.929	-6.241	40.855
	JPY	2.590	-5.754	9.259	-20.671	-27.341	-41.916	-3.471	-42.901	25.783
Übrige	CNH	14	1.167	265	-	-	1.446	3.321	1.446	2.233
	BPV<500	-2.752	2.189	4.599	399	0	4.435	8.585	-1.671	3.531
GESAMT		75.041	150.524	-61.440	-1.174.038	-1.502.072	-2.511.985	-327.713	-2.697.298	1.691.660

*) monatlicher Durchschnitt

Basis-Point-Values der Bank Austria (BPVs) 2017

(in €) Granular Market Limits Warning Level

		STICHTAG: 31.12.2017					JAHRESDURCHSCHNITT 2017, MIN/MAX			
		0-3 MONATE	3 MONATE - 1 JAHR	1-3 JAHRE	3-10 JAHRE	ÜBER 10 JAHRE	GESAMT	MAXIMUM	MINIMUM	ABS. DURCH- SCHNITT *)
Europa	EUR	-8.677	220.229	199.091	77.839	-1.083.505	-595.023	-130.255	-2.187.736	1.139.823
	CHF	100.848	3.794	-24.434	-360.821	-859.730	-1.140.342	77.000	-1.429.896	649.780
	GBP	-1.256	-3.053	3.309	-272	-0	-1.272	548	-5.429	1.260
Neue EU-Länder	BGN	385	2.081	146	1.351	-	3.963	3.963	-933	1.714
	HUF	-139	-1	-151	-623	-12	-925	-594	-1.253	965
	PLN	-968	-7.765	-332	139	-	-8.925	-7.518	-18.792	11.253
	RON	-342	4.132	-30	-	-	3.760	4.685	-1.467	1.731
Zentral- und Osteuropa inkl. Türkei	RUB	699	-4.576	-1.787	-	-	-5.664	-3.913	-6.644	5.228
	TRY	94	1.923	342	2.551	-	4.910	6.008	-411	2.372
Übersee entwickelt	USD	-14.129	27.429	-24.110	16.777	3.513	9.479	26.165	-10.977	9.345
	JPY	4.289	-1.454	-1.885	-1.220	-3.191	-3.462	5.166	-7.694	4.293
Übrige	CNH	221	985	2.432	-	-	3.638	6.682	3.638	5.179
	BPV<500	-1.023	1.658	-1.629	214	2	-778	4.442	-7.993	3.731
GESAMT		80.002	245.382	150.962	-264.066	-1.942.923	-1.730.642	-1.335.189	-2.146.193	1.738.587

*) monatlicher Durchschnitt

Analog zur Detailaufstellung der Basispunktpositionen im Zinsbereich werden die Details im Credit-Spread-Bereich je Sektor und Laufzeitband im täglichen Reporting dargestellt.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Credit-Spread-Basis-Point-Values (CPVs) der Bank Austria 2018

(in €)

CPVS	SEKTOR	29.12.2017	31.12.2018	MAXIMUM	MINIMUM	DURCHSCHNITT
Sektoren	ABS	-93.698	-70.589	-70.589	-86.408	-78.899
	Finanzbereich	-180.539	-340.017	-209.734	-345.158	-280.128
Unternehmen	Industrie	-25.792	-24.814	-24.526	-25.404	-24.799
	Konsumgüter, nicht zyklisch	-7.200	-3.936	-3.900	-7.438	-5.658
	Übrige	-8.310	-3.853	33.409	-5.148	11.335
Government	Europa	-4.092.876	-3.165.374	-3.165.374	-4.080.232	-3.689.113
	Übrige	-204.648	-650.765	-495.256	-763.522	-646.320
GESAMT 2018		-4.613.063	-4.259.348	-4.259.348	-4.998.530	-4.713.582

Die Credit-Spread-Position der Bank Austria lag 2018 gemessen am Summen-Basis-Point-Value im Durchschnitt bei -4,7 Mio €.

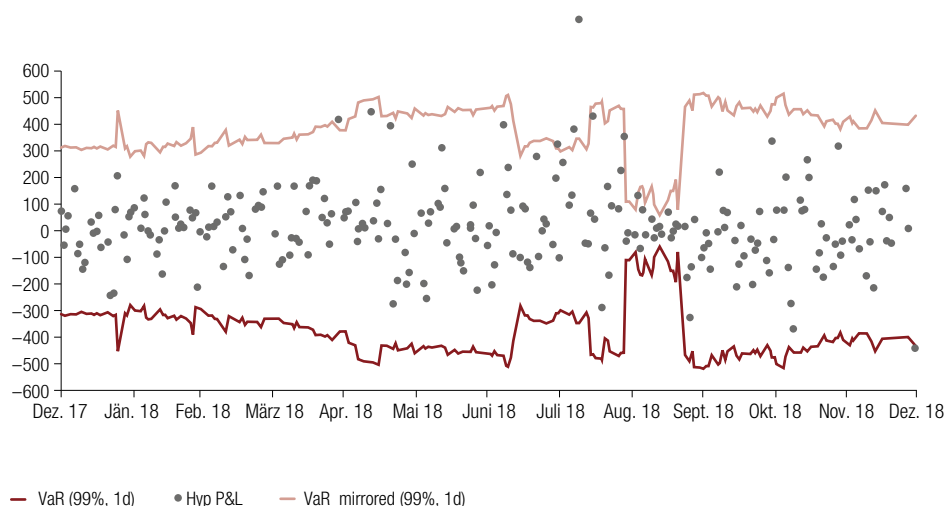
Insgesamt ist der Großteil der Credit-Spread-Position weiterhin Staatsanleihen sowie staatsnahen Wertpapieren zuzuordnen. Das Exposure in Financials und Corporates ist im Vergleich dazu sehr gering. Die Positionen im Bereich Asset-backed Securities (ABS) und Mortgage-backed Securities (MBS) wurden 2018 primär durch Tilgungen weiter abgebaut.

Backtesting

Die Bank Austria unterzieht gemäß Art. 366 CRR die hypothetischen und die tatsächlichen (d. h. Ergebnisse in wirtschaftlicher Betrachtung ohne Gebühren, Provisionen und Nettozinsenträge) Änderungen des Portfoliowerts einem laufenden Backtesting-Verfahren. Zum 31.12.2018 ist die Anzahl der sogenannten Backtesting-Überschreitungen (negative Bewertungsveränderung größer als Modellergebnis) für die Bank Austria in beiden Ergebnisdimensionen im Bereich kleiner als 5, womit der Zuschlagsfaktor für den VaR-Multiplikator für die Anzahl der Überschreitungen gleich null ist.

Die nachstehende Grafik stellt den Backtesting-Verlauf der hypothetischen Ergebnisse des regulatorischen Handelsbuchs der Bank Austria dar; die hypothetischen Handelsergebnisse beruhen auf den hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts bei unveränderten Positionen.

Backtesting-Ergebnisse des regulatorischen Handelsbuches der Bank Austria 2018 (Tausend €)



E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko

Die Parameter zum Zwecke der Eigenmittelunterlegung sind 10 Tage Haltedauer, Konfidenzniveau von 99% sowie ein auf die Value-at-Risk-Werte festgesetzter Multiplikator von 3,2, der in die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko Eingang findet.

Für Value-at-Risk (VaR), Stressed VaR (SVaR) und Incremental Risk Charge (IRC) ergeben sich für die Bank Austria zum 31.12.2018 folgende Eigenmittelerfordernisse:

- VaR: 4,5 Mio € (2,6 Mio € per Ende 2017)
- SVaR: 11,5 Mio € (18,9 Mio € per Ende 2017)
- IRC: 0,2 Mio € (1,0 Mio € per Ende 2017)

Bilanzstrukturmanagement

Durch eine UniCredit-gruppenweit einheitlich angewandtes Referenzzinssatzsystem wird eine verursachungsgerechte Zuordnung zu den Geschäftsdivisionen der Bank ermöglicht. Die gesamte Fristigkeitsstruktur der Banken wird unter Führung der Risikogremien der Bank optimiert.

Produkte ohne vertragliche Zins- und Kapitalbindung wie z. B. zinsvariable Sichteinlagen werden in Hinblick auf Zinsreagibilität mittels historischer Zeitreihenanalysen modelliert und in der Gesamtrisikoposition der Banken berücksichtigt. Die Verantwortung der Modellierung von Kundeneinlagen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in die Risikodivision übertragen.

Die Analyse der gesamten Bilanzstruktur der Bank wird zusätzlich zur Value-at-Risk-Beurteilung mit einer Szenarioanalyse betreffend die Simulation des zukünftigen Nettozinsertrags in unterschiedlichen Zinsszenarien („Earnings Perspective“) abgedeckt.

Das tiefe und teils negative Zinsniveau in den Hauptwährungen der Gruppe hat die Zinsmarge negativ beeinflusst, da Zinsen auf Einlagen vielfach am Nullpunkt angelangt waren. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Konditionengestaltung bei Ausleihungen zeigen wir in unseren Simulationsrechnungen eine deutliche Verschlechterung des Zinssaldos bei zusätzlichen Zinssatzsenkungen in den negativen Bereich.

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben überdies auf Gruppenebene sowie für UniCredit Bank Austria AG die Messung des „Zinsänderungsrisikos im Bankbuch“ im Verhältnis zum Haftkapital der Bank vor, indem eine Veränderung des Marktwertes des Bankbuchs nach einem 2%igen Zinsschock den anrechenbaren Eigenmitteln der Gruppe gegenübergestellt wird. Würde dieser Zinsschock mehr als 20% der anrechenbaren Eigenmittel konsumieren, könnte die Bankenaufsicht risikoreduzierende Maßnahmen einfordern. Generell wird den überarbeiteten Vorgaben der Aufsicht (EBA, Basel) hinsichtlich Zinsrisiko im Bankbuch über das Group-ERMAS-Projekt Rechnung getragen. Die regulatorischen Vorgaben sehen generell vor, im Wesentlichen das zugrunde liegende Kundengeschäft hinsichtlich Optionalitäten (insbesondere vor dem Hintergrund des negativen Zinsumfeldes) und Basisrisiken anzureichern sowie Szenario- und Stressanalysen sowohl in einer Barwert- als auch in einer Zinsertrags-Dimension deutlich auszubauen.

Dieser 2%ige Zinsschock beansprucht per Jahresende 2018 rund 6,96% (2017: 7,12%) der anrechenbaren Eigenmittel der Bank Austria. Damit liegt die Bank Austria weit unter dem Outlier-Wert von 20%. Darüber hinaus wird im Rahmen des Risikoappetites das Ergebnis eines 2%-Zinsschocks deutlich restriktiver limitiert (15% im Verhältnis zu Tier 1-Kapital).

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

E.5 – Derivatives Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen wird in der tabellarischen Darstellung je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in Finanzderivate und Kreditderivate eingeteilt. In diesen Kategorien wird zwischen Handels- und Bankbuch sowie Counterparty-Klassen unterschieden. Der Schwerpunkt im Derivatgeschäft der Bank Austria liegt im Zinsbereich.

Cash Flow Hedge Derivate: Nominalbeträge

(Mio €)

	31.12.2018			
	OVER THE COUNTER			
	OHNE ZENTRALEN KONTRAHENTEN			ORGANISIERTER MARKT
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	MIT NETTING- VEREINBARUNG	OHNE NETTING- VEREINBARUNG	
Schuldinstrumente und Zinsindizes	–	94.806	–	–
Optionen	–	2.339	–	–
Swaps	–	92.467	–	–
Termingeschäfte	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–
Übrige	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	–	–	–	–
Optionen	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–
Termingeschäfte	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–
Übrige	–	–	–	–
Gold und Fremdwährung	–	4.606	–	–
Optionen	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–
Termingeschäfte	–	4.606	–	–
Futures	–	–	–	–
Übrige	–	–	–	–
Waren	–	–	–	–
Sonstige Basiswerte	–	–	–	–
SUMME	–	99.412	–	–

Cash Flow Hedge Derivate: positiver und negativer beizulegender Zeitwert – Gliederung nach Produkten

(Mio €)

	31.12.2018				WERTÄNDERUNGEN ZUR BERECHNUNG DER HEDGE- INEFFEKTIVITÄT
	POSITIVER UND NEGATIVER BEIZULEGENDER ZEITWERT				
	OVER THE COUNTER				
	OHNE ZENTRALEN KONTRAHENTEN			ORGANISIERTER MARKT	
ZENTRALE KONTRAHENTEN	MIT NETTING- VEREINBARUNG	OHNE NETTING- VEREINBARUNG			
Positiver beizulegender Zeitwert					
Optionen	–	22	–	–	–
Zinsswaps	–	1.538	–	–	–
Währungsswaps	–	39	–	–	–
Aktienwaps	–	–	–	–	–
Termingeschäfte	–	20	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–
Übrige	–	–	–	–	–
Summe	–	1.619	–	–	–
Negativer beizulegender Zeitwert	–	–	–	–	–
Optionen	–	43	–	–	–
Zinsswaps	–	1.263	–	–	–
Währungsswaps	–	49	–	–	–
Aktienwaps	–	–	–	–	–
Termingeschäfte	–	14	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–
Übrige	–	–	–	–	–
SUMME	–	1.368	–	–	–

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

OTC Cash Flow Hedge Derivate: Nominalbeträge, positiver und negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

	31.12.2018			
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	ANDERE FINANZINSTITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Schuldinstrumente und Zinsindizes	–	–	–	–
Nominalbetrag	–	94.404	–	402
Positiver beizulegender Zeitwert	–	1.594	–	5
Negativer beizulegender Zeitwert	–	1.269	–	85
Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	–	–	–	–
Nominalbetrag	–	–	–	–
Positiver beizulegender Zeitwert	–	–	–	–
Negativer beizulegender Zeitwert	–	–	–	–
Gold und Fremdwährung	–	–	–	–
Nominalbetrag	–	4.606	–	–
Positiver beizulegender Zeitwert	–	20	–	–
Negativer beizulegender Zeitwert	–	14	–	–
Waren	–	–	–	–
Nominalbetrag	–	–	–	–
Positiver beizulegender Zeitwert	–	–	–	–
Negativer beizulegender Zeitwert	–	–	–	–
Sonstige Basiswerte	–	–	–	–
Nominalbetrag	–	–	–	–
Positiver beizulegender Zeitwert	–	–	–	–
Negativer beizulegender Zeitwert	–	–	–	–

OTC Cash Flow Hedge Derivate – Restlaufzeit: Nominalbeträge

(Mio €)

	BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
Finanzderivatverträge auf Schuldinstrumente und Zinsindizes	34.923	30.374	29.509	94.806
Finanzderivatverträge auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	–	–	–	–
Finanzderivatverträge auf Gold und Fremdwährung	4.606	–	–	4.606
Finanzderivatverträge auf Sonstige Basiswerte	–	–	–	–
Übrige Finanzderivate	–	–	–	–
SUMME 31.12.2018	39.529	30.374	29.509	99.412

Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Nominalbeträge

(Mio €)

DERIVATE/BASISWERTE	31.12.2017	
	OTC	CLEARING-STELLE
Schuldinstrumente und Zinsindizes	31.248	13.989
Optionen	5.256	–
Swaps	24.827	12.824
Termingeschäfte	1.165	1.165
Futures	–	–
Übrige	–	–
Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	2.047	–
Optionen	2.047	–
Swaps	–	–
Termingeschäfte	–	–
Futures	–	–
Übrige	–	–
Gold und Fremdwährung	10.485	–
Optionen	753	–
Swaps	1.390	–
Termingeschäfte	8.342	–
Futures	–	–
Übrige	–	–
Waren	651	–
Sonstige Basiswerte	–	–
SUMME	44.430	13.989

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Bankbuch: Nominalbeträge – Hedging-Derivate

(Mio €)

DERIVATE/BASISWERTE	31.12.2017	
	OTC	CLEARING-STELLE
Schuldinstrumente und Zinsindizes	72.096	90
Optionen	2.484	–
Swaps	69.612	90
Termingeschäfte	–	–
Futures	–	–
Übrige	–	–
Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	–	–
Optionen	–	–
Swaps	–	–
Termingeschäfte	–	–
Futures	–	–
Übrige	–	–
Gold und Fremdwährung	21.109	–
Optionen	–	–
Swaps	11.631	–
Termingeschäfte	9.478	–
Futures	–	–
Übrige	–	–
Waren	–	–
Sonstige Basiswerte	–	–
SUMME	93.205	90

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Micro Hedge und Macro Hedge: Gliederung nach gesichertem Grundgeschäft und Risikoart

(Mio €)

	31.12.2018	
	MICRO HEDGE: BUCHWERT	MACRO HEDGE: BUCHWERT
Fair Value Hedge		
Aktiva		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–
Optionen	–	X
Swaps	–	X
Termingeschäfte	–	X
Futures	–	X
Übrige	–	X
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	38	–
Optionen	38	X
Swaps	–	X
Termingeschäfte	–	X
Futures	–	X
Übrige	–	X
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	769	178
Optionen	769	X
Swaps	–	X
Termingeschäfte	–	X
Futures	–	X
Übrige	–	X
Cash Flow hedge		
Aktiva	–	X
Optionen	–	X
Swaps	–	X
Termingeschäfte	–	X
Futures	–	X
Übrige	–	X
Passiva	–	X
Optionen	–	X
Swaps	–	X
Termingeschäfte	–	X
Futures	–	X
Übrige	–	X
Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäfte	–	X
Portfolio – Aktiva	X	271
Portfolio – Passiva	X	–

Angaben zur Darstellung von Sicherungsgeschäften siehe auch Notes A.5.3.3 Hedge Accounting sowie B.5 und C.21.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Handel Finanzderivate: Nominalbeträge

(Mio €)

	31.12.2018			
	OVER THE COUNTER			
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	OHNE ZENTRALEN KONTRAHENTEN		ORGANISIERTER MARKT
		MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	
Schuldinstrumente und Zinsindizes	–	27.236	3.276	45
Optionen	–	4.101	699	–
Swaps	–	23.135	2.577	–
Termingeschäfte	–	–	–	–
Futures	–	–	–	45
Übrige	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	–	801	772	–
Optionen	–	801	772	–
Swaps	–	–	–	–
Termingeschäfte	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–
Übrige	–	–	–	–
Gold und Fremdwährung	–	11.527	409	–
Optionen	–	1.532	13	–
Swaps	–	–	–	–
Termingeschäfte	–	9.995	396	–
Futures	–	–	–	–
Übrige	–	–	–	–
Waren	–	848	67	–
Sonstige Basiswerte	–	31	3	–
SUMME	–	40.443	4.528	45

Handel Finanzderivate: positiver und negativer beizulegender Zeitwert – Gliederung nach Produkten

(Mio €)

	31.12.2018			
	OVER THE COUNTER			
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	OHNE ZENTRALEN KONTRAHENTEN		ORGANISIERTER MARKT
		MIT NETTING-VEREINBARUNG	OHNE NETTING-VEREINBARUNG	
Positiver beizulegender Zeitwert	–	100	8	–
Optionen	–	100	8	–
Zinsswaps	–	399	74	–
Währungsswaps	–	60	2	–
Aktienwaps	–	–	–	–
Termingeschäfte	–	134	6	–
Futures	–	–	–	–
Übrige	–	–	–	–
Summe	–	693	89	–
Negativer beizulegender Zeitwert	–	–	–	–
Optionen	–	51	29	–
Zinsswaps	–	453	24	–
Währungsswaps	–	62	6	–
Aktienwaps	–	–	–	–
Termingeschäfte	–	137	3	–
Futures	–	–	–	–
Übrige	–	–	–	–
SUMME	–	704	62	–

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

OTC-Handel Finanzderivate: Nominalbeträge, positiver and negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

	31.12.2018			
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	ANDERE FINANZINSTITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind				
Schuldinstrumente und Zinsindizes	–	2	76	3.308
Nominalbetrag	X	2	72	3.202
Positiver beizulegender Zeitwert	X	–	4	73
Negativer beizulegender Zeitwert	X	–	–	33
Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	–	–	81	719
Nominalbetrag	X	–	79	693
Positiver beizulegender Zeitwert	X	–	–	2
Negativer beizulegender Zeitwert	X	–	1	24
Gold und Fremdwährung	–	111	107	197
Nominalbetrag	X	111	107	191
Positiver beizulegender Zeitwert	X	–	–	4
Negativer beizulegender Zeitwert	X	–	–	1
Waren	–	–	–	74
Nominalbetrag	X	–	–	67
Positiver beizulegender Zeitwert	X	–	–	5
Negativer beizulegender Zeitwert	X	–	–	2
Sonstige Basiswerte	–	2	–	2
Nominalbetrag	X	2	–	2
Positiver beizulegender Zeitwert	X	–	–	–
Negativer beizulegender Zeitwert	X	–	–	–
Verträge, die in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind	–	–	–	–
Schuldinstrumente und Zinsindizes	–	–	–	–
Nominalbetrag	–	15.856	50	11.330
Positiver beizulegender Zeitwert	–	115	2	383
Negativer beizulegender Zeitwert	–	498	–	40
Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	–	–	–	–
Nominalbetrag	–	801	–	–
Positiver beizulegender Zeitwert	–	30	–	–
Negativer beizulegender Zeitwert	–	3	–	–
Gold und Fremdwährung	–	–	–	–
Nominalbetrag	–	6.393	35	5.099
Positiver beizulegender Zeitwert	–	55	–	81
Negativer beizulegender Zeitwert	–	88	–	52
Waren	–	–	–	–
Nominalbetrag	–	457	–	391
Positiver beizulegender Zeitwert	–	11	–	10
Negativer beizulegender Zeitwert	–	15	–	9
Sonstige Basiswerte	–	–	–	–
Nominalbetrag	–	31	–	–
Positiver beizulegender Zeitwert	–	4	–	–
Negativer beizulegender Zeitwert	–	–	–	–

OTC-Finanzderivate – Restlaufzeit: Nominalbeträge

(Mio €)

	BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
Finanzderivatverträge auf Schuldinstrumente und Zinsindizes	2.243	12.620	15.694	30.557
Finanzderivatverträge auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	100	1.070	404	1.574
Finanzderivatverträge auf Gold und Fremdwährung	9.618	2.200	118	11.936
Finanzderivatverträge auf Sonstige Basiswerte	852	63	–	915
Übrige Finanzderivate	–	31	3	34
SUMME 31.12.2018	12.813	15.984	16.219	45.016

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Finanzderivate – Gliederung nach Produkten

(Mio €)

GESCHÄFTSARTEN/ BASISWERTE	31.12.2017			
	POSITIVER FAIR VALUE		NEGATIVER FAIR VALUE	
	OTC	CLEARING- STELLE	OTC	CLEARING- STELLE
Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio	896	108	912	91
Optionen	131	–	99	–
Zinsswaps	574	108	600	91
Währungsswaps	48	–	58	–
Aktienwaps	–	–	–	–
Termingeschäfte	143	1	155	0
Futures	–	–	–	–
Übrige	–	–	–	–
Bankbuch – Hedging-Derivate	2.083	1	1.654	1
Optionen	22	–	183	–
Zinsswaps	1.911	1	1.371	1
Währungsswaps	133	–	63	–
Aktienwaps	–	–	–	–
Termingeschäfte	17	–	36	–
Futures	–	–	–	–
Übrige	–	–	–	–
Bankbuch – übrige Derivate	–	–	–	–
Optionen	–	–	–	–
Zinsswaps	–	–	–	–
Währungsswaps	–	–	–	–
Aktienwaps	–	–	–	–
Termingeschäfte	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–
Übrige	–	–	–	–
SUMME	2.979	109	2.566	92

OTC-Finanzderivate – Restlaufzeit: Nominalbeträge

(Mio €)

BASISWERT/RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
Aufsichtsrechtliches Handelsbuch	14.812	15.105	14.514	44.430
Finanzderivate auf Schuldinstrumente und Zinssätze	5.839	12.305	13.104	31.248
Finanzderivate auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	303	686	1.058	2.047
Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	8.236	1.897	352	10.485
Finanzderivate auf sonstige Grundgeschäfte	434	217	–	651
Bankbuch	35.987	32.077	25.141	93.205
Finanzderivate auf Schuldinstrumente und Zinssätze	24.337	26.178	21.581	72.096
Finanzderivate auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	–	–	–	–
Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	11.650	5.899	3.560	21.109
Finanzderivate auf sonstige Grundgeschäfte	–	–	–	–
SUMME 31.12.2017	50.799	47.181	39.655	137.635

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Handel Kreditderivate: Nominalbeträge

(Mio €)

	KREDITDERIVAT	
	MIT EINEM KONTRAHENTEN	MIT MEHR ALS EINEM KONTRAHENTEN
Verträge des Absicherungsverkäufers	–	–
Credit Default-Produkte	105	–
Credit Spread-Produkte	–	–
Total rate of return swap	–	–
Übrige	–	–
SUMME 31.12.2018	105	–

Handel Kreditderivate: positiver and negativer beizulegender Zeitwert – Gliederung nach Produkten

(Mio €)

	31.12.2018
Positiver beizulegender Zeitwert	
Credit Default-Produkte	–
Credit Spread-Produkte	–
Total rate of return swap	–
Übrige	–
SUMME	–
Negativer beizulegender Zeitwert	
Credit Default-Produkte	4
Credit Spread-Produkte	–
Total Rate of Return-Swaps	–
Übrige	–
SUMME	4

OTC-Handel Kreditderivate: Nominalbeträge, positiver und negativer beizulegender Zeitwert nach Kontrahenten

(Mio €)

	31.12.2018			
	ZENTRALE KONTRAHENTEN	BANKEN	FINANZINSTITUTE	ANDERE UNTERNEHMEN
Verträge, die nicht in einer Netting-Vereinbarung enthalten sind	–	–	–	–
Verträge des Absicherungskäufers	–	–	–	–
Nominalbetrag	–	–	–	–
Positiver beizulegender Zeitwert	–	–	–	–
Negativer beizulegender Zeitwert	–	–	–	–
Verträge des Absicherungsverkäufers	–	–	–	–
Nominalbetrag	–	105	–	–
Positiver beizulegender Zeitwert	–	–	–	–
Negativer beizulegender Zeitwert	–	4	–	–

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

OTC-Handel Kreditderivate – Restlaufzeit: Nominalbeträge

(Mio €)

	BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
Verträge des Absicherungskäufers	–	–	–	–
Verträge des Absicherungsverkäufers	37	9	60	105
SUMME 31.12.2018	37	9	60	105

Kreditderivate: Nominalbeträge

(Mio €)

GESCHÄFTSARTEN	31.12.2017			
	AUF SICHTSRECHTLICHES HANDELSBUCH		BANKBUCH	
	MIT EINEM EINZIGEN KONTRA- HENTEN	MIT MEHR ALS EINEM KONTRA- HENTEN (BASKET)	MIT EINEM EINZIGEN KONTRA- HENTEN	MIT MEHR ALS EINEM KONTRA- HENTEN (BASKET)
Sicherungsnehmer				
Credit Default-Produkte		13	–	–
Credit Spread-Produkte	–	–	–	–
Total Rate of Return-Swaps	–	–	–	–
Übrige	–	–	–	–
SUMME		13	–	–
Sicherungsgeber				
Credit Default-Produkte		357	–	–
Credit Spread-Produkte	–	–	–	–
Total Rate of Return-Swaps	–	–	–	–
Übrige	–	–	–	–
SUMME		357	–	–

Kreditderivate – Restlaufzeit: Nominalbeträge

(Mio €)

BASISWERT/RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
Aufsichtsrechtliches Handelsbuch	264	45	60	369
Kreditderivate mit qualifiziertem Referenzaktivum	–	–	–	–
Kreditderivate mit nicht qualifiziertem Referenzaktivum	264	45	60	369
Bankbuch	–	–	–	–
Kreditderivate mit qualifiziertem Referenzaktivum	–	–	–	–
Kreditderivate mit nicht qualifiziertem Referenzaktivum	–	–	–	–
SUMME 31.12.2017	264	45	60	369

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

E.6 – Währungsrisiko

Fremdwährungsvolumina

(Mio €)

	31.12.2018					
	USD	GBP	YEN	CAD	CHF	SONSTIGE
Finanzielle Vermögenswerte	3.773	199	720	15	6.364	1.530
Schuldinstrumente	–	–	481	–	–	23
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	418	27	4	4	479	1.093
Forderungen an Kunden	3.346	172	235	11	5.885	415
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	8	–	–	–	–	–
Sonstige Vermögenswerte	1	–	–	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	3.568	205	90	67	148	537
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.636	89	9	7	73	259
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.764	116	20	60	75	269
Verbriefte Verbindlichkeiten	168	–	61	–	–	10
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	2	–	–	–	2	–

Fremdwährungsvolumina

(Mio €)

	31.12.2017			
	USD	JPY	CHF	SONSTIGE
Finanzielle Vermögenswerte	2.822	250	7.249	1.769
Schuldinstrumente	–	–	–	41
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	552	11	522	896
Forderungen an Kunden	2.265	239	6.727	832
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5	–	–	–
Sonstige Vermögenswerte	5	–	5	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	3.781	75	216	1.427
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.586	1	18	569
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.932	16	199	780
Verbriefte Verbindlichkeiten	262	57	–	78
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	2	–	1	–

CHF-Risiko

Der Abbau der CHF-Kredite wurde 2018 fortgesetzt. Die Kundenforderungen reduzierten sich bei Betrachtung des Nettovolumens (nach Wertberichtigungen) um weitere 0,8 Mrd € und sanken von 6,7 Mrd € auf 5,9 Mrd €. Rund 1,5% davon wurden als notleidend eingestuft. Der größte Teil der Forderungen findet sich im Bereich Retail, dem 91% des CHF-Volumens zuzuordnen sind.

Sonstige Währungsrisiken

Die Kundenkredite in anderen Fremdwährungen (exklusive CHF) betragen zum 31.12.2018 4,2 Mrd € (2017: 3,4 Mrd €), wovon ein großer Teil Ausleihungen in USD waren (überwiegend an Kunden der Segmente Corporate & Investment Banking und Corporates Area).

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

E.7 – Counterparty-Risiken

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Handel mit Derivaten in der Bank Austria primär dem Hedging von gegenüber Kunden eingegangenen Positionen dient.

Es erfolgt eine Bewertung der Geschäfte anhand anerkannter, geprüfter Modelle zu Tagespreisen. Marktwerte veranschaulichen den Stichtagswert der Verträge, positive aktuelle und geschätzte zukünftige Marktwerte erlauben einen Rückschluss auf das potenzielle Ausfallrisiko aus dieser Geschäftssparte.

Für die Portfoliogestionierung und Risikobegrenzung im Zusammenhang mit Derivaten, Wertpapierleihen sowie Pensionsgeschäften verwendet die UniCredit Bank Austria AG ein Internes Counterparty-Risikomodell (IMM). Dieses basiert auf einer Monte-Carlo-Pfadsimulation für die Risikosteuerung im Derivate- und Security-Financing-Geschäft mit Banken und Kunden, um das potenzielle, zukünftige Exposure auf Portfolioebene je Counterpart zu schätzen.

Das UCI-gruppenweite Counterparty-Risikomodell verwendet für die regulatorischen Eigenkapitalerfordernisse sowie für die interne Risikosteuerung einen Expected Shortfall von 87,5% (entspricht etwa einem 95%-Quantil) sowie 3.000 Szenarien auf 52 Stützpunkten. Weiters unterliegt dem Modell eine gruppenweit harmonisierte Margin Period of Risk (Nachschuss-Risikoperiode) und die Verwendung einer Default Conditional Metric (ausfallbedingten Metrik).

Als Basis für die Kalkulation dienen Marktvolatilitäten, Korrelationen zwischen einzelnen Risikofaktoren, zukünftige Cashflows sowie Stressüberlegungen. Ebenso werden Rahmenverträge (netting agreements) sowie Besicherungsverträge (collateral agreements) in der Simulation berücksichtigt.

Die Berechnung auf Simulationsbasis wird für alle wichtigen Geschäftsarten vorgenommen, zum Beispiel Devisen- und Warentermingeschäfte, Zinsinstrumente, Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte, aktien-, waren- oder inflationsbezogene Instrumente bzw. Kreditderivate. Die verbleibenden (exotischen) Produkte werden über einen sogenannten Add-on-Faktor (abhängig von Volatilität und Laufzeit) berücksichtigt.

Im Jahre 2016 wurde das UniCredit-gruppenweite Counterparty-Risikomodell zwecks der Abbildung von negativen Zinsen (sowohl in Bezug auf die verwendeten Pricingfunktionen als auch die Szenariengenerierung) erweitert. Das erweiterte Modell ist bereits sowohl seit Ende 2016 für die interne Risikosteuerung als auch seit Mitte 2017 nach Genehmigung durch die EZB für die Eigenmittelunterlegung in Anwendung.

Die Linienausnutzung für das Derivatgeschäft steht im zentralen Treasurysystem MLC („MUREX Limit Controller“) online zur Verfügung. Das Treasurysystem „MUREX Limit Controller“ (MLC) stellt das zentrale Limitsystem der UniCredit Bank Austria AG dar, das auf Kundenebene neben der aktuellen Linienausnutzung aus Derivat- und Security-Financing-Geschäften ebenso die Ausnutzungen für Money-Market-, Issuer- und Settlement-Risiko ausweist.

Im Jahr 2018 wurde eine Verfeinerung der CDS-Sektorkurven bzgl. einer weiteren Dimension in Bezug auf die Region des Kontrahenten vorgenommen. Diese CDS-Sektorkurven kommen z. B. bei der Conditional Metric oder der stressed EPE-Ermittlung zur Anwendung.

Die UniCredit Bank Austria AG begrenzt das Kreditrisiko aus ihrem Derivatgeschäft zusätzlich durch den konsequenten Einsatz von entsprechenden Rahmenverträgen sowie die Vereinbarung von Besicherungsverträgen (collateral agreements) und von Kündigungsklauseln (break-clauses). Trotz der sehr guten Durchschnittsbonität unserer Geschäftspartner wird vom Management dem Ausfallrisiko verstärkt Augenmerk geschenkt.

Neben der Ermittlung des potenziellen künftigen Exposures für die Zwecke der internen Risikosteuerung erlaubt die Pfadsimulation auch die Berechnung des mittleren Exposures bzw. des gemäß Basel 3 modifizierten mittleren Exposures (Exposure at Default), der effektiven Laufzeit des Exposures sowie des „Stressed EPE“ (Expected Positive Exposure) für jeden Counterpart und ermöglicht somit die Einbeziehung des Counterparty-Risikos in ein Basel 3-konformes internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung. Die Berechnung des regulatorischen Exposure at Default wird auf Netting-Set-Ebene errechnet. Ein Netting-Set ist eine Gruppe von Geschäften zwischen dem Institut und dem Kunden, die einer rechtlich durchsetzbaren bilateralen Nettingvereinbarung unterliegt.

Die UniCredit Bank Austria AG hat die Anforderungen gemäß den Veröffentlichungen des Basler Ausschusses (Basel 3) und der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) an den Bereich des Counterparty Credit Risk umgesetzt. Die regulatorischen Anforderungen beinhalten unter anderem die Berechnung des normalen Counterparty Exposures sowie des sogenannten Stressed Counterparty Exposures (vergleichbar mit dem Stressed VaR im Marktrisiko), die Marktrisikounterlegung für die Credit Valuation Adjustments (CVA market risk) sowie strengere Standards beim Collateral Management. Die Anforderungen bzgl. des verpflichtenden Austauschs von Sicherheiten bei bilateralen Margining-Verträgen mit Financial Counterparts für Variation Margin wurden gemäß der Regulierungen in Q1 2017 umgesetzt. Darüber hinaus sind die Anforderungen an das Counterparty-Risiko in Bezug auf das Stresstesting und das Backtesting in der UniCredit Bank Austria AG umgesetzt. In regelmäßigen Intervallen wird, auf Detailebene einzelner Counterparts sowie auf Gesamtbankebene, ein Backtesting durchgeführt, um laufend die Modellgüte überprüfen zu können.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Weiters wurde gemäß EMIR (European Market Infrastructure Regulation) die zentrale Clearing-Pflicht für OTC-Derivate in der UniCredit Bank Austria AG implementiert und umgesetzt. Die UniCredit Bank Austria AG ist Clearing-Member des Clearing-Instituts „London Clearing House“ (LCH Clearnet). Per Ende 2018 gab es keine Derivat-Positionen mit der LCH. Unabhängig davon gibt es seitens EU Indikationen, dass EU27-Firmen auch im Falle eines „Hard Brexits“ weiterhin temporär via UK Central Counterparts clearen können. Weiters cleart die UniCredit Bank Austria AG Pensionsgeschäfte auch bei der zentralen Gegenpartei EUREX.

In den gruppenweiten IT-Systemen wird nicht nur die Berechnung des Counterparty-Risikos aus dem Derivatgeschäft, Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäft, sondern ebenso die Ermittlung des Risikos aus den sogenannten „Other Risk Types“ vorgenommen. Damit ist sichergestellt, dass die Ermittlung der Exposurewerte aus dem Derivatgeschäft sowie des „Money-Market Risk“, „Issuer Risk“ und „Settlement Risk“ zentral aus den gruppenweiten IT-Systemen (FRE – Full Revaluation Engine, AGE – Aggregation Engine) erfolgt. Darüber hinaus wird das Länderrisiko getrennt nach externem und internem Länderrisiko errechnet und ausgewiesen.

Ein eigenes Reporting zum Thema Counterparty Credit Risk informiert das Marktrisikokomitee (MACO) und das Derivativekomitee (DECO) der UniCredit Bank Austria AG nicht nur hinsichtlich der laufenden Exposureentwicklung, Stresstesting, Collateral Management und Wrong Way Risk, sondern stellt auch weitere, steuerungsrelevante Informationen bereit.

Resultierend aus der Counterparty-Credit-Risk-Berechnungsmethode durch die gruppenweiten Risikosysteme ergaben sich zum Jahresende für die UniCredit Bank Austria AG folgende Exposures aus Derivat-, Repo- und Leihgeschäften:

Exposure per Industrie-Sektor

(Mio €)

Industrie	2018	2017
Industrie und Handel	692	558
Finanzsektor	441	535
Immobiliensektor	286	265
Energiesektor	83	68
Öffentlicher Bereich	37	42
Central Clearing Counterparts (CCP)	37	35
Gesamt	1.576	1.503

Exposure per Rating

(Mio €)

Rating Klasse	2018	2017
1	249	201
2	716	314
3	221	577
4	198	235
5	121	133
6	53	20
7	15	10
8	1	2
9	3	11
10		

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

E.8 – Länderrisiko und souveränes Risiko

Im Länderrisiko wird das Risiko aus grenzüberschreitenden Geschäften mit allen Kundengruppen abgebildet („Transfer- und Konvertierungsrisiko“; das Länderrisiko enthält z. B. Kredite an ausländische Firmenkunden oder Banken), während im souveränen Risiko das Risiko aus Geschäften mit dem Staat selbst abgebildet ist (z. B. der Kauf von Staatsanleihen), unabhängig davon, ob dieses Risiko grenzüberschreitend oder lokal ist. Die Beurteilung beider Risiken erfolgt im Rahmen eines UniCredit-gruppenweiten Kreditprozesses. Sowohl Länderlimite als auch souveräne Limite werden vom zuständigen Risikomanagementteam beurteilt, vom entsprechenden Kompetenzträger genehmigt und den UniCredit-Tochterunternehmen gemäß den geschäftlichen Erfordernissen zugeteilt. Für Länder, die als weniger risikoreich eingestuft werden – z. B. USA, Japan, EU-Kernländer –, wird im Allgemeinen grenzüberschreitendes Geschäft nicht limitiert, alle anderen Länderrisiken werden mittels Länderlimit gesteuert. Die souveränen Risiken hingegen werden in jedem Fall über ein Counterparty-Limit begrenzt. Die Überwachung des Gesamtengagements in Anleihen erfolgt über nominelle Kreditrisikolimite und Marktrisikolimite. Die Erfassung erforderlicher Wertminderungen für souveräne Risiken erfolgt gemäß internationalen Rechnungslegungsstandards.

Gliederung der Bestände staatlicher Wertpapiere nach Ländern und Bilanzpositionen

(Mio €)

LAND/PORTFOLIO	31.12.2018			31.12.2017		
	NOMINAL- WERT	BUCHWERT	BEIZU- LEGENDER ZEITWERT	NOMINAL- WERT	BUCHWERT	BEIZU- LEGENDER ZEITWERT
Österreich	5.721	6.273	6.279	6.938	7.694	7.703
Handelsaktiva/Handelsspassiva (Nettovolumina)	–	–	–	–	–	–
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	35	35	35			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	5.589	6.140	6.140			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	97	98	104			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–			
Zur Veräußerung verfügbar (IAS 39)				6.842	7.597	7.597
Forderungen (IAS 39)				–	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)				96	98	106
Spanien	2.357	2.594	2.594	2.807	3.065	3.065
Handelsaktiva/Handelsspassiva (Nettovolumina)	–	–	–	–	–	–
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	2.349	2.587	2.587			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	8	7	7			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–			
Zur Veräußerung verfügbar (IAS 39)				2.799	3.058	3.058
Forderungen (IAS 39)				–	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)				8	7	7
Italien	845	936	936	775	912	912
Handelsaktiva/Handelsspassiva (Nettovolumina)	–	–	–	–	–	–
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	845	936	936			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–	–			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–			
Zur Veräußerung verfügbar (IAS 39)				775	912	912
Forderungen (IAS 39)				–	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)				–	–	–

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

LAND/PORTFOLIO	31.12.2018			31.12.2017		
	NOMINAL- WERT	BUCHWERT	BEIZU- LEGENDER ZEITWERT	NOMINAL- WERT	BUCHWERT	BEIZU- LEGENDER ZEITWERT
Luxemburg	526	539	539	686	705	705
Handelsaktiva/Handelsspassiva (Nettovolumina)	–	–	–	–	–	–
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	526	539	539			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–	–			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–			
Zur Veräußerung verfügbar (IAS 39)				686	705	705
Forderungen (IAS 39)				–	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)				–	–	–
Japan	477	481	481	–	–	–
Handelsaktiva/Handelsspassiva (Nettovolumina)	–	–	–	–	–	–
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	477	481	481			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–	–			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–			
Zur Veräußerung verfügbar (IAS 39)				–	–	–
Forderungen (IAS 39)				–	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)				–	–	–
Polen	434	482	482	349	398	398
Handelsaktiva/Handelsspassiva (Nettovolumina)	–	–	–	–	–	–
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	434	482	482			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–	–			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–			
Zur Veräußerung verfügbar (IAS 39)				349	398	398
Forderungen (IAS 39)				–	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)				–	–	–
Frankreich	130	131	131	425	431	431
Handelsaktiva/Handelsspassiva (Nettovolumina)	–	–	–	–	–	–
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	130	131	131			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–	–			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–			
Zur Veräußerung verfügbar (IAS 39)				425	431	431
Forderungen (IAS 39)				–	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)				–	–	–

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

LAND/PORTFOLIO	31.12.2018			31.12.2017		
	NOMINAL- WERT	BUCHWERT	BEIZU- LEGENDER ZEITWERT	NOMINAL- WERT	BUCHWERT	BEIZU- LEGENDER ZEITWERT
Rumänien	165	180	180	115	129	129
Handelsaktiva/Handelsspassiva (Nettovolumina)	–	–	–	–	–	–
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	165	180	180			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–	–			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–			
Zur Veräußerung verfügbar (IAS 39)				115	129	129
Forderungen (IAS 39)				–	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)				–	–	–
Belgien	15	16	16	140	142	142
Handelsaktiva/Handelsspassiva (Nettovolumina)	–	–	–	–	–	–
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	15	16	16			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–	–			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–			
Zur Veräußerung verfügbar (IAS 39)				140	142	142
Forderungen (IAS 39)				–	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)				–	–	–
Andere Länder	570	497	497	346	256	256
Handelsaktiva/Handelsspassiva (Nettovolumina)	115	0	0	115	1	1
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–			
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	455	497	497			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	–0	–0			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–			
Zur Veräußerung verfügbar (IAS 39)				230	256	256
Forderungen (IAS 39)				–	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)				–	–	–
SUMME	11.240	12.129	12.135	12.581	13.733	13.742

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Gliederung der Bestände staatlicher Wertpapiere nach Bilanzposition

(Mio €)

	31.12.2018				SUMME
	ZU HANDELSZWECKEN GEHALTEN (NETTOVOLUMINA)	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGS- KOSTEN	
Buchwert der Bestände gegenüber staatlichen Stellen	–	35	11.989	105	12.129
Gesamtbestand an Schuldinstrumenten	–	442	13.461	1.124	15.028
Prozentueller Anteil	0,00%	7,96%	89,06%	9,33%	80,71%

Gliederung der Bestände staatlicher Wertpapiere nach Bilanzposition (IAS 39)

(Mio €)

ANGEPASST	31.12.2017					SUMME
	ZU HANDELSZWECKEN GEHALTEN (NETTOVOLUMINA)	ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	FORDERUNGEN	BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT ZU HALTENDE FINANZINVESTITIONEN	
Buchwert der Bestände gegenüber staatlichen Stellen	1	–	13.628	–	105	13.733
Gesamtbestand an Schuldinstrumenten	2	–	14.928	186	216	15.332
Prozentueller Anteil	50,00%	0,00%	91,29%	0,00%	48,61%	89,57%

Die Volumina gegenüber staatlichen Stellen umfassen Anleihen, die von Zentralbanken, Staaten und anderen öffentlichen Stellen begeben wurden, und Kredite an staatliche Kreditnehmer. Asset-backed Securities (ABS) sind darin nicht enthalten.

Gliederung der Kredite staatlicher Kreditnehmer nach Ländern

(Mio €)

LAND	BUCHWERT	
	31.12.2018	31.12.2017
Österreich	6.083	5.052
Indonesien	178	219
Gabun	136	158
Angola	98	94
Ghana	95	96
Laos	112	93
Philippinen	84	96
Vietnam	72	70
Sri Lanka	78	74
Honduras	57	59
Bosnien und Herzegowina	26	30
Serbien	7	7
Sonstige	382	367
SUMME DER BILANZWIRKSAMEN VOLUMINA	7.409	6.415

E.9 – Operationale Risiken

Die UniCredit Bank Austria AG wendet seit Anfang 2008 den Advanced Measurement Approach (AMA-Ansatz) an. Seit dem dritten Quartal 2014 wird ein überarbeitetes AMA-Modell für die OpRisk-Kapitalkalkulation verwendet, welches im Juli 2014 durch die Bank of Italy und alle lokalen Regulatoren der UniCredit AMA-Töchter genehmigt wurde.

Inlandstöchter

Im Bereich des Operationalen Risikos wenden die Schoellerbank und die UniCredit Leasing Austria GmbH den AMA-Ansatz an.

Umsetzung der Offenlegungsbestimmungen gemäß CRR

Innerhalb der UniCredit Gruppe erfolgt eine gesamthafte Offenlegung (im Rahmen der Pillar 3 Offenlegungsanforderungen gemäß CRR) durch die Muttergesellschaft UniCredit auf ihrer Website auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage in ihrer Funktion als EU-Mutterkreditinstitut der Bank Austria. Die Bank Austria ist eine bedeutende Tochtergesellschaft im Sinne von Art. 13 CRR und legt für das Geschäftsjahr 2018 demgemäß

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

ihre Eigenmittel (Art. 437 CRR), die Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR), die Kapitalpuffer (Art. 440 CRR), die Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR), die Vergütungspolitik (Art. 450 CRR), die Verschuldung (Leverage Ratio; Art. 451 CRR) sowie die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) offen.

Die Offenlegung der Bank Austria ist auf ihrer Website (www.bankaustria.at) unter Investor Relations/Offenlegung gemäß Basel 2 und 3 (CRR) auffindbar.

Unter dem operationalen Risiko (OpRisk) wird das Risiko von Verlusten als Folge der Unangemessenheit bzw. des Versagens von Mitarbeitern, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse (inkl. Rechtsrisiken – siehe dazu auch Abschnitt E.13) verstanden. So unterliegen z. B. Kundenvergütungen wegen fehlerhafter/unzureichender Produktberatung, Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle einer genauen und vor allem konsolidierten Risikomessung und -steuerung (Verlustdatensammlung, externe Daten, Szenarien, Indikatoren), die auch als Basis für die Berechnung der Eigenmittel für das operationale Risiko dient.

Die Erhebung von Vorfalldaten sowie die Adressierung von Prozessoptimierungen erfolgen in enger Koordination und Zusammenarbeit, abteilungs- und bereichsübergreifend, wie z. B. der internen Revision, Compliance, der Rechtsabteilung, ICT & Security Management sowie dem Versicherungsbereich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der UniCredit Bank Austria AG seit jeher in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen eine Fülle von Maßnahmen gesetzt wurde, um das operationale Risiko zu steuern und zu reduzieren. An dieser Stelle seien exemplarisch Datensicherungsmaßnahmen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit und Integrität der gespeicherten Daten, Zugriffsberechtigungssysteme, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips und eine Vielzahl von Überwachungs- und Kontrollprozessen sowie Personalschulungsmaßnahmen genannt.

Organisatorisch hat die UniCredit Bank Austria AG analog zu anderen Risikoarten und auch entsprechend der Vorgangsweise der UniCredit Group neben dem zentralisierten OpRisk Management ein dezentrales OpRisk Management in Form von Divisions- und Töchteransprechpartnern (sog. „Divisionale OpRisk Manager“ (DORM) oder „OpRisk Manager“ (ORM)) aufgebaut. Die zentrale Op & RepRisk Funktion wurde 2018 in der UCBA direkt dem CRO als Stabstelle zugeordnet.

Während der zentrale Bereich vor allem für die Methodenvorgaben sowie die Risikomessung und -analyse zuständig ist, liegt es im Bereich des dezentralen Risikomanagements, Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung oder Versicherung von Risiken zu setzen.

Im Jahr 2018 lagen die Schwerpunkte auf folgenden Tätigkeiten:

- Integration der Op&Rep Risk-Strategie-Themen 2018 sowie Monitoring anhand von Key-Risk-Indikatoren in der Permanent Work Group (tourliche bereichsübergreifende OpRisk-Arbeitsgruppe).
- Umsetzung von Risikominimierungsmaßnahmen für die Op&Rep Risk-Strategie-Themen (durch DORMs und ORMs) und deren Bericht in der Permanent Work Group sowie dem Operational & Reputational Risk Committee (OpRRiCo).
- Monitoring des OpRisk Exposures anhand der ELOR-Kennzahl (Expected Loss on Budget Revenues).
- Durchführung des jährlichen OpRisk ICT Assessment Prozesses für kritische Business-Prozesse in der UniCredit Bank Austria AG. Durchführung von OpRisk Assessments für relevante Outsourcings.
- Laufende Überarbeitung des KRI Monitoring Frameworks zur effektiveren Risikomessung sowie Durchführung der Szenarienanalyse
- Steigerung der Awareness zu Themen des operationalen Risikos durch Präsenztrainings sowie Überarbeitung und Erweiterung des Online-Trainings hinsichtlich des Reputationsrisikos.
- Überprüfung der OpRisk-relevanten Konten und Buchungen im Zuge der Accounting Reconciliation, General Ledger Analyse und Transitory and Suspense Account Analyse zur Sicherstellung der Vollständigkeit der OpRisk-Datensammlung.
- Durchführung von Schwerpunktanalysen zu unterschiedlichen OpRisk-relevanten Themenbereichen z. B.: Internal Fraud, External Fraud im Kreditgeschäft, Dokumentenablageprozess.

Ein Netzwerk von unabhängigen Funktionen und Gremien wirkt an der Beherrschung und Steuerung der Risiken mit, sodass der Vorstand ausreichende Informationen über die Risikosituation erhält und in der Lage ist, die Risiken zu steuern.

Die Agenden des operationalen Risikos werden im eigenständigen Operational and Reputational Risk Committee (OpRRiCo) abgehandelt, das quartalsweise unter Teilnahme des Risikovorstandes, Head of UC Operational & Reputational Risk Management, Compliance, Audit, Regulatory Affairs sowie der divisionalen Operational Risk Manager tagt. Das Komitee ist ein zentraler Bestandteil der Integration des operationalen Risikos in die Prozesse der Bank und dient insbesondere dem Bericht von aktuellen OpRisk-Themen und Entwicklungen, der Abnahme von OpRisk-relevanten Dokumenten, dem Reporting von Verlusten sowie auch als Eskalationsgremium.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

E.10 – Reputationsrisiken

Die UniCredit Gruppe definiert Reputationsrisiko als das derzeitige oder zukünftige Risiko eines Ergebnisrückgangs aufgrund einer negativen Wahrnehmung der Bank seitens Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Investoren, Mitarbeitern oder Aufsichtsbehörden.

Seit 2012 ist im CRO-Bereich ein eigenes Team mit dem Management und Monitoring von strategischen Reputationsrisikoagenden betraut, im Jahr 2018 wurde die Op&Rep Risk Stelle direkt dem CRO als Stabstelle zugeordnet.

Reputationsrisikorelevante Themen werden quartalsweise im Operational & Reputational Risk Committee berichtet. Wie zum Beispiel:

- Geschäftsentscheidungen im RepRisk Committee
- Information über die Abnahme neuer RepRisk-Regelwerke
- Relevante Berichterstattungen über die UCBA
- RepRisk-Status der AMA-Töchter.

Im Jahr 2018 konzentrierten sich die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Reputationsrisiko auf die fortgesetzte Unterstützung der Tochterunternehmen bei weiterer Implementierung und Ausweitung von Strukturen, RepRisk-Policies und Ausbildung, auf laufende Überwachung und Reporting von Reputationsrisikofällen und Trends hinsichtlich relevanter Themen und auf Erhöhung des Reputationsrisiko-Managementbewusstseins durch Ausbildungsaktivitäten in der UniCredit Bank Austria AG und den Tochterunternehmen.

E.11 – Geschäftsrisiken

Als Geschäftsrisiko werden unerwartete negative Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen, die nicht auf andere Risikoarten zurückzuführen sind, definiert. Negative Auswirkungen solcher Veränderungen auf die Profitabilität resultieren vor allem aus deutlich verschlechterten Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens, aber auch aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen.

In der Risikomessung wird somit der Einfluss externer Faktoren auf Ergebnisrückgänge und die Auswirkung auf den Marktwert gemessen.

Das operative Management des Geschäftsrisikos liegt als Teil des allgemeinen Ertrags- und Kostenmanagements in der Verantwortung der einzelnen Geschäftseinheiten.

E.12 – Beteiligungs- und Immobilienrisiken

Beim Beteiligungsrisiko wird den potenziellen Marktpreisschwankungen unseres börsennotierten und nicht börsennotierten Anteils-/Beteiligungsbesitzes Rechnung getragen.

Nicht enthalten sind hier vollkonsolidierte Konzerntöchter, da deren Risiken bereits differenziert nach den anderen Risikoarten ermittelt werden und bei diesen erfasst sind. Das Portfolio umfasst strategische Engagements – reine Immobilienbesitzgesellschaften werden im Immobilienrisiko berücksichtigt.

Sowohl Beteiligungs- als auch Immobilienrisiko werden durch einen Value-at-Risk-Ansatz im Rahmen des ICAAP abgedeckt.

E.13 – Rechtsrisiken

Generell werden Rückstellungen für jene Verfahren gebildet, bei denen drohende Verluste wahrscheinlich oder sicher sind, wo aber die Höhe oder der Zeitpunkt des Eintritts dieser Verluste unbestimmt ist. In diesen Fällen werden Rückstellungen in jener Höhe gebildet, die angesichts der jeweiligen Umstände und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen als angemessen erscheint, wobei sowohl der Grundsatz der Vorsicht als auch der Grundsatz der angemessenen, verlässlichen Schätzung Beachtung finden.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Rechtsrisiken, für die Rückstellungen gebildet wurden

Gemäß oben dargestellten Grundsätzen wurden für die folgenden anhängigen Rechtsstreitigkeiten und andere Verfahren Rückstellungen in Höhe des eingeschätzten Risikos gebildet. Gemäß IAS 37 müssen Angaben, die die Lage des betreffenden Unternehmens in dem Rechtsstreit ernsthaft beeinträchtigen würden, nicht gemacht werden:

E.13.1 Madoff

Hintergrund

UniCredit Bank Austria AG („Bank Austria“) sowie einige ihrer Konzerngesellschaften und indirekten Tochtergesellschaften wurden geklagt bzw. gegen sie wurden Untersuchungen eingeleitet in Folge des durch Bernard L. Madoff („Madoff“) über seine Gesellschaft Bernard L. Madoff Investment Securities LLC („BLMIS“) betriebenen Ponzi Scheme, das im Dezember 2008 aufgedeckt wurde.

Zivilrechtliche Verfahren in Österreich

Investoren der Primeo und Herald Madoff Feeder Fonds haben zahlreiche Zivilverfahren anhängig gemacht, von denen 30 mit einem eingeklagten Betrag von 8,2 Mio € zuzüglich Zinsen noch offen sind. Die geltend gemachten Ansprüche in diesen Verfahren sind entweder, dass die Bank Austria gewisse Pflichtverletzungen in ihrer Funktion als Prospektkontrollorin begangen habe oder dass die Bank Austria bestimmte Investoren (direkt oder indirekt) unsachgemäß beraten habe, in diese Fonds zu investieren, oder eine Kombination dieser Ansprüche. Der österreichische Oberste Gerichtshof hat vierundzwanzig rechtskräftige Entscheidungen hinsichtlich der in den Verfahren geltend gemachten Prospekthaftungsansprüche gefällt. Hinsichtlich der Verfahren, die die Primeo Feeder Fonds betreffen, ergingen vierzehn rechtskräftige Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichtshofes zu Gunsten der Bank Austria. In zwei Verfahren hat der Oberste Gerichtshof die außerordentliche Revision der Bank Austria zurückgewiesen und hat somit die zu Gunsten der Kläger ergangenen Entscheidungen des Berufungsgerichts rechtskräftig werden lassen. Hinsichtlich des Herald Feeder Fonds hat der österreichische Oberste Gerichtshof fünfmal über die Prospekthaftungsansprüche entschieden, zweimal zu Gunsten der Bank Austria und dreimal zu Gunsten der Kläger. In einem Prospekthaftungsfall, wo in den Primeo und den Herald investiert wurde, hat der Oberste Gerichtshof zu Gunsten der Bank Austria entschieden; in zwei weiteren Prospekthaftungsfällen, wo in den Primeo und in den Herald investiert wurde, hat der Oberste Gerichtshof die außerordentlichen Revisionen der Kläger zurückgewiesen und damit die Entscheidungen des Berufungsgerichts zu Gunsten der Bank Austria rechtskräftig werden lassen.

Die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf die verbleibenden Verfahren können nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden; zukünftige Entscheidungen könnten nachteilig für die Bank Austria sein.

Betreffend die gegen die Bank Austria anhängigen österreichischen Zivilverfahren im Zusammenhang mit dem Betrug von Madoff hat die Bank Austria Rückstellungen in einem Umfang gebildet, der als angemessen für die gegenwärtigen Risiken erachtet wird.

Strafverfahren in Österreich

Die Bank Austria wird als Beschuldigte in einem Strafverfahren in Österreich im Zusammenhang mit dem Madoff-Fall geführt. Die Vorwürfe beziehen sich unter anderem darauf, die Bank Austria habe als Prospektkontrollorin des Primeo Fonds Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes verletzt, und auf gewisse steuerliche Aspekte. Das Ermittlungsverfahren bezüglich der steuerlichen Aspekte wurde bereits im September 2016 eingestellt, denn bezüglich der steuerlichen Aspekte haben die Steuerbehörden in einem endgültigen Bericht bestätigt, dass sämtliche Steuern ordnungsgemäß bezahlt wurden. Bezüglich der übrigen Vorwürfe sind die Ermittlungen derzeit abgeschlossen, eine Entscheidung über die Beendigung des Ermittlungsverfahrens ist noch ausständig.

Verfahren in den Vereinigten Staaten

Klagen durch den SIPA Trustee

Im Dezember 2010 brachte der Insolvenzverwalter (der „SIPA Trustee“) für die Liquidation der BLMIS neben anderen Klagen auch eine Klage bei einem US-Bundesgericht (United States Federal Court) gegen einige Dutzend Beklagte ein, unter anderen gegen die HSBC, die UniCredit S.p.A., die Bank Austria und einige mit ihr verbundene Unternehmen (das „HSBC-Verfahren“).

Im HSBC-Verfahren klagte der SIPA Trustee mehrere Milliarden US-Dollar im Rahmen von zivilrechtlichen Ansprüchen und Anfechtungsansprüchen (auch als „claw-back claims“, d. h. Rückforderungen, bezeichnet) ein. Die zivilrechtlichen Ansprüche wurden im Jahr 2011 abgewiesen, gegen diese Entscheidung sind keine weiteren Rechtsmittel anhängig. Im Jahr 2015 ließ der SIPA Trustee im HSBC-Verfahren die Anfechtungsansprüche gegen die UniCredit S.p.A und die Alternative Investments Division of Pioneer („PAI“) mit Anspruchsverzicht sowie die Anfechtungsansprüche gegen die Bank Austria ohne Anspruchsverzicht fallen; dies erfolgte nach Anspruchsregulierungen, die nicht die UniCredit S.p.A., die PAI und die Bank Austria betrafen und vom SIPA Trustee als Erfüllung der betreffenden Ansprüche angesehen wurden. Am 22. November 2016 erging ein Urteil des Bankruptcy Court, das die Abweisung der Anfechtungsansprüche gegen die BA Worldwide Fund Management Ltd („BAWFM“) anordnete. Am 9. März 2017 äußerte sich der SIPA Trustee schriftlich zur Abweisung der Anfechtungsansprüche gegen die BAWFM. Am 16. März 2017 legte der SIPA Trustee Berufung gegen die Abweisung der Ansprüche ein. Die Berufung ist derzeit anhängig. Eine Verhandlung diesbezüglich hat im November 2018 stattgefunden und eine Entscheidung wird 2019 erwartet. Selbst wenn diese Berufung erfolgreich wäre, besteht kein wesentlicher potenzieller Schadenersatzanspruch und damit kein ausgeprägtes Risikoprofil für die UniCredit Group. Bestimmte bestehende oder frühere verbundene Personen, die im HSBC-Verfahren als Beklagte genannt werden, könnten Rechte auf Schadloshaltung durch die UniCredit S.p.A. und ihre verbundenen Unternehmen haben.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Klage durch SPV OSUS Ltd.

Bank Austria und einige ihrer verbundenen Unternehmen – UniCredit S. p. A., BAWFM, PAI – wurden als Beklagte, gemeinsam mit etwa 40 anderen Beklagten, in einer Klage, die beim Supreme Court of the State of New York, County of New York am 12. Dezember 2014 durch SPV OSUS Ltd. eingebracht wurde, genannt. Die Klage begehrt zivilrechtliche Ansprüche in Verbindung mit dem Madoff Ponzi Scheme, nämlich dass die Beklagten generell das Madoff Ponzi Scheme unterstützten oder Beihilfe leisteten und/oder wissentlich daran teilnahmen. Die Klage wurde im Namen von Investoren in BLMIS eingebracht und fordert Schadenersatz in nicht genannter Höhe. Die durch SPV OSUS Ltd. eingebrachte Klage ist im Anfangsstadium. Die Klageschrift wurde der Bank Austria zugestellt. Am 20. April 2018 wurde der Fall von einem Landesgericht auf ein Bundesgericht übertragen.

Mögliche Auswirkungen

Über die vorgenannten Verfahren und Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Fall Madoff gegen die UniCredit Bank Austria AG, ihre verbundenen Unternehmen und einige von deren Mitarbeitern und früheren Mitarbeitern hinaus können in Zukunft in den USA, in Österreich oder anderen Ländern unter Umständen weitere mit dem Fall Madoff in Zusammenhang stehende Prozesse angestrengt werden. Derartige in Zukunft mögliche Klagen könnten gegen die UniCredit Bank Austria AG, ihre verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Mitarbeiter und frühere Mitarbeiter eingebracht werden. Die anhängigen Verfahren bzw. in Zukunft mögliche Klagen können für die UniCredit Bank Austria AG negative Auswirkungen haben. Die UniCredit Bank Austria AG und ihre verbundenen Unternehmen beabsichtigen, sich gegen die Ansprüche und Anschuldigungen im Zusammenhang mit dem Fall Madoff mit allen vorhandenen Mitteln zu wehren. Abgesehen von den oben dargestellten Sachverhalten ist es derzeit nicht möglich, den Zeithorizont und die Ergebnisse der verschiedenen Klagen verlässlich abzuschätzen und den Grad an Verantwortlichkeit – sollte eine Verantwortlichkeit gegeben sein – zu bestimmen.

E.13.2 Alpine Holding GmbH

Die Alpine Holding GmbH begab in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils eine Anleihe. In den Jahren 2010 und 2011 fungierte die UniCredit Bank Austria AG dabei als Joint Lead Manager, und zwar in jedem der beiden Jahre gemeinsam mit einer anderen Bank. Im Juni/Juli 2013 wurden die Alpine Holding GmbH und die Alpine Bau GmbH insolvent; es folgten Konkursverfahren. Zahlreiche Anleihegläubiger stellten daraufhin schriftlich Forderungen an die in die Anleiheemissionen involvierten Banken. Zumindest soweit die UniCredit Bank Austria AG davon betroffen ist, begründeten die Anleihegläubiger ihre Forderungen hauptsächlich mit der Prospekthaftung der Joint Lead Manager und in einer geringeren Anzahl von Fällen auch mit fehlerhafter Anlageberatung. Investoren haben zivilrechtliche Klagen einschließlich dreier Sammelklagen der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (mit einer derzeitigen Forderungssumme von insgesamt rund 20,26 Mio €) anhängig gemacht, in denen neben anderen Banken auch die UniCredit Bank Austria AG als beklagte Partei genannt wird. Der wesentliche Aspekt ist die Prospekthaftung. Diese zivilrechtlichen Verfahren sind überwiegend noch in erster Instanz anhängig. Bisher hat der Oberste Gerichtshof keine finale Entscheidung zu den Klagen gegen die Bank Austria betreffend Prospekthaftung getroffen. Über die vorgenannten Verfahren gegen die UniCredit Bank Austria AG aus der Insolvenz der Alpine hinaus wurden im Zusammenhang mit der Alpine weitere Klagen angedroht, die in Zukunft eingebracht werden können. Anhängige oder zukünftige Klagen können negative Auswirkungen auf die UniCredit Bank Austria AG haben. Die UniCredit Bank Austria AG beabsichtigt, sich gegen diese Ansprüche mit allen vorhandenen Mitteln zu wehren. Derzeit ist es nicht möglich, den zeitlichen Ablauf und den Ausgang der verschiedenen Verfahren abzuschätzen sowie den Grad einer allfälligen Verantwortlichkeit, soweit eine solche überhaupt gegeben ist, zu beurteilen.

Strafverfahren in Österreich

Die österreichische Wirtschafts und Korruptionsstaatsanwaltschaft leitete im Zusammenhang mit dem Alpine-Insolvenz-Fall ein Ermittlungsverfahren gegen diverse Beschuldigte ein, darunter auch unbekannte Verantwortliche der Emissionsbanken. Die UniCredit Bank Austria AG hat sich dem Ermittlungsverfahren als Privatbeteiligte angeschlossen.

Im Mai 2017 hat die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Verantwortliche der Emissionsbanken eingestellt. Gegen diese Einstellung eingebrachte Fortführungsanträge wurden im Jänner 2018 rechtskräftig zurückgewiesen.

Im Mai 2018 stellte die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren auch gegen alle übrigen Beschuldigten ein. Diverse Privatbeteiligte beantragten daraufhin die Fortführung des Ermittlungsverfahrens. Eine Entscheidung des zuständigen Gerichts über diese Fortführungsanträge liegt noch nicht vor.

E.13.3 Finanzsanktionen

In den vergangenen Jahren haben Verstöße gegen US-Sanktionen und bestimmte US-Dollar-Zahlungspraktiken dazu geführt, dass bestimmte Finanzinstitute Vergleiche abgeschlossen und erhebliche Geldbußen und Strafen an verschiedene US-Behörden gezahlt haben, darunter das U. S. Treasury Department's Office of Foreign Assets Control („OFAC“), das US Department of Justice („DOJ“), der District Attorney for New York County („NYDA“), die US Federal Reserve („Fed“) und das New York Department of Financial Services („DFS“).

In diesem Zusammenhang hat die UniCredit Bank Austria AG eine freiwillige Untersuchung ihrer US-Dollar-Zahlungspraktiken und ihrer historischen Einhaltung der geltenden US-Finanzsanktionen durchgeführt, in deren Rahmen bestimmte intransparente Praktiken in der Vergangenheit identifiziert wurden.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Die UniCredit Bank Austria AG arbeitet mit den zuständigen US-Behörden zusammen und die Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit Richtlinien und Verfahren haben begonnen und dauern an. Weiters hält die UniCredit Bank Austria AG ihre Aufsichtsbehörden entsprechend auf dem Laufenden.

Jüngste Verstöße gegen US-Sanktionen und bestimmte US-Dollar-Zahlungspraktiken durch andere europäische Finanzinstitute haben dazu geführt, dass diese Institute Vergleiche abschließen und wesentliche Geldbußen und Strafen an verschiedene US-Behörden zahlen. Auch die Ermittlungen und/oder Verfahren gegen die UniCredit Bank Austria AG können daher zur Zahlung von Geldbußen und/oder straf- oder zivilrechtlichen Sanktionen führen.

Die UniCredit Bank Austria AG führt weiterhin Vergleichsgespräche mit den zuständigen US-Behörden zur Beilegung dieser Angelegenheiten. Die Gespräche sind im Gange, es wurden noch keine Vereinbarungen mit diesen Behörden getroffen. Daher ist es nicht möglich, die Bedingungen und den Zeitpunkt einer Lösung mit den zuständigen Behörden mit Bestimmtheit vorherzusagen, einschließlich der Frage, welche endgültigen Kosten, Abhilfemaßnahmen, Zahlungen oder andere strafrechtliche oder zivilrechtliche Haftung im Zusammenhang mit einer endgültigen Entscheidung auftreten können.

Die Kosten der Untersuchung, eine notwendige Wiedergutmachung und/oder Zahlungen oder eine andere entstehende rechtliche Haftung könnte zu Liquiditätsabflüssen führen und möglicherweise die Vermögenslage und die Nettoergebnisse der UniCredit Bank Austria AG in gewissen Zeitabschnitten negativ beeinflussen.

Die UniCredit Bank Austria AG hat für die im Zusammenhang mit dem Verfahren anfallenden Untersuchungskosten, Sanierungsmaßnahmen und/oder Zahlungen oder sonstigen rechtlichen Verpflichtungen angemessene Rückstellungen gebildet.

Der Zeitpunkt einer Vereinbarung mit den verschiedenen US-Behörden ist derzeit nicht bestimmbar, es ist jedoch möglich, dass die Vergleichsgespräche bis Ende des ersten Halbjahres 2019 abgeschlossen sein könnten.

E.13.4 Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung

Im Rahmen einer im Jahr 2014 durchgeführten Vor-Ort-Prüfung stellte die FMA vier Schwachstellen in den Strategien und Verfahren fest, die von der UniCredit Bank Austria AG zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingesetzt werden. Im Zusammenhang mit zwei dieser Schwachstellen hat die FMA ein Verfahren eingeleitet, in dem sie der UniCredit Bank Austria AG vorwirft, bis zum Abschluss der jeweiligen Abhilfemaßnahmen über keine entsprechenden Strategien und Verfahren verfügt zu haben. In erster Instanz hat die FMA gegen die UniCredit Bank Austria AG eine Strafe in Höhe von 66.000 € für eine der zwei festgestellten Schwachstellen verhängt. In Bezug auf die zweite Schwachstelle hat sie das Verfahren eingestellt. Da die FMA nicht alle von der UniCredit Bank Austria AG vorgebrachten Argumente in Betracht gezogen hat, hat die UniCredit Bank Austria AG gegen die Entscheidung der FMA ein Rechtsmittel eingebracht.

B Rechtsrisiken, für die bisher keine Rückstellungen gebildet wurden

Gemäß oben dargestellten Grundsätzen wurden für die folgenden anhängigen Rechtsstreitigkeiten keine Rückstellungen gebildet. Aufgrund der in den Umständen von Rechtsstreitigkeiten liegenden Unsicherheiten können wir nicht ausschließen, dass die folgenden Verfahren Verluste für die Bank nach sich ziehen:

Valauret S.A.

Im Jahr 2001 erwarben die Kläger Valauret S.A. und Hughes de Lasteyrie du Saillant Aktien des französischen Unternehmens Rhodia S.A. Die Kläger behaupten, sie hätten aufgrund eines Rückgangs des Rhodia-Aktienkurses zwischen 2002 und 2003 Verluste erlitten. Dies sei durch betrügerische Handlungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats (Board of Directors) des Unternehmens verursacht worden, die zu einem falschen und irreführenden Jahresabschluss des Unternehmens geführt hätten.

Im Jahr 2004 reichten die Kläger eine Schadenersatzklage gegen den Verwaltungsrat, die Abschlussprüfer und die Aventis S.A. (den angeblichen Mehrheitsaktionär der Rhodia S.A.) ein. In der Folge weiteten sie ihre Forderung auf andere Parteien – insgesamt 14 Beklagte – aus, darunter auch die UniCredit Bank Austria AG als Rechtsnachfolgerin der Creditanstalt AG, gegen die Ende 2007 eine Klage eingereicht wurde. Die Kläger behaupten, die Creditanstalt AG sei in die oben erwähnten angeblichen betrügerischen Handlungen involviert gewesen, weil sie als Bank eines der in die besagten Handlungen involvierten Unternehmen fungierte. Die Valauret S.A. verlangt Schadenersatz in Höhe von 129,8 Mio € zusätzlich zu den Rechtskosten, und Hughes de Lasteyrie du Saillant fordert Schadenersatz in Höhe von 4,39 Mio €.

Nach Ansicht der UniCredit Bank Austria AG entbehrt der Vorwurf einer Involvierung der Creditanstalt AG in betrügerische Handlungen jeder Grundlage. Im Jahr 2006, noch bevor die Klage auf die UniCredit Bank Austria AG ausgeweitet wurde, wurde das zivilrechtliche Verfahren nach Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens ausgesetzt. Im Dezember 2008 setzte das Handelsgericht Paris auch das zivilrechtliche Verfahren gegen die UniCredit Bank Austria AG aus.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

E.14 – Informationen zum Gesellschafterausschluss gemäß Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern (GesAusG) der Inhaberaktionäre der UniCredit Bank Austria AG

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 3. Mai 2007 über den geplanten Gesellschafterausschluss beschlossen. Die Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen diverse in der Hauptversammlung vom 3. Mai 2007 gefasste Beschlüsse wurden im Frühjahr 2008 beendet. Der Squeeze-out wurde mit Wirksamkeit 21. Mai 2008 im Firmenbuch eingetragen. Danach wurde von ehemaligen Minderheitsaktionären ein Verfahren auf Überprüfung der von der UniCredit angebotenen Barabfindung eingeleitet. In diesem Verfahren wurde ein Sachverständiger bestellt, der die Höhe der bezahlten Barabfindung überprüft; das Gutachten liegt nunmehr vor und bestätigt im Wesentlichen die Angemessenheit der im Rahmen des Gesellschafterausschlusses bezahlten Barabfindung. Eine erstinstanzliche Entscheidung in dieser Sache liegt aber noch nicht vor.

E.15 – Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie den Rechnungslegungsprozess insgesamt; er kann – soweit erforderlich – Empfehlungen und Vorschläge zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungslegungsprozesses erteilen.

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

Durch die Integration der Bank Austria Gruppe in die UniCredit Group ist neben dem bestehenden internen Kontrollsystem das italienische „Saving Law“, insbesondere der § 262 (detaillierte Prozess-, Risiko- und Kontrollbeschreibungen zur Risikominimierung im Rahmen der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses) einzuhalten.

Gemäß „262 Saving Law“ sind der CEO und CFO zivilrechtlich und strafrechtlich für jede Verletzung des Gesetzes haftbar. Weiters sind sie für die von UniCredit S. p. A. definierten Tochterunternehmen aus dem Konzernkonsolidierungskreis verantwortlich.

Die interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorschriften. Der Leiter der internen Revision berichtet direkt an den Vorstand, quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie dem Prüfungsausschuss.

Kontrollumfeld

Die UniCredit S. p. A. als Muttergesellschaft der UniCredit Bank Austria AG arbeitet stets an einer guten Kommunikation und an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, die in der „Integrity Charter“ verankert sind.

Die Integrity Charter verkörpert die Identität der UniCredit Group und basiert auf den folgenden gemeinsamen Grundwerten: Fairness, Transparenz, Respekt, Gegenseitigkeit, Freiheit und Vertrauen.

Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ebenso in den internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt.

Sämtliche Buchungen erfolgen grundsätzlich innerhalb der in der „Accounting Policy“ festgelegten Leitlinien und die Freigabe erfolgt nach definierten Anweisungs- und Prüfkriterien. Entsprechende Prozesse sind implementiert und werden durch die interne Revision laufend überprüft.

E – Risikobericht (FORTSETZUNG)

Risikobeurteilung

Im Zuge von „262 Saving Law“ wurden Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess von den Prozessverantwortlichen erhoben und detailliert gemäß der von der UniCredit S.p.A. vorgegebenen Methode beschrieben. Diese Risiken werden laufend überwacht und mindestens halbjährlich einer Aktualitätsprüfung unterzogen. Der Fokus liegt dabei auf jenen Risiken, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind.

Um die Anforderungen des „262 Saving Law“ zu erfüllen, müssen nach dem von der UniCredit S.p.A. gewählten methodischen Ansatz Kontrollmaßnahmen verpflichtend mindestens auf Halbjahresbasis durchgeführt werden (zur Jahres- und Halbjahresberichterstattung). Diese Kontrollbeweise müssen 10 Jahre lang beim Verantwortlichen evident gehalten werden. Aufgrund dieser Methode werden ebenfalls jene Kontrollen aufgezeigt, die nicht den Kriterien entsprechen, und mit einem Lösungsvorschlag dem Management berichtet.

Kontrollmaßnahmen

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Abstimmungsmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Die Hierarchie-Ebenen sind so ausgestaltet, dass eine Aktivität und die Kontrolle dieser Aktivität nicht von derselben Person durchgeführt werden (4-Augen-Prinzip). Im Zuge der Erstellung der Finanzberichte werden zudem die Hauptbuchkonten mit den Geschäfts- bzw. Front-End-Systemen abgeglichen.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des internen Kontrollsystems dar. Definierte IT-Kontrollen werden nach „262 Saving Law“ dokumentiert und durch externe Prüfer gemäß „International Standards for Assurance Engagements (ISAE) No. 3402“ einer Überprüfung unterzogen.

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Darüber hinaus werden regelmäßig Diskussionen betreffend der Finanzberichterstattung und der in diesem Zusammenhang bestehenden Richtlinien und Vorschriften in verschiedenen Gremien geführt und an die UniCredit Bank Austria AG mehrfach kommuniziert. Außerdem werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend in Hinblick auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig entgegenzuwirken.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden den wesentlichen Ebenen der Bank umfangreiche Finanzinformationen zur Verfügung gestellt. Relevante Informationen erhalten Aufsichtsrat und Vorstand, dem mittleren Management werden zusätzlich Detailberichte zur Verfügung gestellt.

Überwachung

Im Zuge der Implementierung des internen Kontrollsystems nach „262 Saving Law“ wurden Instrumente für die Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollen eingeführt. Aufgrund der verpflichtenden halbjährlichen Zertifizierungen für die Erstellung des Managementberichtes sind von den Verantwortlichen Tests hinsichtlich der Aktualität der Beschreibungen und der Effektivität der Kontrollen durchzuführen. Es muss festgestellt werden, ob die Kontrollen ihrem Design entsprechend funktionieren und die Personen, welche die Kontrolle durchführen, über die erforderliche Kompetenz/Befugnis und Qualifikation verfügen, um die Kontrolle effektiv durchführen zu können.

Mittels der Zertifizierung bestätigen alle Verantwortlichen, dass die Prozesse adäquat dokumentiert sind, Risiken identifiziert wurden und Kontrollen zwecks Ableitung von risikominimierenden Maßnahmen evaluiert wurden.

Der Vorstand der UniCredit Bank Austria AG erhält halbjährlich in Form eines konsolidierten Managementreports die Zertifizierungen der UniCredit Bank Austria AG und der von UniCredit S.p.A. definierten Tochterunternehmen aus dem Konzernkonsolidierungskreis und bestätigt die Zuverlässigkeit und Wirksamkeit des Kontrollsystems nach „262 Saving Law“ im Rahmen des Halbjahres- und Jahresabschlusses gegenüber der UniCredit S.p.A. und der Öffentlichkeit.

F – Zusätzliche Informationen

F.1 – Organe	222
F.2 – Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen	222
F.2.1 – Angaben über Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates bzw. des Betriebsrates der UniCredit Bank Austria AG	223
F.2.2 – Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen	224
F.2.3 – Sonstige Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	225
F.3 – Aktienbasierte Vergütungen	225
F.4 – Personal	229
F.5 – Honorare der Abschlussprüfer	230
F.6 – Regionale Gliederung	230
F.7 – Bilanzielle Auswirkung von Nettingvereinbarungen	231
F.8 – Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	232
F.9 – Übertragung finanzieller Vermögenswerte	232
F.10 – Nachrangige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	234
F.11 – Treuhandvermögen	234
F.12 – Gesamtkapitalrentabilität	235
F.13 – Konsolidierte Eigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis	235
F.14 – Handelsbuch	237
F.15 – Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	237
F.16 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	237

F – Zusätzliche Informationen (FORTSETZUNG)

F.1 – Organe

Folgende Personen sind als Mitglied des Vorstands der UniCredit Bank Austria AG tätig:**Vorsitzender/Generaldirektor:** Robert ZADRAZIL**Vorsitzender-Stellvertreter:** Romeo COLLINA (bis 28.02.2019)**Mitglieder:** Mag. Dieter HENGL, Mag. Gregor HOFSTÄTTER-POBST, Dr. Jürgen KULLNIGG, Mauro MASCHIO (ab 01.01.2019), Mag. Doris TOMANEK (bis 06.05.2019), Mag. Susanne WENDLER (ab 01.01.2019)**Der Aufsichtsrat der UniCredit Bank Austria AG setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:****Vorsitzender:** Dr. Erich HAMPEL (bis 15.11.2018), Dr. Gianni Franco PAPA (ab 10.12.2018)**Vorsitzender-Stv.:** Ranieri De MARCHIS, MBA**Mitglieder:** Dr. Livia ALIBERTI AMIDANI (ab 11.04.2018), Dipl. Ing. ETH Mirko D. BIANCHI, MBA (bis 11.04.2018), Paolo CORNETTA (bis 11.04.2018), Dr. Olivier Nessime KHAYAT (bis 11.04.2018), Dr. Alfredo MEOCCI (bis 11.04.2018), Dr. Gianni Franco PAPA (bis 10.12.2018), Karl SAMSTAG (bis 11.04.2018), Dr. Eveline STEINBERGER-KERN, Dr. Ernst THEIMER, Andrea VARESE, Dr. Carlo VIVALDI (ab 21.01.2019), Mag. Adolf LEHNER, Mag.(FH) Christine BUCHINGER, Mario PRAMENDORFER, MBA, Barbara TITZE, MAS (bis 11.04.2018), Dr. Wolfgang TRUMLER (bis 11.04.2018), Mag. Karin WISAK-GRADINGER

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 bestanden folgende Organverflechtungen mit der UniCredit S. p. A.:

- Drei Mitglieder des Aufsichtsrats der UniCredit Bank Austria AG waren gleichzeitig Mitglieder des Executive Management Committee der UniCredit.
- Ein Mitglied des Vorstandes der UniCredit Bank Austria AG war gleichzeitig Mitglied des Executive Management Committee der UniCredit.

F.2 – Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen per 31.12.2018

(Mio €)

	MUTTER- UNTERNEHMEN	NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN	ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	JOINT VENTURES	FÜHRUNGSKRÄFTE IN SCHLÜSSEL- POSITIONEN DES UNTERNEHMENS ODER DES MUTTER- UNTERNEHMENS	ANDERE NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN	SUMME
Kredite	73	4.565	702	–	1	1	5.342
Eigenkapitalinstrumente	–	–	717	0	–	1	717
Sonstige Forderungen	37	1.854	91	–	–	0	1.982
SUMME AKTIVA	110	6.419	1.510	0	1	1	8.041
Einlagen	715	885	8.324	–	3	59	9.987
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	616	–	–	–	–	616
Sonstige Passiva	14	1.408	–	–	–	–	1.421
SUMME PASSIVA	728	2.909	8.324	–	3	59	12.023
Von der Gruppe übernommene Garantien	495	946	2.074	–	–	–	3.515
Von der Gruppe erhaltene Garantien	180	167	–	–	–	–	347

F – Zusätzliche Informationen (FORTSETZUNG)

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen per 31.12.2017

(Mio €)

	MUTTER- UNTERNEHMEN	NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN	ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	JOINT VENTURES	FÜHRUNGSKRÄFTE IN SCHLÜSSEL- POSITIONEN DES UNTERNEHMENS ODER DES MUTTER- UNTERNEHMENS	ANDERE NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN	SUMME
Kredite	1.759	5.663	607	120	1	93	8.243
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0	0
Sonstige Forderungen	–	49	0	–	–	–	49
SUMME AKTIVA	1.759	5.712	607	120	1	93	8.292
Einlagen	424	1.191	6.534	3	10	58	8.220
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	170	–	–	–	–	170
Sonstige Passiva	13	6	0	–	–	–	18
SUMME PASSIVA	436	1.366	6.534	3	10	58	8.408
Von der Gruppe übernommene Garantien	92	721	3	1	–	0	817
Von der Gruppe erhaltene Garantien	301	190	–	–	–	–	492

Die Bank Austria Gruppe erhielt folgende Subventionen von staatlichen Stellen:

UniCredit Bank Austria AG, Österreich

Die Gemeinde Wien haftet für folgende Bilanzposten mit einer Garantie im Ausmaß von 4.850 Mio €:

Bilanzposten

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	212	257
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	394	427
Verbriefte Verbindlichkeiten	982	975
<i>davon nachrangig</i>	<i>968</i>	<i>962</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	40	59
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.222	3.078
Gesamt	4.850	4.796

F.2.1 – Angaben über Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates bzw. des Betriebsrates der UniCredit Bank Austria AG

F.2.1.1 – Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die im Geschäftsjahr 2018 von der UniCredit Bank Austria AG an die Vorstandsmitglieder ausbezahlten Bezüge (ohne Einzahlungen in Pensionskassen) betragen 1.974.706,16 € (vergleichbare Bezüge im Vorjahr waren 2.131 Tsd €). Hievon waren 1.570.306,44 € fixe Entgelte (2017: 1.573 Tsd €) und 404.399,72 € variable Entgelte (2017: 558 Tsd €). Darüber hinaus wurden für das Jahr 2018 variable Entgelte in Höhe von 1.552.000,00 € (mit Malus belegt) zurückgestellt, die entsprechend derselben gesetzlichen Kompensationsbestimmungen erst in den Folgejahren zur Auszahlung gelangen können.

Mehrere Vorstandsmitglieder erhalten ihre Bezüge von Unternehmen außerhalb des Bank Austria Konsolidierungskreises. Diese Bezüge, die Vorstandsmitglieder für Tätigkeiten in der UniCredit Bank Austria AG und in verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 gewährt wurden, betragen 1.669.863,46 € (2017: 1.616 Tsd €) und werden teilweise (2018: 1.107.636,79 €; 2017: 1.335 Tsd €) an die UniCredit Bank Austria AG weiterverrechnet. Diese haben auch Vergütungen für Tätigkeiten erhalten, die nicht mit der BA-Gruppe zusammenhängen, sondern im Interesse der UniCredit Gruppe sind.

F – Zusätzliche Informationen (FORTSETZUNG)

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden (ohne Einzahlungen in Pensionskassen) 7.455.825,03 € (davon an ehemalige Funktionsträger der im Jahre 2002 mit der Bank Austria verschmolzenen Creditanstalt AG bzw. deren Hinterbliebene 4.145.690,39 €, an ehemalige Funktionsträger der im Jahre 1991 mit der Zentralsparkasse verschmolzenen Österreichische Länderbank AG bzw. deren Hinterbliebene 1.676.887,67 €) ausbezahlt. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 7.484 Tsd €. Für Tätigkeiten in verbundenen Unternehmen wurden an diesen Personenkreis 17.133,64 € (2017: 17 Tsd €) ausbezahlt.

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2018 tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates betragen für die UniCredit Bank Austria AG 252.230,56 € (2017: 318 Tsd €), für die beiden Kreditvereine 1.470,00 € (2017: 1 Tsd €).

F.2.1.2 – Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Kredite an die Mitglieder des Vorstandes wurden mit 1.273.034,55 € (2017: 305 Tsd €) ausgewiesen, die ausgenützten Kontorahmen betragen 34.226,41 € (2017: 25 Tsd €). Während des Geschäftsjahres wurden 50.533,60 € (2017: 34 Tsd €) zurückgezahlt.

Die Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf 296.964,55 € (2017: 681 Tsd €), die ausgenützten Kontorahmen wurden mit 58.397,70 € (2017: 62 Tsd €) ausgewiesen. Während des Geschäftsjahres wurden 38.541,39 € (2017: 63 Tsd €) zurückgezahlt.

Bei den Ausleihungen an den Aufsichtsrat sind auch die Kredite an die Arbeitnehmervertreter erfasst. Die Laufzeit der angeführten Kredite beträgt zwischen 5 und 30 Jahre. Die Verzinsung entspricht dem Kreditsatz für die Mitarbeiter der UniCredit Bank Austria AG.

F.2.2 – Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Um die volle Einhaltung der derzeit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen für Angaben zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Personen und Unternehmen zu gewährleisten, hat UniCredit Verfahren zur Feststellung von Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen eingeführt. Diese Verfahren gewährleisten die Bereitstellung entsprechender Informationen, um die Einhaltung der Verpflichtungen der Mitglieder des Board of Directors von UniCredit als einem börsennotierten Unternehmen und Mutterunternehmen des Konzerns zu ermöglichen.

Transaktionen innerhalb des Konzerns bzw. allgemein mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Österreich und im Ausland werden grundsätzlich zu denselben Bedingungen durchgeführt wie Transaktionen mit unabhängigen Geschäftspartnern. Derselbe Grundsatz gilt für die Erbringung von Dienstleistungen.

Gemäß IAS 24 zählen folgende Unternehmen und Personen zu den der Bank Austria nahestehenden Unternehmen und Personen:

- Unternehmen, die zur UniCredit Gruppe gehören, und Unternehmen, die von UniCredit beherrscht, aber nicht konsolidiert werden,
- assoziierte Unternehmen und Joint Ventures,
- Führungskräfte von UniCredit in Schlüsselpositionen,
- nahe Familienangehörige von Führungskräften in Schlüsselpositionen und Unternehmen, die von Führungskräften in Schlüsselpositionen oder deren nahen Familienangehörigen beherrscht (oder gemeinschaftlich geführt) werden,
- Versorgungspläne des Konzerns für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Information zum Grundkapital und Ausübung von besonderen Rechten

Das gezeichnete Kapital der UniCredit Bank Austria AG per 31. Dezember 2018 beträgt 1.681.033.521,40 € und besteht zur Gänze aus auf Namen lautenden Stammaktien.

Die UniCredit S. p. A. war an der UniCredit Bank Austria AG per 31. Dezember 2018 direkt mit 99,996% beteiligt.

Die vinkulierten Namensaktien der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (AVZ Stiftung) und des Betriebsratsfonds des Betriebsrats der Angestellten der UniCredit Bank Austria AG Region Wien (Betriebsratsfonds) haben lange Tradition und sind mit einer historisch begründeten besonderen Stellung ausgestattet: Um bestimmte bedeutende Beschlüsse in den Hauptversammlungen fassen zu können, müssen die vinkulierten Namensaktionäre bei der Beschlussfassung vertreten sein. Eine genaue Darstellung der betroffenen Beschlüsse ist in § 20 Abs 13 und 14 der Satzung angeführt.

„Restated Bank of the Regions Agreement“ (ReBoRA)

Es besteht eine Syndikatsvereinbarung „Restated Bank of the Regions Agreement“ („ReBoRA“) zwischen UniCredit S. p. A., der AVZ Stiftung und dem Betriebsratsfonds. Im ReBoRA haben sich die AVZ Stiftung und der Betriebsratsfonds gegenüber UniCredit verpflichtet, im Fall eines beabsichtigten Verkaufes dieser UniCredit Bank Austria AG Aktien, diese zunächst der UniCredit anzubieten. Sollte die UniCredit das Angebot nicht akzeptieren, könnte die betreffende Vertragspartei die UniCredit Bank Austria AG Aktien an einen Dritten verkaufen. In diesem Fall steht UniCredit ein Vorkaufsrecht zu.

Gemäß dieser Vereinbarung aus dem Jahr 2006 hatte die AVZ Stiftung bis zum 31.03.2016 das Vorschlagsrecht für zwei Aufsichtsratsmitglieder der UniCredit Bank Austria AG. Danach kann sie für die Dauer der Haftung der AVZ Stiftung und der Gemeinde Wien ein Aufsichtsratsmitglied nominieren.

F – Zusätzliche Informationen (FORTSETZUNG)

Übertragung CEE-Geschäft

Im Zusammenhang mit der Übertragung des CEE-Geschäfts hat UniCredit S. p. A. bestimmte Zusagen zugunsten der UniCredit Bank Austria AG hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Kapitalstruktur der UniCredit Bank Austria AG getroffen; die Mehrheit der Verpflichtungen seitens UniCredit S. p. A. endet mit Ende Juni 2024.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der UniCredit Bank Austria AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

Kooperationsvereinbarung

Im Zuge der Integration der HVB in die UniCredit Group kommt der HVB (nunmehr UniCredit Bank AG) die Rolle des Kompetenzzentrums für Markets und Investmentbanking für die gesamte Gruppe zu. In dieser Rolle fungiert die UniCredit Bank AG unter anderem als Counterpart für Derivategeschäfte der Konzernunternehmen der UniCredit Group. Hierbei handelt es sich im Regelfall um Hedge-Derivate, die über die UniCredit Bank AG an den Markt externalisiert werden. UniCredit Bank Austria AG und UniCredit Bank AG haben 2010 einen entsprechenden 10-jährigen Kooperationsvertrag abgeschlossen.

F.2.3 – Sonstige Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (AVZ Stiftung) haftet gemäß § 92 Abs 9 Bankwesengesetz für alle Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit. Der aus neun Mitgliedern bestehende Vorstand der Privatstiftung umfasste zwei Aufsichtsratsmitglieder der UniCredit Bank Austria AG.

Die Gemeinde Wien haftet nach der formwechselnden Umwandlung der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse in eine Privatstiftung (AVZ Stiftung) im Jahre 2001 für alle Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG (damaliger Firmenname Bank Austria Aktiengesellschaft), die bis zum 31. Dezember 2001 entstanden sind, einschließlich von dem Grunde nach schon bestehenden vertraglichen Verpflichtungen aus Anwartschaften.

Im Zuge der Abspaltung des CEE Business hat UniCredit S.p.A. eine Garantie für die Pensionsverpflichtungen der Bank bis 31.12.2028 abgegeben.

F.3 – Aktienbasierte Vergütungen

F.3.1. – Beschreibung der aktienbasierten Vergütungen

F 3.1.1. – Die mittel- und langfristigen Anreizprogramme der Gruppe für ausgewählte Arbeitnehmer umfassen:

- **Aktioptionen**, die ausgewählten Top- und Senior-Managern sowie wichtigen Talenten der Gruppe zugeteilt und durch Zeichnungsrechte für UniCredit-Aktien repräsentiert werden.
- **Group Executive Incentive System**, das qualifizierten leitenden Angestellten der Gruppe eine variable Vergütung bietet, deren Zahlung innerhalb von fünf Jahren geleistet wird. Der Begünstigte erhält die Zahlung in bar bzw. in UniCredit-Aktien. Die Zahlung steht in Bezug zur Erreichung von Leistungsbedingungen (bei denen es sich nicht um Marktbedingungen handelt), die in den Regeln des Programms festgelegt sind.
- **Group Executive Incentive System (Bonus Pool)**, das qualifizierten leitenden Angestellten der Gruppe und entsprechenden Mitarbeitern eine Bonusstruktur bietet, die aus Vorabzahlungen (im Anschluss an den Zeitpunkt der Leistungsbeurteilung) und aufgeschobenen Zahlungen in bar und in Aktien besteht, die über einen Zeitraum zwischen einem und sechs Jahren zu leisten sind. Diese Zahlungsstruktur gewährleistet die Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre und unterliegt Malus-Bedingungen der Gruppe (die gelten, wenn spezifische Rentabilitäts-, Kapital- und Liquiditätsvorgaben auf Gruppen- und Länder-/Geschäftsbereichsebene nicht erreicht werden) sowie individuellen Rückforderungsbedingungen (soweit rechtlich durchsetzbar) gemäß deren Definition in den Regeln des Programms (jeweils nicht marktabhängige Zuteilungsbedingungen).
- **Employee Share Ownership Plan (ESOP – Let's share)**, der qualifizierten Mitarbeiter der Gruppe die Gelegenheit zum Kauf von UniCredit-Stammaktien bietet, mit dem Vorteil, die Gewährung kostenloser Stammaktien („Gratisaktien“) oder von Rechten auf der Grundlage der Menge der von jedem Teilnehmer erworbenen Aktien („Anlageaktien“) während des „Registrierungszeitraums“. Die Gewährung kostenloser Stammaktien unterliegt den Regeln des Programms.
- **Long Term Incentive 2017–2019**, das qualifizierten leitenden Angestellten und wichtigen Personen der Gruppe einen Anreiz bietet, der zu 100 % auf UniCredit-Stammaktien beruht, vorbehaltlich eines Aufschubs von drei Jahren sowie Malus- und Rückforderungsbedingungen, soweit rechtlich durchsetzbar, gemäß den Regeln des Programms. Die Struktur des Programms basiert auf einem 3-jährigen Leistungszeitraum, in Übereinstimmung mit dem neuen Strategieplan von UniCredit, und sieht die Zuteilung einer Prämie auf der Grundlage von Vorbedingungen hinsichtlich Rentabilität, Liquidität, Kapital und Risikoposition sowie verschiedenen Leistungsbedingungen mit Schwerpunkt auf Gruppenzielen in Übereinstimmung mit Transform 2019 vor.

F – Zusätzliche Informationen (FORTSETZUNG)

Zudem wird angemerkt, dass gemäß dem Banca d'Italia-Rundschreiben 285 (Aktualisierung vom 22. November 2017) die mit Eigenkapital beglichene aktienbasierten Vergütungen, die durch aufgeschobene Zahlungen in Stammaktien von UniCredit repräsentiert werden, die keinen Zuteilungsbedingungen unterliegen, gegebenenfalls zur Zahlung einer Abfindung für die entsprechenden Mitarbeiter genutzt werden.

F 3.1.2. – Bewertungsmodell

Aktioptionen

Zur Messung des wirtschaftlichen Werts von Aktioptionen wird das Hull-White-Bewertungsmodell verwendet.

Dieses Modell basiert auf einer Trinomialbaum-Kursverteilung unter Anwendung des Boyle-Algorithmus und Schätzwerten hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Ausübung auf der Grundlage eines deterministischen Modells in Verbindung mit:

- der Erreichung eines Marktanteils werts gleich eines Ausübungspreis-Multiples (M)
- der Wahrscheinlichkeit des vorzeitigen Ausstiegs von Begünstigten (E) nach dem Ende des Erdienungszeitraums

Die Erfassung der wirtschaftlichen Auswirkungen und Eigenkapitaleffekte basiert auf dem Erdienungszeitraum.

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Aktioptionsprogramme gewährt.

Aktioptionen Vorstände

	JAHRE DER GEWÄHRTEN OPTIONEN	ANZAHL DER GEWÄHRTEN OPTIONEN	ANZAHL DER ZU BEZIEHEN- DEN AKTIEN	AUSÜBUNGS- PREIS OD. GRUNDLAGE OD. FORMEL	PREIS DER AKTIE	LAUFZEIT BIS	ZEITL. AUS- ÜBUNGS- FENSTER	ÜBER- TRAGBAR- KEIT	MINDEST- BEHALTE- FRIST BIS	SCHÄTZWERT PER 31.12.2018 IN EUR ²⁾
Vorstand	2005	113.000	4.041	4,817	134,69	25.11.09	9 Jahre	1)	Nein	119.192,40
Vorstand	2006	111.000	3.970	5,951	166,40	28.06.10	9 Jahre	1)	Nein	140.859,00
Vorstand	2008	0	0	4,185	117,02	25.06.12	6 Jahre	1)	Nein	0,00
Summe Vorstand	2005–2008	224.000	8.011	–	–	–	–	–	–	260.051,40

1) Die Aktioptionen sind namensbezogen und dürfen nicht verkauft, abgetreten, verpfändet oder in irgendeiner Weise übertragen werden. Im Falle des Ablebens des Begünstigten können die Ansprüche zur Gänze oder in Teilen aus den Aktioptionen auf deren Erben übertragen werden.

2) Der Schätzwert der Long Term Incentive Pläne (LTIP) wurde auf Grund des Fair Value per 31.12.2018 ermittelt.

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Aktioptionen an Vorstandsmitglieder ausgegeben; es wurden keine Aktioptionen von den Mitgliedern des Vorstands ausgeübt.

F – Zusätzliche Informationen (FORTSETZUNG)

Aktienoptionen leitende und sonstige Angestellte

	JAHR DER GEWÄHRTE OPTIONEN	ANZAHL DER GEWÄHRTE OPTIONEN	ANZAHL DER ZU BEZIEHEN- DEN AKTIEN	AUSÜBUNGS- PREIS OD. GRUNDLAGE OD. FORMEL	PREIS DER AKTIE	LAUFZEIT BIS	ZEITL. AUS- ÜBUNGS- FENSTER	ÜBER- TRAGBAR- KEIT	MINDEST- BEHALTE- FRIST BIS	SCHÄTZWERT PER 31.12.2018 IN EUR ²⁾
Leitende Angestellte	2008	0	0	4,185	117,02	25.06.12	6 Jahre	1)	Nein	0,00
Summe leitende Angestellte	2008	0	0	–	–	–	–	–	–	0,00
Sonstige Angestellte		0	0	4,185	117,02	25.06.12	6 Jahre	1)	Nein	0,00
Summe sonstige Angestellte	2008	0	0	–	–	–	–	–	–	0,00
Gesamtsumme Aktienoptionen	2005–2008	224.000	8.011	–	–	–	–	–	–	260.051,40

1) Die Aktienoptionen sind namensbezogen und dürfen nicht verkauft, abgetreten, verpfändet oder in irgendeiner Weise übertragen werden. Im Falle des Ablebens des Begünstigten können die Ansprüche zur Gänze oder in Teilen aus den Aktienoptionen auf deren Erben übertragen werden.

2) Der Schätzwert der Long Term Incentive Pläne (LTIP) wurde auf Grund des Fair Value per 31.12.2018 ermittelt.

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Aktienoptionen an leitende und sonstige Angestellte ausgegeben; es wurden keine Aktienoptionen ausgeübt.

F – Zusätzliche Informationen (FORTSETZUNG)

Group Executive Incentive System

Der Betrag wird auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Ziele ermittelt, die durch das Programm festgelegt sind. Insbesondere wird die Gesamtbeurteilung durch den entsprechenden Vorgesetzten des Mitarbeiters als Prozentsatz ausgedrückt, der von einem Minimum von 0% bis zu einem Maximum von 150% reicht (nicht marktabhängige Zuteilungsbedingungen). Dieser Prozentsatz bestimmt, angepasst durch die Anwendung eines Risiko-/Chancen-Faktors – Group Gate – multipliziert mit dem Bonusziel, den tatsächlichen Betrag, der an den Begünstigten gezahlt wird. Wirtschaftliche Auswirkungen und Netto-Eigenkapitalauswirkungen werden auf der Grundlage des Erdienungszeitraums der Instrumente abgegrenzt.

Group Executive Incentive System (Bonus Pool)

Der wirtschaftliche Wert einer erfolgsabhängigen Aktienvergütung wird unter Berücksichtigung des Marktkurses der Aktien zum Zuteilungsdatum abzüglich des Barwerts der zukünftigen Dividenden während des Erdienungszeitraums gemessen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Netto-Eigenkapitaleffekte werden über die Laufzeit des Erdienungszeitraums der Instrumente abgegrenzt.

Group Executive Incentive System „Bonus Pool 2017“ – Aktien

Das Programm ist in Blöcke unterteilt, von denen jeder drei oder vier Raten aktienbasierter Vergütungen über einen Zeitraum umfassen kann, der in den Regeln des Programms festgelegt ist.

	AKTIEN IM RAHMEN DES GROUP EXECUTIVE INCENTIVE SYSTEM – BONUS POOL 2017			
	RATE 2019	RATE 2020	RATE 2021	RATE 2022
Datum der Gewährung des wirtschaftlichen Werts im Rahmen der „Bonus Opportunity“ (Tag der Gewährung)	9. Feb. 2017	9. Feb. 2017	9. Feb. 2017	9. Feb. 2017
Datum des Beschlusses des Board of Directors zur Bestimmung der Aktienanzahl	5. März 2018	5. März 2018	5. März 2018	5. März 2018
Erster Tag des Erdienungszeitraums	1. Jan. 2017	1. Jan. 2017	1. Jan. 2017	1. Jan. 2017
Letzter Tag des Erdienungszeitraums	31. Dez. 2017	31. Dez. 2019	31. Dez. 2020	31. Dez. 2021
Börsenkurs der UniCredit-Aktie (€)	17,451	17,451	17,451	17,451
Wirtschaftlicher Wert der Ausübungsbedingungen (€)	-0,651	-1,314	-1,973	-2,626
Beizulegender Zeitwert der Performance Shares pro Stück am Tag der Gewährung (€) *)	16,800	16,137	15,478	14,825

*) Für die Quantifizierung der Kosten, die mit aktienbasierten Vergütungen zur Abrechnung von möglichen Abfindungen verbunden sind, wird derselbe beizulegende Zeitwert pro Stück verwendet.

Group Executive Incentive System 2018 (Bonus Pool)

Das neue Group Incentive System 2018 basiert auf einem Bonuspool-Ansatz, ausgerichtet an den Regulierungsanforderungen und Marktgepflogenheiten, der Folgendes definiert:

- Nachhaltigkeit durch eine direkte Verknüpfung mit den Ergebnissen des Unternehmens und Ausrichtung an relevanten Risikokategorien, Nutzung spezifischer Indikatoren, die mit dem Risikobereitschafts-Framework verknüpft sind
- Verknüpfung zwischen Boni und der Unternehmensstruktur, die den Pool auf Länder-/Geschäftsbereichsebene definiert, mit weiterer Prüfung auf Gruppenebene
- Zuteilung von Boni an leitende Angestellte und andere relevante Mitarbeiter, die auf der Grundlage der Regeln der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) gemäß lokalen Verordnungen identifiziert werden
- Erfordernis, die Zahlungsstruktur gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) festzulegen, und Zahlung innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren in Form einer Mischung aus Aktien und Barmitteln

Alle Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Netto-Eigenkapital in Verbindung mit dem Programm werden während des Erdienungszeitraums gebucht.

F – Zusätzliche Informationen (FORTSETZUNG)

F 3.2. – Weitere Informationen**Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung**

Alle aktienbasierten Vergütungen, die nach dem 7. November 2002 gewährt wurden und deren Erdienungszeitraum nach dem 1. Januar 2005 endet, fallen in den Geltungsbereich von IFRS 2.

Darstellung aktienbasierter Vergütungen im Konzernabschluss

(Tsd €)

	2018	2017
Kosten/Erträge	-2.844	-2.023
Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	-2.844	-2.023
Vergütungspläne mit Barausgleich	-	-
Schuld im Zusammenhang mit Vergütungsplänen mit Barausgleich	-	-

F.4 – Personal

In der Bank Austria Gruppe waren 2018 bzw. 2017 im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

Mitarbeiterkapazität

	2018 2)	2017 2)
Angestellte	5.411	5.874
Arbeiter	1	-
GESAMTKAPAZITÄT 1)	5.412	5.874
<i>hievon Inland</i>	<i>5.329</i>	<i>5.775</i>
<i>hievon Ausland</i>	<i>83</i>	<i>99</i>

1) Durchschnittliche Personenjahre in der Bank Austria Gruppe Beschäftigter ohne karenzierte Mitarbeiter.

2) Werte exklusiv der FTE der zum Verkauf bestimmten Gesellschaften der Immobilien Holding.

F – Zusätzliche Informationen (FORTSETZUNG)

F.5 – Honorare der Abschlussprüfer (gem. § 238 Abs 1 Z 18 und 251 Abs 1 UGB)

Die nachstehende Tabelle zeigt die von unseren Konzernabschlussprüfern abgerechneten Honorare für das Geschäftsjahr 2018 in den folgenden Kategorien:

Aufwendungen für Konzernabschlussprüfer

(Tsd €)

	2018	2017
Aufwendungen für Abschlussprüfer	5.052	5.339
Deloitte Netzwerk	4.201	4.165
Sparkassenprüfungsverband	851	1.174
Andere Bestätigungsleistungen	1.718	2.227
Deloitte Netzwerk	1.690	2.209
Sparkassenprüfungsverband	28	18
Steuerberatungsleistungen	154	204
Deloitte Netzwerk	154	204
Sparkassenprüfungsverband	–	–
Sonstige Leistungen	991	1.147
Deloitte Netzwerk	68	35
Sparkassenprüfungsverband	923	1.112
SUMME	7.915	8.917

F.6 – Regionale Gliederung

Angaben gemäß § 64 Z 18 BWG („country-by-country reporting“)

§ 64 Z 18 BWG verlangt eine Aufgliederung diverser Informationen nach Ländern.

Die Angabe des Sitzstaates zu jeder unserer Tochtergesellschaften im Konzern ist Abschnitt A.8 zu entnehmen.

Darüber hinaus sind folgende weitere Angaben auf konsolidierter Basis heruntergebrochen nach Ländern offenzulegen:

LAND	NETTOZINSERTRAG (Mio €)	BETRIEBSERTRÄGE (Mio €)	JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN AUS FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (Mio €)	STEUERN VOM EINKOMMEN IN BEZUG AUF DAS ERGEBNIS AUS FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (Mio €)	MITARBEITER (FTE)
Österreich	961	1.769	677	–77	5.296
Ungarn	3	2	4	–1	18
Slowakei	1	3	1	0	35
Polen	0	4	19	0	24
Tschechische Republik	0	0	2	0	0
sonstige Länder	–2	0	14	0	1
SUMME	963	1.778	716	–79	5.374

F – Zusätzliche Informationen (FORTSETZUNG)

F.7 – Bilanzielle Auswirkung von Nettingvereinbarungen

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die für Bilanzierungszwecke saldiert werden oder Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

(Mio €)

31.12.2018						
	BRUTTOBETRÄGE FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE	DAGEGEN AUFGERECHNETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	IN DER BILANZ DARGESTELLTE NETTOBETRÄGE FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE	DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE BETRÄGE, DIE NICHT SALDIERT WURDEN		NETTOBETRÄGE
				FINANZ- INSTRUMENTE	ERHALTENE BARSICHERHEITEN	
Vermögenswerte						
1) Derivate	2.312	–	2.312	1.615	274	423
2) Pensionsgeschäfte	204	–	204	–	–	204
3) Wertpapierleihe	–	–	–	–	–	–
4) Sonstige	–	–	–	–	–	–
SUMME 31.12.2018	2.516	–	2.516	1.615	274	627
Verbindlichkeiten						
1) Derivate	2.076	–	2.076	1.615	308	153
2) Pensionsgeschäfte	312	–	312	–	–	312
3) Wertpapierleihe	–	–	–	–	–	–
4) Sonstige	12.151	–	12.151	–	–	12.151
SUMME 31.12.2018	14.538	–	14.538	1.615	308	12.615
31.12.2017						
	BRUTTOBETRÄGE FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE	DAGEGEN AUFGERECHNETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	IN DER BILANZ DARGESTELLTE NETTOBETRÄGE FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE	DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE BETRÄGE, DIE NICHT SALDIERT WURDEN		NETTOBETRÄGE
				FINANZ- INSTRUMENTE	ERHALTENE BARSICHERHEITEN	
Vermögenswerte						
1) Derivate	2.989	–	2.989	–2.564	–361	65
2) Pensionsgeschäfte	1.037	–	1.037	–	–	1.037
3) Wertpapierleihe	–	–	–	–	–	–
4) Sonstige	–	–	–	–	–	–
SUMME 31.12.2017	4.026	–	4.026	–2.564	–361	1.102
Verbindlichkeiten						
1) Derivate	2.573	–	2.573	–2.573	–	–
2) Pensionsgeschäfte	951	–	951	–951	–	–
3) Wertpapierleihe	–	–	–	–	–	–
4) Sonstige	–	–	–	–	–	–
SUMME 31.12.2017	3.525	–	3.525	–3.524	–	–

Die obige Tabelle zeigt die potenzielle Saldierung von Derivaten (bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten), die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung (ISDA Master Netting Agreement and Cash Settlement Agreement) unterliegen, in der Bilanz nicht saldiert werden können und für die das Unternehmen derzeit den rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Saldierung der erfassten Beträge im Falle der Insolvenz oder Kündigung hat.

F – Zusätzliche Informationen (FORTSETZUNG)

F.8 – Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände

Als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gestellte Vermögenswerte

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.779	–
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	–	–
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	–	5.719
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente	–	184
Forderungen an Kreditinstitute	–	754
Forderungen an Kunden	–	24.034
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	27.144	–
Sachanlagen	–	–
SUMME	32.923	30.691

Die Vermögenswerte umfassen Kreditforderungen und Wertpapiere, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten nicht ausgebucht werden. Die eigenen Verbindlichkeiten, für die wir diese Sicherheiten stellten, umfassen vor allem den Deckungsstock von öffentlichen und hypothekarischen Pfandbriefen sowie für fundierte UCBA Anleihen, Refinanzierungstransaktionen mit der Europäischen Zentralbank und sonstige Sicherungsvereinbarungen. Vertragsbedingungen für diese Geschäfte entsprechen den üblichen Marktbedingungen.

F.9 – Übertragung finanzieller Vermögenswerte

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs schließt die Gruppe Transaktionen ab, die zur Übertragung finanzieller Vermögenswerte – insbesondere Schuldinstrumente und Eigenkapitalinstrumente sowie Forderungen an Kunden – führen. Die übertragenen finanziellen Vermögenswerte werden entweder vollständig in der Bilanz angesetzt oder vollständig ausgebucht.

Die Gruppe überträgt finanzielle Vermögenswerte insbesondere durch folgende Transaktionen:

- Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren
- Verbriefungsaktivitäten, bei denen Forderungen an Kunden oder Anlagewertpapiere an Zweckgesellschaften oder an Investoren, die von der Zweckgesellschaft begebene Schuldinstrumente erwerben, übertragen werden. Für jede Zweckgesellschaft wird eine Prüfung durchgeführt, ob die Mehrheit der mit der Transaktion verbundenen Risiken und Chancen der Bank zugerechnet werden kann oder nicht und eine Konsolidierung gemäß IFRS 10 notwendig ist.

F – Zusätzliche Informationen (FORTSETZUNG)

Übertragene, aber nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte (beizulegende Zeitwerte) sowie korrespondierende Verbindlichkeiten

(Mio €)

ART/PORTFOLIO	PER 31.12.2018											SUMME
	HANDELSAKTIVA		NICHT HANDELS-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE VERPFLICHTEND ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET		ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT DESIGNIERTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGS-KOSTEN			
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B		
Aktiva	-	-	-	-	-	-	593	-	276	-	-	869
Schuldinstrumente							593					593
Forderungen									276			276
Derivate												-
Damit zusammenhängende finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	312	-	232	-	-	544
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden									232			232
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten												-
Verbriefte Verbindlichkeiten							312					312
SUMME 31.12.2018	-	-	-	-	-	-	281	-	44	-	-	325
ART/PORTFOLIO	PER 31.12.2017											SUMME
	HANDELSAKTIVA		ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT ZU HALTENDE FINANZIN-VESTITIONEN		FORDERUNGEN AN BANKEN		FORDERUNGEN AN KUNDEN			
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B		
Aktiva	-	-	1.496	-	-	-	-	-	303	-	-	1.799
Schuldinstrumente			1.496									1.496
Forderungen									303			303
Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Damit zusammenhängende finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	951	-	-	-	-	-	231	-	-	1.182
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			832									832
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			120									120
Verbriefte Verbindlichkeiten									231			231
SUMME 31.12.2017	-	-	544	-	-	-	-	-	72	-	-	617

A = Finanzielle Vermögenswerte, die verkauft und voll angesetzt wurden.

B = Finanzielle Vermögenswerte, die verkauft und zum Teil angesetzt wurden.

Die Buchwerte entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

F – Zusätzliche Informationen (FORTSETZUNG)

F.10 – Nachrangige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
Handelsaktiva	–	–
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestufte finanzielle Vermögenswerte	–	–
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	39
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	29	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	–
Forderungen an Kreditinstitute	–	338
Forderungen an Kunden	–	22
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: a) Forderungen an Kreditinstitute	313	–
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: b) Forderungen an Kunden	24	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	–	–
Nachrangige Aktiva	371	400
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	87	89
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.081	1.079
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	–	–
Nachrangige Passiva	1.168	1.167

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2018 geleisteten Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten beläuft sich auf 15 Mio € (Vj.: 27 Mio €).

F.11 – Treuhandvermögen

(Mio €)

	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	–	–
Forderungen an Kunden	195	278
Eigenkapitalinstrumente und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–
Schuldinstrumente	–	–
Sonstige Vermögensgegenstände	–	–
TREUHANDAKTIVA	195	278
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72	87
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	123	191
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–
TREUHANDPASSIVA	195	278

F – Zusätzliche Informationen (FORTSETZUNG)

F.12 – Gesamtkapitalrentabilität

Angabe gemäß § 64 Abs 1 Z 19 BWG

	2018	2017 ^{*)}
Konzernergebnis nach Steuern in Mio €	653	673
Bilanzsumme in Mio €	99.029	102.138
Gesamtkapitalrentabilität	0,66 %	0,66 %

*) Anpassung im Sozialkapital.

F.13 – Konsolidierte Eigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis

Kapitalmanagement

Als Teil der UniCredit Gruppe räumt die Bank Austria dem Kapitalmanagement einen hohen Stellenwert ein. Die Kapitalmanagementstrategie der Bank ist auf die Erhaltung einer soliden Kapitalbasis ausgerichtet und basiert auf einer risiko- und ertragsorientierten Kapitalallokation zur Schaffung von möglichst großem Wert für die Aktionäre.

Derzeit wird das interne Kapital der Bank Austria so festgesetzt, dass nachteilige Ereignisse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % (Konfidenzintervall) abgedeckt sind.

Gleichzeitig werden Zielwerte für die regulatorischen Kapitalquoten (Common Tier 1 und Capital Adequacy Ratio) in Übereinstimmung mit den bankaufsichtlichen Erwartungen und der von der Bank festgelegten Risikotoleranz (Risk Appetite Framework) bestimmt.

Die Aktivitäten des Kapitalmanagements erfolgen im Rahmen von Planung und Budgetierung der Gruppe und sind in die ICAAP-Prozesse einbezogen. Die Bank Austria beobachtet laufend die Entwicklung der Eigenmittel und des diesbezüglichen Ordnungsrahmens auf nationaler und auf Konzernebene.

Zu den Kapitalmanagementaktivitäten zählen insbesondere:

- Planungs- und Budgetierungsprozesse:
 - Vorschläge hinsichtlich Risikoneigung, Entwicklung und Kapitalisierungsziele
 - Analyse der Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) und Änderungen des regulatorischen Umfelds
 - Vorschläge hinsichtlich der Kapitalplanung und der entsprechenden Dividendenpolitik (MDA)
- Überwachungsprozesse
 - Analyse und Überwachung von Limiten für Pillar 1 und Pillar 2
 - Analyse und Überwachung der Kapitalquoten der Bank Austria Gruppe

Das Kapitalmanagement erfolgt dynamisch, d. h., die Bank Austria erstellt den Finanzplan, überwacht laufend die Kapitalquoten und setzt vorweg geeignete Maßnahmen, die zur Erreichung der gesetzten Ziele erforderlich sind.

F – Zusätzliche Informationen (FORTSETZUNG)

Eigenmittelerfordernis

Die Eigenmittelanforderung gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) setzen sich aus dem Erfordernis aus dem Kreditrisiko, aus allen Risikoarten des Handelsbuchs, aus dem Warenpositionsrisiko und dem Fremdwährungsrisiko außerhalb des Handelsbuchs, dem operationellen Risiko und dem CVA-Risiko zusammen.

Regulatorische Entwicklungen – Basel 3/CRD IV, CRR

Die finale Verordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und die Richtlinie (Capital Requirements Directive IV – CRD IV) zur Umsetzung von Basel 3 in der Europäischen Union wurden am 27.6.2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Das neue Rahmenwerk ersetzt die Capital Requirements Directives 2006/48/EC und 2006/49/EC und ist mit 1. Jänner 2014 in Österreich in Kraft getreten.

Nach voller Implementierung des Rahmenwerks (2019) verlangt Basel 3 strikere Erfordernisse für regulatorisches Kapital mit einem Minimum an hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1 Kapital) von 4,5%, Kernkapital (Total Tier 1 Kapital) von insgesamt 6% und einem Gesamtkapital von 8%.

Weiters werden alle Banken verpflichtet sein, einen aus Common Equity Tier 1 Kapital bestehenden Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% zusätzlich zu den neuen Mindestanforderungen zu halten. Das wird zu einem tatsächlichen Gesamterfordernis von 7% Common Equity Tier 1 Kapital, 8,5% Tier 1 Kapital und 10,5% Gesamtkapital führen.

Mitgliedstaaten können einen zusätzlichen Puffer verlangen, um zu starkes Kreditwachstum einzudämmen („Countercyclical Buffer“ bis zu 2,5%). Laut Kapitalpuffer-Verordnung (KP-V) wurde der antizyklische Kapitalpuffer ab 1.1.2016 für im Inland gelegene wesentliche Kreditpositionen mit 0% festgelegt. Weiters können die Behörden systemische Risikopuffer (SRB) sowie zusätzliche Kapitalaufschläge für systemrelevante Banken festlegen. Derzeit ist lt. KP-V ein SRB von 2% ab 2019 festgelegt. Eine Übergangsbestimmung sieht eine stufenweise Erhöhung vor (2016 0,25%; 2017 0,5%; 2018 1% und 2019 2%). Legt eine Behörde den systemischen Risikopuffer fest und ist ein zusätzlicher Kapitalaufschlag für systemrelevante Banken anzuwenden, gilt der höhere der beiden Sätze.

Entwicklung der Eigenmittel der Bank Austria Gruppe

Im Jahr 2018 hat sich die Gesamtkapitalquote gegenüber dem Vorjahr von 22,2% auf 21,4% verringert. Das regulatorische Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr in Summe nahezu unverändert. Der Rückgang der Kapitalquoten ist durch die Erhöhung des Gesamtrisikobetrages bedingt. Nichtsdestotrotz verfügt die Bank Austria über eine solide Kapitalbasis zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach Art 92 CRR iVm. Art 129 ff CRD IV (Eigenmittelerfordernis Säule I). 2018 wurde kein Tier 2 emittiert.

Konsolidierte Eigenmittel

(Mio €)

	31.12.2018	1.1.2018 SOZIALKAPITAL UND IFRS 9 ANGEPASST	31.12.2017 SOZIALKAPITAL ANGEPASST
Eingezahlte Kapitalinstrumente (exkl. eigene Instrumente des harten Kernkapitals)	1.681	1.681	1.681
Rücklagen (inkl. Konzernergebnis) und Minderheitsbeteiligungen	6.426	6.250	6.250
Anpassungen am harten Kernkapital	-1.731	-1.539	-1.512
Übergangsanpassungen am harten Kernkapital ^{*)}	0	111	98
Hartes Kernkapital (CET1)	6.376	6.504	6.517
Zusätzliches Kernkapital und zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	0	0	0
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-5	46	46
Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital ^{*)}	58	-46	-46
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	53	0	0
Kernkapital (T1=CET1+AT1)	6.428	6.504	6.517
Ergänzungskapital und zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	798	867	867
Anpassungen am Ergänzungskapital	76	69	69
Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital ^{*)}	35	-81	-81
Ergänzungskapital (T2)	909	855	855
Regulatorisches Eigenkapital (TC=T1+T2)	7.338	7.359	7.372

^{*)} Gemäß CRR-Begleitverordnung vom 11.12.2013.

F – Zusätzliche Informationen (FORTSETZUNG)

Gesamtrisikobetrag

(Mio €)

	31.12.2018	1.1.2018 SOZIALKAPITAL UND IFRS 9 ANGEPASST	31.12.2017 SOZIALKAPITAL ANGEPASST
a) Kreditrisiko gemäß Standardansatz	7.685	8.751	8.779
b) Kreditrisiko gemäß dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) *)	23.212	20.925	20.895
c) Sonstige (Beitrag zum Ausfallfond einer zentralen Gegenpartei [ZGP])	6	3	3
Kreditrisiko	30.903	29.679	29.677
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko	218	302	302
Operationales Risiko	3.209	3.196	3.196
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	36	28	28
GESAMTRISIKOBETRAG	34.365	33.205	33.203

*) 31.12.2018 inklusive RWA-Erhöhung von 500 Mio € aus Modelländerung im IRB-Ansatz.

Kennzahlen

	31.12.2018	1.1.2018 SOZIALKAPITAL UND IFRS 9 ANGEPASST	31.12.2017 SOZIALKAPITAL ANGEPASST
Harte Kernkapitalquote*)	18,6%	19,6%	19,6%
Kernkapitalquote*)	18,7%	19,6%	19,6%
Gesamtkapitalquote*)	21,4%	22,2%	22,2%

*) Bezogen auf alle Risiken.

Die Berechnung des konsolidierten regulatorischen Kapitals (Eigenmittel) und der konsolidierten regulatorischen Kapitalanforderungen per 31.12.2018 basiert im Einklang mit der CRR auf Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS).

F.14 – Handelsbuch

Angaben gemäß § 64 Abs 1 Z 15 BWG

(Mio €)

	2018	2017
Wertpapiere (Buchwert)	0	3
Geldmarktinstrumente	–	–
Derivate (Nominale)	41.579	54.623

F.15 – Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Mitglied der UniCredit Group erstellt die Bank Austria keine eigene nichtfinanzielle Erklärung gemäß §243b UGB, da sie gemäß §243b (7) UGB in den nichtfinanziellen Bericht der UniCredit SpA einbezogen wird. Dieser ist auf der Website der UniCredit (<https://www.unicreditgroup.eu/en.html>) abrufbar.

F.16 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Schlussbemerkung des Vorstands

der UniCredit Bank Austria AG

Der Vorstand der UniCredit Bank Austria AG hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegeben und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt und steht im Einklang mit dem Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben, insbesondere sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres und sonstige für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentliche Umstände zutreffend erläutert.

Wien, am 21. Februar 2019



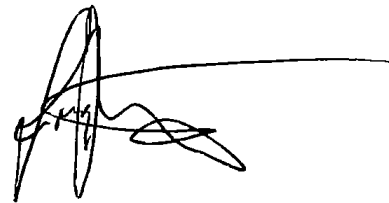
Robert Zadrazil
CEO
Chief Executive Officer
(Vorsitzender)



Romeo Collina
Deputy-CEO
(Vorsitzender-Stellvertreter)



Mag. Dieter Hengl
Corporate & Investment
Banking Division



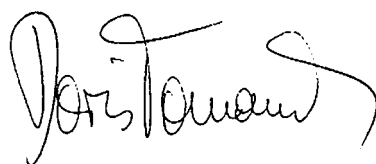
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst
CFO Finance



Dr. Jürgen Kullnigg
CRO Risk Management



Mauro Maschio
Privatkundenbank



Mag. Doris Tomanek
Human Capital



Mag. Susanne Wendler
Unternehmerbank

Bericht der Abschlussprüfer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der UniCredit Bank Austria AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung von Kreditrisikovorsorgen (siehe Anhang zum Konzernabschluss, E.2 und A 5.3.3)

Sachverhalt und Problemstellung

Wertberichtigungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Kreditforderungen (Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute) vor Abzug der Wertberichtigungen EUR 78.527 Mio, die Risikovorsorgen dazu betragen EUR 1.522 Mio.

Die UniCredit Bank Austria AG hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Verlustereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert. Je nach Ergebnis werden für verschiedene Klassen von Kreditforderungen unterschiedliche Methoden zur Bestimmung des Risikovorsorgebedarfs angewandt. Grundsätzlich handelt es sich um Discounted-Cashflow-Methoden unter Berücksichtigung mehrerer Szenarien. In die Berechnung einfließende Parameter werden, sofern erforderlich, durch Modelle unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben geschätzt und auf IFRS 9-konforme Parameter übergeleitet:

- Für ausgefallene Kreditforderungen, die auf Kundenebene als signifikant eingestuft werden, werden die erwarteten Kreditverluste individuell bestimmt. Die Szenarien-Wahrscheinlichkeiten, die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Rückflüsse aus der Realisierung von Sicherheiten (sofern verfügbar) werden auf Basis aller verfügbaren Informationen unter Beiziehung interner Experten geschätzt.
- Für ausgefallene Kreditforderungen mit vergleichbarem Risikoprofil, die individuell als nicht signifikant eingestuft werden, werden die erwarteten Kreditverluste kollektiv ermittelt. Die erwarteten Rückflussquoten werden mittels statistischer Modelle errechnet.
- Für nicht ausgefallene Kreditforderungen werden erwartete Kreditverluste modellbasiert mittels geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten berechnet. Wenn keine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos eingetreten ist, werden diese Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb der nächsten 12 Monate gebildet. Ist eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos eingetreten, dann werden die erwarteten Kreditverluste für die Restlaufzeit des Finanzinstruments geschätzt.
- Für nicht ausgefallene Fremdwährungskredite sowie Tilgungsträgerkredite mit Endfälligkeit im Retail-Segment werden diese Modelle adaptiert, um die besonderen Risikomerkmale dieser Portfolien angemessen abzubilden. Insbesondere beurteilt die UniCredit Bank Austria AG signifikante Kreditrisikoerhöhungen für diese Portfolien auf kollektiver Basis.

Die Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Diese ergeben sich bei der Identifikation eines Verlustereignisses oder einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung sowie bei

Bericht der Abschlussprüfer (FORTSETZUNG)

der Schätzung der erwarteten Cashflows bzw. bei der Ermittlung von Rechenparametern, die diese abbilden. Daher haben wir die Höhe der Wertberichtigungen von Kreditforderungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir die Methodik der UniCredit Bank Austria AG zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Vorgaben des IFRS 9 beurteilt.

Wir haben die wesentlichen Prozesse und Modelle im Kreditrisikomanagement sowie eine Auswahl von Krediten hinsichtlich der gebildeten Wertberichtigung prüferisch gewürdigt. Wir haben die wesentlichen Kontrollen im Kreditprozess, insbesondere Kontrollen im laufenden Monitoring und im Früherkennungsprozess von potenziell ausfallgefährdeten Kreditnehmern, identifiziert und getestet. Wir haben das interne Kontrollsystem zur korrekten Handhabung der Ratingmodelle und zur Sicherheitenbewertung überprüft.

Die Angemessenheit von individuellen Risikovorsorgen haben wir anhand einer Auswahl an Testfällen überprüft. Neben der Einhaltung der internen Regelungen bezüglich Rating, Sicherheitenzuordnung und -bewertung haben wir überprüft, ob wesentliche Verlustereignisse identifiziert wurden. Dafür haben wir Kreditforderungen, die vom Management nicht als ausgefallen identifiziert wurden, dahingehend untersucht, ob Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers eingetreten sind. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die von der UniCredit Bank Austria AG unterstellten Szenarien und geschätzten erwarteten Cashflows kritisch gewürdigt.

Wir haben die Angemessenheit der kollektiv ermittelten Risikovorsorgen unter Berücksichtigung von Parametern für die gesamten Laufzeiten, der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen und der Beurteilung, ob eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos stattgefunden hat, sowie der zugrundeliegenden Ratingmodelle beurteilt. Wir haben das interne Kontrollsystem mit Bezug auf die regulatorischen Modelle und die einfließenden Parameter anhand von Performance, Backtesting der Parameter und Stabilität geprüft. Darauf aufbauend haben wir die Überleitung der nach regulatorischen Vorgaben ermittelten Parameter auf IFRS 9 konforme Rechenparameter anhand von Auswirkungsanalysen nachvollzogen. Ferner haben wir die von der UniCredit Bank Austria AG durchgeführten Analysen zur Feststellung signifikanter Kreditrisikoerhöhungen kritisch gewürdigt.

Darstellung und Bewertung von Rechtsrisiken (siehe Anhang zum Konzernabschluss, E.13)

Sachverhalt und Problemstellung

Der Konzern ist einer Reihe von Rechtsrisiken ausgesetzt, die wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss wie beispielsweise

in Form von Prozesskosten und Schadenersatzforderungen haben können. Ferner können sich solche auch als Folge von aufsichtsrechtlichen oder behördlichen Prüfungen sowie Ermittlungen aufgrund von Verwaltungsstrafverfahren ergeben. Es besteht einerseits ein inhärentes Risiko, dass diese Risiken nicht rechtzeitig erkannt und periodengerecht im Konzernabschluss abgebildet werden, andererseits stellt die Bewertung dieser Risiken eine Schätzung des Managements dar, die erhebliche Ermessensspielräume zulässt.

Im Konzernabschluss werden Rückstellungen für jene Verfahren gebildet, bei denen eine hinreichend zuverlässige Vorhersage des Ausgangs oder der potenziellen Verluste möglich ist. In diesen Fällen werden Rückstellungen in jener Höhe berücksichtigt, die dem Management angesichts der zugrundeliegenden Umstände und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen als angemessen erscheinen. Sachverhalte mit potenziell wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzerngesellschaften, für die zum Abschlussstichtag nur für Rechtskosten, aber nicht für Schadenersatz- bzw. Strafzahlungen Rückstellungen gebildet wurden, werden im Konzernanhang erläutert.

Da Rechtsrisiken wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben können und ihre Bewertung mit einem hohen Ermessensspielraum in Bezug auf die Annahmen des Managements einhergeht, haben wir diese als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse in Zusammenhang mit der Identifikation von Rechtsrisiken und der Bildung von Rückstellungen untersucht und die Wirksamkeit der identifizierten wesentlichen Kontrollen evaluiert.

Wir haben die getroffenen Annahmen und Einschätzungen für die wesentlichen Rückstellungen mit dem Management und den verantwortlichen Mitarbeitern diskutiert und kritisch gewürdigt. Ferner haben wir Sachverhalte, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, kritisch hinterfragt.

Wir haben für wesentliche offene Rechtsfälle externe Bestätigungen durch Rechtsanwälte angefordert und deren Darstellungen zu Verfahrensstand und Risiko mit den Einschätzungen des Managements verglichen.

Wir haben die Prüfberichte sowie die Korrespondenz mit den Aufsichtsbehörden, die Berichte der Internen Revision und die Berichte der Beschwerdestellen wesentlicher Konzerngesellschaften auf Hinweise zu weiteren möglichen Rechtsrisiken durchgesehen.

Wir haben die Angaben im Konzernanhang kritisch durchgesehen, ob sie ausreichend klar und objektiv über die Risiken und die getroffenen Annahmen und Einschätzungen des Konzerns Auskunft geben und eine Aussage über alle wesentlichen identifizierten Rechtsrisiken enthalten.

Bericht der Abschlussprüfer (FORTSETZUNG)

Ansatz und Bewertung von latenten Steueransprüchen (siehe Anhang zum Konzernabschluss, C.10)

Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss sind nach Saldierung mit passiven latenten Steuern latente Steueransprüche in Höhe von EUR 324 Mio aktiviert. Die Bank Austria Gruppe verfügt über steuerliche Verlustvorräte in Höhe von EUR 2.093 Mio, für welche kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde.

Die Beurteilung der Aktivierbarkeit und Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche ist ermessensbehaftet und beruht auf einer Prognose des steuerpflichtigen Einkommens auf Gruppenebene. Diese hängt in hohem Maße von der Einschätzung des wirtschaftlichen Umfelds unter Berücksichtigung der aktuellen makroökonomischen Unsicherheiten und der Gewichtung dieser ab. Darüber hinaus ist für die Beurteilung relevant, welche Umstände als ausreichend überzeugende substantielle Hinweise im Sinn von IAS 12.35 für eine Aktivierbarkeit latenter Steueransprüche angesehen werden. Diese Annahmen, Schätzungen und Interpretationen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Daher haben wir latente Steueransprüche als besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Ausgangsdaten für die Berechnung von Steuerlatenzen (Höhe der ungenutzten Verlustvorräte, temporäre Differenzen) unter Beiziehung von internen Steuerspezialisten aussagebezogen überprüft.

Wir haben die getroffenen Annahmen und Einschätzungen für die Ergebnisentwicklungen auf Basis der verfügbaren Plandaten kritisch gewürdigt und die Annahmen mit der Performance und der Plangenaugigkeit in der Vergangenheit verglichen. Die Planwerte wurden mit dem Management und den verantwortlichen Mitarbeitern diskutiert.

Wir haben die mathematische Richtigkeit des Berechnungsmodells nachvollzogen sowie die Überleitung der IFRS Plan-Ergebnisse zum geplanten steuerlichen Ergebnis plausibilisiert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt die sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben. Bezüglich Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht“.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter des Konzerns sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Bericht der Abschlussprüfer (FORTSETZUNG)

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Bericht der Abschlussprüfer (FORTSETZUNG)

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) der gesetzliche Abschlussprüfer der österreichischen Sparkassen, somit auch der UniCredit Bank Austria AG seit ihrem Bestehen.

Aufgrund § 23 Abs. 3 SpG i. V. m. §§ 60 und 61 BWG erstreckt sich die Prüfpflicht auch auf den Konzernabschluss.

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH wurde von der Hauptversammlung am 19. April 2017 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr gewählt und am 28. April 2017 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt.

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH ist ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr zusätzlicher Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit vom geprüften Konzern gewahrt haben.

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer
Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind seitens des Sparkassen-Prüfungsverbandes Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, sowie seitens Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH Herr Dr. Peter Bitzyk.

Konzernabschluss 2018
UniCredit Bank Austria AG, Wien

Wien, den 21. Februar 2019

Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle

MMag. Herwig Hierzer, MBA e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Reinhard Gregorich e.h.
Oberrevisor

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Wolfgang Wurm e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrats 2018

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung im Berichtsjahr 2018 uneingeschränkt wahrgenommen, den Vorstand periodisch beraten respektive dessen Tätigkeit überwacht. Im Jahr 2018 hielt der Aufsichtsrat sechs Sitzungen ab und fasste siebenmal Beschlüsse per Rundlaufverfahren. Das Gremium hat zur optimalen Sicherstellung seiner Aufgaben vier Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden und hat über die in seine Zuständigkeit fallenden Sachverhalte nach eingehender Analyse Beschluss gefasst. Zwischen den Sitzungen standen die Mitglieder des Aufsichtsrates dem Vorstand beratend zur Verfügung. Insbesondere die Aufsichtsratsvorsitzenden waren in regelmäßigem Kontakt zum Vorstandsvorsitzenden sowie dem Gesamtvorstand, um sich über aktuelle Fragen und wesentliche Entwicklungen der Bank auszutauschen. Im Rahmen des Prüfungsplans der EZB nahmen Vertreter des Joint Supervisory Teams an einer Sitzung des Aufsichtsrates teil.

Schwerpunkte der Aufsichtsrats Tätigkeit

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Vorstand den Aufsichtsrat in schriftlicher wie mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik, die finanzielle Entwicklung, die Ertragslage, die regulatorischen Veränderungen sowie das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement informiert. Dabei hat der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungstätigkeit nach eingehender Analyse und Abwägung aller Sachverhalte kontinuierlich wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat wurde im abgelaufenen Jahr über die ausgestellten Patronatserklärungen, die Großkredite gemäß § 28b BWG, die Erweiterung der österreichischen Körperschaftssteuergruppe, die Anpassung des Sozialkapitals und quartalsweise über Internal Audit informiert. Weiters waren die digitale Strategie, Marktanalyse sowie das Projekt Transform 2019 Gegenstand der Berichterstattung. Im Rahmen der Legal Updates wurde über die Entwicklungen der Causen Madoff und Mozart sowie der beiden Verfahren zum ASVG-Transfer berichtet und über die Zugehörigkeit zur Einlagensicherung Austria GmbH (ESA) ab 1.1.2019 informiert. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die Ergebnisse der EZB-Inspektionen insbesondere hinsichtlich „Geschäftsmodell und Profitabilität“, „Deep Dive on Governance“ sowie „IT Risk – Access rights“ berichtet. Die neue Wealth Management Strategie sowie der Themenkomplex B&C Stiftung wurden vom Aufsichtsrat eingehend diskutiert.

Zum Budget 2019 hat sich das Gremium ausführlich beraten und inklusive Risikoappetit 2019 entsprechend Beschluss gefasst. Weiters wurde der Funding Plafond für 2019, die Ausstellung von Patronatserklärungen sowie die Bestellung von Prokuristen beschlossen.

Infolge des Ablaufs der Funktionsperiode des Aufsichtsrates hat sich das Gremium mit dessen Neuwahl und den Wahlen in die Ausschüsse des Aufsichtsrates befasst. Weiters hat der Aufsichtsrat eine Anpassung

der Vergütung an die Mitglieder sowie Änderungen der Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat, Kredit-/Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Strategie- und Nominierungsausschuss, Vergütungsausschuss und Vorstand beschlossen und der ordentlichen Hauptversammlung eine Änderung der Satzung vorgeschlagen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat ein Vorstandsmandat verlängert und zwei neue Vorstandsmitglieder bestellt sowie die Geschäftsverteilung und Vertretungsregelung im Vorstand ab 1. Jänner 2019 beschlossen. Aufgrund des Rücktritts des langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden hat das Gremium einen neuen Vorsitzenden aus seiner Mitte gewählt und der außerordentlichen Hauptversammlung die Neuwahl eines Mitglieds vorgeschlagen.

Im Berichtsjahr sind von Seiten der Beteiligungen die Kapitalerhöhungen der BKS Bank AG Q1/2018 sowie der Bank für Tirol und Vorarlberg AG Q4/2018, der Verkauf von Lassallestraße 1+5 sowie der Merger MY Drei Handels GmbH und BA Betriebsobjekte GmbH hervorzuheben.

Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit betraf alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2017 samt Prüfberichten sowie die Vorschläge betreffend die Gewinnverteilung und betreffend die Wahl der Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019. Die Anlage zum Prüfbericht gemäß § 63 Abs 5 und 7 BWG wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Die Information über die Ausnützung der Vorausgenehmigung von Organkrediten für 2017 gemäß § 28 Abs (1) und (4) BWG sowie die Vorausbewilligung für 2019 rundeten das Aufgabenspektrum ab.

Über die maßgeblichen Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat in Form schriftlicher sowie mündlicher Präsentationen kontinuierlich informiert. Weiters wurde der Aufsichtsrat über den Abschluss des Projekts „Austria CAMPUS“ und die erfolgreiche Übersiedlung von mehr als 5.000 Mitarbeitern informiert.

Arbeit der Ausschüsse

Der **Kredit-/Risikoausschuss** tagte viermal und fasste vierundzwanzigmal Beschlüsse in Form schriftlicher Umfrage. Vertreter des Joint Supervisory Teams der EZB nahmen an einer Ausschusssitzung als Gast teil.

Im Rahmen seiner Tätigkeit hat der Ausschuss die in seinem Pouvoir gelegenen Kreditanträge entschieden und wurde laufend über die genehmigten Kredite in der Kompetenz des Vorstands in Kenntnis gesetzt. Gegenstand von Erörterungen waren die sich abzeichnenden Risiken in Bezug auf das Kreditportfolio, wobei insbesondere auf das Türkei-Exposure eingegangen wurde. Ergänzend wurde Bericht über das Markt- bzw. Liquiditätsrisiko, das operationale Risiko, Reputationsrisiko sowie ICAAP erstattet. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit den Themenkomplexen Überarbeitung der IRB-Modelle, FX Portfolio, Datendigitalisierung und Automatisierungsprozess.

Bericht des Aufsichtsrats 2018 (FORTSETZUNG)

Beschluss gefasst wurde hinsichtlich der Risikostrategie inklusive Risikoappetit 2018. Weiters wurden dem Ausschuss neben zeitnahen Berichten zu Einzelfall-Risikoengagements aktuelle Informationen bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie des Funding- und Liquiditätsmanagements zur Kenntnis gebracht. Dem Ausschuss wurden Kredite an politische Organisationen berichtet. Abgerundet wurde die Arbeit des Gremiums durch dessen Befassung mit dem Recovery Plan 2018 und den Großkrediten gemäß § 28b BWG.

Der **Prüfungsausschuss** trat zu vier Sitzungen zusammen, an denen regelmäßig Vertreter der Abschlussprüfer sowie einmal Vertreter des Joint Supervisory Teams der EZB teilgenommen haben. Einmal wurde Beschluss per Rundlaufverfahren gefasst. Das Gremium befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2017 sowie mit den Prüfberichten und hat dem Aufsichtsrat entsprechend berichtet. Die Anpassung des Sozialkapitals wurde im Ausschuss eingehend diskutiert und eine entsprechende Empfehlung an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Der Ausschuss wurde von den Prüfungsgesellschaften über die Prüfungsplanung und den Schwerpunkt der Jahresabschlussprüfung 2018 informiert.

Seitens Compliance wurde der Ausschuss periodisch hinsichtlich der Tätigkeitsschwerpunkte in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus wurden die Jahresberichte 2017 seitens Wertpapier-Compliance und des Geldwäschereibeauftragten sowie der Compliance Plan 2018 entgegengenommen. Seitens Internal Audit wurden dem Ausschuss der Jahresbericht 2017 sowie detaillierte Quartalsberichte vorgelegt. Weiters wurden die Internal Audit Policy beschlossen und der Audit Plan 2018 behandelt. Eingeflossen in die Arbeit des Gremiums sind auch der Governance Monitoring Bericht, die Analyse des Beschwerde-Managements 2017 sowie die Evaluierung des ICS Managements 2017. Weiters befasste sich der Ausschuss mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses unter Berücksichtigung von Savings Law 262, dem Themenkomplex Nearshoring und dem Bericht über das Risk Management. Betreffend eines Deloitte Basel 4 Trainings hat das Gremium Beschluss gefasst. Im Rahmen der umfassenden Berichte über Aufsichtsangelegenheiten wurde detailliert auf Feststellungen der Aufsichtsbehörden eingegangen und eingehend über die Prüfungen sowie die darauffolgenden Aktionspläne mit Fokus auf Geldwäschevermeidung, Geschäftsmodell und Profitabilität, IT Risk – Access rights sowie Deep Dive on Governance informiert.

Abgerundet wurde die Tätigkeit des Gremiums mit der Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend die Bestellung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019, der Behandlung des Management Letters der Abschlussprüfer sowie der Genehmigungen von Ergänzungen zum Engagement Letter 2018 und des Engagement Letters 2019.

Der **Strategie- und Nominierungsausschuss** tagte zweimal und fasste dreimal Beschluss in Form schriftlicher Umfrage im Zusammenhang mit der Verlängerung eines Vorstandsmandates, der Neu-

wahl des gesamten Aufsichtsrates sowie der Nachbesetzung eines ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes. Neben der Fit&Proper Re-Evaluierung von Vorstand und Aufsichtsrat befasste sich das Gremium mit der Gender Balance in der Bank und überprüfte den Kurs des Vorstandes hinsichtlich der Auswahl des höheren Managements. Darüber hinaus erörterte das Gremium die neue Wealth Management Strategie und schlug dem Aufsichtsrat nach entsprechender Fit&Proper-Evaluierung die Bestellung zweier neuer Vorstandsmitglieder vor.

Der **Vergütungsausschuss** hielt eine Sitzung ab, an der Vertreter des Joint Supervisory Teams teilnahmen, und fasste zwei schriftliche Umlaufbeschlüsse. Neben allgemeinen Informationen über die Implementierung des regulatorischen Rahmens befasste sich das Gremium mit dem Roll-out der Gruppenrichtlinien 2017 und fasste Beschluss hinsichtlich Bonus Pool 2017 inklusive Einstiegskonditionen für das Group Incentive System 2017, Incentive-Zahlungen aus früheren Jahresplänen sowie der Bonuszahlungen 2017 und definierte die betroffenen Mitarbeitergruppen. Darüber hinaus wurde hinsichtlich Group Incentive System 2018 und Group Compensation Policy 2018 Beschluss gefasst.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Infolge des Ablaufs der Funktionsperioden der gewählten Aufsichtsratsmitglieder mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt, hatte die ordentliche Hauptversammlung am 11. April 2018 die Neuwahl des Aufsichtsrates zu beschließen. Die Anzahl der gewählten Mitglieder wurde von elf auf sieben reduziert und die Herren Dr. Erich Hampel, Dr. Gianni Franco Papa, BA, Ranieri De Marchis, MBA, Dr. Ernst Theimer und Andrea Varese sowie Frau Dr. Eveline Steinberger-Kern wurden wiedergewählt. Als neues Mitglied wurde Frau Dr. Livia Aliberti Amidani mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat gewählt, die Mandate der Herren Dipl. Ing. ETH Mirko D. Bianchi, MBA, Paolo Cornetta, Dr. Olivier Nessime Khayat, Dr. Alfredo Meocci und Karl Samstag endeten mit gleichem Stichtag. Infolge der Verkleinerung des Aufsichtsrates schieden gemäß Entscheidung des Zentralbetriebsrates Frau Barbara Titze, MAS und Herr Dr. Wolfgang Trumler per 11. April 2018 als Mitglieder des Aufsichtsrates aus.

Nach der Neuwahl des Aufsichtsrates durch die ordentlichen Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat die Zusammensetzung der Ausschüsse beschlossen und Frau Dr. Eveline Steinberger-Kern als Vorsitzende des Kredit-/Risikoausschusses sowie Herrn Andrea Varese als ihren Stellvertreter gewählt. Seitens der Arbeitnehmervertreter wurde Herr Mario Pramendorfer, MBA anstelle von Herrn Mag. Adolf Lehner in den Ausschuss entsandt. Die Herren Dr. Gianni Franco Papa, BA und Andrea Varese schieden als Mitglieder des Prüfungsausschusses aus und Herr Ranieri De Marchis, MBA wurde als Ausschussmitglied

Bericht des Aufsichtsrats 2018 (FORTSETZUNG)

bestellt. Als Vorsitzende des Strategie- und Nominierungsausschusses wurde Frau Dr. Livia Aliberti Amidani gewählt, Herr Ranieri De Marchis, MBA schied aus dem Ausschuss aus. Weiters wurde Frau Dr. Livia Aliberti Amidani als Vorsitzende und Herr Dr. Erich Hampel als stellvertretender Vorsitzender des Vergütungsausschusses nominiert. Herr Dr. Gianni Franco Papa, BA schied aus dem Ausschuss aus und Herr Ranieri De Marchis, MBA wurde als Mitglied des Vergütungsausschusses bestellt. Der Zentralbetriebsrat entsandte Frau Mag. (FH) Christine Buchinger anstelle von Frau Mag. Karin Wisak-Gradinger in das Gremium.

Per 15. November 2018 legte der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Erich Hampel sein Mandat zurück. In seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Gianni Franco Papa, BA einstimmig als neuen Vorsitzenden gewählt. Für die Nachbesetzung des Aufsichtsrates in einer außerordentlichen Hauptversammlung im Jänner 2019 wurde Herr Dr. Carlo Vivaldi vorgeschlagen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 2. März 2018 wurde das Vorstandsmandat von Herrn Dr. Jürgen Kullnigg bei unveränderter Verantwortung bis 31. Oktober 2021 verlängert. In seiner Sitzung am 26. September 2018 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Mauro Maschio mit Zuständigkeit für „Privatkundenbank“ und Frau Mag. Susanne Wendler mit Zuständigkeit für „Unternehmerbank“ mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 als neue Vorstandsmitglieder bestellt. Das Vorstandsmandat von Herrn Romeo Collina endet mit 28. Februar 2019, jenes von Frau Mag. Doris Tomanek am 6. Mai 2019.

Der Aufsichtsrat würdigt das Engagement und die konstruktive Begleitung der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere des langjährigen Vorsitzenden.

Die detaillierte personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 ist im Geschäftsbericht unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ enthalten.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und Gewinnverteilungsvorschlag einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2018 der UniCredit Bank Austria AG, der damit gemäß § 96 Abs (4) Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Konzernabschluss 2018 wurde von der Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH auf Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernlagebericht auf Übereinstimmung mit den österreichischen Rechtsvorschriften geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen Anlass gegeben und den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen. Nach Überzeugung der Abschlussprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die Abschlussprüfer bestätigen, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht sowie dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind, und erteilen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Ergebnis der Prüfung hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der ArbeitnehmerInnenvertretung für ihre wertvollen Leistungen, die den Erfolg des Unternehmens auch im vergangenen Jahr ermöglicht haben.

Wien, den 4. März 2019

Der Aufsichtsrat

Dr. Gianni Franco Papa, BA
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die

Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass er die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, beschreibt.

Wien, am 21. Februar 2019

Der Vorstand



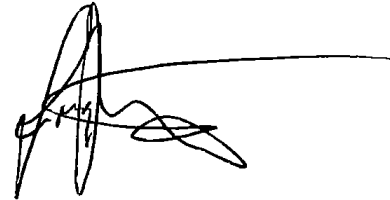
Robert Zadrazil
CEO
Chief Executive Officer
(Vorsitzender)



Romeo Collina
Deputy-CEO
(Vorsitzender-Stellvertreter)



Mag. Dieter Hengl
Corporate & Investment
Banking Division



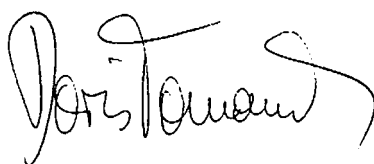
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst
CFO Finance



Dr. Jürgen Kullnigg
CRO Risk Management



Mauro Maschio
Privatkundenbank



Mag. Doris Tomanek
Human Capital



Mag. Susanne Wendler
Unternehmerbank

Organe der UniCredit Bank Austria AG

Angaben zum Vorstand der Gesellschaft

Vorsitzender

Robert Zadrazil, geb. 1970

Generaldirektor, Chief Executive Officer (CEO)

Mitglied ab 01.10.2011

Vorsitzender ab 01.03.2016, Ende der laufenden

Funktionsperiode: 30.09.2020

Vorsitzender-Stellvertretender

Romeo Collina, geb. 1953

Deputy CEO

Mitglied ab 01.03.2016

Stv. Vorsitzender ab 01.10.2016, Ende der laufenden

Funktionsperiode: 28.02.2019

Mitglieder

Mag. Dieter Hengl, geb. 1964

Corporate & Investment Banking

Ab 01.08.2011, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.07.2020

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst, geb. 1972

CFO Finance

Ab 01.10.2016, Ende der laufenden Funktionsperiode: 30.09.2019

Dr. Jürgen Kullnigg, geb. 1961

CRO Risk Management

Ab 01.11.2012, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.10.2021

Mauro Maschio, geb. 1969

Privatkundenbank

Ab 01.01.2019, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.12.2021

Mag. Doris Tomanek, geb. 1956

Human Capital

Ab 07.05.2010, Ende der laufenden Funktionsperiode: 06.05.2019

Mag. Susanne Wendler, geb. 1967

Unternehmerbank

Ab 01.01.2019, Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.12.2021

Angaben zum Aufsichtsrat der Gesellschaft

Die Funktionsperiode der gewählten Mitglieder endet mit der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023. Die Entsendungen der Arbeitnehmervertreter erfolgen ohne zeitliche Begrenzung.

Vorsitzender

Dr. Erich Hampel, geb. 1951

Vorsitzender des Vorstandes a. D.

UniCredit Bank Austria AG

(Mitglied von 01.10.2009 bis 15.11.2018,

Vorsitzender von 02.11.2011 bis 15.11.2018)

Dr. Gianni Franco Papa, BA, geb. 1956

General Manager

UniCredit S. p. A.

(Mitglied seit 15.01.2016, Vorsitzender seit 10.12.2018)

Vorsitzender-Stellvertreter

Ranieri De Marchis, MBA, geb. 1961

Co-Chief Operating Officer

UniCredit S. p. A.

(Mitglied und stv. Vorsitzender seit 07.11.2016)

Mitglieder

Dr. Livia Aliberti Amidani, geb. 1961

(seit 11.04.2018)

Dipl. Ing. ETH Mirko D. Bianchi, MBA, geb. 1962

Chief Financial Officer

UniCredit S. p. A.

(von 08.11.2016 bis 11.04.2018)

Paolo Cornetta, geb. 1961

Head of Group Human Capital

UniCredit S. p. A.

(von 19.04.2017 bis 11.04.2018)

Dr. Olivier Nessime Khayat, geb. 1963

Co-Head of Corporate and Investment Banking Division

UniCredit S. p. A.

(von 16.05.2013 bis 11.04.2018)

Organe der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Dr. Alfredo Meocci, geb. 1953
(von 14.02.2013 bis 11.04.2018)

KR Karl Samstag, geb. 1944
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten
(von 04.05.2006 bis 11.04.2018)

Dr. Eveline Steinberger-Kern, geb. 1972
Geschäftsführerin
The Blue Minds Company GmbH
(ab 04.05.2015)

Dr. Ernst Theimer, geb. 1947
Vorsitzender des Vorstandes
Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten
(ab 07.07.2010)

Andrea Varese, geb. 1964
Group Chief Lending Officer
UniCredit S.p.A.
(ab 27.11.2017)

Dr. Carlo Vivaldi, geb. 1965
Head of Central and Eastern Europe Division
UniCredit S.p.A.
(seit 21.01.2019)

Vom Betriebsrat entsandt

Mag. (FH) Christine Buchinger, geb. 1968
Mitglied des Zentralbetriebsrates
(ab 23.01.2017)

Mag. Adolf Lehner, geb. 1961
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates
(ab 04.12.2000)

Mario Pramendorfer, MBA, geb. 1973
Mitglied des Zentralbetriebsrates
(ab 23.09.2016)

Barbara Titze, MAS, geb. 1967
Mitglied des Zentralbetriebsrates
(von 20.05.2016 bis 11.04.2018)

Dr. Wolfgang Trumler, geb. 1967
Mitglied des Zentralbetriebsrates
(von 02.02.2015 bis 11.04.2018)

Mag. Karin Wisak-Gradinger, geb. 1964
Mitglied des Zentralbetriebsrates
(ab 01.12.2017)

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Staatskommissär

Hans-Georg Kramer, MBA, CFP
Bundesministerium für Finanzen

Staatskommissär-Stellvertreterin

Mag. Ulrike Huemer
Magistratsdirektion der Stadt Wien

Regierungskommissär für den Deckungsstock

Dr. Alfred Katterl

Regierungskommissär-Stellvertreter für den Deckungsstock

Christian Wenth

Treuhänder gemäß Hypothekengesetz

DI Bernhard Perner
(bis 01.09.2018)

MMag. Peter Part
(seit 01.09.2018)

Treuhänder-Stellvertreterin gemäß Hypothekengesetz

Mag. Gabriela Offner
Ministerialrat

Der Aufsichtsrat bildete folgende permanente Ausschüsse:

Kredit-/Risikoausschuss:

Vorsitzende:

Dr. Eveline Steinberger-Kern
(Mitglied seit 08.05.2015, Vorsitzende seit 16.04.2018)

Vorsitzender-Stv.:

Andrea Varese
(Mitglied seit 27.11.2017, Vorsitzender von
27.11.2017 bis 16.04.2018, stv. Vorsitzender seit 16.04.2018)

Mitglieder:

Dipl. Ing. ETH Mirko D. Bianchi, MBA (von 08.11.2016 bis 11.04.2018)
Dr. Erich Hampel (Mitglied von 08.05.2015 bis 15.11.2018,
stv. Vorsitzender von 08.05.2015 bis 16.04.2018)
Dr. Olivier Nessime Khayat (von 08.05.2015 bis 11.04.2018)

Vom Betriebsrat entsandt:

Mag. Adolf Lehner (von 02.05.2006 bis 16.04.2018)
Mario Pramendorfer (seit 16.04.2018)
Dr. Wolfgang Trumler (von 02.02.2015 bis 11.04.2018)
Mag. Karin Wisak-Gradinger (seit 01.12.2017)

Prüfungsausschuss:

Vorsitzender:

Dr. Ernst Theimer (Mitglied und Vorsitzender seit 08.05.2015)

Vorsitzender-Stv.:

Dr. Erich Hampel (Mitglied und stv. Vorsitzender von
02.11.2011 bis 15.11.2018)

Mitglieder:

Dipl. Ing. ETH Mirko D. Bianchi, MBA (von 08.05.2017 bis 11.04.2018)
Ranieri De Marchis, MBA (seit 16.04.2018)
Dr. Gianni Franco Papa, BA (von 15.01.2016 bis 16.04.2018)
Andrea Varese (von 27.11.2017 bis 16.04.2018)

Vom Betriebsrat entsandt:

Mag. (FH) Christine Buchinger (seit 27.04.2017)
Mag. Adolf Lehner (seit 02.05.2006)
Dr. Wolfgang Trumler (von 23.09.2016 bis 11.04.2018)

Vergütungsausschuss:

Vorsitzende:

Dr. Livia Aliberti Amidani
(Mitglied und Vorsitzende seit 16.04.2018)

Vorsitzender-Stv.:

Paolo Cornetta (von 08.05.2017 bis 11.04.2018)
Dr. Erich Hampel
(Mitglied von 01.10.2009 bis 15.11.2018,
Vorsitzender von 03.06.2013 bis 16.04.2018,
stv. Vorsitzender von 16.04.2018 bis 15.11.2018)

Mitglieder:

Ranieri De Marchis, MBA (seit 16.04.2018)
Dr. Gianni Franco Papa, BA (von 15.01.2016 bis 16.04.2018)

Vom Betriebsrat entsandt:

Mag. (FH) Christine Buchinger (seit 16.04.2018)
Mag. Adolf Lehner (seit 06.11.2011)
Mag. Karin Wisak-Gradinger (von 01.12.2017 bis 16.04.2018)

Strategie- und Nominierungsausschuss:

Vorsitzende:

Dr. Livia Aliberti Amidani (Mitglied und Vorsitzende seit 16.04.2018)
Ranieri De Marchis, MBA
(Mitglied und Vorsitzender von 07.11.2016 bis 16.04.2018)

Vorsitzender-Stv.:

Dr. Erich Hampel (Mitglied von 04.11.2009 bis 15.11.2018,
stv. Vorsitzender von 21.01.2011 bis 15.11.2018)

Mitglieder:

Paolo Cornetta (von 08.05.2017 bis 11.04.2018)
Dr. Gianni Franco Papa, BA (seit 15.01.2016)

Vom Betriebsrat entsandt:

Mag. Adolf Lehner (seit 02.05.2006)
Mag. Karin Wisak-Gradinger (seit 01.12.2017)

Organe der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Wien, am 21. Februar 2019

Der Vorstand



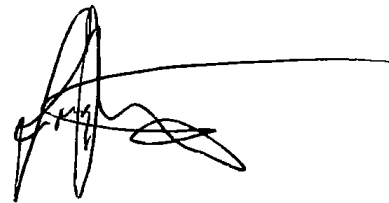
Robert Zadrazil
CEO
Chief Executive Officer
(Vorsitzender)



Romeo Collina
Deputy-CEO
(Vorsitzender-Stellvertreter)



Mag. Dieter Hengl
Corporate & Investment
Banking Division



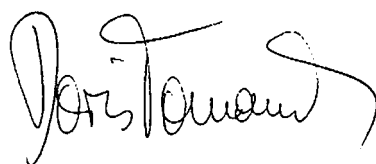
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst
CFO Finance



Dr. Jürgen Kullnigg
CRO Risk Management



Mauro Maschio
Privatkundenbank

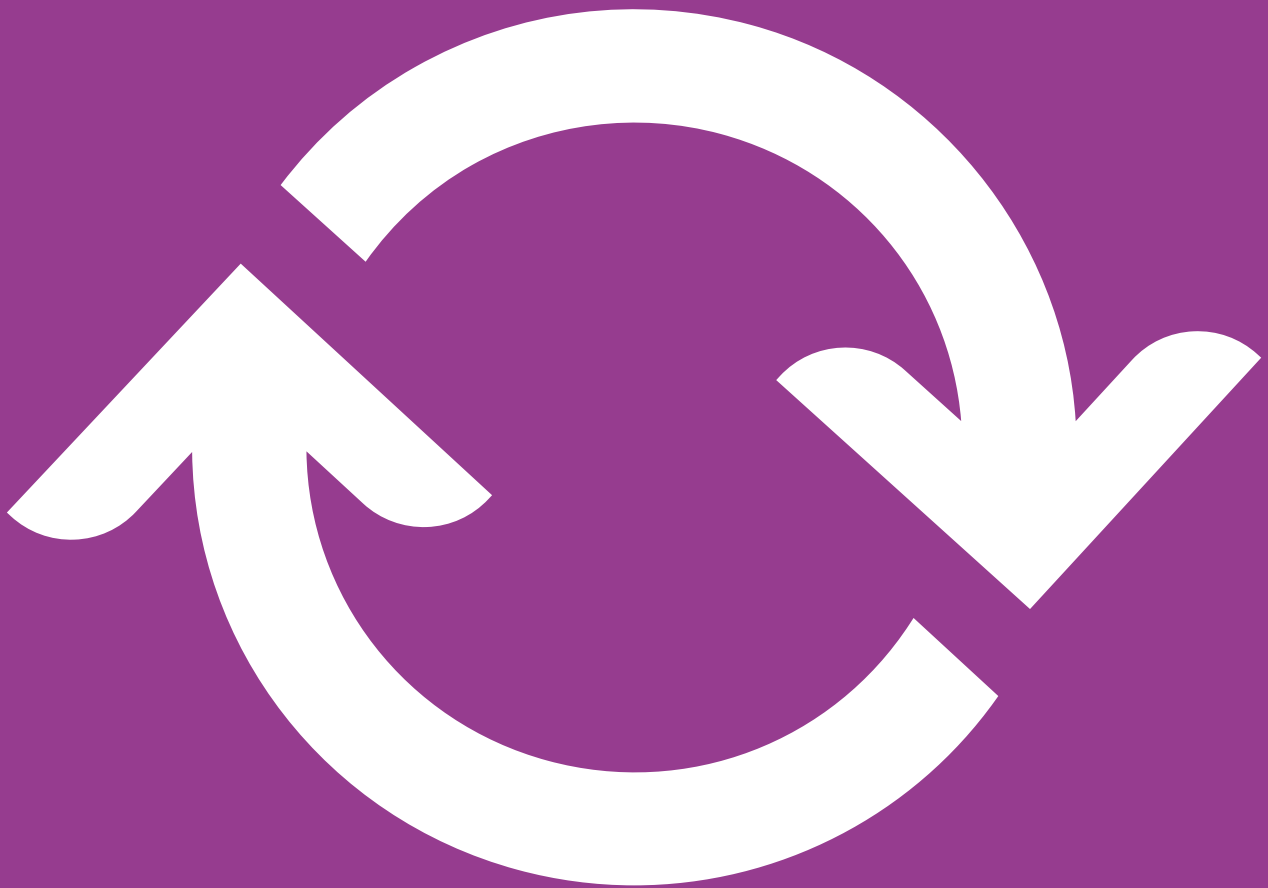


Mag. Doris Tomanek
Human Capital



Mag. Susanne Wendler
Unternehmerbank

Umgestaltung des Geschäfts- modells.



Wir setzen auf Digitalisierung, um unser Geschäftsmodell zu verändern. Die Kostenreduktion verläuft schneller als geplant. Die Optimierung der Kostenbasis wird weiterhin ein wichtiges Element sein, um die Effizienz und den Erfolg unserer Gruppe sicherzustellen.

II. UniCredit Bank Austria AG

Vorbemerkung zum Jahresabschluss 2018 der UniCredit Bank Austria AG	258
<hr/>	
Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG	259
<hr/>	
Jahresabschluss 2018 der UniCredit Bank Austria AG	296
Bilanz der UniCredit Bank Austria AG	296
Posten unter der Bilanz	298
Gewinn- und Verlustrechnung 2018	299
Anhang zum Jahresabschluss der UniCredit Bank Austria AG	301
Anteilsbesitz der UniCredit Bank Austria AG	331
Organe der UniCredit Bank Austria AG	333
Bericht der Abschlussprüfer	335
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	340

Vorbemerkungen zum Jahresabschluss 2018

Die UniCredit Bank Austria AG, Muttergesellschaft des Bank Austria Konzerns, legt hiermit die Bilanz per 31.12.2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 sowie den Lagebericht und den Anhang nach österreichischem Recht vor.

Der Konzernabschluss der Bank Austria Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standard Board herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzerngeschäftsbericht der UniCredit Bank Austria Gruppe, der unter anderem den Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht und Notes enthält, steht im Internet auf der Investor Relations-/Finanzberichte-Seite der Bank Austria-Website (<http://ir.bankaustria.at/Finanzberichte>) zum Download zur Verfügung.

Die beiden Berichtsformate IFRS und UGB/BWG sind nicht nur aufgrund der verschiedenen Berichtobjekte (Konzernabschluss versus Einzelabschluss der Konzernmutter), sondern auch wegen der unterschiedlichen Bewertungs- und Ausweisivorschriften miteinander nicht vergleichbar.

Der Konzerngeschäftsbericht soll dem interessierten Leser Aufschluss über die Lage des von der UniCredit Bank Austria AG beherrschten Konzerns bieten. Die internationale Vergleichbarkeit des Abschlusses, ein zeit- und marktnaher Einblick in die wirtschaftliche Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und eine tiefer gehende Information, zum Beispiel im Rahmen der Segmentberichterstattung, sind mit dem Konzernabschluss gegeben. Der vorliegende Einzelabschluss nach österreichischen Vorschriften erfüllt andere wichtige Funktionen, insbesondere unter aufsichtsrechtlichen Aspekten.

Nicht zuletzt dient er als Bemessungsgrundlage für die Gewinnfeststellung nach österreichischem Recht und die Ausschüttung der UniCredit Bank Austria AG. Bei der wirtschaftlichen Beurteilung der Bank anhand des Einzelabschlusses sind vor allem die umfangreichen Finanzbeziehungen zwischen der Muttergesellschaft und den Tochterbanken zu berücksichtigen. Ein umfassenderes Bild bietet daher der Konzerngeschäftsbericht.

Lagebericht 2018 der UniCredit Bank Austria AG

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	260
1.1. Wirtschaftliches Umfeld – Entwicklung der Märkte	260
1.2. Geschäftsverlauf 2018	262
1.3. Zweigniederlassungen	265
1.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	265
1.5. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis der UniCredit Bank Austria AG	270
1.6. Informationen zum Grundkapital und Ausübung von besonderen Rechten	270
1.7. Informationen zum Gesellschafterausschluss gemäß Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern (GesAusG) der Inhaberaktionäre der UniCredit Bank Austria AG	270
2. Bericht über das Risikomanagement, die Risiken und Haftungen durch Dritte	271
2.1. Risikomanagement	271
2.2. Risiken	274
2.3. Haftungen durch Dritte	288
3. Die zukünftige Entwicklung (Ausblick auf 2019)	288
Volkswirtschaftliches Szenario	288
Mittel- und langfristige Ziele	290
4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	291

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Wirtschaftliches Umfeld – Entwicklung der Märkte

Globales Konjunkturhoch 2018 erreicht

Im Jahr 2018 überschritt die Weltwirtschaft den Höhepunkt des laufenden Konjunkturzyklus. Der global weitgehend synchrone Aufschwung kam nach und nach außer Tritt, die geographische Ausgewogenheit der Wachstumsmuster ging im Jahresverlauf immer mehr verloren. Während in den USA gestützt auf starke fiskalische Impulse die Konjunktur boomte und sich auch in Europa die Erholung – allerdings mit spürbar moderaterem Tempo – fortsetzte, ging in vielen Schwellenländern der Schwung nach dem Jahresbeginn langsam verloren und einige, wie z. B. Argentinien und die Türkei, waren mit starken konjunkturellen Einbrüchen konfrontiert. Neben der zyklisch bedingten Verlangsamung des Wachstumstempos wuchsen durch zunehmende politische Unsicherheiten, dem steigenden wirtschaftspolitischen Protektionismus und die graduelle Verschärfung der Geldpolitik in den USA die Herausforderungen für die Weltwirtschaft. Der konjunkturell und durch politische Einflüsse bedingte Rückenwind für den Ölpreis, der einen Anstieg von knapp über 60 USD pro Barrel zu Jahresbeginn auf bis zu 85 USD brachte, drehte angesichts eines Überangebots ab Oktober. Bis zum Jahresende sank der Preis für Rohöl noch um fast 40% auf unter 55 USD pro Barrel. Im Jahresdurchschnitt 2018 lag der Ölpreis mit 71,8 USD pro Barrel damit jedoch um rund 30% über dem Wert von 2017. Unter dem Einfluss der nachlassenden Konjunkturstimung und steigender Risiken für die Weltwirtschaft kamen die Börsen unter Druck. Der seit beinahe zehn Jahren ununterbrochen anhaltende Aufschwung an den Kapitalmärkten, angeführt von der Entwicklung in den USA, kam Ende 2018 zum Erliegen.

● Die Weltwirtschaft hat 2018 mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 3,7% den Höhepunkt der Expansion erreicht. Im Gegensatz zum auf breiter Basis stehenden Aufschwung im Jahr 2017 verlief die wirtschaftliche Expansion sowohl regional als auch sektoral nicht mehr sehr ausgewogen. Während unterstützt durch eine noch anhaltende Verbesserung der Lage auf den Arbeitsmärkten die Binnenkonjunktur für anhaltenden Auftrieb sorgte, haben Investitionstätigkeit und der Außenhandel im Jahresverlauf an Schwung eingebüßt. Die zyklisch bedingte Verlangsamung der globalen Expansion wurde durch drei Ursachen weiter angetrieben. Erstens kam es im Jahr 2018 vielerorts zu einer weiteren Verschärfung politischer Konflikte, die sich zunehmend ungünstig auf das Konjunkturklima auswirkten und zu steigender Verunsicherung beitrugen. Der Paradigmenwechsel in der US-Außenpolitik unter Präsident Trump brachte erneute Sanktionen der USA gegen Russland wegen

der Annexion der Halbinsel Krim sowie die Ankündigung des Rückzugs der US-Truppen aus Syrien. Zudem setzte die USA nach der Aufkündigung des Atom-Abkommens Wirtschaftssanktionen gegen den Iran sowie mit dem Iran handelstreibende internationale Unternehmen in Kraft. In Europa sorgte vor allem der bevorstehende Brexit, der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union mit Ende März 2019, für politische Spannungen mit wirtschaftlichem Störpotenzial. Zweitens begann die US-Regierung die bislang nur angekündigte protektionistische Wirtschaftspolitik im Jahr 2018 umzusetzen. Mit Mexiko und Kanada erfolgte eine Neuverhandlung der Handelsabkommen. Die Einführung bzw. Erhöhung von US-Importzöllen eskalierte in einem Handelskonflikt mit China und führte zu deutlichen Verschiebungen von Handelsströmen und der Marktpreise in den betroffenen Sektoren. Während die Dynamik des globalen Handels unter den Restriktionen 2018 noch kaum litt, ergab sich rasch eine Belastung für das Wirtschaftsklima und die Investitionspläne der Unternehmen weltweit mit potenziell weiter wachsenden negativen Folgen für die Weltwirtschaft. Drittens führte die schrittweise Normalisierung der Geldpolitik in den Industrieländern, allen voran durch die fortgesetzte Anhebung des Zielbands der Fed Funds Rate in den USA auf 2,25 bis 2,5% bis Ende 2018 zu einer Verschärfung der Finanzierungsbedingungen. Insbesondere für Schwellenländer in Lateinamerika, Asien und dem Mittleren Osten haben die, den höheren US-Zinsen folgenden, Kapitalabflüsse zu einer geringeren Verfügbarkeit von Finanzierungen geführt.

● Für die US-Wirtschaft war 2018 ein sehr starkes Jahr. Mit einem Wirtschaftswachstum, das die 2,9% aus 2015 einstellte, hat die USA die meisten Industrieländer hinter sich gelassen. Dahinter stand vor allem die starke fiskalische Unterstützung durch Steuersenkungen und ein großes öffentliches Ausgabenprogramm, das jedoch das Budgetdefizit auf 5% des BIP hob und die öffentliche Verschuldung auf spürbar über 100% des BIP ausweitete. Bei weitgehend neutraler Fiskalpolitik hat die Expansion der europäischen Wirtschaft im Jahresverlauf 2018 hingegen an Tempo verloren. Nach 2,5% 2017 hat sich der Anstieg des BIP im Euroraum 2018 auf 1,8% verringert. Verursacht hat die Verlangsamung des Wachstums der europäischen Wirtschaft eine Kombination aus vier Faktoren. Die Abschwächung des globalen Handels führte zu einer spürbar abnehmenden Exportdynamik. Der Kursanstieg des Euros gegenüber dem US-Dollar in den ersten Monaten des Jahres auf bis zu 1,25 USD für einen Euro drückte zusätzlich auf die Exportperformance. Der Anstieg des Ölpreises belastete das Einkommen der Haushalte und die Gewinne der Unternehmen. Schließlich schlug sich die nachlassende Unterstützung durch die Geldpolitik nieder.

EZB beendete 2018 ihr Wertpapierkaufprogramm

Die europäische Zentralbank EZB hat 2018 erneut keine Veränderung der Leitzinsen vorgenommen. Seit März 2016 sind die Leitzinsen in

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Europa mittlerweile unverändert. Der Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsinstrument liegt bei 0%. Der Spitzenrefinanzierungssatz beträgt 0,25% und der Einlagensatz weiterhin minus 0,4%. Hingegen hat die EZB das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten, das mit Jahresbeginn 2018 auf 30 Mrd € pro Monat reduziert worden war, nach einer Reduktion im letzten Quartal auf 15 Mrd € schließlich Ende 2018 gänzlich auslaufen lassen. Seit Jahresbeginn 2019 hält die EZB zwar durch die Erneuerung abreifender Wertpapiere den Bestand an gekauften Vermögenswerten stabil bei knapp unter 2.600 Mrd €, führt jedoch keine zusätzlichen Käufe mehr durch. Die US-Notenbank ist diesbezüglich bereits einen Schritt weiter. Die Fed hat den im Oktober 2017 begonnenen Abbau ihrer Bilanz von ursprünglich 4.500 Mrd USD im Jahr 2018, indem fällige US-Staatsanleihen und hypothekebesicherten Wertpapieren nicht mehr vollständig ersetzt werden, plangemäß fortgesetzt. Darüber hinaus hat die Fed im Jahr 2018 auch die Anhebung der Leitzinsen in Trippelschritten von 25 Basispunkten fortgeführt. Insgesamt erfolgten übers Jahr vier Zinserhöhungen, so dass die US-Wirtschaft mit einer Leitzinsspanne von 2,25 bis 2,5% ins Jahr 2019 startete. Als Folge der geldpolitischen Straffung zeigten die Zinsen in den USA eine klare Aufwärtstendenz. Der 3-Monats-Libor stieg im Jahresverlauf um 110 Basispunkte auf 2,8% Ende 2018. Auch die langfristigen Zinsen bewegten sich nach oben. Die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen kletterte von 2,4% zu Jahresbeginn zwischenzeitlich auf über 3%, schloss das Jahr dann allerdings niedriger bei 2,7%. Die Investoren haben in den letzten Monaten des Jahres Staatsanleihen wieder als sichere Alternative angesteuert, nachdem die Unsicherheiten am Aktienmarkt, angetrieben von Konjunktursorgen, zugenommen hatten. Im Oktober endete der beinahe zehnjährige ungebrochene Aufschwung an den US-Börsen. Der Dow-Jones-Aktienindex erklomm im Herbst noch ein Allzeithoch von mehr als 26.800 Punkten, beendete das Jahr 2018 aber letztlich mit einem Verlust von fast 7% innerhalb Jahresfrist. Noch stärker trafen die Konjunkturunsicherheiten die europäischen Börsen, die stärker exportorientierte Unternehmen gelistet haben. Der Euro-Stoxx 50 beendete das Jahr 2018 mit einem Minus von fast 15%, der deutsche Leitindex DAX mit über 18% und der österreichische ATX lag um fast 20% unter dem Niveau vom Jahresbeginn.

Die europäischen Zinsen folgten hingegen 2018 nicht den US-Vorgaben. Der 3-Monats-Euribor überwand jedoch im Verlauf des Jahres – wenn auch nur knapp – den Tiefpunkt von minus 0,33%. Die Rendite der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe lag nach einer leichten Aufwärtstendenz in den ersten Monaten des Jahres angesichts steigender Verunsicherung in Europa unter anderem durch den bevorstehenden Brexit als der sichere europäische Hafen zum Jahresende mit nur noch 0,25% sogar niedriger als zu Jahresbeginn. Die Rendite des österreichischen Pendant lag relativ stabil knapp 20 Basispunkte höher.

Wirtschaftslage und Marktentwicklung in Österreich

In Österreich ist das Wirtschaftswachstum 2018 auf 2,7% gestiegen. Der schwungvolle globale Handel hat die österreichischen Exporte

beflügelt. Zusammen mit der von einer weiterhin sehr kräftigen Investitionstätigkeit und der höchsten Konsumdynamik seit einem Jahrzehnt angetriebenen Binnenkonjunktur führte dies zum höchsten BIP-Anstieg seit der unmittelbar der Finanzkrise folgenden Erholung im Jahr 2011. Zudem konnte abermals ein im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hohes Wirtschaftswachstum erzielt werden. Der Konjunkturföhhepunkt wurde jedoch früh im Jahr 2018 erreicht. Ab dem Frühjahr hat sich das Wachstumstempo verlangsamt. Die Verunsicherung durch die protektionistische US-Handelspolitik, gekennzeichnet von der Anhebung von Importzöllen auf europäischen Stahl und Aluminium ab Juni sowie der Ankündigung weiterer tarifärer handelsbeschränkender Maßnahmen, hat sich auf die Exportstimmung geschlagen. Ab Oktober verringerte sich gemäß der Umfrage im Rahmen des UniCredit Bank Austria Einkaufsmanagerindex die Anzahl der Neuaufträge aus dem Ausland. Die Investitionsdynamik, die aufgrund der hohen Exportorientierung der Wirtschaft, die in einer Warenexportquote von beinahe 39% des BIP zum Ausdruck kommt, in Österreich stark von der globalen Nachfrageentwicklung abhängig ist, begann in der Folge nachzulassen. Mit rund 3,4% verzeichneten die Bruttoanlageinvestitionen dennoch ein kräftiges Plus, nur geringfügig unter dem Wert von 3,9% des Jahres 2017. Sowohl das Wachstum der Ausrüstungs- als auch der Bauinvestitionen verlor etwas an Tempo. Die solide Kombination aus hoher Profitabilität und Liquidität der Unternehmen sowie die anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen unterstützten auch 2018 die Investitionstätigkeit. Dennoch lag die Kapazitätsauslastung trotz allmählich sinkender Tendenz deutlich über dem langjährigen Durchschnittswert. Als einzige Komponente erreichte der private Konsum, der für mehr als 50% der gesamten Nachfrage verantwortlich zeichnet, mit einem Plus um 1,6% eine höhere Dynamik als im Jahr davor. Hierfür sorgte zum einen ein Anstieg der Reallöhne, zumal die Teuerung mit durchschnittlich 2% geringfügig niedriger als 2017 ausfiel, sowie zum anderen die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt mit einem Beschäftigungswachstum von sogar 2,3%, was zu einer Reduktion der Arbeitslosenquote von 8,5% bzw. 5,5% (Eurostat) im Jahr 2017 auf nur noch 7,7% bzw. 4,9% im Jahresdurchschnitt 2018 führte.

● Die fortgesetzte Erholung der Konjunktur hat 2018 der Kreditnachfrage in Österreich viel Schwung verliehen. Anders als die Konjunktur haben die Wachstumsraten bei den Ausleihungen im Verlauf des Jahres nicht nachgelassen. Auch bei Konsum- und KMU-Krediten kam es 2018 erstmals seit Jahren wieder zu Zuwächsen. Weiterhin stark war 2018 auch die Nachfrage nach Wohnbaukrediten und lag mit knapp unter 5% ähnlich hoch wie 2017. Trotz der erneut starken Dynamik bei Firmenkrediten wird der Investitionsboom zu einem sehr großen Teil in Österreich nicht über Bankkredite, sondern durch Innenfinanzierung und andere Formen finanziert. Das Wachstum der Firmeneinlagen hat sich zwar auf knapp über 5% verringert, weist aber dennoch auf die hohe Liquidität der österreichischen Unternehmen hin. Auch bei den privaten Haushalten kam es 2018 zu einem weiteren starken Aufbau der Bankeinlagen, die die mit Abstand bedeutendste Veranlagungskategorie blieben. Die zweitwichtigste

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Anlageklasse blieben auch 2018 die Fonds, während es bei Anleihen und Lebensversicherungen erneut netto zu Rückgängen kam. Weiterhin unbedeutend bei der Veranlagung der privaten Haushalte in Österreich sind direkte Aktienkäufe.

1.2. Geschäftsverlauf 2018

Wesentliche Ereignisse

Im Jahr 2018 wurde, als Teil des strategischen Plans „Transform 2019“ der UniCredit Gruppe, weiterhin konsequent an der Umsetzung der Neuausrichtung der Bank Austria gearbeitet. Die Ausgangsposition für die Bank ist hierbei exzellent: Die Bank Austria ist einerseits das größte Einzelinstitut des Landes, bietet ihren Kunden aber andererseits durch die Zugehörigkeit zur UniCredit Gruppe auch alle Möglichkeiten einer internationalen Großbank. Die Kunden können somit die hohe **Beratungs- und Servicequalität sowie das UniCredit-Bankennetzwerk in Zentral- und Osteuropa, aber auch die weltweite Präsenz der UniCredit Gruppe nutzen.**

Entsprechend dem Anspruch der UniCredit Gruppe, eine einfache, erfolgreiche paneuropäische Geschäftsbank zu sein, liegt ein Fokus der strategischen Neuausrichtung auf Vereinfachungen der Abläufe. Schwerpunkte sind hierbei die fortgesetzte **Digitalisierung** sowie die **Straffung der Produktpalette**. Des Weiteren wird permanent an weiteren Initiativen zur Erzielung von Ertragssteigerungen und Kosteneinsparungen gearbeitet.

Ein prägendes Ereignis der Berichtsperiode stellte die im zweiten Quartal 2018 erfolgte volle Inbetriebnahme des neuen Campus dar. Die logistisch hoch anspruchsvolle Übersiedlung von mehr als 5.000 Zentrale-Mitarbeitern innerhalb eines kurzen Zeitraums konnte plangemäß durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Bank Austria hat nunmehr ihr neues Head Office, das sie zusammen mit weiteren Konzerngesellschaften der UniCredit nutzt, auf dem Gelände des ehemaligen Wiener Nordbahnhofes. Die Konzentration der bisher auf mehrere Standorte in Wien verteilten Bereiche der Bank am „Austria Campus“ führt zusammen mit dem hochmodernen Standard der neuen Lokalität zu wesentlichen Effizienzsteigerungen und Einsparungen. Der neue Standort ist im ganzen Gebäude barrierefrei gestaltet und leistet aufgrund einer eigenen Geothermie-Anlage auch einen ökologisch sehr bedeutsamen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes.

Zur Entwicklung der Bilanz 2018

Die wichtigsten Bilanzposten im Vergleich

Generell spiegelt die Bilanz der UniCredit Bank Austria AG zum 31.12.2018 die strategisch angestrebte Zielstruktur einer österreichischen Universalbank mit klassischem Kommerzkundengeschäft wider. Die Forderungen an Kunden stellen mit einem Anteil von rund 66% die mit Abstand größte Position auf der Aktivseite dar. Rund zwei Drittel des Kreditvolumens entfallen auf die Divisionen Firmen-

kunden und Corporate & Investment Banking und unterstreichen die führende Position der Bank Austria als wichtigen Kreditgeber der österreichischen Wirtschaft. Überdies hält die Bank eine bedeutende Stellung in der Kreditgewährung an österreichische Privatkunden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden repräsentieren mehr als die Hälfte der Passiva. Sie bestehen zum überwiegenden Teil aus Einlagen der Divisionen Privatkunden und Private Banking und stellen eine solide Refinanzierungsbasis für die UniCredit Bank Austria AG dar.

Struktur und Veränderung der Bilanz 2018

(Überblick – zusammengefasste Bilanzpositionen)

	31.12. 2018 MRD €	ANTEIL %	VERÄNDERUNG GEGENÜB. 2017	
			+/- MRD €	+/- %
Aktiva				
Kassabestand, Guthaben bei Zentralbanken	5,2	5,4%	-3,3	-38,7%
Schuldtitle öffentlicher Stellen	10,1	10,5%	-1,8	-14,9%
Forderungen an Kreditinstitute	10,4	10,8%	-1,4	-11,9%
Forderungen an Kunden	62,9	65,6%	3,2	5,4%
Schuldverschreibungen und Aktien	3,3	3,4%	0,6	21,0%
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1,9	2,0%	-0,1	-4,2%
Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände, aktive latente Steuern	2,1	2,1%	-0,4	-14,8%
Bilanzsumme	95,8	100,0%	-3,1	-3,1%
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18,4	19,2%	-0,5	-2,5%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	52,9	55,2%	0,2	0,3%
Verbriefte Verbindlichkeiten	11,4	11,9%	-2,5	-17,9%
Rückstellungen	4,5	4,7%	0,2	5,6%
Übrige Passiva	1,4	1,5%	-0,4	-20,6%
Ergänzungskapital	1,0	1,1%	0,0	0,9%
Eigenkapital	5,9	6,2%	0,0	0,0%
Bilanzgewinn	0,2	0,2%	-0,2	-46,5%
Bilanzsumme	95,8	100,0%	-3,1	-3,1%

Per 31.12.2018 betrug die Bilanzsumme der UniCredit Bank Austria AG 95,8 Mrd €. Somit ergibt sich eine geringe Reduktion um rund -3,1% gegenüber dem Jahresende 2017.

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken um -1,4 Mrd € auf 10,4 Mrd €. Dies beruht unter anderem auf rückläufigen Finanzierungen von Gesellschaften der UniCredit Gruppe, vor allem an die früheren CEE-Beteiligungen.

Die Forderungen an Kunden stiegen um +3,2 Mrd € auf 62,9 Mrd €, wobei insbesondere der Unternehmensbereich CIB einen signifikanten Volumensanstieg erzielen konnte.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich leicht gegenüber Jahresende 2017 um 0,5 Mrd € auf 18,4 Mrd €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erreichten 52,9 Mrd €, eine leichte Zunahme (+0,2 Mrd €) im Vergleich zum Jahresende 2017.

Die verbrieften Verbindlichkeiten beliefen sich auf 11,4 Mrd €. Im Einklang mit der Liquiditätsstrategie der Bank und der daraus resultierenden zurückhaltenden Emissionstätigkeit ergab sich ein Rückgang (-2,5 Mrd €) im Vergleich zum Jahresende 2017.

Die hervorragende Refinanzierungsbasis durch Nichtbanken dokumentiert sich insgesamt in der zusammengefassten Position „Primärmittel“ (Einlagen von Kunden + Verbriefte Verbindlichkeiten), die sich zum 31.12.2018 auf 64,3 Mrd € belaufen. Damit sind die Kredite an Nichtbanken zu rund 102% durch Einlagen von Nichtbanken und eigene Emissionen gedeckt.

Die Rückstellungen betragen zum Jahresende 2018 4,5 Mrd €. Die größte Position hiervon sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, diese beliefen sich auf 3,7 Mrd € nach 3,6 Mrd € 2017.

Die Auswirkung, die sich aus der Änderung der Sterbetafel auf die Sozialkapitalrückstellungen ergibt, beträgt in Summe 192,5 Mio €. Unter Berücksichtigung dieses Sondereffekts sowie der sonstigen versicherungsmathematischen Effekte hat sich die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber 2017 um insgesamt 157,7 Mio € erhöht.

Der Rechnungszinssatz für das Sozialkapital erhöhte sich im Jahr 2018 von 1,80% auf 1,85%.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beträgt das ausgewiesene Eigenkapital 5,9 Mrd € (das entspricht 6,2% der Bilanzsumme). Der 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn beträgt 203,5 Mio €, darin ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 1,3 Mio € enthalten.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung eine Dividendenzahlung in Höhe von 201,2 Mio € an die Eigentümer der UniCredit Bank Austria AG vorschlagen.

Die wichtigsten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	2018 MIO €	2017 MIO €	VERÄNDERUNG	
			+/- MIO €	+/- %
Betriebserträge	1.752,0	2.200,0	-448,0	-20,4%
Nettozinsertrag	876,5	875,1	1,3	0,2%
Beteiligungserträge (inkl. verbundene Unternehmen)	232,6	569,9	-337,2	-59,2%
Nettoprovisionsertrag	507,6	513,6	-6,0	-1,2%
Handelsergebnis	70,0	62,0	8,0	13,0%
Sonstige betriebliche Erträge	65,3	179,4	-114,1	-63,6%
Betriebsaufwendungen	-1.465,9	-1.435,2	-30,8	2,1%
Personalaufwand	-815,4	-728,4	-87,0	11,9%
darunter: Rückstellungen Löhne und Gehälter	0,0	-10,6	10,6	-100,0%
darunter: Dotierung der Pensionsrückstellung	-153,2	0,0	-153,2	n.a.
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-510,9	-584,3	73,5	-12,6%
Abschreibungen	-26,8	-34,5	7,7	-22,3%
sonstige betriebliche Aufwendungen	-112,9	-88,0	-24,9	28,3%
Betriebsergebnis	286,1	764,8	-478,7	-62,6%
Kreditrisikoaufwand	36,5	19,9	16,6	83,2%
(Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand)	322,6	784,7	-462,1	-58,9%
<i>Bewertungs-/Verkaufsergebnis Wertpapiere/UV</i>	<i>16,0</i>	<i>5,0</i>	<i>11,0</i>	<i>221,1%</i>
Bewertungs-/Verkaufsergebnis Finanzanlagen Wertpapiere	8,3	28,1	-19,8	-70,5%
Bewertungs-/Verkaufsergebnis Beteiligungen	-120,2	-428,8	308,6	-72,0%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	226,7	389,1	-162,3	-41,7%
Steuern	-24,5	-8,6	-15,9	185,5%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	202,2	380,5	-178,3	-46,9%
Rücklagenbewegung	0,0	0,0	0,0	n.a.
Jahresgewinn/ Jahresverlust	202,2	380,5	-178,3	-46,9%

n.a. = nicht aussagekräftig

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Die **Betriebserträge** lagen 2018 mit 1.752 Mio € unter Vorjahresniveau (2.200 Mio €), wobei der Zinsensaldo leicht über dem Vorjahr lag. Der Provisionsüberschuss lag knapp unter Vorjahr, das Handelsergebnis entwickelte sich positiv.

Die Dividenden und ähnliche Erträge nahmen um –59,2% auf 232,6 Mio € ab, wobei sich die „positiven“ Sondereffekte durch die ausschüttungsbedingten Teilwertabschreibungen zum Teil aufgehoben haben.

Der Provisionsüberschuss (507,6 Mio €) verzeichnete im Jahr 2018 einen leichten Rückgang um 6 Mio € oder 1,2% gegenüber der Vergleichsperiode 2017. Trotz des schwierigen Marktumfeldes kommen wesentliche Provisionserträge aus dem Asset Management. Das zahlungsverkehrsbezogene Transaktionsgeschäft, welches rund die Hälfte des Provisionsüberschusses repräsentiert, stellt weiterhin einen sehr wichtigen Provisionsbringer dar, mit Erträgen knapp unter Vorjahresniveau.

Das Handelsergebnis (70,0 Mio €) zeigte eine gute Entwicklung und konnte gegenüber dem Vorjahr um 13% gesteigert werden.

In der GuV-Position Saldo sonstige betriebliche Erträge werden im Wesentlichen verschiedene Positionen, die nicht in den oben genannten Ertragspositionen enthalten sind, ausgewiesen. Im Jahr 2018 ergab sich ein Ertrag von 65,3 Mio € (gegenüber 179,4 Mio € im Vergleichszeitraum des Vorjahres). Im Wesentlichen war das gute Ergebnis 2017 durch Sondereffekte (u. a. Nettoauflösung von Pensionsrückstellungen in Folge der Anpassung des Rechnungszinssatzes) geprägt.

Die Bank Austria widmet der Entwicklung der Kosten weiterhin größte Aufmerksamkeit. Nachdem bereits im Jahresabschluss 2017 eine substantielle Kosteneinsparung gezeigt werden konnte, stiegen die Betriebsaufwendungen im Jahr 2018 nur geringfügig um 30,8 Mio € oder 2,1% auf –1.465,9 Mio € (im Vorjahr: –1.435,2 Mio €), trotz der zuvor beschriebenen Sondereffekte bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Der Personalaufwand bereinigt um die Dotation für die Pensionsrückstellung lag mit 662,2 Mio € um –66,2 Mio € oder 9,1% unter dem Wert von 2017, was vor allem den im Rahmen der laufenden Strategie durchgeführten Abbau von Personalkapazitäten (FTE) widerspiegelt. Der Großteil des unter Bedachtnahme auf soziale Verträglichkeit mit attraktiven Modellen für die Mitarbeiter aufgesetzten FTE-Abbaus wurde bereits im Laufe des Jahres 2017 durchgeführt, entfaltete aber naturgemäß erst 2018 den vollen Einsparungseffekt.

Hinsichtlich der Rückstellung für Sozialkapital (d. h. der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen) wurde wie bereits bei den Erklärungen zu den Rückstellungen eine Anpassung

vorgenommen. Dies führte in Summe zu einer Einmalbelastung im Personalaufwand von 87,5 Mio €.

Zusätzlich wurde der Personalaufwand durch die im zweiten Halbjahr 2018 bekanntgegebene Änderung der Sterbetafeln beeinflusst: Dies hat den Personalaufwand mit 192,5 Mio € belastet.

Der Rückgang der sonstigen Verwaltungsaufwendungen um –12,6% auf 510,9 Mio € resultiert aus dem sehr strikten Kostenmanagement der Bank Austria, das einen speziellen Fokus der Bank im Rahmen der Umsetzung der laufenden UniCredit-Gruppenstrategie „Transform 2019“ darstellt. Die Reduktion gelang in diesem Ausmaß trotz der Einmalkosten, die sich 2018 aus der Übersiedlung aller Zentrale-Mitarbeiter an den neuen Standort am Austria Campus ergaben.

Auch die Entwicklung der Abschreibungen (–22,3%) reflektiert die Implementierung von Einsparungsmaßnahmen, u. a. aufgrund der erfolgten Filialschließungen und sonstiger Reduktionen des Sachanlagevermögens.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich durch Neubildung Sonstiger Rückstellungen um –24,9 Mio € oder 28,3% auf –112,9 Mio €.

Das Kosten/Ertrags-Verhältnis (Cost/Income-Ratio) ist aufgrund der starken einmaligen Sondereffekte bei den Personalarückstellungen nicht unmittelbar vergleichbar (unbereinigt: 83,7% nach 65,2%), unter Außerachtlassung der Sondereffekte bei den Personalarückstellungen ergäbe sich ein Cost/Income-Ratio für 2018 von 67,7%.

Das Betriebsergebnis von 286,1 Mio € zeigt einen Rückgang von 62,6%.

Unterstützt durch ein positives konjunkturelles Umfeld und aufgrund des professionellen Kreditrisikomanagements der Bank weist der Kreditrisikoaufwand ein positives Ergebnis auf. In den Vorjahren gebildete Vorsorgen konnten aufgelöst und insgesamt ein positiver Betrag von 36,5 Mio € erzielt werden (im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurde ein Betrag in Höhe von +19,9 Mio € ausgewiesen). Durch die Umstellung auf das IFRS 9 Kreditrisikoversorgemodell (siehe auch Kapitel 2.2.1 „Prozess zur Bildung von Wertberichtigungen“ und „Entwicklung des Kreditrisikos“) kam es zu einer Anpassung der Risikoversorgen, die erfolgswirksam im laufenden Geschäftsjahr berücksichtigt wurde.

Der Aufwands-/Ertragssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Finanzanlagen blieb auch 2018 negativ, war aber mit –111,9 Mio € wesentlich niedriger als im Vergleichsjahr. Maßgeblich dafür waren die im Jahr 2017 wesentlich höheren ausschüttungsbedingten Teilwertabschreibungen (2018:112 Mio €; 2017: 420 Mio €)

Die Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge waren mit –117,4 Mio € höher als im Vorjahr (–96,7 Mio €), die Differenz

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

resultiert vor allem aus einer einmaligen Gutschrift im Vorjahr in Höhe von 21,7 Mio € infolge der Abspaltung des CEE-Geschäfts. Aus dem Gesamtbetrag entfielen 60,5 Mio € (2017: 40,7 Mio €) auf die Bankenabgabe, 56,9 Mio € (2017: 56 Mio €) auf die Dotierungen des Einlagensicherungs- sowie des Abwicklungsfonds. Die anteilige Sonderzahlung der Bankenabgabe, die in vier Teilbeträgen in den Jahren 2017–20 entrichtet wird, beruht auf der 2016 erfolgten Neuregelung der österreichischen Bankenabgabe.

Insgesamt ergibt sich somit für das Jahr 2018 ein Jahresüberschuss in Höhe von 202,2 Mio € nach 380,5 Mio € im Jahr 2017.

1.3. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

1.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

	2018	2017	2016
Gesamtkapitalquote	19,3%	20,2%	19,8%
Return on Equity vor Steuern	3,8%	6,6%	-7,3%
Return on Equity nach Steuern	3,4%	6,4%	-0,7%
Cost/Income-Ratio	83,7% ¹⁾	65,2%	122,3%
Risk/Earnings-Ratio	-3,3%	-1,4%	8,0%
Risk/Earnings-Ratio (ohne Dividenden)	-4,2%	-2,3%	11,7%

¹⁾ bereinigt um Sondereffekte Sozialkapitalrückstellung von 280 Mio € Cost/Income-Ratio 67,7%

Definitionen der Leistungsindikatoren

Gesamtkapitalquote: Anrechenbare Eigenmittel ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages gemäß EU-Verordnung Nr 575/2013 Art. 92

Return on Equity vor Steuern: Jahresüberschuss vor Steuern dividiert durch das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital

Return on Equity nach Steuern: Jahresüberschuss dividiert durch das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital

Bilanzielles Eigenkapital: Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen, Haftrücklage, ungesteuerte Rücklagen

Durchschnittliches bilanzielles Eigenkapital: Bilanzielles Eigenkapital per 1.1. des Berichtsjahres + bilanzielles Eigenkapital per 31.12. des Berichtsjahres, dividiert durch 2

Cost/Income-Ratio: Betriebsaufwendungen (inkl. Abschreibungen) dividiert durch Betriebserträge

Risk/Earnings-Ratio: Kreditrisikoaufwand gemessen am Zinsüberschuss, d. h. der Summe aus Nettozinsbetrag und Beteiligungserträgen

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Niederlassungsnetz

	2018	2017	2016	2015	2014
Inländische Zweigstellen ¹⁾	123	123	141	174	217
Ausländische Zweigstellen (ohne Bankgeschäftstätigkeit)	0	0	0	1	1
Betriebsservicestellen	0	1	1	1	1
Insgesamt	123	124	142	176	219

¹⁾ Retailfilialen

Mitarbeiter

Nach dem Einsatzortprinzip, welches für die UniCredit Bank Austria AG und deren Tochtergesellschaften gilt, werden Mitarbeiterstände und Personalaufwendungen in jenen Gesellschaften ausgewiesen, in denen die MitarbeiterInnen tätig sind.

	2018 IM JAHRES- DURCH- SCHNITT	2017 IM JAHRES- DURCH- SCHNITT
nach Köpfen ¹⁾	4.717	4.845
nach Personenjahren ¹⁾	4.200	4.311

¹⁾ Ohne Karenzierte, jedoch mit Arbeitern und Delegierten gemäß „Einsatzortprinzip“.

Forschung und Entwicklung

Die Bank Austria ist ein Kreditinstitut und erbringt Bankdienstleistungen. Der Produktionsprozess einer Bank ist grundsätzlich nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn verbunden, Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein. Dabei gilt in der Bank Austria das Prinzip, dem Bedarf der verschiedenen Kundengruppen mit möglichst einfachen Produkten zu entsprechen. Des Weiteren machen neue regulatorische Regelungen permanent neue Entwicklungen und Anpassungen erforderlich.

Hinsichtlich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) wird auf Ebene der UniCredit unter Berücksichtigung eines straffen Kostenmanagements vor allem in die Weiterentwicklung der Digitalisierung investiert. Die klare Zielsetzung ist es hierbei, das Kundenerlebnis zu verbessern und auf die digitalen Kanäle auszuweiten, sowie die internen Prozesse zu automatisieren. 2018 wurden rund 81 Mio € in die IT investiert, wobei auch 2018 ein Großteil neben den notwendigen regulatorischen Anforderungen (unter anderem für „International Financial Reporting Standards/IFRS“ und die neue „Datenschutz-Grundverordnung/DSGVO/GDPR“) in die erwähnte Digitalisierung

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

und Weiterentwicklung der Online-Kanäle (Mobile Banking, Online-Sales, Selbstbedienungsgeräte) investiert wurde. Darüber hinaus wurde die Übersiedlung in das neue Hauptquartier am Campus in Wien 2, sowie die Umstellung auf den einheitlichen Büroarbeitsplatz für die zentralen Einheiten abgeschlossen. Die Aufwendungen und Investitionen für Informations- und Kommunikationstechnologie (Investitionsbudgets) werden bei der UniCredit-Tochtergesellschaft UniCredit Services aktiviert und an die Bank Austria weiterverrechnet. Mit UniCredit Services als gruppenweitem IT-Dienstleister kann die gesamte UniCredit von gruppenweiten Entwicklungen und gemeinsamen IT-Plattformen profitieren und signifikante Synergien im IT-Bereich generieren.

Corporate Sustainability / Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltigkeit bedeutet für uns verantwortungsvollen Umgang mit der Gesellschaft sowie mit wirtschaftlichen und ökologischen Ressourcen. Die Ausgewogenheit zwischen diesen Aspekten bestimmt unser tägliches Handeln.

Gesellschaft

Gesellschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Neben den bereits über viele Jahre bestehenden Kooperationen ist es der Bank Austria besonders wichtig, möglichst vielen neuen – auch kleineren Initiativen – eine Plattform zu bieten, um ihre tägliche Arbeit einer größeren Öffentlichkeit zu präsentieren. Alljährlich vergeben wir daher in jedem Bundesland den mit insgesamt 81.000 € dotierten Bank Austria Sozialpreis und verleihen die Preise im Rahmen einer großen Kundenveranstaltung. Im Laufe des neunjährigen Bestehens des Bank Austria Sozialpreises hat die Bank in ganz Österreich bereits über 120 Projekte mit insgesamt rund 600.000 € unterstützt.

Besonders wichtig sind der Bank Austria im Sozialbereich langfristige, gewachsene Partnerschaften mit namhaften karitativen Organisationen, unter aktiver Mitarbeiter und Kunden-Einbindung. Diese auf Kontinuität angelegte Strategie zeigt sich etwa in der Kooperation mit SOS-Kinderdorf mit Hauspatenschaften in Kinderdörfern in ganz Österreich. Aber auch die Caritas in Wien und ganz Österreich ist seit über 25 Jahren ein enger Kooperationspartner. Neben bewährten Projekten wie der Integration-mittels-Sport-Initiative young Caritas Käfig League, dem Bank Austria Freiwilligentag oder der Zusammenarbeit bei Katastrophenhilfen konnten wir mit dem Caritas Familienfonds der Bank Austria bereits rund 650 unverschuldet in Not geratene österreichische Familien helfen.

Mit dem in Österreich wohl einzigartigen „Gift Matching Program“ der UniCredit Gruppe setzt die Bank Austria alljährlich eine Initiative, um das soziale Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Die Idee ist simpel: Private Spenden werden aus Mitteln der UniCredit Foundation, der Unternehmensstiftung der UniCredit Gruppe, erhöht. Dadurch werden nicht nur karitative Organisationen

unterstützt, sondern auch der Austausch und das soziale Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt.

Die Förderung von Kunst und Kultur verstehen wir als ein zentrales Element im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements. Die Bank Austria zählt hier seit vielen Jahren zu den wichtigen privaten Förderern in Österreich. Zum einen gilt unser Hauptaugenmerk langjährigen Kooperationen mit renommierten Partnern wie dem Bank Austria Kunstforum, der Albertina oder dem Wiener Musikverein. Zum anderen fördern wir ebenso lange junge Talente, deren Unterstützung wir als eine nachhaltige Investition in die Zukunft betrachten. Um hier möglichst viele Projekte zu erreichen und gleichzeitig mit der Unterstützung am Puls der Zeit zu sein, geht die Bank Austria seit mittlerweile vier Jahren einen innovativen, in Österreich im Bereich Kulturförderung weiterhin einzigartigen Weg: Jedes Jahr stellen wir in Kooperation mit der Plattform wemakeit 100.000 Euro für Crowdfunding-Kampagnen zur Verfügung. Da die Projekte jeweils ein Drittel ihrer Kampagnensumme als Sponsoring von der Bank erhalten, wird insgesamt ein Projektvolumen in dreifacher Höhe des eingesetzten Geldes unterstützt. So konnten wir mittels dieses Förderungsprinzips der österreichischen Kunst- und Kulturszene mittlerweile über 1 Mio Euro auf breiter Basis zur Verfügung stellen. 2017 haben wir dafür einen Anerkennungspreis der Initiative Wirtschaft und Kunst (Maecenas) erhalten.

Auch im Bereich Sport konzentrieren wir uns neben klassischen Sponsoringaktivitäten auf Menschen mit Behinderung. Wir sind stolz darauf, Partner des Österreichischen Paralympischen Komitees zu sein und die engagierten Sportlerinnen und Sportler von Beginn an jedes Jahr tatkräftig zu unterstützen.

Unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung nehmen wir auch im Rahmen eines großen Gruppenprojektes wahr. Unter dem Titel SIB – Social Impact Banking – wird die Bank Austria in Zukunft verstärkt Projekte mit nachweisbarem sozialem Impact fördern, aber auch ihre langjährige Tradition in der Vermittlung von Finanzwissen an Schülerinnen und Schüler, benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen und Start-up-Unternehmen weiter fortführen.

Kunden

Kundenorientierung als Garant für langfristigen Erfolg

Positive Kundenerlebnisse stehen immer im Vordergrund unserer Aktivitäten. Unser neues Service-Modell wurde in den beiden letzten Jahren flächendeckend und konsequent umgesetzt, um dem Anspruch unserer Kundinnen und Kunden an eine Multikanalbank gerecht zu werden.

Kundenzufriedenheit als Qualitätsmesser für die Kundenbeziehung

Kundenzufriedenheit messen wir in der Bank Austria sowohl klassisch über Telefonbefragungen mit rund 9.000 Interviews pro Jahr über

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

alle Kundensegmente, als auch online via „MyFeedback“. Damit können unsere Kundinnen und Kunden einfach und schnell Feedback mit dem eigenen Smartphone direkt nach Beratung, Service oder Nutzung der Onlinekanäle geben. Unsere Kundinnen und Kunden nutzen diese Möglichkeit intensiv, um selbst ihre Zufriedenheit an verschiedensten Kontaktpunkten unserer Multikanalbank zu artikulieren. 2018 wurden insgesamt 26.000 „MyFeedbacks“ abgegeben. Diese Feedbacks ermöglichen es, rasch auf die Wünsche und Beschwerden unserer Kundinnen und Kunden zu reagieren. Die Qualität des Feedbacks zu Service, Verlässlichkeit und Beratung ist in den ScoreCards verankert. Die Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit zeigen für 2018 einen positiven Trend; Privatkundenbank – Kundenorientierungsindex + 1 im Jahresvergleich, Unternehmerbank – Verlässlichkeitsindex + 3 im Jahresvergleich.

Kundenbeschwerden als Chance für positive Kundenerlebnisse

Alle internen und externen Beschwerdeprozesse werden im Projekt „Beschwerde Exzellenz“ geprüft und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterzogen, um die Beschwerdebearbeitung für unsere Kundinnen und Kunden, egal über welchen Kontaktpunkt (Filiale, @mail, CallCenter etc.), zu optimieren. Bei der Beschwerdebehandlung werden hohe Ansprüche an uns selbst gestellt – wie z. B. in Bezug auf unsere Reaktionszeit (innerhalb von 48 Stunden) sowie natürlich auch hinsichtlich einer für Kundinnen und Kunden zufriedenstellenden Lösung. Ganz in diesem Sinne wurden in der Ombudsstelle besondere Kompetenzen gebündelt – z. B. für soziale Härtefälle, um Kundinnen und Kunden in sozialen Notlagen bei Entschuldung oder Stundung unbürokratisch und rasch zu helfen oder durch Einsetzen eines Spezialisten-Teams für Beschwerden zu Fremdwährungskrediten. Intensive Kontakte mit Konsumentenschutz, Arbeiterkammer, Schuldnerverbänden und Interessensvertretungen werden gepflegt, um vorausschauend vorzubeugen und gemeinsame Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden zu finden.

Mitarbeiter

Arbeiten am neuen Campus

Seit dem ersten Halbjahr 2018 befindet sich das Headquarter der UniCredit Bank Austria AG am Austria Campus im zweiten Wiener Gemeindebezirk, einem der wichtigsten Stadtentwicklungsgebiete Wiens.

Der Bau, entworfen von Architekt Boris Podrecca, wurde vom österreichischen Immobilienspezialisten SIGMA als Bauherr in einem Zeitraum von rund drei Jahren realisiert. Die neue Unternehmenszentrale umfasst rund 45 Prozent des Austria Campus Areals und wird im Wege eines langfristigen Mietvertrages genutzt.

An den Adressen Rothschildplatz 1 und Rothschildplatz 4 arbeiten rund 5.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 16 Unternehmen der Bank Austria Gruppe sowie den ansässigen CEE-Einheiten der UniCredit und nutzen dabei eine Bürofläche von ca. 100.000 m².

Infrastruktureinrichtungen, eine Bank Austria Filiale sowie eine SB-Filiale, ein Hotel samt Veranstaltungszentrum sowie Gastronomiebetriebe, Kindergarten und Health Center befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Mit der neuen Unternehmenszentrale erreichen wir Synergien in signifikanter Größenordnung – etwa durch kürzere Wege, bessere Raumnutzung und geringere Betriebs- sowie Instandhaltungskosten. Die eigene Geothermie-Anlage am Austria Campus ist eine der flächenmäßig größten Anlagen Europas zur Gewinnung von Erdwärme und wird im Sommer für die Unterstützung der Kühlung und im Winter zum Heizen verwendet.

Mit dem zukunftsorientierten „Smart Working“-Konzept schaffen wir zudem auch attraktive Arbeitsweisen für die zentralen Funktionen der Bank. Der „Open Space“ im Austria Campus bietet flexibel nutzbare Büroarchitektur und moderne Technologie und zeichnet sich durch papierarme Prozesse aus.

Mobiles und flexibles Arbeiten fördern die Kooperation und Kommunikation und verstärken die Produktivität, die wir für unsere Kundinnen und Kunden täglich unter Beweis stellen. Zusätzlich bietet „Remote Work“ die Möglichkeit, zeitlich und örtlich flexibel zu arbeiten, ein Angebot, das den Schutz der Umwelt, aber auch die Work-Life-Balance der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärkt.

Diversity

Vielfalt wird in der Bank Austria hoch geschätzt und als Wert an sich verstanden. Diversity Management dient der Steigerung von Produktivität, Kreativität und Innovation. Die UniCredit Group beschäftigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, ethisch-kulturellen und religiösen Werten, Familienstand, Lebensalter, Gesundheitszustand, gesellschaftlichem Status und sexueller Orientierung voneinander unterscheiden. Das Nutzen der unterschiedlichen Qualitäten, Talente und Persönlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das Resultat einer im Unternehmen gelebten positiven Anerkennung und Wertschätzung der Menschen mit all ihren Unterschieden. Eine besondere Maßnahme, die dazu beitragen soll, die unterschiedlichen Lebensmodelle der Mitarbeitenden zu unterstützen und die sich durch externe Prüfungen bewerten lässt, ist das Audit „Beruf und Familie“, dem sich die Bank Austria erstmals Ende 2009 unterzogen hat und bei dem im Jahr 2018 eine erfolgreiche Re-Auditierung erfolgt ist.

In der auf weitere drei Jahre abgeschlossenen Zielvereinbarung liegen die Schwerpunkte zum einen auf der Bereitstellung einer optimalen Infrastruktur, um sowohl die Flexibilisierung der Arbeitszeit als auch den weiteren Ausbau von „Remote-Work“ bestmöglich zu unterstützen. Zum anderen liegen vor allem Kommunikationsaktivitäten, aber auch spezielle Unterstützungsangebote für Führungskräfte im Fokus der sowohl vom Management als auch vom

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Betriebsrat mitgetragenen Maßnahmen. Und selbstverständlich wird es auch weiterhin Aktivitäten geben, um Chancengleichheit von Frauen und Männern in jeder Hinsicht zu gewährleisten. Ganz zentral für den Erfolg der Bemühungen ist hierbei das Controlling. Zu (nahezu) jeder Maßnahme werden qualitative und quantitative Ziele definiert und regelmäßig gemessen.

Disability

Inklusion, d. h. das Anerkennen und Wertschätzen von Unterschiedlichkeiten, ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der Bank Austria. Daher nimmt auch das Thema „Disability“ seit vielen Jahren einen besonderen Stellenwert im Unternehmen ein. Zwei Disability Manager sind für das Planen und Umsetzen zahlreicher mitarbeiter- sowie kundenseitiger Maßnahmen verantwortlich. Unterstützt werden sie von einem rund 60-köpfigen Disability-MitarbeiterInnen-Netzwerk. Im Rahmen von Pilotprojekten werden unter dem Motto „accessible banking“ verschiedene Möglichkeiten getestet, Menschen mit Behinderung den Zugang zu allen unseren Finanzdienstleistungen zu erleichtern.

Zu den bereits realisierten Maßnahmen zählen eine eigene Bankkarte für Menschen mit Sehschwäche, Bank Austria Websites zum Hören sowie auch Texte in einfacher Sprache oder das bereits 2010 eingeführte Shuttle Service für mobilitätseingeschränkte Kundinnen und Kunden, das kontinuierlich auf ganz Österreich ausgeweitet wird. Mit dem international ausgezeichneten Smart-Banking in Gebärdensprache genießen seit Herbst 2015 auch gehörlose Personen die bewährte Beratung der Bank Austria via VideoTelefonie. Außerdem finden zum Thema „Kundinnen und Kunden mit Behinderung“ in umfangreichen Schulungen Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung statt.

Umweltmanagement

Die Bank Austria verfügt seit 2009 über ein Umweltmanagementsystem (UMS), das seit Mai 2011 nach der international am weitesten verbreiteten und anerkannten Norm ISO 14001 zertifiziert ist. Es umfasst neben den zentralen Bürogebäuden auch alle Filialstandorte. Mit dieser weltweit bedeutenden Norm weist ein Unternehmen umweltbewusstes und ressourcenschonendes Verhalten nach. Der Nutzen eines UMS ist dabei nicht nur ein gesellschaftlicher, sondern auch ein betrieblicher, nicht zuletzt durch Kosteneinsparungen aufgrund des angesprochenen niedrigeren Ressourcenverbrauchs. Im Rahmen der weltweiten Maßnahmen zur notwendigen CO₂-Reduktion leistet das Unternehmen somit einen wichtigen Beitrag.

Hervorzuheben ist, dass die Bank Austria bereits frühzeitig die neuen Anforderungen aus der Ende 2015 modifizierten Norm in ihr Managementsystem integriert und auf die vorgesehene Übergangsfrist verzichtet hat. Die überarbeitete Norm ISO 14001:2015 legt seither – ebenso wie die Bank Austria – besonderen Wert auf die Verantwortung des obersten Managements wie auch auf die Berücksichtigung externer Einflussfaktoren auf die Umweltperformance des Unternehmens.

Bezüglich des betrieblichen Klimaschutzes ist die Bank Austria als eines von sechs Gründungsmitgliedern seit November 2011 Partner des klima:aktiv pakt2020 des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus. Über die für alle teilnehmenden Unternehmen verpflichtende Einhaltung der österreichischen Klimaziele 2020 hinaus hat sich die Bank Austria in diesem Rahmen freiwillig verpflichtet, die CO₂-Emissionen um 45% zu reduzieren und einen 51%igen Anteil an erneuerbaren Energien zu erreichen.

Einen ganz wesentlichen positiven Effekt auf den Energieverbrauch hat der Bezug des neuen Headquarters der Bank Austria am Austria Campus, der in der ersten Hälfte des Jahres 2018 erfolgte. Erste Zahlen aus dem zweiten Halbjahr 2018 zeigen bereits, dass die Einsparungen in dem nach neuesten ökologischen Baustandards errichteten Haus durchaus im Bereich der im Vorfeld gemachten Prognosen liegen werden. Für 2019 ist daher von einer Reduktion des Strom- und Heizenergieverbrauchs im Vergleich zu den bisherigen zentralen Gebäuden von rund 20 Gigawattstunden auszugehen. Das entspricht beispielsweise dem Heizenergiebedarf von mehr als 2.500 Neubauwohnungen mit 80 m². Ökologisch besonders positiv wirkt sich zudem bereits jetzt das neue Arbeitskonzept mit der starken Ausweitung von Remote-Working aus.

Darüber hinaus hat die Bank Austria am neuen zentralen Standort eine der größten privaten Geothermieanlagen Europas im Einsatz und zeigt sich damit einmal mehr als technologischer und ökologischer Vorreiter.

Human Resources Österreich

Nach der erfolgreichen Restrukturierung der letzten beiden Jahre lag unser Fokus 2018 wieder auf Wachstum. In diesem Jahr haben wir auch unsere neue Unternehmenszentrale am Austria Campus bezogen. In unserem neuen Headquarter setzen wir Maßstäbe für modernes Arbeiten und Zusammenarbeit. Hier konnten wir in einer offenen Bürolandschaft unser Konzept von „SmartWorking“ verwirklichen. Dabei wurden alle zentralen Einheiten mit insgesamt 5.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an einem Standort zusammengeführt und dafür Büroflächen von rund 60.000 m² in zwei Gebäuden nach allen Gesichtspunkten moderner Arbeitsorganisation ausgebaut. SmartWorking bedeutet, dass wir mit modernster IT und der Möglichkeit zu mobiler Arbeit und Remote Work Maßstäbe für modernes Arbeiten schaffen konnten.

● **Internes Recruiting:** Der interne Stellenmarkt der Bank Austria ist fester Bestandteil der Strategie von Human Capital und bietet eine Plattform für offene interne Stellen. Ziel ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Perspektiven innerhalb des Unternehmens aufzuzeigen. Je nach individuellen Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen gibt es zusätzlich zum Wechsel in eine neue Position die Möglichkeit, kurz- und mittelfristig gruppenweit an Projekten und Initiativen mitzuarbeiten. Den richtigen Job oder eine spannende Aufgabe zu finden, hängt nicht mehr vom Lebenslauf und der Ausbildung alleine ab, sondern von der persönlichen Motivation und Aktivität. Der interne

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Jobmarkt, der Tool-unterstützt transparent zugänglich gemacht wird, zeigt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Perspektiven auf, erlaubt eine bessere Nutzung des Mitarbeiterpotenzials und hebt die Mitarbeiterzufriedenheit.

● **Personalbeurteilung:** Nachhaltige Differenzierung, Transparenz, Feedbackkultur und Engagement sind die Haupttriebkraft unserer Entwicklungs- und Vergütungsentscheidungen. Unser UniCredit Performance Management ist ein modernes, faires und transparentes Beurteilungs- und Entwicklungsverfahren für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank Austria. Jeder bzw. jede Einzelne hat jederzeit Zugriff auf die Beurteilungen und die Feedback-Dokumentation in seinem bzw. ihrem persönlichen elektronischen Archiv. Wir nutzen diesen Prozess, um den Leistungsgedanken und die Inklusion innerhalb unserer Bank und unserer Gruppe zu stärken, immer im Bewusstsein, dass dies auf unseren fünf Leitprinzipien (Customers First – People Development – Cooperation & Synergies – Risk Management – Execution & Discipline) basiert und dass dies der geeignetste Weg ist, die Umsetzung des „Transform 2019“-Plans zu unterstützen.

● **Personalentwicklung:** Digitale Lernmedien spielen eine immer größere Rolle. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet nicht nur unseren Kundinnen und Kunden neue Möglichkeiten, mit uns Bankgeschäfte zu betreiben, sondern auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Wege der internen Zusammenarbeit und des Lernens. Daher hat die UniCredit Academy das umfassende Lernmedien-Portfolio um digitale Selbstlernmedien sowie -methoden erweitert, um so das bedarfsorientierte Lernen in Echtzeit in den Mittelpunkt zu stellen. Einer der Schwerpunkte der Academy ist die Unterstützung der Geschäftsbereiche zu „Transform 2019“. So wird beispielsweise die Einführung des Service-Modells im Retail Banking durch eine intensive Change- und Lernstrecke optimal begleitet, die neben Workshops und Seminaren auch selbst- bzw. teamgesteuerte Lernphasen umfasst. Darüber hinaus wurde der fortschreitenden Digitalisierung der Bankenwelt Rechnung getragen und eine Lernstrecke unter dem Titel „#digital Banking“ erfolgreich pilotiert. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Förderung des Lernens von- und miteinander sowie von „Learning on the job“ dar. Damit folgt die Academy dem 70/20/10 Grundsatz des neuen Lernens (70% „Learning on the Job“, 20% „Lernen im Austausch“ und 10% „Formelles Lernen“). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen selbstbestimmt und zeitunabhängig, um so den Lernertrag für jeden Einzelnen zu steigern – nach dem Motto: Mehr Ertrag durch mehr LERNertrag.

● **Reward & Benefits:** Basis und Richtlinie für unsere Personalarbeit, insbesondere für unsere Reward & Benefits-Aktivitäten, bilden zum einen das Global Job Model, unser konzernweites Funktionsbewertungssystem, das alle Rollen und Tätigkeiten innerhalb der UniCredit beschreibt und zueinander in Verhältnis setzt, und zum anderen das UniCredit Competency Model sowie die fünf Leitprinzipien, die die wesentlichen Fertigkeiten und Verhaltensweisen in unserem Unter-

nehmen festlegen. Unsere konzernweite Gesamtvergütungsmethode sorgt für eine ausgewogene Mischung aus fixen und variablen monetären sowie nicht-monetären Komponenten. In Bezug auf die Gehaltsfindung des Topmanagements verfügt die UniCredit seit mehreren Jahren über ein einheitliches Group Compensation System, das auch in der Bank Austria implementiert ist. Teile der variablen Vergütung werden im Einklang mit sämtlichen regulatorischen Vorgaben zurückbehalten und unter der Bedingung der Nachhaltigkeit zeitversetzt ausbezahlt, zum Teil auch in Form von UniCredit-Aktien. Im Rahmen des gruppenweiten Bonuspool-Konzeptes wird einerseits sichergestellt, dass eine variable Vergütung nur dann zum Tragen kommt, wenn nachhaltige, langfristige, finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien erfüllt werden. Andererseits wird eine noch stärkere Verknüpfung der variablen Vergütung mit den risikogewichteten Ergebnissen der Bank Austria gewährleistet.

● **Nachfolgeplanung:** Mit dem Executive Development Plan (EDP) und dem Talent Management Review (TMR) unterstützen wir unsere Führungskräfte bei der Entwicklung der relevanten Eigenschaften und Fertigkeiten, die für den weiteren Erfolg der Bank Austria ausschlaggebend sind. Unser Ziel ist die Entwicklung und Ausbildung von Führungskräften aus den eigenen Reihen, mit besonderem Augenmerk auf nachhaltige Steigerung des Anteils an weiblichen Führungskräften, ein Fokus, der bereits bei unseren Talenten beginnt.

Auch 2018 haben wir mit unserer vorausschauenden Personalplanung den Pool der Nachwuchsführungskräfte gestärkt, um auf eine sich stetig verändernde, digitalisierte Gesellschaft vorbereitet zu sein und nachhaltig zur Gestaltung der Bank Austria beitragen zu können.

● **Vielfalt und Chancengleichheit:** Vielfalt wird in der Bank Austria hoch geschätzt und als Wert an sich verstanden. Diversity Management dient der Steigerung von Produktivität, Kreativität und Innovation (siehe Kapitel Corporate Sustainability, Diversity). Die Bedeutung dieses Themas spiegelt sich auch in den Zielvereinbarungen unseres Top-Managements wider.

● **Gender Balance:** Die UniCredit hat ein gruppenweites Gender-Balance-Programm mit dem Ziel lanciert, faire und von Gleichberechtigung getragene Arbeitsplätze für Frauen und Männer zu schaffen und diese Werte in der Unternehmenskultur zu festigen. Die Zielerreichung, insbesondere auf den Führungsebenen, wird in einem jährlichen Dashboard für das Strategy & Nomination Committee, dem sogenannten Nominierungsausschuss ermittelt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt mittlerweile stolze 36%, wobei auch der Vorsitz des Nominierungsausschusses von einer Frau wahrgenommen wird. Im Besetzungsprozess von Führungspositionen wird größter Wert darauf gelegt, dass es Kandidatinnen und Kandidaten beiderlei Geschlechts gibt, die für die jeweilige Position einer fairen Beurteilung unterzogen werden, wodurch die Chancengleichheit gewahrt wird. Gehaltsanpassungen berücksichtigen immer auch geschlechtergerechten Ausgleich.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

1.5. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis der UniCredit Bank Austria AG

Die Eigenmittel zum 31.12.2018 (6.324 Mio €) werden nach Basel III Vorgaben (EU Verordnung Nr 575/2013) berechnet und setzen sich aus hartem Kernkapital (CET1) bzw. Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Die Bank hat per 31.12.2018 keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) begeben.

Der Anteil des Kernkapitals (hartes Kernkapital + zusätzliches Kernkapital) an den anrechenbaren Eigenmitteln beträgt 84,5%.

Der Anteil der ergänzenden Eigenmittel an den anrechenbaren Eigenmitteln beträgt 15,5%.

Eigenmittelquoten bezogen auf alle Risiken

	31.12.2018	31.12.2017
Harte Kernkapitalquote	16,3%	17,0%
Kernkapitalquote	16,3%	17,0%
Gesamtkapitalquote	19,3%	20,2%

Der Rückgang der Eigenmittel und der Anstieg des Gesamtrisikobetrages führte zu einer Reduktion der Harten Kernkapitalquote von 17,0% (Jahresende 2017) auf 16,3% zum 31. Dezember 2018. Die Gesamtkapitalquote sank von 20,2% auf 19,3%.

Zusätzlich zur Mindestkapitalanforderung von 8% ist die UniCredit Bank Austria AG verpflichtet einen aus Common Equity Tier 1 Kapital bestehenden Kapitalerhaltungspuffer von 1,875%, einen instituts-spezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,03% sowie einen Systemrisikopuffer von 1% zu halten. Gemäß SREP-Bescheid der EZB für 2018 ergibt sich ein zusätzliches, in Form von hartem Kernkapital zu haltendes Eigenmittelerfordernis von 2,5%.

Insgesamt beträgt das Eigenmittelerfordernis 13,4%. Die Gesamtkapitalquote liegt mit 19,3% wesentlich über diesem Wert.

1.6. Informationen zum Grundkapital und Ausübung von besonderen Rechten

Das gezeichnete Kapital der UniCredit Bank Austria AG per 31. Dezember 2018 beträgt EUR 1.681.033.521,40 und besteht zur Gänze aus auf Namen lautende Stammaktien.

Die UniCredit S. p. A. war an der UniCredit Bank Austria AG per 31. Dezember 2018 direkt mit 99,996% beteiligt.

Die vinkulierten Namensaktien der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (AVZ Stiftung) und des Betriebsratsfonds des Betriebs-

rats der Angestellten der UniCredit Bank Austria AG Region Wien (Betriebsratsfonds) haben lange Tradition und sind mit einer historisch begründeten besonderen Stellung ausgestattet: Um bestimmte bedeutende Beschlüsse in den Hauptversammlungen fassen zu können, müssen die vinkulierten Namensaktionäre bei der Beschlussfassung vertreten sein. Eine genaue Darstellung der betroffenen Beschlüsse ist in § 20 Abs 13 und 14 unserer Satzung angeführt.

Es besteht eine Syndikatsvereinbarung „Restated Bank of the Regions Agreement“ („ReBORA“) zwischen UniCredit S. p. A, der AVZ Stiftung und dem Betriebsratsfonds.

Im ReBORA haben sich die AVZ Stiftung und der Betriebsratsfonds gegenüber UniCredit verpflichtet, im Fall eines beabsichtigten Verkaufes dieser UniCredit Bank Austria AG Aktien, diese zunächst UniCredit anzubieten. Sollte die UniCredit das Angebot nicht akzeptieren, könnte die betreffende Vertragspartei die UniCredit Bank Austria AG Aktien an einen Dritten verkaufen. In diesem Fall steht UniCredit ein Vorkaufsrecht zu.

Gemäß dieser Vereinbarung aus dem Jahr 2006 hatte die AVZ Stiftung bis zum 31.03.2016 das Vorschlagsrecht für zwei Aufsichtsratsmitglieder der UniCredit Bank Austria AG. Danach kann sie für die Dauer der Haftung der AVZ Stiftung und der Gemeinde Wien ein Aufsichtsratsmitglied nominieren.

Im Zusammenhang mit der Übertragung des CEE-Geschäfts hat UniCredit S. p. A. bestimmte Zusagen zugunsten der UniCredit Bank Austria AG hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Kapitalstruktur der UniCredit Bank Austria AG getroffen; die Mehrheit der Verpflichtungen seitens UniCredit S. p. A. endet mit Ende Juni 2024.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der UniCredit Bank Austria AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

1.7. Informationen zum Gesellschafterausschluss gemäß Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern (GesAusG) der Inhaberaktionäre der UniCredit Bank Austria AG

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 3. Mai 2007 über den geplanten Gesellschafterausschluss beschlossen. Die Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen diverse in der Hauptversammlung vom 3. Mai 2007 gefasste Beschlüsse wurden im Frühjahr 2008 beendet. Der Squeeze-Out wurde mit Wirksamkeit 21. Mai 2008 im Firmenbuch eingetragen. Danach wurde von ehemaligen Minderheitsaktionären

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

ein Verfahren auf Überprüfung der von der UniCredit angebotenen Barabfindung eingeleitet. Die passiv legitimierte Partei in diesem Verfahren ist nicht die UniCredit Bank Austria AG, sondern die UniCredit S. p. A. In diesem Verfahren wurde ein Sachverständiger bestellt, der die Höhe der bezahlten Barabfindung überprüft; das Gutachten liegt vor und bestätigt im Wesentlichen die Angemessenheit der im Rahmen des Gesellschafterausschlusses bezahlten Barabfindung. Eine erstinstanzliche Entscheidung in dieser Sache liegt aber noch nicht vor.

2. Bericht über das Risikomanagement, die Risiken und Haftungen durch Dritte

2.1. Risikomanagement

Organisation des Risikomanagements

Die UniCredit Bank Austria AG identifiziert, misst, überwacht und steuert alle Risiken der Bank Austria. In Wahrnehmung dieser Aufgabe arbeitet sie aufgrund der bestehenden Gruppenstruktur mit den Risikoüberwachungs- und -steuerungseinheiten der UniCredit eng zusammen. Die Bank Austria unterstützt dabei die laufenden Projekte der UniCredit, insbesondere die weitere Harmonisierung gruppenweiter Verfahren und Prozesse im Risikocontrolling. Auch die laufende Risikoüberwachung und -steuerung erfolgt im Sinne einer gesamthaften Steuerung des Konzerns in enger Kooperation. Das Risikomanagement stellt darüber hinaus eine von 5 fundamentalen UniCredit Säulen dar, welche auch für die jährlichen Zielvereinbarungen und Personalbeurteilungen relevant ist und auf diesem Wege kontinuierlich zur Weiterentwicklung einer gruppenweiten Risikokultur beiträgt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat entscheiden über die Risikopolitik und genehmigen die Grundsätze des Risikomanagements, sowie die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken. Die Verfahren zur Überwachung der Risiken folgen den Gruppenstandards. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird der Vorstand durch spezifische Komitees, unabhängige Risikomanagementeinheiten sowie Einheiten anderer Divisionen unterstützt. Die zentral organisierten Risikomanagementaktivitäten der Bank Austria sind in einer Vorstandsdivision beim Chief Risk Officer (CRO) zusammengefasst und somit von den anderen Divisionen bis zur Vorstandsebene unabhängig. Kreditentscheidungen, welche die Kompetenzgrenzen der jeweiligen Business-Bereiche übersteigen, sowie die Betreuung von Sanierungsfällen werden von den beiden operativen Kreditrisikoessorts („Credit Operations Corporate/CIB“ sowie „Credit Operations Retail“) verantwortet. Ergänzt werden diese Einheiten in der Risikosteuerung durch die Ressorts „Strategic Risk Management & Control“ und „Market & Liquidity Risk“. 2018 wurden die Bereiche Operationales Risiko und Validierung aus dem Strategischen Risikomanagement herausgelöst und berichten seit 2018 direkt an den CRO. Die Abteilung „Strategic Funding, Transactions & Pricing“, die dem Chief Financial Officer (CFO) mittelbar über das Ressort „Finance“ berichtet, verantwortet die Themen risikoadäquater Kreditpreise, Kapitalplanung, eigene Verbriefungen sowie Funding (im Rahmen des Planungsprozesses sowie aus dem Titel Contingency Funding).

Das Interne Kontrollsystem der Bank (ICS) ist auf mehreren Ebenen wirksam, (1) in den jeweiligen Geschäftsbereichen, (2) auf Ebene Risk & Compliance und (3) auf Ebene der Internen Revision. Die Interne Revision prüft laufend die Adäquanz der Risikoprozesse und deren Einhaltung. Die Ergebnisse bzw. Empfehlungen werden auch dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet. Ein breites Regelwerk von Gruppenstandards bis hin zu operativen Anweisungen regelt Prozesse auf verschiedenen Ebenen. Die wichtigsten Regelwerke werden direkt vom Vorstand abgenommen, in einem eigenen System verwaltet, ausgerollt und hinsichtlich Implementierungsgrad überwacht.

Divisionsübergreifende Steuerung/Steuerungs- und Berichtswesen

Bei den Überwachungs- und Steuerungsprozessen im Risikomanagement unterscheidet die Bank Austria zwischen Kreditrisiken (Ausfall- u. Migrationsrisiko), Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Marktrisiken (Zins-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienrisiko), strukturellem Fremdwährungsrisiko, Risiken mit besonderem Bezug zu Derivaten (Counterparty-Risiken, CVA-Risiko), operativen Risiken, Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, Pensionsrisiken, Beteiligungsrisiken und Immobilienrisiken.

Ein wesentliches Element der Risikosteuerung durch den Vorstand ist die jährliche Festlegung des Risikoappetits der Bank Austria, der auch im Aufsichtsrat bestätigt wird und in Koordination mit der UniCredit erfolgt. Der Risikoappetit fasst die wesentlichen Grundsätze der Risikoorientierung der Bank sowohl qualitativ als auch durch ein Paket quantitativer Schlüsselkennzahlen zusammen. Er definiert Risikoarten und die Höhe der Risiken, die die Bank Austria bei der Verfolgung ihrer strategischen Ziele und ihres Geschäftsplans sowie im Hinblick auf die Rolle der Bank Austria im UniCredit-Konzern einzugehen bereit ist. Dabei werden externe und interne Interessen (insbesondere Kunden, Aktionäre und Aufsichtsbehörden) berücksichtigt. Zum Beispiel ist das Markets- und Investmentbanking-Geschäft außerhalb der Bank Austria in der UniCredit Bank in München konzentriert, was sich in einer entsprechenden Betonung des Bank Austria Geschäftsschwerpunktes als Kommerzbank und in entsprechend niedrig dimensionierten Handelsbuchlimiten widerspiegelt. Wichtigste Dimensionen des Risikoappetits sind Geschäftsstrategie, Kapital und Liquiditätsadäquanz. Das definierte Bündel von Schlüsselindikatoren beinhaltet Kennzahlen der Säulen 1 und 2 und Sanierungsindikatoren. Der Risikoappetit wird in den Budgetierungsprozess miteinbezogen, um die Zielsetzungen bei der Festlegung und Auswahl des gewünschten Risiko/Ertrag-Profiles zu steuern. Für die Kennzahlen gibt es ein System von Ziel-, Schwellen- und Limitwerten, welche laufende Überwachung, rechtzeitige Eskalation sowie die Verknüpfung zum Sanierungsplan gewährleisten. Ergänzend zum Risikoappetit beschließen Vorstand und Aufsichtsrat einmal pro Jahr die Risikostrategie der Bank Austria, die den Risikoappetit weiter operationalisiert und durch zusätzliche Limite und Zielwerte ergänzt.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Die laufende Risikoüberwachung auf Top-Managementebene erfolgt durch den sogenannten Gesamtrisikobericht. Der Gesamtrisikobericht, der regelmäßig auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird, umfasst die Darstellung des Risikoappetits, der Risikotragfähigkeit (Risk Taking Capacity, RTC), des Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und operationalen Risikos sowie die Ergebnisse der Stresstests. Auf Senior-Management-Ebene sind für die Steuerung der wichtigsten Risiken jeweils spezialisierte Risikokomitees eingerichtet. Über die Beschlüsse und Ergebnisse dieser Gremien wird unmittelbar an den Gesamtvorstand der Bank berichtet: Ressortübergreifende Steuerungsfragen zwischen Vertrieb und Gesamtbanksteuerung sowie einen Überblick über die Ergebnisse des Kreditportfoliomodells, der IRB-Modelle, IFRS 9-Modelle sowie Berichte zum ökonomischen Risikokapital (Säule 2) erfolgen im Rahmen des monatlichen Risikokomitees (RICO). Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt im Liquiditätskomitee (LICO), das zweiwöchentlich die aktuellen Liquiditätsthemen behandelt. Dazu zählen insbesondere operative Aspekte der Liquiditätssteuerung inklusive laufende Marktbeobachtung und Einhaltung der Liquidity Policy. Die Steuerung der Marktrisiken wird durch das zweiwöchentlich stattfindende Marktrisikokomitee (MACO) sichergestellt. Dieses widmet sich der kurzfristigen Geschäftssteuerung im Hinblick auf die Darstellung und Diskussion der Risiko-/ Ertragssituation des Bereichs Markets & Corporate Treasury Sales sowie Limitadaptionen, Produktgenehmigungen oder Positionierungsentscheidungen im Marktrisikobereich. Zudem werden Themen wie z. B. Replikationsportfolio diskutiert und entschieden. Die Beurteilung von Adressrisiken wird im Kreditkomitee vorgenommen. Die operationalen und Reputationsrisiken werden im quartalsweise stattfindenden Operational & Reputational Risk Committee (OpRRiCo) gesteuert. Die Steuerung des Risikos aus Derivatgeschäften erfolgt im Derivative Committee (DECO). Dabei werden sowohl die klassischen Kreditrisiko- und Counterparty-Risikoaspekte wie auch die Reputationsrisikoaspekte im Geschäft mit Kunden behandelt. Auf das CFO-seitige Credit Treasury Committee wird im Abschnitt E.2 Kreditrisiko eingegangen.

Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP/ILAAP)

Über die Sicherstellung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen der Säule 1 hinaus steuert die Bank Austria Kapital- und Liquiditätsadäquanz auch über die entsprechenden Säule 2-Ansätze: Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP); Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP). Im Rahmen des ILAAP überprüft die Bank in Abstimmung mit der UniCredit Group die Angemessenheit des Liquiditätsrisiko-Managementprozesses, welcher verschiedene Bausteine wie insbesondere Limitierung der kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Liquiditätsposition, Stresstesting, Funding-Plan sowie regulatorische Kennzahlen beinhaltet und primär die Sicherstellung ausreichender Liquidität zum Ziel hat. Die Risikomessung erfolgt nach gruppeninternen und regulatorischen Vorgaben. Bezüglich ICAAP wendet die Bank Austria den UniCredit-Gruppenansatz zum Internen Kapital auf konsolidierter Ebene (inklusive Töchter) an. Dieser besteht im Wesentlichen aus folgenden Phasen:

- Perimeterdefinition und Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Definition des Risikoappetits und Kapitalallokation
- Laufende Überwachung und Berichterstattung

Der Prozess gewährleistet, dass der Perimeter der Bank Austria einschließlich aller relevanten Konzerneinheiten und Risikoarten vollständig abgedeckt wird, und dass Risiko und Kapitaldeckungsmassen konsistent einfließen. Für die Messung der Risikoarten werden jeweils gruppenintern entwickelte Verfahren angewendet, welche Konzentrationsrisiken berücksichtigen. Im Konzept der Risk Taking Capacity (RTC) werden Kapitaldeckungsmassen (Available Financial Resources – AFR) dem aggregierten Internen Kapital (IC) gegenübergestellt (RTC = AFR/IC). Die Berechnung und Berichterstattung erfolgt quartalsweise in einem Going-Concern-Ansatz. Bei diesem Ansatz geht man vom Fortbestand der Bank aus, das bedeutet, dass alle aufsichtsrechtlichen Erfordernisse entsprechend zu gewährleisten sind und auch die jeweils anzuwendenden Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften maßgeblich sind, Betrachtungszeitraum ist ein Jahr für alle Risikokategorien. Die unerwarteten Verluste werden dabei mit einer Aussagesicherheit von 99,9% (Konfidenzintervall) für alle Risikoarten ermittelt, was einem langfristigen Gruppenzielrating von A– (Single A-minus) entspricht. Eine jährliche Risikoinventur stellt sicher, dass alle materiell relevanten Risikoarten berücksichtigt werden.

In der Bank Austria wird das Interne Kapital (für Einzelrisikoarten auch als ökonomisches Kapital bezeichnet) für folgende angeführte Risikoarten berechnet.

- Kreditrisiko (Ausfall- und Migrationsrisiko), inkl. eines möglichen Exposure aus dem Counterparty-Risiko
- Marktrisiko inkl. CVA und DVA für Handels- und Bankbuch (Zins-, Credit Spread-, Währungs- und Aktienrisiko)
- Strukturelles Fremdwährungsrisiko
- Pensionsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Immobilienrisiko
- Operationales Risiko (inkl. Rechtsrisiken)
- Beteiligungsrisiko (für jene Beteiligungen, die nicht auf Basis ihrer jeweiligen Einzelrisikokategorien abgedeckt werden, insbesondere Minderheitsbeteiligungen)

Die dominante Risikoart für die Bank Austria ist das klassische Kreditrisiko, die übrigen Risikoarten sind im Vergleich dazu von deutlich geringerer Bedeutung.

Sowohl der ICAAP als auch der ILAAP der Bank Austria unterliegen einer jährlichen Prüfung durch die interne Revision.

Konzentrationsrisiken

Die für das Interne Kapital eingesetzten VaR-Modelle berücksichtigen jeweils Konzentrationsrisiken: beispielsweise jene von Kunden/Kundengruppen und Länder/Sektorkonzentrationen im

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Kreditportfoliomodell oder Risikofaktorkonzentrationen im Markt- und Counterpartyrisiko-Modell. Auf Holding-Ebene ist das ökonomische Kreditrisikokapital Ausgangspunkt bei der Allokation der Limits hinsichtlich Einzel- und Sektorpositionen (Bulk-Risk & Industry Limits). Die Bank Austria folgt dieser Gruppenstrategie und den damit verbundenen Limiten für Industrien und Großkrediten bei der Kreditvergabe. Die Überwachung bzw. Berichterstattung der größten Kreditnehmer (Einzelkunden bzw. Firmengruppen) und die Verteilung auf Industrie-sektoren erfolgt quartalsweise im Gesamttrisikobericht. Auf Bank Austria-Ebene spielt das ökonomische Kapital auch eine Rolle bei der Genehmigung großer Transaktionen. Als Teil des quartalsweisen ICAAP-Berichtes zeigt der Credit Risk Economic Capital Detail Report Kreditpositionen mit hohem internen Kapitalanteil und stellt die Kapitalallokation nach verschiedenen Segmentierungen dar (Divisionen, Asset-Klassen, Töchterbanken, wesentliche Subportfolien etc.). Granulare Sensitivitätslimite und -berichte ergänzen im Marktrisikobereich VaR-Limite auf Portfolioebene. Ebenso werden Stresstest-Limite im Marktrisiko eingesetzt. Counterparty-Limite und Counterparty-Risiko-Simulationen inklusive Stressbetrachtungen erfolgen für den Derivat- und Repo-Bereich. Sovereign- und Länderlimite bestimmen die maximal möglichen Beträge hinsichtlich Cross-Border-Beträgen. Market Risk legt zudem regelmäßig eine Übersicht der Sovereign-Anleihepositionen vor.

Das Makrorisiko ist seit der Abspaltung der CEE-Töchter auf den österreichischen Raum konzentriert. Der Anteil der Fremdwährungskredite wird unter dem Währungsrisiko im Detail beschrieben. Abgesehen vom Privatkundengeschäft sind, unverändert gegenüber dem Vorjahr, die größten Kreditvolumen den Bereichen der gewerblichen Immobilien und der Öffentlichen Hand zuzuordnen.

Limitsystem

Die regelmäßige Überwachung von Schlüsselkennzahlen mit entsprechenden Limiten und Frühwarnschwellen sowie ein detailliertes Netz an operativen Limiten gewährleistet, dass die Bank sich innerhalb der beschlossenen Risikoparameter bewegt und bei ungünstigen Entwicklungen das Management rechtzeitig Maßnahmen ergreifen kann. Die oberste Stufe bildet dabei der Risikoappetit, der rund 20 Schlüsselindikatoren auf Bank-Austria-Gruppenebene (und teilweise auch auf Bank-Austria AG-Ebene) überwacht. Zu den wichtigsten zählen Liquiditäts- und Fundingkennzahlen (kurzfristig, strukturell und stressbezogen), Kapital- und Leverage-Kennzahlen, Risiko/Ertrags-Kennzahlen sowie Kennzahlen mit Fokus auf spezifische Risikoarten. Schwellen/Limitverletzungen des Risikoappetits folgen der vorgesehenen Eskalationshierarchie (Staffelung bis hin zu Aufsichtsratskompetenz). Die komplette Übersicht aller Kennzahlen („RA-Dashboard“) wird quartalsweise im RICO sowie als Teil des Gesamttrisikoberichtes an die Management- und Aufsichtsorgane berichtet.

Die Risikokomitees berichten in ihrer jeweiligen Frequenz in einer deutlich höheren Granularität, z.B. diskutiert das zweiwöchentlich

stattfindende MACO die Entwicklung der Marktrisikopositionen einschließlich Einhaltung der jeweiligen Sensitivitäts-Limite, analog das LICO die liquiditätsbezogene Limiteinhaltung und Positionsentwicklung. Entsprechend dem Detaillierungsgrad der verwendeten Dimensionen (z. B. Laufzeitbänder, Währungen) ist auch hier die Eskalationshierarchie entsprechend abgestuft. Sowohl MACO als auch LICO beruhen auf täglichen Berichten, die Behandlung etwaiger Überschreitungen wird daher zeitnah eskaliert und ist zum Zeitpunkt der Präsentation des kompletten RA-Dashboards bereits erfolgt. Andere Kennzahlen werden nicht auf täglicher Basis ermittelt, und folgen bezüglich Eskalationsprozess der jeweiligen Berichts-frequenz. Eine der zentralen Planungsgrößen auf Kreditrisikoseite stellt der Erwartete Verlust (EL) je Subportfolioebene für Bestands- und Neugeschäft dar. Die diesbezügliche Entwicklung wird während des Jahres im Detail gegenüber den definierten Ziel- und Schwellenwerten überwacht, die Veränderungen der dazu beitragenden Parameter werden analysiert und im Hinblick auf potenziellen Handlungsbedarf mit den jeweiligen Geschäfts-bereichen und im RICO diskutiert. Einzelkreditentscheidungen folgen dem dafür vorgesehenen Kreditentscheidungsprozess, der entsprechend kompetenzgestaffelt die operativen Kreditrisikokessorts, das Bank Austria Kreditkomitee bzw. entsprechende Holdingkomitees vorsieht.

Stresstests

Stresstests stellen in der Bank Austria einen fixen Bestand der Risikoanalyse und Planung dar. Dabei werden sowohl Gesamtbankstresstests als auch Einzelstresstests durchgeführt. Erstere decken wichtige Risikokategorien gleichzeitig ab, Detaillerggebnisse werden dabei vor dem Hintergrund eines kohärenten Szenarios aggregiert und gesamthaft dargestellt. Zu den regelmäßig durchgeführten Gesamtbankstresstests zählen die nach normativer und ökonomischer Perspektive erstellten Kapital-Stresstests (Säule 1 und 2) sowie Stress-Analysen im Rahmen des Sanierungsplanes. Der Säule 2-Stresstest deckt dabei alle ICAAP-Risikoarten ab. Stress-Analysen im Rahmen des Sanierungsplanes integrieren Kapital- und Liquiditätsaspekte und stellen den Stressverlauf in den zeitlichen Kontext möglicher Managementreaktionen. Die wichtigsten regelmäßigen Einzelstresstests fallen in die Bereiche Kreditrisiko, Marktrisiko, Counterparty-Risiko oder Liquiditätsrisiko. Einzelstresstests werden in den jeweiligen Komitees präsentiert (RICO, MACO, LICO), Kapital-Gesamtbankstresstests im RICO bzw. auch als Teil des Gesamttrisiko-reports an die Management-Organe. Stresstests werden in der jeweils vorgesehenen Frequenz durchgeführt (Kapital-Stresstests zumindest halbjährlich, Einzelstresstests meist quartalsweise) und bilden auch einen fixen Bestandteil im Rahmen der jährlichen Budgetierung und Planung des Risikoappetits. Anlässe können auch aktuelle Fragestellungen sein bzw. Anregungen der Revision oder Aufsicht aufgreifen. Szenarios werden zentral und auch lokal definiert. Für Säule 2-ICAAP-Stresstests gibt der sogenannte Holding Stresstest Council halbjährlich ein Mindestset an Szenarien vor, die auch

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

lokal berechnet und berichtet werden müssen. Lokale Szenarien werden nach Bedarf ergänzend definiert. Für bestimmte Stresstests sind Schwellenwerte vordefiniert, ab denen sich das Management mit Aktions- oder Contingency-Plänen befassen muss.

Das Stresstesting unterliegt einer jährlichen Prüfung durch die interne Revision.

2.2. Risiken

2.2.1. Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko wird jener drohende Verlust verstanden, der aus der Nichteinhaltung der im Rahmen der Kreditvergabe vertraglich vereinbarten Bedingungen seitens des Kreditnehmers entsteht. Das Kreditrisiko ist die bedeutendste Risikokategorie der Bank dem seitens des Managements deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Das Kreditrisiko der Bank Austria wird vom auf den regionalen österreichischen Markt ausgerichteten klassischen Kommerzkundengeschäft und dem ebenfalls bedeutenden Privatkundenbereich bestimmt. Von den Forderungen an Kunden in Höhe von 62,9 Mrd € entfallen zwei Drittel auf die Segmente Firmenkunden und Corporate & Investment Banking. Das restliche Drittel ist den Forderungen an Privatkunden zuzurechnen. Innerhalb dieses Privatkundensegmentes ist aus Risikosit der etwa 30%ige Anteil an CHF-Krediten als Risikoträger zu erwähnen.

Methoden und Instrumente im Kreditrisiko

Im Zuge des Kreditgenehmigungsprozesses wird der detaillierte Risikobeurteilung jedes Kreditengagements, insbesondere der Bonitätseinstufung des Kunden, entscheidende Bedeutung beigemessen. Die Grundlage jeder Kreditentscheidung bildet eine fundierte Analyse des Kreditengagements. Nach dem Erstkreditantrag werden unsere Kreditengagements mindestens einmal jährlich überwacht. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers werden die Überwachungsintervalle verkürzt.

Unsere bankinterne Bonitätsprüfung basiert auf differenzierten Rating- und Scoringverfahren. Für die Schätzung des (12-Monats-) Verlustes werden dabei die Parameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default/PD; Verlustquote/Loss Given Default/LGD und die erwartete Höhe des Kredites bei Ausfall/Exposure At Default/EAD) für die zu beurteilenden Kunden-/Geschäftssegmente auf Basis eigens dafür entwickelter Modelle errechnet. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den verschiedenen Forderungsklassen gem. Artikel 147 CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute. Die jeweiligen Verfahren können dabei länder- bzw. regionsspezifisch (z. B. Firmenkunden, Privat- und Geschäftskunden) oder gruppenweit (z. B. Souveräne, Banken, multinationale Firmenkunden) angewendet werden.

Im Berichtszeitraum gab es hinsichtlich der Verlustschätzung keine signifikante Änderung der Methode der Schätzverfahren oder der Annahmen.

Bei der Einzelbewertung eines Kreditengagements werden Daten aus den Jahresabschlüssen der bilanzierenden Kunden verarbeitet und darüber hinaus qualitative Unternehmensfaktoren berücksichtigt. Für Immobilienkunden wird die reine Kundenbetrachtung darüber hinaus durch ein Transaktionsrating ergänzt. Mit dem automatisierten Bonitätsermittlungsinstrument des Retailscorings wird die große Anzahl von Kreditengagements bei Privat-, Geschäftskunden, Freiberuflern sowie kleinen Non-Profit-Organisationen beurteilt, überwacht und gesteuert. Das Retailscoring besteht aus einem Antragsscoring, das auf bewährten und anerkannten mathematisch-statistischen Methoden beruht und einem Verhaltensscoring, das u. a. Kontoeingänge und Zahlungsverhalten der Kunden berücksichtigt und zu einem monatlich aktualisierten Kundenscoring führt. Damit steht uns ein Instrument für die Kreditentscheidung und Risikofrüherkennung zur Verfügung, mit dessen Hilfe Prozesskosteneinsparungen durch die automatisierte Datenverarbeitung sowohl in der Kreditüberwachung als auch in einem beschleunigten Vorgehen bei der Kreditentscheidung erreicht werden.

Die Rating-/Scoringmodelle bilden eine wesentliche Grundlage für eine effiziente Risikosteuerung der Bank Austria und sind in sämtliche Entscheidungsprozesse des Risikomanagements eingebettet. Sie haben ebenfalls zentrale Bedeutung für die Eigenkapitalunterlegung der Risikoaktiva. Der Konsistenz von aufsichtsrechtlicher Darstellung und den Erfordernissen der internen Steuerung kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Durch risikoadäquates Pricing und proaktives Risikomanagement werden die Diversifikation sowie die Risiko-/Ertrags-Relation des Portfolios laufend verbessert.

Alle bankinternen Rating- und Scoringverfahren unterliegen einem laufenden Monitoring. Für IRB-Modelle erfolgte zudem eine regelmäßige Validierung, bei der das jeweilige Rating-/Scoringmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken korrekt abbildet. Sämtliche Modellannahmen basieren auf langjährigen statistischen Durchschnittswerten historischer Ausfälle und Verluste, wobei die Auswirkungen der internationalen Finanzmarkturbulenzen eine entsprechende Berücksichtigung finden. Den bankaufsichtlich vorgeschriebenen und regelmäßig durchgeführten Kreditrisikostresstestberechnungen, als wesentliches Instrument zur Abschätzung zukünftiger Risiken unter ungünstigen ökonomischen Bedingungen, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Als Expertengremium im Sinne des Artikel 189 CRR ist das RICO definiert, das alle materiellen Aspekte im Zusammenhang mit Kreditrisikomodelle (deren Entwicklung, Anpassung, Überwachung und Validierung der Modellgüte) behandelt. Als Kreditrisikocontrolling-Einheit im Sinne des Artikel 190 CRR fungiert das Strategic Risk Management & Control Ressort mit den jeweiligen Methoden-, und Controllingabteilungen sowie die unabhängige Validierungsabteilung.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Aktueller Stand der Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) für das Kreditrisiko in der UniCredit Bank Austria AG

Die UniCredit Bank Austria AG wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz mit eigenen Schätzungen der Verlustquote bei Ausfall und der Umrechnungsfaktoren für den Großteil ihres Kreditportfolios an (Advanced IRB-Ansatz). Die Verfeinerung und Weiterentwicklung lokaler und gruppenweiter Modelle und in geringerem Umfang die Einführung weiterer gruppenweiter Modelle erfolgt laufend bzw. entsprechend einer mehrjährigen Planung (Model Road Map).

Da es sich bei der Umsetzung des Advanced IRB-Ansatzes um ein konzernweites Programm handelt, hat die UniCredit die führende Rolle in Bezug auf gruppenweite Themen und Entscheidungen, genauso wie für die Entwicklung von gruppenweiten Modellen. So wurden gruppenweit homogene Portfolios definiert, für die gruppenweit einheitliche Ratingsysteme eingesetzt werden, wie beispielsweise für Länder, Banken und multinationale Firmen.

Ein wichtiges Instrument für eine zielorientierte konzernweitliche Implementierung, die einerseits die Erfüllung der teilweise unterschiedlichen lokalen gesetzlichen Anforderungen und andererseits die Wahrung von Gruppeninteressen gewährleisten soll, sind Gruppenstandards, die von der UniCredit in Zusammenarbeit mit den wichtigsten IRB-Legal Entities großteils bereits erarbeitet und beschlossen wurden, jedoch auch weiterhin sukzessive erweitert bzw. ergänzt werden.

Die Gruppenstandards sind in den Geschäftsbereichen sowohl aus prozessualer als auch aus organisatorischer Sicht integriert, wobei auch lokale Besonderheiten und gesetzliche Vorgaben bei der Sicherstellung der Basel 3 Compliance berücksichtigt werden.

Sämtliche Inlandstöchter der UniCredit Bank Austria AG wenden den Standardansatz an, wobei aus heutiger Sicht aus Materialitätsgründen nicht geplant ist, auf einen der IRB-Ansätze umzusteigen.

Angaben zu Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Schuldern aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gemacht wurden („Forborne Exposures“)

Eine Forbearance-Maßnahme liegt vor, wenn die Bank auf Grund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers diesem Zugeständnisse macht. Diese können in Form von Vertragsmodifikationen, die ohne finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers nicht vereinbart worden wären, oder in Form von teilweisen bzw. vollständigen Umschuldungen auftreten. Kreditnehmer, die als „forborne“ eingestuft werden, unterliegen besonderen Überwachungsvorschriften und sind entsprechend zu kennzeichnen.

Forbearance-Maßnahmen liegen vor, wenn z.B. eine Umschuldungsvereinbarung geschlossen wurde, eine Neuvereinbarung der Konditionen zu Zinssätzen unter dem Marktniveau abgeschlossen

wurde oder die Umwandlung eines Teilbetrags des Kredits in eine Beteiligung bzw. die Reduktion des Kapitalbetrags erfolgte.

Führt eine Forbearance-Maßnahme nicht zu einer Wertminderung, ist ein Bewährungszeitraum von mindestens 2 Jahren zu beachten. Führt eine Forbearance-Maßnahme zu einer Wertminderung, ist eine Mindestverweildauer von 1 Jahr im ausgefallenen Portfolio zu beachten – ab dem Zeitpunkt der neuerlich erfolgten Einstufung als nicht ausgefallen gilt wieder ein Bewährungszeitraum von 2 Jahren. Nach Ablauf dieses Bewährungszeitraumes verliert der Kreditnehmer die Kennzeichnung als „forborne“.

Bei Krediten mit Forbearance-Maßnahmen werden im Rahmen eines effektiven Überwachungs- und Reportingprozesses erforderliche Zugeständnisse sowie restriktive Managementmaßnahmen eingeleitet, um die Höhe eines möglichen Verlustes zu reduzieren.

Bei der Einschätzung und Bevorsorgung von Kreditengagements mit Forbearance-Maßnahmen ist festzustellen, ob objektive Anhaltspunkte vorliegen, dass Kredite oder bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten) wertgemindert sind (Wertminderungstest). Der Betrag der Wertminderungen wird gemäß Punkt „Prozess zur Bildung von Wertberichtigungen“ ermittelt.

Wenn insbesondere die Konditionen eines Kredits, einer Forderung oder einer bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestition neu ausgehandelt oder auf andere Weise abgeändert werden, weil sich der Schuldner in finanziellen Schwierigkeiten befindet, so gilt dies als objektiver Anhaltspunkt einer Wertminderung gemäß IFRS 9.

Unabhängig vom Wertminderungstest ist zu prüfen, ob infolge der Vertragsänderung ein teilweiser oder vollständiger Abgang des Finanzinstrumentes vorliegt. Bei finanziellen Vermögenswerten liegt ein Abgang dann vor, wenn sich die Vertragsbedingungen wesentlich geändert haben, sodass das modifizierte Finanzinstrument substanzial nicht mehr dem Instrument vor Änderung entspricht. In diesem Fall ist das bisher bilanzierte Finanzinstrument auszubuchen und ein neues Finanzinstrument einzubuchen, auch wenn rechtlich der gleiche Vertrag angepasst fortbesteht. Die Ausbuchung betrifft dann auch eine ggf. im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument erfasste Risikovorsorge.

Kreditrisikomindernde Techniken

Die UniCredit Bank Austria AG setzt verschiedene kreditrisikomindernde Techniken ein, um Kreditverluste bei Ausfall des Schuldners zu verringern.

In Bezug auf die Kreditrisikominderung gelten die UniCredit und Bank Austria Richtlinien. Diese regeln und standardisieren Kreditrisikominderungsprozesse im Hinblick auf Gruppengrundsätze, Best Practice und aufsichtsrechtlich Anforderungen – insbesondere

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Strategien und Verfahren für die Gestion von Sicherheiten. Im Einzelnen betreffen diese die Anerkennungsfähigkeit als Sicherheit, Bewertungs- und Überwachungsregeln und gewährleisten die Wertbeständigkeit, rechtliche Durchsetzbarkeit und rechtzeitige Verwertung von Sicherheiten gemäß lokalem Recht.

Das lokale Sicherheitenmanagement wurde analysiert und die Einhaltung von Kreditrisikominderungsregelungen überprüft (insbesondere im Rahmen der Anwendung des internen Ratingsystems), um zu gewährleisten, dass die für das regulatorische Kapital verwendeten Instrumente ausreichen und entsprechend dokumentiert sind.

Gemäß den Kreditrichtlinien dienen Sachsicherheiten und Garantien ausschließlich zur Besicherung von Krediten und dürfen keinen Ersatz für die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen darstellen. Auch Sachsicherheiten und Garantien unterliegen einer spezifischen Bewertung und Analyse hinsichtlich ihrer unterstützenden Funktion für die Rückzahlung des aushaftenden Betrags.

Zu den wichtigsten Arten von Sicherheiten, die unterstützend für die von der Bank Austria eingeräumten Kredite akzeptiert werden, zählen Immobilien, sowohl Wohnimmobilien als auch gewerbliche Immobilien, Garantien und finanzielle Sachsicherheiten (einschließlich Bareinlagen, Schuldverschreibungen, Aktien und Investmentfondsanteile). Weitere Arten von Sicherheiten umfassen die Verpfändung von Waren, Forderungen und Versicherungen sowie „Sonstige Sachsicherheiten“. Die Bank Austria macht auch Gebrauch von bilateralen Aufrechnungsvereinbarungen für OTC-Derivate (mittels ISDA- und CSA-Vereinbarungen), Pensionsgeschäften und Wertpapierleihe-Geschäften.

Der Schwerpunkt der Prozesse und Kontrollen liegt auf den Anforderungen an die Rechtssicherheit, der Absicherung sowie die Beurteilung der Eignung der Sachsicherheit oder Garantie. Bei persönlichen Garantien ist die Zahlungsfähigkeit und das Risikoprofil der Garantiegeber (bzw. bei Credit Default Swaps der Sicherungsgeber) zu beurteilen.

Bei Sachsicherheiten werden die Marktwerte vermindert um entsprechende Wertabschläge (Haircuts) angesetzt, um eventuelle niedrigere Erlöse sowie Verwertungskosten etc. im Fall der Verwertung zu berücksichtigen.

Überwachungsprozesse für Techniken der Kreditrisikominderung gewährleisten, dass allgemeine und spezielle Anforderungen, die durch Kreditrichtlinien und aufsichtsrechtliche Vorschriften festgelegt werden, über den gesamten Zeitraum hinweg erfüllt werden.

Prozess zur Bildung von Wertberichtigungen

IFRS 9 ist mit Wirkung 1.1.2018 in Kraft getreten. Die UniCredit Bank Austria AG hat auf Basis des gemeinsamen Positionspapiers

des AFRAC und der FMA vom September 2017 entschieden, das IFRS 9 Kreditrisikovorsorgemodell auch unternehmensrechtlich mit 1.1.2018 anzuwenden. Wesentliche Neuerung des IFRS 9 Kreditrisikovorsorgemodells ist die Umstellung vom bisherigen „incurred loss model“ des IAS 39 auf ein „expected loss model“. Im IFRS 9 Modell wird auch für Forderungen, bei denen noch keine wesentliche Verschlechterung des Ausfallrisikos eingetreten ist (Stage 1), eine Pauschalwertberichtigung auf Basis des 12-Monats-Kreditverlustes („1 year ECL“) gebildet. Bei Forderungen, für die sich seit Zugang das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat (Stage 2 und 3), wird die Wertberichtigung auf Basis eines Kreditverlust in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes („Lifetime ECL“) berechnet.

Die UniCredit Bank Austria AG wendet per 1. Jänner 2018 somit die folgenden 3 Methoden an:

- Wertberichtigung für Performing Assets auf Basis statistisch erwartbarer Kreditverluste (Diese Risikovorsorge ersetzt die bisher angewendete statistische Berechnungsmethode sowie die Pauschale Einzelwertberichtigung für Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern)
- Einzelwertberichtigungen für Non-performing Assets
- Pauschale Einzelwertberichtigungen für Non-performing Assets

Wertberichtigung für Performing Assets

Stufe 1 und Stufe 2 Performing Portfolio)

Die seit 01.01.2018 angewendete statistische Wertberichtigungslogik sieht für das lebende Portfolio 2 Stufen vor. Entscheidend für die Zuordnung in Stufe 1 oder Stufe 2 ist die Beurteilung, ob seit der erstmaligen Erfassung des Kreditgeschäftes ein signifikanter Risikoanstieg erkennbar ist oder nicht. Die Zuordnung so wie die Berechnung der Wertberichtigung erfolgt dabei auf Transaktionsebene.

Die Verlustschätzung basiert auf dem erwarteten Verlust (ermittelt aus den Parametern Ausfallwahrscheinlichkeit PD, geschätzte Aushaftung zum Zeitpunkt des Ausfalls EAD und der Verlustquote LGD). Die Stufe 1 und unterscheidet sich von der Stufe 2 insofern, als für die Stufe 2 anstelle eines einjährigen Verlustszenarios die Verlustschätzung auf die Restlaufzeit des Kredites abstellt.

Die Anwendung der neuen Logik führte zu einer generellen Erhöhung des Vorsorgebedarfs für das Performing Portfolio. Innerhalb der Stufenlogik gilt diese Erhöhung noch einmal verstärkt für langlebige Kredite, die der Stufe 2 zugeordnet werden (resultiert aus der Anwendung des Lifetime-Expected Credit Loss anstelle des in der Stufe 1 angewendeten 1-Jahres-Expected Credit Loss).

Wertberichtigung für Non-performing Assets

Stufe 3 (Non-performing Portfolio)

Der Stufe 3 wird das ausgefallene Portfolio, die Non-performing Assets, zugeordnet. Die Wertberichtigungen werden auf Kundenebene – in Abhängigkeit von der Höhe des Kundenobligos – wie folgt gebildet:

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Einzelwertberichtigungen

Kunden mit einem Gesamtobligo von über 2 Mio € (auf Basis Gruppe verbundener Kunden, GvK) werden bei ersten konkreten Hinweisen auf einen möglichen Ausfall an das Sanierungsmanagement (Monitoring & Special Credit Corporate/CIB) übergeben. Bei diesen auf Grund der Kredithöhe auch als „signifikant“ bezeichneten Engagements berechnet der zuständige Sanierungsmanager den Wertberichtigungsbedarf einzelfallbezogen auf analytischer Basis, erstmalig im Zuge der Übernahme des Falles und in weiterer Folge vierteljährlich. Die Höhe der Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen Buchwert der Forderung und Barwert der erwarteten künftigen Cashflows.

Pauschale Einzelwertberichtigungen

Für wertgeminderte Vermögenswerte, die ein ähnliches Kreditrisikoprofil aufweisen und bei denen auf Ebene der GvK (Gruppe verbundener Kunden) kein wesentliches Exposure (kleiner als 2 Mio €) besteht, wendet die UniCredit Bank Austria AG eine Parameter-basierte Methode zur Berechnung einer pauschalen Einzelwertberichtigung (PEWB) an. Über Entscheidung des Sanierungsmanagements können auch Kunden, die einer GvK über 2 Mio € angehören, dieser Methode zugeordnet werden, sofern das Einzelkundenobligo 1 Mio € nicht übersteigt. Abhängig vom Kundensegment, der Höhe des Obligos und der Sicherheiten, des Ratings und der Dauer des Ausfalls wird der Wertberichtigungsbedarf automatisch ermittelt und gebucht. Die Parameter zur Berechnung der Verlustrate werden jährlich neu geschätzt und einem Backtesting unterzogen.

Entwicklung des Kreditrisikos

Mit dem im Wesentlichen im Corporate & Investment Banking erzielten Kreditwachstum stieg das an Nichtbanken ausgereichte Kreditvolumen der UniCredit Bank Austria AG 2018 auf 62,9 Mrd € (+ 5,4% im Vergleich zu Jahresende 2017). Trotz des Kreditwachstums gelang es, das notleidende Portfolio auf 2,0 Mrd € abzubauen. Der quotenmäßige Anteil der notleidenden Kredite am Gesamtportfolio beträgt Ende 2018 3,2%. Der Stand an Wertberichtigungen deckte Ende 2018 rund 57,4% des ausgefallenen Volumens ab.

Obwohl das Ergebnis des Kreditrisikos (Banken und Kunden) durch die methodischen Umstellungen 2018 (siehe auch Punkt Prozess zur Bildung von Wertberichtigungen) mit 56 Mio € belastet wurde, konnte durch die Auflösung von Vorsorgen sowohl im Performing-Bereich, als auch im Non-performing Portfolio (hier vor allem durch die Auflösungen/Verminderung von Vorsorgen für einzelne Großkunden im Segment Corporate & Investment Banking) ein Überschuss in Höhe von +36,5 Mio € (Vorjahr 19,9 Mio €) erzielt werden.

Allgemein ist anzumerken, dass der Einfluss des Performing Portfolios auf die Höhe und Volatilität der Risikokosten als Folge der neu implementierten statistischen Verlustschätzung erkennbar gestiegen ist.

Die interne Ratingskala

Wie bereits unter dem Punkt „Methoden und Instrumente im Kreditrisiko“ erwähnt, basiert die Risikobeurteilung auf differenzierte Rating- und Scoringverfahren, die unter anderem auch die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden errechnen.

Die Abbildung der internen UniCredit Rating-Masterskala berücksichtigt die unten genannten Bereiche der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD).

Die Klasse 10 korrespondiert mit dem Non-performing Loan Portfolio gemäß Bank of Italy (und enthält die Risikoklassen Bad Loans, Unlikely to pay und Past due):

INTERNE RATINGKLASSEN	PD MINIMUM	PD MAXIMUM
1	0,00 %	0,00 %
2	0,00 %	0,02 %
3	0,02 %	0,12 %
4	0,12 %	0,58 %
5	0,58 %	1,37 %
6	1,37 %	3,22 %
7	3,22 %	7,57 %
8	7,57 %	17,80 %
9	17,80 %	99,99 %
10	wertgemindert	

Verwertung von hypothekarischen Sicherheiten

Die UniCredit Bank Austria AG akzeptiert für Immobilienfinanzierungen vor allem Hypotheken als Sicherheiten. Sofern die Verwertung der Hypothek notwendig wird, versucht die Bank Austria zunächst einvernehmlich mit dem Kunden die Immobilie am freien Markt zu veräußern und den Erlös zur Kreditrückführung zu verwenden. Ist dies nicht möglich, so erfolgt die Verwertung entsprechend den gesetzlichen Regelungen der Exekutionsordnung oder der Insolvenzordnung. Aufgrund der geordneten Marktverhältnisse in Österreich erfolgt im Regelfall kein Erwerb verpfändeter Immobilien durch die Bank Austria selbst (Debt Asset Swap).

Stresstests

Kreditrisikostresstests bilden einen essentiellen Bestandteil der Säule 1- und Säule 2-Stresstests (welche die Auswirkung auf die regulatorische und ökonomische Kapitalausstattung analysieren) und werden daher im selben Risikokomitee (RICO) präsentiert.

Zu den wichtigsten Dimensionen der Stressanalyse zählen

- Erhöhung notleidender Kredite und die damit verbundenen Verluste
- Erhöhung von Verlusten bei bereits notleidenden Krediten (LGD-Änderung)
- Auswirkung auf Säule 1 RWA und Shortfall
- Auswirkung auf das ökonomische Kapital

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Die Berechnung basiert auf Basis eigenentwickelter Abhängigkeitsmodelle, durch welche makroökonomische Veränderungen (z. B. Bruttonationalprodukt, Zinsniveau, Arbeitslosigkeit, Inflation, Wechselkurse) in ihrer Auswirkung auf das Kreditportfolio analysiert werden. Ab 2018 kommt das UniCredit Gruppen-Modell zum Einsatz. Bislang war das lokal entwickelte Macrofaktor-Abhängigkeitsmodell verwendet worden. Ergebnisse werden jeweils für relevante Subportfolios insbesondere auch dem CHF-Portfolio im Retailsegment im Detail berichtet.

Strategic Funding, Transactions & Pricing

Die Abteilung Strategic Funding, Transactions & Pricing erfüllt folgende für das Kreditrisiko relevante Aufgaben:

Einerseits die Erarbeitung und Überwachung des risikoadäquaten Bepreisens von Krediten. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Preisbildung innerhalb der UniCredit Group wird auf Basis von mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten/PDs (abhängig von der Laufzeit des Kredits) der sogenannte „Risk Adjusted Spread“ erarbeitet und als Preisbestandteil hinzugefügt und laufend überwacht. Diese Preisbildung folgt dem in der Group Risk Adjusted Pricing Discipline definierten Ansatz, der in der UniCredit Bank Austria AG im Juli 2014 als Richtlinie definiert wurde.

Andererseits ist die Abteilung für die gesamte Bank Austria für Transaktionen zur Reduktion von Kreditrisiko und zur Erhöhung der Liquidität zuständig. Die zur Verfügung stehenden Instrumente beinhalten Verbriefungen, CLNs und CDS.

Das quartalsweise tagende Credit Treasury Committee dient der strategischen Abstimmung und Entscheidung über Maßnahmen und Transaktionen.

Verbriefungstransaktionen

Qualitative Informationen

Die Hauptziele der Bank Austria bei (traditionellen oder synthetischen) Verbriefungstransaktionen bestehen in der Optimierung des Kreditportfolios durch Freisetzung von regulatorischem und ökonomischem Kapital sowie in der Erlangung zusätzlicher Liquidität und einer Verbreiterung der Refinanzierungsbasis der Gruppe.

Im Jahr 2015 wurde in der UniCredit Bank Austria AG zur Entlastung der risikogewichteten Aktiva sowie für Zwecke der Risikoübertragung eine neue synthetische Verbriefungstransaktion („AMADEUS 2015“) durchgeführt. Die Verbriefung umfasst ein bestehendes Portfolio von Krediten und Garantien, die Firmenkunden gewährt wurden. Im Dezember 2016 wurde die Verbriefungstransaktion angepasst, um der Bank das Hinzufügen weiterer Kunden zum Pool der verbrieften Forderungen zu ermöglichen.

Die Veranlagungen in Verbriefungen Dritter, d. h. strukturierte Kreditprodukte/ABS, wurden in ein getrenntes Portfolio herausgelöst, dessen Management auf die Maximierung künftiger Zahlungsströme abzielt.

In Anbetracht der Kreditqualität der zugrunde liegenden Instrumente wurde die Zurückbehaltung der Senior Tranche von Amadeus in den Büchern der Bank als beste Geschäftsstrategie angesehen.

In Übereinstimmung mit den oben erwähnten Managementgrundsätzen erfolgen die Risikoüberwachung und die Ergebnismaximierung bei Verbriefungstransaktionen auf folgende Weise:

- Analyse der monatlichen oder vierteljährlichen Investoren-Berichte des Trustee mit besonderem Augenmerk auf die Wertentwicklung der Sicherheiten,
- Überwachung der Wertentwicklung von Sicherheiten bei ähnlichen Transaktionen und Emissionen ähnlicher Papiere,
- Beobachtung der Marktrahmendaten des zugrunde liegenden Kredits und
- Kontakt mit den Vertretern des Collateral Managers im Falle weiterführenden Informationsbedarfs.

Risk Management setzt für jedes Portfolio ein Markt-VaR-Limit. Dieses wird unter Beachtung der Korrelationen überwacht. Die Gruppe verfügt über Spread-Kurven für jedes Rating und jedes Produkt (Asset-backed Securities, Mortgage-backed Securities etc.) und verwendet diese zur Risikoberechnung wie für andere Instrumente in ihrem Bestand. Die verwendete Methode steht in Einklang mit anderen Quellen des Marktrisikos und versetzt uns in die Lage, die möglichen Auswirkungen der Streuung zu schätzen und den VaR zusammen mit anderen Teilen des Bestands zu berechnen.

2.2.2. Liquiditätsrisiken

Qualitative Informationen

Basel 3 schreibt im kurzfristigen Laufzeitbereich eine Liquiditätsnorm unter Stressbedingungen (Liquidity Coverage Ratio) vor. Die Abdeckung der Nettoliquiditätsabflüsse durch hochliquide Aktiva muss demzufolge seit 2018 100% betragen. Die im Jahr 2015 gestartete Einphasung der Kennzahl sah für 2016 70% bzw. 2017 80% Abdeckung vor. Neben den genannten regulatorischen Vorgaben definiert die UniCredit Bank Austria AG ihren internen Risikoappetit weitaus konservativer; die Liquidity Coverage Ratio musste demzufolge 2018 zumindest 110% (Trigger) übersteigen. Im mittelfristigen und langfristigen Bereich ist voraussichtlich ab 2020 die sogenannte Net Stable Funding Ratio (NSFR 100%) einzuhalten, die eine vollständige Refinanzierung der Aktivseite vorsieht. Die UniCredit Bank Austria AG hat in einem eigenen Basel 3-Projekt die technische Infrastruktur geschaffen, um notwendige Reportinganfordernisse für alle betroffenen Unternehmen in der Bank Austria abdecken zu können. Durch neue Einlagenprodukte und eine Optimierung der Bilanzstruktur der Bank Austria sowie des Bestandes an High Quality Liquid Assets (Cash und Staatsanleihen) werden die gesetzlich geforderten Ratios übererfüllt. Die regulatorische Liquidity Coverage Ratio zum 31.12.2018 steht für die UniCredit Bank Austria AG bei rund 132,6%; der Durchschnitt der täglichen LCR – auf Basis interner Liquiditätsrisikosysteme – des letzten Quartals 2018 liegt rund 157%.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Die neuen Liquiditätsvorschriften sind bereits in den Planungs- und Risikomonitoring-Prozess integriert, um eine jederzeitige Einhaltung der Liquiditäts-Ratios zur gewährleisten. Beide Kennzahlen sind dazu auch als Schlüsselindikatoren im Risikoappetit definiert.

Allgemeine Informationen, Prozesse und Management-Modell

Dem Liquiditätsrisiko als zentralem Bankrisiko wird in der gesamten Bank Austria im Rahmen der gruppenweit gültigen Vorschriften durch die Einführung und Überwachung von kurz- und langfristigen Liquiditätsvorgaben Rechnung getragen. Dabei wird die Liquiditätssituation über die nächsten Tage und Monate, aber auch für längere Laufzeiten, im Hinblick auf ein Standardszenario und Stressszenarien analysiert. Die methodischen Verfahren der Liquiditätsanalyse, Analysen über den Liquiditätsgrad der Kundenpositionen, Managementzuständigkeiten und Berichtslinien in diesem Bereich sind in einer eigenen Liquidity-Policy zusammengefasst, die unter anderem einen Notfallplan für den Fall einer Liquiditätskrise beinhaltet.

Das Liquiditätsmanagement der Bank Austria ist ein integraler Bestandteil des Liquiditätsmanagements der UniCredit Group. Im Rahmen der gruppenweiten Aufgabenteilung stellt die UniCredit Bank Austria AG als Liquidity Reference Bank (LRB) die Konsolidierung der Liquiditätsflüsse sowie das Funding der Österreich-Töchter sicher. Dadurch werden Mittelflüsse optimiert und externe Refinanzierungen auf das notwendige Maß beschränkt.

Die Bank Austria sowie deren Einzelinstitute wiesen während des Gesamtjahres 2018 eine komfortable Liquiditätsposition aus. Die Ende 2017 vorgehaltene Überschussliquidität konnte im Geschäftsjahr 2018 aufgrund eines deutlichen Anstieges bei Kundenfinanzierungen, weiter optimiert und auf ein nachhaltiges Niveau gesenkt werden.

Methoden und Steuerung im Liquiditätsmanagement

Im mittel- und langfristigen Liquiditätsmanagement müssen Aktiva mit Restlaufzeit größer 1/3/5 Jahre durch Passiva in diesen Zeiträumen im Minimum zu jeweils 105% (Trigger) gedeckt sein, wobei dieser Schwellenwert auf Einzelbankebene einzuhalten ist. Zusätzlich sind absolute Limite für materielle Währungen – das sind im Falle der Bank Austria US-Dollar und die in eine Gruppe zusammengefassten sonstigen Währungen – definiert; währungsübergreifende Refinanzierungen sind somit nur innerhalb der angeführten Limite möglich. Folgend einer Änderung des UniCredit Gruppenansatzes wurde auch die Berechnungsmethodik für die Ermittlung der strukturelle Liquiditätsposition der UniCredit Bank Austria AG 2017 angepasst; interne Modelle zur Bestimmung des Mappings von Bilanzpositionen mit unbestimmter Laufzeit (i. W. Sichteinlagen und Teile der Spareinlagen) wurden durch regulatorische Vorgaben ersetzt. Per Jahresende 2018 wies die UniCredit Bank Austria AG folgende langfristigen Liquiditätsratios aus: im >1-Jahresbereich bei 113,5% (2017: 116%), im

>3-Jahresbereich bei 117% (2017: 126%) und im >5-Jahresbereich bei 145% (2017: 141%).

In der kurzfristigen Liquiditätssteuerung sind in der Bank Austria auf Gruppenebene sowie auf Einzelbankebene für Fälligkeiten bis neun Monate Volumenslimite implementiert, die alle Treasurytransaktionen sowie das Wertpapier-Portfolio der jeweiligen Bank begrenzen. Liquiditätsschwankungen durch Kundendispositionen sind ebenfalls über einen Liquiditätspuffer berücksichtigt. Durch Volumenslimite sind auch die offenen Fälligkeiten in einzelnen Währungen geregelt, um für den Fall der Austrocknung der FX-Märkte das Risiko von Anschlussrefinanzierungen gering zu halten.

Diese Limite wurden im Wesentlichen auf allen Ebenen eingehalten. Im Falle einer Überschreitung eines Limits wird der definierte Eskalationsprozess gestartet und im entsprechenden Risikogremium berichtet.

Liquiditäts-Stresstest

Die UniCredit Bank Austria AG führt regelmäßig Liquiditäts-Stresstests für die Bank Austria bzw. die Einzelbanken durch, wobei ein gruppenweit einheitliches Instrument sowie gruppenweit einheitliche Szenarien zur Anwendung kommen. Diese Szenarien beschreiben Auswirkungen von markt- oder namensgetriebenen Krisensignalen auf die Liquiditätszu- und -abflüsse, wobei auch Annahmen über das Verhalten von Nichtbanken getroffen werden.

Die in den Stresssituationen erwarteten Liquiditätsabflüsse werden den verfügbaren Liquiditätsreserven (im Wesentlichen nationalbankfähige Wertpapiere (Staatsanleihen) und Kreditmittel) gegenübergestellt, um die Risikotragfähigkeit der Banken im Laufzeitbereich bis 1 Jahr zu untersuchen.

Die Liquiditätsreserve der UniCredit Bank Austria AG lässt sich wie folgt gliedern:

(Mio €)		
KOMPOSITION LIQUIDITÄTSRESERVE (IN MIO EUR) ¹	31.12.2018	31.12.2017
Cash und Zentralbankguthaben	4.757	7.944
Level 1 Assets	9.691	12.212
Level 2 Assets	590	67
sonstige unbelastete, zentralbankfähige Aktiva	91	601
Liquiditätsreserve	15.128	20.825

¹ Die Liquiditätsreserve beinhaltet ausschließlich frei verfügbare Aktiva; die Mindestreserveverpflichtung ist nicht enthalten.

Eine simulierte Namens- und Marktkrise mit Annahmen bezüglich des Prolongationsverhaltens der Kundeneinlagen sowie -ausleihungen, verstärktes Ziehen von Kreditlinien, Nachschussverpflichtungen aus dem Derivatgeschäft sowie Herabstufung des Ratings ergibt derzeit einen „Überlebenszeitraum“ aus Liquiditätssicht von länger als einem Jahr; das vorgeschriebene Minimum dieses „time-to-wall“-Zeitraums ist mit einem Monat definiert.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Funding

Nach der Abspaltung der Tochterunternehmen in Zentral- und Osteuropa im Jahr 2016 liegt das Augenmerk in der Bank Austria auf den diversen Liquiditätsanforderungen im Rahmen von Basel 3 (z. B. die Liquidity Coverage Ratio), die bereits in der Planung und Liquiditätssteuerung berücksichtigt werden; zum Ausdruck kommt dies in den auf dem österreichischen Markt getroffenen Maßnahmen zur Umgestaltung des kommerziellen Funding, dessen Gewichtung stärker auf stabilere längerfristige Refinanzierungsquellen ausgerichtet wurde. Die Refinanzierung kommerzieller Geschäftseinheiten in der Gruppe berücksichtigt die damit verbundenen Kosten wie zum Beispiel Liquiditätskosten, Länderrisiko-prämien und Versicherungskosten.

Die UniCredit Bank Austria AG hat die Refinanzierungsstruktur während des Geschäftsjahres 2018 weiter optimiert und Anleihen begeben. Der Kapitalmarkt hat im abgelaufenen Jahr, wie auch schon 2017, keine wesentliche Rolle in der Refinanzierung gespielt.

2.2.3. Marktrisiken

Das Marktrisikomanagement in der Bank Austria umfasst alle Aktivitäten im Zusammenhang mit unseren Markets- und Corporate-Treasury-Sales-Tätigkeiten und dem Bilanzstrukturmanagement. Dabei werden die Risikopositionen auf zumindest täglicher Basis aggregiert, vom unabhängigen Risikomanagement analysiert und den vom Vorstand und von den von ihm eingesetzten Gremien (wie z. B. dem „MACO“) festgesetzten Risikolimiten gegenübergestellt. Das Marktrisikomanagement der Bank Austria umfasst dabei die laufende Berichterstattung über die Risikoposition, die Limitausnutzung aller marktrisikobehafteter Positionen. Die in der Bank Austria bestehenden Positionen sind großteils dem Bankbuch zuzuordnen. Die Bank Austria wendet für alle Marktrisikopositionen ein gruppenweit einheitliches Risikomanagementverfahren an, das aggregiert und für die einzelnen Risk-Taker die wesentlichen Risikoparameter täglich zur Verfügung stellt. Neben dem Value-at-Risk (VaR) kommt dabei den stressorientierten Sensitivitäts- und Positionslimiten eine gleichrangige Bedeutung zu. Ergänzt wird das Limitsystem durch Loss-Warning-Level (stellt auf die kumulierten Ergebnisse in einem bestimmten Zeitraum ab), Stressed VaR (SVaR) Limit (für das Handelsbuch mit einem separaten Beobachtungszeitraum ermittelt), IRC (Incremental Risk Charge) Limite, Stresstest Warning Limit (Begrenzung des Verlusts bei Anwendung eines vordefinierten Stressereignisses) und granulare Marktrisikolimiten (GML).

Wie oben erwähnt setzt die Bank Austria ein einheitliches Messverfahren ein, das auch in der UniCredit Group zum Einsatz gelangt. Dieses Modell ist aufsichtsrechtlich genehmigt und ist sowohl für die interne Risikosteuerung als auch für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Einsatz. Die Bank Austria ist in den Governance-Rahmen für Marktrisiko der UniCredit Group eingebunden und nutzt die gruppenweite Risiko-

management-Plattform UGRM. Die gruppenweite Front-to-Back-Office-Plattform „MUREX“ bildet dabei im Zusammenspiel mit UGRM ein integriertes Risikosystem.

Das interne Modell (IMOD) basiert auf einer historischen Simulation mit einem Marktdatenzeitfenster für die Szenariogenerierung von 500 Tagen. Das Modell wird in der Bank Austria vom Bereich „Market and Liquidity Risk“ angewendet und in Kooperation mit der UniCredit kontinuierlich weiterentwickelt. Die laufende Weiterentwicklung umfasst u. a. die Überprüfung des Modells im Rahmen des Backtesting, die Integration neuer Produkte, die Umsetzung von Anforderungen des Vorstandes und des Marktrisikokomitees sowie die quartalsweise Durchführung des „Model-Maintenance-Reports“.

Das Modell unterstützt seit 2016 sowohl für die interne Risikosteuerung als auch für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko die Modellierung von negativen Zinsen. Diese Weiterentwicklung umfasst nicht nur die Währung EUR, sondern auch andere Währungen, deren Auswirkung auf die Bank Austria allerdings als gering einzustufen ist

Risiko-Governance

Bezüglich der Einführung neuer Produkte im Department Markt- und Liquiditätsrisiko ist ein Neuproduktprozess (NPP) etabliert, in dessen Rahmen das Risikomanagement bei der Produktgenehmigung entscheidend mitwirkt. Das Risikomodell umfasst alle wesentlichen Risikokategorien: Zins- und Aktienrisiko (jeweils allgemeines und spezifisches Risiko), Credit-Spread-Risiko, Fremdwährungsrisiko und Warenpositionsrisiko. Das IMOD wird jährlich im Rahmen der Group Internal Validation (GIV) und durch die Revision überprüft. Der Risiko-Bericht, der im zweiwöchentlichen MACO präsentiert wird, umfasst neben VaR auch (Stress-)Sensitivitäten sowie die Ausnutzungen im Bereich IRC und SVaR (beides für die regulatorischen Handelsbücher). Die Informationen an das MACO und den Vorstand werden darüber hinaus durch regelmäßige und anlassbezogene Stresstests ergänzt.

Stresstests

Die Bank Austria führt ein umfassendes Stresstest-Programm für Marktrisiko durch. Die Testergebnisse werden im MACO zumindest vierteljährlich bzw. bei ungünstigen Marktentwicklungen auch anlassbezogen berichtet. Sogenannte Makro-Szenarien zeigen Bedrohungs-bilder globaler Entwicklungen mit den Detailauswirkungen in den jeweiligen Risikokategorien, während Stress-Sensitivitäten einzelner Risikofaktoren oder Risikofaktorgruppen die Bedrohungspotenziale in Teilmarktsegmenten darstellen. Bei Stress-Szenarien werden untypisch hohe Schwankungen der einzelnen Marktrisikoparameter unterstellt und es wird untersucht, wie sich diese Schwankungen und ein Aussetzen der Liquidität in einzelnen Produkten und Risikofaktoren auf die Ergebnissituation der Bank auswirken. Die unterstellten Schwankungen sind von Währung, Region, Liquidität und Bonität abhängig und werden im Open Market Risk Forum (OMRF) mit den

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

jeweiligen Experten aus anderen Bankbereichen (wie z.B. Research, Handel und Market Risk UniCredit) festgesetzt. Die Bank Austria nimmt am Open Market Risk Forum (OMRF) der UniCredit Group teil; dabei handelt es sich um eine Plattform für CRO-Einheiten zur Diskussion über Stresstestergebnisse und zur Vereinbarung weiterer gemeinsamer gruppenweiter Szenario-Definitionen. Die „ICAAP-Szenarien“ werden mindestens jährlich aktualisiert und für Stresstest-Analysen, die Überwachung von Stresstest-Limiten und den regulatorischen Stress-Bericht in der gesamten UniCredit Group verwendet.

Prudent Valuation

Die regulatorischen Ansätze im Handelsbuch zum Thema „Prudent Valuation“ werden maßgeblich durch das „Market Risk“ umgesetzt und ebenso laufend in Kooperation mit der UniCredit Group weiterentwickelt. Mittels eines gruppenweiten „Independent Price Verification“ (IPV)-Prozesses wird die Unabhängigkeit und Verlässlichkeit der Bewertung und Risikomessung sichergestellt. Für die tägliche Bewertung wird das Front-End-System „MUREX“ mit den „Golden Copy“-Marktdaten der UniCredit Group versorgt; diese gruppenweite „Golden Copy“ wird durch vom Handel unabhängige, nach Asset-Klassen strukturierte Kompetenzzentren erstellt. Ferner nimmt die UniCredit Bank Austria AG an den Sitzungen der Asset-Class Komitees teil, die Bewertungs- und Marktdaten-Fragen behandeln und Entscheidungen darüber treffen. Dem regulatorischen Vorsichtsprinzip wird durch die Ermittlung aller relevanten Additional Valuation Adjustments (AVA) Rechnung getragen.

Backtesting

Die Bank Austria unterzieht gemäß Art. 366 CRR die hypothetischen und die tatsächlichen (d. h. Ergebnisse in wirtschaftlicher Betrachtung ohne Gebühren, Provisionen und Nettozinserträge) Änderungen des Portfoliowerts einem laufenden Backtesting-Verfahren. Zum 31.12.2018 ist die Anzahl der sogenannten Backtesting-Überschreitungen (negative Bewertungsveränderung größer als Modellergebnis) für die Bank Austria in beiden Ergebnisdimensionen im Bereich kleiner als 5, womit der Zuschlagsfaktor für den VaR-Multiplikator für die Anzahl der Überschreitungen gleich null ist.

Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko

Die Parameter zum Zwecke der Eigenmittelunterlegung sind 10 Tage Haltedauer, Konfidenzniveau von 99% sowie ein auf die Value-at-Risk-Werte festgesetzter Multiplikator von 3,2, der in die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko Eingang findet.

Für Value-at-Risk (VaR), Stressed-VaR (SVaR) und Incremental Risk Charge (IRC) ergeben sich für die UniCredit Bank Austria AG zum 31.12.2018 folgende Eigenmittelerfordernisse:

in Mio €	31.12.2018	31.12.2017
VaR	4,3	2,7
SVaR	11,0	18,9
IRC	0,2	1,0

Bilanzstrukturmanagement

Durch ein UniCredit-gruppenweit einheitlich angewandtes Referenzzinssatzsystem wird eine verursachungsgerechte Zuordnung zu den Geschäftsddivisionen der Bank ermöglicht. Die gesamte Fristigkeitsstruktur der Banken wird unter Führung der Risikogremien der Bank optimiert.

Produkte ohne vertragliche Zins- und Kapitalbindung wie z.B. zinsvariable Sicht- und Spareinlagen werden in Hinblick auf Liegedauer und Zinsreagibilität mittels historischer Zeitreihenanalysen modelliert und in der Gesamtrisikoposition der Banken berücksichtigt.

Die Analyse der gesamten Bilanzstruktur der Bank wird zusätzlich zur Value-at-Risk-Beurteilung mit einer Szenarioanalyse betreffend die Simulation des zukünftigen Nettozinsertrags in unterschiedlichen Zinsszenarien („Earnings Perspective“) abgedeckt.

Das tiefe und teils negative Zinsniveau in den Hauptwährungen der Gruppe hat die Zinsmarge negativ beeinflusst, da Zinsen auf Einlagen vielfach am Nullpunkt angelangt waren. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Konditionengestaltung bei Ausleihungen zeigen wir in unseren Simulationsrechnungen eine deutliche Verschlechterung des Zinssaldos bei zusätzlichen Zinssatzsenkungen in den negativen Bereich.

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben überdies auf Gruppenebene sowie für UniCredit Bank Austria AG die Messung des „Zinsänderungsrisikos im Bankbuch“ im Verhältnis zum Haftkapital der Bank vor, indem eine Veränderung des Marktwertes des Bankbuchs nach einem 2%igen Zinsschock den anrechenbaren Eigenmitteln der Gruppe gegenübergestellt wird. Würde dieser Zinsschock mehr als 20% der anrechenbaren Eigenmittel konsumieren, könnte die Bankenaufsicht risikoreduzierende Maßnahmen einfordern. Generell wird den überarbeiteten Vorgaben der Aufsicht (EBA, Basel) hinsichtlich Zinsrisiko im Bankbuch über das Group-ERMAS-Projekt Rechnung getragen. Die regulatorischen Vorgaben sehen generell vor, im Wesentlichen das zugrunde liegende Kundengeschäft hinsichtlich Optionalitäten (insbesondere vor dem Hintergrund des negativen Zinumfeldes) und Basisrisiken anzureichern sowie Szenario- und Stressanalysen sowohl in einer Barwert- als auch in einer Zinsertrags-Dimension deutlich auszubauen.

Dieser 2%ige Zinsschock beansprucht per Jahresende 2018 rund 6,80% (2017: 7,18%) der anrechenbaren Eigenmittel der Bank Austria AG. Damit liegt die Bank Austria AG weit unter dem Outlier-Wert von 20%. Die Erhöhung ist neben einem teilweisen Ausbau der Risikoposition auf eine veränderte Zusammensetzung des Risk-Exposures auch in Folge der Umsetzung der regulatorischen Maßnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus wird im Rahmen des Risikoappetites das Ergebnis eines 2%-Zinsschocks deutlich restriktiver limitiert (15% im Verhältnis zu Tier 1-Kapital).

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

2.2.4. Derivatives Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen wird je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in Finanzderivate und Kreditderivate eingeteilt. In diesen Kategorien wird zwischen Handels- und Bankbuch, Produkten sowie Restlaufzeiten unterschieden. Der Schwerpunkt im Derivatgeschäft der UniCredit Bank Austria AG liegt im Zinsbereich.

2.2.5. Währungsrisiko

CHF-Risiko

Der Abbau der CHF-Kredite wurde 2018 fortgesetzt. Die Kundenforderungen reduzierten sich bei Betrachtung des Bruttovolumens (vor Abzug von Wertberichtigungen) auf 6,1 Mrd € (2017: 7,0 Mrd €). Rund 1,7% davon wurden als notleidend eingestuft.

Der größte Teil der Forderungen findet sich im Bereich Retail, dem bezogen auf das Bruttovolumen 92% der Kredite zuzuordnen sind.

Sonstige Währungsrisiken

Die Kundenkredite in anderen Fremdwährungen (exklusive CHF) betragen zum 31.12.2018 3,4 Mrd € (2017: 3,3 Mrd €), wovon ein großer Teil Ausleihungen in USD waren (überwiegend an Kunden der Segmente Corporate & Investment Banking und Corporates Area).

2.2.6. Counterparty-Risiken

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Handel mit Derivaten in der Bank Austria primär dem Hedging von gegenüber Kunden eingegangenen Positionen dient.

Es erfolgt eine Bewertung der Geschäfte anhand anerkannter, geprüfter Modelle zu Tagespreisen. Marktwerte veranschaulichen den Stichtagswert der Verträge, positive aktuelle und geschätzte zukünftige Marktwerte erlauben einen Rückschluss auf das potenzielle Ausfallrisiko aus dieser Geschäftssparte.

Für die Portfoliogestionierung und Risikobegrenzung im Zusammenhang mit Derivaten, Wertpapierleihen sowie Pensionsgeschäften verwendet die UniCredit Bank Austria AG ein Internes Counterparty-Risikomodell (IMM). Dieses basiert auf einer Monte-Carlo-Pfadsimulation für die Risikosteuerung im Derivate- und Security-Financing-Geschäft mit Banken und Kunden, um das potenzielle, zukünftige Exposure auf Portfolioebene je Counterpart zu schätzen.

Das UniCredit-gruppenweite Counterparty-Risikomodell verwendet für die regulatorischen Eigenkapitalerfordernisse sowie für die interne Risikosteuerung einen Expected Shortfall von 87,5% (entspricht etwa einem 95%-Quantil) sowie 3.000 Szenarien auf 52 Stützpunkten. Weiters unterliegt dem Modell eine gruppenweit harmonisierte Margin Period of Risk (Nachschuss-Risikoperiode) und die Verwendung einer Default Conditional Metric (ausfallbedingten Metrik).

Als Basis für die Kalkulation dienen Marktvolatilitäten, Korrelationen zwischen einzelnen Risikofaktoren, zukünftige Cashflows sowie

Stressüberlegungen. Ebenso werden Rahmenverträge (netting agreements) sowie Besicherungsverträge (collateral agreements) in der Simulation berücksichtigt.

Die Berechnung auf Simulationsbasis wird für alle wichtigen Geschäftsarten vorgenommen, zum Beispiel Devisen- und Warentermingeschäfte, Zinsinstrumente, Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte, aktien-, waren- oder inflationsbezogene Instrumente bzw. Kreditderivate. Die verbleibenden (exotischen) Produkte werden über einen sogenannten Add-on-Faktor (abhängig von Volatilität und Laufzeit) berücksichtigt.

Im Jahre 2016 wurde das UniCredit-gruppenweite Counterparty-Risikomodell zwecks der Abbildung von negativen Zinsen (sowohl in Bezug auf die verwendeten Pricingfunktionen als auch die Szenariengenerierung) erweitert. Das erweiterte Modell ist bereits sowohl seit Ende 2016 für die interne Risikosteuerung als auch seit Mitte 2017 nach Genehmigung durch die EZB für die Eigenmittelunterlegung in Anwendung.

Die Linienausnutzung für das Derivatgeschäft steht im zentralen Treasurysystem MLC („MUREX Limit Controller“) online zur Verfügung. Das Treasurysystem „MUREX Limit Controller“ (MLC) stellt das zentrale Limitsystem der UniCredit Bank Austria AG dar, das auf Kundenebene neben der aktuellen Linienausnutzung aus Derivat- und Security-Financing-Geschäften ebenso die Ausnutzungen für Money-Market-, Issuer- und Settlement-Risiko ausweist.

Im Jahr 2018 wurde eine Verfeinerung der CDS-Sektorcurven bzgl. einer weiteren Dimension in Bezug auf die Region des Kontrahenten vorgenommen. Diese CDS-Sektorcurven kommen z.B. bei der Conditional Metric oder der Stressed EPE-Ermittlung zur Anwendung.

Die UniCredit Bank Austria AG begrenzt das Kreditrisiko aus ihrem Derivatgeschäft zusätzlich durch den konsequenten Einsatz von entsprechenden Rahmenverträgen sowie die Vereinbarung von Besicherungsverträgen (collateral agreements) und von Kündigungsklauseln (break-clauses). Trotz der sehr guten Durchschnittsbonität unserer Geschäftspartner wird vom Management dem Ausfallrisiko verstärkt Augenmerk geschenkt.

Neben der Ermittlung des potenziellen künftigen Exposures für die Zwecke der internen Risikosteuerung erlaubt die Pfadsimulation auch die Berechnung des mittleren Exposures bzw. des gemäß Basel 3 modifizierten mittleren Exposures (Exposure at Default), der effektiven Laufzeit des Exposures sowie des „Stressed EPE“ (Expected Positive Exposure) für jeden Counterpart und ermöglicht somit die Einbeziehung des Counterparty-Risikos in ein Basel 3-konformes internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung. Die Berechnung des regulatorischen Exposure at Default wird auf Netting-Set-Ebene errechnet. Ein Netting-Set ist eine Gruppe von Geschäften zwischen dem Institut und dem Kunden, die einer rechtlich durchsetzbaren bilateralen Nettingvereinbarung unterliegt.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Die UniCredit Bank Austria AG hat die Anforderungen gemäß den Veröffentlichungen des Basler Ausschusses (Basel 3) und der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) an den Bereich des Counterparty Credit Risk umgesetzt. Die regulatorischen Anforderungen beinhalten unter anderem die Berechnung des normalen Counterparty Exposures sowie des sogenannten Stressed Counterparty Exposures (vergleichbar mit dem Stressed VaR im Marktrisiko), die Marktrisikounterlegung für die Credit Valuation Adjustments (CVA market risk) sowie strengere Standards beim Collateral Management. Die Anforderungen bzgl. des verpflichtenden Austauschs von Sicherheiten bei bilateralen Margining-Verträgen mit Financial Counterparts für Variation Margin wurden gemäß der Regulierungen in Q1 2017 umgesetzt. Darüber hinaus sind die Anforderungen an das Counterparty-Risiko in Bezug auf das Stresstesting und das Backtesting in der UniCredit Bank Austria AG umgesetzt. In regelmäßigen Intervallen wird, auf Detailebene einzelner Counterparts sowie auf Gesamtbankenbene, ein Backtesting durchgeführt, um laufend die Modellgüte überprüfen zu können.

Weiters wurde gemäß EMIR (European Market Infrastructure Regulation) die zentrale Clearing-Pflicht für OTC-Derivate in der UniCredit Bank Austria AG implementiert und umgesetzt. Die UniCredit Bank Austria AG ist Clearing-Member des Clearing-Instituts „London Clearing House“ (LCH Clearnet). Per Ende 2018 gab es keine Derivatpositionen mit der LCH. Unabhängig davon gibt es seitens EU Indikationen, dass EU-27 Firmen auch im Falle eines „Hard Brexits“ weiterhin temporär via UK Central Counterparts clearen können. Weiters cleart die UniCredit Bank Austria AG Pensionsgeschäfte auch bei der zentralen Gegenpartei EUREX.

In den gruppenweiten IT-Systemen wird nicht nur die Berechnung des Counterparty-Risikos aus dem Derivatgeschäft, Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäft, sondern ebenso die Ermittlung des Risikos aus den sogenannten „Other Risk Types“ vorgenommen. Damit ist sichergestellt, dass die Ermittlung der Exposurewerte aus dem Derivatgeschäft sowie des „Money-Market Risk“, „Issuer Risk“ und „Settlement Risk“ zentral aus den gruppenweiten IT-Systemen (FRE – Full Revaluation Engine, AGE – Aggregation Engine) erfolgt.

Darüber hinaus wird das Länderrisiko getrennt nach externem und internem Länderrisiko errechnet und ausgewiesen.

Ein eigenes Reporting zum Thema Counterparty Credit Risk informiert das Marktrisikokomitee (MACO) und das Derivatekomitee (DECO) der UniCredit Bank Austria AG nicht nur hinsichtlich der laufenden Exposureentwicklung, Stresstesting, Collateral Management und Wrong Way Risk, sondern stellt auch weitere, steuerungsrelevante Informationen bereit.

Resultierend aus der Counterparty-Credit-Risk-Berechnungsmethode durch die gruppenweiten Risikosysteme ergaben sich zum Jahresende für die UniCredit Bank Austria AG folgende Exposures aus Derivat-, Repo- und Leihegeschäften:

Exposure per Industrie-Sektor

(Mio €)

INDUSTRIE	2018	2017
Industrie und Handel	692	558
Finanzsektor	441	535
Immobilien-Sektor	286	265
Energie-Sektor	83	68
Öffentlicher Bereich	37	42
Central Clearing Counterparts (CCP)	37	35
Gesamt	1.576	1.503

Exposure per Rating

(Mio €)

RATING KLASSE	2018	2017
1	249	201
2	716	314
3	221	577
4	198	235
5	121	133
6	53	20
7	15	10
8	1	2
9	3	11
10	0	0

2.2.7. Länderrisiko und souveränes Risiko

Im Länderrisiko wird das Risiko aus grenzüberschreitenden Geschäften mit allen Kundengruppen abgebildet („Transfer- und Konvertierungsrisiko“; das Länderrisiko enthält z.B. Kredite an ausländische Firmenkunden oder Banken), während im souveränen Risiko das Risiko aus Geschäften mit dem Staat selbst abgebildet ist (z.B. der Kauf von Staatsanleihen), unabhängig davon, ob dieses Risiko grenzüberschreitend oder lokal ist. Die Beurteilung beider Risiken erfolgt im Rahmen eines UniCredit-gruppenweiten Kreditprozesses. Sowohl Länderlimite als auch souveräne Limite werden vom zuständigen Risikomanagementteam beurteilt, vom entsprechenden Kompetenzträger genehmigt und den UniCredit-Tochterunternehmen gemäß den geschäftlichen Erfordernissen zugeteilt. Für Länder, die als weniger risikoreich eingestuft werden – z.B. USA, Japan, EU-Kernländer –, wird im Allgemeinen grenzüberschreitendes Geschäft nicht limitiert, alle anderen Länderrisiken werden mittels Länderlimit gesteuert. Die souveränen Risiken hingegen werden in jedem Fall über ein Counterparty-Limit begrenzt. Die Überwachung des Gesamtengagements in Anleihen erfolgt über nominelle Kreditrisikolimit und Marktrisikolimit. Die Erfassung erforderlicher Wertminderungen für souveräne Risiken erfolgt gemäß internationalen Rechnungslegungsstandards.

2.2.8. Operationale Risiken

Die UniCredit Bank Austria AG wendet seit Anfang 2008 den Advanced Measurement Approach (AMA-Ansatz) an. Seit dem dritten Quartal 2014 wird ein überarbeitetes AMA-Modell für die OpRisk Kapitalkalkulation verwendet, welches im Juli 2014 durch die Bank of Italy und alle lokalen Regulatoren der UniCredit AMA-Töchter genehmigt wurde.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Umsetzung der Offenlegungsbestimmungen gemäß CRR

Innerhalb der UniCredit Group erfolgt eine gesamthafte Offenlegung (im Rahmen der Pillar 3 Offenlegungsanforderungen gemäß CRR) durch die Muttergesellschaft UniCredit auf ihrer Website auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage in ihrer Funktion als EU-Mutterkreditinstitut der Bank Austria. Die Bank Austria ist eine bedeutende Tochtergesellschaft im Sinne von Art. 13 CRR und legt für das Geschäftsjahr 2018 demgemäß ihre Eigenmittel (Art. 437 CRR), die Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR), die Kapitalpuffer (Art. 440 CRR), die Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR), die Vergütungspolitik (Art. 450 CRR), die Verschuldung (Leverage Ratio; Art. 451 CRR) sowie die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) offen.

Die Offenlegung der Bank Austria ist auf ihrer Website (www.bankaustria.at) unter Über Uns/Investor Relations/Offenlegung gemäß Basel 2 und 3 (CRR) auffindbar.

Unter dem operationalen Risiko (OpRisk) wird das Risiko von Verlusten als Folge der Unangemessenheit bzw. des Versagens von Mitarbeitern, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse (inkl. Rechtsrisiken – siehe dazu auch Abschnitt E.13) verstanden. So unterliegen z. B. Kundenvergütungen wegen fehlerhafter/ unzureichender Produktberatung, Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle einer genauen und vor allem konsolidierten Risikomessung und -steuerung (Verlustdatensammlung, externe Daten, Szenarien, Indikatoren), die auch als Basis für die Berechnung der Eigenmittel für das operationale Risiko dient.

Die Erhebung von Vorfalldaten sowie die Adressierung von Prozessoptimierungen erfolgen in enger Koordination und Zusammenarbeit, abteilungs- und bereichsübergreifend, wie z. B. der internen Revision, Compliance, der Rechtsabteilung, ICT & Security Management sowie dem Versicherungsbereich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der UniCredit Bank Austria AG seit jeher in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen eine Fülle von Maßnahmen gesetzt wurde, um das operationale Risiko zu steuern und zu reduzieren. An dieser Stelle seien exemplarisch Datensicherungsmaßnahmen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit und Integrität der gespeicherten Daten, Zugriffsberechtigungssysteme, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips und eine Vielzahl von Überwachungs- und Kontrollprozessen sowie Personalschulungsmaßnahmen genannt.

Organisatorisch hat die UniCredit Bank Austria AG analog zu anderen Risikoarten und auch entsprechend der Vorgangsweise der UniCredit Group neben dem zentralisierten OpRisk Management ein dezentrales OpRisk Management in Form von Divisions- und Töchteransprechpartnern (sog. „Divisionale OpRisk Manager“ (DORM) oder „OpRisk Manager“ (ORM)) aufgebaut. Die zentrale Op & RepRisk Funktion wurde 2018 in der UCBA direkt dem CRO als Stabstelle zugeordnet.

Während der zentrale Bereich vor allem für die Methodenvorgaben sowie die Risikomessung und -analyse zuständig ist, liegt es im Bereich des dezentralen Risikomanagements, Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung oder Versicherung von Risiken zu setzen

Im Jahr 2018 lagen die Schwerpunkte auf folgenden Tätigkeiten:

- Integration der Op&Rep Risk-Strategie-Themen 2018 sowie Monitoring anhand von Key-Risk-Indikatoren in der Permanent Work Group (tourliche bereichsübergreifende OpRisk-Arbeitsgruppe).
- Umsetzung von Risikominimierungsmaßnahmen für die Op&Rep Risk-Strategie-Themen (durch DORMs und ORMs) und deren Bericht in der Permanent Work Group sowie dem Operational & Reputational Risk Committee (OpRRiCo).
- Monitoring des OpRisk Exposures anhand der ELOR-Kennzahl (Expected Loss on Budget Revenues).
- Durchführung des jährlichen OpRisk ICT Assessment Prozesses für kritische Business Prozesse in der UniCredit Bank Austria AG. Durchführung von OpRisk Assessments für relevante Outsourcings.
- Laufende Überarbeitung des KRI Monitoring Frameworks zur effektiveren Risikomessung, sowie Durchführung der Szenarienanalyse.
- Steigerung der Awareness zu Themen des operationalen Risikos durch Präsenztrainings sowie Überarbeitung und Erweiterung des Online-Trainings hinsichtlich des Reputationsrisikos.
- Überprüfung der OpRisk relevanten Konten und Buchungen im Zuge der Accounting Reconciliation, General Ledger Analyse und Transitory and Suspense Account Analyse zur Sicherstellung der Vollständigkeit der OpRisk Datensammlung.
- Durchführung von Schwerpunktanalysen zu unterschiedlichen OpRisk relevanten Themenbereichen z. B.: Internal Fraud, External Fraud im Kreditgeschäft, Dokumentenablageprozess.

Ein Netzwerk von unabhängigen Funktionen und Gremien wirkt an der Beherrschung und Steuerung der Risiken mit, sodass der Vorstand ausreichende Informationen über die Risikosituation erhält und in der Lage ist, die Risiken zu steuern.

Die Agenden des operationalen Risikos werden im eigenständigen Operational and Reputational Risk Committee (OpRRiCo) abgehandelt, das quartalsweise unter Teilnahme des Risikovorstandes, Head of UC Operational & Reputational Risk Management, Compliance, Audit, Regulatory Affairs sowie der divisionalen Operational Risk Manager tagt. Das Komitee ist ein zentraler Bestandteil der Integration des operationalen Risikos in die Prozesse der Bank und dient insbesondere dem Bericht von aktuellen OpRisk-Themen und Entwicklungen, der Abnahme von OpRisk-relevanten Dokumenten, dem Reporting von Verlusten sowie auch als Eskalationsgremium.

2.2.9. Reputationsrisiken

Die UniCredit Group definiert Reputationsrisiko als das derzeitige oder zukünftige Risiko eines Ergebnisrückgangs aufgrund einer negativen Wahrnehmung der Bank seitens Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Investoren, Mitarbeitern oder Aufsichtsbehörden.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Seit 2012 ist im CRO-Bereich ein eigenes Team mit dem Management und Monitoring von strategischen Reputationsrisikoagenden betraut, im Jahr 2018 wurde die Op&Rep Risk Stelle direkt dem CRO als Stabstelle zugeordnet.

Reputationsrisikorelevante Themen werden quartalsweise im Operational & Reputational Risk Committee berichtet. Wie zum Beispiel:

- Geschäftsentscheidungen im RepRisk Committee
- Information über die Abnahme neuer RepRisk-Regelwerke
- Relevante Berichterstattungen über die UCBA

Im Jahr 2018 konzentrierten sich die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Reputationsrisiko auf die fortgesetzte Unterstützung der Tochterunternehmen bei weiterer Implementierung und Ausweitung von Strukturen, RepRisk-Policies und Ausbildung, auf laufende Überwachung und Reporting von Reputationsrisikofällen und Trends hinsichtlich relevanter Themen und auf Erhöhung des Reputationsrisiko-Managementbewusstseins durch Ausbildungsaktivitäten in der UniCredit Bank Austria AG und den Tochterunternehmen.

2.2.10. Geschäftsrisiken

Als Geschäftsrisiko werden unerwartete negative Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen, die nicht auf andere Risikoarten zurückzuführen sind, definiert. Negative Auswirkungen solcher Veränderungen auf die Profitabilität resultieren vor allem aus deutlich verschlechterten Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens, aber auch aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen.

In der Risikomessung wird somit der Einfluss externer Faktoren auf Ergebnisrückgänge und die Auswirkung auf den Marktwert gemessen.

Das operative Management des Geschäftsrisikos liegt als Teil des allgemeinen Ertrags- und Kostenmanagements in der Verantwortung der einzelnen Geschäftseinheiten.

2.2.11. Beteiligungs- und Immobilienrisiken

Beim Beteiligungsrisiko wird den potenziellen Marktpreisschwankungen unseres börsennotierten und nicht börsennotierten Anteils-/Beteiligungsbesitzes Rechnung getragen.

Nicht enthalten sind hier vollkonsolidierte Konzerntöchter, da deren Risiken bereits differenziert nach den anderen Risikoarten ermittelt werden und bei diesen erfasst sind. Das Portfolio umfasst strategische Engagements – reine Immobilienbesitzgesellschaften werden im Immobilienrisiko berücksichtigt.

Sowohl Beteiligungs- als auch Immobilienrisiko werden durch einen Value-at-Risk-Ansatz im Rahmen des ICAAP abgedeckt.

2.2.12. Rechtsrisiken

Generell werden Rückstellungen für jene Verfahren gebildet, bei

denen drohende Verluste wahrscheinlich oder sicher sind, wo aber die Höhe oder der Zeitpunkt des Eintritts dieser Verluste unbestimmt ist. In diesen Fällen werden Rückstellungen in jener Höhe gebildet, die angesichts der jeweiligen Umstände und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen als angemessen erscheint, wobei sowohl der Grundsatz der Vorsicht als auch der Grundsatz der angemessenen, verlässlichen Schätzung Beachtung finden.

Rechtsrisiken, für die Rückstellungen gebildet wurden

Gemäß oben dargestellten Grundsätzen wurden für die folgenden anhängigen Rechtsstreitigkeiten und andere Verfahren Rückstellungen in Höhe des eingeschätzten Risikos gebildet.

Madoff

Hintergrund

UniCredit Bank Austria AG („Bank Austria“) sowie einige ihrer Konzerngesellschaften und indirekten Tochtergesellschaften wurden geklagt bzw. gegen sie wurden Untersuchungen eingeleitet in Folge des durch Bernard L. Madoff („Madoff“) über seine Gesellschaft Bernard L. Madoff Investment Securities LLC („BLMIS“) betriebenen Ponzi Scheme, das im Dezember 2008 aufgedeckt wurde.

Zivilrechtliche Verfahren in Österreich

Investoren der Primeo und Herald Madoff Feeder Fonds haben zahlreiche Zivilverfahren anhängig gemacht, von denen 30 mit einem eingeklagten Betrag von 8,2 Mio € zuzüglich Zinsen noch offen sind. Die geltend gemachten Ansprüche in diesen Verfahren sind entweder, dass die Bank Austria gewisse Pflichtverletzungen in ihrer Funktion als Prospektkontrollorin begangen habe oder dass die Bank Austria bestimmte Investoren (direkt oder indirekt) unsachgemäß beraten habe, in diese Fonds zu investieren, oder eine Kombination dieser Ansprüche. Der österreichische Oberste Gerichtshof hat vierundzwanzig rechtskräftige Entscheidungen hinsichtlich der in den Verfahren geltend gemachten Prospekthaftungsansprüche gefällt. Hinsichtlich der Verfahren, die die Primeo Feeder Fonds betreffen, ergingen vierzehn rechtskräftige Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichtshofes zu Gunsten der Bank Austria. In zwei Verfahren hat der Oberste Gerichtshof die außerordentliche Revision der Bank Austria zurückgewiesen und hat somit die zu Gunsten der Kläger ergangenen Entscheidungen des Berufungsgerichts rechtskräftig werden lassen. Hinsichtlich des Herald Feeder Fonds hat der österreichische Oberste Gerichtshof fünfmal über die Prospekthaftungsansprüche entschieden, zweimal zu Gunsten der Bank Austria und dreimal zu Gunsten der Kläger. In einem Prospekthaftungsfall, wo in den Primeo und den Herald investiert wurde, hat der Oberste Gerichtshof zu Gunsten der Bank Austria entschieden; in zwei weiteren Prospekthaftungsfällen, wo in den Primeo und in den Herald investiert wurde, hat der Oberste Gerichtshof die außerordentlichen Revisionen der Kläger zurückgewiesen und damit die Entscheidungen des Berufungsgerichts zu Gunsten der Bank Austria rechtskräftig werden lassen.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf die verbleibenden Verfahren können nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden; zukünftige Entscheidungen könnten nachteilig für die Bank Austria sein. Betreffend die gegen die Bank Austria anhängigen österreichischen Zivilverfahren im Zusammenhang mit dem Betrug von Madoff hat die Bank Austria Rückstellungen in einem Umfang gebildet, der als angemessen für die gegenwärtigen Risiken erachtet wird.

Strafverfahren in Österreich

Die Bank Austria wird als Beschuldigte in einem Strafverfahren in Österreich im Zusammenhang mit dem Madoff-Fall geführt. Die Vorwürfe beziehen sich unter anderem darauf, die Bank Austria habe als Prospektkontrollorin des Primeo Fonds Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes verletzt, und auf gewisse steuerliche Aspekte. Das Ermittlungsverfahren bezüglich der steuerlichen Aspekte wurde bereits im September 2016 eingestellt, denn bezüglich der steuerlichen Aspekte haben die Steuerbehörden in einem endgültigen Bericht bestätigt, dass sämtliche Steuern ordnungsgemäß bezahlt wurden. Bezüglich der übrigen Vorwürfe sind die Ermittlungen derzeit abgeschlossen, eine Entscheidung über die Beendigung des Ermittlungsverfahrens ist noch ausständig.

Verfahren in den Vereinigten Staaten

Klagen durch den SIPA Trustee

Im Dezember 2010 brachte der Insolvenzverwalter (der „SIPA Trustee“) für die Liquidation der BLMIS neben anderen Klagen auch eine Klage bei einem US-Bundesgericht (United States Federal Court) gegen einige Dutzend Beklagte ein, unter anderen gegen die HSBC, die UniCredit S.p.A., die Bank Austria und einige mit ihr verbundene Unternehmen (das „HSBC-Verfahren“).

Im HSBC-Verfahren klagte der SIPA Trustee mehrere Milliarden US-Dollar im Rahmen von zivilrechtlichen Ansprüchen und Anfechtungsansprüchen (auch als „claw-back claims“, d. h. Rückforderungen, bezeichnet) ein. Die zivilrechtlichen Ansprüche wurden im Jahr 2011 abgewiesen, gegen diese Entscheidung sind keine weiteren Rechtsmittel anhängig. Im Jahr 2015 ließ der SIPA Trustee im HSBC-Verfahren die Anfechtungsansprüche gegen die UniCredit S.p.A und die Alternative Investments Division of Pioneer („PAI“) mit Anspruchsverzicht sowie die Anfechtungsansprüche gegen die Bank Austria ohne Anspruchsverzicht fallen; dies erfolgte nach Anspruchsregulierungen, die nicht die UniCredit S.p.A., die PAI und die Bank Austria betrafen und vom SIPA Trustee als Erfüllung der betreffenden Ansprüche angesehen wurden. Am 22. November 2016 erging ein Urteil des Bankruptcy Court, das die Abweisung der Anfechtungsansprüche gegen die BA Worldwide Fund Management Ltd („BAWFM“) anordnete. Am 9. März 2017 äußerte sich der SIPA Trustee schriftlich zur Abweisung der Anfechtungsansprüche gegen die BAWFM. Am 16. März 2017 legte der SIPA Trustee Berufung gegen die Abweisung der Ansprüche ein. Die Berufung ist derzeit anhängig. Eine Verhandlung diesbezüglich hat im November 2018 stattgefunden und eine

Entscheidung wird 2019 erwartet. Selbst wenn diese Berufung erfolgreich wäre, besteht kein wesentlicher potenzieller Schadenersatzanspruch und damit kein ausgeprägtes Risikoprofil für die UniCredit Group. Bestimmte bestehende oder frühere verbundene Personen, die im HSBC-Verfahren als Beklagte genannt werden, könnten Rechte auf Schadloshaltung durch die UniCredit S.p.A. und ihre verbundenen Unternehmen haben.

Klage durch SPV OSUS Ltd.

Bank Austria und einige ihrer verbundenen Unternehmen – UniCredit S.p.A., BAWFM, PAI – wurden als Beklagte, gemeinsam mit etwa 40 anderen Beklagten, in einer Klage, die beim Supreme Court of the State of New York, County of New York am 12. Dezember 2014 durch SPV OSUS Ltd. eingebracht wurde, genannt. Die Klage begehrt zivilrechtliche Ansprüche in Verbindung mit dem Madoff Ponzi Scheme, nämlich dass die Beklagten generell das Madoff Ponzi Scheme unterstützten oder Beihilfe leisteten und/oder wissentlich daran teilnahmen. Die Klage wurde im Namen von Investoren in BLMIS eingebracht und fordert Schadenersatz in nicht genannter Höhe. Die durch SPV OSUS Ltd. eingebrachte Klage ist im Anfangsstadium. Die Klageschrift wurde der Bank Austria zugestellt. Am 20. April 2018 wurde der Fall von einem Landesgericht auf ein Bundesgericht übertragen.

Mögliche Auswirkungen

Über die vorgenannten Verfahren und Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Fall Madoff gegen die UniCredit Bank Austria AG, ihre verbundenen Unternehmen und einige von deren Mitarbeitern und früheren Mitarbeitern hinaus können in Zukunft in den USA, in Österreich oder anderen Ländern unter Umständen weitere mit dem Fall Madoff in Zusammenhang stehende Prozesse angestrengt werden. Derartige in Zukunft mögliche Klagen könnten gegen die UniCredit Bank Austria AG, ihre verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Mitarbeiter und frühere Mitarbeiter eingebracht werden. Die anhängigen Verfahren bzw. in Zukunft mögliche Klagen können für die UniCredit Bank Austria AG negative Auswirkungen haben.

Die UniCredit Bank Austria AG und ihre verbundenen Unternehmen beabsichtigen, sich gegen die Ansprüche und Anschuldigungen im Zusammenhang mit dem Fall Madoff mit allen vorhandenen Mitteln zu wehren. Abgesehen von den oben dargestellten Sachverhalten ist es derzeit nicht möglich, den Zeithorizont und die Ergebnisse der verschiedenen Klagen verlässlich abzuschätzen und den Grad an Verantwortlichkeit – sollte eine Verantwortlichkeit gegeben sein – zu bestimmen.

Alpine Holding GmbH

Die Alpine Holding GmbH begab in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils eine Anleihe. In den Jahren 2010 und 2011 fungierte die UniCredit Bank Austria AG dabei als Joint Lead Manager, und zwar in jedem der beiden Jahre gemeinsam mit einer anderen Bank. Im Juni/Juli 2013 wurden die Alpine Holding GmbH und

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

die Alpine Bau GmbH insolvent; es folgten Konkursverfahren. Zahlreiche Anleihegläubiger stellten daraufhin schriftlich Forderungen an die in die Anleiheemissionen involvierten Banken. Zumindest soweit die UniCredit Bank Austria AG davon betroffen ist, begründeten die Anleihegläubiger ihre Forderungen hauptsächlich mit der Prospekthaftung der Joint Lead Manager und in einer geringeren Anzahl von Fällen auch mit fehlerhafter Anlageberatung. Investoren haben zivilrechtliche Klagen einschließlich dreier Sammelklagen der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (mit einer derzeitigen Forderungssumme von insgesamt rund 20,26 Mio €) anhängig gemacht, in denen neben anderen Banken auch die UniCredit Bank Austria AG als beklagte Partei genannt wird. Der wesentliche Aspekt ist die Prospekthaftung. Diese zivilrechtlichen Verfahren sind überwiegend noch in erster Instanz anhängig. Bisher hat der Oberste Gerichtshof keine finale Entscheidung zu den Klagen gegen die Bank Austria betreffend Prospekthaftung getroffen. Über die vorgenannten Verfahren gegen die UniCredit Bank Austria AG aus der Insolvenz der Alpine hinaus wurden im Zusammenhang mit der Alpine weitere Klagen angedroht, die in Zukunft eingebracht werden können. Anhängige oder zukünftige Klagen können negative Auswirkungen auf die UniCredit Bank Austria AG haben. Die UniCredit Bank Austria AG beabsichtigt, sich gegen diese Ansprüche mit allen vorhandenen Mitteln zu wehren. Derzeit ist es nicht möglich, den zeitlichen Ablauf und den Ausgang der verschiedenen Verfahren abzuschätzen sowie den Grad einer allfälligen Verantwortlichkeit, soweit eine solche überhaupt gegeben ist, zu beurteilen.

Strafverfahren in Österreich

Die österreichische Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft leitete im Zusammenhang mit dem Alpine-Insolvenz-Fall ein Ermittlungsverfahren gegen diverse Beschuldigte ein, darunter auch unbekannte Verantwortliche der Emissionsbanken. Die UniCredit Bank Austria AG hat sich dem Ermittlungsverfahren als Privatbeteiligte angeschlossen.

Im Mai 2017 hat die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Verantwortliche der Emissionsbanken eingestellt. Gegen diese Einstellung eingebrachte Fortführungsanträge wurden im Jänner 2018 rechtskräftig zurückgewiesen.

Im Mai 2018 stellte die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren auch gegen alle übrigen Beschuldigten ein. Diverse Privatbeteiligte beantragten daraufhin die Fortführung des Ermittlungsverfahrens. Eine Entscheidung des zuständigen Gerichts über diese Fortführungsanträge liegt noch nicht vor.

Finanzsanktionen

In den vergangenen Jahren haben Verstöße gegen US-Sanktionen und bestimmte US-Dollar-Zahlungspraktiken dazu geführt, dass bestimmte Finanzinstitute Vergleiche abgeschlossen und erhebliche

Geldbußen und Strafen an verschiedene US-Behörden gezahlt haben, darunter das U.S. Treasury Department's Office of Foreign Assets Control („OFAC“), das US Department of Justice („DOJ“), der District Attorney for New York County („NYDA“), die US Federal Reserve („Fed“) und das New York Department of Financial Services („DFS“).

In diesem Zusammenhang hat die UniCredit Bank Austria AG eine freiwillige Untersuchung ihrer US-Dollar-Zahlungspraktiken und ihrer historischen Einhaltung der geltenden US-Finanzsanktionen durchgeführt, in deren Rahmen bestimmte intransparente Praktiken in der Vergangenheit identifiziert wurden.

Die UniCredit Bank Austria AG arbeitet mit den zuständigen US-Behörden zusammen und die Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit Richtlinien und Verfahren haben begonnen und dauern an. Weiters hält die UniCredit Bank Austria AG ihre Aufsichtsbehörden entsprechend auf dem Laufenden.

Jüngste Verstöße gegen US-Sanktionen und bestimmte US-Dollar-Zahlungspraktiken durch andere europäische Finanzinstitute haben dazu geführt, dass diese Institute Vergleiche abschließen und wesentliche Geldbußen und Strafen an verschiedene US-Behörden zahlen. Auch die Ermittlungen und/oder Verfahren gegen die UniCredit Bank Austria AG können daher zur Zahlung von Geldbußen und/oder straf- oder zivilrechtlichen Sanktionen führen.

Die UniCredit Bank Austria AG führt weiterhin Vergleichsgespräche mit den zuständigen US-Behörden zur Beilegung dieser Angelegenheiten. Die Gespräche sind im Gange, es wurden noch keine Vereinbarungen mit diesen Behörden getroffen. Daher ist es nicht möglich, die Bedingungen und den Zeitpunkt einer Lösung mit den zuständigen Behörden mit Bestimmtheit vorherzusagen, einschließlich der Frage, welche endgültigen Kosten, Abhilfemaßnahmen, Zahlungen oder andere strafrechtliche oder zivilrechtliche Haftung im Zusammenhang mit einer endgültigen Entscheidung auftreten können.

Die Kosten der Untersuchung, eine notwendige Wiedergutmachung und/oder Zahlungen oder eine andere entstehende rechtliche Haftung könnte zu Liquiditätsabflüssen führen und möglicherweise die Vermögenslage und die Nettoergebnisse der UniCredit Bank Austria AG in gewissen Zeitabschnitten negativ beeinflussen.

Die UniCredit Bank Austria AG hat für die im Zusammenhang mit dem Verfahren anfallenden Untersuchungskosten, Sanierungsmaßnahmen und/oder Zahlungen oder sonstigen rechtlichen Verpflichtungen angemessene Rückstellungen gebildet.

Der Zeitpunkt einer Vereinbarung mit den verschiedenen US-Behörden ist derzeit nicht bestimmbar, es ist jedoch möglich, dass die Vergleichsgespräche bis Ende des ersten Halbjahres 2019 abgeschlossen sein könnten.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung

Im Rahmen einer im Jahr 2014 durchgeführten Vor-Ort-Prüfung stellte die FMA vier Schwachstellen in den Strategien und Verfahren fest, die von der UniCredit Bank Austria AG zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingesetzt werden. Im Zusammenhang mit zwei dieser Schwachstellen hat die FMA ein Verfahren eingeleitet, in dem sie der UniCredit Bank Austria AG vorwirft, bis zum Abschluss der jeweiligen Abhilfemaßnahmen über keine entsprechenden Strategien und Verfahren verfügt zu haben. In erster Instanz hat die FMA gegen die UniCredit Bank Austria AG eine Strafe in Höhe von EUR 66.000,- für eine der zwei festgestellten Schwachstellen verhängt. In Bezug auf die zweite Schwachstelle hat sie das Verfahren eingestellt. Da die FMA nicht alle von der UniCredit Bank Austria AG vorgebrachten Argumente in Betracht gezogen hat, hat die UniCredit Bank Austria AG gegen die Entscheidung der FMA ein Rechtsmittel eingebracht.

Rechtsrisiken, für die bisher keine Rückstellungen gebildet wurden

Gemäß oben dargestellten Grundsätzen wurden für die folgenden anhängige Rechtsstreitigkeiten keine Rückstellungen gebildet. Aufgrund der in den Umständen von Rechtsstreitigkeiten liegenden Unsicherheiten können wir nicht ausschließen, dass die folgenden Verfahren Verluste für die Bank nach sich ziehen:

Valauret S.A.

Im Jahr 2001 erwarben die Kläger Valauret S.A. und Hughes de Lasteyrie du Saillant Aktien des französischen Unternehmens Rhodia S.A. Die Kläger behaupten, sie hätten aufgrund eines Rückgangs des Rhodia-Aktienkurses zwischen 2002 und 2003 Verluste erlitten. Dies sei durch betrügerische Handlungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats (Board of Directors) des Unternehmens verursacht worden, die zu einem falschen und irreführenden Jahresabschluss des Unternehmens geführt hätten.

Im Jahr 2004 reichten die Kläger eine Schadenersatzklage gegen den Verwaltungsrat, die Abschlussprüfer und die Aventis S.A. (den angeblichen Mehrheitsaktionär der Rhodia S.A.) ein. In der Folge weiteten sie ihre Forderung auf andere Parteien – insgesamt 14 Beklagte – aus, darunter auch die UniCredit Bank Austria AG als Rechtsnachfolgerin der Creditanstalt AG, gegen die Ende 2007 eine Klage eingereicht wurde. Die Kläger behaupten, die Creditanstalt AG sei in die oben erwähnten angeblichen betrügerischen Handlungen involviert gewesen, weil sie als Bank eines der in die besagten Handlungen involvierten Unternehmens fungierte. Die Valauret S.A. verlangt Schadenersatz in Höhe von 129,8 Mio € zusätzlich zu den Rechtskosten, und Hughes de Lasteyrie du Saillant fordert Schadenersatz in Höhe von 4,39 Mio €.

Nach Ansicht der UniCredit Bank Austria AG entbehrt der Vorwurf einer Involvierung der Creditanstalt AG in betrügerische Handlungen jeder Grundlage. Im Jahr 2006, noch bevor die Klage auf die

UniCredit Bank Austria AG ausgeweitet wurde, wurde das zivilrechtliche Verfahren nach Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens ausgesetzt. Im Dezember 2008 setzte das Handelsgericht Paris auch das zivilrechtliche Verfahren gegen die UniCredit Bank Austria AG aus.

2.3. Haftungen durch Dritte

Die Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (AVZ Stiftung) haftet gemäß § 92 Abs 9 Bankwesengesetz für alle Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit.

Die Gemeinde Wien haftet nach der formwechselnden Umwandlung der Anteilsverwaltung–Zentralsparkasse in eine Privatstiftung (AVZ Stiftung) im Jahre 2001 für alle Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG (damaliger Firmenname Bank Austria Aktiengesellschaft), die bis zum 31. Dezember 2001 entstanden sind, einschließlich von dem Grunde nach schon bestehenden vertraglichen Verpflichtungen aus Anwartschaften.

Im Zuge der Abspaltung des CEE Business hat UniCredit S.p.A. eine Garantie für die Pensionsverpflichtungen der Bank bis 31.12.2028 abgegeben.

3. Die zukünftige Entwicklung (Ausblick auf 2019)

Volkswirtschaftliches Szenario

Das volkswirtschaftliche Szenario reflektiert die neuesten Entwicklungen zum Erstellungszeitpunkt dieses Berichts.

Nach Überschreiten des Konjunkturrückgangs 2018 steht die Weltwirtschaft im Jahr 2019 vor einer moderateren Expansionsphase. Die Kombination aus einer zunehmend protektionistischen Handelspolitik, verschärfter Finanzierungsbedingungen, erhöhter makroökonomischer Unsicherheiten, auslaufender Fiskalimpulse in den USA und der Verlangsamung der Konjunktur in China werden auf das Wachstumstempo sowohl der Industrie- als auch der Schwellenländer drücken. Dennoch setzt sich der Zinsanhebungszyklus der US-Notenbank vorerst noch fort bzw. setzt in Europa 2019 überhaupt erst ein. Nach dem rüden Erwachen im Herbst 2018 aus dem süßen Traum eines vermeintlich ewig laufenden Bullenmarkts werden 2019 die Herausforderungen auf den Märkten voraussichtlich weiter steigen. Mit geringeren Wachstumsaussichten und Gewinnerwartungen dürfte die Volatilität ansteigen und damit auch die Wahrscheinlichkeit spürbarer Korrekturen, vor allem in Märkten in denen die Bewertungen ausgereizt sind. Folglich gewinnen defensivere Vermögenswerte wie festverzinsliche Anleihen mit hohem Rating zunehmend an Attraktivität gegenüber Aktien, für die begrenztes Aufwärtspotenzial aber hohe Risiken auf starke Abwärtsbewegungen bestehen.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

● Die Weltwirtschaft wird 2019 einen ruhigeren Wachstumspfad einschlagen und nach 3,7% im Vorjahr ein etwas unter dem Potenzial liegendes Plus von 3,3% erreichen. Zum einen werden die protektionistischen Handelsmaßnahmen der USA vorwiegend gegenüber China langsam ihre Wirkung zeigen. Die direkten Effekte der eingeführten bzw. angekündigten Importzölle auf den Handel sind zwar überschaubar, aber indirekt wirken die Maßnahmen dämpfend auf die Stimmung in der Wirtschaft. Insbesondere in den USA hat der Optimismus im Unternehmenssektor bereits nachgelassen. Die erhöhte Unsicherheit könnte Investitionen, die stärkste handelsensitive Ausgabenkomponente, zumindest verzögern. Der globale Handel wird 2019 das kräftige Plus von geschätzten 3,6 Prozent aus 2018 nicht mehr erreichen, zumal sich nicht nur das Wirtschaftswachstum generell verlangsamen wird, sondern sich zudem in den Industrieländern, die eine höhere Handelselastizität aufweisen, die Zusammensetzung des Wachstums stärker in Richtung Binnenkonjunktur verschieben dürfte. In der Verarbeitenden Industrie zeigt sich seit einigen Monaten eine wesentlich bessere Entwicklung des gesamten Neugeschäfts im Vergleich zu spürbar schwächeren Exportaufträgen. Das ist insbesondere relevant für viele Schwellenländer, da hoher Kapitalbedarf aus dem Ausland notwendig wäre, um eine stark expandierende Inlandskonjunktur zu entwickeln.

Neben den Handelskonflikten ausgelöst von den USA tragen noch eine Reihe weiterer politischer Faktoren zu einem mehr und mehr unsicherem makroökonomischen Umfeld bei. Die Unvorhersehbarkeit der Entscheidungen des US-Präsidenten, die Schwächung des Multilateralismus, der die Nachkriegszeit geprägt hat, eine stärker auf Konfrontationen ausgelegte Außenpolitik der US-Regierung, regionale Konflikte und steigende geopolitische Spannungen sowie speziell in Europa die politischen Unsicherheiten unter anderem durch den bevorstehenden Brexit und die Wahlen zum Europaparlament im Mai sind mögliche Störpotenziale für die Konjunktur.

Dazu zählt auch die weitere Entwicklung der Geldpolitik der US-Notenbank, die sich 2018 über weniger günstige Finanzierungsbedingungen in den betreffenden Ländern belastend auf das Wachstum auswirkte und vor allem die Schwellenländer in Lateinamerika, Asien und den Mittleren Osten unter Druck brachte, deren Wirtschaft zum Teil stark von Kapitalzuflüssen von US-Investoren abhängig ist. Allerdings ist aufgrund der konjunkturellen Situation und nach zunehmender Kritik aus der Politik von der Fed im Jahr 2019 nur noch eine weitere Leitzinsanhebung um 25 Basispunkte zu erwarten. Mitte 2019 dürfte die Fed Funds Target Rate mit einer Spanne von 2,50 bis 2,75% voraussichtlich den Höhepunkt des seit Ende 2015 laufenden Straffungszyklus erreichen.

Auch in Europa wird die Geldpolitik 2019 nicht mehr so entgegenkommend sein. Mit Ende 2018 wurde das Wertpapierkaufprogramm eingestellt. Die EZB plant jedoch das Volumen jedes einzelnen Teils des Wertpapierankaufprogramms für einen längeren Zeitraum und

sogar über den Zeitpunkt möglicher Zinsanhebungen hinaus stabil zu halten, um günstige Liquiditätsbedingungen zu erhalten. In einem schwächeren konjunkturellen Umfeld könnte die Liquiditätsversorgung der Banken durch Sondermaßnahmen der EZB in den Vordergrund rücken. Eine Verlängerung der bestehenden zielgerichteten längerfristigen Finanzierungsgeschäfte (TLTRO) dürfte 2019 ins Haus stehen. Zudem sprechen die Rahmenbedingungen dafür, dass die EZB auch 2019 keine Anhebung der Leitzinsen vornehmen wird.

Neben der Geldpolitik ist auch die Wirtschaftsentwicklung in China ein Faktor, der für eine langsamere Gangart der globalen Konjunktur sorgen dürfte. Die erhöhten Anstrengungen, um die Verschuldungsproblematik in den Griff zu bekommen, könnten in Kombination mit dem Handelskonflikt mit den USA die laufende Verlangsamung der Konjunktur in China beschleunigen.

Nicht zuletzt kündigt sich ein Ende des letztlich längsten Wirtschaftsaufschwungs der Geschichte in den USA an. Durch das Auslaufen der starken fiskalischen Impulse erhöht sich das Risiko einer spürbaren Konjunkturabkühlung mit negativen Folgen für die Weltwirtschaft deutlich. Nach einem moderaten Rückgang des Wirtschaftswachstums von geschätzten 2,9% im Jahr 2018 auf 2,4% 2019 könnte die heiß gelaufene US-Wirtschaft im Jahr 2020 sogar in eine milde und kurze Rezession abrutschen.

● Die Wirtschaft im Euroraum hat bereits im Jahresverlauf 2018 an Schwung eingebüßt, dennoch ein über Potenzial liegendes Plus von 1,8% erreicht. 2019 wird sich die Wachstumsdynamik im Euroraum voraussichtlich weiter verringern. Wir erwarten einen Anstieg des BIP um 1,4%, zumal in den meisten großen Ländern des Euroraums eine Verlangsamung der Konjunktur zu erwarten ist. Insbesondere Frankreich mit einem Rückgang des Wirtschaftswachstums von 1,5 auf 1,2% und Italien mit nur 0,5 nach 0,8% drücken den Durchschnitt, den die deutsche Wirtschaft nicht ganz erreichen dürfte. Spanien wird dagegen als einziges Land der großen Vier mit einem Wachstum von mehr als 2% positiv herausstechen, aber auch die Dynamik von 2018 nicht mehr erreichen.

● Die leichte Verringerung des Wirtschaftswachstums im Jahresdurchschnitt 2019 gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend eine Folge eines statistischen Überhangs. Das durchschnittliche Wachstumstempo über die einzelnen Quartale wird fast dem aus 2018 gleichkommen. Erst gegen Ende 2019 dürfte sich der einsetzende Abschwung in den USA auf das Wachstum der europäischen Wirtschaft spürbar negativ niederschlagen. Insgesamt gehen wir für 2019 durch den schwächeren globalen Handel und der etwas weniger unterstützenden Geldpolitik der EZB von geringen Belastungen für die Wirtschaft des Euroraums aus, die jedoch durch ein günstigeres Wechselkursverhältnis gegenüber dem US-Dollar, einen niedrigeren Ölpreis und leicht positive fiskalische Impulse kompensiert werden dürften.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Während die externen Risiken zunehmen, verspricht die Binnenkonjunktur auch 2019 ein starker Rückhalt des Wirtschaftswachstums im Euroraum zu sein. Das Beschäftigungswachstum ist trotz der leicht abkühlenden Konjunktur weiter sehr stark und die Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote auf durchschnittlich 8,2% im Jahr 2018 unterstützt die Lohndynamik. Das verfügbare Einkommen ist Ende 2018 um mehr als 3% nominell gewachsen. Mit einer im Jahresdurchschnitt gegenüber 2018 unveränderter Inflation von 1,4% ist 2019 trotz einer erwarteten leichten Verlangsamung des nominellen Lohnwachstums ausreichend Unterstützung für den Konsum zu erwarten. Auch die weiterhin sehr gute Stimmung der europäischen Konsumenten – wenn auch der Optimismus mittlerweile bereits etwas nachgelassen hat – wird den privaten Konsum 2019 stärken und ein Plus von etwa 1,5% ermöglichen. Vorerst sehen wir auch keine Anzeichen für ein Ende der starken Investitionsphase im Euroraum, zumal die europäische Wirtschaft im Konjunkturzyklus zeitlich hinter den USA zurückliegt. Insbesondere im Baubereich besteht nach unserer Ansicht noch ein Nachholbedarf. Zudem ist die Liquiditätssituation der Unternehmen gut und trotz erster Schritte zur Normalisierung in der Geldpolitik durch die EZB sind die Finanzierungsbedingungen günstig. Wir erwarten daher eine Fortsetzung der Erholung der Investitionen innerhalb einer Wachstumsspanne von 2 bis 3% mit leicht sinkender Tendenz im Jahresverlauf.

- Die österreichische Wirtschaft startet in guter Verfassung ins Jahr 2019. In allen Wirtschaftsbranchen herrscht Optimismus vor und sowohl die Unternehmer als auch die Konsumenten sehen zuversichtlich ins Jahr. Wenn auch die Stimmungsindikatoren sowie auch erste realwirtschaftliche Daten auf eine Abkühlung hinweisen, sollte die Konjunktur bis weit ins Jahr 2019 robust bleiben. Da das globale Umfeld weniger freundlich sein wird als 2018, dürfte Österreich in erster Linie dank der Binnennachfrage ein Wirtschaftswachstum von 1,6% erreichen. Damit würde die Alpenrepublik das Wachstum im Euroraum erneut übertreffen. Obwohl ein ungeordneter Brexit, von dem wir weiterhin nicht ausgehen, auch auf Österreichs Wirtschaft und somit den Heimatmarkt der Bank Austria AG kurzfristig negative Auswirkungen haben könnte, dürfte Österreich aufgrund seiner geringeren Abhängigkeit von der Wirtschaft des Vereinigten Königreichs weniger als andere Länder betroffen sein. Die mittel- bis langfristigen Konsequenzen sind aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der genauen Bedingungen des Brexit derzeit noch schwer abschätzbar.

Die Inlandsnachfrage wird wieder die treibende Kraft der österreichischen Wirtschaft sein, auch wenn sich sowohl die Konsumdynamik als vor allem auch das Investitionswachstum verlangsamen dürften. Dabei wird der private Konsum eine entscheidende Rolle bei der Abfederung der ungünstigen externen Einflüsse auf die heimische Konjunktur übernehmen, trotz einer Verlangsamung der Dynamik auf rund 1,5% nach dem stärksten Anstieg des

Konsums seit über einem Jahrzehnt 2018. Moderate fiskalische Impulse durch die Einführung des „Kinderbonus Plus“, ein jährlicher Steuerabzug von bis zu 1.500 € pro Kind, die weitere Verbesserung der Arbeitslosenquote auf 7,4% und die höhere Lohndynamik werden dazu beitragen, zumal der Inflationsdruck dank einer ölpreisbedingten Entlastung überschaubar bleibt. Im Jahresdurchschnitt bleibt die Inflation 2019 voraussichtlich unverändert bei 1,8% und liegt damit erneut höher als im Euroraum. Die Bruttoanlageinvestitionen werden sich am Ende eines sehr langen Investitionszyklus voraussichtlich stärker auf ein Plus von knapp 2,0% einbremsen, zumal sich die Finanzierungsbedingungen zu verändern beginnen und der Optimismus unter den Unternehmern, ausgenommen am Bau, abgenommen hat.

- Die starke Binnenkonjunktur wird auch 2019 ein günstiges Geschäftsumfeld für Finanzierungen bieten. Allerdings ist unter anderem durch die rückläufige Auftragsentwicklung im Exportbereich im Jahresverlauf mit einer Verlangsamung des Kreditnachfragewachstums zu rechnen. Dies trifft voraussichtlich stärker auf die Firmenkreditnachfrage zu, zumal die Liquiditätssituation der Unternehmen weiter sehr gut ist. Dem gegenüber wird neben den Konsumkrediten auch bei Krediten von KMU insbesondere die Nachfrage nach Wohnbaukrediten kaum schwächer sein als 2018, dazu tragen sowohl der weiterhin hohe Bedarf an Wohnraum als auch die niedrigen Zinsen bei.

- Auf der Veranlagungsseite wird weiterhin das niedrige Zinsumfeld das Verhalten der privaten Haushalte bestimmen. Allerdings sollte der Anteil, der in kurzfristige Einlagen geht, erneut weiter zurückgehen. Der Bestand an Lebensversicherungen und Anleihen dürften auch 2019 netto schrumpfen, die Fonds erneut die zweitwichtigste Anlageform darstellen. Aufgrund der bereits sehr hohen Bewertungen ist 2019 davon auszugehen, dass die privaten Haushalte ihre direkten Veranlagungen in Aktien nicht wesentlich erhöhen werden.

Mittel- und langfristige Ziele

Wir haben das zweite vollständige Jahr der Konzernstrategie „Transform 2019“ erfolgreich abgeschlossen und bislang alle gesteckten Ziele erreicht. Nach der erfolgreichen Restrukturierung liegt unser Fokus für das Folgejahr 2019 ganz auf Wachstum. Wir sind Teil der UniCredit, einer erfolgreichen paneuropäischen Geschäftsbank mit einem einfachen Businessmodell, einem voll integrierten Corporate & Investment Banking und einem einzigartigen Netzwerk in West-, Zentral- und Osteuropa, das wir unserem breit gefächerten Kundstamm zur Verfügung stellen.

Mit „Transform 2019“ haben wir die Grundlage gelegt, um ein paneuropäischer Gewinner zu sein. In der Bank Austria haben wir dafür klare Maßnahmen im Hinblick auf die Umgestaltung der Bank gesetzt und den Umbau weitestgehend abgeschlossen. Die Voraussetzungen für unser Wachstum sind geschaffen. Um diese Strategie bestmöglich

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

umzusetzen, hat unser Aufsichtsrat beschlossen, die Geschäftsverteilung im Bank Austria Vorstand neu zu regeln: Per 1. Jänner 2019 wurden mit der „Privatkundenbank“ und der „Unternehmerbank“ zwei neue Vorstandsbereiche geschaffen. Die bisherigen Vorstandsbereiche COO und Human Capital werden 2019 dem Verantwortungsbereich des CEO zugeordnet.

Wir bauen unsere bestehenden Wettbewerbsvorteile aus, um in der Zukunft weiterhin nachhaltig rentabel zu wirtschaften und gleichzeitig für unsere Kundinnen und Kunden noch attraktiver und moderner zu werden. Dies bedeutet für die Bank Austria konkret Folgendes:

- Die weitere Entwicklung des Geschäftsmodells hinsichtlich einer fokussierten Kundenbetreuung und einer nachhaltig niedrigen Kostenstruktur, wobei verstärkt auf Digitalisierung sowie entsprechende Investitionen in die IT-Struktur gesetzt wird.
- Eine noch weitgehendere Ausschöpfung der Potenziale bezüglich der großen Kundenbasis und der führenden Marktposition der Gruppe in vielen Geschäftsbereichen und Regionen – auf Basis der entsprechenden Gruppensynergien und Cross-Selling-Möglichkeiten.
- Konsequente weitere Entlastung der Kostenbasis durch ein deutlich schlankeres Corporate Center.
- Als Unternehmerbank sind wir der wichtigste Finanzpartner für Firmenkunden in Österreich und bauen – als Teil einer führenden europäischen Bankengruppe – unsere Nummer 1-Position im österreichischen Firmenkundengeschäft durch ein breites Spektrum an Know-how und Kompetenz sowie durch das internationale Netzwerk der UniCredit Gruppe weiter aus. Unsere digitalen Services für Unternehmen wurden beim Alpbacher Finanzsymposium als innovativste Finanzdienstleistung 2018 ausgezeichnet.
- Als führender Partner für Private Banking Kunden bieten wir ihnen ein anerkanntes und hervorragendes Produkt – und Serviceangebot – entweder direkt in der Bank Austria oder in unserer Tochtergesellschaft Schoellerbank.
- Für Privatkunden wurde ein neues Service-Modell implementiert, das den geänderten Kundenbedürfnissen Rechnung trägt. Es beinhaltet weniger, aber dafür deutlich größere und moderne Filialen mit längeren Öffnungszeiten und einem verbesserten Beratungsangebot für unsere Kundinnen und Kunden. Unsere ImmobilienExperten und unsere VeranlagungsExperten beraten sowohl persönlich in unseren Filialen beziehungsweise werden über Video zugeschaltet. Via SmartBanking kann die Beratung von Experten auch völlig ortsunabhängig genutzt werden.

Wir passen unser Angebot und unsere internen Organisationsstrukturen und Abläufe ständig an die veränderten Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden an. Zu diesem Zweck laufen neben Ertrags- und Kosteninitiativen auch zahlreiche Initiativen im Kundenbereich. Wir setzen auch weiterhin auf den Ausbau unserer digitalen Angebote und Services, wie beispielsweise die erfolgreiche Einführung der Fotoüberweisung im Jahr 2017 als

einzigste Bank in Österreich oder „Geld an Handykontakte senden“ als erster Finanzdienstleister in Österreich. Im Rahmen unserer Digitalisierungsoffensive haben wir unser neues Internetbanking 24You vorgestellt, ein komplett überarbeitetes Internetbanking mit zahlreichen neuen Funktionalitäten wie beispielsweise einem Personal Finance Manager, einer Chat- und Call-Back-Funktion und einem komplett neu aufgestellten Wertpapierbereich. Mit unserem Alexa Banken-Skill bieten wir im Rahmen unserer Multichannel-Strategie ein weiteres innovatives Angebot. Als einzige Bank in Österreich setzen wir für Kunden, die diesen Service gerne nutzen wollen, einen digitalen Sprachassistenten für nichtpersonalisierte Services ein, wie Wechselkurs-Informationen, Öffnungszeiten unserer Filialen oder allgemeine Markt-, Finanz- und Konjunkturinformationen. Auch für 2019 sind weitere Innovationen für unser digitales Angebot geplant.

Auf der Ertragsseite soll die führende Marktposition der Bank Austria in den drei Geschäftsbereichen Firmenkunden, Corporate & Investment Banking und bei der Betreuung vermögender Privatkunden im Private Banking noch weiter ausgebaut werden. Ein Fokus des Wachstumskurses der UniCredit Bank Austria liegt auf der Vermögensverwaltung. Daher wird das Angebot für vermögende Privatkundinnen und -Kunden deutlich erweitert und das Beratungsangebot mit zusätzlichen Standorten ausgebaut. Zugleich wird die Schoellerbank im Verbund des UniCredit Wealth Management zum Kompetenzzentrum für besonders vermögende Kunden. Im Privatkundenbereich werden die Filialen und der digitale Marktplatz mit Online-Shop und Online-Filiale konsequent weiter zu gleichwertigen Beratungs- und Verkaufschienen ausgebaut.

Mit Ende des ersten Halbjahres 2018 wurde die Übersiedlung aller zentralen Einheiten in die neue Unternehmenszentrale am Austria Campus abgeschlossen. Mit dem Einzug in unser neues Headquarter setzen wir Maßstäbe für modernes Arbeiten und Zusammenarbeit. Die räumliche Konzentration auf einen Standort und die Umstellung auf SmartWorking werden zu einer weiteren Effizienzsteigerung und Kostenreduktion u. a. auch im Corporate Center führen.

4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie den Rechnungslegungsprozess insgesamt; er kann – soweit erforderlich – Empfehlungen und Vorschläge zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungslegungsprozesses erteilen.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

Durch die Integration der Bank Austria Gruppe in die UniCredit Group ist neben dem bestehenden internen Kontrollsystem das italienische „Saving Law“, insbesondere der § 262 (detaillierte Prozess-, Risiko- und Kontrollbeschreibungen zur Risikominimierung im Rahmen der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses) einzuhalten.

Gemäß „262 Saving Law“ sind der CEO und CFO zivilrechtlich und strafrechtlich für jede Verletzung des Gesetzes haftbar. Weiters sind sie für die von UniCredit S.p.A. definierten Tochterunternehmen aus dem Konzernkonsolidierungskreis verantwortlich.

Die interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorschriften. Der Leiter der internen Revision berichtet direkt an den Vorstand, quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie dem Prüfungsausschuss.

Kontrollumfeld

Die UniCredit S.p.A. als Muttergesellschaft der UniCredit Bank Austria AG arbeitet stets an einer guten Kommunikation und an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, die in der „Integrity Charter“ verankert sind.

Die Integrity Charter verkörpert die Identität der UniCredit Group und basiert auf den folgenden gemeinsamen Grundwerten: Fairness, Transparenz, Respekt, Gegenseitigkeit, Freiheit und Vertrauen.

Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ebenso in den internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt.

Sämtliche Buchungen erfolgen grundsätzlich innerhalb der in der „Accounting Policy“ festgelegten Leitlinien und die Freigabe erfolgt nach definierten Anweisungs- und Prüfkriterien. Entsprechende Prozesse sind implementiert und werden durch die interne Revision laufend überprüft.

Risikobeurteilung

Im Zuge von „262 Saving Law“ wurden Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess von den Prozessverantwortlichen erhoben und detailliert gemäß der von der UniCredit S.p.A. vorgegebenen Methode beschrieben. Diese Risiken werden laufend überwacht und mindestens halbjährlich einer Aktualitätsprüfung unterzogen.

Der Fokus liegt dabei auf jenen Risiken, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind.

Um die Anforderungen des „262 Saving Law“ zu erfüllen, müssen nach dem von der UniCredit S.p.A. gewählten methodischen Ansatz Kontrollmaßnahmen verpflichtend mindestens auf Halbjahresbasis durchgeführt werden (zur Jahres- und Halbjahresberichterstattung). Diese Kontrollbeweise müssen 10 Jahre lang beim Verantwortlichen evident gehalten werden. Aufgrund dieser Methode werden ebenfalls jene Kontrollen aufgezeigt, die nicht den Kriterien entsprechen, und mit einem Lösungsvorschlag dem Management berichtet.

Kontrollmaßnahmen

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Abstimmungsmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Die Hierarchie-Ebenen sind so ausgestaltet, dass eine Aktivität und die Kontrolle dieser Aktivität nicht von derselben Person durchgeführt werden (4-Augen-Prinzip). Im Zuge der Erstellung der Finanzberichte werden zudem die Hauptbuchkonten mit den Geschäfts- bzw. Front-End-Systemen abgeglichen.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des internen Kontrollsystems dar. Definierte IT-Kontrollen werden nach „262 Saving Law“ dokumentiert und durch externe Prüfer gemäß „International Standards for Assurance Engagements (ISAE) No. 3402“ einer Überprüfung unterzogen.

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Darüber hinaus werden regelmäßig Diskussionen betreffend der Finanzberichterstattung und der in diesem Zusammenhang bestehenden Richtlinien und Vorschriften in verschiedenen Gremien geführt und an die UniCredit Bank Austria AG mehrfach kommuniziert. Außerdem werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend in Hinblick auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig entgegenzuwirken.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden den wesentlichen Ebenen der Bank umfangreiche Finanzinformationen zur Verfügung gestellt. Relevante Informationen erhalten Aufsichtsrat und Vorstand, dem mittleren Management werden zusätzlich Detailberichte zur Verfügung gestellt.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Überwachung

Im Zuge der Implementierung des internen Kontrollsystems nach „262 Saving Law“ wurden Instrumente für die Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollen eingeführt. Aufgrund der verpflichtenden halbjährlichen Zertifizierungen für die Erstellung des Managementberichtes sind von den Verantwortlichen Tests hinsichtlich der Aktualität der Beschreibungen und der Effektivität der Kontrollen durchzuführen. Es muss festgestellt werden, ob die Kontrollen ihrem Design entsprechend funktionieren und die Personen, welche die Kontrolle durchführen, über die erforderliche Kompetenz/ Befugnis und Qualifikation verfügen, um die Kontrolle effektiv durchführen zu können.

Mittels der Zertifizierung bestätigen alle Verantwortlichen, dass die Prozesse adäquat dokumentiert sind, Risiken identifiziert wurden und Kontrollen zwecks Ableitung von risikominimierenden Maßnahmen evaluiert wurden.

Der Vorstand der UniCredit Bank Austria AG erhält halbjährlich in Form eines konsolidierten Managementreports die Zertifizierungen der UniCredit Bank Austria AG und der von UniCredit S.p.A. definierten Tochterunternehmen aus dem Konzernkonsolidierungskreis und bestätigt die Zuverlässigkeit und Wirksamkeit des Kontrollsystems nach „262 Saving Law“ im Rahmen des Halbjahres- und Jahresabschlusses gegenüber der UniCredit S.p.A. und der Öffentlichkeit.

Lagebericht der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

Wien, am 21. Februar 2019

Der Vorstand



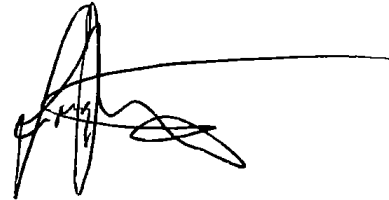
Robert Zadrazil
CEO
Chief Executive Officer
(Vorsitzender)



Romeo Collina
Deputy-CEO
(Vorsitzender-Stellvertreter)



Mag. Dieter Hengl
Corporate & Investment
Banking Division



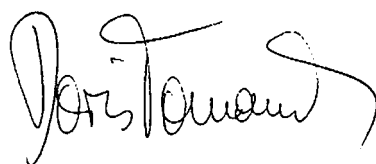
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst
CFO Finance



Dr. Jürgen Kullnigg
CRO Risk Management



Mauro Maschio
Privatkundenbank



Mag. Doris Tomanek
Human Capital



Mag. Susanne Wendler
Unternehmerbank

Maximierung des Werts als Geschäftsbank.



Wir maximieren weiter unseren Wert als Geschäftsbank durch eine erfolgreiche Fokussierung auf unsere Kunden, eine überzeugende Multikanal-Strategie und erstklassige Produkte und Dienstleistungen. Das voll integrierte Corporate & Investment Banking setzt auf die starken Kundenbeziehungen der Gruppe im Commercial Banking zur Unterstützung der Realwirtschaft.

Jahresabschluss 2018 der UniCredit Bank Austria AG

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

(Tsd €)

	31.12.2018	31.12.2017	+/- GEGENÜBER	
			31.12.2017	IN %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	5.184.254	8.460.782	-3.276.528	-38,7
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	10.101.916	11.870.516	-1.768.600	-14,9
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	10.101.916	11.870.516	-1.768.600	-14,9
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	-	-	-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute	10.382.002	11.783.333	-1.401.331	-11,9
a) täglich fällig	704.754	695.427	9.327	1,3
b) sonstige Forderungen	9.677.247	11.087.906	-1.410.659	-12,7
4. Forderungen an Kunden	62.883.714	59.659.199	3.224.515	5,4
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.205.763	2.630.635	575.128	21,9
a) von öffentlichen Emittenten	772.024	302.249	469.775	>100,0
b) von anderen Emittenten	2.433.740	2.328.386	105.354	4,5
darunter eigene Schuldverschreibungen	232.894	117.513	115.381	98,2
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	82.654	87.254	-4.600	-5,3
7. Beteiligungen	235.387	239.032	-3.645	-1,5
darunter an Kreditinstituten	177.378	166.330	11.048	6,6
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.706.166	1.788.101	-81.935	-4,6
darunter an Kreditinstituten	256.635	256.635	0	-0,0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.660	-	2.660	-
10. Sachanlagen	215.414	176.855	38.559	21,8
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	28.131	31.286	-3.155	-10,1
11. Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	-	-	-	-
darunter: Nennwert	-	-	-	-
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.162.208	1.526.978	-364.770	-23,9
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	-	-	-	-
14. Rechnungsabgrenzungsposten	175.681	241.648	-65.967	-27,3
15. Aktive latente Steuern	496.108	465.292	30.816	6,6
SUMME DER AKTIVA	95.833.927	98.929.625	-3.095.698	-3,1

Jahresabschluss 2018 (FORTSETZUNG)

Passiva

(Tsd €)

	31.12.2018	31.12.2017	+/- GEGENÜBER	
			31.12.2016	IN %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.402.327	18.883.342	-481.015	-2,5
a) täglich fällig	4.825.279	3.573.142	1.252.137	35,0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	13.577.048	15.310.200	-1.733.152	-11,3
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	52.932.766	52.766.100	166.666	0,3
a) Spareinlagen	15.197.677	15.458.498	-260.821	-1,7
aa) täglich fällig	12.484.216	9.764.083	2.720.133	27,9
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.713.461	5.694.415	-2.980.954	-52,3
b) sonstige Verbindlichkeiten	37.735.089	37.307.602	427.486	1,1
aa) täglich fällig	29.072.398	27.911.773	1.160.625	4,2
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.662.690	9.395.830	-733.140	-7,8
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	11.383.890	13.863.021	-2.479.131	-17,9
a) begebene Schuldverschreibungen	9.466.795	10.498.994	-1.032.199	-9,8
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.917.095	3.364.027	-1.446.932	-43,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.419.843	1.791.815	-371.972	-20,8
5. Rechnungsabgrenzungsposten	27.469	31.176	-3.707	-11,9
6. Rückstellungen	4.519.442	4.277.765	241.677	5,6
a) Rückstellungen für Abfertigungen	280.021	275.750	4.271	1,5
b) Rückstellungen für Pensionen	3.442.279	3.288.810	153.469	4,7
c) Steuerrückstellungen	45.458	17.049	28.409	>100,0
d) sonstige	751.684	696.156	55.528	8,0
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.013.392	1.004.586	8.806	0,9
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	-	-
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG	-	-	-	-
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	-	-	-	-
9. Gezeichnetes Kapital	1.681.034	1.681.034	0	0,0
10. Kapitalrücklagen	1.876.354	1.876.354	0	0,0
a) gebundene	876.354	876.354	0	0,0
b) nicht gebundene	1.000.000	1.000.000	-	-
11. Gewinnrücklagen	244.203	244.203	0	0,0
a) für eigene Aktien und Anteile an einer herrschenden Gesellschaft	-	-	-	-
b) gesetzliche Rücklage	-	-	-	-
c) satzungsmäßige Rücklagen	-	-	-	-
d) andere Rücklagen	244.203	244.203	0	0,0
12. Haftrücklage gemäß §57 Abs 5 BWG	2.129.748	2.129.748	0	0,0
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	203.459	380.481	-177.022	-46,5
SUMME DER PASSIVA	95.833.927	98.929.625	-3.095.698	-3,1

Jahresabschluss 2018 (FORTSETZUNG)

Posten unter der Bilanz

Aktiva

(Tsd €)

	31.12.2018	31.12.2017	+/- GEGENÜBER	
			31.12.2017	IN %
1. Auslandsaktiva	28.469.452	29.256.997	-787.545	-2,8

Passiva

(Tsd €)

	31.12.2018	31.12.2017	+/- GEGENÜBER	
			31.12.2017	IN %
1. Eventualverbindlichkeiten	10.721.592	10.270.157	451.435	4,2
darunter:				
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	–	–	–	–
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	10.721.592	10.270.157	451.435	4,2
2. Kreditrisiken	12.981.093	13.038.188	-57.095	-0,4
darunter Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	–	–	–	–
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	–	–	–	–
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.324.308	6.465.310	-141.002	-2,2
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	979.586	1.040.671	-61.085	-6,2
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	32.782.295	31.954.333	827.962	2,5
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
a) Harte Kernkapitalquote	16,30 %	16,98 %		
b) Kernkapitalquote	16,30 %	16,98 %		
c) Gesamtkapitalquote	19,29 %	20,23 %		
6. Auslandspassiva	12.513.783	14.515.864	-2.002.081	-16,0

Jahresabschluss 2018 (FORTSETZUNG)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

(Tsd €)

	2018	2017	+/- GEGENÜBER	
			2017	IN %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	1.607.051	1.495.584	111.467	7,5
darunter aus festverzinslichen Wertpapieren	184.284	195.067	-10.783	-5,5
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-730.565	-620.434	-110.131	17,8
I. NETTOZINSERTRAG	876.486	875.150	1.336	0,2
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	232.636	569.864	-337.228	-59,2
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	308	7.974	-7.666	-96,1
b) Erträge aus Beteiligungen	14.173	17.423	-3.250	-18,7
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	218.154	544.467	-326.313	-59,9
Nettoprovisionsertrag (Zwischensumme aus Posten 4 und 5)	507.569	513.562	-5.993	-1,2
4. Provisionserträge	626.941	637.962	-11.021	-1,7
5. Provisionsaufwendungen	-119.372	-124.400	5.028	-4,0
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	70.049	62.010	8.039	13,0
7. Sonstige betriebliche Erträge	65.306	179.414	-114.108	-63,6
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.752.044	2.200.000	-447.956	-20,4
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-1.326.243	-1.312.736	-13.507	1,0
a) Personalaufwand	-815.384	-728.428	-86.956	11,9
Löhne und Gehälter	-343.514	-372.539	29.025	-7,8
Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-84.432	-98.974	14.542	-14,7
sonstiger Sozialaufwand	-10.371	-9.570	-801	8,4
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-204.986	-220.364	15.378	-7,0
Dotierung der Pensionsrückstellung	-153.219	-	-153.219	-
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-18.863	-26.981	8.118	-30,1
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-510.859	-584.308	73.449	-12,6
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände (Abschreibungen)	-26.758	-34.450	7.692	-22,3
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-112.949	-88.001	-24.948	28,4
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-1.465.950	-1.435.187	-30.763	-2,1
IV. BETRIEBSERGEBNIS	286.094	764.813	-478.719	62,6

Jahresabschluss 2018 (FORTSETZUNG)

(Tsd €)

	2018	2017	+/- GEGENÜBER	
			2017	IN %
11./12. Aufwands-/Ertragssaldo aus der Bewertung u. Veräußerung von Forderungen, Wertpapieren der Liquiditätsvorsorge sowie von Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	52.492	24.907	27.585	>100,0
13./14. Aufwands-/Ertragssaldo aus der Bewertung und der Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-111.882	-400.659	288.777	72,1
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	226.704	389.061	-162.357	41,7
15. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-
16. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	-	-	-	-
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	29.163	25.924	3.240	12,5
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 ausgewiesen	-53.674	-34.509	-19.164	55,5
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	202.193	380.475	-178.282	46,9
20. Rücklagenbewegung	-	6	-6	-100,0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	202.193	380.481	-178.288	-46,9
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.266	0	1.266	0,0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	203.459	380.481	-177.022	-46,5

Anhang zum Jahresabschluss

der UniCredit Bank Austria AG

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der UniCredit Bank Austria AG für das Geschäftsjahr 2018 erfolgte nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Regelungen des Bankwesengesetzes sowie des Aktiengesetzes. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der Anlage 2 zu § 43 Bankwesengesetz.

Der Ausweis in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ bzw. „Forderungen an Kunden“ sowie „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ erfolgt aus technischen und prozessualen Gründen sowie der besseren Vergleichbarkeit mit dem Konzernabschluss der BA-Gruppe nach den Regelungen des CRR 575/2013.

Da Emissionen der UniCredit Bank Austria AG an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, erstellt sie als Kreditinstitut ihren Konzernabschluss nach IFRS. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht (www.bankaustria.at).

Die UniCredit Bank Austria AG ist als Tochterunternehmen im Konzernabschluss der UniCredit S.p.A. enthalten.

Die Offenlegung des von der Konzernmutter aufgestellten Konzernabschlusses erfolgt unter der Adresse: UniCredit S.p.A. Registered office: Piazza Gae Aulenti 3 – Tower A – 20154 Milano, Italien.

Veröffentlichung im Internet unter www.unicreditgroup.eu

Offenlegung („Säule 3“) gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 („CRR“)

Die UniCredit Bank Austria AG ist Teil der UniCredit-Kreditinstitutsgruppe. EU-Mutterinstitut der UniCredit Gruppe ist die UniCredit S.p.A.

Die Offenlegung für die UniCredit Gruppe erfolgt durch die UniCredit S.p.A auf ihrer Website auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage (www.unicreditgroup.eu).

Die UniCredit Bank Austria AG ist von der Finanzmarktaufsichtsbehörde als bedeutendes Tochterunternehmen im Sinne des Art. 13 CRR eingestuft worden und kommt ihrer Offenlegungsverpflichtung auf teilkonsolidierter Ebene nach.

Die Offenlegung erfolgt zumindest halbjährlich mit den Daten zum 30. Juni und 31. Dezember auf der Website der UniCredit Bank Austria AG (www.bankaustria.at).

Größenklasse gemäß § 221 UGB

Die UniCredit Bank Austria AG ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß §189a UGB. Sie gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des §221 UGB.

Nichtfinanzieller Bericht

Die Angaben gem. § 243b UGB werden von UniCredit S.p.A. veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt unter (www.unicreditgroup.eu) im Integrated Report.

Anhang (FORTSETZUNG)

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Generalnorm

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.2.1. Fremdwährungsumrechnung

Die Fremdwährungsaktiven und -passiven wurden mit den Referenzkursen per 31.12.2018 der EZB in die Bilanz aufgenommen. Die Umrechnung der Fremdwährungsaufwendungen und der Fremdwährungserträge erfolgte jeweils mit den EZB Referenzkursen des Monatsultimos. Nicht abgewickelte Termingeschäfte werden am Bilanzstichtag zum Terminkurs umgerechnet.

2.2.2. Beizulegender Zeitwert – Fair Value

In der UniCredit Bank Austria AG werden Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit diesem in der Bilanz ausgewiesen werden, vorrangig mit dem Börsenkurs oder Marktwert bewertet.

Wenn sich für Finanzinstrumente der Marktwert als Ganzes nicht ohne weiteres ermitteln lässt, dann wird der Marktwert aus den Marktwerten der einzelnen Bestandteile des Finanzinstruments oder dem Marktwert für ein gleichartiges Finanzinstrument abgeleitet. Für den Fall, dass sich ein verlässlicher Markt nicht ohne weiteres ermitteln lässt, werden allgemein anerkannte Bewertungsmodelle und -methoden zur Bestimmung des Wertes herangezogen, sofern diese Modelle und Methoden eine angemessene Annäherung an den Marktwert gewährleisten.

2.2.3. Forderungen

Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt 3.

2.2.4. Wertpapiere

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere wurden wie Anlagevermögen bewertet. Das Wahlrecht des § 56 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 BWG (Verteilung des Agios bzw. Disagios über die Laufzeit) wurde in Anspruch genommen. Die Agio- bzw. Disagiobeträge sind unter Pkt. 4 bei den Angaben zur Bilanz (4.7. Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren) angeführt.

Wertpapiere des Handelsbestandes wurden zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Wertpapiere des sonstigen Umlaufvermögens wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die rückgekauften Eigenen Emissionen wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bilanziert. Die Detailangaben hierzu sind unter Pkt. 4 bei den Angaben zur Bilanz (4.8. Unterschiedsbeträge bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben) ersichtlich.

2.2.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Dauerhafte Wertminderungen werden sowohl bei börsennotierten als auch bei nicht börsennotierten Unternehmen in Form von Abschreibungen berücksichtigt. Stellt sich heraus, dass die Gründe für früher vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestehen, so wird eine Zuschreibung in Höhe der eingetretenen Wertaufholung unter Berücksichtigung der historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Werthaltigkeitsprüfung der Beteiligungsbuchwerte (Impairment-Test)

Für die Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen wurde als Basis ein Discounted Cash Flow Valuation Model (3-Phasen-Modell) verwendet:

- Phase 1 Planungsperiode (2019–2021):
Für 2019 wurden Jahresüberschuss und risikogewichtete Aktiva gemäß Planzahlen 2019, für die folgenden Jahre Werte gemäß der aktuell verfügbaren Mehrjahresplanung verwendet.
- Phase 2 (2022–2026):
Innerhalb dieser Phase konvergiert die Eigenkapitalrendite gegen den Kapitalkostensatz.
- Phase 3 – Ewige Rente:
Berechnung des Barwertes einer ewigen Rente unter Annahme einer langfristigen Wachstumsrate, die das von der UniCredit Bank Austria AG erwartete nachhaltige langfristige Wirtschaftswachstum des Eurogebiets berücksichtigt (unverändert zum Vorjahr mit 2%).

Anhang (FORTSETZUNG)

Die erwarteten Cashflows werden bei Banken unter Berücksichtigung der langfristig angestrebten CET1-Quoten unter Einhaltung regulatorischer Vorgaben ermittelt. Sofern sich aus den Besonderheiten bzw. dem Geschäftsmodell kein höherer Wert ergibt, verwendet die UniCredit Bank Austria AG eine Ziel-CET1-Quote von 11,5%. Die Cashflows werden mit dem Kapitalkostensatz abgezinst, der sich aus dem langfristigen risikolosen Zinssatz, der Marktrisikoprämie für Österreich (unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) und einem angemessenen Beta errechnet. Der Abzinsungssatz ist ein Nominalsatz nach Steuern.

Für unwesentlichere Beteiligungen werden dem Geschäftszweck entsprechend adaptierte Bewertungsmodelle verwendet.

Da die zur Prüfung der Werthaltigkeit der Buchwerte verwendeten Parameter und Daten erheblich vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld und von den Marktbedingungen beeinflusst werden, die sich rasch und auf unvorhersehbare Weise ändern können, könnten die Ergebnisse künftiger Werthaltigkeitstests von jenen abweichen, die im vorliegenden Abschluss für 2018 berücksichtigt wurden.

2.2.6. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die UniCredit Bank Austria AG hat per 31.12.2018 einen Firmenwert in Höhe von 2.660.000 € (Vj: 0) ausgewiesen, welcher über 10 Jahre abgeschrieben wird. Im Berichtsjahr wurden keine sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

2.2.7. Sachanlagen

Die Bewertung der Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- u. Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die planmäßige Abschreibung wurde entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für unbewegliche Anlagen mit 2% p.a. bis 5% p.a., bei den beweglichen Anlagen mit 10% p.a. bis 25% p.a. unverändert vorgenommen.

2.2.8. Geringwertige Wirtschaftsgüter

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

2.2.9. Derivate

Zinssteuerungsderivate im Bankbuch werden in der UniCredit Bank Austria AG zur Absicherung des Zinsänderungs- und Währungsrisiko von Wertpapieren des Aktivbestandes, Krediten und verbrieften sowie unverbrieften Verbindlichkeiten verwendet. Primär werden Interest Rate Swaps, Caps und Floors zur Absicherung verwendet.

Es werden sowohl Mikro- als auch Makro-Bewertungseinheiten gebildet, wobei nicht-lineare Derivate immer als Mikro-Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Zinssteuerungsderivate in Makro-Bewertungseinheiten

Für Zinssteuerungsderivate im Bankbuch werden im Sinne des diesbezüglichen FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 funktionale Einheiten auf Basis der relevanten Währungen gebildet, wobei die Zuordnung der Derivate auf Basis der Währung des fixed Legs erfolgt. Innerhalb dieser funktionalen Einheiten werden positive und negative Marktwerte aufgerechnet. Die UniCredit Bank Austria AG rechnet auch Cross-Currency-Swaps zu den Zinssteuerungsderivaten.

Die UniCredit Bank Austria AG darf im Bankbuch nur innerhalb enger Limite offene Zinsrisikopositionen eingehen. Der überwiegende Teil der Zinssteuerungsderivate dient daher Absicherungszwecken im Rahmen eines Makro-Hedges.

Ein Überhang an negativen Marktwerten je funktionaler Einheit wird daher den mit diesen Derivaten abgesicherten Grundgeschäften gegenübergestellt und mit stillen Reserven aus der Zinsrisikobewertung aufgerechnet.

Eine retrospektive Effektivitätsmessung zur Prüfung der Entfaltung der Absicherungswirkung der Hedgeinstrumente wird durchgeführt.

Anhang (FORTSETZUNG)

(in Mio €)

	CLEAN MARKTWERTE DERIVATE SALDIERT 31.12.2018	CLEAN MARKTWERTE DERIVATE SALDIERT 31.12.2017	GEGENGERECHNETE STILLE RESERVEN DER GESICHERTEN GRUNDGESCHÄFTE 2018	DROHVERLUST- RÜCKSTELLUNG 31.12.2018	DROHVERLUST- RÜCKSTELLUNG 31.12.2017	VERÄNDERUNG DROHVERLUST- RÜCKSTELLUNG IM JAHR 2018	LÄNGSTE DERIVATLAUFZEIT 2018
EUR	9,8	25,7	nicht relevant	0,0	0,0	0,0	30.09.2055
CHF	49,0	45,0	nicht relevant	0,0	0,0	0,0	15.06.2031
CZK	2,3	1,1	nicht relevant	0,0	0,0	0,0	31.03.2026
JPY	0,1	1,5	nicht relevant	0,0	0,0	0,0	31.05.2020
PLN	-2,3	0,0	0,8	-1,5	0,0	-1,5	19.12.2020
RON	-0,2	-0,4	-1,5	-0,2	0,0	-0,2	30.12.2022
RUB	0,1	0,4	nicht relevant	0,0	0,0	0,0	30.09.2019
TRY	-0,5	-0,9	0,1	-0,4	-0,6	0,2	22.05.2019
USD	-36,4	-48,3	115,4	0,0	0,0	0,0	15.12.2032
	21,9	24,1		-2,1	-0,6	-1,5	

Den negativen Überhängen bei den saldierten Marktwerten stehen stille Reserven aus den Grundgeschäften gegenüber. Da für die funktionalen Einheiten EUR, CHF, CZK, JPY und RUB kein Überhang negativer Marktwerte vorliegt, wurde auf die Zuordnung/Gegenüberstellung von stillen Reserven aus den Grundgeschäften verzichtet.

In USD übersteigen die stillen Reserven der gesicherten Grundgeschäfte die negativen Überhänge der zugehörigen Derivat-Marktwerte, eine Dotation einer Drohverlustrückstellung aus diesen Bewertungseinheiten ist somit nicht erforderlich.

In der Währung PLN erreichen die stillen Reserven nicht das erforderliche Ausmaß, weshalb für den Differenzbetrag eine Rückstellung vorzusehen ist. In RON ist die stille Reserve negativ, weshalb konsequenterweise der negative Marktwert der Derivate rückzustellen ist.

Dies gilt ebenfalls für die Währung TRY, jedoch überdeckt die vorhandene Rückstellung aus 2017 den Überhang negativer Marktwerte, was zu einer Teilauflösung für 2018 führt.

Die Effektivität wird im Rahmen der Zinsrisikosteuerung auf Basis von Zinssensitivitäten (barwertorientiert, Basis-Point-Value) überprüft. Im Rahmen der Zinssteuerung werden zudem für das Bankbuch tourliche Stress-Tests durchgeführt, wobei neben paralleler Verschiebungen der Zinskurve auch Drehungen der Zinskurve (im und gegen den Uhrzeigersinn) sowie Money Market Shocks simuliert werden.

Unabhängig von der Frage, ob eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist, werden für die Zinssteuerungsderivate im Bankbuch wie schon bislang die laufenden Zinsabgrenzungen bilanziell erfasst und der Erfolg im Rahmen des Zinsergebnisses ausgewiesen.

Zinssteuerungsderivate in Mikro-Bewertungseinheiten

Aufgrund der weitgehenden Übereinstimmung der wesentlichen Parameter der Mikro-Bewertungseinheiten wendet die UniCredit Bank Austria AG im Rahmen der prospektiven Effektivitätsmessung Critical-Term-Matches an, die retrospektive Effizienzmessung für Mikro-Hedge-Beziehungen wird gemäß der Dollar-Offset-Methode überprüft.

Bei der Absicherung auf Einzelebene (Mikro-Bewertungseinheiten) betragen die für die Prüfung der Drohverlustrückstellung relevanten Werte der eingesetzten Derivate zum Bilanzstichtag 379.130.654,88 € (2017: 496.931 Tsd €). Davon entfallen 404.334.453,81 € (2017: 515.379 €) auf Sicherungsinstrumente für die oben angeführten Grundgeschäfte auf der Passivseite. Für die oben angeführten Grundgeschäfte auf der Aktivseite belaufen sich die saldierten Werte der Sicherungsinstrumente auf -25.203.798,93 € (2017: -18.449 Tsd €).

TYP DER MIKRO- BEWERTUNGSEINHEIT	FÜR BILANZSEITE	TYP DES UNDERLYINGS	WERT IN €	LÄNGSTE DERIVATLAUFZEIT
Cash Flow	Passiva	Wertpapiere	-1.676.765,21	03.07.2020
Fair Value	Aktiva	Forderung an Kunden	-115.389,30	31.12.2021
Fair Value	Aktiva	Wertpapiere	-25.088.409,63	09.06.2036
Fair Value	Passiva	Money Market	38.486.232,82	15.12.2046
Fair Value	Passiva	Wertpapiere	367.524.986,20	03.01.2042
Summe			379.130.654,88	

Anhang (FORTSETZUNG)

Die erforderliche Drohverlustrückstellung per 31.12.2018 setzt sich für alle Währungen wie folgt zusammen:

(Tsd €)

TYP DER BEWERTUNGSEINHEIT	DROHVERLUSTRÜCKSTELLUNG 31.12.2018	DROHVERLUSTRÜCKSTELLUNG 31.12.2017	AUFLÖSUNG DROHVERLUSTRÜCKSTELLUNG IM JAHR 2018
Makro-Bewertungseinheiten	-2.152	-649	-1.503
Mikro-Bewertungseinheiten	-353	-102	-251
Stand-alone-Derivate	0	-847	847
Summe	-2.505	-1.598	-907

Der in der oben dargestellten Tabelle angeführte Rückstellungsbedarf beinhaltet sowohl für die Makro- als auch für die Mikro-Bewertungseinheiten die zinsbezogenen Marktwertkomponenten, die in die Sicherungsbeziehung einfließen. Die Wertveränderungen der Zinssteuerungsderivate sind im Wesentlichen auf die Veränderungen des Zinsniveaus in der Abschlussperiode zurückzuführen. Während sich im Euro-Raum die kurzfristigen Zinsen eher seitwärts bewegt haben und sich im längeren Bereich die Zinskurse nach einem unterjährigem Anstieg zu Jahresende wieder deutlich reduziert hat, hat der USD seinen Zinsanstieg über die gesamte Kurve fortgesetzt, mit einer leichten Verflachung in den längeren Laufzeiten. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich grundsätzlich von Beginn der Sicherungsbeziehung bis zur Endfälligkeit des jeweiligen Grundgeschäftes.

2.2.10. Verpflichtungen

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen. Agio und Disagio eigener Emissionen werden auf die Laufzeit verteilt aufgelöst.

2.2.11. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich zu schätzen war. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Langfristig fällige Leistungen an ehemalige Arbeitnehmer

Die Berechnung der Rückstellung für langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer erfolgt nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß IAS 19.

Bei Leistungen der betrieblichen Altersversorgung – d. h. Leistungen an Arbeitnehmer, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu zahlen sind – wird je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der Versorgungspläne zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen unterschieden.

Im Rahmen leistungsorientierter Pläne werden verschiedene Leistungen gewährt, die vom Alter, den Dienstjahren und den Vergütungsrichtlinien abhängen. Bei solchen Plänen trägt das Unternehmen das versicherungsmathematische Risiko und das Anlagerisiko.

Im Rahmen beitragsorientierter Pläne zahlt das Unternehmen festgelegte Beiträge. Die Leistungen ergeben sich aus dem Betrag der gezahlten Beiträge und der Rendite auf veranlagte Beiträge. Bei solchen Plänen trägt der Arbeitgeber kein versicherungsmathematisches Risiko bzw. kein Anlagerisiko.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert durch einen externen Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Anwartschaftsansammlungsverfahrens (Projected Unit Credit Method) bestimmt. Diese Methode verteilt die Kosten der Leistungen gleichförmig über die Dienstjahre des Arbeitnehmers. Verpflichtungen entsprechen dem Barwert der durchschnittlichen zukünftigen Leistungen pro rata zum Verhältnis der Dienstjahre zur theoretischen Dauer der Betriebszugehörigkeit zum Zeitpunkt der Zahlung der Leistung.

Die UniCredit Bank Austria AG trägt im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31.12.1999 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer sowie – als Besonderheit des Dienstrechtes der UniCredit Bank Austria AG – die der Pflichtversicherung äquivalenten Ansprüche jener Pensionisten, bei denen die UniCredit Bank Austria AG im Sinne des §5 ASVG Pensionsversicherungsträger ist (d. h. die Verpflichtungen der gesetzlichen Pensionsversicherung übernommen hat), wenn diese bis zum 29.2.2016 eine Pensionsvereinbarung unterzeichnet haben und spätestens zum 31.12.2016 wegen Pensionierung aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

Mittlerweile wurden sämtliche Pensionsversicherungsverpflichtungen der aktiven Mitarbeiter an das staatliche Pensionsversicherungssystem übertragen (die effektive Übertragung der Ansprüche erfolgte bereits im 1. Quartal 2016).

Im Jahr 2018 wurde die letzte noch ausständige Teilzahlung für die Übertragung der Pensionsanwartschaften an die PVA überwiesen.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurde im Jahr 2018 eine Anpassung vorgenommen, da der für ehemalige Mitarbeiter, für die die UniCredit Bank Austria AG Pensionsversicherungsträger ist, zu zahlende Beitrag für Krankenfürsorge und Lohnnebenkosten für bestimmte Ruhestandsmodelle bisher nicht in der Rückstellung enthalten war, sondern als laufender Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurde. In Summe führte dies unter Berücksichtigung einer Anpassung der Rückstellung für Berufsunfähigkeit, die aufgrund der Abgabe der Pensionsträgerschaft für aktive Mitarbeiter an die Sozialversicherung erforderlich war sowie einer Umgliederung von den sonstigen Verbindlichkeiten zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, zu einer Erhöhung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 98 Mio € zum 30.06.2018.

Anhang (FORTSETZUNG)

Zusätzlich war aufgrund der Änderung der Sterbetafel eine Erhöhung der Sozialkapitalrückstellungen erforderlich. Die UniCredit Bank Austria AG hat von einer Verteilung auf längstens fünf Jahre Abstand genommen, da sie der Ansicht ist, dass durch die Angabe der Auswirkung dem § 222 Abs 2 UGB vollinhaltlich entsprochen wird. Die Auswirkung, die sich aus der Änderung der Sterbetafel auf die Sozialkapitalrückstellungen ergibt beträgt in Summe 192,5 Mio € per 31.12.2018.

Unter Berücksichtigung der hier dargestellten Sondereffekte, der Pensionszahlungen sowie der sonstigen versicherungsmathematischen Effekte haben sich die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 157,7 Mio € auf insgesamt 3.722,3 Mio € zu Jahresende 2018 erhöht (davon Rückstellung für Pensionen: 3.442,3 Mio €).

Die Berechnung des Barwertes der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen sowie der Jubiläumsgelder berücksichtigt die bestehenden Betriebsvereinbarungen und verwendet folgende versicherungsmathematische Annahmen:

- Rechnungszins: 1,85 % p. a. (2017: 1,80 % p. a.)
Dieser Prozentsatz entspricht dem gerundeten Prozentsatz gemäß Mercer Yield Curve (MYC) zum 31.12.2018 auf Basis der ermittelten Cashflows für den Pensionsplan für Aktive und Pensionisten. Die Duration für den Pensionsplan beträgt 12,74 Jahre (2017: 12,64 Jahre); die gewogene Duration für die Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldpläne 12,4 Jahre (2017: 12,2 Jahre).
- Kollektivvertragsdynamik: 2,05 % p. a. (2017: 2,05 % p. a.)
(Valorisierungsannahme für Mitarbeiter und Nicht-BA-ASVG-Pensionisten, für BA-ASVG wurde ein Prozentsatz von 1,4 % zum Vorjahr unverändert angewendet).
- Karrieredynamik berücksichtigt die turnusmäßigen Vorrückungen des aktuellen Banken-Kollektivvertragschemas und die Auswirkungen der Übergangsvorschriften der Dienstrechtsreform 2005. Nicht turnusmäßige Vorrückungen sind mit 0,25 % p. a. (2017: 0,25 % p. a.) berechnet (Valorisierungsannahme für Mitarbeiter).
- Pensionserhöhung (BA-ASVG): 1,40 % p. a. (2017: 1,40 % p. a.)
- Pensionserhöhung (andere): 2,05 % p. a. (2017: 2,05 % p. a.)
- kein Fluktuationsabschlag
- Sterbetafeln AVÖ-2018 P für Angestellte (Aktuarverein Österreich, Generationentafel für Angestellte) (2017: AVÖ-2008 P für Angestellte)

Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden keine Rückstellungen gebildet. Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskasse werden laufend als Aufwand erfasst.

(Tsd €)

	2018		2017	
	PENSION	ABFERTIGUNG	PENSION	ABFERTIGUNG
Diskont Zinssatz	1,85 %	1,85 %	1,80 %	1,80 %
Gehaltssteigerung inkl. Karrieredynamik	2,30 %	2,30 %	2,30 %	2,30 %
Pensionserhöhung (BA-ASVG)	1,40 %	n. a.	1,40 %	n. a.
Pensionserhöhung (Andere)	2,05 %	n. a.	2,05 %	n. a.
Barwert der Verpflichtung per 31.12.2018	3.442.279	280.021	3.288.810	275.750
erwarteter Barwert per 31.12.2019	3.310.856	270.777	3.156.257	269.748
Sensitivität *) – Diskont Zinssatz +/-	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %
Diskont Zinssatz –	3.552.713	286.217	3.393.632	281.982
Diskont Zinssatz +	3.337.463	274.035	3.189.330	269.731
Sensitivität *) – Gehaltssteigerung +/-	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %
Gehaltssteigerung Prozentsatz –	3.442.249	274.052	3.288.492	269.750
Gehaltssteigerung Prozentsatz +	3.442.310	286.168	3.289.133	281.933
Sensitivität *) – Pensionserhöhung +/-	0,25 %	–	0,25 %	–
Pensionserhöhung Prozentsatz –	3.337.012	–	3.189.236	–
Pensionserhöhung Prozentsatz +	3.552.638	–	3.393.214	–
Duration	12,74	8,86	12,64	9,04
Aktive Mitarbeiter	2	5.603	4	5.743
Durchschnittliches Alter	58,54	46,53	59,33	46,14
Mitarbeiter in Pension	6.354	–	6.684	–
Durchschnittliches Alter	73,23	–	72,43	–

*) Bei den Sensitivitäten wurde der Gesamtwert der Verpflichtung bei Änderung des Parameters angegeben.

Rechtsrisiken

Generell werden Rückstellungen für jene Verfahren gebildet, bei denen drohende Verluste wahrscheinlich oder sicher sind, wo aber die Höhe oder der Zeitpunkt des Eintritts dieser Verluste unbestimmt ist. In diesen Fällen werden Rückstellungen in jener Höhe gebildet, die angesichts der jeweiligen Umstände und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen als angemessen erscheint, wobei sowohl der Grundsatz der Vorsicht als auch der Grundsatz der angemessenen, verlässlichen Schätzung Beachtung finden.

Anhang (FORTSETZUNG)

3. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Umgliederungen

Die UniCredit Bank Austria AG hat auf Basis des gemeinsamen Positionspapiers des AFRAC und der FMA vom September 2017 entschieden, das IFRS 9 Kreditrisikovorworsorgemodell auch unternehmensrechtlich mit 1.1.2018 anzuwenden. Wesentliche Neuerung des IFRS 9 Kreditrisikovorworsorgemodells ist die Umstellung vom bisherigen ‚incurred loss model‘ des IAS 39 auf ein ‚expected loss model‘. Im IFRS 9 Modell wird auch für Forderungen, bei denen noch keine wesentliche Verschlechterung des Ausfallrisikos eingetreten ist (Stage 1), eine Pauschalwertberichtigung auf Basis des 12-Monats-Kreditverlustes („1 year ECL“) gebildet. Bei Forderungen, für die sich seit Zugang das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat (Stage 2 und 3), wird die Wertberichtigung auf Basis eines Kreditverlustes in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes („Lifetime ECL“) berechnet. Durch die Umstellung kam es zu einer Anpassung der Risikovorworsorgen, die erfolgswirksam im laufenden Geschäftsjahr berücksichtigt wurde. Dies hat die Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr 2018 mit –39 Mio € belastet.

Prozess zur Bildung von Wertberichtigungen

Die UniCredit Bank Austria AG wendet per 1. Jänner 2018 somit die folgenden 3 Methoden an:

- Wertberichtigung für Performing Assets auf Basis statistisch erwartbarer Kreditverluste (Diese Risikovorworsorge ersetzt die bisher angewendete statistische Berechnungsmethode sowie die Pauschale Einzelwertberichtigung für Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern)
- Einzelwertberichtigungen für Non-performing Assets
- Pauschale Einzelwertberichtigungen für Non-performing Assets

Wertberichtigung für Performing Assets

Stufe 1 und Stufe 2 (Performing Portfolio)

Die seit 01.01.2018 angewendete statistische Wertberichtigungslogik sieht für das lebende Portfolio 2 Stufen vor. Entscheidend für die Zuordnung in Stufe 1 oder Stufe 2 ist die Beurteilung, ob seit der erstmaligen Erfassung des Kreditgeschäftes ein signifikanter Risikoanstieg erkennbar ist oder nicht. Die Zuordnung so wie die Berechnung der Wertberichtigung erfolgt dabei auf Transaktionsebene.

Die Verlustschätzung basiert auf dem erwarteten Verlust (ermittelt aus den Parametern Ausfallwahrscheinlichkeit PD, geschätzte Aushaftung zum Zeitpunkt des Ausfalls EAD und der Verlustquote LGD). Die Stufe 1 unterscheidet sich von der Stufe 2 insofern, als für die Stufe 2 anstelle eines einjährigen Verlustszenarios die Verlustschätzung auf die Restlaufzeit des Kredites abstellt.

Die Anwendung der neuen Logik führte zu einer generellen Erhöhung des Vorsorgebedarfs für das Performing Portfolio. Innerhalb der Stufenlogik gilt diese Erhöhung noch einmal verstärkt für langlebige Kredite, die der Stufe 2 zugeordnet werden (resultiert aus der Anwendung des Lifetime-Expected Credit Loss anstelle des in der Stufe 1 angewendeten 1-Jahres-Expected Credit Loss).

Wertberichtigung für Non-performing Assets

Stufe 3 (Non-performing Portfolio)

Der Stufe 3 wird das ausgefallene Portfolio, die Non-performing Assets, zugeordnet. Die Wertberichtigungen werden auf Kundenebene – in Abhängigkeit von der Höhe des Kundenobligos – wie folgt gebildet:

Einzelwertberichtigungen

Kunden mit einem Gesamtobligo von über 2 Mio € (auf Basis Gruppe verbundener Kunden, GvK) werden bei ersten konkreten Hinweisen auf einen möglichen Ausfall an das Sanierungsmanagement (Monitoring & Special Credit Corporate/ CIB) übergeben. Bei diesen auf Grund der Kredithöhe auch als „signifikant“ bezeichneten Engagements berechnet der zuständige Sanierungsmanager den Wertberichtigungsbedarf einzelfallbezogen auf analytischer Basis, erstmalig im Zuge der Übernahme des Falles und in weiterer Folge vierteljährlich. Die Höhe der Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen Buchwert der Forderung und Barwert der erwarteten künftigen Cashflows.

Pauschale Einzelwertberichtigungen

Für wertgeminderte Vermögenswerte, die ein ähnliches Kreditrisikoprofil aufweisen und bei denen auf Ebene der GvK (Gruppe verbundener Kunden) kein wesentliches Exposure (kleiner als 2 Mio €) besteht, wendet die UniCredit Bank Austria AG eine Parameter-basierte Methode zur Berechnung einer pauschalen Einzelwertberichtigung (PEWB) an. Über Entscheidung des Sanierungsmanagements können auch Kunden die einer GvK über 2 Mio € angehören, dieser Methode zugeordnet werden, sofern das Einzelkundenobligo 1 Mio € nicht übersteigt. Abhängig vom Kundensegment, der Höhe des Obligos und der Sicherheiten, des Ratings und der Dauer des Ausfalls wird der Wertberichtigungsbedarf automatisch ermittelt und gebucht. Die Parameter zur Berechnung der Verlustrate werden jährlich neu geschätzt und einem Backtesting unterzogen.

Anhang (FORTSETZUNG)

4. Angaben zur Bilanz

4.1. Laufzeitengliederung für nicht täglich fällige Geschäfte

Laufzeitenübersicht

	31.12.2018 (IN €)	31.12.2017 (IN TSD €)
Forderungen an Kreditinstitute		
bis drei Monate	3.373.533.210,84	5.683.207
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.706.521.776,60	1.072.154
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	781.022.390,63	3.411.556
mehr als fünf Jahre	816.170.056,19	920.990
Forderungen an Kunden		
bis drei Monate	4.126.757.359,24	3.215.100
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.596.370.741,27	2.786.011
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.513.116.456,71	13.904.510
mehr als fünf Jahre	34.057.521.034,49	33.435.422
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
bis drei Monate	3.098.198.811,42	4.317.887
mehr als drei Monate bis ein Jahr	698.722.596,65	702.935
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.042.805.787,77	6.516.817
mehr als fünf Jahre	3.737.321.155,97	3.772.561
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen *)		
bis drei Monate	387.937.727,03	1.949.589
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.148.844.582,79	2.253.561
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	284.197.787,57	1.080.742
mehr als fünf Jahre	892.480.893,79	410.524
b) Sonstige Verbindlichkeiten		
bis drei Monate	4.747.903.151,02	5.673.788
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.347.963.571,81	1.915.539
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	847.589.084,76	1.089.059
mehr als fünf Jahre	719.234.426,90	717.443
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten		
bis drei Monate	44.717.951,78	190.015
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.015.111,11	186.931
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	489.718.802,74	1.153.275
mehr als fünf Jahre	1.378.643.340,49	1.833.806

*) Bei den Spareinlagen wurde die zu erwartende Verweildauer herangezogen. Die Berechnung erfolgte nach anerkannten statistischen Verfahren.

4.2. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Der Gesamtbetrag an Fremdwährungsaktiva betrug zum 31.12.2018 10.063.974.275,50 €, das sind 10,50 % der Bilanzsumme (31.12.2017: 14.558.623 Tsd € oder 14,72 % der Bilanzsumme). Die Fremdwährungspassiva erreichten 10.139.617.103,24 € oder 10,58 % der Bilanzsumme (31.12.2017: 14.634.266 Tsd € oder 14,79 % der Bilanzsumme).

Anhang (FORTSETZUNG)

4.3. Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

	VERBUNDENE UNTERNEHMEN		BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN		FÜHRUNGSKRÄFTE IN SCHLÜSSELPOSITIONEN	
	31.12.2018 (IN €)	31.12.2017 (IN TSD €)	31.12.2018 (IN €)	31.12.2017 (IN TSD €)	31.12.2018 (IN €)	31.12.2017 (IN TSD €)
Forderungen						
Forderungen an Kreditinstitute	4.302.558.222,53	5.615.788	417.806.061,28	323.868	0,00	0
Forderungen an Kunden	4.040.501.407,84	4.726.854	301.924.842,55	468.005	1.662.623,21	2.385
Schuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere	386.554.123,47	257.315	68.854.555,51	33.710	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	49.411.736,09	51.576	3.051.785,25	3.136	0,00	0
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.626.026.629,63	5.594.776	7.118.509.036,63	7.773	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.255.306.563,54	1.255.960	1.299.642.765,67	127.546	11.065.845,61	9.165
Verbrieftete Verbindlichkeiten	171.132.340,08	322.902	0,00	0	0,00	0
Ergänzungskapital	3.761.523,33	3.702	0,00	0	0,00	0

4.4. Beteiligungsunternehmen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Jene Unternehmen, an denen die UniCredit Bank Austria AG direkt oder über verbundene Unternehmen mindestens 20 % der Anteile hält, sind in tabellarischer Form entsprechend § 238 Abs. 1 Z 4 UGB in diesem Anhang (Beilage 1) dargestellt. Zu verbundenen Unternehmen wurden bankübliche Beziehungen unterhalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden zwischen der UniCredit Bank Austria AG und den nachfolgend angeführten Gesellschaften Ergebnisabführungsverträge:

- BA-CA Markets & Investment Beteiligung GmbH
- Bank Austria Real Invest Immobilien-Management GmbH
- Bank Austria Wohnbaubank AG
- CABET Holding GmbH
- Human Resources Service and Development GmbH
- RE St. Marx Holding GmbH

4.5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Kooperationsvereinbarung

Die UniCredit Bank AG fungiert unter anderem als Counterpart für Derivatgeschäfte der Konzernunternehmen der UniCredit Group. Hierbei handelt es sich im Regelfall um Hedge-Derivate, die über die UniCredit Bank AG an den Markt externalisiert werden. UniCredit Bank Austria AG und UniCredit Bank AG haben 2010 einen entsprechenden 10-jährigen Kooperationsvertrag abgeschlossen.

4.6. Wertpapiere

Vom gesamten Wertpapierbestand der UniCredit Bank Austria AG entfielen zum 31.12.2018 11.593.947.718,09 € (31.12.2017: 12.584.809 Tsd €) auf das Finanzanlagevermögen und 3.053.348.326,38 € (31.12.2017: 3.410.013 Tsd €) auf das Umlaufvermögen inkl. Handelsbestand.

4.6.1. Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere sind aus der nachstehenden Aufgliederung ersichtlich:

	BÖRSENOTIERT		NICHT BÖRSENOTIERT	
	31.12.2018 (IN €)	31.12.2017 (IN TSD €)	31.12.2018 (IN €)	31.12.2017 (IN TSD €)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.542.573.140,52	2.004.681	663.190.228,75	625.953
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	37.357.674,50	37.367	0,00	0
Beteiligungen	117.424.482,38	106.377	0,00	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0
SUMME	2.697.355.297,40	2.148.425	663.190.228,75	625.953

Anhang (FORTSETZUNG)

4.6.2. Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gliedern sich wie folgt in Anlage- und Umlaufvermögen:

	ANLAGEVERMÖGEN		UMLAUFVERMÖGEN	
	31.12.2018 (IN €)	31.12.2017 (IN TSD €)	31.12.2018 (IN €)	31.12.2017 (IN TSD €)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.029.076.721,90	2.118.806	1.176.686.647,40	511.829
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0	37.357.674,50	37.367
SUMME	2.029.076.721,90	2.118.806	1.214.044.321,90	549.196

Die Zuordnung gemäß § 64 Abs. 1 Z 11 BWG erfolgte entsprechend der vom Vorstand gefassten Beschlüsse.

4.6.3. Finanzinstrumente des Finanzanlagevermögens, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden (§ 238 Abs. 1 Z 2 UGB), gliedern sich wie folgt:

	BUCHWERT	STILLE LASTEN	BUCHWERT	STILLE LASTEN
	31.12.2018 (IN €)	31.12.2018 (IN €)	31.12.2017 (IN TSD €)	31.12.2017 (IN TSD €)
Schuldtitel öffentliche Stellen	201.544.990,78	-4.854.618,67	860.395	-990
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	107.933.998,47	-1.667.887,90	215.534	-5.019
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0	0
Beteiligungen	0,00	0,00	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0	0

Diese Finanzinstrumente werden einem tourlichen Impairment-Test unterzogen. In den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ wurden Wertberichtigungen in Höhe von 3.965.217,73 € (31.12.2017: 3.989 Tsd €) und eine statistisch ermittelte Kreditrisikovorsorge in der Höhe von 3.139.843,40 € (31.12.2017: 10.948 Tsd €) vorgenommen. Bei den restlichen Beständen ergaben die Analysen, dass eine dauerhafte Wertminderung nicht vorliegt und daher für 2018 keine weiteren Abwertungen erforderlich waren.

4.7. Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten höher sind als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben. Der auf die Restlaufzeit noch zu verteilende Unterschiedsbetrag beträgt zum Jahresende 387.780.402,18 € (31.12.2017: 476.947 Tsd €).

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten niedriger sind als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG zeitanteilig zugeschrieben. Bis zum Bilanzstichtag wurden bereits Unterschiedsbeträge in Höhe von 29.200.474,19 € zugeschrieben (31.12.2017: 31.754 Tsd €). Der Unterschiedswert zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungswert zum 31.12.2018 beträgt 150.922.955,25 € (31.12.2017: 156.994 Tsd €).

4.8. Unterschiedsbeträge bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben

Der Marktwert der im Handelsbestand gehaltenen Mark-to-Market bewerteten Wertpapiere gemäß § 56 Abs. 5 BWG liegt zum 31.12.2018 um 80,46 € (31.12.2017: 1 Tsd €) über den Anschaffungskosten.

Zum Bilanzstichtag ist der Marktwert der börsennotierten Wertpapiere, die der Liquiditätsvorsorge dienen, gemäß § 56 Abs. 4 BWG um 34.184.482,83 € (31.12.2017: 34.568 Tsd €) höher als der Bilanzansatz.

4.9. Im Folgejahr fällig werdende Schuldverschreibungen

Im Jahr 2019 werden Forderungen in der Form von Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 410.474.351,10 € (31.12.2017: 374.581 Tsd €) sowie begebene Schuldverschreibungen im Ausmaß von 2.522.717.871,80 € (31.12.2017: 2.562.708 Tsd €) fällig.

4.10. Handelsbuch

Die UniCredit Bank Austria AG hat im Geschäftsjahr 2018 ein Wertpapierhandelsbuch gemäß § 64 Abs. 1 Z 15 BWG geführt. Das Volumen des Handelsbuches besteht aus Wertpapieren in Höhe von 420.570,73 € (31.12.2017: 1.816 Tsd €) und Derivaten im Nominale von 41.579.026.450 € (31.12.2017: 54.726.176 Tsd €).

Anhang (FORTSETZUNG)

4.11. Eigene Aktien

Im Jahr 2018 erfolgten keine Umsätze mit UniCredit Bank Austria AG Stammaktien (2017: keine Umsätze). Die UniCredit Bank Austria AG hielt per 31.12.2018 keine eigenen Aktien im Bestand (31.12.2017: 0).

4.12. Anteile an einer herrschenden Gesellschaft

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Kundengeschäftes keine Umsätze mit UniCredit S.p.A. Stammaktien (2017: 318 Tsd Stück) getätigt. Zum Bilanzstichtag waren keine UniCredit S.p.A. Aktien im Eigenbestand der UniCredit Bank Austria AG (31.12.2017: 0).

4.13. Rückgekaufte eigene nachrangige Anleihen und Ergänzungskapital

Die UniCredit Bank Austria AG hatte zum Bilanzstichtag von ihr begebene nachrangige Anleihen mit einem Bilanzwert von 35.048.522,19 € (31.12.2017: 34.623 Tsd €) im Eigenbestand. Die UniCredit Bank Austria AG hat hybride Emissionen von zwei Tochtergesellschaften im Nominale von 254.711.000,00 € (31.12.2017: 254.711 Tsd €) im Bestand.

4.14. Treuhandgeschäfte

Die Buchwerte folgender Aktiv- und Passivposten enthalten Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs. 1 BWG

	31.12.2018 (IN €)	31.12.2017 (IN TSD €)
Forderungen an Kunden	195.171.051,32	278.000
Summe Aktivposten	195.171.051,32	278.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.964.000,00	86.964
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	123.207.051,32	191.036
Summe Passivposten	195.171.051,32	278.000

Zusätzlich stehen für die Bank Austria Wohnbaubank AG heuer treuhändig emittierten Schuldverschreibungen in Höhe von 1.279.861.600 € (31.12.2017: 1.441.883 Tsd €) als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände in der Position Forderungen an Kunden in Höhe von 1.214.990.365,51 € (31.12.2017: 1.466.411 Tsd €) gegenüber.

4.15. In Pension gegebene Vermögensgegenstände und Wertpapierleihe

Der Buchwert der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften übertragenen Vermögensgegenstände betrug zum Bilanzstichtag 556.610.130,70 € (31.12.2017: 1.374.244 Tsd €). Die Vermögensgegenstände werden weiterhin als Aktiva, die erhaltenen Gegenwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Per 31.12.2018 wurden von der UniCredit Bank Austria AG keine Wertpapiere entliehen (31.12.2017: 0 Tsd €) und Wertpapiere in Höhe von 96.105.600,00 € (31.12.2017: 94.379 Tsd €) verliehen.

4.16. Nachrangige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 (IN €)	31.12.2017 (IN TSD €)
Forderungen an Kreditinstitute	312.888.356,96	338.190
hievon Beteiligungen	0,00	0
hievon gegenüber verbundenen Unternehmen	312.888.356,96	336.185
Forderungen an Kunden	23.715.703,85	22.435
hievon Beteiligungen	0,00	0
hievon gegenüber verbundenen Unternehmen	21.510.223,52	22.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	168.168.857,74	171.302
hievon Beteiligungen	0,00	0
hievon gegenüber verbundenen Unternehmen	163.457.656,93	163.087

4.17. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Der Grundwert der Liegenschaften betrug zum Bilanzstichtag 10.167.133,94 € (31.12.2017: 12.208 Tsd €). In den immateriellen Vermögensgegenständen ist ein Firmenwert zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.660.000 € (Vj: 0) ausgewiesen.

Anhang (FORTSETZUNG)

4.18. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) findet sich in nachstehender Tabelle.

Entwicklung des Anlagevermögens der UniCredit Bank Austria AG

(€)

	31.12.2017	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	UMBUCHUNG	31.12.2018
Anschaffungskosten					
Schuldtitel öffentlicher Stellen	9.995.639.657,77	2.041.760.823,50	2.972.504.787,51	0,00	9.064.895.693,76
Forderungen an Kreditinstitute	750.191.583,33	799.474.112,20	750.191.583,33	0,00	799.474.112,20
Forderungen an Kunden	150.111.948,91	30.550.000,00	41.727.681,59	0,00	138.934.267,32
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.132.204.711,92	252.219.954,86	345.913.051,92	0,00	2.038.511.614,86
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	312.392.809,85	11.065.944,88	101.261,28	0,00	323.357.493,45
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.323.591.295,22	101.724.540,69	121.409.045,82	0,00	9.303.906.790,09
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	484.100.692,12	2.800.000,00	118.376,78	0,00	486.782.315,34
Sachanlagen					
a) Grund und Gebäude	79.795.422,66	636.682,23	4.390.450,42		76.041.654,47
b) Sonstige Sachanlagen	532.617.579,54	65.693.575,64	131.800.890,44	0,00	466.510.264,74
SUMMEN	23.760.645.701,32	3.305.925.634,00	4.368.157.129,09	0,00	22.698.414.206,23

	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG PER 31.12.2017	ABSCHREIBUNG 2018	ZUSCHREIBUNGEN 2018	KUM. ABSCHR. ABGÄNGE PER 31.12.2018
Restbuchwerte und Abschreibungen				
Schuldtitel öffentlicher Stellen	429.940.509,75	159.840.512,04	151.630.991,82	0,00
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	93.891,64	0,00	0,00
Forderungen an Kunden	0,00	189.157,59	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.398.386,00	8.996.463,28	12.959.956,32	6.987.769,76
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00		0,00	
Beteiligungen	73.360.925,01	18.537.624,55	3.927.569,42	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.535.490.223,62	117.529.623,63	16.685.908,60	38.593.363,97
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	484.100.692,12	140.000,00	0,00	118.376,78
Sachanlagen				
a) Grund und Gebäude	39.215.356,43	4.351.107,88	0,00	3.320.895,50
b) Sonstige Sachanlagen	396.342.726,15	22.266.646,59	0,00	131.717.153,94
SUMMEN	8.971.848.819,08	331.945.027,20	185.204.426,16	180.737.559,95

	KUM. ABSCHR. UMBUCHUNGEN PER 31.12.2018	KUMULIERTE ABSCHREIBUNG PER 31.12.2018	BUCHWERT PER 31.12.2018	BUCHWERT PER 31.12.2017
Restbuchwerte und Abschreibungen (fortgesetzt)				
Schuldtitel öffentlicher Stellen	0,00	438.150.029,97	8.626.745.663,79	9.565.699.148,02
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	93.891,64	799.380.220,56	750.191.583,33
Forderungen an Kunden	0,00	189.157,59	138.745.109,73	150.111.948,91
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	9.434.892,96	2.029.076.721,90	2.118.806.325,92
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	87.970.980,14	235.386.513,31	239.031.884,84
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	7.597.740.574,68	1.706.166.215,41	1.788.101.071,60
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	484.122.315,34	2.660.000,00	0,00
Sachanlagen				
a) Grund und Gebäude		40.245.568,81	35.796.085,66	40.580.066,23
b) Sonstige Sachanlagen	0,00	286.892.218,80	179.618.045,94	136.274.853,39
SUMMEN	0,00	8.944.839.629,93	13.753.574.576,30	14.788.796.882,24

Anhang (FORTSETZUNG)

4.19. Leasingaktivitäten

Die UniCredit Bank Austria AG war 2018 nicht als Leasinggeber im Leasing-Geschäft direkt tätig, jedoch im Rahmen der Kreditgewährung an Leasinggesellschaften engagiert.

4.20. Gesamtaufwand aus der Nutzung nicht aktivierter Sachanlagen

Untenstehende Tabelle zeigt jene Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (aus Miet- und Leasingverträgen), welche in der Folgeperiode bzw. in den folgenden fünf Jahren fällig werden:

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen

	31.12.2018 (IN €)	31.12.2017 (IN TSD €)
fällig im folgenden Geschäftsjahr	37.225.898,87	47.385
fällig in den folgenden fünf Geschäftsjahren	192.609.651,05	216.118

4.21. Sonstige Vermögensgegenstände

4.21.1. Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden ergebniswirksame und nicht ergebniswirksame Bewertungskomponenten aus derivativen Produkten in Höhe von 943.161.870,86 € (31.12.2017: 1.223.128 Tsd €) bilanziert.

Gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen eine Gewinngemeinschaft besteht, sind Dividendenforderungen in Höhe von 50.035.692,33 € (31.12.2017: 83.560 Tsd €) ausgewiesen.

Es bestehen Forderungen an das Finanzamt für Körperschaften in Höhe von 28.038.231,57 € (31.12.2017: 40.510 Tsd €).

Weiters werden in den sonstigen Vermögensgegenständen aktivische Antizipationen, betreffend Zinsen und Provisionen, in Höhe von 21.568.343,75 € (31.12.2017: 21.153 Tsd €) ausgewiesen.

4.21.2. Aktive Rechnungsabgrenzung

In diesem Posten werden Mietvorauszahlungen für diverse Realitäten in Höhe von 1.938.173,49 € (31.12.2017: 23.086 Tsd € – hievon 21.238 Tsd € Standort Lassallestraße 5, 1020 Wien) ausgewiesen. Der Standort Lassallestraße 5, 1020 Wien wurde 2018 verkauft.

Für Eigene Emissionen wird in diesem Posten ein Disagio in Höhe von 170.382.981,97 € (31.12.2017: 217.965 Tsd €) ausgewiesen.

4.22. Aktive latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 Abs 9 UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug unter Anwendung eines Steuersatzes von 25 % 496.108.142,60 € (2017: 465.292 Tsd €), darin enthalten sind 147.263,00 € (2017: 1.259 Tsd €) latente Steuern aus temporären Differenzen von Gesellschaften, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen wurde.

Die aktiven latenten Steuern beruhen zum überwiegenden Teil auf temporären Differenzen im Bereich der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen, der Forderungsbewertung und im Bereich der Siebentel-Abschreibungen. Weiters bestehen aktive latente Steuern aus Unterschiedsbeträgen resultierend aus dem unterschiedlichen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Ansatz der sonstigen Rückstellungen sowie der langfristigen Rückstellungen und langfristigen Verbindlichkeiten.

Vom Wahlrecht einer Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge wurde nicht Gebrauch gemacht.

Anhang (FORTSETZUNG)

4.23. Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Bilanzposten werden ergebniswirksame und nicht ergebniswirksame Bewertungskomponenten aus derivativen Produkten in Höhe von 1.060.671.807,42 € (31.12.2017: 1.289.871 Tsd €) ausgewiesen.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus der Übertragung der Pensionsansprüche aktiver Mitarbeiter ins ASVG (inklusive der Abgeltung etwaiger Nachteile an die Mitarbeiter) wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zur Gänze beglichen (31.12.2017: 41.089 Tsd €). Für jene Mitarbeiter, die im Rahmen des Projektes „BA-Reloaded“ eine Austrittsvereinbarung abgeschlossen haben, wird in diesem Posten eine Verbindlichkeit in Höhe von 213.998.220,93 € (31.12.2017: 311.784 Tsd €) ausgewiesen. Es bestehen Verbindlichkeiten aus KEST-Verrechnungen in Höhe von 21.489.341,23 € (31.12.2017: 27.437 Tsd €).

Weiters werden in den sonstigen Verbindlichkeiten passivische Antizipationen im Betrag von 7.222,942,47 € (31.12.2017: 7.070 Tsd €) bilanziert.

4.24. Passive Rechnungsabgrenzung

Für Eigene Emissionen wird in diesem Posten ein Agio in Höhe von 12.604.107,77 € (31.12.2017: 15.305 Tsd €) ausgewiesen.

4.25. Rückstellungen

4.25.1. Pensions- und Abfertigungsrückstellungen

Der Rechnungszinssatz beträgt im Berichtsjahr 1,85 % (2017: 1,80 %). Die bilanzierten Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen entsprechen den versicherungsmathematisch ermittelten Verpflichtungen.

4.25.2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018 (IN €)	31.12.2017 (IN TSD €)
Rückstellungen für Kreditrisiken	195.248.182,72	174.877
Rückstellungen für drohende Verluste	270.720.673,68	249.958
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	226.766.708,09	192.811
Restrukturierungsrückstellungen	58.948.666,98	78.510
SUMME	751.684.231,47	696.156

Die Rückstellung für drohende Verluste enthält im Wesentlichen Vorsorgen für offene Rechtsfälle. In den Rückstellungen für Personal- und Sachaufwendungen sind Jubiläumsgeldrückstellungen sowie sonstige Personalarückstellungen und Rückstellungen für Sachverständigenkosten enthalten. Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen Personal- und Sachkosten aus dem Projekt „BA-Reloaded“ sowie Verpflichtungen betreffend Restrukturierung des Immobilienbesitzes.

Anhang (FORTSETZUNG)

4.26. Ergänzungskapital

Insgesamt beträgt der in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesene Bestand an Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einschließlich abgegrenzter Zinsen und zugeschriebener Zinsen für Nullkuponanleihen 1.013.392.118,69 € (31.12.2017: 1.004.586 Tsd €).

Im Berichtsjahr sind keine nachrangige Emissionen getilgt worden. In den nachrangigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 sind 20 Anleihen (31.12.2017: 20 Anleihen) und 4 Termineinlagen (31.12.2017: 4 Termineinlagen) enthalten, wobei die Laufzeit überwiegend über vier Jahre beträgt. Als Währungen dienen unverändert US-\$, JPY und €.

4.27. Eigenkapital

4.27.1. Gezeichnetes Grundkapital

Das Grundkapital der UniCredit Bank Austria AG beträgt per 31.12.2018 1.681.033.521,40 € und wird gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen. Das bilanzierte Grundkapital ist unterteilt in 10.115 auf Namen lautende vinkulierte Stückaktien mit Stimmrecht und 231.218.705 auf Namen lautende Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist.

4.27.2. Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen werden per 31.12.2018 mit 876.354.199,40 € unverändert zum 31.12.2017 ausgewiesen. Eine nicht gebundene Kapitalrücklage besteht zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.000.000.000,00 € (31.12.2017: 1.000.000 Tsd €) aufgrund eines Gesellschafterzuschusses der UniCredit S. p. A.

4.27.3. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen werden per 31.12.2018 mit 244.203.161,67 € (31.12.2017: 244.203 Tsd €) ausgewiesen.

4.27.4. Haftrücklage

Die Haftrücklage wird per 31.12.2018 mit 2.129.748.409,45 € unverändert ausgewiesen.

Anhang (FORTSETZUNG)

4.28. Kernkapital und ergänzende Eigenmittel

In folgender Tabelle ist der anrechenbare Gewinn 2018 aufgrund der geplanten Dividendenausschüttung nicht enthalten. Wir weisen darauf hin, dass die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat und der Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt sind.

PASSIVA POS. U4

		31.12.2018	31.12.2017	(€)
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
		31.12.2018	6.324.307.830,64	
		31.12.2017	6.465.310.116,72	
UNICREDIT BANK AUSTRIA AG				
1	EIGENMITTEL			6.324.307.830,64
1.1	KERNKAPITAL (T1)			5.344.721.653,18
1.1.1	HARTES KERNKAPITAL (CET1)			5.344.721.653,18
1.1.1.1	Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	3.557.387.720,80		
1.1.1.1.1	Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.681.033.521,40		
1.1.1.1.3	Agio	1.876.354.199,40		
1.1.1.2	Einbehaltene Gewinne	244.203.161,67		
1.1.1.2.1	Einbehaltene Gewinne der Vorjahre	244.203.161,67		
1.1.1.2.2	Anrechenbarer Gewinn oder Verlust	0,00		
1.1.1.2.2.1	<i>Den Eigentümern der Muttergesellschaft zurechenbarer Gewinn oder Verlust</i>	202.193.444,53		
1.1.1.2.2.2	<i>(-) Teil des nicht anrechenbaren Zwischengewinns oder Gewinns zum Jahresende</i>	-202.193.444,53		
1.1.1.4	Sonstige Rücklagen	2.129.748.409,45		
1.1.1.9	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-21.523.235,80		
1.1.1.9.4	<i>Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren</i>	-19.117.017,90		
1.1.1.9.5	<i>(-) Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung</i>	-2.406.217,90		
1.1.1.10	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-2.660.000,00		
1.1.1.10.1	<i>(-) Als immaterieller Vermögenswert bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert</i>	-2.660.000,00		
1.1.1.13	(-) IRB-Fehlbetrag (IRB Shortfall) aus Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste	-5.077.730,64		
1.1.1.16	(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	-5.337.600,00		
1.1.1.18	(-) Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1250% zugeordnet werden kann	-3.729.079,34		
1.1.1.19	(-) Vorleistungen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1250% zugeordnet werden kann	0,00		
1.1.1.24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-264.969.499,64		
1.1.1.25	(-) Den Schwellenwert von 17,65% überschreitender Betrag	-283.320.493,32		
1.1.1.26	Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0,00		
1.1.2	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1)			0,00
1.1.2.7	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-5.337.600,00		
1.1.2.9	Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00		
1.1.2.10	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	5.337.600,00		
1.2	ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)			979.586.177,46
1.2.1	Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen			795.786.122,89
1.2.1.1	Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	800.710.925,17		
1.2.1.2'	Zusatzinformation: Nicht anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	172.237.394,03		
1.2.1.4	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-4.924.802,28		
1.2.1.4.1	<i>(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals</i>	-4.924.802,28		
1.2.2	Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (Grandfathering)			54.915.600,00
1.2.5	Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB Excess)			158.940.647,74
1.2.9	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			-30.056.193,17
1.2.10	Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals			0,00

Anhang (FORTSETZUNG)

PASSIVA POS. U5		(€)
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		31.12.2018 2.622.583.579,32
		31.12.2017 2.556.346.669,98
UNICREDIT BANK AUSTRIA AG		
1	GESAMTRISIKOBETRAG	32.782.294.741,51
1.1	RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEIAUSFALL- UND DAS VERWÄSSERUNGSRISIKO SOWIE VORLEISTUNGEN	29.529.343.466,00
1.1.1	Standardansatz (SA)	2.979.779.603,91
1.1.1.1	Risikopositionsklassen nach Standardansatz exklusive Verbriefungspositionen	2.979.779.603,91
1.1.1.1.01	Staaten oder Zentralbanken	916.686.168,54
1.1.1.1.02	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.362.889,23
1.1.1.1.03	Öffentliche Stellen	23.016.002,14
1.1.1.1.04	Multilaterale Entwicklungsbanken	615,67
1.1.1.1.06	Institute	208.979.922,09
1.1.1.1.07	Unternehmen	1.708.142.050,92
1.1.1.1.08	Mengengeschäft	5.494.344,99
1.1.1.1.09	Durch Immobilien besichert	23.264.122,98
1.1.1.1.10	Ausgefallene Positionen	12.018.846,29
1.1.1.1.11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	68.411.634,16
1.1.1.1.13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	1.403.006,90
1.1.2	Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB)	26.543.712.474,21
1.1.2.2	IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden	22.097.020.019,42
1.1.2.2.01	Staaten und Zentralbanken	295.585.894,40
1.1.2.2.02	Institute	2.705.114.132,57
1.1.2.2.03	Unternehmen – KMU	1.930.296.956,52
1.1.2.2.04	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	556.255.637,20
1.1.2.2.05	Unternehmen – Sonstige	10.780.892.712,96
1.1.2.2.06	Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	206.814.226,56
1.1.2.2.07	Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	1.961.425.323,74
1.1.2.2.08	Mengengeschäft – qualifiziert revolving	0,00
1.1.2.2.09	Mengengeschäft – Sonstige KMU	425.405.276,15
1.1.2.2.10	Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	3.235.229.859,32
1.1.2.3	Beteiligungen nach IRB	3.898.478.450,50
1.1.2.4	Verbriefungspositionen nach IRB	53.604.516,81
1.1.2.4	Davon: Wiederverbriefung	0,00
1.1.2.5	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	494.609.487,48
1.1.3	Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	5.851.387,88
1.2	RISIKOPOSITIONSBETRAG FÜR ABWICKLUNGS- UND LIEFERRISIKEN	0,00
1.2.1	Abwicklungs- und Lieferisiko im Anlagebuch	0,00
1.3	GESAMTRISIKOBETRAG FÜR POSITIONS-, FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN	205.666.323,75
1.3.1	Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	12.702.601,75
1.3.1.4	Fremdwährungen	12.702.601,75
1.3.2	Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)	192.963.722,00
1.4	GESAMTRISIKOBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (OpR)	2.223.831.198,38
1.4.3	Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR)	2.223.831.198,38
1.6	GESAMTRISIKOBETRAG AUFGRUND ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG (CVA)	35.939.753,38
1.6.1	Fortgeschrittene Methode	35.939.753,38
1.8	SONSTIGE RISIKOPOSITIONSBETRÄGE	787.514.000,00
1.8.4	Davon: zusätzlicher Risikopositionsbetrag aufgrund von Artikel 3 der CRR	787.514.000,00
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		2.622.583.579,32
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c sowie der Übergangsbestimmung nach Art 465 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 iVm § 1 CRR-Begleit-VO		
a) eine harte Kernkapitalquote von		16,30%
b) eine Kernkapitalquote von		16,30%
c) eine Gesamtkapitalquote von		19,29%

Anhang (FORTSETZUNG)

In folgender Tabelle ist der anrechenbare Gewinn 2018 abzüglich der geplanten Dividendenausschüttung der UniCredit Bank Austria AG enthalten. Wir weisen darauf hin, dass die Feststellung der Jahresabschlüsse einzelner Tochtereinheiten durch den jeweiligen Aufsichtsrat und die Gewinnverwendungsbeschlüsse durch die Hauptversammlungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt sind.

PASSIVA POS. U4

		31.12.2018	7.337.765.642,73
		31.12.2017	7.372.484.593,09
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
(€)			
UNICREDIT BANK AUSTRIA TEILKONZERN			
1	EIGENMITTEL		7.337.765.642,73
1.1	KERNKAPITAL (T1)		6.428.388.967,51
1.1.1	HARTES KERNKAPITAL (CET1)		6.375.610.967,51
1.1.1.1	Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	5.817.074.000,00	
1.1.1.1.1	Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.681.034.000,00	
1.1.1.1.3	Agio	4.136.040.000,00	
1.1.1.2	Einbehaltene Gewinne	2.111.159.926,60	
1.1.1.2.1	Einbehaltene Gewinne der Vorjahre	1.675.779.000,00	
1.1.1.2.2	Anrechenbarer Gewinn oder Verlust	435.380.926,60	
1.1.1.2.2.1	<i>Den Eigentümern der Muttergesellschaft zurechenbarer Gewinn oder Verlust</i>	<i>636.550.000,00</i>	
1.1.1.2.2.2	<i>(-) Teil des nicht anrechenbaren Zwischengewinns oder Gewinns zum Jahresende</i>	<i>-201.169.073,40</i>	
1.1.1.3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-1.305.149.000,00	
1.1.1.4	Sonstige Rücklagen	1.473.014.000,00	
1.1.1.7	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	10.934.696,02	
1.1.1.9	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-121.227.237,77	
1.1.1.9.2	<i>Rücklagen aufgrund von Sicherungsgeschäften für Zahlungsströme (Cash Flow Hedge)</i>	<i>-77.282.000,00</i>	
1.1.1.9.3	<i>Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten</i>	<i>-4.591.292,39</i>	
1.1.1.9.4	<i>Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren</i>	<i>-19.117.017,90</i>	
1.1.1.9.5	<i>(-) Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung</i>	<i>-20.236.927,48</i>	
1.1.1.11	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-8.823.000,00	
1.1.1.11.1	<i>(-) Bruttobetrag der sonstigen immateriellen Vermögenswerte</i>	<i>-9.676.000,00</i>	
1.1.1.11.2	<i>Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuerschulden</i>	<i>853.000,00</i>	
1.1.1.12	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-3.821.178,87	
1.1.1.13	(-) IRB-Fehlbetrag (IRB Shortfall) aus Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste	-1.803.762,17	
1.1.1.16	(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0,00	
1.1.1.18	(-) Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1250 % zugeordnet werden kann	-4.112.384,88	
1.1.1.19	(-) Vorleistungen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1250 % zugeordnet werden kann	0,00	
1.1.1.24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-1.390.474.787,86	
1.1.1.25	(-) Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	-201.160.303,56	
1.1.1.26	Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0,00	
1.1.2	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1)		52.778.000,00
1.1.2.2	Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (Grandfathering)	58.115.600,00	
1.1.2.7	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-5.337.600,00	
1.1.2.9	Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	
1.1.2.10	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0,00	
1.2	ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)		909.376.675,22
1.2.1	Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen		795.786.144,42
1.2.1.1	Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	795.786.144,42	
1.2.1.2*	Zusatzinformation: Nicht anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	172.237.408,50	
1.2.2	Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (Grandfathering)		34.869.360,00
1.2.3	Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente		2.642.640,59
1.2.5	Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB Excess)		135.943.556,19
1.2.9	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		-59.865.025,98
1.2.10	Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals		0,00

Anhang (FORTSETZUNG)

PASSIVA POS. U5

(€)

Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		31.12.2018	2.749.238.748,34
		31.12.2017	2.656.250.620,06
UNICREDIT BANK AUSTRIA TEILKONZERN			
1	GESAMTRISIKOBETRAG		34.365.484.354,19
1.1	RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEIAUSFALL- UND DAS VERWÄSSERUNGSRISIKO SOWIE VORLEISTUNGEN		30.402.729.126,80
1.1.1	Standardansatz (SA)		7.684.901.507,35
1.1.1.1	Risikopositionsklassen nach Standardansatz exklusive Verbriefungspositionen	7.684.901.507,35	
1.1.1.1.01	Staaten oder Zentralbanken	745.494.337,22	
1.1.1.1.02	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.368.807,22	
1.1.1.1.03	Öffentliche Stellen	27.143.400,64	
1.1.1.1.04	Multilaterale Entwicklungsbanken	615,67	
1.1.1.1.05	Unternehmen – Sonstige	0,00	
1.1.1.1.06	Institute	341.904.463,02	
1.1.1.1.07	Unternehmen	3.653.524.894,03	
1.1.1.1.08	Mengengeschäft	463.696.915,52	
1.1.1.1.09	Durch Immobilien besichert	255.384.373,55	
1.1.1.1.10	Ausgefallene Positionen	169.910.710,74	
1.1.1.1.11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	80.270.000,35	
1.1.1.1.12	Gedekte Schuldverschreibungen	292.904,85	
1.1.1.1.13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	13.664.674,61	
1.1.1.1.14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	99.648,27	
1.1.1.1.15	Beteiligungen	1.380.094.254,17	
1.1.1.1.16	Sonstige Positionen	541.051.507,49	
1.1.2	Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB)		22.711.976.231,57
1.1.2.2	IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden	20.732.492.862,31	
1.1.2.2.01	Staaten und Zentralbanken	299.934.620,70	
1.1.2.2.02	Institute	2.695.574.894,33	
1.1.2.2.03	Unternehmen – KMU	1.930.306.200,04	
1.1.2.2.04	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	556.255.637,01	
1.1.2.2.05	Unternehmen – Sonstige	9.424.367.284,35	
1.1.2.2.06	Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	206.520.625,11	
1.1.2.2.07	Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	1.962.131.094,24	
1.1.2.2.08	Mengengeschäft – qualifiziert revolving	0,00	
1.1.2.2.09	Mengengeschäft – Sonstige KMU	424.590.457,57	
1.1.2.2.10	Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	3.232.812.048,96	
1.1.2.3	Beteiligungen nach IRB	1.223.153.573,34	
1.1.2.4	Verbriefungspositionen nach IRB	54.716.866,28	
1.1.2.4*	Davon: Wiederverbriefung	0,00	
1.1.2.5	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	701.612.929,64	
1.1.3	Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP		5.851.387,88
1.2	RISIKOPOSITIONSBETRAG FÜR ABWICKLUNGS- UND LIEFERRISIKEN		0,00
1.2.1	Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch		0,00
1.3	GESAMTRISIKOBETRAG FÜR POSITIONS-, FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN		217.703.518,75
1.3.1	Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)		15.706.221,25
1.3.1.4	Fremdwährungen	15.706.221,25	
1.3.2	Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)		201.997.297,50
1.4	GESAMTRISIKOBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (OpR)		2.921.597.955,26
1.4.2	Standardansatz (STA) bzw. alternativer Standardansatz (ASA) für operationelle Risiken (OpR)		596.007.118,38
1.4.3	Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR)		2.325.590.836,88
1.6	GESAMTRISIKOBETRAG AUFGRUND ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG (CVA)		35.939.753,38
1.6.1	Fortgeschrittene Methode		35.939.753,38
1.8	SONSTIGE RISIKOPOSITIONSBETRÄGE		787.514.000,00
1.8.4	Davon: zusätzlicher Risikopositionsbetrag aufgrund von Artikel 3 der CRR		787.514.000,00

Anhang (FORTSETZUNG)

Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.749.238.748,34
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c sowie der Übergangsbestimmung nach Art 465 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 iVm § 1 CRR-Begleit-VO	
a) eine harte Kernkapitalquote von	18,55 %
b) eine Kernkapitalquote von	18,71 %
c) eine Gesamtkapitalquote von	21,35 %

4.29. Wechselseitige Beteiligungen

Wechselseitige Beteiligungen im Sinne des § 241 Z 6 UGB bestehen unverändert zum Vorjahr nicht.

4.30. Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gemäß § 64 (1) Ziffer 8 BWG dienen

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2018 (IN €)	BEZEICHNUNG DER VERBINDLICHKEIT	BILANZPOSITION
Deckungsstock für Mündelgelder:			
Festverzinsliche Wertpapiere	148.879.062,18	Mündelgeldeinlagen	Passiva 2
Deckungsstock für Pfand- und öffentliche Pfandbriefe:			
Forderungen an Kunden	11.267.323.434,10	emittierte Pfand- und öffentliche Pfandbriefe	Passiva 3
Forderungen an Kreditinstitute	271.700.000,00	emittierte Pfand- und öffentliche Pfandbriefe	Passiva 3
Festverzinsliche Wertpapiere	1.803.093.303,75	emittierte Pfand- und öffentliche Pfandbriefe	Passiva 3
Gesamt	13.342.116.737,85		
Sicherheiten für treuhändig emittierte Wohnbaubankanleihen:			
Forderungen an Kunden	1.214.990.365,51	treuhändig emittierte Wohnbaubankanleihen	Passiva 3
Sicherheitenpool OeNB (Tender):			
Forderungen an Kunden	8.439.968.184,43	Refinanzierung durch OeNB/EZB	Passiva 1
Festverzinsliche Wertpapiere	2.841.574.763,79	Refinanzierung durch OeNB/EZB	Passiva 1
Gesamt	11.281.542.948,22		
Besicherung EIB und KfW:			
Forderungen an Kunden	104.647.942,45	Supranational Funding	Passiva 1
Festverzinsliche Wertpapiere	115.402.987,49	Supranational Funding	Passiva 1
Gesamt	220.050.929,94		
Sicherheiten für Handelsgeschäfte mit Wertpapieren und Derivaten:			
Cash Collaterals	115.541.997,85	Marginerfordernisse	
Wertpapier Collaterals	26.598.008,67	Marginerfordernisse	
Gesamt	142.140.006,52		
Sicherheiten für Clearingsysteme:			
Festverzinsliche Wertpapiere	58.660.078,32	Kautions an OeKB, Euroclear, Clearstream Banking	
Sicherheiten für Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:			
Forderungen an Kunden	5.446.854.889,62	zedierte Forderungen an OeKB	Passiva 1
Forderungen an Kunden	49.958.876,00	Widmungseinlage Wohnbaubank AG	Passiva 1
Gesamt	5.496.813.765,62		
GESAMTSUMME	31.905.193.894,16		

Im Posten Spareinlagen (Passiva 2a) sind Mündelgelder in Höhe von 134.534.983,40 € (31.12.2017: 131.170 Tsd €) enthalten.

Anhang (FORTSETZUNG)

Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gemäß §64 (1) Ziffer 8 BWG dienen

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2017 (IN €)	BEZEICHNUNG DER VERBINDLICHKEIT	BILANZPOSITION
Deckungsstock für Mündelgelder:			
Festverzinsliche Wertpapiere	148.955.528,33	Mündelgeldeinlagen	Passiva 2
Deckungsstock für Pfand- und öffentliche Pfandbriefe:			
Forderungen an Kunden	11.825.628.101,27	emittierte Pfand- und öffentliche Pfandbriefe	Passiva 3
Forderungen an Kreditinstitute	337.600.000,00	emittierte Pfand- und öffentliche Pfandbriefe	Passiva 3
Festverzinsliche Wertpapiere	1.524.384.914,55	emittierte Pfand- und öffentliche Pfandbriefe	Passiva 3
Gesamt	13.687.613.015,82		
Sicherheiten für treuhändig emittierte Wohnbaubankanleihen:			
Forderungen an Kunden	1.466.411.245,76	treuhändig emittierte Wohnbaubankanleihen	Passiva 3
Sicherheitenpool OeNB (Tender):			
Forderungen an Kunden	6.858.177.305,69	Refinanzierung durch OeNB/EZB	Passiva 1
Festverzinsliche Wertpapiere	2.361.354.551,96	Refinanzierung durch OeNB/EZB	Passiva 1
Gesamt	9.219.531.857,65		
Besicherung EIB und KfW:			
Forderungen an Kunden	75.831.627,56	Supranational Funding	Passiva 1
Festverzinsliche Wertpapiere	118.592.924,93	Supranational Funding	Passiva 1
Gesamt	194.424.552,49		
Sicherheiten für Handelsgeschäfte mit Wertpapieren und Derivaten:			
Cash Collaterals	255.202.363,00	Marginerfordernisse	
Wertpapier Collaterals	26.980.186,08	Marginerfordernisse	
Gesamt	282.182.549,08		
Sicherheiten für Clearingsysteme:			
Festverzinsliche Wertpapiere	62.366.520,42	Kautions an OeKB, Euroclear, Clearstream Banking	
Sicherheiten für Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:			
Forderungen an Kunden	5.050.266.052,40	zedierte Forderungen an OeKB	Passiva 1
Forderungen an Kunden	44.155.281,15	Widmungseinlage Wohnbaubank AG	Passiva 1
Gesamt	5.094.421.333,55		
GESAMTSUMME	30.155.906.603,10		

Anhang (FORTSETZUNG)

4.31. Derivatgeschäft

Das Geschäftsvolumen wird in der tabellarischen Darstellung je nach zugrundeliegendem Finanzinstrument in Finanzderivate und Kreditderivate eingeteilt. In diesen Kategorien wird zwischen Handels- und Bankbuch, Produkten sowie Restlaufzeiten unterschieden. Der Schwerpunkt im Derivatgeschäft der UniCredit Bank Austria AG liegt im Zinsbereich.

Over-the-counter können individuelle Vereinbarungen betreffend Volumina, Laufzeiten und Basisinstrument getroffen werden, die im großvolumigen Interbankhandel den internationalen Usancen entsprechen, im Kundengeschäft jedoch meistens den speziellen Bedürfnissen angepasst werden. Börsengehandelte Kontrakte sind in Hinblick auf Volumina und Fälligkeitstermine stets standardisiert.

Für Eigenzwecke werden Derivate überwiegend zur Absicherung von Marktrisiken und Risiken aus Credit Spreads aus dem Emissionsgeschäft verwendet. Im Kundenbereich sind die Marktteilnehmer Banken, aber auch Wertpapierhäuser und Firmenkunden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Handel mit Derivaten in der UniCredit Bank Austria AG primär dem Hedging von gegenüber Kunden eingegangenen Positionen dient.

Details zum Derivatgeschäft, wie sie konzerneinheitlich zur Risikomessung und -steuerung erfasst werden, sind in nachstehenden Tabellen betragsmäßig angeführt.

Die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 3 BWG können ebenfalls aus den nachstehenden Tabellen abgeleitet werden.

(€)

	31.12.2018			31.12.2017		
	NOMINALE	POSITIVER MARKTWERT	NEGATIVER MARKTWERT	NOMINALE	POSITIVER MARKTWERT	NEGATIVER MARKTWERT
Handelsbuch	41.579.026.450	718.331.922	762.078.803	54.726.176.328	896.834.465	968.948.593
Finanzderivate auf Schuldinstrumente und Zinssätze	26.486.613.346	492.046.564	537.295.146	43.240.787.618	693.894.872	751.778.040
Optionen	4.112.219.450	21.631.947	22.702.256	4.597.632.634	25.472.569	27.135.348
Swaps	22.374.393.896	470.414.617	514.592.889	36.313.175.725	667.336.121	723.556.509
Forwards	0	0	0	2.329.979.258	1.086.183	1.086.183
Futures	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Finanzderivate auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	452.525.650	1.808.535	1.808.548	836.073.413	1.765.616	1.765.616
Optionen	452.525.650	1.808.535	1.808.548	836.073.413	1.765.616	1.765.616
Swaps	0	0	0	0	0	0
Forwards	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	13.772.370.429	201.365.374	199.928.337	10.061.836.035	179.466.413	193.683.554
Optionen	1.545.140.233	23.060.316	22.741.190	753.261.347	13.090.869	13.085.683
Swaps	1.929.780.851	60.319.360	58.864.400	1.193.101.935	46.089.556	48.632.098
Forwards	10.297.449.345	117.985.698	118.322.746	8.115.472.753	120.285.988	131.965.773
Futures	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Finanzderivate auf sonstige Grundgeschäfte	867.517.024	23.111.449	23.046.773	587.479.263	21.707.563	21.721.383
Optionen	17.467.211	1.630.275	1.630.880	8.338.197	530.113	530.252
Swaps	850.049.813	21.481.174	21.415.892	579.141.065	21.177.450	21.191.130
Forwards	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
Credit Default Swaps	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0

Anhang (FORTSETZUNG)

	31.12.2018			31.12.2017		
	NOMINALE	POSITIVER MARKTWERT	NEGATIVER MARKTWERT	NOMINALE	POSITIVER MARKTWERT	NEGATIVER MARKTWERT
Bankbuch – Hedgederivate	101.139.179.538	1.647.543.765	1.325.797.795	95.401.832.720	2.132.721.171	1.630.042.555
Finanzderivate auf Schuldinstrumente und Zinssätze	85.677.825.399	1.570.045.076	1.253.487.406	73.563.512.996	1.956.392.476	1.524.931.245
Optionen	3.156.681.887	58.658.630	43.969.434	3.377.296.065	73.916.068	185.096.855
Swaps	82.521.143.512	1.511.386.446	1.209.517.972	70.186.216.931	1.882.476.408	1.339.834.390
Forwards	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Finanzderivate auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	226.484.000	17.366.983	1.181.981	226.484.000	27.358.561	3.070.611
Optionen	226.484.000	17.366.983	1.181.981	226.484.000	27.358.561	3.070.611
Swaps	0	0	0	0	0	0
Forwards	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	15.106.086.863	59.327.402	64.950.354	21.210.958.023	146.488.210	99.187.676
Optionen	0	0	0	0	0	0
Swaps	10.500.217.066	39.342.058	51.173.909	11.733.181.334	133.264.100	66.193.674
Forwards	4.605.869.797	19.985.345	13.776.445	9.477.776.689	13.224.111	32.994.002
Futures	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Finanzderivate auf sonstige Grundgeschäfte	23.683.276	625.542	2.316.823	31.577.701	579.475	2.158.910
Optionen	23.683.276	625.542	2.316.823	31.577.701	579.475	2.158.910
Forwards	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate	105.100.000	178.761	3.861.231	369.300.000	1.902.448	694.113
Credit Default Swaps	105.100.000	178.761	3.861.231	369.300.000	1.902.448	694.113
Sonstige	0	0	0	0	0	0
SUMME	142.718.205.988	2.365.875.687	2.087.876.598	150.128.009.049	3.029.555.635	2.598.991.148

Anhang (FORTSETZUNG)

Nominale der Derivate nach Restlaufzeit

(€)

	31.12.2018			
	BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
Handelsbuch	12.282.139.825	13.590.661.903	15.706.224.722	41.579.026.450
Finanzderivate auf Schuldinstrumente und Zinssätze	1.713.554.919	10.409.670.818	14.363.387.610	26.486.613.346
Finanzderivate auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	41.335.527	179.158.902	232.031.222	452.525.650
Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	9.690.549.985	2.971.014.554	1.110.805.891	13.772.370.429
Finanzderivate auf sonstige Grundgeschäfte	836.699.394	30.817.630	0	867.517.024
Kreditderivate	0	0	0	0
Bankbuch	39.976.717.950	31.644.985.202	29.517.476.386	101.139.179.538
Finanzderivate auf Schuldinstrumente und Zinssätze	33.137.493.545	26.222.052.084	26.318.279.770	85.677.825.399
Finanzderivate auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	21.860.000	204.624.000	0	226.484.000
Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	6.772.969.979	5.193.920.268	3.139.196.616	15.106.086.863
Finanzderivate auf sonstige Grundgeschäfte	7.894.425	15.788.851	0	23.683.276
Kreditderivate	36.500.000	8.600.000	60.000.000	105.100.000
SUMME	52.258.857.774	45.235.647.105	45.223.701.108	142.718.205.988

Die Buchwerte (in €) der Derivate per 31.12.2018 sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

Sonstige Aktiva – Handelsbuch	718.331.922
Sonstige Aktiva – Bankbuch	218.657.271
Sonstige Passiva – Handelsbuch	762.078.803
Sonstige Passiva – Bankbuch	298.593.004

	31.12.2017			
	BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	SUMME
Handelsbuch	18.351.416.241	21.741.064.024	14.633.696.063	54.726.176.328
Finanzderivate auf Schuldinstrumente und Zinssätze	9.710.422.710	19.578.606.208	13.951.758.700	43.240.787.618
Finanzderivate auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	212.697.815	293.010.999	330.364.599	836.073.413
Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	8.010.352.441	1.699.910.830	351.572.764	10.061.836.035
Finanzderivate auf sonstige Grundgeschäfte	417.943.276	169.535.987	0	587.479.263
Kreditderivate	0	0	0	0
Bankbuch	36.308.250.581	33.376.083.247	25.717.498.892	95.401.832.720
Finanzderivate auf Schuldinstrumente und Zinssätze	24.385.722.021	27.181.643.740	21.996.147.235	73.563.512.996
Finanzderivate auf Eigenkapitalinstrumente und Aktienindizes	0	124.820.000	101.664.000	226.484.000
Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	11.650.434.135	6.000.836.231	3.559.687.657	21.210.958.023
Finanzderivate auf sonstige Grundgeschäfte	7.894.425	23.683.276	0	31.577.701
Kreditderivate	264.200.000	45.100.000	60.000.000	369.300.000
SUMME	54.659.666.823	55.117.147.271	40.351.194.955	150.128.009.049

4.32. Eventualverbindlichkeiten

Die unter der Bilanz im Passivposten 1 mit 10.721.591.666,44€ ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum 31.12.2017 um 451.434.311,69 € oder 4,4 % erhöht (31.12.2017: 10.270.157 Tsd €) Die Erhöhung betrifft großteils Patronatserklärungen im Zusammenhang mit Immobilienverkäufen.

Anhang (FORTSETZUNG)

4.33. Patronats- bzw. Verpflichtungserklärungen

Neben den im Unterstrichposten Passiva 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen nachfolgende Patronats- bzw. Verpflichtungserklärungen:

Für vier Töchter der UniCredit Bank Austria AG wurden Haftungserklärungen zugunsten der S.W.I.F.T. abgegeben.

Bei Patronatserklärungen in Höhe von 378.937.181,66 € (31.12.2017: 363.354 Tsd €), die im Zuge von internationalen Leasinggeschäften abgegeben wurden, ist aufgrund der in sich geschlossenen Besicherungsstruktur eine Inanspruchnahme der UniCredit Bank Austria AG nicht zu erwarten, da den Leasinggesellschaften die Rechte an den bei ihnen selbst bzw. bei der UniCredit Bank Austria AG liegenden Payment Undertaking Amounts, welche zur Besicherung dienen, oder die Rechte an anderen werthaltigen Sicherheiten übertragen wurden.

Weiters besteht eine Verpflichtung der UniCredit Bank Austria AG aus der gemäß §§ 93 und 93a BWG bzw. Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei einer Einlagensicherungseinrichtung.

4.34. Kreditrisiken

	31.12.2018 (IN €)	31.12.2017 (IN TSD €)
Verbindlichkeiten aus unechten Pensions(=Kost)geschäften gem. § 50 Abs. 3 und 5 BWG	0,00	0
Übernahmeverpflichtungen für Wertpapiere	0,00	0
Verkaufte Call/Put-Optionen auf Vermögensgegenstände (gem. Anl. 1 zu § 22 Z 1 lit j)	0,00	0
Noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen (Kreditrahmen, Promessen, Verpflichtungen, Wertpapiere zu kaufen, Garantien oder Akzepte bereitzustellen)	12.981.093.223,00	13.038.188
Entlehene WP – Eigengeschäft	0,00	0
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	0,00	0
Alle sonstigen nicht angeführten unwiderruflichen Geschäfte, die Anlass zu einem Kreditrisiko geben können	0,00	0
SUMME	12.981.093.223,00	13.038.188

4.35. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität, die als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern (Jahresüberschuss) geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag darzustellen ist, beträgt im Berichtsjahr 0,21 % (31.12.2017: 0,39 %).

Anhang (FORTSETZUNG)

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Besondere Kapitalkosten

Infolge der aktuellen Niedrigzinssituation sind vor allem im Interbankengeschäft sowie der Europäischen Zentralbank zum Teil Erträge aus finanziellen Verbindlichkeiten und Aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten entstanden. Erträge, die wir für Einlagen (Passiva) erhalten haben, werden in Höhe von 48.858.596,76 € (2017: 15.980 Tsd €) unter Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen. Es werden die Aufwendungen, die auf Kreditforderungen (Aktiva) erhoben werden in Höhe von 35.389.234,25 € (2017: 31.912 Tsd €) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

5.2. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der im Berichtsjahr geleisteten Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital beträgt 23.612.727,04 € (2017: 34.420 Tsd €).

5.3. Erträge aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Im Posten „Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen“ sind Beteiligungserträge aus Gewinngemeinschaften in der Höhe von 50.035.692,33 € (2017: 121.822 Tsd €) enthalten.

5.4. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten

Die Erträge aus der Depotverwaltung und aus der Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen im Jahr 2018 betragen 48.790.116,59 € (2017: 53.732 Tsd €).

5.5. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden neben Ersätzen aus Konzernleistungen, Auflösung von Rückstellungen (u. a. aus Rückstellungen für Beteiligungen und aus Rückstellungen für Prozessrisiken), Wertgewinnen aus sonstigen Vermögensgegenständen und Mieterträgen aus Realitäten, alle jene ausgewiesen, welche nicht unmittelbar dem Bankbetrieb zuzuordnen sind. Der Gesamtbetrag dieses Posten beträgt im Jahr 2018 65.305.559,92 € (2017: 179.414 Tsd €).

5.6. Aufwendungen für Abfertigungen

Der Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen“ beträgt 18.863.306,84 € (2017: 26.981 Tsd €).

5.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich primär um banktypische Aufwendungen die nicht das Kreditgeschäft betreffen, insbesondere Aufwendungen für Vorsorgen für Rechtsrisiken, sowie Leistungen betreffend dem Einlagensicherungsfond (Deposits Guarantee Schemes) in Höhe von 16.498.795,00 € (2017: 18.072 Tsd €) und dem EU-Bankenabwicklungsfond (Resolution Fund) mit 40.412.835,65 € (2017: 37.934 Tsd €). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 112.949.360,11 € (2017: 88.001 Tsd €) aufgewendet.

5.8. Bewertung und Veräußerung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden Abwertungen in der Höhe von 136.067.248,18 € (2017: 474.339 Tsd €) ausgewiesen. Diese Abwertungen betrafen u. a. ausschüttungsbedingt auch verbundene Unternehmen mit 117.529.623,63 € (2017: 448.475 Tsd €).

Es wurden 2018 Bewertungsgewinne – aufgrund des Wegfalls der Gründe für Wertberichtigungen in der Vergangenheit – in der Höhe von 20.613.478,02 € (2017: 44.860 Tsd €) gebucht.

In den Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung und Veräußerung von Beteiligungen entfällt ein Saldo von –106.636.667,47€ (2017: 437.967 Tsd €) auf verbundene Unternehmen. Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an Gewinngemeinschaften wurden keine (2017: 52 €) realisiert.

Anhang (FORTSETZUNG)

5.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die im Berichtsjahr im Ergebnis erfassten Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf 29.163.373,66 € (2017: 25.924 Tsd €). Der laufende Steueraufwand beträgt 1.653.221,01 € (Ertrag 2017: 58.230 Tsd €). Die latenten Steuern weisen für 2018 einen Ertragssaldo in Höhe von 30.816.594,67 € (Aufwand 2017: –32.307 Tsd €) aus.

Laufende Steuern

Im laufenden Steueraufwand sind im Wesentlichen enthaltene Erträge in Höhe von 34.961.036,00 € (2017: 51.448 Tsd €) auf Grund verrechneter Steuerumlagen an Gruppenmitglieder, Aufwendungen aus laufenden Körperschaftsteuern in Höhe von 28.000.000,00 € (2017: 5.000 Tsd €) sowie Aufwendungen für rückgestellte Schlussausgleichszahlungen an Gruppenmitglieder in Höhe von 6.884.155,94 € (2017: 8.671 Tsd €).

Zum 31.12.2018 besteht gemäß § 9 KStG eine Unternehmensgruppe aus der UniCredit Bank Austria AG als Gruppenträger und 161 ausschließlich inländischen Gruppenmitgliedern, davon 12 Gesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen und 149 Gesellschaften mit Steuerumlagevereinbarungen.

Die Steuerumlageverträge sehen vor, dass für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage abzüglich eines zwischen Gruppenträger und Gruppenmitglied geteilten Zinsvorteils an die UniCredit Bank Austria AG entrichtet wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Steuerumlage an den Gruppenträger besteht insofern nicht, als evident gehaltene steuerliche Verluste aus Vorjahren auf Ebene des Gruppenmitglieds verrechnet werden. Ferner verpflichtet sich die UniCredit Bank Austria AG an ausscheidende Gruppenmitglieder eine Ausgleichszahlung für bisher genutzte steuerliche Verluste zu leisten. Die daraus resultierenden künftigen steuerlichen Verpflichtungen wurden rückgestellt (Schlussausgleich).

Latente Steuern

Die Veränderung der Steuerlatenzen wurde ergebniswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und beträgt 30.816.594,67 € (2017: –32.307 Tsd €).

Die Bewegung der latenten Steuersalden ist zu einem Großteil zurückzuführen auf die unterschiedliche Forderungsbewertung im Zusammenhang mit der Einführung des IFRS 9 mit Wirkung 1.1.2018, auf Veränderungen der Vorsorge für statistisch erwartbare Kreditverluste, auf Veränderungen bei den Sozialkapitalrückstellungen, auf die fortgeführten Siebentel-Abschreibungen, auf die Verwendung bzw. Auflösung sonstiger und langfristiger Rückstellungen sowie der Veränderung der langfristigen Verbindlichkeit.

5.10. Rücklagenbewegung

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 0 € aus den Gewinnrücklagen aufgelöst (2017: Auflösung 5,7 Tsd €).

Anhang (FORTSETZUNG)

5.11. Prüfungskosten

Die Angabe der Kosten für die Abschlussprüfung (gem. § 238 Abs. 1 Z 18 UGB) sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

	2018 (IN €)	2017 (IN TSD €)
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses		
Deloitte Austria	1.977.333,70	2.003
Sparkassenprüfungsverband	850.711,75	1.174
Andere Bestätigungsleistungen		
Deloitte Austria	1.148.974,46	1.190
Sparkassenprüfungsverband	27.658,10	18
Steuerberatungsleistungen		
Deloitte Austria	0,00	150
Sparkassenprüfungsverband	0,00	0
Sonstige Leistungen		
Deloitte Austria	0,00	0
Sparkassenprüfungsverband	923.074,00	1.112
GESAMTSUMME	4.927.752,01	5.647

5.12. Gewinnverteilungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres vom 01. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 betrug 202.193.444,53 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 1.265.716,60 € ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 203.459.161,13 €. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, auf das Grundkapital von 1.681.033.521,40 € eine Dividende in Höhe von 0,87 € je anspruchsberechtigter Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung ergibt daher bei 231.228.820 Stück Aktien einen Betrag von 201.169.073,40 €.

Weiters schlägt der Vorstand vor, den verbleibenden Rest von 2.290.087,73 € auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Angaben zu Personal und Organen

6.1. Mitarbeiter

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand nach Personenjahren betrug im Bilanzjahr 4.212 (2017: 4.607)

6.2. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen betreffen die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Posten „Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“, „Dotierung der Pensionsrückstellung“ und „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“.

Für die Mitglieder des Vorstandes, ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene wurden im Bilanzjahr 8.022.877,37 € (2017: 7.414 Tsd €) aufgewendet. Darin enthalten sind für aktive Vorstandsmitglieder 234.000,00 € (2017: 234 Tsd €), für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden keine Zahlungen (2017: keine Zahlungen) in Pensionskassen getätigt. Die Aufwendungen für andere Arbeitnehmer und deren Hinterbliebene betragen 369.045.472,28 € (2017: 168.759 Tsd €). Darin enthalten sind Aufwendungen aus der Änderung der Sterbetafel iHv. 192,5 Mio € sowie der unter Punkt „langfristig fällige Leistungen an ehemalige Arbeitnehmer“ beschriebenen Anpassung der Pensionsrückstellung iHv. 87,5 Mio €.

6.3. Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die im Geschäftsjahr 2018 von der UniCredit Bank Austria AG an die Vorstandsmitglieder ausbezahlten Bezüge (ohne Einzahlungen in Pensionskassen) betragen 1.974.706,16 € (vergleichbare Bezüge im Vorjahr waren 2.131 Tsd €). Hievon waren 1.570.306,44 € fixe Entgelte (2017: 1.573 Tsd €) und 404.399,72 € variable Entgelte (2017: 558 Tsd €). Darüber hinaus wurden für das Jahr 2018 variable Entgelte in Höhe von 1.552.000,00 € (mit Malus belegt) zurückgestellt, die entsprechend derselben gesetzlichen Kompensationsbestimmungen erst in den Folgejahren zur Auszahlung gelangen können.

Anhang (FORTSETZUNG)

Mehrere Vorstandsmitglieder erhalten ihre Bezüge von Unternehmen außerhalb des Bank Austria Konsolidierungskreises. Diese Bezüge, die Vorstandsmitglieder für Tätigkeiten in der UniCredit Bank Austria AG und in verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 gewährt wurden, betragen 1.669.863,46 € (2017: 1.616 Tsd €) und werden teilweise (2018: 1.107.636,79 €; 2017: 1.335 Tsd €) an die UniCredit Bank Austria AG weiterverrechnet. Diese haben auch Vergütungen für Tätigkeiten erhalten, die nicht mit der BA-Gruppe zusammenhängen, sondern im Interesse der UniCredit Group sind.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden (ohne Einzahlungen in Pensionskassen) 7.455.825,03 € (davon an ehemalige Funktionsträger der im Jahre 2002 mit der Bank Austria verschmolzenen Creditanstalt AG bzw. deren Hinterbliebene 4.145.690,39 €, an ehemalige Funktionsträger der im Jahre 1991 mit der Zentralsparkasse verschmolzenen Österreichische Länderbank AG bzw. deren Hinterbliebene 1.676.887,67 €) ausbezahlt. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 7.484 Tsd €. Für Tätigkeiten in verbundenen Unternehmen wurden an diesen Personenkreis 17.133,64 € (2017: 17 Tsd €) ausbezahlt.

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2018 tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates betragen für die UniCredit Bank Austria AG 252.230,56 € (2017: 318 Tsd €), für die beiden Kreditvereine 1.470,00 € (2017: 1 Tsd €).

6.4. Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Kredite an die Mitglieder des Vorstandes wurden mit 1.273.034,55 € (2017: 305 Tsd €) ausgewiesen, die ausgenützten Kontorahmen betragen 34.226,41 € (2017: 25 Tsd €). Während des Geschäftsjahres wurden 50.533,60 € (2017: 34 Tsd €) zurückgezahlt.

Die Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf 296.964,55 € (2017: 681 Tsd €), die ausgenützten Kontorahmen wurden mit 58.397,70 € (2017: 62 Tsd €) ausgewiesen. Während des Geschäftsjahres wurden 38.541,39 € (2017: 63 Tsd €) zurückgezahlt.

Bei den Ausleihungen an den Aufsichtsrat sind auch die Kredite an die Arbeitnehmervertreter erfasst. Die Laufzeit der angeführten Kredite beträgt zwischen 5 und 30 Jahre. Die Verzinsung entspricht dem Kreditsatz für die Mitarbeiter der UniCredit Bank Austria AG.

6.5. Aktienbasierte Vergütung

Der Vorstand und ausgewählte Führungskräfte der UniCredit Bank Austria AG nehmen am auf UniCredit Aktien basierten Vergütungsmodellen der UniCredit Group teil. Die Vergütungsmodelle betreffen Aktienoptionen und „Performance Shares“ für Tätigkeiten in der UniCredit Bank Austria AG, die sich auf den Bezug von Aktien der Muttergesellschaft UniCredit S. p. A beziehen.

Der wirtschaftliche Wert der Vergütungsmodelle wird von der UniCredit S. p. A einheitlich für den Gesamtkonzern berechnet (Hull & White Bewertungsmodell) und den Gruppengesellschaften mitgeteilt. In der UniCredit Bank Austria AG ist im Berichtsjahr ein Betrag von 2.628.083,19 € (2017: 1.679 Tsd €) ergebniswirksam berücksichtigt.

Die Anzahl und Aufteilung der in den jeweiligen Geschäftsjahren an die Organmitglieder eingeräumten Optionen, sowie der Ausübungspreis, die Laufzeit, die zeitlichen Ausübungsfenster, die Übertragbarkeit der Optionen, die Mindestbehaltefrist, die Art der Bedienung und der Schätzwert per 31.12.2018 sind aus der Beilage 4 ersichtlich.

1. a) Aktienoptionen Vorstände

VORSTAND	JAHR DER GEWÄHRTEN OPTIONEN*	ANZAHL DER GEWÄHRTEN OPTIONEN	ANZAHL DER ZU BEZIEHENDEN AKTIEN	AUSÜBUNGS- PREIS OD. GRUNDLAGE OD. FORMEL	PREIS DER AKTIE	LAUFZEIT BIS	ZEITL. AUS- ÜBUNGS- FENSTER	ÜBER- TRAG- BAR- KEIT	MINDEST- BEHALTE- FRIST	SCHÄTZWERT PER 31.12.2018 IN €
	2005	113.000	4.041	4,817	134,69	25.11.09	9 Jahre	¹⁾	Nein	119.192,40
	2006	111.000	3.970	5,951	166,40	28.06.10	9 Jahre	¹⁾	Nein	140.859,00
	2008	0	0	4,185	117,02	25.06.12	6 Jahre	¹⁾	Nein	0,00
Summe Vorstand		224.000	8.011	–	–	–	–	–	–	260.051,40

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder ausgegeben; es wurden keine Aktienoptionen von den Mitgliedern des Vorstands ausgeübt.

Anhang (FORTSETZUNG)

1. b) Aktienoptionen leitende und sonstige Angestellte

	JAHR DER GEWÄHRTEN OPTIONEN*	ANZAHL DER GEWÄHRTEN OPTIONEN	ANZAHL DER ZU BEZIEHENDEN AKTIEN	AUSÜBUNGS- PREIS OD. GRUNDLAGE OD. FORMEL	PREIS DER AKTIE	LAUFZEIT BIS	ZEITL. AUS- ÜBUNGS- FENSTER	ÜBER- TRAG- BAR- KEIT	MINDEST- BEHALTE- FRIST	SCHÄTZWERT PER 31.12.2018 IN €
leitende Angestellte	2008	0	0	4,185	117,02	25.06.12	6 Jahre	1)	Nein	0,00
Summe leitende Angestellte		0	0	–	–	–	–	–	–	0,00
sonstige Angestellte	2008	0	0	4,185	117,02	25.06.12	6 Jahre	1)	Nein	0,00
Summe sonstige Angestellte		0	0	–	–	–	–	–	–	0,00
GESAMTSUMME AKTIENOPTIONEN		224.000	8.011	–	–	–	–	–	–	260.051,40

In den Jahren 2011–2018 wurden keine neuen Aktienoptionen an leitende und sonstige Angestellte ausgegeben; es wurden keine Aktienoptionen ausgeübt.

Bedingungen der Übertragbarkeit bzw. der Ausübung

1) Die Aktienoptionen sind namensbezogen und dürfen nicht verkauft, abgetreten, verpfändet oder in irgendeiner Weise übertragen werden. Im Falle des Ablebens des Begünstigten können die Ansprüche zur Gänze oder in Teilen aus den Aktienoptionen auf deren Erben übertragen werden.

6.6. Namen der Organmitglieder

Eine Aufstellung der Organmitglieder findet sich am Ende des Anhanges.

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse zu berichten.

Anteilsbesitz der UniCredit Bank Austria AG

Beteiligungen gem. § 238 UGB der UniCredit Bank Austria AG

Vollkonsolidierte Unternehmen

FIRMENWORTLAUT UND SITZ	ADD %	BIL. EIGENKAPITAL (IN €)	JAHRESÜBERSCHUSS (IN €)	BILANZSUMME (IN €)	BILANZ PER
AI Beteiligungs GmbH, Wien, AT	100,00	1.602.262,00	-29.919,00	1.603.865,00	31.12.2018 ²⁾
Alpine Cayman Islands Ltd., 136 Shedden Road, George Town, Grand Cayman, KY	100,00	13.854.301,00	97.342,00	411.149.710,00	31.12.2018 ²⁾
BA Alpine Holdings, Inc., Wilmington County, New Castle, US	100,00	8.298.565,94	459.010,48	8.792.059,39	31.12.2018 ²⁾
BA Betriebsobjekte GmbH, Wien, AT	100,00	35.881.931,00	23.784.098,00	37.261.842,00	31.12.2018 ²⁾
BA GVG-Holding GmbH, Wien, AT	100,00	1.305.875,00	28.103,00	1.325.238,00	31.12.2018 ²⁾
BA-CA Markets & Investment Beteiligung Ges. m. b. H., Wien, AT ¹⁾	100,00	31.904.040,00	874.001,00	31.926.560,00	31.12.2018 ²⁾
BA-CA Wien Mitte Holding GmbH, Wien, AT	100,00	3.255.252,00	1.697.973,00	7.500.052,00	31.12.2018 ²⁾
Bank Austria Finanzservice GmbH, Wien, AT	100,00	5.065.767,00	1.715.915,00	8.277.494,00	31.12.2018 ²⁾
Bank Austria Real Invest Immobilien-Management GmbH, Wien, AT ¹⁾	94,95	111.723.852,00	19.372.938,00	120.724.114,00	31.12.2018 ²⁾
Bank Austria Wohnbaubank AG, Wien, AT ¹⁾	100,00	53.388.352,00	370.177,00	193.881.234,00	31.12.2018 ²⁾
CABET-Holding GmbH, Wien, AT ¹⁾	100,00	760.553.023,08	25.624.281,00	760.634.351,00	31.12.2018 ²⁾
card complete Service Bank AG, Wien, AT	50,10	96.605.377,24	30.534.377,09	690.688.762,17	31.12.2018 ²⁾
Cards & Systems EDV-Dienstleistungs GmbH, Wien, AT	55,00	7.672.760,00	-538.145,00	9.168.429,00	31.12.2018 ²⁾
FactorBank Aktiengesellschaft, Wien, AT	100,00	65.972.374,66	3.711.987,57	717.617.231,42	31.12.2018 ²⁾
Human Resources Service and Development GmbH, Wien, AT ¹⁾	100,00	126.746,73	149.680,28	876.647,32	31.12.2018 ²⁾
Immobilien Holding GmbH, Wien, AT	100,00	76.570.637,00	20.924.795,00	115.114.499,00	31.12.2018 ²⁾
Immobilien Rating GmbH, Wien, AT	99,00	1.049.231,00	114.950,00	1.864.059,00	31.12.2018 ²⁾
Kaiserwasser Bau- und Errichtungs GmbH und Co OG, Wien, AT	99,80	1.091.181,00	609.860,00	17.544.113,00	31.12.2018 ²⁾
KLEA ZS-Liegenschaftsvermietung G. m. b. H., Wien, AT	100,00	6.496.745,00	881.708,00	8.387.542,00	31.12.2018 ²⁾
Paytria Unternehmensbeteiligungen GmbH, Wien, AT	100,00	549.626,00	181.991,00	555.617,00	31.12.2018 ²⁾
POLLUX Immobilien GmbH, Wien, AT	100,00	6.635.770,00	752.969,00	9.215.722,00	31.12.2018 ²⁾
RE-St. Marx Holding GmbH, Wien, AT ¹⁾	100,00	172.687,00	47.985,00	2.102.986,00	31.12.2018 ²⁾
RIGEL Immobilien GmbH, Wien, AT	100,00	12.657.227,00	1.103.702,00	13.092.815,00	31.12.2018 ²⁾
Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien, AT	100,00	192.257.803,18	14.656.719,32	4.432.992.169,75	31.12.2018 ²⁾
SIRIUS Immobilien GmbH, Wien, AT	100,00	7.333.640,00	429.853,00	7.504.766,00	31.12.2018 ²⁾
UniCredit Center am Kaiserwasser GmbH, Wien, AT	100,00	13.746,00	27,00	96.996,00	31.12.2018 ²⁾
UniCredit Leasing (Austria) GmbH, Wien, AT	100,00	133.310.394,56	18.409.103,81	808.783.126,89	31.12.2018 ²⁾
UNIVERSALE International Realitäten GmbH, Wien, AT	100,00	307.941.817,00	-13.705.473,00	312.435.554,00	31.12.2018 ²⁾

Anteilsbesitz der UniCredit Bank Austria AG (FORTSETZUNG)

At equity bewertete Unternehmen

FIRMENWORTLAUT UND SITZ	ADD %	BIL. EIGENKAPITAL (IN €)	JAHRESÜBERSCHUSS (IN €)	BILANZSUMME (IN €)	BILANZ PER
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, AT	47,38	1.577.570.437,50	92.874.000,00	11.233.339.437,50	30.09.2018 ²⁾
BKS Bank AG, Klagenfurt, AT	29,78	1.190.412.000,00	72.211.000,00	8.184.364.000,00	30.09.2018 ²⁾
NOTARTREUHANDBANK AG, Wien, AT	25,00	33.353.894,00	5.879.000,00	2.539.546,00	30.09.2018 ²⁾
Oberbank AG, Linz, AT	27,17	2.761.309.000,00	226.485.000,00	21.341.556.000,00	30.09.2018 ²⁾
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien, AT	49,15	790.310.420,00	40.064.000,00	27.997.694.000,00	30.09.2018 ²⁾
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m. b. H., Wien, AT	50,00	31.175.067,00	2.645.416,00	979.747.129,00	31.12.2017 ²⁾
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien, AT	29,30	161.525,00	15.281,00	1.969.344,00	31.12.2017 ²⁾
PSA Payment Services Austria GmbH, Wien, AT	24,00	26.745.479,00	6.315.305,00	185.882.115,00	31.12.2017 ²⁾
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG, Wien, AT	21,54	28.807.696,00	-199.247,00	33.156.468,00	31.12.2017 ²⁾

Nicht konsolidierte Unternehmen

FIRMENWORTLAUT UND SITZ	ADD %	BIL. EIGENKAPITAL (IN €)	JAHRESÜBERSCHUSS (IN €)	BILANZSUMME (IN €)	BILANZ PER
A) Verbundene Unternehmen					
Alfa Holding Ingatlanszolgaltato Kft., Győr, HU	95,00	-18.047,85	-1.909,78	2.205,74	31.12.17
Bank Austria-CEE BeteiligungsgmbH, Wien, AT	100,00	95.473,41	-6.292,92	97.395,81	31.12.17
RAMSES-Immobilienholding GmbH, Wien, AT	100,00	-6.152,62	-1.185,24	30.362,14	31.12.17
Real(e)value Immobilien BewertungsGmbH, Wien, AT	100,00	868.804,63	141.253,66	1.181.272,22	31.12.17
Sigma Holding Ingatlanszolgaltato Kft., Budapest, HU	95,00	-320.621,22	-3.124,81	417.596,11	31.12.17
B) Assoziierte Unternehmen					
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m. b. H., Wien, AT	27,19	77.000,00	0,00	585.179,85	31.12.17
C) Sonstige Gesellschaften					
2020 Medici GmbH, Wien, AT	25,00	9.821,92	-159.776,37	783.655,97	31.12.17

Der additive Prozentsatz beinhaltet alle Anteile vollkonsolidierter oder sonstiger verbundener Unternehmen, jedoch keine treuhändig gehaltenen Anteile.

Eigenkapital : Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB.

1) Gewinngemeinschaften mit der UniCredit Bank Austria AG.

2) Bei den Zahlen handelt es sich um IFRS-Werte.

Organe der UniCredit Bank Austria AG

Aufsichtsrat und Vorstand 1.1.2018 – 31.12.2018

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Dr. Erich HAMPEL

Dr. Gianni Franco PAPA

bis 15.11.2018

ab 10.12.2018

Barbara TITZE, MAS

Mitglied des Zentralbetriebsrates

bis 11.04.2018

Dr. Wolfgang TRUMLER

Mitglied des Zentralbetriebsrates

bis 11.04.2018

Vorsitzender-Stv.:

Ranieri De MARCHIS, MBA

Mag. Karin WISAK-GRADINGER

Mitglied des Zentralbetriebsrates

Mitglieder:

Dr. Livia ALIBERTI AMIDANI

ab 11.04.2018

Dipl. Ing. ETH Mirko D. BIANCHI, MBA

bis 11.04.2018

Paolo CORNETTA

bis 11.04.2018

Dr. Olivier Nessime KHAYAT

bis 11.04.2018

Dr. Alfredo MEOCCI

bis 11.04.2018

Dr. Gianni Franco PAPA

bis 10.12.2018

Karl SAMSTAG

bis 11.04.2018

Dr. Eveline STEINBERGER-KERN

Dr. Ernst THEIMER

Andrea VARESE

Dr. Carlo VIVALDI

ab 21.01.2019

Vom Betriebsrat entsendet:

Mag. Adolf LEHNER

Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Mag.(FH) Christine BUCHINGER

Mitglied des Zentralbetriebsrates

Mario PRAMENDORFER, MBA

Mitglied des Zentralbetriebsrates

Vorstand

Vorsitzender / Generaldirektor:

Robert ZADRAZIL

stv. Vorsitzender:

Romeo COLLINA (Ende der laufenden Funktionsperiode 28.02.2019)

Mitglieder:

Mag. Dieter HENGL

Mag. Gregor HOFSTÄTTER-POBST

Dr. Jürgen KULLNIGG

Mauro MASCHIO

ab 01.01.2019

Mag. Doris TOMANEK

(Ende der laufenden Funktionsperiode 06.05.2019)

Mag. Susanne WENDLER

ab 01.01.2019

Jahresabschluss 2018

UniCredit Bank Austria AG Jahresabschluss 2018

Wien, am 21. Februar 2019

Der Vorstand



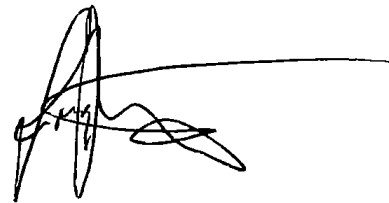
Robert Zadrazil
CEO
Chief Executive Officer
(Vorsitzender)



Romeo Collina
Deputy-CEO
(Vorsitzender-Stellvertreter)



Mag. Dieter Hengl
Corporate & Investment
Banking Division



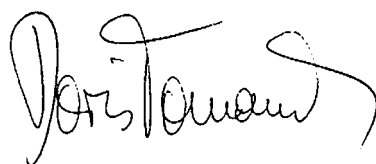
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst
CFO Finance



Dr. Jürgen Kullnigg
CRO Risk Management



Mauro Maschio
Privatkundenbank



Mag. Doris Tomanek
Human Capital



Mag. Susanne Wendler
Unternehmerbank

Bericht der Abschlussprüfer

UniCredit Bank Austria AG Jahresabschluss 2018

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UniCredit Bank Austria AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der UniCredit Bank Austria AG, Wien, für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der UniCredit Bank Austria AG, Wien, unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung von Kreditrisikovorsorgen (siehe Anhang 3. Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Umgliederungen und Lagebericht, 2.2.1. Kreditrisiken)

Sachverhalt und Problemstellung

Wertberichtigungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Kreditforderungen (Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute) vor Abzug der Wertberichtigungen EUR 74.764 Mio, die Risikovorsorgen dazu betragen EUR 1.499 Mio.

Die UniCredit Bank Austria AG hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Verlustereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert. Je nach Ergebnis werden für verschiedene Klassen von Kreditforderungen unterschiedliche Methoden zur Bestimmung des Risikovorsorgebedarfs angewandt. Grundsätzlich handelt es sich um Discounted-Cashflow-Methoden unter Berücksichtigung mehrerer Szenarien. In die Berechnung einfließende Parameter werden, sofern erforderlich, durch Modelle unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben geschätzt und auf rechnungslegungskonforme Parameter übergeleitet:

- Für ausgefallene Kreditforderungen, die auf Kundenebene als signifikant eingestuft werden, werden die erwarteten Kreditverluste individuell bestimmt. Die Szenarien-Wahrscheinlichkeiten, die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Rückflüsse aus der Realisierung von Sicherheiten (sofern verfügbar) werden auf Basis aller verfügbaren Informationen unter Beiziehung interner Experten geschätzt.
- Für ausgefallene Kreditforderungen mit vergleichbarem Risikoprofil, die individuell als nicht signifikant eingestuft werden, werden die erwarteten Kreditverluste kollektiv ermittelt. Die erwarteten Rückflussquoten werden mittels statistischer Modelle errechnet.
- Für nicht ausgefallene Kreditforderungen werden erwartete Kreditverluste modellbasiert mittels geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten berechnet. Wenn keine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos eingetreten ist, werden diese Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb der nächsten 12 Monate gebildet. Ist eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos eingetreten, dann werden die erwarteten Kreditverluste für die Restlaufzeit des Finanzinstruments geschätzt.

Bericht der Abschlussprüfer (FORTSETZUNG)

- Für nicht ausgefallene Fremdwährungskredite sowie Tilgungsträgerkredite mit Endfälligkeit im Retail-Segment werden diese Modelle adaptiert, um die besonderen Risikomerkmale dieser Portfolien angemessen abzubilden. Insbesondere beurteilt die UniCredit Bank Austria AG signifikante Kreditrisikoerhöhungen für diese Portfolien auf kollektiver Basis.

Die Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Diese ergeben sich bei der Identifikation eines Verlustereignisses oder einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung sowie bei der Schätzung der erwarteten Cashflows bzw. bei der Ermittlung von Rechenparametern, die diese abbilden. Daher haben wir die Höhe der Wertberichtigungen von Kreditforderungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir die Methodik der UniCredit Bank Austria AG zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben.

Wir haben die wesentlichen Prozesse und Modelle im Kreditrisikomanagement sowie eine Auswahl von Krediten hinsichtlich der gebildeten Wertberichtigung prüferisch gewürdigt. Wir haben die wesentlichen Kontrollen im Kreditprozess, insbesondere Kontrollen im laufenden Monitoring und im Früherkennungsprozess von potenziell ausfallgefährdeten Kreditnehmern, identifiziert und getestet. Wir haben das interne Kontrollsystem zur korrekten Handhabung der Ratingmodelle und zur Sicherheitenbewertung überprüft.

Die Angemessenheit von individuellen Risikovorsorgen haben wir anhand einer Auswahl an Testfällen überprüft. Neben der Einhaltung der internen Regelungen bezüglich Rating, Sicherheitenzuordnung und -bewertung haben wir überprüft, ob wesentliche Verlustereignisse identifiziert wurden. Dafür haben wir Kreditforderungen, die vom Management nicht als ausgefallen identifiziert wurden, dahingehend untersucht, ob Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers eingetreten sind. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die von der UniCredit Bank Austria AG unterstellten Szenarien und geschätzten erwarteten Cashflows kritisch gewürdigt.

Wir haben die Angemessenheit der kollektiv ermittelten Risikovorsorgen unter Berücksichtigung von Parametern für die gesamten Laufzeiten, der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen und der Beurteilung, ob eine wesentliche Erhöhung des Kredit-

risikos stattgefunden hat, sowie der zugrundeliegenden Ratingmodelle beurteilt. Wir haben das interne Kontrollsystem mit Bezug auf die regulatorischen Modelle und die einfließenden Parameter anhand von Performance, Backtesting der Parameter und Stabilität geprüft. Darauf aufbauend haben wir die Überleitung der nach regulatorischen Vorgaben ermittelten Parameter auf rechnungslegungskonforme Rechenparameter anhand von Auswirkungsanalysen nachvollzogen. Ferner haben wir die von der UniCredit Bank Austria AG durchgeführten Analysen zur Feststellung signifikanter Kreditrisikoerhöhungen kritisch gewürdigt.

Darstellung und Bewertung von Rechtsrisiken (siehe Anhang 2.2.11. Rückstellungen und Lagebericht, 2.2.12. Rechtsrisiken)

Sachverhalt und Problemstellung

Die UniCredit Bank Austria AG ist einer Reihe von Rechtsrisiken ausgesetzt, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der UniCredit Bank Austria AG wie beispielsweise in Form von Prozesskosten und Schadenersatzforderungen haben können. Ferner können sich solche auch als Folge von aufsichtsrechtlichen oder behördlichen Prüfungen sowie Ermittlungen aufgrund von Verwaltungsstrafverfahren ergeben. Es besteht einerseits ein inhärentes Risiko, dass diese Risiken nicht rechtzeitig erkannt und periodengerecht im Jahresabschluss abgebildet werden, andererseits stellt die Bewertung dieser Risiken eine Schätzung des Managements dar, die erhebliche Ermessensspielräume zulässt.

Im Jahresabschluss der UniCredit Bank Austria AG werden Rückstellungen für jene Verfahren gebildet, bei denen eine hinreichend zuverlässige Vorhersage des Ausgangs oder der potenziellen Verluste möglich ist. In diesen Fällen werden Rückstellungen in jener Höhe berücksichtigt, die dem Management der UniCredit Bank Austria AG angesichts der zugrundeliegenden Umstände und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen als angemessen erscheinen. Sachverhalte mit potenziell wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Bank Austria AG, für die zum Abschlussstichtag nur für Rechtskosten, aber nicht für Schadenersatz- bzw. Strafzahlungen Rückstellungen gebildet wurden, werden im Anhang 2.2.11. und Lagebericht 2.2.12. erläutert.

Da Rechtsrisiken wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben können und ihre Bewertung mit einem hohen Ermessensspielraum in Bezug auf die Annahmen des Managements einhergeht, haben wir diese als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Bericht der Abschlussprüfer (FORTSETZUNG)

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse in Zusammenhang mit der Identifikation von Rechtsrisiken und der Bildung von Rückstellungen erhoben und die Wirksamkeit der identifizierten wesentlichen Kontrollen evaluiert.

Wir haben die getroffenen Annahmen und Einschätzungen für die wesentlichen Rückstellungen mit dem Management und den verantwortlichen Mitarbeitern diskutiert und kritisch gewürdigt. Ferner haben wir Sachverhalte, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, kritisch hinterfragt.

Wir haben für wesentliche offene Rechtsfälle externe Bestätigungen durch Rechtsanwälte angefordert und deren Darstellungen zu Verfahrensstand und Risiko mit den Einschätzungen des Managements verglichen.

Wir haben die Prüfberichte sowie die Korrespondenz mit den Aufsichtsbehörden, die Berichte der Internen Revision und die Berichte der Beschwerdestelle auf Hinweise zu weiteren möglichen Rechtsrisiken durchgesehen.

Wir haben die Angaben kritisch durchgesehen, ob sie ausreichend klar und objektiv über die Risiken und die getroffenen Annahmen und Einschätzungen der UniCredit Bank Austria AG Auskunft geben und eine Aussage über alle wesentlichen identifizierten Rechtsrisiken enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben. Bezüglich Lagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Lagebericht“.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der UniCredit Bank Austria AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Bank Austria AG vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der UniCredit Bank Austria AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die UniCredit Bank Austria AG zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der UniCredit Bank Austria AG.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Bericht der Abschlussprüfer (FORTSETZUNG)

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der UniCredit Bank Austria AG abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der UniCredit Bank Austria AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der UniCredit Bank Austria AG von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die UniCredit Bank Austria AG und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Bericht der Abschlussprüfer (FORTSETZUNG)

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grund des § 24 Sparkassengesetz (SpG) und nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Sparkassen (Anlage zu § 24 SpG-PrüfO). Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes ist gesetzlicher Abschlussprüfer der österreichischen Sparkassen, somit auch der UniCredit Bank Austria AG seit ihrem Bestehen.

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH wurde von der Hauptversammlung am 19. April 2017 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr gewählt und am 28. April 2017 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt.

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH ist ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind seitens des Sparkassen-Prüfungsverbandes Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, sowie seitens Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH Herr Dr. Peter Bitzyk.

Jahresabschluss 2018 UniCredit Bank Austria AG, Wien

Wien, den 21. Februar 2019

Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle
(Bankprüfer)

MMag. Herwig Hierzer, MBA e. h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Reinhard Gregorich e. h.
Oberrevisor

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk e. h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Wolfgang Wurm e. h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

UniCredit Bank Austria AG Jahresabschluss 2018


Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten vermittelt und im Lagebericht der

Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Emittenten so dargestellt sind, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten entsteht, und dass er die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen der Emittent ausgesetzt ist, beschreibt.

Wien, am 21. Februar 2019

Der Vorstand



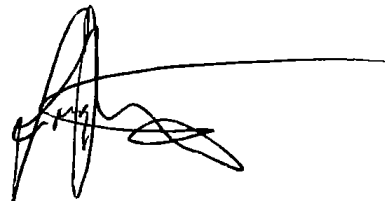
Robert Zadrazil
CEO
Chief Executive Officer
(Vorsitzender)



Romeo Collina
Deputy-CEO
(Vorsitzender-Stellvertreter)



Mag. Dieter Hengl
Corporate & Investment
Banking Division



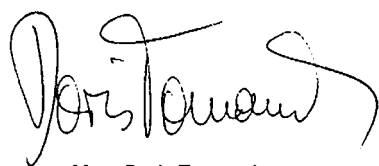
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst
CFO Finance



Dr. Jürgen Kullnigg
CRO Risk Management



Mauro Maschio
Privatkundenbank



Mag. Doris Tomanek
Human Capital



Mag. Susanne Wendler
Unternehmerbank

Glossar

Glossar alternativer Leistungskennzahlen

Die folgende Liste enthält Definitionen im konsolidierten Abschluss verwendeter Finanzkennzahlen, die über den einschlägigen Rechnungslegungsrahmen hinausgehen bzw. davon abweichen (alternative Leistungskennzahlen, APM).

Bankenabgaben und Systemsicherungsbeiträge umfassen neben den Bankenabgaben auch die Beiträge zu den Bankenabwicklungsfonds und Einlagensicherungssystemen auf europäischer oder lokaler Rechtsgrundlage.

Cost/Income-Ratio (Kostenintensität): Betriebsaufwendungen gemessen an den Betriebserträgen.

Cost of Risk: Kreditrisikoaufwand gemessen an den Forderungen an Kunden (Periodendurchschnitt), zumeist ausgedrückt in Basispunkten (1 bp = 1/100 % = 0,01 %). Wenn die Kennzahl für eine unterjährige Periode errechnet wird, wird der Kreditrisikoaufwand annualisiert, d. h. auf einen Jahreswert hochgerechnet.

Credit Value Adjustments (CVA): Bewertungsanpassung eines Portfolios von Finanzinstrumenten zur Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos (des Ausfallrisikos der Gegenpartei einer Transaktion mit Finanzinstrumenten vor Abschluss aller vereinbarten Zahlungsströme).

Deckungsquote: Einzelwertberichtigungen gemessen an den notleidenden Krediten in Prozent zum Stichtag.

Effektiver Steuersatz: Ertragsteuern wie in der konsolidierten GuV ausgewiesen, gemessen am Ergebnis vor Steuern.

FTE (Personalkapazitäten, Vollzeitäquivalent): Zahl der Vollzeitbeschäftigten, wobei Teilzeitbeschäftigte nur mit der effektiven Arbeitszeit gezählt werden.

Funding Value Adjustments decken den Refinanzierungsaufwand bzw. den Refinanzierungsvorteil ab, der aus der Absicherung des Marktrisikos von OTC-Derivaten resultiert.

Loans/Direct Funding-Ratio: Die Bilanzposition Forderungen an Kunden gemessen an den Primärmitteln.

Notleidende Kredite umfassen (1) „Bad Loans“ (ausgefallene Kredite), d. h., formal als uneinbringlich eingestufte Kreditengagements gegenüber insolventen Schuldnern, auch wenn die Insolvenz formal noch nicht ein-

getreten ist; (2) „Unlikely to pay“ (Kredite mit geringer Rückzahlungswahrscheinlichkeit); bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikovolumina, wenn sie die Voraussetzungen für die Einstufung als „Bad Loans“ nicht erfüllen, aufgrund der Einschätzung, dass der Schuldner seine Verpflichtungen (Kapital und/oder Zinsen) aus dem Kredit ohne Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten wahrscheinlich nicht zur Gänze erfüllen wird; (3) „Past Due“ (überfällige Kredite): bilanzwirksame Risikovolumina, die nicht die Kriterien zur Einstufung in die Kategorien „Bad Loans“ oder „Unlikely to pay“ erfüllen, bei denen aber zum Stichtag Beträge über 90 Tage überfällig sind oder Limitüberschreitungen vorliegen.

NPL-Quote: Notleidende Kredite gemessen an den Forderungen an Kunden vor Absetzung der Wertberichtigungen (NPL-Quote brutto) bzw. nach Absetzung der Wertberichtigungen (Forderungen an Kunden gemäß IAS/IFRS-Bilanz; NPL-Quote netto) in Prozent zum Stichtag.

Operative Leistung: Betriebsergebnis nach Abzug des Kreditrisikoaufwands.

Periodendurchschnitte: Quartalsdurchschnitte aus Stichtagsgrößen werden als Mittelwert aus dem Endstand des vorangegangenen Quartals und dem Endstand der Berichtsperiode berechnet. Durchschnittswerte für längere Berichtsperioden (Halbjahr, erste drei Quartale kumuliert oder Gesamtjahr) ergeben sich aus dem Durchschnitt der einbezogenen Quartalsdurchschnitte.

Primärmittel (Direct Funding): Summe der passivseitigen Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten und zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Primärmittelquote: Primärmittel gemessen an der Bilanzposition Forderungen an Kunden.

ROAC (Return on Allocated Capital): Nettogewinn gemessen am allozierten Kapital (12,5% der Risk Weighted Assets). Wenn die Kennzahl für eine unterjährige Periode errechnet wird, wird der Nettogewinn annualisiert, d. h. auf einen Jahreswert hochgerechnet.

Total Financial Assets (TFA): Summe der Kundenveranlagungen, somit Summe der Bankeinlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden), der Assets under Management (Fonds- und Vermögensverwaltungsprodukte) und der Assets under Custody (Direktanlagen auf dem Kapitalmarkt/Depotgeschäft).

Investor Relations

UniCredit Bank Austria AG/Corporate Relations

Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich	
Tel.: +43 (0) 5 05 05-57232	Fax: +43 (0) 5 05 05-8957232
E-Mail: investor.relations@unicreditgroup.at	Internet: http://ir.bankaustria.at
Günther Stromenger, Tel.: +43 (0) 5 05 05-57232	
Andreas Petzl, Tel.: +43 (0) 5 05 05-54999	

Ratings

	LANGFRISTIG	NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN	KURZFRISTIG
Moody's ¹⁾	Baa1	Ba1	P-2
Standard & Poor's ²⁾	BBB+	BBB-	A-2

Öffentliche Pfandbriefe und hypothekarische Pfandbriefe der Bank Austria haben ein Aaa-Rating von Moody's.

1) Jene Verbindlichkeiten, für die die Gemeinde Wien haftet, besitzen ein langfristiges Rating von A2 (bzw. Baa2 bei nachrangigen Verbindlichkeiten).

2) Jene Verbindlichkeiten, für die die Gemeinde Wien haftet, besitzen ein langfristiges Rating von BBB+(bzw. BBB- bei nachrangigen Verbindlichkeiten).

Angaben und Offenlegung nach §§ 24 und 25 Mediengesetz:

Herausgeber, Medieninhaber:

UniCredit Bank Austria AG
 A-1020 Wien, Rothschildplatz 1
 Tel.: +43 (0) 5 05 05-0
 Internet: www.bankaustria.at
 E-Mail: info@unicreditgroup.at
 BIC: BKAUATWW
 Bankleitzahl 12000
 Firmenbuch FN 150714p
 DVR-Nummer 0030066
 UID-Nummer ATU 51507409

Redaktion:

Accounting, Reporting, Tax & Corporate Relations

Gestaltungskonzept/Cover und Unternehmensprofil: UniCredit S.p.A.

Gestaltungskonzept/Trennblätter: M&C Saatchi

Layoutkonzept und -umsetzung: UniCredit S.p.A.

Grafik: www.horvath.co.at

Unternehmensgegenstand:

Kreditinstitut gem. § 1 Abs.1 Bankwesengesetz

Vertretungsbefugte Organe (Vorstand) des Medieninhabers:

Robert Zadrazil (Vorsitzender des Vorstandes), Romeo Collina (stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes, ausgeschieden per 28.2.2019), Dieter Hengl, Gregor Hofstätter-Pobst, Jürgen Kullnigg, Mauro Maschio, Doris Tomanek, Susanne Wendler.

Aufsichtsrat des Medieninhabers:

Gianni Franco Papa (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Ranieri De Marchis (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates), Livia Aliberti Amidani, Christine Buchinger, Adolf Lehner, Mario Pramendorfer, Eveline Steinberger-Kern, Ernst Theimer, Andrea Umberto Varese, Carlo Vivaldi, Karin Wisak-Gradinger.

Beteiligungsverhältnisse am Medieninhaber gemäß § 25 Mediengesetz:

UniCredit S. p. A. hält einen Anteil von 99,996 % der Aktien am Medieninhaber (unter folgendem Link <https://www.unicreditgroup.eu/en/governance/shareholder-structure.html> sind die wesentlichen, an der UniCredit S.p.A. bekannten Beteiligungsverhältnisse ersichtlich).

Der Betriebsratsfonds des Betriebsrats der Angestellten der UniCredit Bank Austria AG, Region Wien, sowie die Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (Stifter: Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse; Begünstigter: WWTF – Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds) sind mit einem Anteil von zusammen 0,004 % am Medieninhaber beteiligt.

Hinweise

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Bank Austria beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie die in diesem Bericht angesprochenen – in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Angaben über Marktanteile beruhen auf den zu Redaktionsschluss letztverfügbaren Daten.

Unter „Bank Austria“ wird in diesem Bericht die Unternehmensgruppe des Vollkonsolidierungskreises bezeichnet. „UniCredit Bank Austria AG“ bezieht sich auf die Muttergesellschaft.

Mit „Mitarbeiter“ sprechen wir selbstverständlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, wenn dies der leichteren Lesbarkeit im Textfluss dient.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsdaten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

Disclaimer

Die vorliegende deutsche Version ist die authentische Fassung dieses Berichts und für alle rechtlichen Aspekte relevant. Die Version in englischer Sprache ist eine Übersetzung.

Die Bank für alles,
was wichtig ist.



Member of  UniCredit

unicreditgroup.eu
www.bankaustria.at